Grossratsprotokoll
Oktobersession 2015

Session vom 19. Oktober 2015
bis 21. Oktober 2015

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsident	Präsident	Aktuare
Pfäffli Michael	Dermont Vitus	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung

Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Jäger Martin	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic

Stimmenzähler

Epp René	Müller Emil	Felix Duosch Fadri

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Deplazes Beat	Heinz Robert
Kunz Leonhard	Valär Simi							Noi Nicoletta	Bleiker Ueli
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							Lamprecht Rico	Stiffler Rico
Altmann Yvonne Stv.	Kasper Christian	Koch Jan					Bucher Christina	Campell Duri	Casty Ernst
Heiz Karl	Burkhardt Rudolf	Hug Roman					Gartmann Tina	Danuser Kenneth	Dudli Heinz
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Cahenzli Stefan Stv.		Degiacomi Patrik Stv.	Cahenzli Erika	Lorez Monika	Buchli Daniel	
Clavadetscher Markus	Steiger Adrian	Mathis Christian	Salis Mario		Baselgia Beatrice	Antognini Mattia Stv.	Komminoth Paul	Aebli Martin	
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes		Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Kollegger Andy	Clalüna Heidi	
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath		Caviezel Conradin	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter	
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi		Pult Jon	Jaag Christoph	Widmer Martha	Tanner Martin Stv.	
Holzinger Anna-Margreth	Wellig Hans Peter Stv.	Weidmann Linard				Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Vetsch Roger	
Troncana Claudia	Niggli Gian Peter	Hartmann Christian				Thöny Andreas	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs	
Stiffler Vera	Marti Urs						Niggli Bernhard	Mani Elisabeth	
Claus Bruno W.								Felix Andreas	
Kunz Rudolf								Michael Gian	

				Paterlini Romano	Crameri Reto	von Ballmoos Walter	Kappeler Jürg		
		Joos Theo	Albertin Daniel	Cajacob Francestg Stv.	Kunfermann Roland	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Decurtins Anita Stv.	Sonder Gian Stv.
Föhn Sepp Stv.	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Tomaschett Gabriela	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Niederer Beat
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Berther Heinrich	Sgier Sievi Stv.	Geisseler Hans	Caduff Marcus		

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2015 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183)
2. Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) / Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 7/2015-2016, S. 349)
3. Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2015-2016, S. 527)
4. Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung)

IV. Aufträge

1. Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi - Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 - 2020 (GRP 2014/2015, 843)
2. Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (GRP 2014/2015, 836)
3. Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen (GRP 2014/2015, 701)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes) (GRP 2014/2015, 693)
5. Gartmann Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation (GRP 2014/2015, 698)
6. Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz (GRP 2014/2015, 697)
7. Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg (GRP 2014/2015, 842)

V. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern (GRP 2014/2015, 704)
2. Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke (GRP 2014/2015, 847)
3. Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen (GRP 2014/2015, 705)
4. Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark (GRP 2014/2015, 844)
5. Deplazes betreffend "Zu viel Wild im Bündner Wald?" (GRP 2014/2015, 843)
6. Deplazes betreffend Stand Herdenschutz (GRP 2014/2015, 704)

7. Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des "Bürokratieartikels", Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung (GRP 2014/2015, 705)

8. Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2014/2015, 706)

9. Fraktionsanfrage SVP betreffend "Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?" (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2014/2015, 848)

10. Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal (GRP 2014/2015, 848)

11. Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (GRP 2014/2015, 706)

12. Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden (GRP 2014/2015, 703)

13. Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021 (GRP 2014/2015, 707)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 19. Oktober 2015
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Cajacob Francestg, Disentis/Mustér	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Cahenzli Stefan, Trin Mulin	für	Peyer Peter, Trin
	Sgier Sievi, Andiast	für	Sax Ernst, Obersaxen Meierhof
	Wellig Hans Peter, San Bernardino	für	Rosa Mirco, Lostallo
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Foffa Elmar, Domat/Ems
	Altmann Yvonne, Arosa	für	Waidacher Ludwig, Arosa
	Antognini Mattia, Roveredo	für	Atanes Manuel, San Vittore
	Sonder Gian, Salouf	für	Dosch Filip, Cunter
	Degiacomi Patrik, Chur	für	Tenchio Luca, Chur
	Tanner Martin, Maienfeld	für	Davaz Andrea, Fläsch
	Föhn Sepp, Landquart	für	Jeker Leo, Zizers
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Stiffler (Chur)		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:	Marti
Regierungsvertreterin:	Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 17 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 3
Antrag gemäss Beratungsprotokoll WAK
Für die am Wohnsitz dauernd selbst bewohnte Liegenschaft werden **60** Prozent des Mitwertes berechnet. Einer offensichtlichen Unternutzung ist mit einer Eigenmietwertreduktion Rechnung zu tragen. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Art. 31 Abs. 1 lit .a
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Dudli, Engler, Marti [Kommissionspräsident], Peyer, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Wieland; Sprecher: Marti [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Caduff, Davaz; Sprecher: Caduff)
Belassen gemäss geltendem Recht.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 31 lit. b, c und d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 20. Oktober 2015
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Albertin, Niederer, Stiffler (Chur)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Marti
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 32 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht.

Angenommen

Art. 81 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 87 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 91 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 98 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 99 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 99a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 104 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105d Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 123 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht.

Angenommen

Art. 127 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 128 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 145 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 154a Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 155 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Steiger
Steichen Art. 165a Abs. 1 lit. g

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Steiger mit 63 zu 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Art. 181 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 182a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 183 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 183b Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 187f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Sie kann einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 105 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken mit 102 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes mit 77 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) / Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 7/2015-2016, S. 349)

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Della Vedova
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass „Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)“ BR 173.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Degiacomi
Streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Degiacomi mit 87 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Art. 19 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Noi-Togni
Ändern wie folgt:
Bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts **müssen** die drei Amtssprachen des Kantons gebührend berücksichtig**t werden**.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Noi-Togni mit 79 zu 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 2 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1, 2, 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 45 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 46 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 47 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 48 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50 Abs. 1, 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 51 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 53 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 54 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Abs. 1, 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 57 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 61
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 67 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 69 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 71 Abs. 2, 2bis, 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 73
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

1.
Der Erlass „Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)“ BR 150.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Hitz-Rusch
Ergänzen wie folgt:
Die Regionen können für die Grossratswahlen auch die Stimmabgabe an der Landsgemeinde vorsehen.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Hitz-Rusch mit 70 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 15 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19b Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19e Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19f Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19g Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19h Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19i Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19j Abs.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 1 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 102 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 109a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.
Der Erlass „Gesetz über die Staatshaftung (SHG)“ BR 170.050 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.
Der Erlass „Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)“ BR 170.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 34 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4.
Der Erlass „Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)“ BR 170.300 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5.
Der Erlass „Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)“ BR 170.400 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1, 2 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 50 Abs. 3 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 58 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 65 Abs. 1, 2, 3, 4 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 66 Abs. 5bis und 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6.
Der Erlass „Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)“ BR 171.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

7.
Der Erlass „Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der kantonalen Gerichte(GGVG)“ BR 173.050 (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

Titel
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

8.
Der Erlass „Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch“ BR 210.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 72 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 73 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 74 Abs. 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 75 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 76 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 77 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 79 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 80 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 81 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 83 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 84 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 109 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 151 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 152 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 153 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 153a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

9.
Der Erlass „Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht“ BR 210.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14e Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

10.
Der Erlass „Notariatsgesetz“ BR 210.300 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

11.
Der Erlass „Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGzSchKG)“ BR 220.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

12.
Der Erlass „Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)“ BR 320.100 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

13.
Der Erlass „Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)“ BR 350.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

14.
Der Erlass „Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG)“ BR 350.500 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

15.
Der Erlass „Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)“ BR 370.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 85b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

16.
Der Erlass „Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG)“ BR 450.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 18 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

17.
Der Erlass „Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG)“ BR 492.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 4 und 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 1 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1, 2, 3 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10a Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Titel nach Art. 15
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

18.
Der Erlass „Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)“ BR 500.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

19.
Der Erlass „Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)“ BR 613.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

20.
Der Erlass „Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)“ BR 710.100 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

21.
Der Erlass „Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)“ BR 710.300 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

22.
Der Erlass „Steuergesetz für den Kanton Graubünden“ BR 720.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 123 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 150 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

23.
Der Erlass „Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)“ BR 720.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2015-2016, S. 527)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie: Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
2. den Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen vom 21. Oktober 2013 abzuschreiben.

Abstimmung
2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen vom 21. Oktober 2013 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

4. Auftrag Gartmann Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Bleiker
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 73 zu 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 20. Oktober 2015
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Hitz-Rusch, Kuoni, Niederer, Stiffler (Chur), Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen

Erstunterzeichner:	Cavegn
Regierungsvertreter:	Jäger
	Antrag Cavegn Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern

Erstunterzeichnerin:	Bucher-Brini
Regierungsvertreter:	Rathgeb
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden

Zweitunterzeichnerin:	Baselgia-Brunner
Regierungsvertreter:	Rathgeb
	Antrag Baselgia-Brunner Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen

Erstunterzeichner:	Epp
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

5. Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes)

und

6. Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz

Erstunterzeichner: Deplazes / Niggli (Samedan)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Fraktionsauftrag SP und den Auftrag Niggli im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Fraktionsauftrag SP und den Auftrag Niggli im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

7. Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Niggli-Mathis
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des "Bürokratieartikels", Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung

Erstunterzeichner: Felix (Haldenstein)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Felix (Haldenstein)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff)

Erstunterzeichner: Caduff
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes

Erstunterzeichner: Pult
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Wieland
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

11. Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021

Erstunterzeichnerin: Tomaschett-Berther (Trun)
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

12. Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)

Erstunterzeichner: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Überweisung des Auftrags in der ursprünglichen Fassung.

Abstimmung
In der Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne der Ausführungen der Regierung und der ursprünglichen Fassung obsiegt die ursprüngliche Fassung mit 88 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung mit 93 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Kunfermann betreffend Einführung des Halbstundentakts Chur-Thusis-Tiefencastel

Die Region Heinzenberg/Domleschg gehört gemäss Raumkonzept zum suburbanen Raum, für den das Ziel festgelegt wurde, ihn als Träger und Impulsgeber der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken. Die Region Albula mit Tiefencastel als Regionalzentrum liegt inmitten der touristischen Hotspots Lenzerheide, Davos und Savognin. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in diesen Regionen ist deshalb zentral, was im Raumkonzept ebenfalls als Stossrichtung formuliert worden ist.

Die RhB, welche in diesen Regionen die Haupterschliessung erbringt, bezeichnet sich selber als „leistungsstarkes Unternehmen im Freizeit-, Pendler- und Güterverkehr“ und hat sich in seiner Strategie „RhB 2020“ zum Ziel gesetzt, gegenüber der Strasse konkurrenzfähiger zu werden. Mit dem Konzept „Retica 30“, das von der Regierung genehmigt wurde, soll der Halbstundentakt „auf den Hauptlinien der RhB“ eingeführt werden. Die Linie Chur-Thusis-Tiefencastel gehört offenbar aber nicht zu diesen Hauptlinien.

Gleichzeitig gehören Thusis und Umgebung zum Versorgungsgebiet des kantonalen Hauptzentrums Chur. Ausschlaggebend für diese Perimeterdefinition sind die Zusammenhänge im Siedlungsgebiet, die Pendlerbeziehungen und wirtschaftliche Verflechtung sowie der eindeutige systemische Zusammenhang des ÖV-Netzes. Bereits heute ist festzustellen, dass dieser Teil des ÖV-Funktionsraums Chur gemäss ÖV-Güteklassen unterversorgt ist, sowohl im Vergleich mit dem übrigen Teil desselben Funktionsraums als auch mit anderen Regionalzentren wie Ilanz und Schiers. Für Tiefencastel als Regionalzentrum der Region Albula ist die Versorgung noch schlechter. Dies bezieht sich sowohl auf die Häufigkeit als auch auf die Reisezeit der Verbindungen. Zudem sind die Anschlüsse in die touristischen Destinationen Savognin und Lenzerheide kaum gewährleistet. Die Region Albula braucht deshalb eine Stärkung und Verbesserung in der Erreichbarkeit, um konkurrenzfähig und attraktiv als Wohn-, Arbeits- und Ferienregion zu sein.

Die Unterversorgung wird in Zukunft zunehmen. Die Bevölkerung vor allem im Talboden und in der Nähe von Zentren wie Thusis und Tiefencastel wächst. Zudem entstehen neue Arbeitsplätze, beispielsweise mit dem Bau der Justizvollzugsanstalt in Realta. Dieses Bevölkerungs-, Arbeitsplatz- und somit Pendlerwachstum wird die Verkehrsnachfrage erhöhen. Um die Entwicklung zu beschleunigen, braucht es eine Verbesserung beim ÖV in den Regionen Viamala und Albula.

Mit dem Mobilitätstrend wird sich das Pendlereinzugsgebiet zudem weiter ausdehnen. Die A13 stösst insbesondere zwischen Chur und Thusis an die Grenzen. Für die Standortattraktivität und wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen Albula und Viamala ist das ein Problem. Es braucht deshalb eine mit der Strasse konkurrenzfähige halbstündliche Zugsverbindung von Tiefencastel und Thusis nach Chur, auch um die Abnahme der halbstündlichen SBB-Anschlüsse und damit die Verbindung in den Grossraum Zürich zu garantieren.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die Möglichkeiten für einen zur Strasse konkurrenzfähigen Halbstundentakt zu den Hauptverkehrszeiten zwischen Chur, Thusis und Tiefencastel zu prüfen, d.h. eine Verbindung unter 45 Minuten zwischen Chur und Tiefencastel und unter 30 Minuten zwischen Chur und Thusis.

Kunfermann, Crameri, Albertin, Alig, Blumenthal, Bucher-Brini, Burkhardt, Caluori, Casutt-Derungs, Cavegn, Clavadetscher, Danuser, Epp, Florin-Caluori, Hitz-Rusch, Joos, Kasper, Kunz (Chur), Niederer, Noi-Togni, Paterlini, Pfenninger, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Degiacomi, Sgier, Sonder

Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke

Die RhB befördert in der Hochsaison täglich über 1000 Personen vom Engadin nach Süden über den Berninapass. Der mit Abstand grösste Teil dieser Fahrgäste steigt erst an der Endstation im italienischen Tirano aus und verpflegt sich auch dort. Der Grund dieses Gästeverhaltens, welches in den letzten 15 Jahren markant zugenommen hat, liegt unter anderem beim Marketing der RhB. Die meisten Prospekte, Plakate, Internet und sonstige Kommunikationsmittel verkaufen vor allem die Destination Tirano; Poschiavo und Le Prese und Brusio werden weitgehend vernachlässigt. Als Beispiel sei hier nur die Homepage der RhB zitiert, wo die Übersichtskarte der Rubrik „Bernina Express“ zwischen St. Moritz und Tirano nur eine Station zeigt, nämlich Alp Grüm; im textlichen Teil wird ausschliesslich das Veltlin angepriesen.

Vertreter der Puschlaver Tourismusbranche hatten schon mehrere Gespräche mit Verantwortlichen der RhB, auf verschiedenen Ebenen. Sie begrüssen zwar die konstruktive Haltung der RhB gegenüber dem Tal, insbesondere die vorgesehenen Investitionen in die Bahninfrastruktur, bleiben aber enttäuscht über die nach wie vor ungenügende Vermarktung des Puschlavs im

Vergleich zu Tirano. Auch Poschiavo und Le Prese haben kulturell, touristisch und kulinarisch viel zu bieten, können aber das Potenzial der Tagesausflüge der RhB zu wenig ausschöpfen.

Die Unterzeichnenden stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. In welchem Ausmass (CHF und %) beteiligen sich Bund und Kanton an der Finanzierung der RhB?
2. In welchem Ausmass beteiligt sich die Stadt Tirano, die Region Lombardei oder der italienische Staat?
3. Wie viele Passagiere hat die RhB vom Engadin nach a) Poschiavo und b) Tirano in den Monaten Mai bis Oktober 2012, 2013, 2014 und 2015 befördert, und wie viele waren es im Jahr 2000? Wie viele jährlich?
4. Unterstützt die Regierung die Strategie der RhB, die Berninastrecke zum grössten Teil mit der Destination Tirano zu vermarkten?

Heiz, Della Vedova, Monigatti, Aebli, Alig, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casutt-Derungs, Clalüna, Claus, Crameri, Darms-Landolt, Deplazes, Engler, Fasani, Felix (Scuol), Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Kunfermann, Kunz (Chur), Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Salis, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber, Weidmann, Wieland, Zanetti, Altmann, Antognini, Cajacob, Tanner, Wellig

Anfrage Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse“?

"Unterdurchschnittliche Auslastung im Bündner Tourismus!" "Der Bündner Tourismus ist alpenweit fast konkurrenzlosschlecht!" "Wetter spitze, Stimmung miserabel, dies der Bündner Tourismus im Jahre 2015!" "Erfolgreiche Marke wie das Heidi-Dorf wird ignoriert!" "Mit dem Bündner Tourismus geht's bergab!" "Im internationalen Vergleich schneidet der Bündner Tourismus schlecht ab!" Die Aufzählung der Negativ-Schlagzeilen könnte x-beliebig ergänzt werden. Als Politiker einer Tourismusregion sei die Frage erlaubt, woran liegt es, dass unser Tourismus derart negative Schlagzeilen generiert? Ich denke es ist an der Zeit, das Ganze zu hinterfragen und gegebenenfalls gezielte Massnahmen zu ergreifen. Zahlreiche im Tourismus tätige Mitarbeiter bestätigten, dass sich der Tourismus Graubünden tatsächlich in einer Sackgasse befindet. Es liegt nicht an mir zu beurteilen, ob die Geschäftsleitung resp. der Vorstand von Graubünden Ferien den Aufgaben gewachsen ist oder nicht. Dies ist Aufgabe ihrer Vorgesetzten. Für mich steht jedenfalls fest, dass irgendetwas nicht stimmt. Es ist aus meiner Sicht höchste Zeit zu reagieren, wollen wir nicht ganz in die Vergessenheit geraten. Als erfolgreiche Destinationen erwähne ich die Jungfrau-Region / Titlis / Engelberg / Südtirol etc.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Negativtrend im Tourismus Graubünden (nicht nur auf Grund des starken Frankens und der Zweitwohnungsinitiative)?
2. Werden die Märkte durch Graubünden Ferien, nach Auffassung der Regierung, (mit Fachleuten, wie auch mit Führungskräften), professionell genug bearbeitet, etwa im Vergleich mit den oben erwähnten Erfolgsdestinationen?
3. Was für Massnahmen gedenkt die Regierung umzusetzen, damit der Bündner Tourismus endlich wieder erfolgreich wird und bessere Resultate bringt als in den letzten Jahren? Die Frage bezieht sich auf die oft bemängelte Arbeit des Amts für Wirtschaft und Tourismus.
4. Eine letzte Frage zum Innovations-Fonds Graubünden. Wie viel Geld wurde seit Bestehen verteilt und wie viele Arbeitsplätze wurden in Graubünden damit geschaffen?

Salis, Troncana-Sauer, Stiffler (Davos Platz), Berther, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Clavadetscher, Danuser, Deplazes, Dudli, Engler, Giacomelli, Grass, Hardegger, Hug, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Castasegna), Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Tomaschett (Breil), Toutsch, Vetsch (Pragg-Jenaz), Weber, Widmer-Spreiter, Altmann, Antognini, Sgier, Sonder, Tanner, Wellig

Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Entwicklung der Krankenkassenprämien

Vor Kurzem wurden die Krankenversicherungsprämien 2016 von den Versicherern bekanntgegeben. Die Erhöhung der Prämien wird wie jedes Jahr im Wesentlichen mit einem Anstieg der Kosten begründet. Für den Kanton Graubünden gelten nach wie vor drei Prämienregionen mit je nach Versicherung unterschiedlichen Prämien. Zwischen der teuersten und der günstig-

sten Prämienregion beträgt der Unterschied der Prämien bei vielen Kassen über 300 Franken pro Jahr. Es kann also entsprechend davon ausgegangen werden, dass auch die Kosten in den einzelnen Prämienregionen recht unterschiedlich sind. In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Durchschnittsprämien im Kanton Graubünden in den letzten Jahren entwickelt und wie war diese Entwicklung im schweizerischen Vergleich?
2. Wie sind die Spitalregionen den Prämienregionen zugeordnet?
3. Wie haben sich die Ausgaben für die Spitäler im ambulanten und stationären Bereich in den einzelnen Spitalregionen entwickelt?
4. Wie haben sich die Ausgaben für die ärztliche Behandlung der Krankenversicherer in den einzelnen Spitalregionen entwickelt?
5. Wie haben sich die Gesamtausgaben der Krankenversicherer in den einzelnen Spitalregionen entwickelt?

Holzinger-Loretz, Hardegger, Geisseler, Albertin, Alig, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Casanova (Ilanz), Casty, Caviezel (Davos Clavadel), Claus, Clavadetscher, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Engler, Fasani, Giacomelli, Gunzinger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Hug, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Steck-Rauch, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, von Ballmoos, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Altmann, Sgier, Tanner

Anfrage Thöny betreffend Spekulation mit Agrar-Rohstoffen

Die Spekulation mit Agrar-Rohstoffen und Nahrungsmitteln gilt als problematisch. Es ist anzunehmen, dass sie zumindest mitverantwortlich ist für auffällige Preisausschläge in den letzten Jahren. Diesen Schluss legen auch Studien der Weltbank zur Nahrungsmittelkrise von 2008 nahe.

Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln treffen die Ärmsten in den Ländern des Südens am meisten, weil sie den grössten Teil ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben müssen. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, dass in den reichen Ländern des Nordens von Banken, Versicherungen, Investitionsfonds und Pensionskassen immer mehr Investitionen in Agrargüter getätigt werden. Ein Verbot oder zumindest eine Einschränkung der Spekulation mit Nahrungsmitteln läge nahe, wie dies die Initiative der JUSO fordert.

Es ist wichtig, zwischen Spekulation und anderen finanziellen Tätigkeiten wie Absicherung oder Investition zu unterscheiden. Die ursprüngliche Idee der Rohstoffbörsen war die preisliche Absicherung der Akteure und die Verminderung des Risikos von Investitionen. In den USA und Europa wird dies unterschieden und unterliegt entsprechenden Regeln. Auch die Kreditvergabe an Unternehmen im Agrarrohstoffbereich gilt nicht als Spekulation. Diesbezüglich besteht Unklarheit in der öffentlichen Debatte in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bietet die Graubündner Kantonalbank spekulative Agrar-Derivate an wie solche, die sich auf Nahrungsmittel oder Agrarrohstoffe beziehen und weder der Absicherung eines realen Handels noch der Finanzierung der Produktion oder des Handels dienen?
   a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil der Agrar-Derivate an den gesamten Vermögensanlagen und welche konkreten Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
   b) Wenn nein: Verzichtet die Kantonalbank bewusst auf solche Anlagen?
2. Investiert die Pensionskasse Graubünden im Rahmen ihrer Vermögensanlagen in Agrar-Derivate?
   a) Wenn ja: Wie hoch ist der Anteil der Agrar-Derivate an den gesamten Vermögensanlagen und welche konkreten Agrar-Rohstoffe sind betroffen?
   b) Wenn nein: Verzichtet die kantonale Pensionskasse bewusst auf solche Investitionen?
3. Wie steht die Regierung zur erwähnten Kritik an der weltweiten Nahrungsmittelspekulation und ihren Auswirkungen?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass Pensionskasseneinrichtungen und Banken der öffentlichen Hand aufgrund dieser Kritik auf die Anlage in Agrar-Derivate verzichten sollten? Wenn nein: Was rechtfertigt solche Anlagen?

Thöny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Hardegger, Jaag, Kunfermann, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Pfenninger, Pult, von Ballmoos, Antognini, Degiacomi, Tanner

Anfrage Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Franken-Mindestkurs aufgehoben. Im Nachgang zu diesem Entscheid fand am 4. Februar 2015 auf Einladung des DVS-Vorstehers ein Treffen zwischen Vertretern der Bündner Wirtschaft sowie dem Kanton Graubünden statt. Im Fokus standen dabei die Auswirkungen des Entscheides der SNB auf die Bündner Wirtschaft. Im Anschluss an diese Aussprache haben die Vertreter der Bündner Wirtschaft in verschiedenen Stellungnahmen/Positionspapieren mögliche Massnahmen genannt, mit denen die Auswirkungen des starken Frankens auf die Bündner Wirtschaft gemildert werden könnten. Nun interessiert der Stand der Arbeiten seitens der Regierung. Die Unterzeichnenden wünschen insbesondere Antwort auf folgende Fragen:

1. Welche (strategischen) Schlüsse zieht die Regierung aus der Begegnung vom 4. Februar 2015 und den eingereichten Stellungnahmen/Positionspapieren für die Arbeit von Regierung und Verwaltung?
2. Welche Massnahmen erachtet die Regierung als richtig, wichtig, umsetzbar und prioritär?
3. Wie wird die Umsetzung der Massnahmen initiiert und organisiert?
4. Wann darf mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden?

Casutt-Derungs, Casanova-Maron (Domat/Ems), Tomaschett (Breil), Alig, Baselgia-Brunner, Berther, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Cavegn, Caviezel (Chur), Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Engler, Fasani, Florin-Caluori, Geisseler, Hardegger, Hartmann, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kunfermann, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Pfenninger, Pult, Salis, Schutz, Thomann-Frank, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, von Ballmoos, Weidmann, Zanetti, Antognini, Cajacob, Decurtins-Jermann, Degiacomi, Föhn, Sgier, Sonder, Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 21. Oktober 2015
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Heinz, Stiffler (Chur), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Zanetti
Regierungsvertreter: Jäger, Rathgeb, Janom Steiner, Cavigelli, Parolini

Antrag GPK
Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Caviezel Tarzisius

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung)

Sprecher der Präsidentenkonferenz: Dermont
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag PK und Regierung
Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» sei um sechs Monate, d.h. bis zum 26. Februar 2017, zu erstrecken.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK und Regierung mit 103 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

4. Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark

Erstunterzeichner: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke

Erstunterzeichnerin: Casanova-Maron (Domat/Ems)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“ (Erstunterzeichner Koch [Igis])

Erstunterzeichner: Koch (Igis)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Perl
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi - Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 - 2020

Erstunterzeichner: Casty
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 108 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

9. Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos - Schanfigg

Erstunterzeichner: Stiffler (Davos Platz)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 77 zu 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

10. Anfrage Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+

Im Rahmen der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes im Kanton Graubünden sind seit 2008 in verschiedenen Wirtschaftsräumen Regionalentwickler tätig. Ihre Aufgabe ist es, in den Regionen in enger Zusammenarbeit mit Interessen- und Anspruchsgruppen oder auch Gemeinden Projekte zu entwickeln, mit den Fördermöglichkeiten von Kanton und Bund abzustimmen und die Umsetzung zu begleiten. Das übergeordnete Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraumes, der Regionen und der Gemeinden sowie die Steigerung der Wertschöpfung. Hierzu ist der Kanton beauftragt, zusammen mit den Regionen ein Umsetzungsprogramm zu erarbeiten und darin die Stossrichtungen der NRP festzulegen. Teil davon sind auch die Finanzhilfen an das Regionalmanagement. Diese decken gut zwei Drittel der Kosten für das Regionalmanagement ab, welches bei den Regionalverbänden angesiedelt ist. Die übrigen Aufwände werden von den Gemeinden finanziert.

Am 1.1.2016 beginnt eine neue NRP-Förderperiode. Anfang Juli 2015 hat das AWT nach einer Evaluation Änderungen bekannt gegeben, welche die Regionen unmittelbar betreffen. So soll in Zukunft ein Regionalmanager für die drei Regionen Albula/Viamala/Moesa zusammen zuständig sein (heute 85 Prozent Viamala und 50 Prozent Mesolcina), ein weiterer für die Region Imboden/Landquart/Plessur, ein dritter für die ganze Region Prättigau/Davos (heute 100 Prozent Gemeinden Davos

und Klosters); dazu kommt je eine Person für die Regionen Surselva, Bernina/Maloja und Engiadina Bassa Val Müstair. Wie bisher sollen alle Regionalentwickler zwingend im Vollzeitpensum angestellt und von der Regionalorganisation geführt werden (ab 2016 also die neu gebildeten Regionen).

Diese Vorgaben sind für die Verantwortlichen einer Mehrheit der Bündner Regionen mit grossen Fragezeichen verbunden. Gemäss Bundesgesetzgebung über die Regionalpolitik ist bei der Bildung von Regionen der geografischen Verbundenheit, der wirtschaftlichen Funktionalität und dem Ziel der gemeinsamen Aufgabenlösung Priorität einzuräumen sowie den bestehenden regionalen Strukturen Rechnung zu tragen. Die Vorgabe eines Vollzeitpensums über mehrere unterschiedliche Regionen hinweg erschwert eine regional verankerte und den Gegebenheiten der Region entsprechende Aufgabenerfüllung.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb die Regierung auf, vom heutigen starren Konzept Abstand zu nehmen und die Regionalentwicklung flexibler zu gestalten. Die Regionen sollen selbst bestimmen können, wie sie mit den zugesprochenen Mitteln für das Regionalmanagement umgehen. Insbesondere soll es auch möglich sein, in diesem Rahmen Teilzeitmandate für die Regionalentwicklung zu vergeben. Regionen und Gemeinden, welche mit diesem Modell arbeiten wollen, sind gleich zu behandeln.

Clavadetscher, Florin-Caluori, Jaag, Albertin, Alig, Baselgia-Brunner, Berther, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Engler, Fasani, Gartmann-Albin, Giacomelli, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Locher Benguerel, Lorez-Meuli, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Perl, Pfenninger, Salis, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Thöny, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Wieland, Altmann, Antognini, Decurtins-Jermann, Degiacomi, Sgier, Sonder, Wellig

Auftrag Blumenthal betreffend Reduktion der Energieverluste und $C0_2$-Emissionen

Die 2008 von Bankern ausgelöste Wirtschaftskrise ist in Europa noch nicht vorbei. Die Tourismusbranche spürt sie mit dem starken Franken noch zusätzlich. Die Zweitwohnungsinitiative von 2012 führt zum alpinen Arbeitsplatzabbau. Wir können keine Wirtschaftswunder bewirken. Aber statt dem Arbeitsplatzabbau tatenlos zuzuschauen, können wir wenigstens unsere „Hausaufgaben“ im Gebäudebereich lösen und den aktuellen Stand der Gebäudetechnik möglichst umsetzen.

Das Energiesparpotenzial ist im Gebäudebereich am höchsten. 2010 bestätigte der Bundesrat, dass unsere Gebäude grosse Energieverluste aufweisen, die mit besserer Dämmung eliminierbar wären. 2011 beschlossen Bundesrat und Bundesparlament, aus der Atomenergie auszusteigen und die Energiewende 2050 einzuleiten. Dafür bilden die Gebäude eine Schlüsselrolle.

Jährlich zeigen innovative Mitbürger- und Unternehmer/-innen, dass immer mehr energieeffiziente Gebäude und PlusEnergieBauten nicht nur 80% Energieverluste und CO_2-Emissionen senken, sondern immer grössere Stromüberschüsse erzeugen. Sie können mit Windüberschüssen hinauf gepumpt und bei Bedarf genutzt werden. Damit können nicht nur Neubauten, Bausanierungen und private Elektroautos, sondern auch 18 t-LKW und sogar Bagger CO_2-frei betrieben werden.

Laut dem Bundesamt für Umwelt ist der PEB-Ansatz, CO_2-Emissionen zu senken und gleichzeitig Strom zu generieren. Wenn wir unsere Hausaufgaben lösen, wie Art. 89 BV seit 1990 und der Bundesrat seit 2011 im Gebäudesektor verlangen, können alle Mitbürger/-innen mithelfen, die $C0_2$-Emissionen zu senken.

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung, ein Anreiz-System zu schaffen, das sich auf die Reduktion des Energiebedarfs, die Anwendung energieeffizienter Haustechnikkonzepte und den Einsatz erneuerbaren Energien ausrichtet.

Blumenthal, Alig, Deplazes, Albertin, Baselgia-Brunner, Berther, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Darms-Landolt, Engler, Epp, Fasani, Geisseler, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Joos, Kunfermann, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Monigatti, Noi-Togni, Paterlini, Perl, Pult, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Wieland, Altmann, Antognini, Cajacob, Degiacomi, Sgier, Sonder

Auftrag Schneider betreffend Kostenbeteiligung Kanton an der Zweiphasenausbildung für Neulenker/-innen

Am 1. Dezember 2005 ist die Zweiphasenausbildung, verbunden mit dem Führerausweis auf Probe, in Kraft getreten. Mit der Zweiphasenausbildung sollen die Unfallzahlen der Neulenkerinnen und Neulenker gesenkt werden, da diese, gemessen an den übrigen Verkehrsteilnehmenden, die höchste Unfall- und Todesrate haben. Mit den Weiterausbildungskursen soll die Fähigkeit der Neulenkenden verbessert werden, gefährliche Verkehrssituationen bereits vor deren Entstehung zu erkennen und zu vermeiden. Gleichzeitig soll das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten geschärft und der Verkehrssinn optimiert werden, um so eine partnerschaftliche und umweltschonende Fahrweise zu entwickeln.

Diese Kurse verursachen im Kanton Graubünden Kosten zwischen 680 Franken und 770 Franken pro Neulenker/-in, was in etwa einem zusätzlichen finanziellen Aufwand von 7 bis 8 Fahrstunden entspricht. Da es sich bei den Neulenkerinnen und Neulenkern grösstenteils um junge Erwachsene handelt, welche meist einen geringen finanziellen Spielraum haben, da sie sich noch in der Lehre oder dem Studium befinden, handelt es sich bei der Zweiphasenausbildung um eine grosse finanzielle Belastung. Gerade im Kanton Graubünden, mit seiner grossen Fläche und relativ dünnen Besiedlung, sind die Leute oftmals auf die Autoprüfung angewiesen.

Der Bund legt fest, dass Inhaber des Führerausweises auf Probe vor der Erteilung des definitiven Führerausweises die Zweiphasenausbildung zu besuchen haben (vgl. Art. 15a Abs. 2^{bis} und Art. 15b Abs. 2 SVG; Art. 27a ff. VZV). Die Kostenregelung der Zweiphasenausbildung ist Sache der Kantone. So hat das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt des Kantons Freiburg gemäss Art. 25 Abs. 1 des Gesetzes über das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASSG; SGF 122.23.7) von seiner Kompetenz Gebrauch gemacht, Aktivitäten im Bereich der Verkehrsprävention wahrzunehmen und entschieden, den Junglenkerinnen und Junglenkern einen Beitrag von 50 Franken an die Weiterbildung zu offerieren, damit diese so rasch wie möglich nach bestandener Führerprüfung ihre Weiterbildung in Angriff nehmen.

Die Regierung wird daher beauftragt, im Sinne der Verkehrsprävention eine Kostenbeteiligung des Kantons Graubünden an die Zweiphasenausbildung für Neulenkerinnen und Neulenker einzuführen.

Schneider, Crameri, Albertin, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Della Vedova, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Geisseler, Giacomelli, Kasper, Koch (Igis), Kunfermann, Müller, Noi-Togni, Paterlini, Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Antognini, Cahenzli (Trin Mulin), Decurtins-Jermann, Degiacomi, Föhn, Sgier, Sonder

Anfrage Koch (Igis) betreffend eHealth: Stand und Weiterentwicklung

Unter dem Begriff «eHealth» werden sämtliche elektronischen Gesundheitsdienste zusammengefasst. So werden dank elektronischen Hilfsmitteln die Abläufe verbessert und insbesondere alle Beteiligten besser vernetzt.

Im Gesundheitswesen hält das digitale Zeitalter ebenfalls immer mehr Einzug. Viele Daten sind heute noch auf Papier abgelegt, ein Teil bereits elektronisch, aber noch nicht genügend standardisiert. Ebenfalls sind diese Systeme kaum miteinander vernetzt. IT unterstützte Prozesse unterstützen sämtliche Beteiligte in der Erfüllung ihrer Aufgabe. Als oberstes Ziel dabei steht, ständig die Qualität und Sicherheit im Gesundheitswesen zu erhöhen und die Kosten zu stabilisieren.

Trotz sehr guten technischen und organisatorischen Voraussetzungen liegt die Schweiz bei den elektronischen Gesundheitsdiensten («eHealth») im internationalen Vergleich im Rückstand. Der Nationalrat (189:5) und der Ständerat (45:0) haben am 19. Juni 2015 das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) in der Schlussabstimmung verabschiedet. Dabei wurde eine Anschubfinanzierung in der Höhe von 30 Mio. CHF veranlasst. Dies aber nur, wenn sich Dritte oder/und der Kanton an der Finanzierung beteiligt.

Um von der Anschubfinanzierung zu profitieren und ein Projekt «eHealth» lancieren zu können, besteht in einzelnen Kantonen der Bedarf, gültiges Recht anzupassen. So zum Beispiel im Gesundheitsgesetz oder aber auch in allfälligen Datenschutzgesetzen. Anpassungen im Gesundheitsgesetz können zum Beispiel notwendig werden, wenn sich der Kanton entschliesst, eine aktive Rolle bei der Förderung der eHealth-basierten Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung zu übernehmen und dafür finanzielle Mittel bereit gestellt werden müssen. Die kantonalen Datenschutzgesetze müssen dahingehend überprüft werden, ob sie den elektronischen Datenaustausch innerhalb des Kantons, aber auch zwischen Versorgungsregionen zulassen.

Bis heute sind im Kanton Graubünden keine Anstrengungen in diese Richtung unternommen worden. Die Entwicklung der elektronischen Prozesse lässt sich nicht aufhalten. Einzelne am Gesundheitswesen Beteiligte werden immer neue Anwendungen einführen. An der Gesellschaft und Politik ist es, für die Strategie «eHealth» frühzeitig eine Bandbreite zu definieren. Die Anwendungen sollen sich nach den Bedürfnissen der Beteiligten richten. Da die Anschubfinanzierung begrenzt ist, stellen sich aktuell die folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass es sich bei «eHealth» um ein Projekt handelt, welches nicht aufgehalten werden kann und auch für den Kanton Graubünden von grosser Wichtigkeit ist?
2. Sieht die Regierung in den genannten Gesetzen Handlungsbedarf? Falls ja, ist die Regierung bereit, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen und die Gesetze dem Grossen Rat vorzulegen?
3. Zu welchen Schlussforderungen kommt die regierungsrätliche Auslegeordnung?

Koch (Igis), Gunzinger, Hardegger, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caviezel (Davos Clavadel), Clavadetscher, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Engler, Gartmann-Albin, Giacomelli, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Hug, Kasper, Kunz (Chur), Lamprecht, Lorez-Meuli, Mathis, Nay, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Salis, Steck-Rauch, Thomann-Frank, Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Widmer-Spreiter, Wieland, Antognini, Sgier

Antrag auf Direktbeschluss Caviezel (Chur) betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung

Gemäss Artikel 29 der Kantonsverfassung sind die Sitzungen des Grossen Rats – von Ausnahmefällen abgesehen – öffentlich. Neben den Medienschaffenden nehmen immer wieder auch interessierte Bürgerinnen und Bürger auf der Tribüne Platz. Vor allem bei umstrittenen Geschäften, wie kürzlich z.B. bei der Sonderjagd- oder der Fremdspracheninitiative, ist das Zuschauerinteresse gross. Aufgrund der Grösse unseres Kantons ist es aber nicht für alle Einwohner gleich einfach, eine Debatte mitzuverfolgen. Insbesondere für Personen und Schulklassen aus den Randregionen kann der Aufwand sehr gross sein, sich aus erster Hand über die Entwicklungen im Grossen Rat zu informieren. So benötigt beispielsweise eine Bürgerin aus Brusio 2.5 (PKW) bzw. 4 Stunden (ÖV), um für eine Debatte anzureisen. Jenes Geschäft, das als erstes am Morgen behandelt wird, kann diese Person de facto nur verfolgen, wenn sie schon am Vorabend anreist.

Dies müsste in der heutigen Zeit – dank neuer Technik – nicht mehr so sein. Der Bund und verschiedene Kantone, z.B. Basel-Stadt, Solothurn, Waadt, Wallis, Genf, Bern (nur Audio), Jura, Tessin nutzen bereits die Möglichkeit des Web Live-Streams. Die Debatten werden auf der Webseite der Kantone live in Ton und Bild übertragen. Interessierte können sich einfach und unkompliziert die Debatte zuhause auf dem Computer oder unterwegs auf dem Smartphone anschauen. Live-Streaming-Angebote sind auch in anderen Bereichen, z.B. an den Universitäten, bei Sport-Veranstaltungen oder Pressekonferenzen heute üblich. Eine solche Möglichkeit wäre daher auch für die Übertragung der Parlamentsdebatten im Grossen Rat wünschenswert.

Der Kanton Graubünden hat 2012 seinen Grossratssaal umgebaut. Es wurden eine moderne elektronische Abstimmungsanlage und eine hochwertige Mikrofonanlage eingebaut. Damit ist ein Grossteil der technischen Voraussetzung für die Umsetzung eines Live-Stream-Angebots gegeben. So wird der Ton bereits in die Medienräume der Radiostationen übertragen, auch eine rudimentäre Videoübertragung findet dorthin statt. Es müssten also nur verhältnismässig kleine technische Anpassungen vorgenommen werden. In erster Linie wären gut auflösende, automatische Kameras nötig, die mit der Mikrofonanlage verbunden sind. Üblicherweise werden drei, vier Wandkameras genutzt, die jeweils auf diejenige Person zoomen, die das Mikrofon geöffnet hat. Aufgrund des automatischen Betriebs ohne Kamerapersonal entstehen somit kaum Betriebskosten. Es versteht sich dabei von selbst, dass der Kanton Graubünden keine Luxus-Lösung bzw. keine Eigenentwicklung braucht. Ein preiswertes Live-Stream Produkt „ab Stange“ resp. ein Produkt, wie es in anderen Parlamenten eingesetzt wird, ist anzustreben.

Dieses Live-Stream-Angebot bietet die Möglichkeit, Politik einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen. Speziell auch für junge Personen, die sich sehr oft und gewandt im Internet bewegen, ist solch ein Angebot interessant. Ein einfacher Zugang zu politischen Debatten ist immer auch eine Chance, dass sich mehr Leute selbst an einer beteiligen bzw. sich politisch engagieren.

Gestützt auf Art. 50 Grossratsgesetz kann der Grosse Rat mittels Direktbeschluss im Bereich seiner Zuständigkeit einen Beschluss fassen. In diesem Sinne beantragen die Unterzeichnenden, dass die technischen (und falls nötig rechtlichen) Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger die Debatten im Grossen Rat via Web Live-Stream in Bild und Ton mitverfolgen können.

Caviezel (Chur), Epp, Kuoni, Albertin, Alig, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Campell, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Della Vedova, Deplazes, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Koch (Tamins), Kollegger, Kunfermann, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Pfenninger, Pult, Schneider, Steck-Rauch, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Antognini, Cajacob, Decurtins-Jermann, Degiacomi, Sonder

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 20. Oktober 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **720.000**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 26. Mai 2015,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR 720.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 17 Abs. 2 (neu)

[2] Die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, stellen unabhängig von deren Höhe keinen geldwerten Vorteil im Sinne von Absatz 1 dar.

Art. 31 Abs. 1

[1] Unselbständig Erwerbende können als Berufsunkosten abziehen:

b) **(geändert)** die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung und Unterkunft ausserhalb der Wohnstätte sowie bei Schichtarbeit in der Höhe der von der Regierung festzulegenden Pauschalen[1)];

[1)] BR 720.015

c) **(geändert)** die übrigen für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kosten im Umfang von zehn Prozent der Erwerbseinkünfte, mindestens 1200 Franken, jedoch höchstens 3000 Franken; anstelle dieses Abzuges kann der Steuerpflichtige die notwendigen tatsächlichen Aufwendungen, die er nachweisen kann, geltend machen.

d) *Aufgehoben*

Art. 32 Abs. 1

[1] Selbständig Erwerbende können die geschäfts- oder berufsmässig begründeten Kosten abziehen, insbesondere:

g) **(neu)** die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals.

Art. 36 Abs. 1

[1] Von den Einkünften werden abgezogen:

o) **(neu)** die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich der Umschulungskosten, bis zum Maximalbetrag gemäss Artikel 33 Absatz 1 Litera j des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG)[1)], sofern:

1. ein erster Abschluss auf der Sekundarstufe II vorliegt; oder
2. das 20. Lebensjahr vollendet ist und es sich nicht um die Ausbildungskosten bis zum ersten Abschluss auf der Sekundarstufe II handelt.

Art. 37 Abs. 1

[1] Die übrigen Kosten und Aufwendungen sind nicht abzugsfähig, insbesondere:

b) **(geändert)** die Standesauslagen;

Art. 39a

Aufgehoben

Art. 44 Abs. 3 (neu)

[3] Wird nach einem Steueraufschub das in einem anderen Kanton beschaffte Ersatzobjekt innert fünf Jahren veräussert, ohne dass eine weitere Ersatzbeschaffung getätigt würde, wird der aufgeschobene Gewinn besteuert, soweit er noch realisiert werden konnte.

Art. 81 Abs. 1

[1] Zum geschäftsmässig begründeten Aufwand gehören insbesondere:

[1)] SR 642.11

i) **(neu)** die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung, einschliesslich Umschulungskosten, des eigenen Personals.

Art. 87 Abs. 2 (geändert)

[2] Juristische Personen mit ideellen Zwecken zahlen keine Gewinnsteuer, sofern ihr steuerbarer Gewinn die Limite von Artikel 66a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG)[1)] nicht übersteigt und ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet ist.

Art. 91 Abs. 3 (geändert)

[3] Vom Kapital bzw. Reinvermögen der juristischen Personen nach Artikel 87 Absatz 2 werden 100 000 Franken abgezogen.

Art. 98 Abs. 1

[1] Der Besteuerung an der Quelle unterliegen:

a) **(geändert)** ausländische Arbeitnehmer ohne fremdenpolizeiliche Niederlassungsbewilligung, die im Kanton steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt haben, für ihre Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit sowie für jedes Ersatzeinkommen. Vorbehalten bleiben die Einkünfte, die der Besteuerung nach Artikel 99a unterliegen;

Art. 99 Abs. 3 (geändert)

[3] Bei der Festsetzung der Steuertarife werden Familienverhältnisse (Art. 39), Pauschalen für Berufsunkosten (Art. 31), Versicherungsprämien (Art. 36 lit. d, e und h) sowie Abzüge für Familienlasten (Art. 38 Abs. 1 lit. d) berücksichtigt.

Art. 99a (neu)

c) Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

[1] Für tiefe Arbeitsentgelte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit ist die Steuer ohne Berücksichtigung von Abzügen zum Satz von 4,5 Prozent zu erheben, wenn der Arbeitgeber die Steuer nach den Artikeln 2 und 3 des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit[2)] entrichtet. Damit sind die Einkommenssteuern von Kanton, Gemeinde und Kirche abgegolten. Ein Steuerfuss wird nicht erhoben.

[1)] SR 642.11

[2)] Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 17. Juni 2005 (BGSA; SR 822.41)

[2] Die Regierung regelt die Zuteilung der Steuer auf die einzelnen Steuerhoheiten[1)].

[3] Die Regierung kann den Steuersatz um maximal zwei Prozentpunkte erhöhen oder verringern, um einen gesamtschweizerisch einheitlichen Steuersatz zu erreichen.

[4] Der Schuldner der steuerbaren Leistung ist verpflichtet, die Steuern periodisch der zuständigen AHV-Ausgleichskasse abzuliefern. Er haftet für die Entrichtung der Steuer. Artikel 37a DBG[2)] findet sinngemäss Anwendung.

Art. 104 Abs. 1 (geändert)

[1] Der Schuldner der steuerbaren Leistung erhält eine Bezugsprovision von drei Prozent der abgerechneten Steuern bei elektronischer bzw. von zwei Prozent bei schriftlicher Abrechnung und ist dafür verpflichtet:

Aufzählung unverändert.

Art. 105 Abs. 1 (geändert)

[1] Die der Quellensteuer gemäss Artikel 98 Absatz 1 Litera a oder Artikel 99a unterliegenden Personen werden für ihr Einkommen, das dem Steuerabzug an der Quelle nicht unterworfen ist, sowie für ihr Vermögen im ordentlichen Verfahren eingeschätzt. Für Steuerpflichtige nach Art. 98 Absatz 1 Litera a gilt Artikel 9 sinngemäss.

Art. 105d Abs. 3 (geändert), **Abs. 4 (neu)**

[3] Für die Aufteilung auf die Kirchgemeinden und die Landeskirchen findet Absatz 1 sinngemäss Anwendung.

[4] Die Aufteilung der im vereinfachten Abrechnungsverfahren nach Artikel 99a erhobenen Steuern regelt die Regierung[3)].

Art. 127 Abs. 3 (geändert)

[3] Natürliche Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen der Steuererklärung die unterzeichneten Jahresrechnungen (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Bemessungsperiode oder, bei vereinfachter Buchführung nach Artikel 957 Absatz 2 OR, Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben, die Vermögenslage sowie Privatentnahmen und -einlagen beilegen.

[1)] Art. 45a ABzStG; BR 720.015

[2)] Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG; SR 642.11)

[3)] Art. 45a ABzStG; BR 720.015

Art. 128 Abs. 4 (geändert)

[4] Natürliche Personen mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und juristische Personen müssen Geschäftsbücher, Aufstellungen nach Artikel 127 Absatz 3 und sonstige Belege, die mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang stehen, während zehn Jahren aufbewahren. Die Art und Weise der Führung und der Aufbewahrung richtet sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts vom 30. März 1911[1)](Art. 957 bis Art. 958f).

Art. 145 Abs. 2 (geändert)

[2] Als neue Tatsache gelten auch die Nichteinhaltung der Sperrfrist gemäss Artikel 20 und Artikel 83 sowie die Veräusserung eines Grundstücks nach einer interkantonalen Ersatzbeschaffung gemäss Artikel 44. Im Falle der Ersatzbeschaffung wird kein Verzugszins erhoben.

Art. 154a Abs. 2 (geändert)

[2] Geht die Zahlung innert Frist nicht ein, erlässt die Steuerverwaltung eine zweite Mahnung. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe von der Regierung festzulegen ist[2)]. Verfügungen betreffend die Festsetzung der Mahngebühren stellen Veranlagungsverfügungen im Sinne von Artikel 137 dar.

Art. 155 Abs. 4

[4] Steuern, Kosten oder Bussen, deren Bezug von vornherein aussichtslos ist, sind administrativ abzuschreiben. Über die administrativen Abschreibungen entscheidet:

a) **(geändert)** die kantonale Steuerverwaltung bis zum Betrag von 10 000 Franken pro Steuerjahr;

Art. 165a Abs. 1

[1] Der Kanton erhält für die Erhebung und Abrechnung von Gemeinde- und Kirchensteuern eine Entschädigung. Diese besteht:

c) **(geändert)** für die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Landeskirchen und ihren Kirchgemeinden in einer Entschädigung nach Artikel 30 Absatz 2 und 3 Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern;

g) **(neu)** für das Scannen von Steuerakten, Meldungen, Korrespondenz etc. in einer Entschädigung pro Steuerpflichtigen[3)];

h) **(neu)** für die elektronische Archivierung in einer Entschädigung pro Steuerpflichtigen[4)].

[1)]SR 220
[2)]Art. 50 Abs. 1 ABzStG; BR 720.015
[3)]Art. 60 Abs. 3 ABzStG; BR 720.015
[4)]Art. 60 Abs. 4 ABzStG; BR 720.015

Art. 181 Abs. 1, **Abs. 2 (geändert)**

[1] Die Strafverfolgung verjährt:

a) **(geändert)** bei Verletzung von Verfahrenspflichten drei Jahre und bei versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach dem rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens, in dem die Verfahrenspflichten verletzt oder die Steuern zu hinterziehen versucht wurden;

b) **(geändert)** bei vollendeter Steuerhinterziehung zehn Jahre nach Ablauf:

   1. **(neu)** der Steuerperiode, für welche die steuerpflichtige Person nicht oder unvollständig veranlagt wurde oder der Steuerabzug an der Quelle nicht gesetzmässig erfolgte (Art. 174 Abs. 1 lit. a und b);

   2. **(neu)** des Kalenderjahres, in dem eine unrechtmässige Rückerstattung oder ein ungerechtfertigter Erlass erwirkt wurde (Art. 174 Abs. 1 lit. c) oder Nachlasswerte im Inventarverfahren verheimlicht oder beiseitegeschafft wurden (Art. 176a).

[2] Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die zuständige kantonale Behörde (Art. 179 Abs. 3) vor Ablauf der Verjährungsfrist eine Verfügung erlassen hat.

Art. 182a Abs. 1 (geändert)

[1] Wer zum Zwecke der Steuerhinterziehung im Sinne von Artikel 174 bis 176 gefälschte, verfälschte oder inhaltlich unwahre Urkunden wie Geschäftsbücher, Bilanzen, Erfolgsrechnungen, Lohnausweise oder andere Bescheinigungen Dritter zur Täuschung gebraucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu 10 000 Franken verbunden werden.

Art. 183 Abs. 1 (geändert)

[1] Wer zum Steuerabzug an der Quelle verpflichtet ist und abgezogene Steuern zu seinem oder eines andern Nutzen verwendet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Eine bedingte Strafe kann mit Busse bis zu 10 000 Franken verbunden werden.

Art. 183b Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Die Strafverfolgung der Steuervergehen verjährt 15 Jahre nachdem der Täter die letzte strafbare Tätigkeit ausgeführt hat.

[2] Die Verjährung tritt nicht ein, wenn vor Ablauf der Verjährungsfrist ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist.

Art. 187f (neu)

Lex mitior

[1] Für die Beurteilung von Straftaten, die in Steuerperioden vor Inkrafttreten der Teilrevision vom 20. Oktober 2015 begangen wurden, ist das neue Recht anwendbar, sofern dieses milder ist als das in jenen Steuerperioden geltende Recht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

Änderung vom 20. Oktober 2015

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	150.100 | 170.050 | 170.100 | 170.300 | 170.400 | 171.100 | **173.000** | 173.050 | 210.100 | 210.200 | 210.300 | 220.000 | 320.100 | 350.100 | 350.500 | 370.100 | 450.200 | 492.100 | 500.000 | 613.000 | 710.100 | 710.300 | 720.000 | 720.200
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 23. Juni 2015,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)" BR 173.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2 (geändert)

[2] Die Regionalgerichte, die Vermittlerämter und die Schlichtungsbehörden für Mietsachen haben ihren Sitz in der Regel am Regionshauptort beziehungsweise an dem von der Verwaltungskommission des Regionalgerichts bestimmten Ort.

Art. 6 Abs. 2, Abs. 3 (geändert)

[2] Es leisten den Amtseid oder das Handgelübde:

c) **(geändert)** die Regionalgerichtspräsidentinnen und -präsidenten vor dem Kantonsgericht (Gesamtgericht);

d) **(geändert)** die Mitglieder des Regionalgerichts vor der Regionalgerichtspräsidentin oder dem Regionalgerichtspräsidenten;
e) **(geändert)** die Mitglieder der Schlichtungsbehörden sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor der Regionalgerichtspräsidentin oder dem Regionalgerichtspräsidenten;

[3] Amtseid und Handgelübde haben folgenden Wortlaut: "Sie als gewählte Präsidentin / gewählter Präsident (gewählte Richterin oder gewählter Richter, gewähltes Mitglied, Aktuarin oder Aktuar) des (Kantons-, Verwaltungs-, Regionalgerichts oder der Schlichtungsbehörde) schwören zu Gott (geloben), alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen." "Ich schwöre (gelobe) es."

Art. 8a (neu)

Stellenschaffung und -einreihung

[1] Das Kantons- beziehungsweise das Verwaltungsgericht stellen Stellenschaffungsanträge an den Grossen Rat.

[2] Das Kantonsgericht bestimmt aufgrund der jeweiligen Geschäftslast und nach Anhörung der Regionalgerichte für jedes Regionalgericht die Stellenprozente für Aktuariat und Kanzleipersonal.

[3] Das Kantonsgericht reiht die Stellen der Mitglieder und Mitarbeitenden der Regionalgerichte sowie der Vermittlerinnen und Vermittler gestützt auf entsprechende Vorschläge des kantonalen Personalamtes und nach Anhörung der Regionalgerichte in die Gehaltsklassen gemäss kantonalem Personalrecht ein oder sieht für die Vermittlerinnen und Vermittler eine Entschädigung nach Taggeld vor. Es regelt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie weitere Einzelheiten in einer Verordnung.

Art. 8b (neu)

Stellung, Besoldung und berufliche Vorsorge

[1] Die Besoldung, die Personalnebenkosten und die berufliche Vorsorge der Richterinnen und Richter des Kantons- beziehungsweise des Verwaltungsgerichts richten sich nach der Spezialgesetzgebung.

[2] Die Besoldung, die Personalnebenkosten und die berufliche Vorsorge der voll- und hauptamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte richten sich nach dem kantonalen Personal- beziehungsweise Pensionskassenrecht. Bezüglich Dienstverhältnis gelten dieselben Bestimmungen wie für Richterinnen und Richter des Kantons- beziehungsweise des Verwaltungsgerichts.

[3] Die Entschädigungen der nebenamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte sowie der nebenamtlichen Aktuarinnen und Aktuare setzen die Regionalgerichte im Rahmen des kantonalen Rechts fest. Die Stellung und die Besoldung der Mitglieder der Schlichtungsbehörden für Mietsachen und für Gleichstellungssachen richten sich nach den Bestimmungen für die nebenamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte. Das Kantonsgericht regelt die Einzelheiten in Bezug auf die Schlichtungsbehörden in einer Verordnung.

[4] Die Anstellungsverhältnisse, die Besoldung und die berufliche Vorsorge der Vermittlerinnen und Vermittler sowie der Mitarbeitenden der Gerichte und Schlichtungsbehörden richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Personal- beziehungsweise Pensionskassenrechts. Abweichende Bestimmungen in diesem Gesetz bleiben vorbehalten.

Art. 8c (neu)

Zugriff auf das zentrale Personen- und Objektregister

[1] Die Gerichte, Vermittlerämter und Schlichtungsbehörden haben Zugriff auf die Daten, die sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

[2] Der Datenzugriff kann durch ein Abrufverfahren erfolgen.

[3] Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Einwohnerregister und weitere Personen- und Objektregister[1)].

Art. 13 Abs. 3 (geändert)

[3] Das Kantons- beziehungsweise das Verwaltungsgericht entscheidet über die Entbindung vom Amtsgeheimnis für die Aussage vor Gericht oder im Strafverfahren sowie für die Aktenedition.

Art. 15 Abs. 5 (neu)

[5] Die Parteien und Rechtsvertreterinnen oder Rechtsvertreter haben zu den Verhandlungen in korrekter Kleidung zu erscheinen, welche die Würde des Gerichts respektiert.

Art. 19 Abs. 3 (geändert)

[3] Auf Beschluss der für die Justiz zuständigen Kommission des Grossen Rats können nötigenfalls zusätzlich die Regionalgerichtspräsidentinnen und -präsidenten als Ersatzrichterinnen und -richter beigezogen werden.

[1)] BR 171.200

Art. 22 Abs. 4 (geändert)

[4] Bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sind die drei Amtssprachen des Kantons gebührend zu berücksichtigen.

Art. 24

Aufgehoben

Art. 29

Aufgehoben

Art. 32 Abs. 2 (aufgehoben)

Bestand **(Überschrift geändert)**

[2] *Aufgehoben*

Art. 33 Abs. 3 (geändert)

[3] Das Zwangsmassnahmengericht ist fachlich eigenständig. Administrativ und hinsichtlich Aktuariat ist es dem Regionalgericht angegliedert.

Art. 34 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[1] Der Grosse Rat bezeichnet die Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts auf Antrag des Kantonsgerichts aus dem Kreis der voll- und hauptamtlichen Mitglieder der Regionalgerichte für die Dauer von vier Jahren.

[3] Der Aufwand für das Zwangsmassnahmengericht wird bei der Festlegung der personellen Ressourcen für das jeweilige Regionalgericht berücksichtigt.

Titel nach Art. 34 (geändert)

3.3. Regionalgerichte

Art. 35

Aufgehoben

Art. 36 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (geändert)**, **Abs. 4 (geändert)**

[1] Die Regionalgerichte bestehen aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten im Vollamt, einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten im Hauptamt sowie acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern.

[2] Die Regionalgerichte Albula, Engiadina Bassa/Val Müstair und Moesa bestehen jeweils aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten im Vollamt und acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern.

[3] Das Regionalgericht Bernina besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten im Hauptamt und acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern.

[4] Das Regionalgericht Plessur besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und einer Vizepräsidentin oder einem Vizepräsidenten im Vollamt, einer Richterin oder einem Richter im Hauptamt sowie acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Art. 37 Abs. 2 (geändert)

[2] Die Regionalgerichte wählen die nebenamtlichen Vizepräsidentinnen und -präsidenten aus dem Kreis der nebenamtlichen Richterinnen und Richter.

Art. 38 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Für vollamtliche Mitglieder der Regionalgerichte finden die Bestimmungen über Nebenbeschäftigungen für Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts Anwendung.

[2] Hauptamtliche Mitglieder der Regionalgerichte dürfen keine Nebenbeschäftigung ausüben, welche die Amtsausübung oder die Unabhängigkeit und das Ansehen des Gerichts beeinträchtigen könnte. Selbständige und unselbständige Erwerbstätigkeiten sind der Aufsichtsbehörde zu melden.

Art. 39 Abs. 1 (geändert)

[1] Jedes Regionalgericht bestellt eine Zivil- und eine Strafkammer und macht ihre Zusammensetzung öffentlich bekannt.

Art. 40 Abs. 2 (geändert)

[2] Erweist sich die Besetzung eines Regionalgerichts mit seinen eigenen Richterinnen und Richtern als unmöglich, kann das Kantonsgericht es durch Richterinnen und Richter eines Nachbargerichts ergänzen oder ein anderes Gericht als zuständig erklären.

Art. 42 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Jedes Regionalgericht bestellt eine aus fünf Mitgliedern bestehende Verwaltungskommission, die unter Vorbehalt anders lautender Bestimmungen für Wahlen, personalrechtliche Fragen und weitere Geschäfte der Justizverwaltung zuständig ist.

[2] Das Kantonsgericht kann nach Anhörung der Regionalgerichte für untergeordnete Angelegenheiten Einzelzuständigkeiten der Regionalgerichtspräsidentin oder des -präsidenten in einer Verordnung vorsehen.

Art. 44

Aufgehoben

Art. 45 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Als Schlichtungsbehörde besteht in jeder Region ein Vermittleramt.

[2] Das Vermittleramt ist fachlich eigenständig. In administrativer Hinsicht ist es dem Regionalgericht angegliedert. Die Einzelheiten regeln Vermittleramt und Regionalgericht in einer Vereinbarung.

Art. 46 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[1] Das Regionalgericht wählt eine Vermittlerin oder einen Vermittler sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Dauer von vier Jahren.

[3] Das Regionalgericht schreibt zu besetzende Stellen öffentlich aus.

Art. 47 Abs. 2 (geändert)

[2] In mehrsprachigen Regionen ist auf eine angemessene Kenntnis oder Vertretung der Amtssprachen zu achten.

Art. 48 Abs. 1 (geändert)

[1] Kann die Vermittlerin oder der Vermittler nicht durch die Stellvertreterin oder den Stellvertreter ersetzt werden, bezeichnet das Regionalgericht eine ausserordentliche Stellvertretung.

Art. 49

Aufgehoben

Art. 50 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (aufgehoben)**

[1] Das Regionalgericht entscheidet über die grundlegende organisatorische Ausgestaltung des Aktuariats und der Kanzlei nach Anhörung des Vermittleramts.

[2] Soweit die Aktuariats- und Kanzleiarbeiten nicht Angestellten des Regionalgerichts obliegen, ist das Vermittleramt für die Wahl zuständig.

[3] *Aufgehoben*

Art. 51 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Für Streitigkeiten aus Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen besteht in jeder Region eine Schlichtungsbehörde.

[2] Die Schlichtungsbehörde für Mietsachen ist fachlich eigenständig. In administrativer Hinsicht ist sie dem Regionalgericht angegliedert.

Art. 53 Abs. 1 (geändert)

[1] Das Regionalgericht wählt die Vertretung der Mieter- und der Vermieterseite sowie deren Stellvertretung für die Dauer von vier Jahren.

Art. 54 Abs. 1 (geändert)

[1] Kann die Schlichtungsbehörde für Mietsachen nicht durch eine gewählte Stellvertretung ergänzt werden, bezeichnet das Regionalgericht eine ausserordentliche Stellvertretung.

Art. 55

Aufgehoben

Art. 56 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (aufgehoben)**

[1] Das Regionalgericht entscheidet über die grundlegende organisatorische Ausgestaltung des Aktuariats und der Kanzlei.

[2] Soweit die Aktuariats- und Kanzleiarbeiten nicht Angestellten des Regionalgerichts obliegen, ist die Schlichtungsbehörde für Mietsachen für die Wahl zuständig. Sie regelt die Organisation der Rechtsberatung gemäss Bundesrecht.

[3] *Aufgehoben*

Art. 57 Abs. 2 (geändert)

[2] Die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen ist fachlich eigenständig. In administrativer Hinsicht ist sie dem Regionalgericht Plessur angegliedert.

Art. 61

Aufgehoben

Art. 66 Abs. 1 (geändert)

[1] Aufsichtsbeschwerden gegen ein Regionalgericht, eine Schlichtungsbehörde oder das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie deren Mitglieder sind beim Kantonsgericht einzureichen.

Art. 67 Abs. 1 (geändert)

[1] Das Gesamtgericht ist zuständig für Beschlüsse, mit welchen Mitglieder der Regionalgerichte sowie der Schlichtungsbehörden zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden.

Art. 69 Abs. 1 (geändert)

[1] Der Grosse Rat ist zuständig für Disziplinarmassnahmen, mit welchen Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden.

Art. 71 Abs. 2 (geändert), **Abs. 2bis (neu)**, **Abs. 3 (geändert)**, **Abs. 4 (neu)**

[2] Das Kantonsgericht prüft und genehmigt Budget und Rechnung der Regionalgerichte.

[2bis] Die kantonale Finanzkontrolle prüft im Anschluss daran die Budgets und Rechnungen der Regionalgerichte, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats.

[3] Das Kantonsgericht regelt die Einzelheiten zum Finanz- und Rechnungswesen der Regionalgerichte und Schlichtungsbehörden in einer Verordnung. Das für die Finanzen zuständige Departement, die Finanzkontrolle sowie die Regionalgerichte und Schlichtungsbehörden sind vorgängig anzuhören.

[4] Nach Rücksprache mit dem für die Finanzen zuständigen Departement können das Kantons- und das Verwaltungsgericht Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesen gegen Entschädigung der Finanzverwaltung übertragen.

Art. 73

Aufgehoben

Art. 76

Aufgehoben

Art. 76a (neu)

Übergangsbestimmungen

[1] Die bei der Auflösung der Bezirksgerichte vorhandenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gehen unter Vorbehalt von Absatz 2 entschädigungslos auf den Kanton über.

[2] Die im Eigentum der Bezirke und der Regionalverbände stehenden Grundstücke und die beschränkten dinglichen Rechte, die für die Aufgabenerfüllung der Regionalgerichte benötigt werden, gehen mit Inkrafttreten dieses Gesetzes unter Übernahme der Verbindlichkeiten und gegen angemessene Entschädigung an den Kanton über. Der Grundbucheintrag erfolgt auf Anmeldung des Kantons gebührenfrei.

[3] Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Arbeitsverträge zwischen den Bezirksgerichten beziehungsweise Schlichtungsbehörden und ihren Mitarbeitenden sind innert dreier Monate auf den neuen Arbeitgeber umzuschreiben.

[4] Alle Befugnisse der Bezirksgerichte gehen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes auf die Regionalgerichte über.

[5] Für Verfahren, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vor einer Schlichtungsbehörde hängig sind, bestimmt sich die Zuständigkeit nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens nach neuem Recht.

[6] Für Verfahren, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vor einem Gericht hängig sind, bleibt die Zuständigkeit bis zur rechtskräftigen Erledigung erhalten.

II.

1.
Der Erlass "Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)" BR 150.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

[1] Das Gesetz regelt:

a) **(geändert)** die Wahlen und Abstimmungen in kantonalen und regionalen Angelegenheiten;

Art. 2 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Kantonale Wahlen sind die Regierungs- und Ständeratswahlen.

[2] Regionale Wahlen sind die Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates in den Wahlkreisen gemäss Gesetz über den Grossen Rat sowie die Wahlen der Mitglieder der Regionalgerichte.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

[1] Die eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie die Grossrats- und Regionalgerichtswahlen werden gemeindeweise am gleichen Tag an der Urne durchgeführt. Die Regionen können für die Grossratswahlen auch die Stimmabgabe an der Landsgemeinde vorsehen.

Art. 15 Abs. 1

[1] Die Wahlen und Abstimmungen werden angeordnet:

a) **(geändert)** durch die Regierung: die Regierungs- und Ständeratswahlen inklusive Ersatzwahlen, die Regionalgerichts- und Grossratswahlen sowie die Abstimmungen in kantonalen Angelegenheiten;

b) **(geändert)** durch die Verwaltungskommission: die Ersatzwahlen im Regionalgericht;

Art. 16 Abs. 1

[1] Die Erneuerungswahlen finden an folgenden Terminen statt:

b) **(geändert)** die Regionalgerichtswahlen in der Regel in den Monaten März, April, Mai oder Juni für die am 1. Januar des folgenden Jahres beginnende Amtsdauer;

Art. 17 Abs. 3 (geändert)

[3] Auf Ersatzwahlen für das Regionalgericht kann verzichtet werden.

Titel nach Art. 19 (geändert)

2.2.a Stille Wahl der Mitglieder der Regionalgerichte

Art. 19a Abs. 1 (geändert)

[1] Bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen für die Mitglieder der Regionalgerichte ist im ersten und in einem zweiten Wahlgang eine stille Wahl möglich.

Art. 19b Abs. 1 (geändert)

[1] Die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts publiziert bis spätestens am vierzehnten Montag vor dem Wahltag in ortsüblicher Weise die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Art. 19e Abs. 1 (geändert)

[1] Wahlvorschläge müssen bis spätestens am achtletzten Montag vor dem Wahltag beim zuständigen Regionalgericht eintreffen.

Art. 19f Abs. 1 (geändert)

[1] Die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts prüft fortlaufend die eingegangenen Wahlvorschläge in Bezug auf die Formerfordernisse, die Wählbarkeit der Kandidierenden und die Gültigkeit der Unterschriften.

Art. 19g Abs. 1 (geändert)

[1] Die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts veröffentlicht die Namen der kandidierenden Personen in ortsüblicher Weise.

Art. 19h Abs. 2 (geändert)

[2] Die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts entscheidet unverzüglich über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im Kantonsamtsblatt und in ortsüblicher Weise.

Art. 19i Abs. 1 (geändert)

[1] Wahlvorschläge können innert drei Tagen nach dem ersten Wahlgang beim Regionalgericht eingereicht werden. Der zweite Wahlgang ist frei.

Art. 19j Abs. 1 (geändert)

[1] Im Falle einer Ersatzwahl, bestimmt die Verwaltungskommission des zuständigen Regionalgerichts in Beachtung von Artikel 17 Absatz 1 die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Art. 20 Abs. 1

[1] Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen werden vorbereitet und den Gemeinden rechtzeitig zugestellt:

b) **(geändert)** vom Regionalgericht bei Regionalgerichtswahlen;

Art. 21 Abs. 1

[1] Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen umfassen:

c) **(geändert)** bei den Regionalgerichtswahlen und den Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates die Wahlzettel, bei den Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten die Stimmzettel, die Abstimmungsvorlagen und die Erläuterungen des Regionalausschusses.

Art. 25

Formen

1. In Eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten **(Überschrift geändert)**

Art. 36 Abs. 1, **Abs. 4 (geändert)**

[1] Das Stimmbüro meldet unverzüglich die Gemeindeergebnisse:

b) **(geändert)** bei Regionalgerichtswahlen dem Regionalgericht;

[4] Die Regionalgerichte melden der Standeskanzlei am Tag nach der Wahl schriftlich die Ergebnisse der Regionalgerichtswahlen.

Art. 37 Abs. 2 (geändert)

[2] Bei Wahlen des Regionalgerichts kommt die Aufgabe dem Regionalgericht, bei den Wahlen der Mitglieder des Grossen Ratens und bei Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten dem Regionalausschuss zu.

Art. 41 Abs. 1

[1] Haben mehrere Personen gleich viele Stimmen erhalten, entscheidet über die Wahl oder die Reihenfolge der Einsitznahme das Los. Die Losziehung nimmt vor:

b) **(geändert)** bei Regionalgerichtswahlen die Verwaltungskommission;

Art. 42 Abs. 1 (geändert)

[1] Die vorläufigen Gesamtergebnisse der kantonalen Wahlen und Abstimmungen werden von der Standeskanzlei, jene der Wahlen der Regionalgerichte vom Regionalgericht und jene der Wahl der Mitglieder des Grossen Rates sowie der Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten vom Regionalausschuss unverzüglich öffentlich bekanntgegeben.

Art. 43 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[2] Im Übrigen ordnet bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen die Regierung, bei Regionalgerichtswahlen die Verwaltungskommission sowie bei Wahlen der Mitglieder des Grossen Rates und bei Abstimmungen in regionalen Angelegenheiten der Regionalausschuss eine Nachzählung an, wenn konkrete Anhaltspunkte für Unregelmässigkeiten bestehen.

[3] Die Nachzählung kann zentral, bei kantonalen Wahlen und Abstimmungen durch die Standeskanzlei, bei regionalen Wahlen und Abstimmungen durch das Regionalgericht beziehungsweise den Regionalausschuss vorgenommen werden oder, auf Anordnung dieser Stellen, in den Gemeinden erfolgen.

Art. 44 Abs. 2 (geändert)

[2] Bei Wahlen und Abstimmungen auf regionaler Ebene erfolgt die Veröffentlichung durch das Regionalgericht beziehungsweise durch den Regionalausschuss im jeweiligen Publikationsorgan.

Art. 102 Abs. 1 (geändert)

[1] Entscheide der Regierung, des Grossen Rates und der zuständigen grossrätlichen Kommission sowie der Behörden der Regionalgerichte, Regionen und Gemeinden unterliegen der Beschwerde wegen Verletzung von politischen Rechten an das Verwaltungsgericht.

Art. 109a (neu)

Regionalgerichtswahlen im Jahr 2016

[1] Die Stimmberechtigten der jeweiligen Region wählen in getrennten Wahlgängen:

a) die Präsidentin oder den Präsidenten;
b) die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten im Voll- oder Hauptamt;
c) die hauptamtlichen Richterinnen und Richter;
d) die übrigen Richterinnen und Richter.

[2] Die Verwaltungskommission des zuständigen Bezirksgerichts sowie das zuständige Bezirksamt sind für die ordnungsgemässe Durchführung der Regionalgerichtswahlen für die Amtsperiode 2017-2020 verantwortlich.

[3] Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind sinngemäss anwendbar.

2.

Der Erlass "Gesetz über die Staatshaftung (SHG)" BR 170.050 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

[1] Diesem Gesetz unterstehen:

a) **(geändert)** der Kanton, die Regionen und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und deren selbstständige Anstalten (Gemeinwesen);

3.

Der Erlass "Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)" BR 170.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 34 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Kommission für Justiz und Sicherheit kann im Rahmen ihrer Aufsicht bezüglich Geschäftsführung und Justizverwaltung, sofern dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung ist, vom Kantons- und Verwaltungsgericht sowie von den Aufsichtskommissionen über die Notare und die Rechtsanwälte neben den für Sachkommissionen vorgesehenen allgemeinen Informationsrechten insbesondere:

Aufzählung unverändert.

Art. 56 Abs. 1 (geändert)

[1] An den Grossen Rat gerichtete Aufsichtsbeschwerden gegen die Regierung werden von der Geschäftsprüfungskommission, solche gegen das Kantons- und das Verwaltungsgericht von der Kommission für Justiz und Sicherheit instruiert.

4.

Der Erlass "Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)" BR 170.300 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

[1] Das Amt eines Mitglieds der Regierung ist unvereinbar mit Gemeindeämtern sowie Ämtern in Regionen. Im Übrigen gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss Artikel 22 der Kantonsverfassung[1)].

5.

Der Erlass "Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)" BR 170.400 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2**, **Abs. 4 (geändert)**

[1] Dieses Gesetz regelt das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

[2] Es gilt ferner für die Mitarbeitenden

b) **(geändert)** der Gerichte und Schlichtungsbehörden.

[4] Nebenamtliche Mitarbeitende sind ausserhalb der engeren Verwaltungsorganisation tätig. Sie werden vom Gesetz, von der Regierung oder von den Gerichten als solche bezeichnet.

Art. 21 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Regierung legt den Einreihungsplan fest. Dieser enthält nach Funktionsbereichen und Gehaltsklassen geordnete Richtpositionen, die auch für die selbstständigen kantonalen Anstalten und die Gerichte und Schlichtungsbehörden gelten.

Art. 50 Abs. 3 (geändert)

Geheimhaltungspflicht, Aktenedition, Aussage vor Gericht, Information der Medien **(Überschrift geändert)**

[3] Die Regierung regelt die Zuständigkeit für die Entbindung von der Geheimhaltungspflicht für die Aktenedition, für die Aussage vor Gericht und für die Information der Medien.

Art. 58 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Mitarbeitenden dürfen nicht gleichzeitig Mitglied der Bundesversammlung, des Grossen Rates, der Regierung, des Kantons- oder Verwaltungsgerichts oder des Bankrates sein. Davon ausgenommen sind Mitarbeitende mit einem gesamten Arbeitsumfang beim Kanton von maximal 40 Prozent.

[1)] BR 110.100

Art. 65 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (geändert)**, **Abs. 4**

2. Für die selbstständigen kantonalen Anstalten sowie Gerichte und Schlichtungsbehörden **(Überschrift geändert)**

[1] Die selbstständigen kantonalen Anstalten sowie das Kantons- und das Verwaltungsgericht haben die gleichen Befugnisse wie die Regierung. Davon ausgenommen sind die Bestimmungen von Artikel 20, Artikel 29 Absatz 2, Artikel 35 Absatz 4, Artikel 36 Absatz 2, Artikel 37 Absatz 2 und Artikel 73 Absatz 2.

[2] Die selbstständigen kantonalen Anstalten sowie das Kantons- und das Verwaltungsgericht bestimmen die zuständigen Instanzen. Vorbehalten bleiben besondere Bestimmungen in den Organisationsgesetzen.

[3] Das Personalamt bereitet auf Antrag und gegen Entschädigung personalrechtliche Verträge, Verfügungen und Beschlüsse der selbstständigen kantonalen Anstalten sowie der Gerichte und Schlichtungsbehörden im Sinne von Artikel 59 Absatz 2 vor.

[4] Die Einreihung der Stellen ist mit dem Personalamt abzusprechen. Wird zwischen der Anstalt oder dem Gericht und dem Personalamt keine Einigung erzielt, entscheidet endgültig

b) **(geändert)** beim Kantons- und Verwaltungsgericht die vom Grossen Rat bezeichnete Kommission.

Art. 66 Abs. 5bis (neu), **Abs. 6 (geändert)**

[5bis] Personalrechtliche Entscheide der Verwaltungskommission des Regionalgerichts können innert 30 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung an das Kantonsgericht weitergezogen werden.

[6] Personalrechtliche Entscheide des Kantonsgerichts, die dessen Mitarbeitende betreffen, können innert 30 Tagen seit der schriftlichen Mitteilung an das Verwaltungsgericht und personalrechtliche Entscheide des Verwaltungsgerichts, die dessen Mitarbeitende betreffen, an das Kantonsgericht weitergezogen werden, soweit das kantonale Personalrecht die Anfechtbarkeit vorsieht.

6.

Der Erlass "Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG)" BR 171.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

[2] Als Behörden im Sinne dieses Gesetzes gelten:

a) **(geändert)** Behörden und Amtsstellen des Kantons, der Regionen, Gemeinden und Gemeindeverbindungen;

b) **(geändert)** öffentlich-rechtliche Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des Kantons, der Regionen und Gemeinden;

Art. 6 Abs. 3 (geändert)

[3] Entscheide der Departemente, der Gemeinde- und Regionalbehörden, der Gemeindeverbindungen sowie der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften können beim Verwaltungsgericht mit Beschwerde angefochten werden.

7.

Der Erlass "Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der kantonalen Gerichte (GGVG)" BR 173.050 (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (GGVG)

8.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch[1)]" BR 210.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch[2)] (EGzZGB)

Art. 14 Abs. 7 (geändert)

[7] Der Gemeindevorstand oder die von ihm bestimmte Amtsstelle am letzten Wohnsitz einer Person bringt die ihr mitgeteilten Todesfälle unverzüglich der kantonalen Steuerverwaltung zur Kenntnis. Bei der Gemeinde aufbewahrte letztwillige Verfügungen und Erbverträge sind dem Regionalgericht weiterzuleiten.[3)]

Art. 16 Abs. 3 (geändert)

[3] Entscheide der Regierung, der kantonalen Departemente und anderer kantonaler Instanzen auf dem Gebiete des Zivilrechtes können mit Berufung gemäss Zivilprozessordnung[4)] an das Kantonsgericht weitergezogen werden, wenn nach übergeordnetem Recht eine letztinstanzliche Beurteilung durch ein oberes kantonales Gericht erforderlich ist.

[1)] Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt
[2)] Am 5. April 1994 vom EJPD genehmigt
[3)] Vgl. Art. 72 Abs. 1 dieses Gesetzes.
[4)] SR 272

Art. 72 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Wer Kenntnis von einer letztwilligen Verfügung oder einem Erbvertrag hat, ist verpflichtet, diese an den zuständigen Einzelrichter am Regionalgericht zur Eröffnung weiterzuleiten, sobald er vom Tod des Erblassers Kenntnis erhalten hat.

[2] Ist der Erblasser gestorben, sind die bekannten Erben zur Eröffnung der letztwilligen Verfügung oder des Erbvertrages vor das Regionalgericht zu laden. Die Eröffnung ist im Register vorzumerken.

Art. 73 Abs. 1 (geändert)

[1] Die mündliche letztwillige Verfügung gemäss Artikel 506 und 507 können die Zeugen bei jedem Einzelrichter am Regionalgericht niederlegen oder zu Protokoll geben.

Art. 74 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[2] In den Fällen von Absatz 1 Ziffern 1 und 2 dieses Artikels sind zu sofortiger Anzeige an den Einzelrichter am Regionalgericht die Erben, die Hausgenossen des Erblassers und der Vorstand seiner Wohngemeinde verpflichtet.

[3] Die Siegelung erfolgt durch den Einzelrichter am Regionalgericht oder einen anderen Angestellten des Regionalgerichts.

Art. 75 Abs. 1 (geändert)

[1] Das Sicherungsinventar (Art. 553) wird vom Einzelrichter am Regionalgericht, einem Aktuar des Regionalgerichts oder einem durch den Einzelrichter am Regionalgericht bezeichneten Notar aufgenommen.

Art. 76 Abs. 1 (geändert)

[1] Der Einzelrichter am Regionalgericht ernennt einen Erbschaftsverwalter, der die Rechte und Pflichten eines Beistandes hat (Art. 408 Abs. 1 und 2).

Art. 77 Abs. 1 (geändert)

[1] Der vom Einzelrichter am Regionalgericht beauftragte Notar entsiegelt die Erbschaft und errichtet möglichst rasch zusammen mit dem Erbschaftsverwalter das Inventar.

Art. 79 Abs. 2 (geändert)

[2] Bewilligt der Einzelrichter am Regionalgericht die Fortsetzung des Geschäftes des Erblassers durch einen Miterben, so entscheidet er auch über allfällige Sicherstellungsbegehren der Miterben.

Art. 80 Abs. 1 (geändert)

[1] Der Rechnungsruf (Art. 582) ist vom Einzelrichter am Regionalgericht zweimal im Kantonsamtsblatt, am letzten Wohnsitz des Erblassers und, sofern es notwendig erscheint, in weiteren Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Art. 81 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Der Einzelrichter am Regionalgericht stellt den Abschluss der Inventaraufnahme fest und teilt diese Verfügung den Erben schriftlich mit. Mit dieser Mitteilung beginnt die Frist für die Erklärung nach Artikel 588.

[2] Fristverlängerungen des Einzelrichters am Regionalgericht nach Artikel 587 kommen den säumigen Gläubigern nicht zugute.

Art. 83 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Erbschaftsverwalter und Willensvollstrecker unterstehen der Aufsicht des Einzelrichters am Regionalgericht.

[2] Der Erbschaftsverwalter ist verpflichtet, die Beendigung seiner Tätigkeit dem Einzelrichter am Regionalgericht mitzuteilen.

Art. 84 Abs. 1 (geändert)

[1] Können sich die Erben über den Anrechnungswert von Grundstücken in Sinne von Artikel 618 nicht einigen, ist der Einzelrichter am Regionalgericht für die Ernennung der Sachverständigen zuständig; er beauftragt in der Regel die amtliche Schätzungskommission.

Art. 109 Abs. 2 (geändert)

[2] Zur Erwahrung bestehender Grenzzeichen und Grenzlinien sowie zur Neuvermarchung kann von jedem Grundeigentümer die Mitwirkung des Einzelrichters am Regionalgericht verlangt werden. Dieser hat alle beteiligten Grenznachbarn sowie bei Bedarf einen Geometer zur Augenscheinverhandlung zu laden. Er hat ein Protokoll aufzunehmen und darin insbesondere das Ergebnis der Verhandlung niederzulegen. Das Protokoll ist von ihm und den Teilnehmern an der Verhandlung zu unterzeichnen. Die in dieser Weise festgelegte Grenzbestimmung ist für alle gehörig geladenen Beteiligten vorbehältlich des Nachweises ihrer Unrichtigkeit verbindlich, auch für diejenigen, die der Vorladung ohne genügenden Grund nicht Folge geleistet haben.

Art. 151 Abs. 1 (geändert)

[1] Die neuen Gläubiger eines Ehegatten, der nach Inkrafttreten des neuen Eherechtes vom 5. Oktober 1984 unter dem Güterstand der Güterverbindung lebt, können beim Einzelrichter am Regionalgericht die Anordnung der Gütertrennung verlangen, wenn sie bei der gegen den Ehegatten durchgeführten Betreibung auf Pfändung zu Verlust gekommen sind (Art. 115 und 149 SchKG).

Art. 152 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Ehefrau, die nach Inkrafttreten des neuen Eherechtes vom 5. Oktober 1984 unter dem Güterstand der Güterverbindung lebt, kann beim Einzelrichter am Regionalgericht die Anordnung der Sicherstellung ihres eingebrachten Gutes verlangen, wenn der Ehemann eine solche verweigert.

Art. 153 Abs. 1 (geändert)

[1] Lebt ein überlebender Ehegatte mit den gemeinsamen Kindern nach Inkrafttreten des neuen Eherechtes vom 5. Oktober 1984 unter einer fortgesetzten Gütergemeinschaft, können die Gläubiger, die bei der Betreibung auf Pfändung gegen den Ehegatten oder gegen eines der Kinder zu Verlust gekommen sind, beim Einzelrichter am Regionalgericht die Aufhebung der Gütergemeinschaft verlangen. Wird diese Aufhebung von den Gläubigern eines Kindes gefordert, können die übrigen Beteiligten verlangen, dass es ausscheide.

Art. 153a Abs. 1 (geändert)

[1] Die Berufsbeistandschaften können von einem Regionalverband bis zwei Jahre nach Inkrafttreten der Einteilung des Kantons in Regionen betrieben werden.

9.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht[1)]" BR 210.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht[2)] (EGzOR)

[1)] SR 220
[2)] SR 220

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

[1] Zur Leitung des Vorverfahrens ist die Einzelrichterin oder der Einzelrichter am Regionalgericht zuständig, in deren oder dessen Amtskreis das Tier sich befindet.

Art. 14e Abs. 1 (geändert)

[1] Die Einzelrichterin beziehungsweise der Einzelrichter am Regionalgericht entscheidet im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit über die Wiedereintragung einer im Handelsregister gelöschten Rechtseinheit.

10.

Der Erlass "Notariatsgesetz" BR 210.300 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Notariatsgesetz (NotG)

Art. 4 Abs. 2

[2] Der Notariatskommission gehören in der Regel an:

c) **(geändert)** ein Mitglied des Kantons- oder Verwaltungsgerichts.

11.

Der Erlass "Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGzSchKG)" BR 220.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 20 Abs. 1 (geändert)

[1] Das Regionalgericht ist unteres Nachlassgericht.

12.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO)" BR 320.100 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

[1] Soweit das Bundesrecht oder das kantonale Recht nichts anderes bestimmt, entscheidet ein Mitglied des Regionalgerichts in einzelrichterlicher Kompetenz:

Aufzählung unverändert.

Art. 5 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[1] Das Regionalgericht amtet als erstinstanzliches Zivilgericht, soweit nicht die Einzelrichterin oder der Einzelrichter zuständig ist.

[3] In den anderen Fällen entscheidet das Regionalgericht in Dreierbesetzung.

Art. 13 Abs. 1

[1] Ist der Ausstand streitig, entscheidet in Abwesenheit der betroffenen Person:

c) **(geändert)** das Regionalgericht in Ausstandsfällen bei Schlichtungsbehörden.

13.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO)" BR 350.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 19 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[1] Das Regionalgericht amtet als erstinstanzliches Strafgericht.

[3] In den anderen Fällen entscheidet das Regionalgericht in Dreierbesetzung.

Art. 20 Abs. 1 (geändert)

[1] Das Regionalgericht amtet als Jugendgericht.

14.

Der Erlass "Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG)" BR 350.500 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

[1] Geldstrafen und Bussen fallen, unter Vorbehalt besonderer Zweckbestimmungen, in die Kasse der in erster Instanz zuständigen Gerichtsbehörden oder Verwaltungsinstanzen. Den Verwaltungsinstanzen obliegt der Einzug der von ihnen ausgefällten Geldstrafen und Bussen.

15.

Der Erlass "Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)" BR 370.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 85b (neu)

Zivilrechtliche Beschwerde oder Berufung an das Kantonsgericht

[1] Erstinstanzliche Endentscheide des Verwaltungsgerichts, die gemäss Artikel 72 Absatz 2 Litera b BGG[1)] in unmittelbarem Zusammenhang mit Zivilrecht stehen, können mit zivilrechtlicher Beschwerde oder Berufung an das Kantonsgericht weitergezogen werden.

[2] Diese Bestimmung gilt auch für Fälle, die bei ihrem Inkrafttreten am Verwaltungsgericht hängig sind.

16.

Der Erlass "Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG)" BR 450.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 18 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Fachstelle und die Behörden von Kanton, Regionen und Gemeinden, welche Daten gemäss Absatz 2 bearbeiten, geben Daten weiter, die für die Durchführung dieses Gesetzes von Bedeutung sind.

17.

Der Erlass "Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG)" BR 492.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2 (geändert)

[2] Kanton, Regionen, Gemeinden, Gemeindeverbände sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften tragen beim Erfüllen ihrer Aufgaben der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung der Gebiete Rechnung und nehmen Rücksicht auf die angestammte Sprachgemeinschaft.

Art. 2 Abs. 1

[1] Dieses Gesetz regelt:

c) **(geändert)** die Zuordnung der Gemeinden und Regionen zu den Sprachgebieten sowie das Zusammenwirken des Kantons mit den Gemeinden, Regionen und Gemeindeverbänden sowie mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Bestimmung ihrer Amts- und Schulsprachen.

Art. 3 Abs. 4 (geändert), **Abs. 5 (geändert)**

[4] Im Schriftverkehr benutzen die kantonalen Behörden, das Kantons-, das Verwaltungs- und das Zwangsmassnahmengericht die Amtssprachen in ihren Standardformen.

[1)] SR 173.110

[5] Rätoromanische Standardform der kantonalen Behörden, des Kantons-, des Verwaltungs- und des Zwangsmassnahmengerichts ist Rumantsch Grischun. Personen rätoromanischer Sprache können sich in den Idiomen oder in Rumantsch Grischun an den Kanton wenden.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

2. Kantons-, Verwaltungs- und Zwangsmassnahmengericht **(Überschrift geändert)**

[1] Am Kantons-, Verwaltungs- und Zwangsmassnahmengericht können die Parteien für ihre Rechtsschriften und Eingaben eine kantonale Amtssprache ihrer Wahl verwenden.

Art. 9 Abs. 1 (aufgehoben), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (geändert)**

3. Regionalgerichte

a) Einsprachige Regionen **(Überschrift geändert)**

[1] *Aufgehoben*

[2] Für Rechtsschriften und Eingaben muss die Amtssprache der Region verwendet werden.

[3] Die Hauptverhandlung wird in der Amtssprache der Region geführt.

Art. 10 Abs. 1 (aufgehoben), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (geändert)**

b) Mehrsprachige Regionen **(Überschrift geändert)**

[1] *Aufgehoben*

[2] Die Parteien können für ihre Rechtsschriften und Eingaben eine Amtssprache der Region verwenden.

[3] Die Hauptverhandlung wird in der Regel in einer Amtssprache der Region geführt, welcher die beklagte Partei beziehungsweise die oder der Angeklagte mächtig ist.

Art. 10a Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Ist eine Schlichtungsbehörde für den ganzen Kanton zuständig, finden die Bestimmungen für das Kantons-, Verwaltungs- und Zwangsmassnahmengericht Anwendung.

[2] Für die Verfahren vor den übrigen Schlichtungsbehörden finden die Bestimmungen über die Regionalgerichte sinngemäss Anwendung.

Titel nach Art. 15 (geändert)

4. Amts- und Schulsprachen der Gemeinden und Regionen

18.
Der Erlass "Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz)" BR 500.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 3 (geändert)

[3] Die Regierung regelt durch Verordnung die Rechte und Pflichten der Amtsärzte.

Art. 22a Abs. 1 (geändert)

[1] Der Einzelrichter am Regionalgericht beurteilt die Zulässigkeit der Entnahme regenerierbarer Gewebe und Zellen bei urteilsunfähigen oder minderjährigen Personen.

19.
Der Erlass "Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG)" BR 613.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 16 Abs. 1, **Abs. 2 (geändert)**

[1] Die Kantonspolizei kann die sofortige Ausweisung gemäss Artikel 28b Absatz 4 ZGB für längstens zehn Tage verfügen. Die Verfügung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und:

b) **(geändert)** der Einzelrichterin oder dem Einzelrichter am Regionalgericht und, sofern Kinder betroffen sind, der Kindesschutzbehörde innert 24 Stunden zu übermitteln;

[2] Die Verfügung der Kantonspolizei kann während der Ausweisung mit Beschwerde bei der Einzelrichterin oder dem Einzelrichter am Regionalgericht schriftlich angefochten werden. In der Beschwerde ist mit kurzer Begründung anzugeben, welche Punkte angefochten und welche Abänderungen beantragt werden.

20.
Der Erlass "Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG)" BR 710.100 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

[1] Dieses Gesetz gilt für die kantonalen Behörden und die Verwaltung, deren unselbstständige Anstalten, die Gerichte sowie die Schlichtungsbehörden.

Art. 39a (neu)

Regionalgerichte und Schlichtungsbehörden

[1] Das Kantonsgericht regelt in einer Verordnung die kreditmässige Entscheidkompetenz sowie weitere finanzrechtliche Bestimmungen bezüglich der Regionalgerichte und Schlichtungsbehörden nach Anhörung des Departementes für Finanzen und Gemeinden, der Finanzkontrolle, der Regionalgerichte und der Schlichtungsbehörden.

21.

Der Erlass "Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA)" BR 710.300 (Stand 1. März 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

[1] Der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterliegen vorbehältlich abweichender Regelungen in Spezialgesetzen:

c) **(geändert)** die Verwaltung der Gerichte und Schlichtungsbehörden;

Art. 7 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Geschäftsprüfungskommission beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der periodischen Beurteilung der Qualität und Leistung sowie der Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes, insbesondere für:

a) **(geändert)** die Prüfung der Jahresrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen, der öffentlich-rechtlichen Anstalten, der Departemente, der Gerichte und der Schlichtungsbehörden;

Art. 14 Abs. 2 (geändert)

[2] Der Bericht, der mit Anträgen verbunden werden kann, geht an die zuständige kantonale Dienststelle, das zuständige Regionalgericht, die zuständige Schlichtungsbehörde, das zuständige Departement, die Standeskanzlei, das Kantons- oder das Verwaltungsgericht und an das Departement für Finanzen und Gemeinden. Bei Revisionsstellenmandaten richtet sich der Bericht an das zuständige Organ.

Art. 16 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2**

[1] Die Finanzkontrolle setzt der Dienststelle, dem Regionalgericht oder der Schlichtungsbehörde in der Regel eine Frist, innert welcher die Beanstandung zu erledigen oder einem Antrag Folge zu geben ist. Diese orientieren die Finanzkontrolle innert der festgesetzten Frist über die Erledigung der Beanstandungen oder Anträge.

[2] Lässt sich eine Beanstandung oder ein Antrag nicht innert der festgesetzten Frist erledigen, oder sind die Beanstandungen und Anträge bestritten, so unterbreitet die Finanzkontrolle die Angelegenheit zum endgültigen Entscheid:

c) **(geändert)** dem Kantonsgericht in Fällen, die ein Regionalgericht oder eine Schlichtungsbehörde betreffen.

Art. 17 Abs. 2 (geändert)

[2] Der Bericht kann ganz oder teilweise dem Grossen Rat unterbreitet werden, wobei das Amtsgeheimnis und die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind. Mindestens einmal pro Legislatur ist Bericht zu erstatten.

Art. 19 Abs. 1 (geändert)

[1] Beschlüsse und Verfügungen der Regierung, der Gerichte, der Schlichtungsbehörden, der Departemente und der Dienststellen, welche den Finanzhaushalt des Kantons betreffen, sind der Finanzkontrolle unaufgefordert verfügbar zu halten.

Art. 20 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[1] Die Finanzkontrolle hat das Recht, die für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlichen Daten einschliesslich Personendaten aus den Datensammlungen der Departemente und der Dienststellen sowie der Gerichte und der Schlichtungsbehörden abzurufen. Soweit die Daten für die Aufgabenerfüllung geeignet und erforderlich sind, erstreckt sich das Zugriffsrecht auch auf besonders schützenswerte Personendaten.

[3] Bei den Gerichten und den Schlichtungsbehörden beschränkt sich der Zugriff auf Dokumente und Daten auf Beschlüsse und Verfügungen im Bereich der Justizaufsicht.

22.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR 720.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 123 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Behörden des Bundes und des Kantons sowie der Regionen und Gemeinden erteilen den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden ungeachtet einer allfälligen Geheimhaltungspflicht auf Ersuchen hin kostenlos alle erforderlichen Auskünfte. Sie können diese Behörden von sich aus informieren, wenn sie vermuten, dass eine Veranlagung unvollständig ist.

Art. 150 Abs. 1 (geändert)

[1] Inventaraufnahme und Siegelung erfolgen durch die kantonale Steuerverwaltung. Von den Inventaraufnahmen, die durch das Regionalgericht oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordnet werden, ist der Steuerverwaltung eine Kopie zuzustellen.

23.

Der Erlass "Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)" BR 720.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 1

[1] Von der Handänderungssteuer befreit sind

d) **(geändert)** die Regionen, die Gemeinden (mit deren Anstalten) und die Bürgergemeinden für Grundstücke im eigenen Gebiet;

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rates über die kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Fristerstreckung gemäss Artikel 15 der Kantonsverfassung)

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2015

Die Frist, dem Volk die kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» zur Abstimmung vorzulegen, wird gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung des Kantons Graubünen um sechs Monate verlängert.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 19. Oktober 2015
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Stiffler (Chur)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Dermont: Ich begrüsse Sie herzlich zur Oktobersession. Mein Gruss gilt auch den Vertretern der Medien und den Gästen auf der Tribüne. Vi porgo il più cordiale benvenuto alla sessione di ottobre. Jeu beneventel Vus cordialmein per la sessiun d'october. Normalerweise gibt es im September oder Oktober in Graubünden vor allem ein Thema: Die Bündner Jagd. Nicht so in diesem Jahr. Gestern, am 18. Oktober, haben wir ein neues eidgenössisches Parlament gewählt. In Graubünden haben 70 Personen für einen der fünf Sitze im Nationalrat kandidiert und zwei für den Ständerat. Sie waren während des Wahlkampfes auf Plakaten im ganzen Land zu sehen, in Inseraten in den Zeitungen, in Interviews am Radio und am Fernsehen. Sie haben an Diskussionen teilgenommen und unzählige Gespräche mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern geführt. Das alles zeugt von viel Einsatz und Engagement des Einzelnen, aber auch der Parteien für die Politik. Unser Gemeinwesen benötigt diesen Gemeinsinn. Unsere direkte Demokratie kann nur funktionieren, wenn sich der Bürger für ein Amt, sei es auf kommunaler, kantonaler oder eidgenössischer Ebene, sei es im Gemeinderat, in der Baukommission oder in einem Verein, zur Verfügung stellt. Es ist diese grosse Errungenschaft der Schweiz, dass die Zivilgesellschaft am politischen Leben aktiv partizipiert. Tragen wir weiterhin Sorge zu diesem Gut. Ermöglichen wir vielen, daran teilzunehmen. Ermuntern wir Junge und Alte, Frauen und Männer, Einheimische und Zugezogene, am Gemeindeleben aktiv teilzunehmen, es mitzugestalten und es in die Zukunft zu tragen.
Es ist mir daher ein echtes Anliegen, allen, die am vergangenen Wahlwochenende das Vertrauen unserer Bevölkerung und ein politisches Mandat erhalten haben, von Herzen zu ihrer Wahl zu gratulieren. Ich wünsche allen Gewählten alles Gute, viel Freude und Erfolg auf ihrem politischen Weg. Es lohnt sich, sich mit aller Kraft, mit Ausdauer und mit Hingabe für unseren Kanton und unsere Bevölkerung einzusetzen. All jenen, die am 18. Oktober ihr Ziel nicht erreichen konnten, danke ich für ihr Engagement und ihre Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wünsche ihnen weiterhin den nötigen Elan für ihren Einsatz zugunsten unseres Kantons und danke für das Anerkennen des Wahlergebnisses. Bei Wahlen und Abstimmungen haben immer die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das entscheidende letzte Wort. Das ist ein Fundament unserer politischen Kultur.
Mit 70 Kandidierenden ist die Anzahl Kandidaten im Vergleich zu anderen Wahlen für den Nationalrat merklich angestiegen und wir hatten eine grosse Auswahl aus allen Regionen unseres Kantons. Mit 47 Männern gegenüber nur 23 Frauen, die kandidiert haben, stagniert der Frauenanteil jedoch. Ein Trend, der leider auch auf kantonaler und nicht minder auf kommunaler Ebene festzustellen ist. Einzig im Bundesrat präsentiert sich die Situation etwas anders. Ich hoffe, dass dies auch nach den jetzigen Wahlen so bleibt. Persönlich wünsche ich es mir, dass sich in Zukunft wieder vermehrt Frauen in der Gemeinde, im Kanton und im Bund für die Politik engagieren. Wenn in Bundesbern, oder auch hier in Chur, Entscheide gefällt werden, ist es wichtig, dass diese auch immer unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ausserhalb der Zentren und Agglomerationen dienen. Das heisst, den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Regionen, in abgelegenen Talschaften, in der Peripherie. Im flächenmässig grössten Kanton der Schweiz mit seinen 150 Tälern ist dies ein anspruchsvolles, aber nicht unmögliches Unterfangen. Wir wünschen uns gute Politikerinnen und Politiker in Bern. Was ist denn eine gute Politik? Eine Politik, welche in der harten Debatte konsensuale Lösungen für eine Mehrheit erarbeitet und erkämpft. Das ist zumindest der kleinste gemeinsame Nenner einer guten Politik. Aber diese Politik des Ausgleichs und der Solidarität hat die Schweiz, hat unseren Kanton, dorthin gebracht, wo wir heute in Europa und in der Welt stehen.
Eine gute Politik in Bern? Ich kann auch ein Gegenbeispiel aus der jüngsten Gegenwart bringen. Die Ablehnung des Nationalrates betreffend eine obligatorische Schneesportwoche, sowie es der Ständerat schon vorher entschieden hatte. Die Ablehnung einer Sportwoche hat

sowohl sportliche wie auch wirtschaftliche Konsequenzen. Aus langjähriger, eigener Erfahrung weiss ich, wie schwer es ist, trotz millionenschweren Werbekampagnen die Zahl der Schneesportler in der Schweiz zu steigern. Seit Jahren wissen wir auch, dass die Zahl der Skilager in unserem Kanton sinkt. Die Bergbahnbetreiber beschäftigen sich mit der Frage, wie der Schneesport den Kindern und Jugendlichen wieder nähergebracht werden kann. Das gilt leider auch für einheimische Kinder und Jugendliche. „Für uns in den Tourismusorten wären obligatorische Schneesportlager ein valables Mittel. Schliesslich wollen wir die Leute wieder näher an den Schneesport bringen“, sagte der Bündner Nationalrat Martin Candinas während der Debatte in Bern. Ich teile seine Meinung. Wir müssen nicht alles befehlen, verordnen, reglementieren und als obligatorisch erklären. Nein, bei weitem nicht. Trotzdem: Falls wir in näherer Zukunft wieder über Olympische Spiele in Graubünden reden wollen, müssen wir zuerst unsere eigene Bevölkerung wieder für den Wintersport begeistern. Gemäss einer Studie von Seilbahnen Schweiz betreiben derzeit immer markant weniger Kinder Schneesport. Sie sehen, der Bündner Tourismus steht vor grossen, uns wohlbekannten Herausforderungen. Diese Aufgabe müssen wir gemeinsam anpacken und Lösungen zuführen. Dann wird es möglich sein, dass unsere Bergbevölkerung in ihren Dörfern verbleiben kann, was schliesslich mithelfen wird, die Entvölkerung des Berggebietes aufzuhalten.
Diese Gedanken, mein Glückwunsch an die Gewählten im eidgenössischen Parlament, mein Dank an alle, die sich für das Gemeinwesen engagieren, der Wunsch nach mehr Frauen in der Politik und die hoffnungsvolle Forderung auf eine gute nationale Politik für unseren Tourismuskanton Graubünden, wollte ich Ihnen heute, zu Beginn unserer Parlamentsarbeit, mitteilen. Ich erkläre hiermit die Oktobersession als eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Vereidigung erstmals Einsitz nehmender Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Ich bitte die betreffenden Personen nach vorne zu kommen und ich bitte Sie im Saal und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Sie können den Eid oder das Gelübde ablegen, gemäss Art. 7 GGO. Ich lese Ihnen die Formel vor. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ „Lei, eletto quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.“ Die Formel des Gelübdes lautet wie folgt: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Lei, eletto quale membro del Gran Consiglio promette di adempiere tutti i doveri del Suo ufficio secondo scienza e coscienza.“ Ich bitte Sie, entweder die Schwurfinger zu erheben oder zu geloben und mir die Worte nachzusprechen. Ich schwöre es, lo giuro, ich gelobe, lo prometto. Danke. Sie können sich wieder setzen und wir fahren fort.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es, lo prometto.

Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Dermont: Gemäss Arbeitsplan behandeln wir nun die Teilrevision des Steuergesetzes. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorbereitet. Für die Beratung dient als Grundlage das zweite blaue Protokoll der Vorberatungskommission, welches das Protokoll vom 2. Juli 2015 ersetzt, sowie das Botschaftenheft Nr. 4/2015-2016. Kommissionspräsident ist Grossrat Marti und Sprecherin für die Regierung ist Regierungsrätin Janom Steiner. Grossrat Marti, Sie erhalten das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Ich bin geneigt zu sagen, endlich können wir das Steuergesetz behandeln. Es ist etwa sechs Monate irgendwie auf meinem Tisch und es wurde ja an der letzten Session verschoben. Ich weiss noch nicht, ob es Vorteile oder Nachteile hat, weil die Behandlung des Gesetzes war vor den Wahlen, dementsprechend auch Positionen wurden bezogen. Wir sind jetzt nach den Wahlen, mal schauen, wie das jetzt geht. Die Revision umfasst aber sehr viele verwaltungstechnische Anpassungen, welche wahrscheinlich nicht parteipolitisch umstritten sein werden. Eigentlich substantiell verbleiben lediglich zwei Hauptpunkte, nämlich die Eigenmietwertbesteuerung und der Fahrkostenabzug. Beide Punkte sind natürlich, wie erwähnt, parteipolitisch umstritten. Wir haben das entsprechend auch in der Kommission dann so gespürt. Nun ein paar Worte zur Eigenmietbesteuerung vorweg. Das Anliegen einer Mehrheit dieses Rates war, den Eigenmietwertabzug von 60 Prozent anstelle bisher 70 Prozent festzulegen als Basis der Berechnung. Nun, erstaunlicherweise aber verzichtete die Regierung darauf, die im Auftrag formulierte Vorlage zum Beschluss dem Grossen Rat vorzulegen. Dies, trotzdem sie aus Sicht der Kommission sehr schlüssig in der Botschaft Gründe dafür und dagegen aufgelistet hat und auch einen Schluss gezogen hat. Die Kommission zeigte sich mit diesem Vorgehen der Regierung nicht einverstanden. Man kann aus Sicht der Regierung für oder gegen eine Gesetzesanpassung sein, nicht aber kann die Regierung über einen überwiesenen Auftrag in eigener Regie, ohne den Grossen Rat, alleine entscheiden. Demgemäss hat die Kommission sich einstimmig, dahingehend entschieden, dem Rat den Art. 22 Abs. 3 mit der überwiesenen Forderung des Parlamentes vorzulegen. Die Kommission ist zur Auffassung, der Rat

hat darüber zu befinden, egal welche Meinung er hat. Dies ist nicht zuletzt auch aus formellen Gründen so anzusehen. Ein überwiesener Auftrag muss letztlich behandelt und wieder abgeschrieben werden, durch den Rat der den Auftrag auch überwiesen hat. Zudem gibt die Botschaft ja umfassend Auskunft über die Thematik, weshalb das Anliegen im Rate auch behandelt werden kann und soll. In der Sache allerdings, hat sich die Kommission einstimmig hinter die Auslegung der Regierung gestellt. Dies auch im Wissen, dass die Regierung in Bezug auf die Rechtsprechung eine Hypothese treffen musste. Ich komme dann in der Detailberatung dann noch darauf zu sprechen. Die letztlich sehr geringe Senkung der Steuern, stand einem erheblichen Mehraufwand der Verwaltung gegenüber, kombiniert mit einem hohen Prozessrisiko, nicht zuletzt auch bei den Zweitwohnungen. Aus diesem Grund hat sich die Kommission der Meinung der Regierung angeschlossen. Und für die Kommission waren vor allem sachliche Gründe, überwiegender vor einer politischen Betrachtung. Dann ein paar Gedanken zum Abzug von Fahrkosten. Graubünden ist grossflächig und dezentral besiedelt. Diesem Umstand trägt die Möglichkeit Rechnung, Fahrkosten steuerlich über das Mass anderer Kantone und des Bundes abzusetzen. Dies ist und war in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Fraglich blieb allerdings, und hier zum Vorschlag der Regierung, ob der Abzug grenzenlos sein soll. Also es geht um die Frage der Höhe des Abzuges. Was soll gerechtfertigt sein oder soll er wie heute, ohne Schranke möglich sein. Eine Anpassung aus Sicht der Kommissionsmehrheit macht Sinn und sollte ohne Strukturerhaltungspolitik geprüft werden. Als letztes gab dann in der Kommission noch der Umstand zu diskutieren, ob die Inkassogebühren für das Scannen zu Lasten der Gemeinde gerechtfertigt sei oder nicht. Sie wurden zudem noch mit einem neuen Protokoll bedient. Die Verschiebung des Geschäftes hat zur Frage der Inkraftsetzung, in Bezug auf die Termine noch dazu geführt, dass wir jeden einzelnen Artikel nochmals beraten mussten, und in diesem Artikel dann auch, Ihnen zu Protokoll gegeben haben, ob überhaupt eine rückwirkende Inkraftsetzung zulässig sei, und damit beantragt wird oder eben auch nicht. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, und insbesondere eben auch die Beratung über den Eigenmietwert wahrzunehmen. Was die Kommission auf ihre Weise damit sichergestellt hat. Ich gehe davon aus, das ist in Ihrem Interesse. Ich gebe das Wort gerne zurück.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Caduff: Die Teilrevision des Steuergesetzes verfolgt gemäss Botschaft drei Ziele. Es geht einmal um die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben, dann geht es um die Prüfung und Diskussion von kantonalen Anliegen, und drittens geht es auch um die Schaffung der Voraussetzung für eine Modernisierung der Steuerverwaltung. Dass wir die bundesrechtlichen Vorgaben umsetzen müssen, ist unbestritten. Leider muss festgestellt werden, dass der Bund den Kantonen immer mehr Vorschriften auferlegt und der Kanton immer mehr zum Vollzugsorgan des Bundes degradiert wird, was der Subsidiarität nicht gerade entspricht. Zum zweiten Teil zielt nämlich die Prüfung und Diskussion von kantonalen Anliegen, zum Thema kantonale Anliegen, heisst es auf Seite 183 der Botschaft: „Auf der anderen Seite sollen kantonale Forderungen geprüft und diskutiert werden." Nun hier stelle ich fest, dass die Regierung Forderungen des Grossen Rates nicht diskutieren möchte, indem sie die Eigenmietwertbesteuerung nicht als Revisionspunkt aufnimmt und somit den Auftrag des Parlaments ignoriert. Auf der anderen Seite nimmt die Regierung mit der Begrenzung des Pendlerabzugs einen Punkt in die Revision auf, welcher weder vom Bundesrecht vorgegeben wurde, noch sonst von irgendjemand gefordert wurde, sondern anscheinend rein ein Wunsch des Finanzdepartements zu sein scheint. Ich würde mir schon wünschen, dass die Regierung jene Punkte, die der Grosse Rat auch zur Diskussion stellen möchte, aufnimmt und damit man diese diskutieren kann, obwohl ich selber gegen diese Überweisung des entsprechenden Auftrages war. Noch einige Ausführungen zum oben erwähnten dritten Ziel dieser Teilrevision, nämlich zur Schaffung der Voraussetzung für eine Modernisierung der Steuerverwaltung. Unter diesem Stichwort werden Arbeitsplätze in den Regionen abgebaut und zentralisiert. Eine EDV-mässige Modernisierung scheint nicht in regionalen Zentren möglich zu sein. Auf Seite 201 der Botschaft heisst es: „Hingegen führen das Scanning, die auf die kantonale Steuerverwaltung verlagerte Eingangskontrolle und die elektronische Archivierung auch personalmässig zu Mehraufwendungen im Kanton, während die Gemeinden entsprechend entlastet werden." Man könnte es auch anders ausdrücken, man könnte sagen: das Personal der Steuerverwaltung in Chur wird aufgestockt, finanziert durch die Gemeinden, welche Arbeitsplätze abbauen müssen. Vor diesem Hintergrund hält sich meine Begeisterung für diese Vorlage in Grenzen, zumal es meines Erachtens nicht unbedingt eine Verbesserung des Status quo bringt. Dennoch bin ich für Eintreten und für die Beratung dieses Geschäfts.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion. Grossrat Caviezel Conradin, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich bin froh, erst heute im Grossen Rat dieses Gesetz behandeln zu müssen, denn in den letzten Monaten ging im Kanton ein heimtückischer Virus beziehungsweise in der ganzen Schweiz um. In der Fachsprache wird er Influenza Wahlkampfitis genannt. Er tritt vor allem bei Politikern auf, ist ja auch verständlich, die sind oft in engem Kontakt mit verschiedenen Menschen und schütteln hunderte Hände. Epidemiologen sehen dies als ideale Ausbreitungsbedingungen für die Krankheit. Das Perfide am Virus ist, dass die Betroffenen kaum merken, dass sie infiziert sind. Er führt nämlich nicht zu Fieber und Übelkeit, aber zu eingeschränkter Urteilsfähigkeit und getrübter Sicht auf Fakten. Er kann schwere volkswirtschaftliche Schäden verursachen und als Nebenreaktion auch Herzrasen bei der Finanzministerin.

Erleichtert, dass diese Debatte erst heute stattfindet, bin ich aus folgendem Grund. Gestern Abend hat eine schweizweite Massenimpfung stattgefunden. Die einen oder anderen Infizierten mögen allenfalls noch etwas unter den Nebenwirkungen der Impfung leiden, aber die Primäreffekte des Virus, eingeschränkter Urteilsinn und volkswirtschaftliche Gefährdung, sollten abgeklungen sein. Bei der FDP hat es in den letzten Monaten eine Kollegin ganz arg erwischt vom Virus, da bin ich mir noch nicht sicher, ob die Impfung schon gewirkt hat. Da bitte ich die entsprechenden Tischnachbaren heute sich allenfalls um die entsprechende Person zu kümmern, falls wieder Influenza Wahlkampfitis-Symptome auftreten würden. Grundsätzlich bin ich aber hoffnungsvoll, dass wir heute im Rat, alle wieder genesen, eine sachliche und faktenbasierte Diskussion führen können. Zu Steuergesetzen kann man ja inhaltlich immer sehr viel erzählen, ich möchte mich aber auf drei zentrale Fakten konzentrieren. Fakt eins: Bei der vorliegenden Botschaft handelt es sich um eine Steuersenkungsvorlage. Wird die Botschaft genau wie von der Regierung oder Kommissionsmehrheit verabschiedet, nimmt der Kanton in Zukunft weniger Geld ein, sprich: wir senken Steuern. Das ist ein wichtiger Hinweis, denn einige bürgerliche Politiker haben Angst von einer zweiten Krankheit, nämlich einem Steuererhöhitistrauma. Ideologisch bedingt soll dies bei Bürgerlichen manchmal auftreten. Wenn sie nach der Session nach Hause reisen und während der Session Mehreinnahmen beschlossen haben, dann ereilen sie zu Hause Zweifel, Übelkeit und Unsicherheit. Nun kann ich Sie hier beruhigen. Sie müssen in der Debatte keine Zusatzanträge stellen, sondern einfach mit der Kommissionsmehrheit stimmen, dann senken Sie Steuern und müssen daher nicht Angst vor Unwohlsein zu Hause haben. Und ich bin sicher, falls Sie kontra-intuitiv trotzdem Zweifel hätten, würde Sie die Finanzministerin auf jeden Fall im Rahmen einer kurzen Therapiesession beruhigen. Fakt 2: Wenn man Geld ausgeben will, muss man auch welches einnehmen. Projekte und Ausgaben müssen langfristig gegenfinanziert werden. Klingt trivial, ist es aber nicht. Ich habe mir nämlich mal die Mühe gemacht zu recherchieren, was Sie, liebe Bürgerlichen, im Rat alles gefordert haben. Und dies nur, seit dem Legislaturstart vor gut einem Jahr. Mittels Anfragen und Aufträgen fordern Sie zum Beispiel durchgehende Züge in die Surselva, zwischen MGB und RhB; Sie wollen, dass die Lukmanierstrasse besser ausgebaut wird; einen Halbstundentakt Chur–Thusis wäre auch nicht schlecht; Sie fordern eine bessere Breitbanderschliessung im Kanton; sogar Abklärungen zu TGV-Verbindungen nach Ilanz verlangen Sie von der Regierung; auch bei mehr Investitionen in die E-Mobilität sind Sie dabei; und gerne hätten Sie auch eine Hochbrücke von Chur in Richtung Arosa; auch ein Bahntunnel von Arosa nach Davos für eine halbe Milliarde Franken wäre praktisch; und wenn nicht durch den Berg, dann aber bitte direkt mit dem Zug an den Flughafen; und auch die Förderung der Pärke und der Mehrsprachigkeit liegt Ihnen am Herzen. Aber nicht nur bei Investitionen in die Infrastruktur sind Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr grosszügig beziehungsweise fordernd. Sie verlangen mehr Geld für die privaten Mittelschulen, obschon alle wissen, dass es davon schon zu viele gibt. Und auch das Krankenpflegegesetz sollte zu Lasten des Kantonbudgets teilrevidiert werden. Die CVP wollte zudem Informatikerklassen in der Peripherie und war bei der Wirtschaftsförderung neben den 80 Millionen Franken, die alle bürgerliche Parteien ausgeben wollten, auch bereit Projekte zu unterstützen, die keinen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Und wenn schon Geld ausgeben, dann bitte doch mit der grossen Kelle und gleich nochmals Olympia versuchen. Lange Rede, kurzer Sinn: Wenn es darum geht Geld auszugeben, dann mangelt es Ihnen nicht an Ideen. Nun möchte ich diese Politik in keiner Art und Weise werten. Ich habe einige der erwähnten Anliegen auch unterstützt. Nur bin ich dezidiert der Meinung, dass man, wenn man viel Geld ausgeben will, auch schauen muss, dass man es einnimmt beziehungsweise es einem nicht aus der Tasche fällt. Und da komme ich zu Fakt drei. Fakt drei: Die wirtschaftliche Lage des Kantons ist noch stabil, trübt sich aber dramatisch ein. Die übereilte Aufhebung des Mindestkurses hat unserem Tourismus massiv geschadet. Wir werden mit tieferen Steuereinnahmen leben müssen und somit wird die Lage, selbst wenn wir richtigerweise nicht den ganzen genannten Wunschzettel umsetzen, trüber beziehungsweise roter. In diesem Umfeld können wir uns keine unnötigen Steuergeschenke leisten. Wir müssen unserem Steuersubstrat Sorge geben. Beurteilen Sie daher bitte die Vorlage im Lichte dieser erwähnten drei zentralen Fakten. Die Vorlage ist grosso modo gut austariert, auf die Reduktion des Eigenmietwerts wird verzichtet, da höchst bürokratisch oder ohne volkswirtschaftliche Wirkung. Der Pendlerabzug wird auf sehr hohem Niveau festgelegt und kommt damit den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner der Randregionen entgegen. Und auch die Angleichungen von Abzügen von Aus- und Weiterbildungskosten ist einleuchtend. Aus Sicht der SP sind die Mindereinnahmen von rund einer halben Million Franken vertretbar, wenn auch wir mit einem Pendlerabzug von maximal 6000 Franken eine finanziell ausgeglichene Lösung präferiert hätten. Die SP ist für Eintreten und für Umsetzung im Sinne der Regierung beziehungsweise der Kommissionsmehrheit.

Kunz (Chur): Zuerst richte ich meinen Dank an die Kommission, die es geschafft hat, dass doch ein überwiesener Auftrag dieses Parlaments im Rat besprochen und nicht einfach ignoriert wird. Von dieser Vorlage, die wir hier haben, bin ich aus dreifachem Grund enttäuscht. Das erste einmal ist, dass wir die Kommission haben bewegen müssen, überhaupt den überwiesenen Auftrag dieses Parlaments hier zur Diskussion zu bringen. Und das ist, meine ich, etwas, das so nicht angeht. Ein überwiesener Auftrag des Parlaments gehört schlicht und einfach hier diskutiert und es steht nicht mehr im Belieben der Regierung, ob sie diesen behandeln will oder nicht. Es ist ein Auftrag, nicht der FDP, der überwiesen worden ist am Schluss, sondern ein Auftrag dieses Parlaments. Das weiss auch die Regierung. Keine geringere als die Finanzdirektorin selber hat dazu im Verfassungskommentar geschrieben, dass die Regierung durch das Parlament zur Gesetzgebung verpflichtet werden kann. Und im Grossratsgesetz heisst es in Art. 47 lit. a: „Der

Auftrag hat die Wirkung einer Weisung.“ Und eine Weisung und ein verpflichtender Auftrag ist nicht ein formeller einfacher Wunsch, sondern eben Verpflichtung. Es steht nicht mehr im Belieben der Regierung, über einen Auftrag, den dieses Parlament überwiesen hat, zu diskutieren oder ihn politisch zur Diskussion zu stellen. Diese Meinungsbildung ist erfolgt. Nebstdem, darf ich darauf hinweisen, Kollege Caviezel, dass der Auftrag im Oktober 2013 eingereicht worden ist. Also ihren Kausalzusammenhang zu den Nationalratswahlen in Ehren, aber ich meine, er stimmt nur in ihrer schön vorgetragenen Geschichte. Etwas anderes, was mich enttäuscht hat, ist, dass wir vor den Regierungsratswahlen praktisch, vor Regierungsratswahlen, habe ich richtig gesagt, praktisch unisono oder vier von fünf Regierungsräten haben Steuersenkungen Priorität eingeräumt. Über die Bündnerwoche zur Sonntagszeitung zu Südostschweiz, überall war das zu lesen. Und hier haben wir eine Steuererhöhungsvorlage vor uns. Die Steuern werden erhöht. Wenn es nach dem Willen der Regierung geht, werden Gemeinden und Kantone je 750 000 Franken mehr einnehmen als vorher. Das haben wir uns so nicht vorgestellt. Und als drittes bedauere ich sehr, dass am Schluss die Regierung mit der Kommission der Überzeugung ist, dass der Eigenmietwert nicht gesenkt werden soll. Ich werde mich dazu dann in der Detailberatung noch dezidiert äussern. Ich bin für Eintreten.

Pedrini: La legge fiscale è una delle leggi che viene sottoposta a delle revisioni a scadenze regolari. Questo fatto non sorprende, in quanto il fisco è uno dei temi che sta più a cuore ai politici, indipendentemente dall'appartenenza politica. Il fisco interessa sia le persone fisiche, che le persone giuridiche. Chiaramente, pure l'ente pubblico, Confederazione, Cantoni e comuni sono toccati dalle decisioni che vengono prese nei diversi parlamenti federali, cantonali e comunali. Personalmente, quando mi occupo di una revisione della legge fiscale cerco di valutare quali conseguenze hanno le nostre decisioni sui diversi attori colpiti dalla revisione, sui nostri concittadini, sulle nostre aziende, sul Cantone e sui comuni. Cerco di trovare la quadratura del cerchio, vale a dire cerco di ridurre la pressione fiscale delle persone fisiche e delle persone giuridiche, in quanto una bassa pressione fiscale è motivo di attrattiva per il nostro Cantone. Cerco pure di tenere in debita considerazione le entrate del Cantone e dei comuni. Considerando che negli ultimi anni abbiamo abbassato sensibilmente l'imposta sugli utili delle persone giuridiche, posso accettare l'argomentazione del Governo di aspettare una prossima revisione per rivedere l'imposta sul capitale delle persone giuridiche che comunque incide in maniera meno importante sulla pressione fiscale delle ditte. Quale abitante di una regione debole dal punto di vista finanziario, dove i comuni hanno notevoli difficoltà finanziarie, non posso appoggiare la proposta di ridurre il valore locativo dal 70 percento al 60 percento, in quanto questa misura comporta minori entrate per circa 7 milioni, sia per il Cantone, che per i comuni. Per il singolo proprietario dell'immobile una modifica dal 70 percento al 60 percento del valore locativo comporterebbe un risparmio sulle imposte minimo. Invece, per i comuni che hanno notevoli difficoltà finanziarie, ogni entrata che viene tolta implica una diminuzione dei servizi per gli abitanti di questi paesi e quindi dell'attrattiva di questi comuni. Con la nuova perequazione finanziaria abbiamo dato un po' di ossigeno ai comuni finanziariamente deboli. Non mi sembra quindi coerente togliere subito una parte di questo ossigeno a questi comuni. Da ultimo, sempre per favorire i comuni periferici e quindi gli abitanti dei comuni periferici, non appoggio la proposta del Governo di mettere un limite alle deduzioni per le spese di trasporto. In questo caso le minori entrate per i comuni sono basse e senz'altro sostenibili. Se vogliamo lanciare dei segnali forti a favore delle regioni periferiche ed evitare lo spopolamento di queste regioni, ritengo quindi doveroso, ogniqualvolta che siamo chiamati a emanare delle leggi, di legiferare in modo chiaro a favore di tutto il nostro bel Cantone. L'abbiamo fatto con la revisione della legge sul promovimento economico, facciamolo pure con la revisione della legge fiscale. Sono per l'entrata in materia.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Wir sind bei der Allgemeinen Diskussion. Dies scheint nicht, doch, Grossrat Marti erhält das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte ganz kurz noch eine Korrektur anbringen zum Votum von Herrn Ratskollege Caviezel. Vielleicht, Herr Caviezel, sagt Ihnen das Datum 29. August etwas. Am 29. August war die Standespräsidentenfeier. Und dort werden jeweils lustige Geschichten vorgetragen und die müssen inhaltlich auch nicht ganz stimmen. Aber heute haben Sie gesagt, es sei ein Steuersenkungspaket hier, aber das trifft nicht zu. Wir haben den Art. 22 Abs. 3, den hat die Kommission und Regierung nicht gewollt, und zwar nicht in Bezug auf die Steuern, sondern in Bezug auf die Wirksamkeit. Ich komme dann noch zu sprechen, dass der Aufwand höher ist, als ein minimaler Steuervorteil, der erzielt wird, weshalb wir dort dann auch dagegen sind, aus der Sicht der Kommission. Und Art. 31 Abs. 1 ist genau das Gegenteil: Dort nimmt der Staat mehr Steuern ein, wenn sie gemäss Regierung und Kommission stimmen. Also, Ihre Aussage stimmt überhaupt nicht, dass hier Steuern gesenkt werden, vorausgesetzt, der Rat beschliesst nicht im Sinne des Auftrages. Aber die Vorlage ist überhaupt nicht in diese Richtung formuliert.

Caviezel (Chur): Kommissionspräsident Marti ich verweise auf Seite 201 der Botschaft. Da hat es zwei Zahlen: Was man zusätzlich einnimmt als Kanton, was man zusätzlich verliert. Wenn man die zwei Zahlen zusammenzählt, gibt es bei mir ein Minus. Wenn der Staat weniger Geld einnimmt von den Bürgern, was wird dann gemacht? Steuern senken.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Das Wort erhält Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Vielleicht vorweg ganz etwas anderes, weil wir sind ja mit Humor und Witz eingestiegen. Nein ich bin nicht zur CVP übergelaufen. Ich bin immer noch in der BDP. Das sind die Herbstfar-

ben des Engadins. Damit das geklärt ist. Gut. Nun worum geht es hier bei dieser Vorlage. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen, dass es sich um eine kleine Teilrevision handelt, die materiell auch nur kleine Revisionen beinhaltet. Sie dient einerseits, das wurde bereits gesagt, der Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben und da stimme ich Ihnen zu Grossrat Caduff, es gibt Vorgaben, die wir leider auf kantonaler Ebene umsetzen müssen. Andererseits sollen aber eben auch kantonale Forderungen geprüft und diskutiert werden. Und schliesslich werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Modernisierung der Steuerverwaltung mit elektronischer Dokumentenverwaltung, IT-unterstützter Veranlagung und elektronischer Archivierung zu schaffen. Wir haben ausführlich bereits zu diesem Thema gesprochen, damals beim Vorstoss Aurelio Casanova. Dort hat der Grosse Rat letztlich grünes Licht gegeben für eine Modernisierung der Steuerverwaltung. Nun die Rückmeldungen aus den Fraktionen und auch jetzt aus den einzelnen Voten lassen den Schluss zu, dass hauptsächlich die Themen Reduktion Eigenmietwertbesteuerung, dann Fahrkostenabzug, die Mitwirkung und Entschädigung der Gemeinden letztlich zu grösseren Diskussionen führen dürfte. Ich werde mich hierzu vor allem dann in der Detailberatung äussern. Nur eines vorweg Grossrat Caduff. Es ist nicht ein Wunsch der Regierung hier mit Ihnen über den Fahrkostenabzug aus dem Nichts heraus zu diskutieren. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Ausfluss ist einer Bundesvorlage, nämlich von FABI. FABI hat eine neue Finanzierung vorgesehen für den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und im Zusammenhang eben mit dieser Vorlage hat dann der Bund neu den Fahrkostenabzug für die direkte Bundessteuer auf ein Maximalbetrag von 3000 Franken festgelegt und er hat es explizit den Kantonen überlassen, ebenfalls eine Beschränkung des Abzugs einzuführen. Sie können davon ausgehen, dass sich alle Finanzdirektoren und somit alle Kantone die Frage stellen mussten, wollen wir eine Limitierung dieses Fahrkostenabzuges oder wollen wir keine. Und wenn wir eine Limitierung wollen, dann in welcher Grössenordnung. Also alle Kantone haben sich, zum Teil in unterschiedlicher Weise, dann mit diesem Fahrkostenabzug beschäftigt. Aber es war nicht eine Idee oder ein Wunsch der Regierung Ihnen hier ein Thema aus dem blauen Himmel heraus zu präsentieren. Nun eingehen möchte ich jetzt auf einzelne Kritikpunkte und vor allem auch auf jene Themen, die in der Revision zwar geprüft, nicht aber gesetzgeberisch umgesetzt wurden. Ja ich weiss, kritisiert wurde die Vorgehensweise in mehrfacher Hinsicht. Und ich kann Ihnen sagen, die Regierung und auch ich, wir haben diese Kritik gehört, bereits im Vorfeld, auch heute. Sie kam für uns auch nicht wirklich überraschend. Denn wir haben uns sehr lange überlegt, ob wir Ihnen dieses Vorgehen vorschlagen wollen. Wir haben uns damit auseinandergesetzt und bewusst diesen Weg gewählt. Lassen Sie mich erläutern warum. Es wurde ja im Vorfeld unter anderem gesagt, ja warum präsentiert man hier eine Vorlage, die man nicht einmal in die Vernehmlassung geschickt hat. Nun in der vorliegenden Revision gibt es kaum Punkte, für die ein Vernehmlassungsverfahren notwendig gewesen wäre oder bei welchen aus den Vernehmlassungsantworten wesentliche Erkenntnisse hätten gewonnen werden können. Die Revision dient nämlich eben in erster Linie der Umsetzung von Neuerungen im harmonisierten Bundessteuerrecht, was den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers stark einschränkt sowie auch von politischen Forderungen, die hier im Grossen Rat bereits diskutiert wurden. Darum haben wir auf eine Vernehmlassung verzichtet. Ein Aufschrei ging aber durch die Reihen betreffend Eigenmietwert und dieser Aufschrei setzt sich heute fort. Die Regierung müsse den vom Grossen Rat mit mittlerweile berühmt berüchtigtem Stichentscheid des Standespräsidenten überwiesenen Auftrag umsetzen. Der Verzicht komme einer Arbeitsverweigerung gleich etc. etc. Und Grossrat Kunz ich weiss, was ich im Kommentar zur Kantonsverfassung geschrieben habe. Ich bestreite dies auch nicht. Aber ich möchte es Ihnen trotzdem darlegen. Der Auftrag hat keine zeitlichen Vorgaben und zwingt die Regierung darum nicht, diesen Auftrag in dieser laufenden Gesetzesrevision umzusetzen. Man hätte dieses Thema ohne weiteres auf irgendeine spätere Revision verschieben können. Die Regierung war also nicht verpflichtet, den Auftrag in dieser Revision umzusetzen. Er hätte auch pendent bleiben können. Die Regierung hat sich aber noch einmal intensiv mit dem Vorstoss auseinandergesetzt und hat dann die Abschreibung verlangt, weil aus unserer Sicht dieser Vorstoss faktisch nichts bringt, aber administrative Leerläufe produziert. Wir waren auch der Auffassung, dass die Umsetzung dieses Auftrags, mit einer erheblichen materiellen Fragestellung, ein Vernehmlassungsverfahren vorausgesetzt hätte. Die Regierung hat die Fragestellung nochmals intensiv geprüft und festgestellt, dass die bundesrechtskonforme Umsetzung des Auftrags auf der einen Seite kaum Wirkung zeigt und die Ziele der Auftraggeber nicht erreicht werden. Auf der anderen Seite verursacht der Auftrag erhebliche rechtliche Probleme und die Umsetzung bewirkt einen beträchtlichen administrativen Aufwand. Und wenn nun die Regierung in der Bearbeitung eines Auftrages zum Schluss gelangt, dass eine bundesrechtskonforme Umsetzung eines Auftrags keinen Sinn macht und einen sehr grossen administrativen Aufwand verursacht, muss sie die Möglichkeit haben, auf die Umsetzung zu verzichten; beziehungsweise Ihnen dann eben zu beantragen, nach einer Diskussion, diesen Vorstoss allenfalls abzuschreiben. Sie hätten diese Möglichkeit gehabt. Wenn wir die Frage beim Antrag stellen, wollen Sie den Auftrag abschreiben. Wenn Sie ihn nicht abgeschrieben hätten, dann hätten wir ihn in eine nächste Revision gebracht. Aber dann hätten wir ein Vernehmlassungsverfahren gemacht. Weil eine Vorlage mit derartigen Auswirkungen von je über 7 Millionen Franken Mindereinnahmen auf Stufe Kanton und Gemeinden, kann man nicht einfach ohne eine Vernehmlassung machen. Es ist auch nicht einfach eine Arbeitsverweigerung. Im Gegenteil: Wir haben uns vertieft noch einmal mit der Materie und mit dem Ausloten der bundesrechtlich möglichen Spielräume auseinandergesetzt. Das heisst also, wir haben uns eigentlich mehr Arbeit gemacht, um Ihnen das hier darzulegen, warum wir es nicht umsetzen wollen. Wir haben Ihnen einen Antrag gestellt, ob Sie den Auftrag abschreiben wollen. Man hätte dies hier diskutiert. Hät-

ten Sie gesagt, er wird abgeschrieben, dann wäre es vom Tisch gewesen. Hätten Sie gesagt, wir schreiben nicht ab, dann hätten wir ihn in die nächste Revision gebracht. Aber dann eben auch, ich sage, mit einem korrekten Vernehmlassungsverfahren. Jetzt diskutieren Sie darüber, ohne dass je eine Vernehmlassung stattgefunden hat. Ob dies nun rechtens ist, sei dahingestellt. Sie sind zum Teil Interessenvertreter. Heute werden Argumente des Hauseigentümerverbandes vorgebracht. Ein Mieterverband hätte möglicherweise auch noch seine Meinung einbringen wollen. Aber dies wird nun nicht möglich sein. Darum haben wir uns für dieses Vorgehen entschieden und nicht, weil wir die Arbeit verweigern wollten oder weil wir den Willen des Grossen Rates nicht respektieren würden. Nun die Regierung hat ihren Verzicht dargelegt und beantragte dann die Abschreibung. Sie hätten sich dort äussern können. Wäre es so geblieben, dann wäre einfach dieser Auftrag pendent gewesen. Die Kommission vertrat nun die Auffassung, man sollte diesen Art. 22 Abs. 3 aufnehmen. Man hat es entsprechend korrigiert. Und wir werden also, über diese Reduktion diskutieren. Das kann mir recht sein. Noch kurz ein paar Ausführungen zu den Themen Reduktion Kapitalsteuern und zu den Sofortabschreibungen. Es sind ja auch Themen, die wir in der Botschaft angesprochen haben, aber nicht jetzt aufgenommen haben. Hier möchte ich Sie einfach auf die Botschaft verweisen. Ich erspare Ihnen alle Details. Lesen können Sie selbst. Aber auf Seite 185, 186 legen wir dar, wie es sich mit einer allfälligen Reduktion der Kapitalsteuer verhalten würde. Die Regierung kam nach dieser Analyse zum Schluss, dass auf eine Reduktion der Kapitalsteuer in dieser Revision verzichtet werden soll. Die Kapitalsteuer soll dann aber zusammen mit der Gewinnsteuer im Zuge der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III geprüft werden. Also dieses Anliegen bleibt weiterhin pendent. Wir wollen Ihnen aber ein Gesamtpaket präsentieren. Dann werden wir wissen, was sind die allfälligen Ausfälle aus USR III. Was können wir uns leisten. Was ist sinnvollerweise angezeigt, bei den Kapitalsteuern zu verändern. Dieses Thema ist nicht aufgehoben, sondern es ist aufgeschoben. Dann zu den Sofortabschreibungen. Hier verweise ich Sie auf Seite 189 und 190 der Botschaft. Die Regierung hatte sich bereit erklärt, die Höhe der Sofortabschreibungen zu überprüfen und allenfalls an höhere Sätze anderer Kantone anzupassen. Sie hat aber schon in ihrer Antwort, und das möchte ich noch einmal explizit festhalten, darauf hingewiesen und präzisiert, dass sie sich dabei an der sachlichen Richtigkeit und nicht an den höchsten in einem anderen Kanton normierten Abschreibungssätzen orientieren werde. Der Auftrag wurde dann auch mit dieser Einschränkung diskussionslos überwiesen. Nun, Sie müssen wissen, im Steuergesetz werden die Abschreibungen nur im Grundsatz geregelt. Die Detailregelung wird der Regierung überlassen und sie hat dies auch gemacht, mit einem Regierungsbeschluss hat sie eben diese Abschreibungssätze konkretisiert. Wir waren der Auffassung, dass wir an einer schlanken gesetzgeberischen Regelung mit Konkretisierung durch die Regierung festhalten sollen und darum ergibt sich jetzt bei der Revision des Gesetzes kein Handlungsbedarf. Hingegen sollen aber die Abschreibungssätze formell neu beschlossen und in der Folge auch dann im Bündner Rechtsbuch publiziert werden. Also d.h. wir sind bereit, den Ansatz der Sofortabschreibungen auf dem beweglichen Vermögen von heute 80 Prozent auf 100 Prozent zu erhöhen. Ich verweise Sie hier auf Seite 189, nein auf Seite 190 der Botschaft. Wir möchten darauf hinweisen, dass es hier vor allem, also es geht um geschäftliche, es geht aber auch um landwirtschaftliche Betriebe. Die haben heute die Möglichkeit von Sofortabschreibungen auf das bewegliche Vermögen von 80 Prozent. Wir werden dies auf 100 Prozent erhöhen. Was die finanziellen Auswirkungen sein werden, das kann man nicht abschätzen. Wir sehen sie aber als gering. Sie sind auch nicht in diesem Sinn Folge dieser Teilrevision, sondern sie werden dann angepasst werden. Das heisst sie sind Folge der späteren Anpassung der regierungsrätlichen Abschreibungstabellen. Die Regierung wird also diese Ansätze erhöhen. Wir werden dies publizieren und auf den 1. Januar 2016 auch in Kraft setzen. Und insofern sollte also dem Auftrag betreffend die Sofortabschreibungen auch Genüge getan sein. Nun ich möchte Sie noch auf zwei Einzelthemen kurz hinweisen. Wir haben Ihnen mit dieser Revision auch zum Thema Grundstückschätzung zwei Artikel zur Änderung vorgeschlagen. In der Botschaft ging die Regierung davon aus, dass Gebäude von geringerem Wert nicht mehr geschätzt werden. Und daher sollte in Art. 56 Abs. 1 eine Regelung geschaffen werden, wonach für diese Objekte neu 75 Prozent des Zeitwertes als Steuerwert gelten. Und weil dieser Zeitwert von der Gebäudeversicherung ermittelt wird, sollte die Steuerverwaltung nach Art. 123 Abs. 4 neu auf deren Liegenschaftendaten zugreifen können. Das waren zwei Artikel, die wir Ihnen vorgeschlagen haben in dieser Revision. Nun zwischenzeitlich hat sich in der Revision des Schätzungsgesetzes gezeigt, also ich hatte Ihnen bereits ja erklärt, dass wir da in einem grossen Projekt sind, Amt für Schätzungswesen, Gebäudeversicherung, indem wir die Zusammenarbeit besser koordinieren. Wir werden eine gemeinsame Datenbank haben. Wir werden ein gemeinsames System haben, nämlich GemDat/Rubin. Ich hatte Ihnen das bereits dargelegt. Nun in dieser Revision des Schätzungsgesetzes und eben in diesem Projekt hat sich gezeigt, dass es mit dem neuen System GemDat/Rubin weiterhin möglich ist, mit einem geringen Aufwand Schätzungen auch für Gebäude mit geringerem Wert zu machen und dass die GVG in andere Fällen nicht den Zeitwert, sondern nur den Neuwert ermitteln wird. Das hat sich jetzt im Verlauf eben dieses Grossprojektes abgezeichnet und wir sind, ich sage, wir waren ja nicht sehr glücklich über die Verschiebung dieses Steuergesetzes in diese Session. Aber dies war ein günstiger Punkt. Wir haben dadurch jetzt die Möglichkeit dies zu korrigieren. Wir sind der Auffassung, dass die Revision dieser beiden Bestimmungen sich damit als nicht zielführend erweist, weshalb darauf verzichtet werden soll. Also was heisst das mit anderen Worten. Die Art. 56 Abs. 1 und Art. 123 bleiben unverändert. D.h. die in der Botschaft beantragte Änderung wird verworfen. Wir haben dies mit der Kommission besprochen. Kommission und Regierung beantragen also jetzt, diese zwei Artikel nicht zu revidieren, weil es nicht sinnvoll ist. Dann vielleicht noch zum Thema

Rückwirkung, eben durch die Verschiebung dieses Gesetzes hat sich hier die Frage gestellt, ja was kann denn rückwirkend überhaupt in Kraft gesetzt werden. Nun die Bestimmungen, die eben schon im Steuerjahr 2016 wirksam werden sollen, müssen rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Und die Rückwirkung muss natürlich überprüft werden. Denn eine Rückwirkung belastender Normen ist nur zulässig, wenn eben verschiedene Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind. Man kann eine Rückwirkung vornehmen, wenn sie gesetzlich angeordnet ist oder sich klar aus der Vorlage ergibt, in zeitlicher Hinsicht mässig ist, durch triftige Gründe gerechtfertigt und nicht zu stossenden Rechtsungleichheiten führt. Nun wir haben darum für die ganze Revisionsvorlage hier die Frage gestellt, welche Bestimmungen sind jetzt belastender Natur. Gibt es überwiegende Gründe für ein rückwirkendes Inkrafttreten und was muss vorgekehrt werden um den rechtlichen Vorgaben zu genügen. Das haben wir für jede einzelne Bestimmung gemacht. Wir haben das mit der Kommission besprochen und darum haben Sie ein revidiertes Protokoll erhalten. Und diesem Protokoll entnehmen Sie oder können Sie entnehmen, welche Bestimmung wird rückwirkend, d.h. auf den 1.1.2016 in Kraft gesetzt. Es gibt Bestimmungen, die werden dann erst mit der bundesgesetzlichen Regelung in Kraft treten. Das kann im 2017, das kann im 2018 sein. Das Inkrafttreten wird anschliessend ja dann eben die Regierung bestimmen. Also dies noch dieser spezielle Hinweise zur Rückwirkung. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie auf die Vorlage eintreten.

Standespräsident Dermont: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten wird und somit beschlossen ist. Das Wort wünscht Grossrat Kunz Rudolf. Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich muss Ihnen einfach widersprechen Frau Regierungsrätin. Und ich bin der Meinung, dass Sie die verfassungsrechtlichen Schranken und Aufgabenteilungen nicht respektieren. Wenn der Grosse Rat, egal welcher politischer Couleur, einen Auftrag überweist, dann steht es ausserhalb Ihres politischen Ermessens, diesen aufzunehmen und dann abschlägig zu beurteilen. Wir sind Auftraggeber. Die Regierung ist Auftragnehmerin. Wenn wir einen Gesetzesartikel bestellen, haben Sie als Regierung diesen Artikel zu liefern. Es ist nachher an Ihnen, ob Sie diesen Artikel hier bekämpfen wollen. Und alle politischen oder rechtlichen Argumente dagegen einführen wollen oder nicht. Aber Sie haben ihn zu liefern. Und daran haben Sie überhaupt kein Ermessen, ob jetzt Ihnen dieser Vorstoss passt. Ob er mit grossem Mehr überwiesen worden ist, mit Stichentscheid, wie auch immer. Aber wir sind Auftraggeber und Sie sind weisungsgebundene Auftragnehmerin. Und dann muss ich schon sagen, ist es doch ein Taschenspielertrick, wenn Sie jetzt hier argumentieren, man habe keine Vernehmlassung durchgeführt für einen Artikel, der kommunal und kantonal je 7 Millionen Franken Einnahmenverlust bringt. Dieser Vorstoss wurde im Oktober 2013 eingereicht. Er wurde im Juni 2014 überwiesen. Sie haben ihn geprüft und dann verworfen und Sie haben auf eine Vernehmlassung verzichtet. Und jetzt dem Parlament zu sagen, es sei nicht gerade gut auf so einen Artikel einzutreten, nachdem Sie keine Vernehmlassung gemacht haben, ist für mich nichts anderes als ein Taschenspielertrick. Und daran stört es mich. Und ich meine auch, dass wir jetzt da nicht eine viel grössere Debatte vom Zaun reissen müssen, weil ich hoffe, dass es nicht mehr passiert. Aber ein überwiesener Auftrag dieses Parlaments gehört von der Regierung respektiert und umgesetzt. Und selbstverständlich Frau Regierungsrätin dürfen Sie den hier im Rat wieder bekämpfen. Aber bis dahin sind Sie verfassungsrechtlich gebunden.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit stelle ich fest, dass wir eingetreten sind. Wir kommen zur Detailberatung. Und ich bitte Sie, das Protokoll auf Seite 2 zur Hand zu nehmen. I. Art. 17 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 17 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung:
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte ein paar erklärende Bemerkungen hier anbringen zu der Systematik. Zunächst ist die Aufnahme des Auftrages relativ einfach. Sie finden im Protokoll die eigentliche Umsetzung des Auftrages, indem der Mietwertbezug auf 60 Prozent festgelegt wird, einer ständig selbstbewohnten Liegenschaft. Heute schreibt das Gesetz 70 Prozent vor. Nun das alleine ist aber erst die halbe Wahrheit. Das Gesetz auf der einen Seite legt den Eigenmietwert, die Besteuerung fest, aber die Verordnung legt den Abzug für die Gewinnungskosten fest. Die Verordnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Das Gesetz in der Kompetenz des Grossen Rates. Nun schreibt das Bundesrecht vor, dass die Eigenmietwertbesteuerung mindestens 60 Prozent der Marktmiete betragen muss. Und das Bundesrecht schreibt weiter vor, dass...

Standespräsident Dermont: Grossrat Marti, darf ich Sie schnell dazwischen fragen, reden Sie jetzt bereits zu Art. 22?

Marti, Komissionspräsident: Ja, habe ich mich vertan?

Standespräsident Dermont: Ja ich wollte das, Entschuldigung, aber ich habe gesagt, wir reden noch, wenn erwünscht wird, zuerst über Art. 17 Abs. 2. Dieser Absatz ist neu. Gibt es dort Wortmeldungen?

Marti, Komissionspräsident: Ich entschuldige mich. Nein.

Standespräsident Dermont: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Dann

hätte ich Sie nicht unterbrechen müssen. Nur der Richtigkeit halber. Sie dürfen weiterfahren Grossrat Marti. Wir sind jetzt bei Art. 22.

Angenommen

Art. 22 Abs. 3
Antrag gemäss Beratungsprotokoll WAK
Für die am Wohnsitz dauernd selbst bewohnte Liegenschaft werden **60** Prozent des Mietwertes berechnet. Einer offensichtlichen Unternutzung ist mit einer Eigenmietwertreduktion Rechnung zu tragen. Die Regierung regelt die Einzelheiten.

Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Marti; Kommissionspräsident: Herr Standespräsident man sieht den Unterschied zwischen dem Standespräsidenten und dem Kommissionspräsidenten. Ich entschuldige mich noch einmal. Ich fahre aber gerne fort.
Nun die Eigenmietwertbesteuerung, die 60 Prozent, die man nicht unterschreiten darf, muss im System soweit nachvollziehbar sein, dass der Einzelfall durch das System belegt werden kann, wie er berechnet wird. Das bedeutet, die Schätzungen für die Eigenmietwertberechnung die muss eigentlich à jour gehalten werden, um zu beweisen, dass nicht weniger als 60 Prozent besteuert werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass in einem Gerichtsfall, ein Einzelfall dann, dem nicht genügend Rechnung tragen kann. Aber der Einzelfall im Sinne eines Systems muss abdeckbar sein. Nun hat die Regierung eigentlich in der heutigen Fassung aus meiner Sicht ein sehr gutes System gewählt. Sie sagt, wir lassen maximal 70 Prozent der Marktmiete zu als Eigenmietwert zu besteuern und schafft damit automatisch einen Handlungsspielraum auf eine nicht ganz exakte Schätzung. Weshalb ist das der Fall? Die Schätzung findet nur alle zehn Jahre statt und im Verlaufe von zehn Jahren kann sich der Mietwert und der Marktwert entsprechend verändern und es wird somit erreicht, dass nicht dauernd nachgeschätzt werden muss und über eine gewisse Zeitdauer mit 70 Prozent Eigenmietwertbesteuerung, dass die bundesrechtliche Vorgabe dann eben auch eingehalten wird. Jetzt kommt in der Verordnung der Gewinnungskostenabzug. Und die Regierung hat hier dem Stimmbürger zwei Varianten geboten. Er kann die effektiven Kosten, die anfallen, die Gewinnungskosten, die wirklich anfallen, abziehen. Das ist gut nachvollziehbar und ist logisch. Wenn man eine Einnahme zu versteuern hat, dann ist es auch zulässig, dass man die dazu anfallenden Ausgaben abziehen darf. Fallen Reparaturkosten an, an einer Liegenschaft, so kann man diese im entsprechenden Steuerjahr abziehen. Es gibt aber ein zweites Element. Das ist die so genannte pauschale Abzugsmöglichkeit. Die Regierung lässt in ihrer Verordnung zu, dass der Steuerpflichtige 20 Prozent vom ganzen Eigenmietwert, von der Marktmiete, also ohne Abzug, dann noch von der Eigenmiete abziehen kann. Klingt etwas kompliziert, aber ist es eigentlich nicht. Sie können also von 100 Prozent der Marktmiete 20 Prozent Gewinnungskosten abziehen, egal ob diese anfallen oder nicht. Und das bedeutet im Klartext: Sie können von der Eigenmietwerte, die 70 Prozent ausmacht, immer 20 Prozent Unterhaltsabzüge geltend machen. Und Sie versteuern nie, nie mehr als 50 Prozent der Marktmiete. Und haben Sie in einem Jahr hohe Unterhaltskosten, können Sie sogar noch mehr abziehen. Und deshalb stellte sich in der Kommission schon die Frage, und aus unserer Sicht berechtigterweise von der Regierung aufgeworfen, die Frage, wieviel kann noch abgezogen werden von der Pauschale, wenn der Eigenmietwert nochmals gesenkt wird? Würde weiterhin auf dem maximalen Betrag 20 Prozent zulässig sein, dann kämen wir ja auf 40 Prozent Besteuerung von 100 Prozent Marktmiete. Dauernd und ständig. Und wir sind davon ausgegangen, dass das Bundesrecht dies nicht gestatten wird, weil im Vergleich zu anderen Kantonen dies eine unübliche Praxis darstellt. Die Regierung hat deshalb in Aussicht gestellt, dass sie diesen Pauschalabzug nur mehr zulassen wird auf die reduzierte Eigenmietwertbesteuerung von 60 Prozent. Und das bedeutet, dass dann nur mehr zwölf Prozent abgezogen werden dürfen von 60 Prozent. Das kommt dann eben auf 48 Prozent statt früher, im heutigen Recht 50 Prozent. Und diese kleine Differenz von zwei Prozent, was man mehr abziehen kann, gemäss Vorschlag oder Handlungsvorschlag der Regierung führt dazu, dass eben nicht mehr 7 Millionen Franken pro Kanton und Gemeinde abgezogen werden kann, sondern dass nur mehr 1,4 Millionen Franken anfallen und eine relativ geringe Steuerentlastung für die Steuerpflichtigen entsteht. Die Kommission fragte sich dann, auf den Hinweis der Regierung, dass dieses System auch mit Mehraufwendungen behaftet sei, was dann hier an Mehraufwendungen anfallen würde. Uns wurde dann aufgezeigt, dass das dauernde Nachschätzen der Eigenmietwerte etwa zehn Stellen mehr benötigt. Heute sind 40 Leute im Einsatz und zukünftig zehn Stellen mehr. Also 50 Leute, die dann diese Schatzungen zu vollziehen hätten und zudem bliebe noch ein Restrisiko prozessualer Natur, dass das Bundesrecht gar nicht diesen hohen Abzug zulassen würde. Die Kommission ist zur Auffassung gelangt, dass eine Steuerreduktion von relativ wenig und gleichzeitigem erhöhten Verwaltungsaufwand schlichtweg keinen Sinn macht. Was nicht bewiesen werden kann ist die Tatsache, dass die Gerichte über diesen konkreten Fall nicht geurteilt haben. Es ist eine Annahme, die sowohl Regierung wie Kommission treffen mussten, ob man noch bundesrechtskonform ist oder nicht. Wir sind allerdings zur Auffassung gelangt, da wir die Vergleichsdaten von verschiedenen Kantonen bekommen haben, dass die Auslegung der Regierung überzeugt und dass daher mit zu hohem Prozessrisiko dieser Weg nicht gegangen werden dürfte. Was könnte passieren, wenn das Gericht diesen Fall beurteilt. Das Gericht könnte auch zum Schluss kommen, dass sogar die heutige Praxis, wo von 70 Prozent Eigenmietwertbesteuerung immer noch 20 Prozent Pauschalabzug für die Gewinnungskosten geltend gemacht werden kann, dass auch dieses dazu führt, dass permanent der Eigenmietwert, die Eigenmietbesteuerung permanent immer unter dem bundesrechtlichen Anteil von 60 Prozent zu stehen kommt. Noch einmal zur Erinnerung: Heute wenn Sie

eine Liegenschaft selbst bewohnen, Sie versteuern nie mehr als 50 Prozent des Marktwertes. Weil Sie diesen Pauschalabzug immer geltend machen können, egal ob er anfällt oder nicht. Und wenn er höher anfällt, dann nehmen Sie die tatsächlichen Kosten und Sie versteuern vielleicht sogar gar nichts, wenn Sie hohe Unterhaltsabzüge beweisen und belegen können. Ich glaube aus dieser Überlegung ist es richtig, dass die Kommission einer Beurteilung der Sinnhaltigkeit des Vorschlages, auch mit der Kompetenzteilung zwischen Grossem Rat und Regierung, wo die Regierung die Verordnung bestimmen kann, darauf verzichtet, etwas hier einzuführen, was nichts bringt, aber mehr Verwaltungskosten verursacht. Es ist eine Überlegung, die man auch immer machen kann. Lohnt sich eine Massnahme, die vielleicht sympathisch dann auch ist, die aber dann letztlich zu mehr Verwaltungskosten führt. Die Regierung hat uns dies entsprechend aufgezeigt. Ich ersuche Sie daher, diesen Art. 22 Abs. 3, den Sie nun diskutieren können, dann aber nicht zu überweisen und nicht ins Gesetz aufzunehmen und die Regelung gemäss bisherigem Recht zu belassen. Ich könnte Ihnen noch viele Daten und Zahlen nennen. Ich hoffe, es ist mir gelungen, hier einigermassen plausibel das zu erklären. Es ist vielleicht für Leute, die nicht ganz im Steuerrecht täglich zu tun haben, vielleicht etwas kompliziert. Aber ich hoffe, ich habe es geschafft. Ich gebe das Wort zurück.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für Kommissionsmitglieder bei Art. 22 Abs. 3. Nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Troncana, Sie haben das Wort.

Troncana-Sauer: Ich plädiere ganz klar für die Senkung der Besteuerung des Eigenmietwertes für dauernd selbst bewohnte Wohnungen auf 60 Prozent. Warum komme ich dazu? Ich möchte Ihnen einmal aufzeigen, wie das in den Tourismusregionen funktioniert. Wir haben den Marktwert der Miete. Im Oberengadin und auch in anderen Tourismusregionen haben wir zwei Kategorien Wohnungen oder drei. Wir haben die eingetragenen Erstwohnungen, wir haben Zweitwohnungen, wir haben altrechtliche Wohnungen. Das ist relativ kompliziert. Die Schatzungen unterscheiden sich nicht über den Marktwert, sondern die Erstwohnungen, dauernd bewohnten Erstwohnungen werden etwa zehn Prozent tiefer geschätzt als die Zweitwohnungen. Der Marktwert ist aber ganz ein anderer. Eine eingetragene Erstwohnung hat circa 60 Prozent des Marktwertes einer Zweitwohnung im gleichen Haus. Aus diesem Grund sind die Eigenmietwerte für Einheimische sehr hoch. D.h. es werden sehr hohe Steuern darauf erhoben. Der Arbeitsaufwand, dass man die Schatzungen neu durchführt, den muss ich sagen, bin ich nicht so ganz sicher, ob die Regierung das wirklich vor allem in diesen Regionen machen würde. Denn wir haben die letzte Schatzung, die wird jetzt dann durch den ganzen Kanton erledigt sein. Diese Schatzungen sind z.B. bei uns circa 2008 vorgenommen worden. Damals war auf dem Wohnungsmarkt Hochkonjunktur. Die Preise für Wohnungen war auf dem totalen Top. Wenn man jetzt die Wohnungen neu schätzen würde, behaupte ich, dass man mit den Schatzungen nach unten korrigieren müsste. Das heisst die Eigenmietwerte würden tiefer wegen der Schatzung. Aus all diesen Gründen bin ich der Meinung, auch da wir das in Zukunft vermutlich EDV-mässig machen, die Korrektur der Schatzung, dass es durchaus ein Ansatz wäre, auch die Wohnsitznahmen in den Tourismusregionen zu fördern. Weil Wohnsitznahmen, wenn wir einen tieferen Eigenwert besteuern, eine tiefere Eigenwertbesteuerung haben für dauernd selbst bewohnte Wohnungen, dann kann das den kleinen Unterschied machen, dass man sagt, ja der Kanton Graubünden ist attraktiv für eine Wohnsitznahme. Davon profitieren nicht nur die Tourismusgemeinden, sondern der ganze Kanton. Wir haben schon etliche Zweitwohnungsbesitzer, die Wohnsitz nehmen im Kanton Graubünden, weil wir steuerlich doch noch einigermassen attraktiv sind. Aber je attraktiver wir da werden und das sind ganz kleine Unterschiede, je mehr haben wir die Chance, dass wir unsere Zweitwohnungsbesitzer dazu anhalten können, dass sie Wohnsitz nehmen bei uns. Und das wirkt sich dann bei den Steuereinnahmen eklatant aus. Ich bitte Sie daher, den Eigenmietwert von dauernd selbst bewohnten Wohnungen auf 60 Prozent zu genehmigen.

Perl: Lassen Sie mich zu Art. 22 Abs. 3 ein paar Worte aus Sicht der Mieterinnen und Mieter sagen, die in diesem Rat stark untervertreten sind. Die Eigenmietwertbesteuerung ist zentral für die rechtsgleiche Behandlung aller Steuerpflichtigen. Die durchaus legitimen Abzugsmöglichkeiten für Wohneigentümer würden ohne Eigenmietwertbesteuerung zu einer ungerechtfertigten Privilegierung führen. Der Kanton Graubünden, wir haben es gehört, ist bei den Abzügen ohnehin grosszügig, gerade beim Pauschalabzug für die Kosten des Liegenschaftenunterhalts. Eine Senkung des Eigenmietwerts auf 60 Prozent, ohne markante Anpassung bei den Abzügen, privilegiert die Eigentümer gegenüber den Mietern unverhältnismässig und unbegründet. Wie so oft in den letzten Jahren würden in der Steuerpolitik die bereits Bevorzugten bevorzugt. Wie so oft in den letzten Jahren würden dem Gemeinwesen beträchtliche Mittel entzogen. Dagegen, das ist sicher keine Überraschung für Sie, dagegen wehrt sich die SP. Und dann ist es wie so oft, wenn die FDP Verfahren vereinfachen oder Bürokratie abbauen möchte. Sie wirft den Beamtenapparat erst recht an und schafft mehr Bürokratie. Es tut mir als Sympathisant des Liberalismus fast ein bisschen Leid, aber gut gemeint ist halt der Zwillingsbruder von nicht durchdacht. Wenn Sie tiefere Eigenmietwerte wollen, dann müssen Sie schauen, dass die Marktmietwerte sinken. Fördern Sie den gemeinnützigen Wohnbau, gerade in den Tourismusgebieten Frau Troncana. So viel zur politischen Auseinandersetzung. Nun zum Recht. Was wollen denn diejenigen genau, die den Art. 22 Abs. 3 gemäss Botschaft durchbringen möchten? Für die am Wohnsitz dauernd selbst bewohnte Liegenschaft werden 60 Prozent des Mietwertes berechnet. Einer offensichtlichen Unternutzung ist mit einer Eigenmietwertreduktion Rechnung zu tragen. Das steht da so im Gesetz. Bundesgerichtsentscheid 131 I 377 aus dem Mai 2005: „Der Eigenmietwert für die kantonalen Steuern darf, anders als bei der direkten Bundessteuer, tiefer angesetzt wer-

den. Er soll aber in jedem einzelnen Fall den als verfassungsrechtliche Untergrenze betrachteten Wert von 60 Prozent der Marktmiete nicht unterschreiten, ansonsten die Gleichbehandlung von Wohneigentümern und Mietern nicht mehr gewährleistet ist.“ In jedem einzelnen Fall. Bundesgerichtsentscheid 124 I 145, März 98: „Wie aus dem Bisherigen hervorgeht, ist jedoch eine Abweichung nach unten verfassungsrechtlich unzulässig, da die 60 Prozent in jedem Fall eine Untergrenze darstellen. Insoweit die angefochtene Gesetzesbestimmung dazu führt, dass die Eigenmietwerte weniger als 60 Prozent des effektiven Marktwertes betragen können, ist sie somit unzulässig.“ Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die sich überlegen den Eigenmietwert auf 60 Prozent zu senken, in dieser Variante. Es ist zwar schon kalt, aber noch nicht Winter. Sie begeben sich rechtlich auf ganz dünnes Eis. In der Kommission hat man erkannt, dass man vor Bundesgericht einbrechen würde. Seien Sie nicht unvernünftig. Folgen Sie Ihren Kommissionsmitgliedern auf sicheres Terrain, unterstützen Sie den Antrag der Kommission und der Regierung.

Crameri: Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessensbindung bekannt. Keine. Ich bin weder Hauseigentümer- noch Mietervertreter noch sonst irgendwas. Bei Art. 22 Abs. 3 des Steuergesetzes bin ich aus dem Staunen nicht mehr herausgekommen. Zum einen ist die Regierung offenbar nicht gewillt, einen vom Grossen Rat überwiesenen Auftrag umzusetzen. Das grenzt, Grossrat Kunz hat es gesagt, an Arbeitsverweigerung der Regierung. Zumal sie in der Botschaft keine neuen Argumente darlegt gegenüber der Behandlung des Auftrages. Zum andern gibt es keine Kommissionsminderheit, das hat mich doch auch erstaunt. Nicht einmal von Seiten der FDP. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir unsere parlamentarischen Instrumente nicht völlig ihrem Sinn entrauben wollen, stimmen Sie hier gegen die Regierung, damit die Regierung in Zukunft beschlossene Aufträge auch tatsächlich übersetzt und nicht auf den St. Nimmerleinstag verschiebt. Einige Bemerkungen dazu. Die Regierung hält es für rechtlich bedenklich, die Besteuerung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent zu senken, ohne dass die Bemessungsgrundlage für die Unterhaltspauschale angepasst wird. Zunächst ist festzuhalten, dass sich das Bundesgericht bisher noch nie zur Frage der Bemessungsgrundlage des Unterhaltsabzuges geäussert hat, Grossrat Perl. Die Untergrenze, Sie haben es gesagt, der Besteuerungsgrundlage für den Eigenmietwert hat das Bundesgericht in BGE 124 I 145 festgelegt und ich zitiere der Vollständigkeit halber die gesamte Erwägung, weil sie doch sehr spezifische Aussagen gemacht haben, die übrigens so im Bundesgerichtsentscheid nicht stehen. Erwägung 4d des besagten BGE: „Nachdem die Eidgenössische Steuerverwaltung im Rahmen der direkten Bundessteuer eine Limite von 70 Prozent bei den Durchschnittswerten toleriert hat und der Spielraum der Kantone bei den kantonalen Steuern grösser ist, erscheint es richtig, die verfassungsrechtliche Limite bei 60 Prozent anzunehmen.“ Und hier der zentrale Satz. „Es ist somit festzustellen, dass für die Bemessung der Eigenmietwerte 60 Prozent des effektiven Marktwertes in jedem Fall die Untergrenze dessen bilden, was mit Art. 4 Bundesverfassung noch vereinbar ist.“ Es kommt nicht auf den Einzelfall darauf an. Es ist eine allgemeine Erwägung, die das Bundesgericht hier vorgenommen hat und auch hier ist der Vollständigkeit halber zu sagen, das Bundesgericht hat seither immer an dieser Rechtsprechung festgehalten. Noch ein Wort zum Unterhaltskostenabzug. Beim Unterhaltskostenabzug wird in zahlreichen Kantonen unterschieden, ob die Liegenschaft zu Beginn der Steuerperiode älter oder jünger als zehn Jahre ist. Der Kanton Graubünden gewährt bei Liegenschaften, die zu Beginn der Steuerperiode weniger als zehn Jahre alt sind, einen Pauschalabzug von zehn Prozent. Bei Liegenschaften von über zehn Jahren einen Abzug von 20 Prozent. Ich verweise auf Art. 6 der Ausführungsbestimmungen zur Steuergesetzgebung. Zu beachten ist aber, dass vier Kantone keine solche Unterscheidung nach dem Alter der Liegenschaften treffen. Das ist so in den Kantonen St. Gallen, Waadt, Zürich und Appenzell. Dort wird für alle Liegenschaften ein Pauschalabzug von 20 Prozent gewährt und keine Unterscheidung getroffen, wie im Kanton Graubünden. Grossrat Perl hat auch gesagt, dass das eine unverhältnismässige Bevorzugung der Hauseigentümer bedeuten würde. Das ist eine politische Wertung. Die Wertung des Bundesgerichts, das übrigens auch nach Parteien zusammengesetzt ist, ist eine andere. Ich glaube, wir müssen uns an der Rechtsprechung orientieren und nicht an dem Urteil, an einem politischen Urteil. Ich bitte Sie daher wirklich, die Eigenmietwertbesteuerung auf 60 Prozent zu senken und damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer finanziell zu entlasten. Sie wurden schliesslich mit der Zweitwohnungsinitiative bereits genug bestraft. Sollten Sie diesem Antrag nicht zustimmen, ersuche ich die Regierung, aufgrund der vorstehenden Ausführungen, die geltende Regelung des Pauschalabzuges für den Liegenschaftsunterhalt in Art. 16 der Ausführungsbestimmungen zur Steuergesetzgebung dahingehend anzupassen, dass auch ein Abzug von 20 Prozent bei Liegenschaften von unter zehn Jahren möglich ist.

Zanetti: Ich äussere mich nicht als Präsident der GPK, sondern als Grossrat Kreis Fünf Dörfer und als momentaner Mieter und bald Hauseigentümer. Mein Fazit nehme ich gerne vorweg. Folgen Sie der Kommission und der Regierung. Ich gehe nicht auf das Rechtsgleichheitsgebot und den Grundsatz über Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein. Gerne verweise ich jedoch auf Seite 187 der Botschaft. Würde der Auftrag wie gewünscht umgesetzt, müssten der Kanton und die Gemeinden mit Steuerausfällen von je 7 Millionen Franken rechnen. Ich muss mir den Vorwurf gefallen lassen, als Schwarzmaler gebrandmarkt zu werden. Ich sage es aber trotzdem. Obwohl gestern die Sonne strahlte, werden vielleicht gerade deswegen dunkle Wolken aufziehen. In der SO vom 14. Oktober 2015 erschien ein Artikel mit dem Titel „Das Tal der Tränen ist nicht weit“. Gerne zitiere ich folgenden Satz: „Es knackt bedrohlich laut im Gebälk der Bündner Volkswirtschaft.“ Ja es knackt. Einige Stichworte dazu: Tourismus und Schweizer Franken, Wasserkraft, Bauindustrie, Ausschüttung SNB, NFA Bund/Kantone und zu guter Letzt

Unternehmenssteuerreform III. Ich habe entsprechenden Fraktionsauftrag nicht unterschrieben und auch nicht überwiesen. Obwohl ich in Bälde ebenfalls ein Eigenmietwert versteuern darf, bin ich gegen die Reduktion des Eigenmietwertes. Folgen Sie der Kommission und der Regierung.

Steiger: Ich fühle mich als Gemeindepräsident einer Tourismusgemeinde auch angesprochen, komme aber zu einem anderen Schluss als meine geschätzte Kollegin Troncana. Der Eigenmietwert ist eine diffizile Sache. Gerade selbst genutzte Zweitwohnungen tragen über den Eigenmietwert viel zum Steuereinkommen einer Gemeinde bei. Und wenn wir nun da an diesem Satz ändern, dann geht es auch um die Rechtsgleichheit, wird in der Botschaft dann auch erwähnt und das könnte dann eine fatale Hebelwirkung haben. Mir ist lieber der Eigenmietwert bleibt. Und die Gemeinde kann dafür den allgemeinen Steuerfuss senken. Das motiviert die Leute auch, um Wohnsitz zu nehmen. Ich bitte Sie, der Kommission und der Regierung zu folgen.

Kunz (Chur): Wir sprechen darüber, ob der Eigenmietwert weiter reduziert werden soll oder nicht. Und zwar reduziert werden soll gegenüber der generell geltenden Marktmiete. Wieso sprechen wir überhaupt um eine Reduktion des Eigenmietwertes Grossrat Perl? Weil der Eigentümer gebunden ist. Er ist nie so flexibel wie der Mieter. Und beides steht in den von Ihnen zitierten Bundesgerichtsentscheiden. Und weil wir einen verfassungsrechtlichen Auftrag zur Eigentumsförderung haben. Wir haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag Wohneigentum zu fördern und das ist eines der Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Wir haben zwei Argumente die gegen die Reduktion sprechen. Ein rechtliches und ein bürokratisches. Sie haben das rechtliche vor allem erwähnt. Und da muss ich Ihnen entschieden widersprechen, so wie Sie diese Bundesgerichtsurteile interpretieren. Es geht dort nur um Eines; und das ist die Festlegung der Bemessung des Eigenmietwertes. Welche Diskrepanz darf entstehen zwischen Marktwert und Eigenmietwert? Die Bemessungsgrundlage, was in die Steuererklärung einfliesst bei den Einnahmen, darf 60 Prozent nicht unterschreiten. Auf einem völlig anderen Blatt, auch der Steuererklärung, steht, was Sie für die Generierung dieses Einkommens abziehen dürfen. Ob Sie die konkreten Gewinnungskosten abziehen dürfen oder die Pauschalen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun und hat das Bundesgericht so noch nie beurteilt, obschon in jedem Fall die Abzüge auch schon bekannt waren. Sondern das Bundesgericht hat einzig und alleine darauf geschaut, werden 60 Prozent der Marktmiete als Bemessungsgrundlage genommen. Wäre dem anders, wären alle Steuergesetze der Schweiz in diesem Punkt bereits heute verfassungswidrig. Ob Sie nun die 20 Prozent Abzug, Pauschalabzug auf die 100 Prozent berechnen, kommen Sie auf eine Marktmiete von 50 Prozent kumuliert. In Zürich, welche die 20 Prozent dann kürzen, wären sie bei einer Steuer von 48 Prozent. Und das war überhaupt nie die Meinung. Die Meinung war, wie viel darf wegen des verfassungsrechtlichen Auftrags unter fehlender Flexibilität der Eigentümer die Marktmiete vom Eigenmietwert auseinanderklaffen. Und man hat gesagt: 60 Prozent. Und was wir jetzt brauchen, um diese 60 Prozent zu generieren steht auf einem anderen Blatt. Deshalb rechtlich spricht meines Erachtens gar nichts, aber wirklich gar nichts dagegen. Wenn Sie die bundesgerichtliche Rechtsprechung aufmerksam lesen, in allen Teilen, auch diejenigen, die Ihnen nicht so gut gefallen, werden Sie zum Schluss kommen, verfassungsrechtlich spricht überhaupt nichts dagegen. Politisch können wir hier, und wir sind ja hier als Politiker, anders argumentieren. Das bürokratische Element. Schauen Sie, es gibt zahlreiche Kantone, die haben nicht einmal eine Schätzungsbehörde. Die haben nicht einmal ein Schätzungsamt. Wie beispielsweise der Kanton Zürich regelt das relativ einfach in einer Weisung, in der dann der Eigenmietwert festgesetzt wird, das letzte Mal gemacht im Jahre 2009. Und wenn man jetzt sagt, das gibt viele Rechtsfälle, dann ist das schlicht nicht wahr. Ich habe bei der zuständigen Steuerrekurskommission nachgefragt, sie haben sage und schreibe zwölf Fälle im Jahr, wo es um die Festsetzung des Eigenmietwerts geht. Zwölf Fälle. Und alle diese Fälle werden einvernehmlich erledigt, indem nachher nur noch ein Dispositivurteil ergeht, indem man die Liegenschaft mit einem Gutachter zusammen anschaut und dann zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommt. Also von grosser Bürokratie, von Bürokratieausbau, den wir ja alle nicht wollen, kann keine Rede sein. Es gibt zahlreiche Kantone, die das schon heute völlig unbürokratisch, einfach und ohne Juristenfutter zu produzieren jetzt schon so handhaben. Es spricht also weder rechtliches noch bürokratisches gegen diesen Antrag, so dass wir etwas tun können für diejenigen, die sich hier zum Kanton Graubünden bekennen und hier selbst genutztes Wohneigentum haben. Unterstützen Sie deshalb den Vorstoss. Reduzieren wir den Eigenmietwert auf 60 Prozent der Marktmiete.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es geht wirklich um drei Kernstücke, die betrachtet werden müssen. Zum einen haben wir schon vieles gehört. Die Konformität mit Bundesrecht ist das eine. Der administrative Aufwand das zweite. Und die fehlende Wirkung des Auftrages, diese drei Punkte möchte ich gerne etwas näher beleuchten. Zum ersten. Ist das ganze hier, dieser Vorstoss der FDP-Fraktion, dieser vom Grossen Rat überwiesene Auftrag, ist der konform mit Bundesrecht. Und Sie haben jetzt schon einige Ausführungen darüber gehört, dass 60 Prozent gemäss bundesgerichtliche Rechtsprechung das Minimum ist der Besteuerung des Eigenmietwertes. Und es geht hier wirklich nur um dauernd selbst bewohntes Wohneigentum. Dass wir hier kein Durcheinander bekommen betreffend Zweitwohnungen etc. Gut, diese 60 Prozent, Grossrat Perl hat es vorher angesprochen, müssten in jedem Fall eingehalten werden. So hat er es ausgelegt und ich zitiere aus einem Urteil in dieser Sache vom Kanton Thurgau. Da steht folgendes geschrieben: „Mit Urteil vom 20 März 1998 hat das Bundesgericht entschieden, dass für die Bemessung des Eigenmietwertes in jedem Fall 60 Prozent des effektiven Marktwertes die untere Grenzen dessen bilden, was mit Art. 4 der Bundesverfassung noch vereinbart ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass eine mathe-

matisch exakte Gleichbehandlung jedes einzelnen Steuerpflichtigen aus praktischen Gründen nie völlig erreichbar ist. Eine gewisse Schematisierung und Pauschalisierung des Abgaberechts ist unausweichlich und deshalb auch zulässig. Eine generelle Regelung kann nicht alleine schon deswegen verfassungswidrig sein, weil sie dazu führt, dass in bestimmten Einzelfällen jemand anders belastet wird, als andere Steuerpflichtige in vergleichbaren Fällen usw." Ich verzichte auf das Vorlesen des ganzen Abschnittes. Aber Sie sehen, wie das Ganze ausgelegt wird. Es muss eine Möglichkeit geben, dass das Gros der Steuerpflichtigen diese 60 Prozent der Marktmiete besteuert. Ein zweiter Gedanke. Was hier in den Darlegungen der Regierung völlig nicht nachvollziehbar ist, ist auf Seite 188 nachzulesen. Nämlich die Kombination von Eigenmietwertbesteuerung und Pauschalabzug. Diese Betrachtung, auch das wurde schon gesagt, wurde nie in einem Bundesgerichtsurteil näher betrachtet oder darüber entschieden. Ich habe mir erlaubt, die Eidgenössische Steuerverwaltung dahingehend anzufragen, ob denn diese Betrachtung gemacht werden müsse, denn sie kommt auch im Steuerharmonisierungsgesetz nirgends zum Vorschein und auch hier lese ich Ihnen nur einen Satz der Antwort der Eidgenössischen Steuerverwaltung vor, nachdem ich sie gefragt habe, ob denn das so sein müsse und ob das in Ordnung sei. Da schreibt die Eidgenössische Steuerverwaltung: „Wenn der Eigenmietwert so tief wie möglich besteuert und dabei die Unterhaltskostenpauschale weiterhin maximal an den Bruttoeigenmietwert geknüpft werden soll, obwohl dieser deutlich höher zu stehen kommt als der steuerbare Eigenmietwert, ergibt sich selbstredend eine maximale Ausschöpfung des Entlastungspotenzials für Eigenheimbesitzer am Wohnsitz." Das wurde mir geschrieben und nicht es sei nicht verfassungskonform. Das war die Antwort. Zum administrativen Aufwand, der beklagt wird, ebenso auf Seite 188 der Botschaft und zwar insbesondere im Zusammenhang mit dem Amt für Schätzungswesen, da möchte ich nur die Botschaft zitieren. Lesen Sie sie genau. Denn hier steht: „Eine individuelle Anpassung pro Gemeinde, Fraktion in fusionierten Gemeinden oder Quartier in grossen Gemeinden/Städten könnte mit einem grossen Verwaltungsaufwand erst dann vorgenommen werden, wenn die vierte Durchschätzung des Amtes für Schätzungswesen erledigt ist und für alle Gemeinden elektronisch erfasste Daten vorliegen." Das, geschätzte Damen und Herren, diese vierte Durchschätzung wird im Herbst 2017 erledigt sein. Ich überlasse es der Regierung selbstverständlich, wenn sie heute Art. 22 Abs. 3 zustimmen, dass die Regierung die Inkraftsetzung dann auf den 1.1.2018 festlegt. Damit wir wirklich keinen administrativen Mehraufwand haben. Und zum letzten Punkt und dann komme ich zum Schluss. Was ist denn die Wirkung dieses Auftrages? Die Wirkung ist eine zehnprozentige Entlastung beim Eigenmietwert für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Und es ist eine politische Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob wir das wollen oder nicht. Ob wir dieses Zeichen senden wollen oder, ob wir das doch besser lassen sollen. Ich sage Ihnen aber, ich bin davon überzeugt, dass der Kanton Graubünden an Attraktivität gewinnen würde, wenn wir eine Entlastung der Hauseigentümer vornehmen. Ich sage Ihnen auch, dass die Hauseigentümer schon sehr viele Steuern zahlen mit dem Eigenmietwert, Einkommenssteuer, das Objekt als Vermögenssteuer jedes Jahr. Sie zahlen Handänderungssteuer, Grundstückgewinnsteuern, Liegenschaftensteuern usw. Hauseigentümer kommen auch praktisch nie, weil sie eben Wohneigentum besitzen, kommen praktisch nie in den Genuss von irgendwelchen Privilegien, irgendwelchen Unterstützungssystemen unseres Staates, sprich individuelle Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen usw. Weil sie eben Wohneigentumsbesitzer sind, Wohneigentümer sind. Und ich bin auch überzeugt, dass gerade in ländlichen Regionen, dort wo der Hauseigentümeranteil am höchsten ist, dort würde die Entlastung spürbar werden. Es wäre auch eine Attraktivitätssteigerung für die ländlichen Regionen und nicht zuletzt auch für Tourismusdestinationen. Manch ein Zweitwohnungsbesitzer könnte sich gut überlegen, ob er denn nicht seinen Wohnsitz in den Kanton Graubünden, seinen Wohnsitz als Erstwohnsitz in den Kanton Graubünden verlegen könnte und dann, geschätzte Damen und Herren, könnten wir in den Gemeinden das ganze Steuersubstrat besteuern und nicht nur den kleinen Anteil aus der Zweitwohnung. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie Art. 22 Abs. 3 zu.

Dudli: Ich bin Hauseigentümer. Ich kann das Gesagte von unserem Kommissionspräsidenten Urs Marti nur unterstützen und möchte diese Worte auch nicht wiederholen. Wenn wir oder anders gesagt: die rechtlichen Ausführungen von Kollege Kunz und die rechtlichen Ausführungen der kantonalen Steuerverwaltung widersprechen sich. Wer Recht hat, kann ich nicht sagen. Die Kommission ist den rechtlichen Ausführungen der kantonalen Steuerverwaltung in der Diskussion gefolgt. Wenn wir nun den Eigenmietwert auf 60 Prozent reduzieren, dann müssen wir ja die Abzüge für den Unterhalt von Liegenschaften ebenfalls reduzieren. Das führt zwangsläufig dazu, dass der Unterhalt von Liegenschaften zurückgestellt oder vernachlässigt wird. Die Folgen sind bekannt, vor allem in den Infrastrukturbauten, wo Substanzverlust in den letzten 20, 30 Jahren wegen zum Teil ungenügendem Unterhalt oder Erneuerungen sehr stark gelitten hat. Wenn wir diesen Unterhalt eben reduzieren oder hinausschieben, dann sind später die Unterhaltskosten, die Erneuerungskosten viel, viel höher. Das wissen Sie in den Tourismusgebieten von den Hotels, kaum mehr zu bezahlen. Oder weil wir dann höhere Kosten haben, führt das grundsätzlich bei Hauseigentümern zu hohen Kosten. Vielleicht müssen dann, bei vielen die Hypotheken erhöht werden oder die Hypothekdarlehen oder bei Erneuerungen, wie das vielerorts passiert heute, werden die Mieten höher. Wollen wir das? Und wenn wir gar nichts machen, haben wir nachher Ruinen. Aus dieser Sicht, rein aus dieser Sicht, dass wenn wir eine Reduktion auf 60 Prozent machen und den Abzug für den Unterhalt aus rechtlichen Überlegungen nachher reduzieren müssen, dann sind wir langfristig auf einer Einbahnstrasse. Das haben wir jetzt zu Genüge in diesem Land gesehen und in anderen Ländern, wozu das führt, wenn wir den Unterhalt reduzieren. Und deshalb bitte ich Sie, der Kommission und Regierung zu folgen.

Auch wenn ich Hauseigentümer bin und gerne weniger zahlen würde. Das zum einen. Und ich möchte das nicht gross hier nochmals auftischen. Aber ich möchte es aber an dieser Stelle klar sagen, ich kann meinem Kollegen Ruedi Kunz in dem Sinn Recht geben, dass die Verbindlichkeit von Aufträgen, auch für mich, für die Regierung gegeben ist.

Perl: Ja mir ist schon klar, dass es in von mir zitierten Bundesgerichtsurteilen um die Bemessungsgrundlage geht. Aber man kann diese Klammerbemerkung, die hier steht, nicht wegdiskutieren. Er soll aber in jedem einzelnen Fall den als verfassungsrechtliche Untergrenze betrachteten Wert von 60 Prozent der Marktmiete nicht unterschreiten. Und wir oder Sie sind im Begriff hier reinzuschreiben, einer offensichtlichen Unternutzung ist mit einer Eigenmietwertreduktion Rechnung zu tragen, finde ich problematisch. Aber dann haben Sie schon Recht. Die rechtliche Argumentation, das ist dann nachher das Futter der Gerichte. Es geht um eine politische Entscheidung. Und wenn wir dann abwägen müssen zwischen den Verfassungsbestimmungen zur Rechtsgleichheit oder zur Wohneigentumsförderung, es ist noch schwierig. Aber mir steigen jetzt also nicht unbedingt die Tränen ins Gesicht, wenn ich über Wohneigentum als grosse Belastung nachdenke. Und dann kommt eben bei der politischen Beurteilung schon auch noch das hinzu, was Kollege Zanetti erwähnt hat. Die finanzpolitischen Konsequenzen, die schenken ein. Und das ist für mich einfach keine verantwortungsvolle Finanzpolitik im Hinblick auf die Lage, in der sich unser Kanton befindet. Und dann noch etwas. Was wir hier drin schon für ein Lamento gehört haben bezüglich der Baubranche. Aber wenn Sie jetzt hier im Begriff sind die Pauschalabzüge noch zu verteidigen, das ist doch auch nicht unbedingt eine Förderung der Baubranche. Sie sollten eigentlich dafür sein, dass dort möglichst exakt abgerechnet wird, weil das dann effektiv auch die Bautätigkeit fördern würde. Wenn man einfach pauschal abziehen kann, tja, dann wird auch gar nicht gebaut.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Grossrat Dudli Sie wissen, ich schätzte Sie sehr. Aber nun an Ihrem Votum kann ich mich jetzt wirklich nicht festhalten. Wenn Sie daraus folgern, dass eine Reduktion des Unterhaltes von Liegenschaften stattfinden wird, wenn die Regierung den Unterhaltsabzug reduziert, dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen. Punkt eins: Die Eigenmietwertbesteuerung ist im Gesetz geregelt. Der Pauschalabzug und nur der Pauschalabzug für den Unterhalt von Liegenschaften, dieser ist in der Verordnung geregelt. Die Verordnung kann die Regierung selbst abändern. Und selbstverständlich kann Regierungsrätin Janom Steiner ihrer Drohung danach zum Durchbruch verhelfen und den Abzug reduzieren, den Pauschalabzug. Aber das ändert für den Steuerpflichtigen eigentlich nichts oder nur sehr wenig um präzis zu bleiben. Denn die tatsächlichen Kosten die können immer abgezogen werden. Da kann die Regierung in die Verordnung schreiben was sie will. Die tatsächlichen Kosten können immer abgezogen werden. Und deshalb bitte ich Sie auf diesen kleinen Erpressungsversuch hier nicht einzutreten, wenn von der Regierungsbank her gesagt wird, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Ihr euch erdreistet diesen Eigenmietwert auf 60 Prozent zu reduzieren, dann kürzen wir in der Regierung dann die Unterhaltspauschale. Darauf würde ich es jetzt ankommen lassen.

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte kurz auf ein, zwei Punkte schon nochmals aus der Sicht der Kommission eingehen. Zunächst Ratskollege Perl, der Gesetzesvorschlag unter Art. 22 Abs. 3 ist absolut bundesrechtskonform. Daran ist nichts zu rütteln. Wir dürfen 60 Prozent der Marktmiete entsprechend für die Steuererklärung zulassen. Die Frage stellt sich aber, wie berechnet man, dass diese 60 Prozent eingehalten werden. Und hier sagt die Regierung und die Kommission teilt eben diese Meinung, wir müssen ein System wählen, das im Grundsatz so gut ausgebaut ist, dass es auch im Einzelfall bestehen kann. Und das heisst nicht, dass es gerade 100 Prozent der Einzelfälle dann abdecken muss können, aber es muss so ausgestattet sein, dass das System einer gewissen Rechtsprechung dann auch entgegengesetzt werden kann, dass man beweisen kann, dass der Kanton Graubünden seine Aufgaben wahrnimmt, um sicherzustellen, dass nicht systematisch unter 60 Prozent versteuert wird. Und das bedeutet mehr Leute im Schatzungsbereich. Und weshalb? Weil die Schatzungskadenz verkürzt werden muss, weil in unserem Kanton in gewissen Talschaften völlig andere Marktverhältnisse vorherrschen. Wir teilen in der Kommission die Auffassung der Regierung. Man kann jetzt darüber streiten, braucht es fünf Leute mehr oder sieben Leute mehr oder zehn Leute mehr. Wir haben von der Regierung gehört, es braucht zehn Leute mehr. Wir glauben der Regierung in dieser Sache, weil wir ganz einfach davon ausgehen, dass die Regierung uns lauter informiert. Dass sie ehrlich ist und uns sagt, was sie rechnet, was auf sie zukommt. Diese zehn Stellen mehr, um diesen Schätzungsrhythmus sicherzustellen, der fällt an. Demgegenüber stellt sich die Frage, was kann steuerlich eingespart werden? Und hier, Ratskollegin Casanova, ist es nicht eine Erpressung der Regierung. Sondern die Regierung hat gemäss unserer Gesetzgebung in der Verordnung das Recht, den Pauschalabzug festzulegen. Sie hat dies bisher mit 20 Prozent auf den Marktwert genommen. Das gibt 20 Prozent von 100, gibt also 20 Prozent. Wenn man heute 70 Prozent versteuert abzüglich 20 dann ist man bei 50 Prozent. Nun sagt die Regierung uns und der Kommission, Ihr könnt diesen Gesetzesartikel so einführen, wir werden aber von unserem Recht Gebrauch machen und die Pauschalabzüge nur mehr vom reduzierten Betrag zulassen. In der gleichen Höhe von 20 Prozent, aber auf den reduzierten Betrag. Das gibt dann von 60 Prozent 20 Prozent, das wären zwölf Prozent Abzug und kommt auf 48. Dann ist plötzlich die Einsparung sehr gering. Wir sprechen dann nicht mehr von 7 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden je, die der Steuerpflichtige weniger einzuzahlen hat, sondern nur mehr 1,4 Millionen Franken. Und in dieser Frage war sich die Kommission völlig einig, wenn die Regierung von ihrem Recht Gebrauch machen möchte, diese Abzugsfähigkeit nicht mehr auf 100 Prozent zuzulassen, dann ist die Steuereinsparung nämlich so gering, dass sie sich nicht lohnt. Und die

Regierung hat das Recht dazu. Sonst müssten Sie der Regierung dieses Recht nehmen. Wenn Sie dieses Recht der Regierung nicht zustehen wollen. Aber nach heutiger Spielregelung hat die Regierung dieses Recht. Und was macht es dann aus im konkreten Fall? Um diese Zahlen hat Frau Casanova angefragt. Es macht bei 30 000 Franken Eigenmietwert eine Steuerentlastung von 121 Franken. Und bei 36 000 Franken Mietwert 145 Franken. Immer beides, Kantons- und Gemeindesteuern. Und selbst wenn jemand sehr teuer wohnt und einen Eigenmietwert von 60 000 Franken zu versteuern hat, dann sind es noch 241 Franken Entlastung. Und diese geringe Entlastung führt zum Schluss, dass man vorsichtig sein sollte, inwieweit wir Mehrkosten für die Schätzungen dann eben einführen. Ratskollege Crameri hat gesagt, aufgrund der Unterlassung der Regierung, dass sie das nicht selbst jetzt vorgestellt hat, solle man auch grundsätzlich dagegen stimmen. Ich teile diese Auffassung nicht. Wir haben von der Kommission die Voraussetzung geschaffen, dass der Rat hier befinden kann und Sie sollten sich aufgrund der Argumente ein Bild machen. Man kann aufgrund der ausbleibenden oder noch nicht vorhandenen Rechtsprechung in Bezug auf die Pauschalabzüge nur eine Annahme treffen. Die Kommission trifft die Annahme, dass es wahrscheinlich schwierig wird, wenn Sie den Eigenmietwert auf 60 Prozent senken und permanent den Pauschalabzug zulassen auf 100 Prozent mit 20 Prozent, dann sind Sie immer in jedem Fall auf 40 Prozent der Marktmiete, welche Sie versteuern. Egal was passiert, Sie versteuern nie mehr als 40 Prozent. Und wenn Sie dann noch effektive Kosten haben, ich wiederhole mich, dann können Sie sogar noch mehr abschreiben. Und wir fragen uns, ob wir damit das System nicht übersteuern. Ob wir damit nicht auf elegante Art und Weise den Pauschalabzug so hoch angesetzt haben, dass er eigentlich einer Aushöhlung der Eigenmietwertbesteuerung gleichkommt. Wir fragen uns, aber wir können es nicht beweisen. Das hätte ein Gericht zu beweisen. Diese Frage wurde aber, wie Sie richtigerweise gesagt haben, noch nie beantwortet. Und wir haben uns in einer Abwägung zusammen mit der Steuerverwaltung zusammen mit der Regierung entschieden, dieses Risiko dem Rate nicht vorzuschlagen. Sie können vorschlagen, es zu tun und das Risiko zu nehmen. Das ist dann eine entsprechende Güterabwägung, die man machen kann selbstverständlich. Die Juristen hier haben im Grundsatz Recht. Es ist ganz eindeutig, aber ich hoffe, ich konnte mit diesen Ausführungen doch nochmals darlegen, dass auch die Juristen ein Risiko in ihrer Argumentation mitbringen, ob dann das Gericht so entscheidet oder nicht. Und es ist nicht die Verwaltung, Ratskollegin Casanova, die hat ja Ihnen geschrieben, es sind dann die Gerichte, die dann entsprechend zu beurteilen haben, ob dieser Pauschalabzug rechtsgültig ist oder eben auch nicht. Aus diesen Gründen glaube ich, liegt die Kommission und immerhin ist die Kommission ja zusammengesetzt aus allen Parteien, sie war einstimmig. Ich glaube, das sollte Gewicht haben in diesem Rate. Weil wir sind sicher nicht diejenigen, die die Aufträge des Rates einfach hintergehen wollen. Und ich glaube auch nicht die Regierung. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionseinstimmigkeit zu folgen und diesen Artikel nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Dudli: Kollegin Casanova, ich schätze Sie auch und darum sollten Sie wissen, dass ich gegen Erpressungsversuche immun bin. Aber überlegen Sie einfach, wenn nachher Gerichte entscheiden und wir haben es heute, man geht sehr schnell vor Gericht. Und wenn die Abzüge, die Pauschalabzüge geringer werden, dann werden auch kleinere Investitionen frei und das führt zu einem Wertverzehr an Liegenschaften. Einfach das grundsätzlich. Aber ich glaube Urs Marti hat Ihnen jetzt erläutert, um was es geht. Und schauen Sie, in diesem Steuerrecht da können Juristen hin und her diskutieren. Und wenn jetzt aber die Steuerbehörde und die steht ja Ihrer Partei sehr nahe und hat auch grundsätzlich die liberalen Ansichten, dann ist es doch eher wahrscheinlich, dass Sie aufgrund Ihrer Erfahrung recht haben. Wahrscheinlich in Ihrer Überlegung im Quervergleich in der Schweiz. Und deshalb sind wir als Kommission grundsätzlich auch diesen Überlegungen gefolgt.

Standespräsident Dermont: Ist die Diskussion erschöpft? Nein, das Wort wünscht Grossrat Paterlini. Sie haben das Wort.

Paterlini: Die Wahlen sind vorbei. Das Ganze ist passé. Viele Parteien, wie auch Kandidaten haben sich während der Wahlphase immer wieder auch mit den Voten „ja wir setzen uns für den Mittelstand ein“ hervorgetan, viele Lippenbekenntnisse abgegeben und heute, wo wir einmal ein Lippenbekenntnis wahrmachen können, folgt man wieder einer unklaren Argumentation der Regierung und der Kommission. Ich bitte Sie, dem Antrag gemäss der ursprünglichen Botschaft Folge zu leisten und einmal etwas auch für den Mittelstand zu tun. Weil der Mittelstand ist der, der dieses Staatsgebilde erfüllt und trägt und nicht die ganz Reichen und die ganz Armen. Entschuldigung.

Mathis: Die Versteuerung des Eigenmietwertes ist schon seit Jahren immer ein leidiges Thema. Der Besitzer eines Eigenheimes ist von grösster sozialer Bedeutung für junge Familien und sollte zudem ein sicheres Leben im Alter ermöglichen. Eine Entlastung wäre somit für junge Familien und Rentner enorm wichtig. Es gibt viele Rentner, die ein Leben lang gespart haben und auf vieles verzichtet haben, damit sie im Alter schuldenfreies Wohneigentum haben. Die Versteuerung von Eigenmietwert ist ein Einkommen, das gar nicht vorhanden ist. Seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative wäre die Senkung des Eigenmietwertes um zehn Prozent ein wichtiges Zeichen für Graubünden. Ich bin für die Anpassung der Besteuerung vom Eigenmietwert gemäss Fraktionsauftrag der FDP. Das heisst eine Versteuerung des Eigenmietwertes von 60 Prozent und ein Pauschalabzug für Unterhalt von 20 Prozent von 100 Prozent des Eigenmietwertes.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, schalte ich hier eine Pause bis 16:30 Uhr ein. Ich bitte Sie rechtzeitig

zurückzukommen, weil gerade nach der Pause bekommt die Regierungsrätin das Wort für ihre Erklärungen.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Wir sind bei Art. 22 Abs. 3. Das Wort erhält nun Regierungsrätin Janom Steiner. Darf ich Sie bitten?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich werde jetzt ganz langsam sprechen, bis auch meine Fraktion im Saal vollzählig erscheint. Ja ich glaube, wir können beginnen. Sehen Sie, es wurde richtig gesagt, die Eigenmietwertbesteuerung, das wurde von Grossrat Mathis angesprochen, ist ein schwieriges Thema. Da haben Sie recht, Grossrat Mathis. Die Frage der Eigenmietwertbesteuerung ist aber vor allem ein Thema, das auf nationaler Ebene diskutiert werden muss. Ob dies nun eine gute Lösung ist oder eine schlechte Lösung ist, das ist Thema der nationalen Ebene. Und wenn man die Eigenmietwertbesteuerung abschaffen will, dann kann man das tun. Dann braucht es ein Systemwechsel. Dann gibt es aber eben auch noch andere Auswirkungen. Und wir können heute nicht darüber diskutieren, ob das nun eine sinnvolle Sache ist oder nicht. Sondern wir müssen heute darüber diskutieren, ob wir nun diesen Vorschlag, der von der FDP verlangt wurde, sinngemäss, dass man eben den Eigenmietwert von heute 70 auf 60 reduziert. Wir müssen dies heute diskutieren. Nun es wurde bereits erwähnt. Aber ich versuche nun einfach die wichtigsten Argumente noch einmal zusammenzufassen. Sie hatten sicher in der Pause angeregte Diskussionen. Ich werde nun einfach noch einmal versuchen, die wichtigsten Argumente, noch einmal aufzuzeigen. Die Umsetzung des Auftrages in dieser Form jetzt, wie der Auftrag vorliegt, das würde rund 7 Millionen Franken weniger Einnahmen ergeben für Kanton und auch je für Gemeinden. Also es ist doch eine erhebliche Einbusse, die sowohl Kanton wie auch Gemeinden hinnehmen müssten. Und darum waren wir klar, Grossrat Kunz, der Auffassung, dass es hierfür zwingend ein Vernehmlassungsverfahren bedingt hätte. Wir hätten diesen Punkt eben nicht in diese Teilrevision aufgenommen, sondern ihn halt zu einem späteren Zeitpunkt gebracht. Wir haben es einfach diskutiert. Aber ich diskutiere mit Ihnen jetzt nicht mehr darüber, ob die Regierung hier die Arbeit verweigert hat oder nicht. Wir werden selbstverständlich Ihre Aufträge immer ernst nehmen und wir setzen sie auch um. Es ist nur eine Frage des Zeitablaufs, wann wir dies umgesetzt hätten. Aber lassen wir das. Wir haben weder die Arbeit verweigert noch drohen wir oder erpressen wir. Sondern wir haben aufgezeigt, was würden wir machen, wenn Sie diesen Auftrag überweisen? Wir haben darauf hingewiesen, dass wir eine Anpassung vornehmen bei der Unterhaltspauschale. Das ist Transparenz. Und keine Drohung. Sie wissen also genau, was wir dann machen werden, weil die Kompetenz hierzu, gemäss Verordnung, liegt diese bei der Regierung. Wir haben Ihnen das jetzt gesagt und nicht erst nachher, wenn Sie allenfalls diesen Auftrag überweisen. Also sprechen Sie nicht von Drohungen, sondern sprechen Sie von Transparenz. Ich gehe aber davon aus, dass wenn Sie diesen Auftrag überweisen beziehungsweise jetzt eben diese Reduktion vornehmen, dass dann möglicherweise ein Antrag kommt für eine zusätzliche Bestimmung. Man darf gespannt sein. Nun in materieller Hinsicht haben mehrere Überlegungen dazu geführt, dass wir Ihnen beantragen, diese Reduktion nicht zu machen. Warum? Nun, Sie haben viel von Bundesrecht gehört. Das Bundesrecht schreibt vor, dass der Eigenmietwert zu mindestens 60 Prozent des Marktwertes zu besteuern ist. Und diese untere Limite ist im Einzelfall einzuhalten, was bedeutet, dass das gewählte System geeignet sein muss, im Einzelfall eine Besteuerung von 60 Prozent der Marktmiete sicherzustellen. Es wurden verschiedenste Bundesgerichtsurteile zitiert. Sie können davon ausgehen, dass wir und die Steuerverwaltung sowieso diese Bundesgerichtsurteile auch kennt. Auch wenn ich Ihnen nun einen Auszug vorlese, dann ist es immer schön, oder wenn man aus Bundesgerichtsurteilen zitiert, da kann man vieles, man kann eben auch vieles weglassen. Aber Sie werden erkennen, dass wir gar keine Differenz haben bezüglich bundesgerichtlicher Rechtsprechung. Wir haben nie behauptet, dass die Reduktion im Gesetz von 70 auf 60 bundesrechtlich nicht in Ordnung ist. Das haben wir nie behauptet. Wir haben nur, aber immerhin und überall immer wieder, darauf hingewiesen, dass die Umsetzung, die Umsetzung, ob diese noch bundesrechtskonform vorgenommen werden kann, dass das fraglich ist. Wir haben nicht gesagt, Sie dürfen in das Gesetz nicht 60 Prozent hineinschreiben, das widerspricht dem Bundesrecht. Das haben wir nicht gesagt. Wir haben, nein haben wir nicht Grossrat Kunz. Auf Seite 189, wir haben darauf hingewiesen, dass die Umsetzung allenfalls eben nicht bundesrechtskonform möglich ist. Und jetzt trotzdem ein kurzes Zitat aus einem Bundesgerichtsurteil, welches bereits genannt wurde. Das ist 125 I 65, das ist der Thurgauer Fall. Nun hier wird wiedergegeben, dass man das machen kann. Man kann in einem Gesetz 60 Prozent schreiben. Das dürfen Sie. Im gleichen Entscheid wird aber festgehalten: „Zweifel an der Verfassungsmässigkeit könnten sich daraus ergeben, dass der Marktwert im Laufe der Zeit beträchtlich schwanken kann. Das Fehlen eines Spielraumes hat zur Folge, dass die einmal festgesetzten Mietwerte schon bei relativ geringfügigen Schwankungen der Marktwerte unter die verfassungsrechtliche Untergrenze von 60 Prozent fallen können. Indessen legt das Gesetz selber nicht fest, in welchen Zeitabständen die Mietwerte festzusetzen sind. Es wird Sache der rechtsanwendenden Behörde sein, eine Regelung zu treffen, die bei Schwankungen der Marktwerte eine Anpassung der Mietwerte erlaubt und sicherstellt, dass der Abzug auch bei geänderten Verhältnissen maximal 40 Prozent des Marktwertes beträgt.“ Also das Bundesgericht sagt uns, Ihr dürft 60 Prozent in einen Erlass hineinschreiben, aber Ihr werdet dann keinen Spielraum mehr haben, weil es muss ja dann, im Einzelfall muss das System sicherstellen, dass im Einzelfall diese 60 Prozent eingehalten werden. Wie dann nachher die rechtsanwendende Behörde das macht, dazu hat sich das Bundesgericht nicht ausgesprochen. Es hat nur festgehalten, es ist nicht Sache des Bundesgerichts, den kantonalen Behörden eine bestimmte Schätzungsmethode vorzuschreiben. Also mit anderen Worten heisst dies nichts

anderes: Kantone, arrangez-vous, wie ihr dann das Problem in den Griff bekommt. Ja und genau das ist ja die Schwierigkeit, wie wir diese Umsetzung eben nachher in den Griff bekommen. Die Besteuerung des Eigenmietwertes basiert also auf geschätzten Werten. Und mit einer Besteuerung von 60 Prozent muss der geschätzte Eigenmietwert dem Marktwert entsprechen, weil eben andernfalls eine bundesrechtliche Mindestbesteuerung nicht mehr erreicht wird. Und meine Damen und Herren, diese Eigenmietwerte entsprechen genau im Schätzungszeitpunkt weitgehend der Marktmiete. Da haben wir kein Problem. In dem Zeitpunkt, wenn die Schätzungen gemacht werden, wird der Schätzwert oder wird der Eigenmietwert dann eben auch der Marktmiete entsprechen. Da haben wir kein Problem. Sie müssen aber bis zur nächsten Neuschätzung den Marktverhältnissen angepasst werden, um bundesrechtskonform zu bleiben. Weil wir sind ja dann bereits bei der unteren Limite von 60. Das heisst also, wenn sich die Marktverhältnisse ändern, laufen wir Gefahr, dass wir eben plötzlich unter 60 Prozent sind. Jetzt können Sie sagen, ja das ist kein Problem, dann schätzen wir doch einfach alles jedes Jahr. Das geht nicht. Wir haben einen Schätzungsrhythmus der ist definiert im Schätzungsgesetz von zehn Jahren. Durch die Einführung des damaligen Systems GemDat, also die elektronische Aufarbeitung, kam es zum Pendenzenstau, das wissen Sie. Über den haben wir oft geredet hier im Saal, der mittlerweile eben einen Schätzungsrhythmus von 16, 17 Jahren vorsieht. Und es ist richtig, Grossrätin Casanova, Sie haben darauf hingewiesen, die vierte Durchschätzung wird irgendwann im Laufe 2017 abgeschlossen sein. Dann haben wir wieder einmal alle Liegenschaften im ganzen Kanton geschätzt. Und dann fängt das Ganze wieder von vorne an. Jetzt haben wir die Pendenzen so aufgearbeitet, wir bekommen ein neues System. Und mit diesem neuen System hoffen wir, dass wir den Schätzungsrhythmus zehn Jahre wieder einhalten können. Das heisst also, wenn Sie Ihre Schätzung haben, dann haben wir einen korrekten Eigenmietwert. Und dann werden wir das nächste Mal, wieder zehn Jahre später, werden Sie wieder eine Schätzung bekommen, wieder mit dem korrekten Eigenmietwert. Eben das der Marktmiete entspricht. Alles was dazwischen liegt, all diese Veränderungen im Markt haben wir nicht. Aber wir haben ja keinen Spielraum mehr. D.h. wir müssen jährlich, müssen wir dann den Eigenmietwert festlegen. Das kann man machen. Aber es ist ein enormer Aufwand. Also d.h. wir müssen eine laufende Anpassung an die Marktverhältnisse also vorsehen, weil wir diesen Spielraum nicht haben, so wie es das Bundesgericht ja auch sagt. Nun das kann man machen, indem man vielleicht eine Indexierung vornehmen würde. So wie das offenbar der Kanton Zürich gemacht hat, Grossrat Kunz. Nur der Vergleich zu Zürich hinkt. Zürich hat keine Eigenmietwertbesteuerung von 60 Prozent. Also wenn wir vergleichen, dann bitte mit jenen Kantonen, die auch 60 Prozent in ihrer Gesetzgebung drin haben. Wir können auch nicht einfach eben eine Indexierung machen und sagen, ja die Marktmieten haben sich generell im Kanton so verändert und dann den Wert indexieren. Wir haben einen so heterogenen Kanton, d.h. wir müssten regional Bereiche schätzen, wie sich die Marktmieten verhalten, um dann genauere Aussagen zu machen. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, diese Daten aus diesem System zu nehmen. Erst mit dem Abschluss der vierten Durchschätzung könnte anhand der dann, also erst dann elektronisch verfügbaren Daten versucht werden, diese Marktentwicklungen abzuschätzen. Das ist aber wie gesagt, selbst wenn wir das dann haben, selbst wenn wir alle Daten im System haben, wird es für uns immer noch einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand geben, wenn wir Räume definieren müssen, in welchen sich die Marktmieten ähnlich entwickeln, indem wir den Immobilienmarkt genauer anschauen müssen. Wir müssten die Entwicklung der Mietzinse ermitteln und eben entsprechender Eigenmietwerte. Wir müssten einen rechtsbeständigen Korrekturfaktor berechnen und dergleichen. Also d.h. laufend alle Jahr, wenn Sie Ihre Steuererklärung einsetzen, je länger der Zeitpunkt der Schätzung her ist, umso weniger entspricht er den effektiven Marktverhältnissen. Und das heisst laufend werden wir Anpassungen vornehmen müssen. Da können Sie sagen, ja gut, ich mache meine Steuererklärung nicht selber. Das macht mein Treuänder. Ja, Ihr Treuhänder wird gefordert sein. Weil er wird auch mehr Aufwand haben. Da sagen die Treuhänder selbstverständlich das ist mir recht, weil ich diesen Aufwand weiterverrechnen kann. Nun ob das im Sinne Ihrer Partei ist, dass man mehr Aufwand dann betreiben muss, um den eigentlichen korrekten Eigenmietwert, der dann effektiv der Marktmiete entspricht zu ermitteln und dies dann in höheren Treuhandrechnungen sich auswirkt, ich glaube nicht, dass Sie das wünschen. Und wenn wir ja dann auch laufend diese Eigenmietwerte anpassen, dann können Sie den Kanton Zürich eben nicht beiziehen, dann birgt das ein hohes Rechtsmittelrisiko, weil diese von verschiedenen Steuerpflichtigen sicher nicht akzeptiert werden dürfte, was den Verwaltungsaufwand weiter erhöht. Ja wir sehen das jetzt bereits bei den Schätzungen, Grossrat Kunz. Wenn die Schätzwerte aufgrund der Marktentwicklung sich plötzlich höher ausweisen als vor zehn Jahren, da gibt es sehr viele Fälle, die dann zwar nicht bis zum Gericht gehen, sondern die dann im Amt erledigt werden. Bei den Steuern wird das dasselbe sein. Jedes Jahr müssen Sie den Eigenmietwert eigentlich neu berechnen, laufend anpassen und nur genau im Jahr des Schätzungszeitpunktes wird es korrekt sein. Wir werden irgendeinen Modus finden müssen, wie wir das System dann aufbauen, um dann auch wirklich eine bundesrechtskonforme Umsetzung zu garantieren. Fazit also: ein riesiger Aufwand, um die Eigenmietwerte zu ermitteln. Das ist mal der erste Punkt. Gut. Dann zum zweiten Punkt, zum Pauschalabzug für die Kosten des Liegenschaftenunterhalts. Wir sagen, dass letztlich eine Reduktion des Eigenmietwertes muss auch dazu führen, dass der Pauschalabzug nicht mehr von 100 Prozent des Eigenmietwertes, sondern von den besteuerten 60 Prozent bemessen wird. Warum? Ihr Argument ist, ja heute haben wir einen Eigenmietwert von 70 Prozent, Unterhaltspauschale auf 100 Prozent berechnet, was heute geht, geht auch mit 60 Prozent. Nein, das geht eben nicht. Es gibt noch einen Art. 9 Abs. 1 und 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes und der ist mehr als klar. Bei diesen Kosten oder bei

diesem Abzug, also bei diesen Kosten des Liegenschaftsunterhalts handelt es sich um Gewinnungskosten, die eben nur dann steuerlich abgezogen werden können, wenn sie der Erzielung von steuerbarem Einkommen dienen. In dem Umfang, in dem der Eigenmietwert nicht besteuert wird, sind die Unterhaltskosten daher eben nicht abzugsfähig. Art. 9 Abs. 1 und 4 Steuerharmonisierungsgesetz. Nun meine Damen und Herren, wir haben eine Regelung, die bundesrechtlich den Rahmen praktisch vollständig ausschöpft. Leider haben dies die Hauseigentümervertreter bislang eben noch nicht gemerkt. Oder also wir müssten, wenn wir korrekt wären, sogar noch eine grössere Anpassung vornehmen, nämlich bereits heute. Gut wir wollen das aber nicht. Wir wollen am heutigen System festhalten. Nun ich muss Sie jetzt halt gleich noch etwas belasten, mit ein paar Zahlenexperimenten. Im geltenden Recht wird die Unterhaltspauschale von 100 Prozent Eigenmietwert berechnet. Weil 30 Prozent des Eigenmietwertes nicht besteuert werden, stellt der Abzug auf diesem Teil keine Gewinnungskosten dar, was zu einem fiktiven Abzug in der Höhe von sechs Prozentpunkten führt. Also Unterhaltspauschale von 20 Prozent auf dem nicht besteuerten Eigenmietwert von 30 Prozent. Das gibt einen fiktiven Abzug in der Höhe von sechs Prozentpunkten. Weil aber die Besteuerung des Eigenmietwertes heute zu 70 Prozent erfolgt und nicht zum bundesrechtlich noch zulässigen Mindestwert von 60, kann eben dieser fiktive Abzug noch toleriert werden. Also 70 Prozent und sechs Prozent Abzug das kann noch toleriert werden, weil wir dann eben nicht unter die 60 Prozent fallen. Wir haben noch diesen Spielraum. Wir werden aber diesen Spielraum nicht mehr haben, wenn wir es auf 60 Prozent reduzieren. Also d.h. wir haben keinen Raum mehr für fiktive Abzüge und darum muss die Unterhaltspauschale vom steuerbaren Teil des Eigenmietwertes aus berechnet werden. Nun ich weiss, die Vergleiche mit anderen Kantonen gefallen Ihnen nicht. Sie werden mir diesen Vergleich nachher beim anderen Thema auch um die Ohren hauen, aber das ist gleich. Alle anderen Kantone, alle anderen Kantone, welche den Eigenmietwert nur zu 60 Prozent besteuern, und wir dürfen uns nur mit diesen vergleichen, nicht mit solchen, die noch andere Systeme haben, lassen den Abzug der Unterhaltskosten auch nur von diesem besteuerten Teil des Eigenmietwertes zu. Das heisst also die Unterhaltspauschale wird in Prozenten von 60 Prozent des Eigenmietwertes berechnet. Und in der WAK wurden wir auch noch mit der Frage konfrontiert, ob dies auch im Kanton Wallis der Fall sei. Jawohl, wir haben das mit unserem Rechtsdienst geklärt und konnten dies bejahen. Auch im Kanton Wallis wird es genau gleich gemacht. In allen Kantonen wird das gleich gemacht mit diesen Unterhaltspauschalen, weil man ja eben keinen Spielraum hat, vom Bundesrecht her. Wir befinden uns bereits auf der unteren Limite. Nun wenn man also den Eigenmietwert reduziert auf 60 und auch die Basis für die Berechnung der Unterhaltspauschale ebenfalls auf 60 anpasst, was wir machen würden, weil wir das müssen, führt es dazu, dass die Massnahme annähernd wirkungslos bleibt. Also d.h. für den Eigentümer, der Kommissionspräsident hat die Zahlen genannt, hat das nur noch eine minime Entlastung zur Folge. Also wir haben eigentlich eine geringe Entlastung. Wir haben aber immer noch für den Kanton und für die Gemeinden je rund 1,4 Millionen Franken weniger Einnahmen. Also dies bleibt bestehen. Es sind dann nicht mehr sieben Millionen Franken, sondern noch 1,4 Millionen Franken Ausfall, wenn wir das vornehmen und der Hauseigentümer hat eine geringe Entlastung. Eine kaum spürbare Entlastung der Wohneigentümer, die aber zu einer markanten Erhöhung des Verwaltungsaufwandes führt. Und da glauben wir einfach, das kann nicht sinnvoll sein. Es kann kein Ziel sein, dass die Verwaltung wächst, ohne dass der Bürger einen echten Nutzen daraus erzielen kann. Und jetzt kommen wir eben zur Frage, ja wie viel Mehraufwand ist es dann, wenn wir jetzt irgendein neues System schaffen müssten? Wir haben uns in der Kommission dahingehend ausgesprochen, ja wenn wir wirklich, wenn wir wirklich dies korrekt ermitteln, dann müssten wir wahrscheinlich, grosso modo sage ich, irgendwie so zehn Stellen mehr haben, um kantonal dann auch diese Anpassung an die Marktverhältnisse zu ermöglichen. Das kann es ja wahrscheinlich nicht sein. Aber es geht ja auch nicht darum, letztlich genau wie viel Prozent es werden. Wir haben noch kein konkretes System, wie wir das dann umsetzen wollen. Und der Hinweis, ja es gibt auch Kantone, die das gar nicht machen oder die kein Schätzungsamt haben. Also ich glaube, wir können uns nicht mit solchen Kantonen messen. Uns geht es darum, ein korrektes System für die Umsetzung dann natürlich auch aufzubauen. Nun, sollte der Grosse Rat nun wirklich eine Eigenmietwertbesteuerung zu 60 Prozent und dann möglicherweise mit einem Zusatzantrag, ich habe gehört, es könnte einen Zusatzantrag geben betreffend die Unterhaltspauschale, dass man diese Kompetenz vielleicht nicht mehr bei der Regierung lässt oder dass man diese fixiert im Gesetz, es könnte ja sein. Nun, also sollten Sie sagen, jawohl, wir reduzieren von 70 auf 60 und wir wollen auch eine Unterhaltspauschale von 20 Prozent des Eigenmietwertes von 100 Prozent beschliessen, ja dann heisst dies nichts anderes, als dass Sie erstens einer dreisten Forderung nach indirekten Subventionen zustimmen. Zweitens Steuerausfälle von je sieben Millionen Franken für Kanton und Gemeinden in Kauf nehmen, ohne damit auch nur irgendein Wirtschaftswachstum generiert zu haben oder auch nur einen Arbeitsplatz geschaffen zu haben. Drittens nehmen Sie es in Kauf, dass uns diese Mittel dann bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III fehlen werden. Das sollte selbst der Wirtschaftspartei FDP zu denken geben. Viertens entscheiden Sie sich gegen eine steuerrechtlich richtige Lösung und fünftens wären die Erfolgsaussichten für eine Anfechtung dann sehr gross. Nach Art. 57 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beurteilt nämlich das Verwaltungsgericht Beschwerden gegen rechtsetzende Erlasse. Und ich kann Ihnen sagen, die Anfechtung wäre möglicherweise doch noch recht erfolgreich. Es gibt verschiedene Ansätze. Wenn Sie das beschliessen, 70 auf 60 und dann noch den Unterhalt entsprechend anpassen, dann glauben wir, Sie können mir glauben oder nicht, aber dann glauben wir, haben wir klar eine Verletzung von Art. 8 der Bundesverfassung, nämlich der rechtsgleichen Behandlung von Wohneigentümern und Mietern. Art. 95 der Kan-

tonsverfassung wäre verletzt, nämlich das Rechtsgleichheitsgebot und der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Art. 7 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes wäre verletzt, weil die getroffene Regelung nicht geeignet ist, den Eigenmietwert im Einzelfall zu mindestens 60 Prozent der Marktmiete zu besteuern und Art. 9 Abs. 1, Abs. 4 des Steuerharmonisierungsgesetz wäre verletzt, weil nicht nur die Gewinnungskosten, d.h. die zur Erzielung von steuerbarem Einkommen notwendigen Kosten, sondern auch weitere Kosten zum Abzug zugelassen werden. Das schliesst nämlich Abs. 4 ausdrücklich aus. Da heisst es: „andere Abzüge sind nicht zulässig“. Also wenn Sie das entsprechend so beschliessen würden, dann dürften Mieterin und Mieter und Mieterverband durchaus erfolgreich sein in der Anfechtung dann dieses Erlasses. Sie sind nämlich gemäss Bundesgerichtsrechtsprechung auch legitimiert, das zu tun. Nun ich komme zur Schlussfolgerung. Nein ich komme noch zu einem weiteren Thema. Ein interessantes Thema, das Grossrätin Casanova vielleicht auch noch interessieren könnte. Wenn wir ja die Entwicklung der Marktmieten anschauen, dann stellen wir fest, dass die sich kantonsweit zum Teil ganz unterschiedlich entwickeln. Wir haben Regionen, da sind die Marktmieten, die steigen oder, es wurde uns von Grossrätin Troncana bestätigt. Es gibt Regionen, dort fallen die Marktmieten. Das ist klar. Entsprechend wirkt sich das dann auch immer bei der Eigenmietwertbesteuerung aus. Nun, weil wir nun laufend anpassen würden, ist es natürlich auch möglich beziehungsweise müssen Sie damit rechnen, dass dort wo die Marktmieten steigen, die Eigenmietwertbesteuerung entsprechend ja dann angepasst werden muss. Also d.h. wenn also der Eigenmietwert um mehr als fünf Prozent an den Marktwert angepasst werden muss, resultiert dann insgesamt eine höhere Belastung als im heutigen Recht. Sie dürfen also davon ausgehen, dass in Gebieten, in denen die Marktmieten steigen, dass wir letztlich dann diese Wohneigentümer höher besteuern werden. Sie werden dann dazu beigetragen haben, dass sie eine Steuererhöhung haben, kurzfristig selbstverständlich. Natürlich entsprechend in den anderen Regionen, wo sich die Marktmieten anders verhalten. Sie werden dazu beitragen, dass in gewissen Regionen wir mehr Steuereinnahmen generieren. Wenn ich noch lange rede und darüber nachdenke, könnte ich fast noch Fan werden von Ihrem Vorstoss oder, weil unter dem Strich dürfte vielleicht sogar sich diese Anpassung je nachdem lohnen. Wir wissen aber nicht, wie sich natürlich die Marktverhältnisse entwickeln. Aber bedenken Sie einfach auch dies noch. Auch Sie werden es nicht abschätzen können. Aber vielleicht tragen Sie dazu bei, dass wir am Ende sogar in Teilbereichen noch mehr Einnahmen haben als jetzt. Also ich komme zum Schluss. Wir haben heute eine Regelung, die den bundesrechtlich zulässigen Rahmen fast vollständig ausschöpft. Ich habe es bereits gesagt. Leider haben dies nicht alle gemerkt. Wir müssen auch unterscheiden zwischen einer steuerrechtlich richtigen Lösung, welche die Regierung zusammen mit der WAK vertritt und der Forderung eigentlich nach indirekten Subventionen. Und ich glaube ganz klar, meine Damen und Herren, Sie als Gesetzgeber sollten sich an den verfassungsmässigen Vorgaben orientieren und nicht an den Bedürfnissen und Wünschen seiner Klientel. Sie müssen eine Bestimmung oder ein Gesetz machen, das für uns umsetzbar ist und das auch bundesrechtskonform umsetzbar ist. Das Gesetz wäre schon ok. Aber die Umsetzung die dürfte uns grosse Schwierigkeiten bereiten. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag oder eben diese Reduktion nicht zu machen. Sie können mir oder ich denke, wenn Sie mir nicht glauben, dann kann ich das irgendwie ja noch nachvollziehen, weil wir drohen und verweigern die Arbeit. Aber dann glauben Sie doch zumindest der einstimmigen Kommission. Sie kann wohl nicht irren. Denn sie hat, und das hat der Kommissionspräsident zu Recht gesagt, sich sehr intensiv mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt und eine sachliche und eben keine wahltaktische Beurteilung vorgenommen. Folgen Sie doch bitte der einstimmigen Kommission und lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch Wortmeldungen, bevor ich darüber abstimme? Dies scheint nicht der Fall zu sein. In dem Sinne bereinigen wir den Art. 22 Abs. 3. Die Abstimmung erfolgt so. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung folgen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag gemäss Botschaft mit 60 Prozent folgen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der Kommission und Regierung mit 66 Stimmen zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 66 zu 49 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 31 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Dudli, Engler, Marti [Kommissionspräsident], Peyer, Stiffler [Davos Platz], Stiffler [Chur], Wieland; Sprecher: Marti [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Caduff, Davaz; Sprecher: Caduff)
Lit. a belassen gemäss geltendem Recht

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter Art. 31. Bei Art. 31 haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Ich erteile das Wort dem Sprecher der Kommissionsmehrheit. Kommissionspräsident Marti, Sie haben das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Das heutige System der Fahrwegspesen und Abzüge lässt einen unbegrenzten Abzug zu. Das bedeutet im Einzelfall, dass gewisse Leute doch erheblich Abzüge geltend machen können, welche teilweise in einem Missverhältnis stehen zu anderen Möglichkeiten, wie man auch fahren kann. Ich spreche hier auch den öffentlichen Verkehr an. Nun die Kommission ist klar der Meinung, dass Graubünden ein Sonderfall ist und dass es in Graubünden nicht so einfach ist, die dezentrale Besiedlung aufrecht zu halten, wenn

nicht auch Fahrabzüge geltend gemacht werden dürfen. Die Kommission hat sich in dieser Richtung dann auch Gedanken gemacht, ob der Vorschlag der Regierung den Abzug auf maximal 9000 Franken zu beschränken, angemessen ist, auf die Situation von Graubünden oder eben auch nicht. Zum Vergleich muss man hier vielleicht sagen, dass der Bund dreimal weniger Abzug zulässt. Und dass beispielsweise die GA-Kosten auch in etwa die Hälfte ausmachen von diesem Maximalbetrag, der vorgeschlagen wird von 9000 Franken. Also man kann durchaus zum Schluss kommen, dass die Randregionen hier auch gut gestellt sind, wenn sie einen höheren Abzug, als Bund und GA zulässt, machen dürfen. Hingegen ist es der Kommissionsmehrheit eigentlich wichtig, festzustellen, dass eine unbegrenzte Höhe der Abzüge nicht zielführend sein kann. Denn ein unbegrenzter Abzug schafft falsche Anreize. Er missachtet auch ein wenig, dass die Kosten des öffentlichen Verkehrs und der Strassen von allen getragen werden und dass die Kostentragung auch etwas verursachergerecht getragen werden sollte. Das wird mit einer Beschränkung des Abzuges auf 9000 Franken mit Blick auf die Situation im Kanton Graubünden angemessen abgeholt. Es stellt sich noch die Frage, wie viele Leute sind dann davon betroffen? Es sind rund 3000 Leute betroffen, wenn der Abzug auf 9000 Franken beschränkt wird. Diese Leute könnten dann nicht mehr als 9000 Franken abziehen. Es ist eine Güterabwägung, letzten Endes, zwischen der unbeschränkten Abzugsmöglichkeit und einer vernünftigen Maximalabzugshöhe. Die vorgeschlagene Lösung der Regierung ist auch verwaltungstechnisch einfach handzuhaben. Es erleichtert viele Kontrollen, indem ein Maximalbeitrag erreicht wird, muss auch nicht bis in alle Details bewiesen werden, weshalb über 9000 Franken hinaus abgezogen werden sollte. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, der Mehrheit und Regierung zuzustimmen. Wir glauben, es ist eine angemessene, eine faire Lösung. Sie hat die Bündnerischen Verhältnisse gut abgeholt. Fördert aber sicher auch ein wenig den öffentlichen Verkehr, ohne aber den Individualverkehr zu einseitig zu belasten. Also er ist ausgewogen.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Caduff.

Caduff; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit beantragt die Regelung des Fahrkostenabzugs gemäss bisher geltendem Recht zu belassen, d.h. auf eine Beschränkung des Fahrkostenabzugs zu verzichten. Für den Antrag der Regierung und der Kommissionsminderheit habe ich wenig Verständnis; hier von einer Lösung, welche die Bündner Verhältnisse berücksichtigen, zu reden, finde ich nicht ganz zutreffend. Auch die Argumentation in der Botschaft vermag mich nicht zu überzeugen. Eine Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf 9000 Franken bedeutet, dass ein Arbeitsweg von knapp 30 Kilometer pro Arbeitsweg zum Abzug gebracht werden kann. In einem weitläufigen Kanton, wie der Kanton Graubünden, keine grosse Distanz. Wenn wir es mit der dezentralen Besiedlung, wie sie in der Kantonsverfassung an verschiedenen Orten postuliert wird, ernst meinen, wenn die Regierung das immer wieder gegebene Bekenntnis zur dezentralen Besiedlung ernst meinen würde, dann kann ein solcher Vorschlag, welcher insbesondere die Bewohner der peripheren Gebiete durch eine Steuererhöhung bestraft, nicht hingenommen werden. Und hier von einer Steuersenkung zu reden, da habe ich dann schon gar kein Verständnis. Es ist nämlich nichts anderes als eine Steuererhöhung, welche vor allem die peripheren Gebiete zu tragen haben. Eigentlich müsste man die sogar entlasten, steuerlich. Wenn jemand schon bereit ist in unseren dezentralen oder in unseren Talschaften zu leben, müsste man die steuerlich begünstigen, denn diese Menschen tragen zur dezentralen Besiedlung bei. Die reden nicht bloss davon. Es wurde auch schon erwähnt, mit der Annahme der FABI-Vorlage wurde der maximale Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer auf 3000 Franken beschränkt. Der Botschaft auf Seite 192 kann man dann entnehmen, ich zitiere: „Mit Blick auf die Finanzen resultieren aus der FABI-Vorlage für den Kanton Mehrkosten in Grössenordnung von rund 10 Millionen Franken, die je nach Höhe des Abzugs hier teilweise refinanziert werden könnten.“ Also mit anderen Worten, von der Beschränkung des Fahrkostenabzugs sind vor allem Pendler entlegener Talschaften betroffen, also genau jene Talschaften, wo der ÖV fast inexistent ist. Diese Bewohner werden kaum vom Ausbau dieser eben erwähnten Eisenbahninfrastruktur profitieren. Aber sie sollen die Mehrkosten, welche dem Kanton durch die FABI entstehen teilweise finanzieren. Diese Argumentation grenzt schon fast an Zynismus. Oder können Sie mir sagen, wie ich als Lugnezer vom Ausbau der Eisenbahninfrastruktur profitieren soll. Die Arbeitsplätze sind teilweise in Chur, werden hier noch mehr zentralisiert. Der Arbeitsweg von Vrin nach Chur mit dem ÖV ist fast nicht machbar. Es fordert ja auch niemand den Halbstundentakt in diese entlegenen Talschaften. Entsprechend kann es aber auch nicht sein, dass der Fahrkostenabzug beschränkt wird. Sonst müssten wir dann auch anfangen, von fünf Uhr morgens bis abends um zwölf Uhr den Halbstundentakt in diese Ortschaften anzubieten. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, das Pendeln solle nicht gefördert werden, es soll nicht attraktiver sein. Was das aber bedeutet ist auch klar. Dann muss man dort wohnen, wo die Arbeitsplätze sind. Und was das für die dezentrale Besiedlung bedeutet, das dürfte auch klar sein. Und wenn das Pendeln bestraft werden soll, dann müssen wir auch nochmals auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz zurückkommen. In diesem Fall könnte ich nämlich die Strategie nicht mittragen, wo wir sagen, die regionalen Zentren sollen gestärkt werden und die rund herum gelegenen entlegenen Talschaften finden ja dann die Arbeitsplätze in diesen Zentren. Das funktioniert nur, wenn das Pendeln nicht möglichst unattraktiv gemacht wird. Es ist ja nicht so, dass es sich hier um Spazierfahrten handelt. Diese Menschen pendeln in die Zentren um Einkommen zu generieren, welches wiederum in der Peripherie ausgegeben wird. Und somit zur dezentralen Besiedlung beiträgt. Sollen die Talschaften auch in Zukunft besiedelt bleiben, so ist das nur möglich, wenn die Bewohner zur Arbeit in die Zentren pendeln können. Vor diesem Hintergrund kann es nicht sein, dass die Rahmenbedingungen fürs Pendeln nochmals unattraktiver

gestaltet werden. Ich bitte euch daher, die Minderheit zu unterstützen, auf eine Begrenzung des Pendlerabzugs zu verzichten.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Dies wird nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Buchli Daniel. Sie haben das Wort.

Buchli-Mannhart: Der Sprecher der Kommissionsminderheit hat eigentlich schon fast alles gesagt. Trotzdem: Die Begrenzung des Abzuges für die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort auf 9000 Franken, wie es die Regierung und die Kommissionsmehrheit vorschlägt, ist für den weitläufigen Kanton Graubünden mit peripheren Gebieten eine schlechte Lösung. Beim Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden wurde der Stärkung der regionalen Zentren zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen richtigerweise grosse Bedeutung zugemessen. Konkret heisst das, dass viele Leute im Kanton naturgegeben zum Arbeitsplatz pendeln müssen. Mit dem ÖV ist das leider nur begrenzt möglich. So ist man z.B. von meinem Wohnort Safien Platz am Morgen mit dem ÖV frühestens um 09.01 in Chur. Da bleibt einem in vielen Fällen nur das Auto als Verkehrsmittel übrig. Wenn in der Botschaft auf Seite 192 steht, mit vergleichbaren Kantonen, wie St. Gallen und Thurgau, dann habe ich mit diesem Vergleich ein wenig Mühe. Den Kanton Thurgau bezüglich Pendler mit dem Kanton Graubünden zu vergleichen, dünkt mich zurückhaltend ausgedrückt wenig überzeugend. Man hätte den Kanton Wallis als vergleichbaren Kanton heranziehen können. Der kennt richtigerweise keine Begrenzung bei diesem Abzug. Auf Seite 192 wird auch auf die tieferen Miet- und Wohneigentumspreise in der Peripherie, als bei den Steuern nicht berücksichtigt, hingewiesen. Wenn diese tieferen Mieten und Wohnkosten so attraktiv wären, würde die Bevölkerung in diesen Gebieten nicht rückläufig sein. Der Hinweis mag aus steuertechnischer Sicht richtig sein. Bildet aber leider nur einen kleinen Teil der Realität in diesen Gebieten ab. Ich bin mir bewusst, dass mit der Ablehnung des Antrags der Regierung und der Kommissionsmehrheit die peripheren Gebiete nicht gerettet werden. Aber es wäre ein starkes Zeichen gegenüber diesen Gebieten, das den Kanton Graubünden, gerade den Kanton Graubünden sehr gut anstehen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie ein Zeichen und unterstützen Sie bitte die Kommissionminderheit.

Alig: Wenn jemand schon die Last auf sich nimmt, sich in die peripheren Gebiete unseres Kantons niederzulassen, um dort zu wohnen, zu investieren und zu reinvestieren, sollte nicht auch noch steuerlich benachteiligt respektive bestraft werden. Die Pendlerabzüge sind bereits im aktuell geltenden Gesetz streng geregelt und werden auch dementsprechend restriktiv angewendet. Dies ist so weit auch recht und gut so. Wenn uns solche Abzüge von den Steuerämtern bewilligt werden, dann sind sie zum Abzug auch berechtigt und sollten dementsprechend auch abgezogen werden können. Ich jedenfalls lehne solchen trickreichen Ideen und Methoden und versteckte Steuererhöhungen zulasten der bereits Benachteiligten durch die Hintertüre einzuführen klar und deutlich ab. Es kann nicht sein, dass wir hier bereits benachteiligte Mitbürgerinnen und Mitbürger mit abstrusen Argumenten noch mehr benachteiligen wollen. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, es mir gleichzutun und dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Weber: Das meiste ist gesagt worden, ich halte mich deshalb sehr kurz. Ich bin schon sehr erstaunt oder besser gesagt enttäuscht, dass sich eine Kommissionsmehrheit dafür ausspricht, den unselbständig Erwerbenden die bisher gewährten Steuerabzüge für Berufsunkosten zu kürzen. Abzüge somit, welche im Speziellen den Pendlern aus, aber auch in den Randregionen zugutekamen. Wie soll denn die viel zitierte Stärkung und Unterstützung von Randregionen erfolgen, wenn nicht durch Abbau vorhandener Nachteile? Ich möchte an dieser Stelle auch nicht weiter auf die Probleme und Sorgen der Randregionen eintreten. Aber ein kränkelnder Tourismus, Zweitwohnungsinitiative, Zentralisierung im Allgemeinen usw. die hinterlassen nun mal ihre Spuren. Ein grosser Nachteil für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Randregionen besteht eben darin, dass Wohn- und Arbeitsort meist weit auseinanderliegen und dadurch lange Arbeitswege und auch Spesen entstehen. Dass ihnen nun die Möglichkeit eingeschränkt werden soll, die teils erheblichen Auslagen bei den Steuern in Abzug bringen zu können, ist für mich schlicht unverständlich. Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit für die Pendlerabzüge. Stimmen Sie für die Randregionen. Belassen Sie bitte den Art. 31 wie bisher.

Steiger: Ganz Graubünden ist in einer peripheren Lage. Es gibt Bewohner im Churer Rheintal, die vielleicht im Züricher Oberland oder im St. Galler Rheintal oder in der Nähe vom Bodensee arbeiten. Also da geht es um den Standort Graubünden als Gesamtes. Ich bin auch für die Minderheit und für unbeschränkte Abzüge.

Bleiker: Frau Regierungsrätin wir haben vorhin sehr viel von Zahlen gesprochen. Kann mir jemand sagen, was die Differenz zwischen dieser Mehr- und Minderheit monetär für den Kanton ausmachen würde?

Crameri: Wir konnten es der Botschaft entnehmen. Wir haben im Rahmen der FABI-Vorlage den Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer auf einen Maximalbetrag von 3000 Franken beschränkt. Als ehemaliger Mitarbeiter der Rhätischen Bahn und klarer Befürworter des öffentlichen Verkehrs, habe ich mich damals für die FABI-Vorlage eingesetzt. Zähneknirschend mussten wir aber damals schon die Kröte schlucken, dass der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer begrenzt wurde. Für den öffentlichen Verkehr war mir dies allerdings wert. Bereits damals haben wir aber klar gesagt, dass es für uns nicht in Frage kommt, dass auch der Kanton dann nachzieht. Wir haben einen klaren Verfassungsauftrag, das haben wir gehört, die Bedürfnisse der

dezentralen Besiedlung zu beachten. Für die Regierung ist der Begriff der dezentralen Besiedlung aber offenbar ein Relikt aus dem letzten Jahrhundert und toter Buchstabe in der Verfassung. Entsprechend hat mich der Vorschlag, den Fahrkostenabzug im Kanton Graubünden auf 9000 Franken zu begrenzen, geärgert. Während die FABI-Vorlage nämlich ein klares Ziel vor Augen hatte, mit der Begrenzung des Fahrkostenabzuges den öffentlichen Verkehr zu finanzieren, verfolgt der Vorschlag der Regierung viel banaler und einfacher die Erhöhung der Steuereinnahmen. Und das auf Kosten der Regionen. So geht es nicht. Sie argumentiert, die Regierung argumentiert unter anderem damit, dass die Miet- und Wohneigentumspreise in den Regionen tiefer sind. Das kann sein zum Teil. Dabei blendet die Regierung aber auch aus, dass oft in den Regionen höhere Abgaben, Gebühren, höhere Steuern und dafür eine schlechtere Infrastruktur, ich rede hier vom Ladensterben, ich spreche von Poststellen, die geschlossen werden, ich spreche von Schulen, die geschlossen werden, dass wir mit diesen Voraussetzungen in den Regionen konfrontiert sind. Der Pendlerabzug soll indessen genau diesen Umständen Rechnung tragen und damit berufsbedingte Gewinnungskosten im vollen Abzug zulassen. Nicht zu überzeugen vermag auch der Vergleich mit den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Ich weiss nicht, wie die Regierung auf diesen Vergleich überhaupt gekommen ist. Interessanter wäre tatsächlich der Vergleich mit dem Kanton Wallis. Wir dürfen die Schwächung der Regionen nicht zulassen. Es geht um die Existenz der Regionen, um ein fortschrittliches Berggebiet, wie die SP im Wahlkampf geworben hat. Es geht darum, dass wir heute nicht den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr gegeneinander ausspielen. Spielen wir auch nicht die Zentren und die Regionen, die Autofahrer und die Benützer des öffentlichen Verkehrs gegeneinander aus. Denn Graubünden braucht beides. Starke Zentren, attraktive Regionen, eine intelligente Ergänzung des öffentlichen Verkehrs durch den Individualverkehr. Unterstützen Sie daher bitte die Kommissionsminderheit.

Caviezel (Chur): Ich möchte die Debatte noch um zwei, drei Zahlen ergänzen, denn wenn man Ihnen jetzt so ein bisschen zugehört hat, dann hat man das Gefühl, jeder Bündner und jede Bündnerin seien eigentliche Powerpendler. Urs Marti, der Kommissionspräsident, hat es richtigerweise gesagt, nur 3000 Bündnerinnen und Bündner wären betroffen von der vorgeschlagenen Änderung. Interessant ist auch, und ich weiss nicht ob Sie das wissen, wie hoch der Fahrkostenabzug im Durchschnitt ist, bei jenen Leute, die ihn geltend machen. Das sind 3340 Franken. Das ist gut ein Drittel dessen, was in Zukunft immer noch erlaubt sein sollte. Wenn man sich selbst die Durchschnittswerte der Regionen anschaut, dann sind diese in allen Regionen, auch in den abgelegensten Regionen, im Durchschnitt unter den 9000 Franken. Die normalen Pendler, selbst jene, die relativ weit pendeln, stehen dann nicht im Fokus der Teilrevision beziehungsweise sind von den Änderungen nicht betroffen. Und hier kommt der entscheidende Punkt. Im Fokus stehen jene, die exzessive Abzüge machen. Ich habe bei der Steuerverwaltung nachgefragt. 2013 war der höchste Abzug 32 500 Schweizer Franken. Für diesen Beitrag, ich habe es Mal ausgerechnet, kann man sich jedes Jahr einen kleinen Neuwagen kaufen, diesen nett versichern und versteuern, sowie ihn mit 6500 Liter Benzin betanken. Und das soll steuerlich alles abzugsfähig sein? Steuerabzüge, oder besser noch Steuergutschriften, können im Einzelfall sinnvoll sein, wenn man etwas fördern möchte. Und, Herr Crameri, da haben Sie recht, die dezentrale Besiedlung ist etwas, das man fördern soll. Genauso wie man fördern möchte, dass die Bevölkerung im Alter spart. Deshalb kann man zum Beispiel für die dritte Säule Abzüge geltend machen. Weiterbildungen sind auch wünschenswert, deshalb kann man auch diese Kosten abziehen. Aber immer bis zu einem gewissen Grad, denn förderungswillig ist nicht exzessives pendeln, sondern pendeln in einem sinnvollen normalen Rahmen. Jetzt gibt es im Kanton Graubünden, gemäss der Steuerverwaltung, rund 100 Personen, die mehr als 20 000 Franken Abzug geltend machen. Durch das heutige System werden ganz wenige überbevorteilt, ohne dass dadurch ein volkswirtschaftlicher oder regionalpolitischer Mehrwert entsteht. Und dann haben Sie ja über die verschiedenen anderen Kantone gesprochen und haben gesagt, ja Thurgau und St. Gallen kann man nicht vergleichen. Das sind ja keine Flächenkantone. Ich bringe Ihnen ein Beispiel eines Kantons, den ich ziemlich gut kenne, da ich immer wieder dort bin. Das ist der Kanton Bern. Ist seines Zeichen der zweitgrösste Kanton der Schweiz und der Pendlerabzug im Kanton Bern ist 6700 Schweizer Franken. Also, wir liegen da auch nochmals deutlich darüber mit dem Vorschlag. In allen anderen Kantonen, wir haben es gehört, liegt er zwischen 3000 und 6000 Franken. Jetzt der Kollege Alig. Sie haben gesagt, es wäre durch die Hintertür hineingekommen, dieser Vorschlag, beziehungsweise mit abstrusen Argumenten. Es sind keine abstrusen Argumente, es ging hier um die FABI-Vorlage und die Finanzierung der FABI-Vorlage. Und Sie haben sich seines Zeichens auch dafür eingesetzt, dass es sogar TGV-Verbindungen bis nach Ilanz geben soll. Und diese Infrastrukturprojekte, die müssen finanziert werden. Und hier möchte ich noch anschliessen und neben den numerischen Ergänzungen zur Debatte auch noch zwei, drei politische Bemerkungen machen und dabei möchte ich wirklich speziell meine Kolleginnen und Kollegen der CVP-Fraktion ansprechen, denn Sie haben sich in den Medien am lautesten zu dieser Thematik geäussert und Folgendes verlauten lassen: Die Abschaffung des Pendlerabzugs sei ein Frontalangriff auf die Regionen. Es stelle sich die Frage, ob die Regierung die Regionen austrocknen will. Abgesehen davon, dass das inhaltlich meiner Meinung falsch ist, denn vom bisherigen System profitieren nicht die Regionen als Ganzes, sondern primär ein paar ganz wenige Einzelpersonen. Stellt sich mir auch eine allgemeine Frage zur Konsequenz der Wirtschaftspolitik der CVP. Die CVP positioniert sich ja immer als Robin Hood der Randregionen oder vielleicht treffender, als Robin Hood der Surselva. Sie fordern laufend Unterstützungen für die peripheren Regionen und verlangen zusätzliche Ausgaben, nicht zuletzt auch in Infrastrukturausbauten. Und ich kann das auch gut verstehen. Aber das Problem ist ja, dass das gegenfinanziert werden

muss. Und Ihre Bundesrätin, Doris Leuthard, hat dieses System verstanden. Sie hat mit der FABI-Vorlage eine gegenfinanzierte Vorlage vorgelegt. Und jetzt haben Sie, Herr Crameri, gesagt: Ja, die FABI-Vorlage, die ist mit dem Pendlerabzug gegenfinanziert und deshalb müssen wir ja im Kanton Graubünden nicht noch zusätzliche Einnahmen haben, nicht noch zusätzliche Steuereinnahmen haben. Ich weiss nicht, wie gut Sie die FABI-Vorlage wirklich studiert haben, weil in der Vorlage war explizit geschrieben, dass die Kantone gesamtschweizerisch 200 Millionen Franken mehr bezahlen müssen. Und das trifft auch den Kanton Graubünden. Und das sind etwa die zehn Millionen Franken, ohne dass man da noch zusätzliche Kosten für mehr Abgeltungen im Regionalverkehr hat. Also mit anderen Worten, wir würden hier mit diesem Pendlerabzug nur zu einem ganz ganz geringen Teil eine Gegenfinanzierung sicherstellen. Und wenn der Fraktionspräsident der CVP sagt: Ja, die Randregionen, die ja gar nichts vom ÖV haben, werden ja überproportional stark in diesen Kosten beteiligt. Es sind konkret, sind es etwa 13 Prozent dieser Kosten, die sie leisten müssen. Also, es ist jetzt irgendwie extrem viel Geld, die die Randregionen hier über den Pendlerabzug an diese FABI-Finanzierung bezahlen müssen. Für mich ist daher wirtschaftspolitisch unverständlich, wenn man sich einerseits für FABI einsetzt, auch einen Vorteil daraus zieht, gleichzeitig das als Vorzeigeprojekt der eigenen Bundesrätin hat, und dann auf der anderen Seite sagt: Wir sind nicht bereit als Kanton einen Beitrag zur Gegenfinanzierung zu leisten. Selbst der gute alte Robin Hood hat seine Ausgaben gegenfinanziert. Fragen Sie nur mal den Sheriff von Nottingham. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen, stimmen Sie für die grosszügige Bündner Lösung von 9000 Franken, welche die Exzesse angeht und den überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht tangiert. Folgen Sie damit der Regierung und der Kommissionsmehrheit.

Hardegger: Ich schliesse mich der Kommissionsminderheit an, und verzichte auf bereits Gesagtes. Wir haben es hier in der Hand, einer weiteren Schwächung der Peripherie Vorschub zu leisten oder eben nicht. Es ist mir bewusst, dass es sich mit dem Verzicht auf die Beschränkung des Fahrkostenabzuges nur um eine kleine Massnahme handelt, aber ein paar kleine Massnahmen können auch eine Wirkung erzielen. Die vorgeschlagene Pauschalierung des Fahrkostenabzuges auf maximal 9000 Franken entspricht einem Arbeitsweg von 29 Kilometern. Ich habe ein paar Vergleiche von Kantonseinwohnern angestellt, für welche die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit gar nicht möglich ist und sie deshalb auf ein Fahrzeug angewiesen sind. Wohnort St. Antönien, Arbeitsort Chur, Fahrkostenabzug aufgrund der geltenden Regelungen 14 500 Franken. St. Antönien–Domat/Ems, 17 400 Franken. Wohnort Val Müstair, Arbeitsort Scuol, Fahrkostenabzug 19 100 Franken. Val Müstair–St. Moritz, 21 000 Franken. Wohnort Vals, Arbeitsort Domat/Ems, Fahrkostenabzug 13 000 Franken. Wohnort Vicosoprano, Arbeitsort St. Moritz, Fahrkostenabzug 8800 Franken, hier würde die Pauschale genügen. Wenn uns die dezentrale Besiedelung ein Anliegen ist, dann dürfen wir die vorgeschlagene Pauschalierung des Fahrkostenabzuges nicht gutheissen. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit.

Niggli (Samedan): Kollege Hardegger hat es eigentlich auf den Punkt gebracht mit den Zahlenbeispielen, was es eigentlich in der Realität heisst. Mit Zahlen kann man gut und viel untermauern, aber oft ist auch das Gefühl und die Signale, wo man setzt. Wenn man das Gefühl hat, man bezahle zu viel oder wenn man falsche Signale bekommt, fühlt man sich unwohl. Wenn wir im Kanton Graubünden attraktiv sein wollen als Wohnkanton; und ich betone, wir werden ja nicht müde zu behaupten, wir hätten 150 Täler, was auch stimmt, aber in einem Kanton mit 150 Täler kann man den Pendlerabzug einfach nicht umsetzen, sondern das muss man offen halten, damit wir auch attraktiv bleiben. Deswegen bitte ich Sie auch, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Michael (Castasegna): Io vorrei dire alcune parole come rappresentante e abitante di una regione, di una di queste regioni periferiche che andrebbero o che sarebbero toccate in modo abbastanza importante o particolare da questa misura, vorrei dire alcune parole. Prima di tutto, in più occasioni, dialogando con membri del Governo io ho espresso il pensiero che all'interno del nostro Cantone, sia l'Amministrazione, sia il Governo, sia noi stessi, il Parlamento, agiamo nel senso di una latente centralizzazione. Ich habe von schleichender Zentralisierung gesprochen. Più decisioni che noi abbiamo preso all'interno di questa sala, di fatto portano a rendere meno interessante la periferia e a creare delle situazioni di maggiore difficoltà. Anche questa proposta va in questa direzione. Io credo che questo non si possa non confermarlo. È una proposta che è a svantaggio delle regioni periferiche rispetto alla situazione attuale. Non si tratta di piangere, non si tratta di chiedere qualche cosa in più, ma porta uno svantaggio agli abitanti e a una parte importante degli abitanti delle regioni periferiche. E questo non va dimenticato. Abbiamo a che fare con regioni che non hanno o che sono servite parzialmente dal traffico pubblico, dal trasporto pubblico, che, se io prendo l'esempio della Bregaglia, hanno sicuramente un trasporto pubblico ben organizzato, ma che non va a coprire le esigenze di tutti i giorni. Facendo un esempio concreto, come del resto è già stato fatto anche dal collega Hardegger, un abitante della Val Bregaglia che va o che lavora quotidianamente in Engadina, se dovesse andare a lavorare con i mezzi pubblici, se lavora nella zona di Pontresina o di Samedan, se gli va bene, arriva sul posto di lavoro prendendo il primo autopostale, arriva sul posto di lavoro attorno alle dieci. Quindi è chiaro che la soluzione mezzi pubblici in un'area come la nostra non permette a una persona di lavorare e quindi di spostarsi con i mezzi pubblici, che permetterebbe comunque di avere dei costi minori. Significa che queste persone, e in Bregaglia ce ne sono molte, che lavorano in Engadina, sono costrette a prendere l'automobile. In parte si organizzano, in parte hanno degli orari di lavoro diversi e sono costretti a farlo. Io ho fatto un po' la stessa cosa, ho preso un esempio, sono andato a chiedere a un pendolare che abita a Castasegna e lavora a Pontresina quanto può

dedurre o detrarre dalle imposte e quindi dal reddito. Si tratta di una somma di dodicimila franchi circa. Esempi di questo genere ne abbiamo diversi, come in altre regioni periferiche. Io credo che, se crediamo veramente nell'insediamento decentrato, come del resto è sancito dalla nostra Costituzione, non possiamo continuare a prendere decisioni che sono a sfavore o che peggiorano la situazione di queste aree. Non si tratta di un contributo che si dà a queste persone, si tratta di un riconoscimento di tempo. Io parlo di persone che passano in automobile due ore al giorno, un'ora all'andata e un'ora al ritorno. Si tratta di fatto di un riconoscimento della possibilità di ridurre un impegno di queste persone che vivono in periferia. Trovo perciò che sia giusto sostenere la minoranza e non cambiare questa regola.

Crameri: Grossrat Caviezel hat mich angesprochen und eine Reaktion von mir provoziert. Selbstverständlich steht die CVP für Arbeitsplätze in den Regionen. Ich glaube, keine andere Partei ist so glaubwürdig in dem. Wir haben viele Gemeindevertreter bei der CVP, die sich tagtäglich in den Gemeindegremien für Arbeitsplätze in den Regionen einsetzen, für gute Arbeitsbedingungen in den Regionen. Es wird einfach immer schwieriger, ohne hier ein grosses Lamento wieder zu starten. Wir stellen einfach fest, auch im Bereich der Raumplanung, die Herausforderungen für uns werden schwieriger, die Herausforderungen sind auch in anderen Gegenden unseres Kantons schwierig geworden. Ich möchte Ihnen einfach sagen, die Situation ist heute so, dass wir viele Leute haben in den Regionen, die in die Zentren pendeln müssen. Sie haben selbst hier in Chur, Adrian Steiger hat es gesagt, Leute, die weiter auch pendeln müssen und ebenfalls an die Grenze von diesen 9000 Franken kommen. Und wenn Sie den Robin Hood-Vergleich anstellen, also der hinkt dann ganz gewaltig, denn Robin Hood hat das Geld bei denen geholt, die es hatten. Sie wollen es jetzt in den Regionen holen. *Heiterkeit.* Es wäre schön, wenn es etwas zu holen gäbe. Und noch eine abschliessende Bemerkung. Wir haben vorher über Pauschalen gesprochen, über Pauschalen, die man abziehen kann beim Eigenmietwert. Hier geht es um effektive Kosten. Hier geht es um Kosten, die entstehen, um Einkommen zu generieren und diese Kosten sollen in der vollen Höhe von den Steuern abgezogen werden. Deshalb ist das System, wie wir es heute haben, richtig, dass dieser Betrag nicht begrenzt wird. Und bitte vergleichen Sie nicht einfach pauschal den Bund mit dem Kanton Graubünden. Ich glaube, wir haben eine gute Lösung verdient und die haben wir mit dem heutigen System.

Epp: Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen. Der Abzug der notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte ist nun wirklich ein einfaches und gutes Beispiel dafür, wie man die Randregionen mindestens ein wenig unterstützen und gegen die Entvölkerung unserer Regionen vorgehen kann. Der Sprecher der Kommissionsminderheit, Marcus Caduff, hat eigentlich bereits alles Wichtige gesagt. Ich möchte aber dennoch erwähnen und Sie daran erinnern, dass alle Parteien im Wahlkampf, dies gilt auch für die SP, immer wieder darauf hingewiesen haben, wie wichtig es ist, unsere Täler zu unterstützen. Meine Damen und Herren, heute haben Sie die Möglichkeit dazu. Zeigen Sie, dass Sie es ernst meinten. Zeigen Sie, dass Sie die peripheren Gebiete in unserem Kanton nicht nur jeweils während dem Wahlkampf unterstützen, sondern auch nachher in den Debatten, denn nur dann bleiben Sie mehr oder weniger glaubwürdig. Lassen Sie den Worten Taten folgen. In diesem Sinne und im Sinne keiner weiteren Schwächung unserer Bündner Randregionen, bitte ich Sie, kein Maximalbetrag einzuführen.

Caviezel (Chur): Um die Kollegen Crameri und Epp zu beruhigen, natürlich ist auch die SP für die Täler und wir attestieren absolut, dass Mitglieder verschiedener Parteien sich sehr engagiert für die dezentrale Besiedelung einsetzen. Ich habe Ihren Hinweis bezüglich des Sheriffs von Nottingham und dem Eintreiben von Geld, habe ich sehr geschätzt. Ich möchte hier einfach eine Bemerkung machen. Ich merke bei Ihnen immer wieder, dass Sie mehr Geld für den öffentlichen Verkehr, die Randregionen, für Projekte in Kulturbereichen in den Randregionen, für Sportprojekte in den Randregionen wünschen, aber ich höre selten die Gegenfinanzierung. Wie denn das finanziert werden soll. Und hier wäre, wie von der Regierung und der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen, eine gute Lösung, die die Exzesse, also diese ganz wenigen Topabzieher beschränken würde, da würde man ein gewisses Geld einnehmen. Ich bin in diesem Sinne sehr gespannt von der CVP zu hören, was denn die Alternativen sind um diese zehn Millionen Franken, die auf den Kanton Graubünden, wegen FABI, das Sie ja unterstützt haben, zukommen. Da bin ich offen und ich reite mit Ihnen gerne durch den Wald und suche an einer anderen Quelle nach mehr Einnahmen.

Toutsch: Ich bin schon leicht irritiert über die Argumentation vom Robin Hood der Zentren. Ich will Ihnen jetzt nicht auch vorrechnen was Ihre Kreise schon für Gelder verpufft haben, aber im Wahlkampf… Du kannst nachher reden. Was wurde während des Wahlkampfs alles versprochen? Auch Ihre Partei z.B. hat auf der Homepage geschrieben: „Mit einer starken Stimme setzen wir uns in Bern für ein fortschrittliches Berggebiet ein, für faire Löhne, sichere Renten und bezahlbares Wohnen.“ Lieber Kollege Caviezel, Sie haben uns schön vorgerechnet, wer wie viel beim Pendlerabzug abziehen kann oder darf. Zu Ihrem Programm gehört leider auch ein Pendlerabzug, der einschenkt, also d.h. keine Beschränkung beim Pendlerabzug. Für die richtigen Randregionen ist jeder einzelne Bewohner wichtig. Und mit dem Pendlerabzug haben wir nur ein kleines Argument dazu. Bitte folgen Sie der Argumentation des Robin Hoods der Minderheit.

Hartmann: Ich habe jetzt lange zugehört und ich glaube, wenn man so, vor allem Herr Kollege Caviezel hört, es ist traurig, es sind ja wenige Leute, die mehr abziehen könnten. Ich habe bald den Eindruck, dass der Bündner Neid für diese Leute, die weiter weg sind, mehr abziehen können als die Anderen. Lassen wir Bewährtes sein und ändern wir nicht immer Bewährtes. Wir haben noch

genügend Probleme, die wir richtig lösen können. Ich bitte, der Minderheit zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Die gibt es. Das Wort erhält Grossrat Paterlini Romano.

Paterlini: Ich bin auch für die Kommissionsminderheit, möchte einfach noch eine Frage in den Raum stellen, auch an Herrn Kollege Caviezel. Die Frage ist ja, den Pendlerabzug, den kann man ja abziehen für den gefahrenen Arbeitskilometer, Pendlerkilometer. Meines Wissens sind das 70 Rappen pro Kilometer und ab irgendwann wird der ja reduziert von der Steuerbehörde und das weiss ich nicht, ob das beim Kollegen Caviezel auch gelandet ist, diese Information. Ich habe gemeint, es sei pauschal, auch für 50 000 Kilometer mal die 0.70 Franken gibt 35 000 Franken Abzüge. Aber da möchte ich gerne eine Erklärung, wie das von der Steuerbehörde gemacht wird, dass wir hier auch korrekte Zahlen und auch ein korrektes Fallbeispiel haben. Danke für die Information und unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Müller: Als Gemeindepräsident einer peripheren Region bin ich natürlich gegen eine Reduktion der Pendlerabzüge. Ich werde nicht all das Gesagte wiederholen. Ich werde mich einfach auf die gleichen Argumente wie Regierungsrätin Barbara Janom Steiner bei der Eigenmietwertbesteuerung berufen. Bei genauer Betrachtung der Eigenmietwertbesteuerung hätte lediglich eine Ersparnis von 1.4 Millionen Franken für die Steuerpflichtigen ergeben, was den Aufwand nicht lohnt. Laut Botschaft Seite 192 ergäbe eine Begrenzung des Pendlerabzugs auf 9000 Franken, Mehreinahmen von lediglich 750 000 Franken. Ich denke, wenn so wenige Leute, circa 3000, davon betroffen sind und lediglich Mehreinnahmen von 750 000 Franken zu erwirtschaften sind, dass auch hier die Nachteile stärker zu gewichten sind als die Vorteile. Also belassen wir auch hier das geltende Recht und stimmen wir mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Dermont: Grossrat Caviezel, Chur, hat bereits zwei Mal zu diesem Thema gesprochen. Da er aber direkt angesprochen wurde, gebe ich ihm das Wort, bitte für eine kurze Antwort.

Caviezel (Chur): Nur ganz eine kurze Antwort. Herr Paterlini, es ist so in Graubünden, dass bis zu einem gewissen Beitrag 70 Rappen gelten und dann wird einmal fix der Beitrag gekürzt. Und diese Information ist durchaus bei mir angekommen und die Zahlen, die ich habe, die habe ich bei der Steuerverwaltung eingeholt. Also der Fakt, dass etwa 100 Personen mehr als 20 000 Franken Abzug machen, ist es das auf den Betrag, den sie dann nicht mehr Steuern bezahlen müssen. Das ist von der Steuerverwaltung. Und es ist auch richtig, weil die Kosten sind degressiv, die Anschaffungskosten über das Jahr abzurechnen, deshalb ist es richtig, dass eine Kürzung stattfindet, nach einem gewissen gefahrenen Kilometerstand.

Casanova (Ilanz): Ich habe auch mit Interesse zugehört und als Vertreter auch der Randregion erlaube ich, eine ganz kurze Meinung zu äussern. Wenn ich den Ausführungen von Kollege Caviezel zugehört habe, hatte ich fast das Gefühl, man könnte über den Pendlerabzug Steueroptimierung machen und Steuern sparen. Glauben Sie mir, die Leute, die heute pendeln, die machen das nicht freiwillig. Und sonst müssen Sie halt Ihren Wohnsitz vielleicht ins Lugnez verlegen und dann wissen Sie, wie das ist, wenn man jeden Tag nach Chur zur Arbeit pendeln muss. Ich hab es 12 Jahre gemacht, von Ilanz aus, sehr gut mit dem Zug. Ich konnte die 2600 Franken, glaube ich, für das GA abziehen. Aber es gibt viele Leute, die können das nicht, wenn sie nämlich heute um sieben Uhr hier mit dem Zug wegfahren, kommen sie nicht mehr ins Lugnez, weil es in Ilanz keine Verbindung mehr gibt. Und ich glaube, das muss man einfach so sehen. Sie haben von 100 Personen gesprochen, die mehr als 20 000 Franken abziehen. In der Botschaft steht, 3000 Personen wären betroffen, also gibts 2900, die sind irgendwo zwischendrin. Und das sind die, die Kollege Hardegger erwähnt hat und auch Kollege Michael. Und ich glaube, da müssen wir Sorge zu diesen wenigen Leuten haben, die noch in der Region wohnen und nach Chur oder weiss ich wohin pendeln zur Arbeit. Wir haben die Arbeitsplätze nicht, die Leute müssen weg zur Arbeit und wir müssen froh sein, dass sie abends zurückkommen und die Regionen beleben und dort eben auch Steuern zahlen. Also bitte, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich mache mir keine grossen Hoffnungen, dass Sie der Regierung und der Mehrheit folgen, weil, da war ja bereits im Vorfeld viel darüber diskutiert worden, die Positionen sind geklärt, auch aus wahltaktischen Überlegungen wurden sie bereits im Vorfeld geklärt. Aber es gibt auch andere Überlegungen, warum Sie diese Limitierung des pauschalen Fahrkostenabzuges nicht wollen. Aber dennoch erlaube ich mir halt darzulegen, warum wir in der Regierung auf diese, aus Ihrer Sicht offenbar abstruse Idee gekommen sind, überhaupt eine Limitierung vorzusehen. Wir haben uns sehr lange überlegt, ob wir eine Limitierung einführen wollen oder nicht. Davon können Sie ausgehen. Und Sie können auch davon ausgehen, dass wir an der dezentralen Besiedlung unseres Kantons festhalten wollen. Sie können davon ausgehen, dass wir unsere Randregionen stärken wollen. Ich glaube, das beste Beispiel hierfür ist die Einführung des neuen Finanzausgleichs. Sie können davon ausgehen, dass wir auch versuchen, diese Randregionen zu stärken, indem wir eben auch die Gemeinden stärken. Und Sie können davon ausgehen, dass sich die Regierung sehr lange überlegt hat, ob wir eine Limitierung wollen und wenn ja, in welcher Grössenordnung oder in welcher Höhe. Nun, vielleicht steuerdogmatisch könnte ich eine Vorbemerkung machen. Also die Frage der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Fahrkosten ist steuerdogmatisch nämlich gar nicht klar zu be-

antworten. Betrachtet man nämlich die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Abzugsfähigkeit der Kosten der Kinderbetreuung, dann dürften die Fahrkosten mehr wohl dem privaten als dem beruflichen Bereich zugeordnet werden und weshalb eigentlich der Abzug, steuerrechtlich eigentlich, gestrichen werden sollte. Steuerdogmatisch müsste man eigentlich diesen Abzug streichen. Aber das wollen wir ja nicht. Wir wollen ihn nicht gänzlich streichen, sondern wir wollen ihn limitieren. Und auch wenn man die berufliche Notwendigkeit bejahen würde, müsste im Lichte des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beachtet werden, dass viele Pendler, und das können Sie einfach halt auch nicht wegreden, dass viele Pendler auch deshalb nicht am Arbeitsort wohnen, weil in der Agglomeration die Wohnkosten wesentlich tiefer sind. Und diese Einsparungen, die müssen oder müssten wirtschaftlich dadurch berücksichtigt werden, dass eben der Abzug der Fahrkosten beschränkt wird. Das ist eine steuerdogmatische Beurteilung, die Sie politisch nicht teilen müssen, das ist uns bewusst. Nun, wir haben in der Botschaft ausgeführt, dass dieser unbeschränkte Abzug, wie wir ihn heute kennen, in vielen Fällen zu Steuerreduktionen führen, die sich wirklich kaum noch sachlich rechtfertigen lassen. Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen, der höchste Abzug, der geltend gemacht wurde, ist in der Grössenordnung von 32 500 Franken. Das können Sie sachlich nicht mehr rechtfertigen. Und es gibt verschiedene Gründe, warum eben man eine Beschränkung auferlegen müsste. Es sind nicht nur steuerdogmatische Überlegungen. Es sind auch nicht nur Überlegungen, wenn man den Grundsatz der Besteuerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anschaut. Wir können nicht nur die Kostenseite anschauen. Wir müssen auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anschauen. Aber das können Sie alles ausblenden in Ihrer politischen Betrachtung. Es gibt aber auch noch den finanzrechtlichen Aspekt. Sehen Sie, die FABI-Vorlage, die ist nun mal gekommen, die wurde angenommen. Der Bund hat bei der direkten Bundessteuer diese Limitierung bei 3000 festgesetzt. Warum? Eben weil es auch um die Finanzierung geht, Grossrat Crameri. Wir können schon diesen Vorlagen immer zustimmen. Aber auch der Kanton wird Mehrkosten mit der FABI haben in der Grössenordnung zehn Millionen Franken. Und wie wir das nun einfach so finanzieren, sagen Sie mir, wie wir all diese zusätzlichen Projekte finanzieren wollen. Ich wüsste, wie man nun diese Mehrkosten finanziert, nämlich indem man gar keinen Abzug mehr zulässt. Dann hätten wir rund 10,1 Millionen Franken Mehreinnahmen im Kanton und wir könnten sagen: Wir haben jetzt mit diesen nicht mehr abzugsfähigen Fahrkosten, haben wir FABI finanziert. Als Finanzministerin, wäre das für mich natürlich optimal. Sie müssen wissen, dass andere Kantone dies machen. Kanton Zürich hat explizit die Kosten limitiert, mit der Begründung, dass man eben mit diesen Mehreinnahmen an Steuern eben FABI auch finanzieren will. Irgendwann müssen wir auch diese Projekte finanzieren. Also wie macht man das? Aber Sie können nun mit Fug nicht behaupten, wir hätten nur diesen finanzrechtlichen Aspekt angeschaut, weil wir ja eine Limitierung bei 9000 Franken vorsehen und das bringt uns gerade mal Mehreinnahmen Kanton 766 229 Franken, um genau zu sein. Im Übrigen verweise ich die Gemeindevertreter darauf, dass sie natürlich auch in den Genuss dann etwa in der Grössenordnung kommen. Sie kämen auch in den Genuss von etwas mehr Steuern. Ein Teil ist nun eben die Frage der Finanzierung. Wie kann man gegenfinanzieren? Nun, dann können Sie sagen, ich habe vollstes Verständnis für alle Argumente wenn Sie sagen: Wir dürfen die Randregionen nicht weiter einschränken beziehungsweise unattraktiv machen, eben indem wir Pendlerabzüge limitieren. Grossrat Michael, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen. Ja, es gibt viele Pendler in unserem Kanton, die auch hohe Abzüge geltend machen. Das ist korrekt. Wir brechen hier nur die Spitze. Das Steueramt hat Auswertungen gemacht und vor allem einmal die Durchschnittswerte ermittelt von Pflichtigen, bei denen die Autokosten eben zum Abzug zugelassen wurden. Der durchschnittliche Wert, es geht nicht um die Spitzen, es geht um Durchschnittswerte. Bündner Rheintal, Durchschnittswert 4300 Franken. Ausgewählte Gemeinden im Bündner Rheintal 4200 Franken. Engadin und Süd Täler, Durchschnittswert 4200 Franken. Gemeinden mit Werten über 5000 Franken: Mesocco mit 7700 Franken, Splügen mit 6250 Franken, Zernez, Grossrat Müller, 5750 Franken, Andeer 5400 Franken, Bergell 5150 Franken, Roveredo 5000 Franken. Das sind Durchschnittswerte. Sie können mir jetzt selbstverständlich auch einen Pendler bringen der 11 000 Franken in Abzug bringt. Das ist schon klar. Aber die Durchschnittswerte sind weit unter dieser Limite von 9000 Franken anzusetzen. Weit unter dieser Limite. Nun, wenn man da noch vergleicht, ich weiss und jetzt kommt das eben mit den Kantonen oder, aber ich habe Ihnen gesagt, ich will Ihnen das selbstverständlich nicht vorenthalten. Wir wollen Transparenz schaffen. Wir haben von Seiten der Finanzdirektoren, und eben das war damals kein Wunsch der Bündner Regierung, wir könnten jetzt noch etwas Neues erfinden und diesen Fahrkostenabzug beschränken. Sondern das war ein nationales Thema, was machen die Kantone nun in der Umsetzung vom FABI. Wollen sie eine Begrenzung oder nicht. Diese Umfrage wurde erstellt vom ISIS Seminar Zürich Oerlikon, also letztlich dann mit den Daten der Finanzdirektoren und die Zusammenfassung vom 19. Oktober lautet wie folgt: Es sind immer noch acht Kantone die keine Limite vorsehen, wobei drei davon noch prüfen, ob sie eine Limitierung vorsehen wollen. Wallis wurde angesprochen, sie haben keine Limitierung vorgesehen, das ist so. Drei Kantone setzen die Limitie bei 3000 Franken fest. Ein Kanton, der Kanton St. Gallen, bei 3655 Franken, das ist nämlich der Preis für ein GA erster Klasse. Sechs Kantone setzen die Limitierung bei 6000 Franken fest, und der Kanton Bern bei 6700 Franken, das haben wir bereits gehört und eben der Kanton Graubünden ist auf die Idee gekommen, dies bei 9000 Franken festzusetzen. Nun wie gesagt, wir von Seiten Finanzen und Finanzierung Projekte, hätten Ihnen eigentlich einen Antrag stellen sollen wie andere Kantone dies getan haben, nämlich mit 3000 Franken, dann hätten wir immerhin eine Mehreinnahme von 4,5 Millionen Franken gehabt. Mit dem hätte man einen Teil natürlich der FABI Vorlage finanzieren können. Wir sind weit höher gegan-

gen mit unserer Limite, im Bewusstsein, dass wir einen aussergewöhnlichen Kanton haben, dass man der besonderen Situation des flächenmässig grössten Kantons eben auch Rechnung tragen muss. Und auch dem speziellen Interesse der dezentralen Besiedelung. Nun, es wurden bereits ein paar Zahlenbeispiele gebracht. Mit Kürzung werden 3007 Personen betroffen sein. Immerhin, wir haben 115 000 Taxationen. Also von 115 000 Taxationen sind genau 3000 dann betroffen. Das gibt Mehreinnahmen in der Grössenordnung 760 000 Franken und pro Person, und ich glaube, das war die Frage von Grossrat Bleiker, würde das heissen, dass sie pro Person 255 Franken mehr Steuern bezahlen müssten. Das ergibt dann letztlich diese Mehreinnahmen auf Stufe Kanton. 255 Franken pro Person. Habe ich die Frage geklärt, sonst weiss ich nicht, ob ich Sie richtig verstanden habe. Gut, Grossrat Paterlini hat auch noch gefragt, wie das denn ist, zu wieviel man den Kilometer anrechnen lassen kann. Bis 15 000 Kilometer können Sie 70 Rappen in Abzug bringen und was darüber liegt zu 40 Rappen, also das ist die klare Reglung bis 15 000 Kilometer 70 Rappen, nachher 40 Rappen. Nun, wir bleiben dabei, die Regierung will selbstverständlich nicht unsere Regionen ausbluten lassen. Wir wollen unsere Strategie fortsetzen. Wir halten an der dezentralen Besiedlung fest und wir würden mit diesen Mehreinnahmen und mit dieser Betroffenheit kaum dazu beitragen, dass sich unsere Täler entvölkern. Die Probleme sind ganz woanders, aber sicher nicht jetzt in der Limitierung eines Fahrkostenabzugs. Hier wird masslos dramatisiert. Ich sehe es, es ist ein Faktum, das man die Attraktivität durchaus beiziehen kann, Grossrat Michael. Es ist eine Anerkennung, wie Sie es gesagt haben, an jene die pendeln. So kann ich es verstehen. Aber wenn es dahingehend interpretiert würde, dass wir die Regionen ausbluten lassen wollen, dann muss ich hier vehement widersprechen. Das war sicher nicht Ziel und Sinn dieser Vorlage, beziehungsweise, dieser Limitierung. Ich weiss, ich stehe ziemlich auf verlorenem Posten vermutlich in dieser Fragestellung. Dennoch war es mir wichtig, dass Sie die Argumente der Regierung kennen. Dass Sie die Auswirkungen kennen und entscheiden Sie, wie auch immer Sie entscheiden wollen. Sie haben mir vorhin mit der Eigenmietwertbesteuerung eine grosse Freude gemacht. Ich werde den Verlust dieses Abstimmungskampfes, dieses kleinen, werde ich verschmerzen können.

Standespräsident Dermont: Wir bereinigen diesen Artikel. Bevor wir zur Abstimmung kommen, übergebe ich das Wort zuerst dem Sprecher der Kommissionsminderheit, wenn das erwünscht wird. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Caduff; Sprecher Kommissionsminderheit: Besten Dank. Ganz kurz, die Frau Regierungsrätin hat versichert, man wolle die Randregionen stärken. Man wolle die dezentrale Besiedlung beibehalten. Ich höre wohl die Worte, aber mir fehlt der Glaube und Sie hat auch gesagt, es werde masslos dramatisiert. Es ist einfach eine weitere Massnahme, welche die Attraktivität unserer Talschaften schmälert. Es heisst jedes Mal, ihr dramatisiert masslos, bei jeder einzelnen Massnahme, aber es ist die Summe der einzelnen Massnahmen, welche es ausmacht. Dann vielleicht noch die Durchschnittszahlen, die erwähnt wurden. Ich muss ehrlich sagen, was ist die Aussagekraft von so Durchschnittszahlen. Also mir sagt das nichts aus, so einfach Durchschnittszahlen. Man muss auch nicht immer nur die paar wenigen, wie es genannt wurde, exzessiven Pendler herbeiziehen. Es geht, wie Kollege Casanova gesagt hat, es gibt 2 900, welche nicht über 20 000 Franken sind und es geht um diese. Und dann noch eine letzte Bemerkung, es gibt ja schon heute ein gewisses Korrektiv. Bis 15 000 Kilometer kann man 70 Rappen pro Kilometer abziehen, ab 15 000 Kilometer sind es 40 Rappen. Das ist die heutige Praxisfestlegung. Ich bitte euch die Minderheit zu unterstützen.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Marti.

Marti; Kommissionspräsident: Ich verstehe sehr wohl und es leuchtet auch ein, die Schwierigkeiten der Peripherie kommen zum Ausdruck. Und das verdient natürlich Respekt und auch Beachtung. Die Frage ist aber einfach: Setzen Sie heute mit dieser doch ein wenig emotionalen Frage jetzt auch die richtigen Akzente? Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben: Die Berufskostenabzüge in der Steuererklärung, die sind begrenzt. Der Berufsmann, der in Ihrem Dorf arbeitet, der hat eine Beschränkung bei seinen Abzugskosten, die er mit dem Beruf ausübt. Ist das in Ihrem Sinne? Derjenige der wegfahrt, soviel abzieht mit den Reisekosten, dass er in Ihrer Gemeinde praktisch keine Steuern mehr bezahlt, dass alle die Anderen das dann bezahlen, ist das in Ihrem Interesse? Ist es im Interesse, dass wir die Bildungskostenabzüge limitieren, aber die Fahrkostenabzüge nicht? Ja, wir können sehr wohl und auch zu Recht miteinander diskutieren, was tun wir um die Peripherie zu stärken? Die Frage ist nur, ob Sie heute mit diesem Ansatz, den Sie heute wählen, es sich vielleicht auch ein wenig einfach machen. Sie können heute aus dem Saal gehen und sagen, wir haben etwas getan für die Peripherie. Wir haben diese Abzugskosten nicht beschränkt. Und es ist eine Schwierigkeit für uns natürlich, für die Kommissionsmehrheit, von einem unbeschränkten Abzug eine Beschränkung einzuführen, ist eine schwierige Aufgabe. Kämen wir mit einer umgekehrten Ausgangslage, würden wir kommen und sagen, es gibt bisher keinen Abzug, wir führen jetzt dreimal höher ein als der Bund. Dann würden Sie vielleicht sagen, jetzt haben wir etwas für die Peripherie getan. Dreimal höher als der Bund. Ich glaube es ist immer eine Frage der Optik, ob Sie den Franken, welchen Sie für die Peripherie einsetzen wollen, ob Sie den richtig einsetzen. Sie setzen ihn heute akzentuiert für die Fahrkosten ein. Das kann man tun. Ich hatte einmal eine Unternehmung. Ich hatte eine Filiale in Arosa. Wir hatten dort die Arbeitsplätze erhalten. Ich fand die Leute nicht in Arosa. Fahrkostenspesen waren nicht das Thema, das mich beschäftigt hat, ich fand die Leute nicht. Die Leute sagten, zu viel Winter, zu wenig Frühling usw. usw. Das waren andere Aspekte, die es erschweren Leute in die Peripherie zu bringen, selbst wenn dort Arbeitsplätze angeboten werden. Und ich würde diese Diskussion eigentlich sehr viel lieber führen. Ich finde es schade

und ich nehme ein Beispiel aus Ilanz. Die Credit Suisse hat mal Informatikarbeitsplätze in Ilanz angeboten. Sie fand die Informatiker nicht. Ich hab mit Google gesprochen: Sagt was habt ihr, Bahnhof Zürich und so, Google 1 000 Arbeitsplätze, kommt doch in die viel schönere Region nach Graubünden? Die sagten mir nicht, ja das tun wir, weil die Fahrkosten jetzt so attraktiv sind. Das sind andere Fragen, die sich stellen. Und ich möchte Sie lediglich sensibilisieren mit einer gewissen Gelassenheit, der Frage der Fahrkostenabzüge gegenüber, und das hat die Kommission so gemacht, etwas pragmatisch, nicht zu aufgeregt, hat sie gesagt: Ja, ist es richtig, dass dann einfach eine unbeschränkte Abzugsmöglichkeit besteht? Im Unterschied zu Bildungskosten, zu Berufsabzügen usw., wo eine Limitierung besteht. Da sage ich Ihnen Nein, da sage ich Ihnen Nein, besser hätten Sie so gekämpft, wenn es um Bildungsabzüge geht, dass Sie die Beschränkung aufheben, dass Sie die Berufsabzügebeschränkung aufheben oder ähnliches, aber doch nicht die Fahrabzüge. Irgendwo hat doch der Staat auch die Aufgabe ein wenig hinzusehen, wo die Logik dann nicht mehr dafür spricht, dass in unbeschränktem Ausmass Fahrabzüge geltend gemacht werden können. Also irgendwo hat auch der Staat die Aufgabe zu sagen, Wohnort und Arbeitsort sollten noch in einer gewissen Distanz sinnvollerweise liegen. Und wir haben eigentlich auch Interesse daran, dass diese Haltung, dass es keine Rolle mehr spielt, wie weit man zum Arbeitsplatz fahren muss, dass diese Haltung auch in gewissen Konzernen Einzug findet. Ich habe gar keine Freude daran, wenn mir ein Versicherungskonzern sagt, spielt doch keine Rolle, wenn jemand von Chur nach Zürich fahren muss, das ist ja nur eine Stunde Fahrweg und was soll das überhaupt? Oder weil wir zentralisieren jetzt in Zürich, und ihr könnt ja die Fahrkosten sonst steuerlich abziehen. Ich hätte eine andere Optik lieber, dass dieser Konzern sagt, wir kommen eben aus anderen Gründen und behalten die Arbeitsplätze hier. Ich würde diese Diskussion lieber führen. Ich würde diese Diskussion lieber emotional führen, als die Emotionalität in den Fahrabzügen. Ich mache mir auch keine Illusionen, Sie haben längst entschieden, wie Sie abstimmen wollen. Ich bitte Sie einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kommissionsmehrheit etwas pragmatischer in dieser Frage an die Sache gegangen ist ohne dabei, und diesen Vorwurf würde ich nicht akzeptieren, ohne dabei die peripheren Schwierigkeiten ausser Acht zu lassen. Da machen Sie es sich zu einfach, wenn Sie behaupten eine Beschränkung des Fahrkostenabzuges komme gleichzeitig einher mit einer Vernachlässigung und mit einer Geringschätzung der Probleme in den peripheren Ortschaften. Das ist nicht so, das hat die Kommission nicht so gesehen, sie würde sich auch nicht so verhalten, in dieser Frage wäre die Kommissionsmehrheit durchaus in einer Linie mit Ihnen, aber sie hat die Akzente vielleicht etwas anders gesagt. Und wenn es mir gelungen ist, Ihnen hier die Akzente ein wenig in Erinnerung zu rufen, worauf es eher ankommt, dann bin ich doch schon froh im Wissen, dass Sie jetzt anders entscheiden werden.

Standespräsident Dermont: Wir stimmen ab. Die Abstimmung erfolgt so: Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit folgen will, der drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind der Kommissionsminderheit mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen gefolgt. Ich brauche nur noch eine Minute. Ich möchte den Kommissionspräsidenten anfragen, ob er zu b und c und d auch etwas anzufügen hat. Nein, gibt es Wortmeldungen bei b, c und d? Kommission? Allgemeine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Dann werde ich morgen am Morgen mit Art. 32 weiterfahren, weil ich versprochen habe, heute pünktlich, was mir nicht gelungen ist, um 18.00 Uhr zu schliessen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 88 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Es wurde noch erwünscht, dass ich folgende Mitteilung mache. Die grossrätliche Arbeitsgruppe für Altersfragen trifft sich zur Sitzung mit Vertretern des Seniorenrates Graubünden jetzt im Anschluss an den Sessionstag um circa 18.30 Uhr im Sitzungszimmer im OG des Grossratsgebäudes. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und freue mich, Sie morgen um 8.15 Uhr begrüssen zu dürfen.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 20. Oktober 2015
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Albertin, Niederer, Stiffler (Chur)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Dermont: Astgel jeu supplicar Vus da prender plaz per che nus sappien cuntinuar? Ich wünsche allen einen guten Morgen. Buongiorno. Bien di. Wir fahren weiter mit der Teilrevision des Steuergesetzes. Wir haben gestern Art. 31 besprochen, d.h. im Protokoll sind wir heute auf Seite 4 bei Art. 32. Und ich frage den Kommissionspräsidenten an, wünschen Sie das Wort zu Art. 32? Das ist der Fall. Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 32 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti; Kommissionspräsident: Ich möchte mich ganz kurz generell äussern und zwar bloss zu den Bemerkungen „rückwirkende Inkraftsetzung“ usw. Ich werde zu kaum einem Artikel noch gross das Wort wünschen ab jetzt, weil es sehr viele Artikel sind, die nur noch verwaltungstechnischen Charakter haben. Ich bitte Sie, wenn Sie bei einer rückwirkenden Inkraftsetzung oder dazu eine Frage haben, dann sich entsprechend zu melden. Ich gehe davon aus, dass nicht viele Fragen kommen werden. Ich werde deshalb beinahe zu keinem Artikel mehr gesondert das Wort ergreifen. Dies einfach als Kurzerklärung zum Einstieg zu diesen vielen Artikeln, die jetzt in ähnlicher Art und Weise im Protokoll aufgeführt sind.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zu Art. 36. Ich bitte diejenigen, die sich melden wollen, die Sprechtaste zu drücken, damit ich dann das Wort erteilen kann. Art. 37 Abs. 1? Art. 39a? Art. 44?

Art. 36 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1, Art. 39a und Art. 44 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 56 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht.

Standespräsident Dermont: Art. 56: Dieser Artikel ist neu gegenüber dem ersten Protokoll. Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, ich verweise auf die Ausführungen von Frau Regierungsrätin beim Eintreten. Es ist eine kleine Änderung in der Handhabung, welche seitens der Verwaltung in Abkehr zur bisherigen Version eingebracht wurde. Die Kommission sieht hier keine Probleme. Man kann es so oder anders machen, es handelt sich um eine andere Art und Weise der Bearbeitung. Wir sind damit einverstanden. Wir wären auch anders einverstanden gewesen. Ich gehe davon aus, dass Sie das gleich sehen.

Standespräsident Dermont: Regierungsrätin Janom Steiner, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Das ist nun dieser Artikel, der belassen wird. Wir hatten ursprünglich geplant, hier eine Revision zu machen, eine Änderung vorzunehmen im Zuge dieses Grossprojektes „Amt für Schätzungswesen/Gebäudeversicherung“ und im Laufe dieses Projektes konnten wir nun feststellen, dass mit dem neuen System die Erfassung solcher Schätzungen nicht sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, dass das möglich ist. Und wir haben uns entschlossen, diesen Artikel nun so zu belassen wie im alten Recht. Und die Kommission

war damit einverstanden. Also hier gäbe das keine Änderung, sondern es würde nach wie vor geltendes Recht, Art. 56 des geltenden Rechts, Gültigkeit haben.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zu Art. 81: Keine Wortmeldungen. Art. 87: Keine Wortmeldungen. Seite 8, Art. 91: Keine Wortmeldungen. Art. 98: Keine Wortmeldungen. Art. 99: Keine Wortmeldungen. Art. 99a: Auch keine Wortmeldungen. Art. 104: Keine Wortmeldungen. Art. 105: Keine Wortmeldungen. Art. 105d: Keine Wortmeldungen. Art. 123: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 81 Abs. 1, Art. 87 Abs. 2, Art. 91 Abs. 3, Art. 98 Abs. 1, Art. 99 Abs. 3, Art. 99a, Art. 104 Abs. 1, Art. 105 Abs. 1 und Art. 105d Abs. 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 123 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht.

Marti; Kommissionspräsident: Auch hier, geschätzte Damen und Herren, nur ganz kurz: Dieser Art. 123 steht in Bezug zu Art. 56 Abs. 1, wo nach bisherigem Recht dann gearbeitet wird. Diese beiden Artikel haben einen Zusammenhang.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Nicht erwünscht.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 127: Keine Wortmeldungen. Art. 128: Auch keine Wortmeldungen. 145: Keine Wortmeldungen. 154a: Keine Wortmeldungen. Art. 155: Keine Wortmeldungen. Art. 165a, da gibt es eine Wortmeldung. Das Wort erhält Grossrat Steiger Adrian.

Art. 127 Abs. 3, Art. 128 Abs. 4, Art. 145 Abs. 2, Art. 154a Abs. 2 und Art. 155 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 165a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Steiger: Jetzt habe ich ein Blackout. Was ist für ein Artikel?

Standespräsident Dermont: Art. 165a.

Steiger: Ich beantrage die Streichung von Art. 165a Abs. 1 lit. g. Hier geht es um die Entschädigung von Scanningkosten für Steuerakten, Meldungen, Korrespondenzen usw. Ich begründe in zwei Punkten. Erstens: Wir können uns dem technischen Fortschritt im Allgemeinen und auch hier im Besonderen nicht verwehren. Die Gemeinden werden Kapazitäten in den Steuerämtern abbauen müssen. Eine Zentralisierung oder Konzentrierung wird erfolgen. Dafür dürfen aber die Gemeinden nicht durch wiederkehrende, unnötige Kosten bestraft werden. Zweiter Punkt: Scanning ist eine operative Sache und gehört nicht in ein Gesetz. Scanning ist eine aussterbende Methode zur Datenerfassung. Wir alle erfassen die Steuererklärungen samt Formularen im PC. Dazu ist kein Scanning nötig. Die Bedeutung des Online-Schalters über das Internet wird auch stark zunehmen. Dort kann man auch Formulare ausfüllen. Unter Umständen ist es sinnvoller, diese wenigen Daten in dezentralen Strukturen zu erheben, die noch gescannt werden müssten. Es wäre fehl am Platz, hier über operative Lösungen zu diskutieren. Genau darum gehört das Scanning nicht in das Steuergesetz und sollte darum gestrichen werden.

Antrag Steiger
Streichen Art. 165a Abs. 1 lit. g

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Marti; Kommissionspräsident: Ja, die Kommission hat sich in dieser Frage, ob das Scannen, das ist ja diese lit. g, ob das Scannen verrechnet werden darf, auch unterhalten. Es ist so, dass eine Arbeit, die grundsätzlich von den Gemeinden wahrgenommen werden muss, an den Kanton übertragen worden ist. Sie erinnern sich vielleicht auch an den Auftrag Casanova, der in dieser Frage nachgehakt hat. Rein von der Systematik her und von der Gesetzgebung her ist es eigentlich klar, dass eine Aufgabe, die der Kanton wahrnimmt für die Gemeinden gemäss Beschluss des Grossen Rates, grundsätzlich auch entschädigt werden darf. Die Entschädigung ist nicht sehr hoch, sie sollte im Einzelfall also nicht allzu stark zu Buche schlagen. Die Kommission hat sich aus diesem Grund der Regierungsmeinung angeschlossen.

Müller: Ich muss da ein bisschen widersprechen, also mir geht es eigentlich um die lit. g und h. Da steht auf Seite 193 der Botschaft, ich zitiere: „… und sie archivieren die Steuerakten. Für diese wertvollen Arbeiten werden die Gemeinden vom Kanton grosszügig entschädigt.“ Und auf der Seite 194 steht dann wiederum für das Scannen und die elektronische Archivierung müssen die Gemeinden neu eine Entschädigung entrichten. Also das

heisst, auf der Seite 193 anerkennt die Regierung, dass es eine Aufgabe des Kantons ist, und auf der darauf folgenden Seite ist es dann plötzlich eine Aufgabe der Gemeinde. Ob das dann so gestrichen wird oder nicht, es wird nicht stark zu Buche schlagen, da bin ich einverstanden, aber ich sehe das ein bisschen anders als Sie.

Casanova (Ilanz): Ich möchte dazu auch noch etwas sagen. Ich hatte ja meinen Auftrag im Namen der Gemeinden formuliert und bei der Beantwortung wurde eigentlich mit grossem Aufwand erklärt, warum das nicht mehr geht, warum man das zentralisieren muss, warum es technisch schwierig ist, das bei den Gemeinden zu machen, warum es günstiger ist, es zentral beim Kanton zu machen. Die Mehrheit des Rates ist dieser Argumentation gefolgt und jetzt kommt die Retourkutsche, jetzt müssen die Gemeinden noch für diese Arbeit bezahlen. Das verstehe ich nicht, und ich denke, wenn es beim Kanton zentral so viel günstiger wird, sollte man nicht die Gemeinden mit diesen Aufgaben respektive mit diesen Gebühren belasten. Es ist nicht viel, aber es ist immer nicht viel, und in der Gesamtheit ist es eben doch viel und ich möchte hier schon bitten, auch den Antrag von Kollege Steiger zu unterstützen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich bitte Sie, den Antrag Steiger abzulehnen und zwar aus verschiedenen Gründen. Nach geltendem Recht führen die Gemeinden das Archiv ohne Entschädigung, das ist soweit korrekt. Aber Sie müssen wissen, das ist ein Teil des Gesamtpaketes „Leistungsentschädigung zwischen Kanton und Gemeinden“. Und die Gemeinden werden für dieses Gesamtpaket mit 8,3 Millionen entschädigt. Das wird etwas ausser Acht gelassen. Die Aussage, wenn nun der Kanton das Archiv übernehme, müsse er das auch gratis machen, kann also so nicht geteilt werden. Und auch natürlich nicht, dass die Arbeiten, die vorgelagert sind, die es braucht, um dann elektronisch archivieren zu können, das kann man nicht einfach unter dem Titel abstempeln, jetzt macht das der Kanton und darum ist es gratis. Es ist eine Leistung, die erbracht wird, die entschädigt wird. Leistungen, die die Gemeinden erbringen, werden entsprechend auch entschädigt, eben in einem Gesamtpaket, und 8,3 Millionen sind nicht unwesentlich. Wenn die Aufgabenlast von der Gemeinde auf den Kanton geht, müssen im Lichte dieses Gesamtpaketes auch die Kosten neu verteilt werden. Und weil hier nur die Gemeinde entlastet wird und Einsparungen erzielt, der Kanton aber zusätzliche Aufgaben übernimmt und zusätzliche Kosten hat, sind wir davon ausgegangen, dass die Gemeinden einen etwas höheren Anteil an den Gesamtkosten tragen müssen und haben sie mit 50 Prozent an den Kosten beteiligt.
Eigentlich müssten wir sogar anders argumentieren: Eigentlich müssten wir die Kosten auf drei Leistungsträger, auf drei Steuerhoheiten aufteilen. Bund, Kanton und Gemeinden. Wir machen dies nicht, der Bund zahlt keine Beiträge an die Veranlagung der direkten Bundessteuer, entsprechend aber erhält der Kanton dafür an der direkten Bundessteuer 17 Prozent. Wir können aber auch gerne von einer neuen, von einer Kostenaufteilung von je einem Drittel für Bund, Kanton und Gemeinde ausgehen, und wenn wir diesen Ansatz dann in der ganzen Erhebung der Einkommens- und Vermögenssteuer konsequent verfolgen und auch die EDV-Kosten, die Veranlagung durch den Kanton, die Rechtsmittelverfahren, die Praxisfestlegungen, die Kosten der Gemeindesteuerämter und Allianzen etc. zu einem Drittel an die Gemeinden weitergeben, das könnte man tun. Ich glaube, wir würden dann vermutlich den Preis für das Amt und das Departement erhalten, das am Meisten gespart hat. Wie viel Freude dann bei den Gemeinden aufkommen würde, das stelle ich in Frage. Wenn wir das tun würden, dann müssten die Gemeinden sehr viel mehr bezahlen. Ich erinnere einfach daran, dass die Gemeinden für die Fälle, welche die kantonale Steuerverwaltung veranlagt, für die Einsprachen, für die Rechtsmittel, für die ganzen EDV-Programme, für die Steuererklärungs-CD, für die Porti, für die ganzen rechtlichen Abklärungen etc. heute rein gar nichts zahlen und dass die Entschädigung an die Gemeinden weit über dem liegt, was in anderen Kantonen entsprechend bezahlt wird. Das wird vergessen. Es ist ein Gesamtpaket. Und wenn nun diese Aufgaben neu verteilt werden, dann muss man auch in diesem Gesamtpaket die Kosten neu aufteilen.
Es geht dann vielleicht auch noch um die Frage, ja wieviel sind denn diese Kosten? Was macht denn das aus? Hier müssen wir derzeit noch von Schätzungen ausgehen. Das, was wir in der Botschaft ausgewiesen haben, sind Schätzungen. Für das Scannen gibt es etwa 60 Prozent der Kosten, elektronische Archivierung ungefähr 40 Prozent der Kosten. Gesamthaft ungefähr total 850 900 Franken für Scannen und elektronisch Archivieren. Wenn ich jetzt z.B. die Stadt Chur anschaue, zeigt sich, dass diese wesentlich mehr Kosten einspart, als sie Entschädigungen an uns entrichten muss. Sie hat mit Blick auf die Pilotphase drei Mitarbeitende, das sind 200 Stellenprozente, sozusagen entlassen beziehungsweise wir haben diese übernommen. Also für die Stadt Chur, unter dem Strich, rechnet sich jetzt dies. Also sie wird mehr entlastet, als was sie an uns dann eine Entschädigung entrichten muss.
Grossrat Steiger ist der Auffassung, dass Scanning eine operative Angelegenheit ist und darum nicht in dieses Gesetz gehört. Das stimmt. Das ist eine operative Angelegenheit. Das ist von meiner Seite auch unbestritten. Die Schlussfolgerung aber, dass die Gemeindeentschädigung für das Scannen nicht in das Gesetz aufgenommen werden soll, weil es operativer Natur ist, scheint mir schon etwas abenteuerlich. Andernfalls müsste ja auch die Entschädigung für die Veranlagung durch die Gemeinden aus dem Gesetz gestrichen werden und nicht mehr ausgerichtet werden, weil Veranlagen wohl unbestreitbar ebenfalls operativer Natur ist. Ich bitte Sie also, den Antrag Steiger abzulehnen. Es sind nicht grosse Entschädigungen. Sie haben gesehen, wir gehen in einer Anfangsphase von zwei Franken aus in den ersten fünf Jahren pro Steuerpflichtigen und nachher, in der Endphase, von drei Franken. Und es ist in einem Gesamtpaket der Entschädigung an die Gemeinden zu betrachten.

Darum lehnen Sie bitte diesen Antrag Steiger ab und belassen Sie den Text wie vorgeschlagen von Regierung und Kommission.

Standespräsident Dermont: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Das heisst, wir bereinigen diesen Antrag. Grossrat Adrian Steiger beantragt die Streichung von Abs. 1 lit. g. Die Abstimmung erfolgt so: Wer dem Antrag von Grossrat Steiger auf Streichung zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Antrag ablehnen will, der drücke die Taste Minus und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Steiger mit 63 zu 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Steiger mit 63 zu 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter auf Seite 17. Art. 181: Wortmeldungen? Nicht der Fall. Art. 182a: Wortmeldungen? Auch nicht der Fall. Art. 183: Ich bitte Sie, sich zu melden, wenn es erwünscht ist. Keine Meldungen. Art. 183b: Keine Wortmeldungen. Art. 187f: Keine Wortmeldungen.

Art. 181 Abs. 1 und 2, Art. 182a Abs. 1, Art. 183 Abs. 1, Art. 183b Abs. 1 und 2, Art. 187f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Dermont: Ich habe noch IV. Dort gibt es einen Antrag von der Kommission und der Regierung. Wortmeldungen? Keine Wortmeldungen seitens des Kommissionspräsidenten? Andere Wortmeldungen zu IV.? Nicht der Fall.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Sie kann einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Dann möchte ich Sie anfragen, möchte jemand auf irgendeinen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Anträge finden Sie auf Seite 21 des Protokolls sowie auf Seite 202 der Botschaft. Ich möchte wie folgt abstimmen: Wir stimmen zuerst über den Punkt 2 und dann separat auch über die Punkte 3 und 4 ab, da es sich doch um wichtige Aufträge handelt. Das heisst, zuerst stimmen wir über den Punkt 2, wer der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zustimmen will, ab. Und die Abstimmung läuft wie folgt: Wer dieser Teilrevision seine Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Und wer sie ablehnen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 105 zu 0 bei 3 Enthaltungen zugestimmt.
Dann stimmen wir über den Punkt 3 ab. Wer den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken abschreiben will, wer diesem Begehren zustimmen kann, der drücke die Taste Plus und wer das ablehnen will, drücke die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 102 zu 3 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.
Wir kommen zum letzten Auftrag, den es abzuschreiben gibt. Das ist Punkt 4. Wer diesen Fraktionsauftrag der FDP abschreiben will, der drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 77 gegenüber 30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes mit 105 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Graubünden als Unternehmensstandort stärken mit 102 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.
4. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Anpassung der Besteuerung des Eigenmietwertes mit 77 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Dermont: Ich erteile nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Marti, das Schlusswort. Sie haben das Wort.

Marti; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich zunächst einmal herzlich bei Regierungsrätin Janom Steiner für die gute Zusammenarbeit. Dann bei den Herren Urs Hartmann, Vorsteher der Steuerverwaltung und auch besonders bei Herrn Barandun, der heute Einsitz genommen hat, für die stete Unterstützung und Betreuung unserer Kommissionsarbeit. Und ich bedanke mich gerne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bei der Kommission für die doch sehr gute Zusammenarbeit und die Zurverfügungstellung der Zeit. Besten Dank dafür.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir gemäss Arbeitsplan zur Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetztes. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Justiz und Sicherheit vorbereitet. Für die Beratung dient dieses Mal das orange Protokoll der Vorberatungskommission sowie das Botschaften Heft. Kommissionspräsident ist Grossrat Della Vedova und Sprecher für die Regierung ist Regierungsrat Rathgeb. Grossrat Della Vedova, Sie erhalten das Wort zum Eintreten.

Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) / Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 7/2015-2016, S. 349)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Della Vedova; Kommissionspräsident: Die vorliegende Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes stellt der dritte und letzte Akt der Gebietsreform dar, deren Umsetzung in drei verschiedenen Schritten vorgesehen ist. Zwei davon haben schon stattgefunden. Ich erlaube mir, rein informationshalber diese kurz zu wiederholen: Der erste Schritt erfolgte am 23. September 2012 dank der Zustimmung seitens des Bündner Volkes, der Teilrevision der Kantonsverfassung, die von diesem Rat am 13. Juni 2012 verabschiedet wurde. In der Kantonsverfassung wurde die territoriale Zusammenführung von 14 Regionalverbänden und 11 Bezirken zu 11 Regionen verankert und die Umbenennung der Bezirks- zu Regionalgerichten bestimmt. Des Weiteren wurde die Statuierung der Regionalgerichte zu unteren kantonalen Gerichten festgelegt sowie die Aufhebung der Kreise als Körperschaften des öffentlichen Rechts, die jedoch bekanntlich weiterhin als Wahlsprengel für die Bestellung des Grossen Rates dienen. In einem zweiten Schritt erfolgte die Zuteilung der Gemeinden zu den elf Regionen durch die Teilrevision des Einteilungsgesetzes, die organisatorische Ausgestaltung der Regionen durch die Teilrevision des Gemeindegesetzes sowie zahlreiche Anpassungen, die dem gestaffelten Wegfall der Kreise und Regionalverbände Rechnung tragen. Diesen zweiten Schritt hat der Grosse Rat in der Aprilsession 2014 getätigt, in dem er die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform beschlossen hat. Gegen das Mantelgesetz wurde notorisch das Referendum ergriffen. Am 30. November 2014 stimmte das Bündner Volk der Anschlussgesetzgebung zu beziehungsweise lehnte das Referendum ab. In einem dritten, und wie bereits erwähnt, letzten Schritt, folgt nun die Gerichtsreform. Ziel der vorliegenden Teilrevision ist es, die organisatorische Ausgestaltung der Regionalgerichte auf Gesetzesstufe zu normieren.
Zum Formellen dieser Teilrevision: An Stelle der Bezirke bilden heute die Regionen die Gerichtssprengel für die Regionalgerichte. Das Gerichtsorganisationsgesetz und weitere 23 Gesetze sind deshalb anzupassen, wobei es sich zum grössten Teil um rein redaktionelle Anpassungen, sprich Regionalgericht anstatt Bezirksgericht, handelt.
Zum Inhalt dieser Teilrevision: Die Anpassungen sind verschiedener Natur. Betroffen sind vor allem das Organisationswesen, das Personal- und Vorsorgewesen und das Finanz- und Rechnungswesen. Erstens, organisatorische Ausgestaltung der Regionalgerichte: Die Regionalgerichte stellen neu untere kantonale Gerichte dar. Als Folge dieser Stellung innerhalb des Kantons werden somit die Rechnung und das Budget jedes einzelnen Regionalgerichts analog Kantons- und Verwaltungsgericht ins Budget des Kantons Graubünden integriert. Als untere kantonale Gerichte unterstehen die Richterinnen und Richter den Unvereinbarkeitsvoraussetzungen gemäss der Kantonsverfassung beziehungsweise dem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Ebenso sind die Wählbarkeitsvoraussetzungen dieselben wie für die oberen kantonalen Gerichte. Die Bestellung der Richterinnen und Richter erfolgt auch in Zukunft nach dem bisherigen System. Zweitens, Personal- und Vorsorgewesen: Die inhaltlichen Änderungen sind gering. Bei der Besoldung wird nicht mehr zwischen Präsidium, voll- und hauptamtlichem Vizepräsidium und voll- und hauptamtlichen Richterinnen und Richtern unterschieden, sondern nur noch von voll- und hauptamtlichen Mitgliedern der Regionalgerichte gesprochen. Des Weiteren werden neben Besoldung und beruflicher Vorsorge auch die Personalnebenkosten der Regionalrichterinnen und -richtern erwähnt, weshalb diese neu über den Kanton versichert sein werden. Drittens, Finanz- und Rechnungswesen: Die Regionalgerichte werden in Zukunft bei der Erstellung des Budgets und der Jahresrechnung das Finanzhaushaltsgesetz zu beachten haben. Die elf Regionalgerichte werden somit eine separate Rechnungsrubrik erhalten. Sie reichen ihre Budgets und Rechnungen weiterhin dem Kantonsgericht ein. Diese werden aber nicht mehr von der Finanzkontrolle vorgeprüft, sondern zusammen mit den Budgets des Kantons- und Verwaltungsgerichts direkt geprüft. An einer Budgetprüfung durch das Kantonsgericht wird hingegen festgehalten.
Kurz noch eine Bemerkung zu den vorgesehenen Übergangsbestimmungen: Diese regeln die Übergabe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bezirksgerichte im Sinne einer Universalsukzession an den Kanton. Des Weiteren regeln die Übergangsbestimmungen, was mit allfälligen Liegenschaften geschieht, die sich noch im Eigentum der Bezirke und der Regionalverbände befinden und deren Besitz sonst nicht geregelt ist. Die Mitglieder der Regionalgerichte sind im Verlauf des Jahres 2016 zu wählen, weshalb die wahlrelevanten Bestimmungen vorzeitig in Kraft zu setzen sind. Es ist deshalb ein gestaffeltes in Kraft treten angezeigt. Voraussichtlich auf den 1. Februar 2016 tritt das Gesetz über die politischen Rechte in Kraft. Alle übrigen revidierten Gesetze treten voraussichtlich auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
Ich komme zum Schluss meines Votums: Gestützt auf die soeben ausgeführten Argumentationen beantragt ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich möchte nur meinerseits auch noch kurz diese Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes begrüssen, explizit auch aus sozialdemokratischer Sicht. Nach dem deutlichen Volks-Ja zum Mantelgesetz der Gebietsreform begrüsse ich auch die zügige Vorgehensweise der Regierung in diesem Geschäft. Zu den inhaltlichen Bestandteilen der Reform brauche ich, glaube ich, keine

grossen Ausführungen mehr zu machen, der Kommissionspräsident hat das gut zusammengefasst. Man hat nach der Vernehmlassung regionalpolitische Rücksichtnahme getroffen, ohne demokratiepolitisch Abstriche zu machen. Dass die neuen Regionalgerichte, untere Kantonalgerichte, also unmittelbar Teil der Gebietskörperschaft Kanton Graubünden werden, das entspricht auch meiner und unserer Vorstellung von einer schlanken mittleren Staatsebene. Die dazu notwenigen Änderungen im Personal- und Vorsorgewesen sind richtig und zweckmässig. Ich bin deshalb für Eintreten und empfehle Ihnen, mir zu folgen und dem Kommissionspräsidenten.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann die allgemeine Diskussion. Wer wünscht das Wort? Keine Wortmeldungen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme der Vorlage, Eintreten ist unbestritten, der Kommissionspräsident hat die Vorlage ausführlich vorgestellt, weshalb ich mich sehr kurz fasse. Es geht um die Umsetzung der Gebietsreform im Bereiche der Justiz. Im Wesentlichen heisst das, dass die heutigen Bezirksgerichte zu Regionalgerichten und zwar zu unteren kantonalen Instanzen überführt werden. Das ist durchaus, aus staatsrechtlicher Sicht im Kanton Graubünden, ein historischer Schritt. Wir müssen dazu das Gerichtsorganisationsgesetz ändern, in wesentlichen Teilen, und 23 weitere Erlasse. Im Wesentlichen sind es dort dann terminologische Anpassungen. Wir haben dazu eine Vernehmlassung durchgeführt, wir haben Ihnen in der Botschaft auch ausführlich dargelegt, welche Punkte wir nicht berücksichtigt haben. Es sind vor allem jene Anträge und Vorschläge, welche materiell mit diesem Schritt, mit der Umsetzung der Gebietsreform, nichts zu tun haben und in separaten Gesetzesänderungen münden werden, wie beispielsweise in einer Änderung des Einführungsgesetzes zum ZGB. Ich sage das auch im Hinblick auf Anträge zu den 24 Gesetzen. Diese Anträge müssen im Sinne der Einheit der Materie in irgendeiner Form mit der Umsetzung der Gebietsreform zusammenhängen. Eckpunkte der Reform sind die organisatorische Ausgestaltung der zu bildenden Regionalgerichte, einige Fragen des Personals und der Vorsorge, Finanz- und Rechnungswesen so wie die zahlreichen terminologischen Anpassungen. Vorgesehen ist eine gestaffelte Inkraftsetzung, das geht nicht anders, auf den 1.1.2016, grösstenteils dann auf den 1.1.2017.

Standespräsident Dermont: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung. Auf Seite 1, I. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort zu Art. 3.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Der Erlass „Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)“ BR 173.000 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Ich gehe das GOG bis auf Seite 22 artikelweise durch. Wenn jemand sich melden will, dann bitte ich, das bekannt zu geben, dann erteile ich gerne das Wort. Art. 6. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 8a.

Art. 8a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 8b.

Art. 8b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 8c.

Art. 8c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 13.

Art. 13 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 15.

Art. 15 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Ja, Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: In Art. 15 Abs. 5 des Gerichtsorganisationsgesetzes sollen Kleidervorschriften für Parteien und Rechtsvertretende vor Gericht erlassen werden. Bisher fand sich eine entsprechende Regelung in Art. 18 der Verordnung über die Organisation des Kantonsgerichts. In den Verordnungen des Verwaltungsgerichtes und der Bezirksgerichte findet sich keine entsprechende Regelung. Nun gut, das könnte dafür sprechen, sich für eine einheitliche Regelung auszusprechen. In der Botschaft wird jedoch nicht begründet, weshalb eine solche Regelung inhaltlich überhaupt notwendig ist. Geschweige denn, auf Gesetzesebene am richtigen Ort ist. Geschätzte Anwesende, ich stelle den Antrag, dass man Art. 15 Abs. 5 aus formellen und materiellen Gründen ersatzlos streicht. Formell: Das Gesetz ist die falsche Ebene. Falls die Bekleidung ein Problem sein sollte, könnte das problemlos in einem Reglement durch die Gerichte, also in der Verordnung, sie haben ja die Möglichkeit durch Art. 20g des Gerichtsorganisationsgesetzes, festgehalten werden. So ist es auch beim Bundesgericht. Dort überträgt Art. 15 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über das Bundesgericht dem Bundesgericht unter anderem die Möglichkeit, ein Reglement über die Organisation des Gerichtes zu setzen. Und das tun die Bundesgerichte auch. In Art. 48 dieses Reglements gibt es die Vorschrift, dass vor Gericht schwarze Kleidung zu tragen ist. Also wenn schon, müsste man hier den Gerichten die entsprechende Kompetenz übertragen respektive sie haben diese schon. Das Gesetz ist für ein solches Anliegen die falsche Ebene. Materiell: Eine Gerichtsverhandlung ist doch keine Modeshow. Nicht jeder kann sich einen „Tschopen“ leisten. Vor Gericht soll es um die Frage gehen, wer Recht bekommt, nicht um Äusserlichkeiten. Soll denn allenfalls einer armutsbetroffenen Person das Recht verwehrt werden, sich direkt vor Gericht zu äussern, nur weil sie nicht über eine Bekleidung verfügt, welche den hohen Damen und Herren und Richtern genehm ist? Von der Sozialhilfe, das wissen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hier drin sehr gut, von der Sozialhilfe wird das zum Beispiel nicht bezahlt. Und was bitte denn ist genau eine korrekte Kleidung, welche die Würde des Gerichts respektiert? Da versteht doch ein Anwalt, ein Büezer oder eine Kulturschaffende jeweils etwas komplett anderes darunter. Schreiben wir in Gesetzte rein, was mit gesundem Menschenverstand verstanden und auch ausgelegt und mit vernünftigem Aufwand durchgesetzt werden kann. So steht auch im Reglement des Bundesgerichtes nichts von korrekter Kleidung oder irgendetwas von einer Würde des Gerichts. Da steht, dass man schwarze Kleider tragen muss, das versteht man mindestens. Also mir ist recht schleierhaft, warum das hier in dieser Form aus der Verordnung in das Gesetz übertragen werden soll. Ein Gericht selbst hat in einer Demokratie als rechtssprechende Gewalt auch die Würde der Menschen zu respektieren, nicht nur die Menschen die Würde des Gerichts. Wieso finde ich dazu nichts im GOG? Genau, weil so ein Rechtsgrundsatz aus formellen Gründen nicht hier hin gehört. Also hat auch die Kleidervorschrift nichts im Gesetz zu suchen. Geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, ich bin hier in erster Linie, um Politik für die Menschen zu machen. Es soll mir jemand sagen, was die Bevölkerung von dieser Bestimmung hat. Ja, es wird doch wohl eher als Machtdemonstration des Staates oder sogar schwerverständliche Schikane wahrgenommen. Welches neuzeitliche, übergeordnete Interesse legitimiert eine solche Kleidervorschrift? Ich sehe keine. Das ist ein Gummiparagraf und erst noch am falschen Ort. Ich bin für ersatzlose Streichung. Möchten Sie das schriftlich?

Antrag Degiacomi
Streichen

Standespräsident Dermont: Nein, das genügt mir so, weil es nur um eine Streichung geht. Danke vielmals. *Heiterkeit.* Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ja, ich habe nichts beizufügen. Bleiben Sie bitte beim Vorschlag gemäss Protokoll.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bitte Sie, bei der Botschaft, der einstimmigen Kommission, zu bleiben, auch wenn es bei dieser Bestimmung nicht um eine der zentralsten Bestimmungen der Umsetzung der Gebietsreform und der Organisationsbestimmungen, die wir ändern, geht. Warum ist die Bestimmung in Art. 15? Art. 15 steht unter der Marginalie „Gerichtsverhandlungen“. Wir

haben eine Bestimmung, welche möglichst alle Regelungen beinhaltet im Bereiche der Gerichtsverhandlungen. Sie fordern immer wieder konzise Gesetze, möglichst übersichtliche Regelungen und nicht möglichst viele und irgendwo unterschiedlich verstreute Regelungen. Ich glaube, es ist richtig und zumindest vertretbar, dass wir in einem Artikel alles regeln was es zu den Gerichtsverhandlungen zu sagen gibt. Darum, der Ort der Regelung ist aus meiner Sicht formell korrekt.
Nun zum Inhalt: Es ist ein Wunsch von Seiten der Gerichte, also es ist nicht so, dass wir einfach gesagt haben, wir übernehmen hier eine Verordnungsbestimmung jetzt im Rahme dieser Gesetzesänderungen, sondern es ist der Wunsch der Gerichte, dass eine entsprechende Bestimmung besteht, für alle Regionalgerichte, wir möchten sie auch nicht überall separat für jedes Regionalgericht regeln müssen. Auch wir im Grossen Rat kennen eine entsprechende Bestimmung und dort wird auch vorgeschrieben, dass wir entsprechend hier an den Sitzungen mit korrekter Kleidung erscheinen sollen. Es ist in der Tat so, ich glaube die Würde gegenüber dem Gericht erfordert es, dass eine entsprechende Bestimmung besteht. Ich glaube, belassen wir diese Bestimmung so, es ist der Wunsch von Seiten der Gerichte, es wird niemand ausgeschlossen. Also, ich habe noch nie gehört, dass in der Tat jemand wegen einem fehlenden Jackett oder so ausgeschlossen wird. Es werden Hinweise gemacht durch den Gerichtspräsidenten, man weiss es, dass wenn man, in der Regel, denke ich, einmal im Leben vor Gericht erscheint, das ist ein besonderer Moment, vor Schranken zu erscheinen und ich sage in diesem Moment soll man auch in schicklicher Kleidung der Würde des Gerichts und schlussendlich der Staatsmacht gegenüber erscheinen.

Standespräsident Dermont: Dann bereinigen wir Art. 15 Abs. 5. Der Antrag von Grossrat Degiacomi lautet auf Streichung. Wir stimmen wie folgt ab: Wer dem Antrag von Grossrat Degiacomi zustimmen will, der drücke die Taste Plus, wer den Antrag ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Degiacomi mit 87 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Degiacomi mit 87 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter auf Seite 6, Art. 19. Herr Kommissionspräsident.

Art. 19 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 22.

Art. 22 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Wir sind bei Art. 22, das Wort erhält Grossrätin Noi-Togni Nicoletta.

Noi-Togni: Ich spreche zu Art. 22 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes und stelle fest, dass in der italienischen Fassung dieses Artikels die Formulierung korrekterweise mit einem imperativen Verb versehen ist. Ich zitiere auf Seite 439 der Botschaft: „Nell'elezione dei giudici del Tribunale cantonale e del Tribunale amministrativo si deve tenere debitamente conto delle tre lingue ufficiali del Cantone.“ Also, das benutzte Verb ist „si deve“, was in der deutschsprachigen Fassung „es muss“ bedeutet. Die romanische Fassung ist wie die deutsche. Ich stelle deswegen den Antrag, die deutsche und die romanische Formulierung an die italienische anzupassen, weil diese Version die einzige ist, welche die Rechte der Sprachminderheiten im Kanton vollständig respektiert. Somit mein Antrag, der lautet: „Bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Kantons und des Verwaltungsgerichts müssen die drei Amtssprachen des Kantons gebührend berücksichtigt werden.“ Ich gebe zu bedenken, dass in den anderen mehrsprachigen Kantonen der legale Schutz der Sprache viel umfassender und zwingender ist. Im Hinblick auf die französischsprechende Minderheit benutzt zum Beispiel der Kanton Bern ständig das Verb „müssen“, was Gerichte anbelangt. Eine klare und unmissverständliche Formulierung garantiert Sicherheit in den Verhandlungen zwischen, in diesem Fall, Gericht und Bevölkerung. Letzte Session habe ich in diesem Saal ein Beispiel einer nicht gelungenen Gerichtsverhandlung gebracht. Mir wurde in dieser Situation von dem im Saal anwesenden Präsidenten des Kantonsgerichts energisch widersprochen. Ich bin der ganzen Sache noch nachgegangen. Von Seiten des Gerichts selbst, nicht nur des betroffenen Verteidigers, habe ich die Bestätigung bekommen, dass der verhandelnde Kantonsrichter selbst die Sitzung unterbrochen hat. Wären seine Kenntnisse der italienischen Sprache ausreichend, hätte er nicht die Sitzung abbrechen müssen, zumal Objekt der Kritik des Verteidigungsanwalts die Sprache war und ein Richter sicher in der Lage ist, jeden Verteidiger in die Schranken zu weisen, wenn er seiner Sache sicher ist. So war es aber nicht in dieser, wie vielleicht auch in anderen Situationen. Die eindeutige Formulierung im Gesetz, welche ich jetzt vorschlage, bringt die nötige Klarheit und folgedessen auch mehr Sicherheit in den Gerichtsverhandlungen, was die Sprache anbelangt und stellt ein relevantes Kriterium für die Wahl der Kantons- und Verwaltungsrichter in diesem Saal.
Questa settimana è stata dichiarata della lingua italiana. La lingua italiana non è un concetto astratto, poiché presuppone che persone concrete la usino. Quindi, serve alle persone e dalle persone serve alla legge. La relazione tra lingua e legge diventa anche più determinante nell'applicazione delle leggi, dove, come sappiamo,

anche una virgola può cambiare una situazione. È molte volte una situazione vitale. È quindi della massima importanza che i testi di legge in tedesco siano identici a quelli di lingua romancia e italiana. Accogliete perciò la mia proposta di perfezionamento dell'art. 22 cpv. 4.

Antrag Noi-Togni
Ändern wie folgt:
Bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts **müssen** die drei Amtssprachen des Kantons gebührend berücksichtig**t werden**.

Bondolfi: Erlauben Sie auch mir an dieser Stelle einige Ausführungen. Allerdings nicht semantischer, sondern grundsätzlicher Natur zur Frage der Vertretung der italienischen Sprache an den kantonalen Gerichten. Ich rede zu Art. 22 Abs. 4, der lautet oder der vorsieht, dass alle drei Amtssprachen bei der Wahl kantonaler Richter gebührend zu berücksichtigen sind. In einem dreisprachigen Kanton sollte dies eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dieser Abs. 4 hat aber nicht ohne Widerstand Eingang in das Gerichtsorganisationsgesetz gefunden. Ganz im Gegenteil. Drei Anläufe hat es gebraucht, bis diese Selbstverständlichkeit positiv normiert worden ist. Ein erster Versuch ist bei der Debatte über das Sprachengesetz im Jahre 2006 gescheitert. Damals hat man ausgeführt, diese Forderung sei eigentlich nicht beim Sprachengesetz zu platzieren, sondern vielmehr im GOG. In der ersten Fassung des GOG war von einer gebührenden Berücksichtigung aller drei Amtssprachen keine Spur. Erst bei einer Teilrevision im Jahre 2010 dieses Gesetzes wurde der heute im Gesetz stehende Abs. 4 so verabschiedet. Geändert hat sich aber trotzdem nichts. Auch nach 2010 konnte beim Kantonsgericht kein Richter italienischer Sprache gewählt werden. Weshalb dies so ist und wer daran schuld, ob das die Parteien, das Wahlsystem oder sonst noch jemand ist, ist eigentlich irrelevant. Fakt ist, dass die italienische Sprache am Kantonsgericht nach wie vor nicht vertreten ist und das ist ein Problem. Glauben Sie mir das, das ist ein Problem, welches sich auch in der Praxis manifestiert. Das Hauptwerkzeug der juristischen und der justiziellen Tätigkeit ist die Sprache. Und die Rechtssprache ist eine Fachsprache, welche nicht mit einer Gemeinsprache im Sinne der öffentlichen Verständigungssprache gleich zu setzen ist. Gute Passivkenntnisse einer Sprache genügen daher kaum, um die Rechtssprache in allen ihren Facetten zu verstehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es liegt nicht an den Gerichten oder an der Regierung, hier Abhilfe zu schaffen. Nein, es liegt einzig und allein an uns. Es kann aber nicht dem Zufall überlassen werden, dass die Partei, welche gerade bei der Richterwahl an der Reihe ist, einen Kandidaten oder eine Kandidatin mit dem nötigen sprachlichen Kompetenzen portiert. Dies ist uns im Übrigen bis heute auch nicht gelungen. Nein, Graubünden als dreisprachiger Kanton verdient ein System, das die permanente Vertretung der italienischen Sprache an beiden Gerichten garantiert. Dies gilt umso mehr, als kürzlich der Grosse Rat einer sechsten Richterstelle zugestimmt hat. Ich bin persönlich kein Freund von Quotenregelungen. Wenn es aber anders nicht geht, muss allenfalls, als ultima ratio, auch darüber nachgedacht werden, ob nicht im Gesetz festgehalten werden soll, dass an beiden kantonalen Gerichten mindestens ein Richter italienischer Muttersprache sein soll. Allenfalls sind alternative Lösungsansätze zu suchen, wie die Simultanübersetzung bei mündlichen Vorträgen oder die Schaffung von nebenamtlichen Richterstellen, um den Kreis der möglichen Kandidaten zu erweitern. Aus all diesen Gründen hat die Deputazione Grigione Italiano beschlossen, in den nächsten Monaten einen entsprechenden parlamentarischen Vorstoss einzureichen. Alle haben bis heute stets grosse Sympathie für unsere Anliegen und Forderungen bekundet. Sympathie allein genügt aber nicht. Jetzt müssen auch Taten folgen. Der Wert einer Gesellschaft misst sich am Umgang mit ihren Minderheiten. Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Della Vedova: Ich beziehe mich aufs Votum von Grossratskollegin Noi-Togni. Aus meiner Sicht geht es um reine Semantik. Das hat Ratskollege Bondolfi schon gesagt. Was unsere Ratskollegin will, ist schon heute Realität. Bleiben Sie bitte bei der heutigen Formulierung. Per quanto riguarda le considerazioni fatte dal collega Bondolfi avrei evidentemente molte cose da dire che vanno nella stessa direzione. Visto che oggi sono in questo Consiglio in qualità di presidente della Commissione di giustizia e sicurezza mi asterrò evidentemente dal farlo e rimango su quello che è il mio compito.

Regierungsrat Rathgeb: Das Anliegen, dass alle drei Amtssprachen gebührend auch in unseren Justizbehörden vertreten sind, ist ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen. Ein Anliegen des Verfassungsgebers. Ein Anliegen, das entsprechend umzusetzen ist. Und Grossrat Bondolfi hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es erstens einmal richtig ist, dass im GOG eine entsprechende Regelung besteht und andererseits, dass es mehrere Anläufe gebraucht hat, bis wir zu dieser Regelung, die wir jetzt diskutieren, gekommen sind. Es geht ja um das Anliegen der Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe, dieser gesetzlichen Rahmenregelung und auch das wurde gesagt, die Verantwortung für die Umsetzung schlussendlich liegt einzig und alleine bei Ihnen. Sie wählen die Richterinnen und Richter vom Verwaltungs- und Kantonsgericht. Selbstverständlich gibt es vorgelagert in der Regel einen Vorschlag, der in den Parteien erfolgt. Und die Parteien wählen und schlagen schlussendlich diejenigen Personen vor, die sie haben, die sich zur Verfügung stellen. Und schlussendlich glaube ich, wenn das Ziel erreicht werden soll, dann beginnt es sehr früh, dass nämlich junge Personen, welche einmal in Frage kommen könnten, gefördert werden, schlussendlich in der Gunst der Parteien und Fraktionen liegen, hier vorgeschlagen und dann von Ihnen auch gewählt werden. So ist es doch schlussendlich.
Jetzt aber doch zum Antrag der hier gestellt wird. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Grossrätin Noi eine redaktionelle Differenz zwischen den verschiedenen Fassungen ausgemacht. Das mag möglicherweise der Fall sein. Ich glaube nicht, dass sie eine materielle, sondern rein eine redaktionelle Änderung beabsichtigt. Das scheint nicht ganz sicher zu sein. Aber schlussendlich ist es ja so, wenn wir drei verschiedene Fassungen haben,

gilt der wirkliche Wille des Gesetzgebers, der durch die verschiedenen Auslegungsmethoden zu eruieren ist. Also ob und wenn es Differenzen gibt, das gibt es in der Gesetzgebung in drei Sprachtexten immer wieder, dann gilt nicht einfach der eine Sprachtext, sondern es gilt der wirkliche Wille des Gesetzgebers, der durch die Gesamtheit der Auslegungsmethoden zu eruieren ist. Und ich glaube hier, ob es „müssen" oder „sind gebührend zu berücksichtigen" heisst, ändert am wirklichen Willen des Gesetzgebers nichts. Der ist zu eruieren durch die Materialien, durch die Voten und mit den verschiedenen Auslegungsmethoden dann zu eruieren. Also es geht darum, dass eben alle drei Amtssprachen wirklich gebührend berücksichtigt sind. Die Wahlfreiheit des Parlamentes können wir nicht einschränken. Sie wählen. Das muss man einfach sehen. Sie wählen am Schluss und diese Person ist gewählt. Und der Gesetzgeber sieht hier vor, dass alle drei Amtssprachen bei Ihren Wahlen gebührend zu berücksichtigen sind. Und ob das „sind" oder „müssen" heisst, ändert überhaupt nichts. Sondern der wirkliche Wille gilt. Man will alle drei Amtssprachen berücksichtigt haben. Aber Sie haben die Wahlkompetenz. Wir bleiben wie immer bei der Botschaft.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir diesen Absatz. Grossrätin Noi, Sie haben nochmals das Wort.

Noi-Togni: Für mich ist es nicht einfach gleich. Da geht es schon auch um Materielles und ist auch nicht nur eine blosse semantische Diskussion. Es geht um Inhalte. Und man kann zu den Linguistikern gehen und fragen, ist „ist" nicht „muss"? „Muss" ist eine Verstärkung von einem Begriff und sicher es ist nicht dasselbe. Sie können alles sagen in diesem Saal, aber nicht, dass es gleich ist. Und dieser Artikel soll wirklich in allen drei Sprachen identisch sein. Weil das kann Konsequenzen haben. Also ich sehe es nicht so vereinfacht, wie Sie es jetzt bringen. Ich meine, man kann auch zugeben, man hat das nicht so gut gesehen bei der Übersetzung. Aber gut, dieses Mal sind wir, was die italienische Sprache anbelangt, im Vorteil. Für uns ist ein „muss" „si deve". Und es ist nicht in Ordnung, wenn in einem dreisprachigen Kanton verschiedene Formulierungen vom Gesetzesartikel sind. Klar haben wir auch sonst solche Situationen. Aber hier ist es speziell wichtig. Also wenn Sie wollen, dass es nicht ganz korrekt ist, aber hier hätten wir die Gelegenheit, das ganz korrekt in Ordnung zu bringen. Und für uns wäre es besser so.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab. Ich lese Ihnen den Antrag von Grossrätin Noi vor: Bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts müssen die drei Amtssprachen des Kantons gebührend berücksichtigt werden. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, also dem Antrag von Frau Noi, der drücke die Taste Plus. Wer den Antrag ablehnen will, drücke die Taste Minus. Und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrätin Noi mit 79 zu 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Noi-Togni mit 79 zu 30 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Dann gehen wir weiter. Art. 24. Herr Kommissionspräsident.

Art. 24
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 29.

Art. 29
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 32.

Art. 32 Abs. 2 und Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 33.

Art. 33 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 34.

Art. 34 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Titel nach Art. 34.

Titel nach Art. 34
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 35.

Art. 35
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 36.

Art. 36 Abs. 1, 2, 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 37.

Art. 37 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 38.

Art. 38 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 39.

Art. 39 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 40.

Art. 40 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 42.

Art. 42 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 44.

Art. 44
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 45.

Art. 45 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 46.

Art. 46 Abs. 1 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 47.

Art. 47 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 48.

Art. 48 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 49.

Art. 49
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 50.

Art. 50 Abs. 1, 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 51.

Art. 51 Abs. 1 und 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 53.

Art. 53 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 54.

Art. 54 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 55.

Art. 55
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 56.

Art. 56 Abs. 1, 2 und 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 57.

Art. 57 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 61.

Art. 61
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 66.

Art. 66 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 67.

Art. 67 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 69.

Art. 69 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 71.

Art. 71 Abs. 2, 2bis, 3 und 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 73.

Art. 73
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 76.

Art. 76
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Art. 76a.

Art. 76a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Dann sind wir auf Seite 22 des Protokolls. Und wir kommen jetzt zum Gesetz über die politischen Rechte. Ich schlage Ihnen vor, wenn es

keine Opposition gibt, dass ich erlassweise vorgehe. Das heisst, ich frage Sie an, ob es Fragen gibt, Ergänzungen zum Erlass. Und wenn es da Fragen oder Ergänzungen oder Wortmeldungen gibt, würden Sie sich melden. Sind Sie damit einverstanden? Anstatt dass ich da jeden Artikel durchgehe? Gut. Dann wären wir beim Erlass 1 auf Seite 22, Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden. Herr Kommissionspräsident.

Der Erlass „Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR)“ BR 150.100 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Das Wort erwünscht Grossrätin Hitz.

Art. 8 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Hitz-Rusch: Ich stelle einen Antrag zu Art. 8 Abs. 1 GPR auf Seite 23 des Protokolls. Dieser Artikel soll folgendermassen ergänzt werden: Die Regionen können für die Grossratswahlen auch die Stimmabgabe an der Landsgemeinde vorsehen. Warum stelle ich diesen Antrag? Im Kanton Graubünden gibt es Kreise, die für die Grossratswahlen bis anhin die Landsgemeinde vorsahen. Diese hat in diesen Kreisen eine langjährige Tradition. Die Landsgemeinde ist immer noch der Anlass, bei welchem die Politik ein Gesicht bekommt respektive sichtbar wird. Die Landsgemeinde bietet Gelegenheit für persönliche Begegnungen, für den Meinungsaustausch und für das persönliche Kennenlernen der Kandidaten und gibt nicht zuletzt ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Da die Kreise aber ab dem 1. Januar 2016 weder handlungsfähige Organe noch Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit sind, können sie die Grossratswahlen nicht mehr selber durchführen. Deshalb sollten die Regionen die Kompetenz erhalten, es den einzelnen Wahlsprengeln zu überlassen, die Stimmabgabe auch an einer Landsgemeinde zu ermöglichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit meinem Antrag vergeben Sie sich absolut nichts. Es bliebe den Regionen frei, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu wollen oder eben nicht. Aber all denjenigen Kreisen, die diese Tradition weiterführen wollen, diese könnten das beibehalten. Was jetzt mit dem jetzigen Art. 8 Abs. 1 GPR nicht mehr möglich wäre. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Anliegens.

Antrag Hitz-Rusch
Ergänzen wie folgt:
Die Regionen können für die Grossratswahlen auch die Stimmabgabe an der Landsgemeinde vorsehen.

Standespräsident Dermont: Wir sind bei Art. 8 Abs. 1, Seite 23. Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

Della Vedova; Kommissionspräsident: Der Antrag wurde mir erst gestern zugestellt, so dass dieser in der Kommission nicht behandelt und beraten werden konnte. Bleiben Sie bitte bei der Position gemäss Protokoll.

Regierungsrat Rathgeb: In rechtlicher Hinsicht ist es so, dass Art. 73 der Kantonsverfassung, welche die rechtlichen Grundlagen der Organe der Kreise geregelt hat, hier diskussionslos aufgehoben wurde. Es ist so, dass ab 1.1.2016 die Kreise nicht mehr eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, somit keine Körperschaften des öffentlichen Rechts in unserem Kanton mehr darstellen. Und damit haben Sie keine rechtliche Grundlage mehr, in welcher sie beispielsweise diese Verfahren regeln könnten. Es gibt keine Kreisverfassung mehr. Es gibt darauf gestützt natürlich dann auch keine Kreisgesetze mehr. Also ist es richtig, wenn man eine solche Regelung wünscht, dann gibt es nur die Möglichkeit in der Region oder in den Statuten der Region. Es ist durchaus eine gewisse Herausforderung, weil dann auf der Regionalebene die Kreiswahl, und damit eine kantonale Wahl, geregelt wird. Das ist einfach die Folge dieses rechtlichen Konstruktes, dass die Kreise nur noch Wahlsprengel bilden ab dem 1.1.2016. Darum glaube ich, dass der Antrag, den ich auch gestern bereits erhalten habe, dass der am richtigen Ort ist, wenn eine solche Wahl dann vorzunehmen wäre. Es waren, wenn das stimmt und wenn ich das richtig in Erinnerung habe, im Jahre 2014 noch sechs Kreise mit Churwalden, ich glaube Schams, Ruis, Safien, Küblis und Luzein. Und ich gehe davon aus, dass es natürlich vor allem um diejenigen Kreise geht, die bisher eine Landsgemeinde hatten. Wobei es natürlich mit einer solchen Regelung dann den Regionen freistehen würde, den Willen der Kreisbevölkerung in irgendeiner geeigneten Form zu erheben. Das müsste wohl in einer Art konsultativen Abstimmung erfolgen, um zu wissen, ob eine solche Regelung dann auf der Ebene in den rechtlichen Grundlagen, den Statuten der Regionen, zu schaffen wäre. Das ist die Situation in rechtlicher Hinsicht und Sie haben in politischer Hinsicht zu entscheiden. Die Regierung, auch hier, wir bleiben immer bei der Botschaft.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sen. Dann bereinigen wir diesen Antrag. Grossrätin Hitz beantragt bei Art. 8 Abs. 1 folgende Ergänzung: Die Regionen können für die Grossratswahlen auch die Stimmabgabe an der Landsgemeinde vorsehen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag von Grossrätin Hitz mit 70 zu 42 bei einer 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Hitz-Rusch mit 70 zu 42 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter auf Seite 23 beim 1. Erlass bis Seite 33. Gibt es da noch Wortmel-

dungen? Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 und 2, Art. 15 Abs. 1, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 3, Titel nach Art. 19, Art. 19a Abs. 1, Art. 19b Abs. 1, Art. 19e Abs. 1, Art. 19f Abs. 1, Art. 19g Abs. 1, Art. 19h Abs. 2, Art. 19i Abs. 1, Art. 19j Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 21 Abs. 1, Art. 25 Überschrift, Art. 36 Abs. 1 und 4, Art. 37 Abs. 2, Art. 41 Abs. 1, Art. 42 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 und 3, Art. 44 Abs. 2, Art. 102 Abs. 1 und Art. 109a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Della Vedova; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen bis Seite 33 unten? Dies ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir auf Seite 33 zum 2. Erlass, Gesetz über die Staatshaftung. Und ich frage Sie an, gibt es zum 2. Erlass Wortmeldungen? Keine Bemerkungen seitens der Kommission. Wir kommen wir zum 3. Erlass, Gesetz über den Grossen Rat. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Beim 4. Erlass, Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz? Keine Wortmeldungen. Beim 5. Erlass, Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden? Keine Wortmeldungen. Seite 41, beim 6. Erlass, kantonales Datenschutzgesetz? Wortmeldungen? Nicht der Fall. Der 7. Erlass, Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der kantonalen Gerichte. 8. Erlass, Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch. Dann auf Seite 52, 9. Erlass, Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht. Auch keine Wortmeldungen. 10. Erlass, Notariatsgesetz. Keine Wortmeldungen. 11. Erlass, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung. 12. Erlass, Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung. Seite 57, 13. Erlass, Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung. Auch keine Wortmeldungen. 14. Erlass, Gesetz über den Justizvollzug. 15. Erlass, Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Keine Wortmeldungen. 16. Erlass, Gesetz über Ausbildungsbeiträge. Keine Wortmeldungen. 17. Erlass, Sprachengesetz des Kantons Graubünden. Wortmeldungen? Keine. 18. Erlass, auf Seite 64, Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden. Wortmeldungen? Nicht der Fall. 19. Erlass, Polizeigesetz des Kantons Graubünden. Keine Wortmeldungen. 20. Erlass, Gesetz über den Finanzhaushalts des Kantons Graubünden. Auch keine Wortmeldungen. 21. Erlass, Gesetz über die Finanzaufsicht. Keine Wortmeldungen. Jawohl, auf Seite 73, der 22. Erlass, Steuergesetz für den Kanton Graubünden. Und noch der 23. Erlass, Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Keine Wortmeldungen.

Änderung folgernder Erlasse:
- **Gesetz über die Staatshaftung (SHG) BR 170.050 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) BR 170.100 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) BR 170.300 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG) BR 170.400 (Stand 1. März 2012)**
- **Kantonales Datenschutzgesetz (KDSG) BR 171.100 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der kantonalen Gerichte(GGVG) BR 173.050 (Stand 1. Januar 2009)**
- **Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch BR 210.100 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht BR 210.200 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Notariatsgesetz BR 210.300 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGzSchKG) BR 220.000 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EGzZPO) BR 320.100 (Stand 1. Januar 2013)**
- **Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO) BR 350.100 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (Justizvollzugsgesetz; JVG) BR 350.500 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) BR 370.100 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG) BR 450.200 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Sprachengesetz des Kantons Graubünden (SpG) BR 492.100 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über das Gesundheitswesen des Kantons Graubünden (Gesundheitsgesetz) BR 500.000 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG) BR 613.000 (Stand 1. Januar 2013)**
- **Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) BR 710.100 (Stand 1. Januar 2013)**
- **Gesetz über die Finanzaufsicht (GFA) BR 710.300 (Stand 1. März 2012)**
- **Steuergesetz für den Kanton Graubünden BR 720.000 (Stand 1. Januar 2016)**
- **Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG) BR 720.200 (Stand 1. Januar 2016)**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Dermont: Wenn es keine Fragen gibt oder wenn niemand auf einen Artikel zurückkommen

will, sind wir auf Seite 75 der Botschaft bei IV. Ich sehe, dass es auch da keine Fragen mehr gibt.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Dermont: Das heisst, wir kommen bereits zur Abstimmung. Die Abstimmung finden Sie im Protokoll auf Seite 75. Die erfolgt so, wer der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes zustimmen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer diese Teilrevision ablehnen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dieser Teilrevision mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes mit 111 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Dermont: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Wort?

Della Vedova; Kommissionspräsident: Ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb, Frau Regula Hunger, den beiden Herren Daniel Spadin und Domenic Gross sowie meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KJS für die angenehme Mitarbeit und Ihnen für die Unterstützung bei der Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes.

Standespräsident Dermont: Bevor wir weiterfahren, möchte ich noch eine persönliche Mitteilung machen aber sicher auch eine Mitteilung im Namen von uns allen. Ich möchte alt Standespräsident und meinem Lehrmeister und Kollegen Duri Campell ganz herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl in den Nationalrat gratulieren und ich bitte um einen kräftigen Applaus. *Applaus.*

Campell: Ich möchte heute einerseits leider von diesem Parlament Abschied nehmen. Ich hatte die grosse Ehre und Freude, am Sonntag als Nationalrat gewählt zu werden. Und ich habe mich entschieden, mich voll auf die Arbeit im Nationalrat zu konzentrieren, weil zwei Arbeitgebern kann man nicht dienen. Ich werde vermutlich oft an diese schöne Atmosphäre hier in Chur denken. Es ist mir bewusst, dass in Bern eine ganz andere Art von Politik gemacht wird. Ich werde mich daran gewöhnen müssen, dass es härter wird, dass der Wind kälter wird und in einer so grossen Fraktion wie der BDP in Bern natürlich auch noch schwieriger wird. Dafür, dass ich nach Bern darf, möchte ich euch allen ganz herzlich danken. Weil, ihr seid auch daran schuld, dass ich gewählt worden bin. Mit der Wahl zum Standespräsidenten war das natürlich ein riesen Nutzen für diese Nationalratswahlen und darum möchte ich euch allen nochmals ganz herzlich danken für die Zusammenarbeit in diesem Parlament. Ich möchte auch der Regierung, aber auch nochmals dem Ratssekretariat danken für das schöne Jahr, das ich hatte als Standespräsident. Und ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit auch in Zukunft. Das Wissen vom Kanton Graubünden ist in diesem Saal und ich wünsche mir wirklich viele gute Gespräche mit euch, damit ich den Kanton Graubünden in Bern gut vertreten kann. Vi ringrazio tutti tantissimo per la collaborazione, vi auguro buon tempo qua a Coira e se uno o l'altro viene una volta a Berna, spero che lo posso salutare a Berna. Grazcha fich a tuots e buna buna lavur inavaunt cò a Cuira. Danke. *Applaus.*

Standespräsident Dermont: Wir schalten nun hier eine Pause ein bis 10.15 Uhr.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, Platz zu nehmen? Wir kommen zum nächsten Traktandum. Gemäss Arbeitsplan und behandeln wir nun den Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie vorbereitet und für die Beratung dient dieses Mal das grüne Protokoll der Vorberatungskommission sowie Botschaften Heft Nr. 8/2015-2016. Kommissionspräsident ist Grossrat Michael und Sprecher für die Regierung ist Regierungspräsident Martin Jäger. Grossrat Michael, Sie haben das Wort zum Eintreten.

Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2015-2016, S. 527)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Im Kanton Graubünden haben Religion und Glauben eine nach wie vor wichtige Rolle. 87 Prozent der Kantonsbevölkerung sind einer Religion zugehörig. Davon gehören 44 Prozent der römisch-katholischen und 35 Prozent der evangelisch-reformierten Kirche an. Aus historischen Gründen und aufgrund ihrer dominanten Stellung in Gesellschaft und Bevölkerung werden diese beiden Konfessionen in der Kantonsverfassung auch als öffentlich-rechtliche Körperschaften anerkannt. Alle anderen im Kanton vorhandenen Glaubensgemeinschaften, rund 8 Prozent, unterstehen dem gegenüber den Bestimmungen des Privatrechts. Die Aufgabe der Kirchen ist in erster Linie die Ausrichtung des Kultus respektive die Abhaltung von Gottesdiensten oder Messen auf dem Gemeindegebiet sowie die Seelsorge auf Gemeindeebene. Auf kantonaler Ebene sind diese Kirchgemeinden zu den Landeskirchen zusammengefasst. Diese vertreten die Kirchgemeinden nach innen und nach aussen. Sie sorgen

dafür, dass die Kirchgemeinden untereinander vergleichbare Verhältnisse haben, z.B. durch einen innerkantonalen Finanzausgleich. Zudem führen die Landeskirchen verschiedene Fach- und Beratungsstellen auf kantonaler Ebene.
Um ihre Aufgaben zu erfüllen, finanzieren sich die Landeskirchen durch die Kirchensteuer, die von den Mitgliedern bezahlt wird, sowie durch die Kultussteuer, die bei den juristischen Personen erhoben wird. Aktuell generiert die evangelisch-reformierte Landeskirche z.B. zirka 40 Prozent ihres Gesamtertrages aus der Kultussteuer. Bei der katholischen Landeskirche macht der Beitrag aus dieser Steuer sogar 90 Prozent ihrer Einnahmen aus. Mit der Begründung, dass juristische Personen keine Religion und auch keine Mitbestimmungsmöglichkeit in Kirchenfragen haben, wurde am 27. August 2012 von den Jungfreisinnigen die Initiative „Weniger Steuern für das Gewerbe“ eingereicht, mit der Forderung, die Kultussteuer aufzuheben. Wegen den erheblichen finanziellen Folgen für die Landeskirchen empfahl der Grosse Rat die Initiative zur Ablehnung. Diese wurde dann auch am 9. Februar 2014 klar mit 73,64 Prozent vom Volk verworfen.
Das andere finanzielle Standbein der Landeskirchen, insbesondere der evangelisch-reformierten Kirche, ist die Kirchensteuer. Diese wird von den Mitgliedern bezahlt. Die aktuelle Schrumpfung der Mitgliederzahl setzt die Kirchen unter Druck und dürfte über kurz oder lang zu einer prekären finanziellen Situation führen. Und hier kommen wir zum Fraktionsauftrag der FDP betreffend der zukünftigen Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen, der in der Oktobersession 2013 eingereicht und in der Junisession 2014 vom Grossen Rat klar überwiesen wurde. Die Regierung wurde beauftragt, die mittel- und langfristige finanzielle Entwicklung für die Landeskirchen abzuschätzen, die möglichen Folgen daraus aufzuzeigen und das finanzielle Risiko für den Staat und die Kirchen abzuleiten sowie die sich daraus ergebenden Massnahmen zur Lösung der langfristigen Problematik darzustellen. Der vorliegende Bericht wurde von der Regierung, mit Einbezug der beiden Landeskirchen, erarbeitet. Es ist sehr informativ und ich würde sogar wagen zu sagen, eine interessante Lektüre. Er legt in eindrücklicher und transparenter Weise die aktuelle Situation dar und verhilft dem Leser, sich ein möglichst klares Bild über die Situation zu machen. Neben der Darstellung der Rechts- und Faktenlage im Kanton Graubünden, mit einem Blick auch über die Grenzen, beinhaltet der Bericht eine Abschätzung der mittel- und langfristigen finanziellen Entwicklung und der damit verbundenen Konsequenzen. Eine Risikobetrachtung und eine Auseinandersetzung mit der Frage der Doppelspurigkeiten, mit möglichen zukünftigen Finanzierungsmodellen. Insbesondere wurden folgende mögliche Finanzierungsmodelle geprüft: Die Erhöhung der Kirchensteuersätze, die Deckung der Kultuskosten durch die politischen Gemeinden, allgemeine ungebundene Staatsbeiträge, gebundene Staatsbeiträge für die Vornahme staatlicher Aufgaben und die Einführung einer Mandatssteuer. All diese zeigen mögliche Lösungsansätze auf, sie beurteilen aber auch die Anwendbarkeit der Modelle sowie der Realisierbarkeit der einzelnen Massnahmen.
Die finanzielle Situation der Landeskirchen kann im heutigen Zeitpunkt als gesund betrachtet werden. Wobei die Entwicklung der Rückstellungen und des Eigenkapitals, besonders der evangelisch-reformierten Landeskirche, mit einer gewissen Vorsicht beobachtet werden soll. Aus der Perspektive der kantonalen Politik sind vor allem folgende vier Risiken von entscheidender Bedeutung: Die Abnahme der Mitgliederzahlen bei den Landeskirchen, die durch die staatlichen Entscheide sinkenden Steuereinnahmen, die Stellung des Religionsunterrichts und der Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften.
Kurz gefasst, der Bericht kommt zum Schluss, dass die Landeskirchen in unserem Kanton auch weiter eine wichtige gesellschaftliche und soziale Rolle einnehmen, dass der Staat und die Gesellschaft deswegen jedes Interesse am Erhalt starker Landeskirchen mit einem soliden Mitgliederbestand und einer robusten finanziellen Ausstattung haben, dass im Zeitraum der nächsten zehn Jahre, man sprach von mittel- und langfristigen Analysen, kein Systemwechsel bei der Finanzierung der Landeskirchen nötig und sinnvoll ist. Auf Seite 572 der Botschaft steht wortwörtlich: „In einer Aufrechterhaltung des Status quo der Kirchenfinanzierung steckt demnach mehr Potential als in einer ungewissen Ablösung des heutigen Systems.“ Die KSS hat den Bericht am 28. September 2015 im Beisein von Regierungspräsident Martin Jäger sowie den Vertretern der beiden Landeskirchen beraten und hatte dort die Möglichkeit, vertieft in die ganze organisatorische und finanzielle Situation Einbezug zu erhalten. Die KSS schlägt Ihnen vor, in das Geschäft einzutreten, um vom Bericht der Regierung zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Papa Paolo. Sie haben das Wort.

Papa: Nella Commissione abbiamo ampiamente discusso il finanziamento, la proposta di finanziamento delle Chiese cattolica e riformata del Cantone dei Grigioni da parte del Governo. Abbiamo pure ricevuto ampi chiarimenti da parte del presidente della Chiesa cattolica dello Stato dei Grigioni, signor Placi Berther, e dal presidente della Chiesa riformata, signor Andreas Thöny. Come già ampiamente espresso dal presidente nella Commissione, il rapporto del Governo, anche sostenuto all'unanimità dalla Commissione, giunge alla conclusione che il sistema tuttora vigente nel Cantone per il prelievo delle imposte di culto è corretto, proporzionato alle attuali esigenze e va mantenuto nella forma attuale anche per il futuro. Le due Chiese avranno però in futuro grossi problemi finanziari e dovranno comunque apportare delle riforme specialmente nel controllo delle spese e degli investimenti e procedere a delle fusioni dei comuni parrocchiali, specie per la Chiesa cattolica e nelle regioni periferiche. Da anni nelle nostre regioni sono state chiuse le scuole per mancanza di allievi dovuta allo spopolamento, sono spariti poi i negozi di paese, sono stati chiusi gli uffici postali e ora tocca anche alle chiese, perché il loro finanziamento risulta troppo oneroso. Sono convinto che in un futuro non lontano dovremmo ancora riprendere in Gran Consiglio la problematica del finan-

ziamento delle Chiese di Stato. Molti cittadini, infatti, forse anche giustamente, giudicano sproporzionato il contributo che devono versare alla tassa di culto, rispetto a quanto offre la Chiesa verso la comunità. La conseguenza è che sempre più cittadini negano la propria appartenenza a una Chiesa di Stato. Molti comuni parrocchiali, grazie anche ai contributi di conguaglio degli ultimi decenni, hanno eseguito degli investimenti non indifferenti nelle ristrutturazioni delle chiese e delle case parrocchiali. Se togliamo, o anche se diminuiamo drasticamente questi contributi, ci saranno dei tempi molto difficili e oscuri, specie nelle nostre regioni periferiche. Chiudo esprimendo comunque un ringraziamento al Governo per il dettagliato rapporto presentato all'attenzione del Gran Consiglio.

Bondolfi: In Graubünden haben wir bekanntlich keine vollständige Trennung von Kirche und Staat. Das ergibt sich aus Art. 98 ff. der Kantonsverfassung. Danach sind die zwei Landeskirchen, die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische, staatlich anerkannt. Die Kantonsverfassung verleiht ihnen und ihren Kirchgemeinden den Status öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Die Kantonsverfassung gewährt den Landeskirchen und ihren Kirchgemeinden im Rahmen des kantonalen Rechts bezüglich der Ordnung in ihren inneren Verhältnissen Autonomie. Gleichzeitig statuiert aber die Kantonsverfassung ein staatliches Oberaufsichtsrecht.
Die Finanzierung der Landeskirchen gehört nicht zu den Staatsaufgaben und ist primär Aufgabe der Kirchen selbst. Vor diesem Hintergrund ist natürlich die Frage berechtigt, ob sich der Staat überhaupt mit der Frage der Kirchenfinanzierung befassen soll. Die Antwort lautet ganz klar Ja. Der Wirkungsbereich der beiden Landeskirchen beschränkt sich nämlich nicht nur auf ihre Mitglieder, sie nehmen und erfüllen auch wichtige öffentliche Aufgaben, von denen die Gesamtgemeinschaft profitieren. Insofern ist es auch zweifelsfrei im Interesse des Staates, dass unsere Landeskirchen über solide Finanzen verfügen.
Ich bin froh um diese Botschaft und ich danke auch der Regierung für das Verfassen dieser Botschaft. Sie ist, wie bereits unser Präsident einleitend gesagt hat, sehr informativ und vergegenwärtigt Fakten, die uns eigentlich in dieser Tragweite nicht immer so präsent sind. So z.B., auch das wurde bereits gesagt, dass rund 80 Prozent der Bündner Bevölkerung einer Landeskirche angehören. In der öffentlichen Diskussion über Religion und Kirchen wird dies doch anders wahrgenommen. Dort hat man eher das Gefühl, dass der Rückgang der Kirchenmitglieder dramatisch ist. Und das ist er nicht. Er ist spürbar, aber nicht dramatisch. Die Kirchen erfreuen sich nach wie vor einer breiten Akzeptanz in unserem Kanton. Ihre Stellung und ihre Leistung für die Gesellschaft sind anerkannt und werden von der grossen Mehrheit der Bevölkerung, nicht zuletzt durch das Bezahlen der Kirchensteuern, honoriert. Ich darf daran erinnern, auch das ist bereits gesagt worden, dass letztes Jahr die Kultussteuer-Initiative in Graubünden deutlich mit 74 Prozent abgelehnt worden ist. Und das ist ein klares Zeichen zu Gunsten der Landeskirchen und zu Gunsten des bestehenden Finanzierungsmodells.
Die Kantonalkirchen erfüllen eine unverzichtbare soziale Funktion, welche von anderen Trägern nicht in gleicher Weise übernommen werden könnte und bei einer Schwächung der Kirche zu grossen Teilen verschwinden würde. Müsste der Staat diese Aufgaben übernehmen, wäre dies mit beträchtlichen Mehrkosten verbunden. Wichtige Beispiele für soziale Leistungen der Kirchen sind uns allen bekannt. Das sind die Spitalseelsorge und Palliativ Care, Gefängnisseelsorge, Care Teams, Ehe- und Partnerschaftsberatungen, Jugend- und Altersarbeit. Diese Dienste werden in der Regel von speziell ausgebildeten Mitarbeitenden geleistet und sind daher auch qualitativ hochstehend. Diese Leistungen der Kirchen sind nicht nur auf ihre Mitglieder beschränkt, sondern können auch von Dritten, von Konfessionslosen in Anspruch genommen werden. In einer von Individualisierung und fortschreitender Entsolidarisierung geprägten Gesellschaft leisten die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft und zum gesellschaftlichen Ausgleich. Unsere Gesellschaft ist auf ethische Grundlagen und die Vermittlung von Werten angewiesen, die nicht primär vom Staat geliefert werden. Durch ihre Gottesdienste, durch ihre Unterrichtstätigkeit, durch ihre Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, vermitteln die Kirchen Sinne und Werte, die das Gemeinwohl stärken. Die abendländische Kultur, meine Damen und Herren, ist eine christliche Kultur. Unsere Kunst, Musik und Literatur können wir nur auf diesem Hintergrund verstehen. Die Kirchen vermitteln christliche Tradition und leisten damit einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Identitätsstiftung unserer Gesellschaft. Unsere Gesellschaft braucht lebendige Kirchen, welche ihrerseits auf solide Finanzen angewiesen sind. Deshalb ist es auch im Interesse des Staates, wenn die Kirchenfinanzierung sichergestellt ist.
Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat beruht in Graubünden auf einer historisch begründeten und organisch gewachsenen Jahrhunderte alten Tradition, die sich bewährt hat und die weiterhin gepflegt werden muss. Das heutige Finanzierungssystem der Landeskirchen funktioniert gut. Dieses System ist aber sehr stark von der Kultussteuer abhängig. Dies gilt vor allem und insbesondere für die römisch-katholische Landeskirche. Diese Art von Steuer ist vom Bundesgericht in einer langjährigen Praxis immer wieder als verfassungsmässig bestätigt und taxiert worden. Die Garantie aber, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, besteht nicht. Die Gefahr einer Praxisänderung ist latent und ist nicht zu unterschätzen. Das Ziel kann demzufolge nicht nur die Beibehaltung des Status quo sein. Will man die Existenz der Landeskirchen in ihrer heutigen Formel langfristig garantieren, sind auch alternative Finanzierungsmodelle zu prüfen und die Kirchen müssen offen sein für solche alternative Finanzierungsmodelle, die im Übrigen in der Botschaft der Regierung sehr extensiv und auch gut dargelegt worden sind. Nochmals, ich danke der Regierung für die Präsentation dieser Botschaft.

Caviezel (Chur): Der berühmte deutsche Dichter und Zeichner Wilhelm Busch soll mal gesagt haben: Wer in Glaubensfragen den Verstand befragt, kriegt unchristliche Antworten. In diesem Sinne sind wir froh, dass sich

die Regierung nicht mit Glaubensfragen im engeren Sinne, sondern nur mit der Finanzierung der Glaubensfragen beziehungsweise der Kirchen auseinandersetzen musste. Diese Aufgabe hat die Regierung grundsätzlich gut gelöst, der Bericht ist klar und stringent formuliert und gibt einen sehr umfassenden Überblick über die finanzielle Situation und die Herausforderung der Landeskirchen. Herr Kollege Bondolfi hat es erwähnt, der Bericht ist sehr dicht, mit sehr vielen Informationen und sehr gut auch zu lesen. Die Regierung wurde bei der Erarbeitung von den Landeskirchen direkt unterstützt. Diese Unterstützungen beziehungsweise viel mehr die Position der Kirchen ist im Bericht stark spürbar. Ich habe in der Kommission die Metapher der Fussballweltmeisterschaft 1998 verwendet, als Maradona das entscheidende Tor mit der Hand erzielt hatte und danach im Interview sagte, es sei nicht seine Hand gewesen, sondern die Hand Gottes. Und genauso scheint es mir manchmal bei der Lektüre. In einigen Kapiteln, da drückt schon etwas die Hand Gottes durch und diejenige einer liberalen Regierung war etwas auf den Rücken gebunden. Ich möchte daher auf zwei, aus meiner Sicht, kritische Inhalte fokussieren und dazu Alternativen zu den Lösungsvorschlägen der Regierung aufzeigen.

Punkt eins: Die Abhängigkeit der Kirchen von der Kultussteuer. Der Bericht legt sehr transparent dar, dass die beiden Landeskirchen in hohem Masse von der Kultussteuer abhängig sind. Erdrückend, und das hat Kollege Bondolfi auch erwähnt, ist die Abhängigkeit vor allem bei der katholischen Kirche. Das Budget der katholischen Landeskirche setzt sich zu 90 Prozent aus der Kultussteuer und zu 10 Prozent aus Zinserträgen zusammen. Die Regierung verweist im Bericht mehrfach darauf, dass die überwiegende Mehrheit der Rechtsexperten, die heutige Praxis, dass alle Firmen Kultussteuern bezahlen müssen, als höchst problematisch anschauen. Es ist objektiv auch kaum vermittelbar, warum eine muslimische GmbH oder eine jüdische Aktiengesellschaft Beiträge an die Katholiken und Protestanten zahlen muss. Dies ist mehr als kontraintuitiv. Die Regierung schlägt vor, dass an diesem Modell festgehalten werden soll, da wir einerseits kürzlich darüber abgestimmt haben und da anderseits die Reglung vom Bundesgericht noch gestützt wird. Hier möchte ich ganz bewusst das Wort „noch“ betonen. In einem immer globalisierten Schweizer Wirtschaftsmarkt ist diese Steuer, in dieser Form, langfristig wohl nicht mehr zu halten. Richtigerweise nimmt der Druck zu. Alternativen werden aber im Bericht gut dargelegt, leider aber am Ende verworfen. Es wären dies z.B. die Zweckbindung oder eine Mandatssteuer. In beiden Fällen wäre garantiert, dass die extrem wichtigen sozialen Aufgaben weiter übernommen und erfüllt werden, aber unter Berücksichtigung der zentralen Glaubensfreiheit.

Der zweite kritische Punkt im Bericht ist die Entwicklung und der Umgang mit Konfessionslosen. Wenn man einen Blick auf die Schweizer Zahlen wirft, dann zeigt sich, 1960 waren schweizweit knapp 53 Prozent der Einwohnerinnen und der Einwohner protestantisch, 45 Prozent römisch-katholisch, nur 0,5 Prozent waren konfessionslos. 2013 sieht die Situation ganz anders aus: Nur noch 26,1 Prozent gehören dem evangelisch-reformierten Glauben an, 38 Prozent sind römisch-katholisch. Man sieht deutlich, die katholische Kirche hat viel weniger an Mitgliedern verloren. Das liegt primär an der Zuwanderung. Bereits 22 Prozent sind schweizweit konfessionslos. Die Konfessionslosen haben in zehn Jahren über zehn Prozentpunkte zugelegt. Der Trend ist klar, bei der nächsten vollständigen Volkszählung, die findet 2020 statt, wird die zweitgrösste Religionsgemeinschaft die der Konfessionslosen sein. In Graubünden zeigt sich genau die gleiche Entwicklung, nur ist der Anteil Konfessionsloser, da unser Kanton weniger urban ist, noch etwas tiefer als im Schweizerschnitt. Kollege Bondolfi hat gesagt, dass sei keine dramatische Entwicklung. Für mich ist diese Entwicklung ziemlich dramatisch. Damit wird nämlich die Basis der Landeskirchen schwächer, die Kirchen müssen zunehmend von ihrer finanziellen Substanz zehren, ohne jegliche realistische Aussicht, dass wieder mehr Leute der Kirche zugehörig werden. Somit werden auch die wichtigen sozialen Aufgaben, welche von den Kirchen übernommen werden, von einer immer schmaleren Basis getragen. Das ist grundsätzlich problematisch, da ja alle, egal ob konfessionslos oder nicht, von diesen sozialen Leistungen profitieren. Die Regierung lässt im Bericht, ohne den Begriff „Trittbrettfahrer“ explizit zu nennen, klar durschimmern, dass sie wenig erfreut ist über die zunehmende Abkehr der Bevölkerung von den Landeskirchen und der dadurch sinkenden Mitfinanzierung. Im letzten Satz der Botschaft schreibt die Regierung sogar ganz explizit, den Kirchen mit ihren Aufgaben in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur kommt eine Schlüsselfunktion zu und daher sind alle zur gemeinsamen Finanzierung dieser Aufgaben aufgefordert. Diese Haltung ist in einem liberalen Staat höchst problematisch. Ich und viele andere im Kanton sind konfessionslos aus Überzeugung, wollen nicht als Trittbrettfahrer gesehen werden und sind auch bereit, sich für das Gemeinwohl zu engagieren und dieses zu finanzieren. Eine korrekte, und vor allem langfristige Alternative wäre daher die Einführung einer Mandatssteuer für Private. Alle wären verpflichtet, einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, aber nicht zwingend über eine kirchliche Organisation. Dies wäre fair, transparent und vor allem wäre es nachhaltig. Es wäre auch viel realistischer, als der hehre Wunsch der Regierung, dass möglichst viele Leute Mitglied der Landeskirchen bleiben.

Mir ist bewusst, dass im Moment noch wenig Bereitschaft der Politik besteht, diese zwei angesprochenen Problemfelder anzugehen und nachhaltig zu lösen. Meiner Meinung nach hat man es bei der Abstimmung über die Initiative der Jungfreisinnigen verpasst, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Die Thematik der Kirchenfinanzierung wird uns aber mittelfristig wieder beschäftigen beziehungsweise einholen. Das ist so sicher, wie das Amen in der Kirche. Denn der Rückgang der Mitgliederzahlen wird weitergehen, die Kultussteuer wird weiter unter Druck kommen und irgendwann neigen sich auch die finanziellen Reserven der Landeskirchen dem Ende zu. Die hier vorgeschlagene Lösung „weiter wie bisher“, ist keine nachhaltige. Ich hätte mir gewünscht, dass man aktiv wird, bevor man von der Geschichte oder den Gerichten eingeholt wird.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass ich in keiner Weise die Kirchen diskreditieren möchte. Die Kirchen leisten in verschiedenen Bereichen grossartige Arbeit, ganz besonders jetzt in der Flüchtlingskrise, wenn ich z.B. an ihren Effort in Davos, Cazis oder Felsberg denke. Sie nehmen dort extrem wichtige Aufgaben für unsere Gesellschaft wahr. Diesem Engagement schenke ich höchste Anerkennung. Mir ist zudem auch bewusst, dass starke demokratische Kirchen einen Wert an sich haben und einen Schutzwall gegen Extremismus, Ausgrenzung und autoritäre Alternativorganisationen sein können. Aber die Lösung der langfristigen Kirchenfinanzierung darf sich in einem liberalen Staat nicht als zentraler Pfeiler darauf abstützen, dass möglichst viele Leute Mitglied der Kirche sind oder Unternehmen quasi ein Glaube aufgezwungen wird. Denn diesen liberalen Staat gäbe es ohne die Aufklärung und die damit verbundene Distanzierung der Kirche gar nicht. Die Emanzipation des Staates von der Kirche ist eine, wenn nicht die zentralste staatspolitische Errungenschaft der Geschichte. Soziale Aufgaben müssen, unabhängig von kirchlichen Zugehörigkeiten, langfristig garantiert sein. Der Regierung ist auch zu wünschen, dass sie bis zur nächsten Behandlung der Thematik, und wir werden, wie gesagt, mittelfristig über dieses Thema wieder sprechen müssen, die nötige, geistige Distanz zur Geistigkeit geschaffen hat. In Sinne dieser Ausführung bin ich für Eintreten und Kenntnisnahme.

Toutsch: Wie die meisten hier im Saal gehöre ich auch nicht zu den Personen, die sich täglich mit Glaubensfragen befassen, aber dieser Bericht hat die SVP-Fraktion und mich dazu gezwungen, auch ein paar Gedanken über die Zukunft unserer Landeskirchen zu machen. Im Grundsatz können wir die Worte von Kollege Bondolfi stützen. Die SVP bekennt sich zur christlich-abendländischen Kultur der Schweiz. Dies ist die Basis unseres Zusammenlebens. Die teilweise Trennung von Kirche und Staat bei uns im Kanton soll aber nicht verschleiern, dass ein durch den christlichen Glauben geprägtes Gesellschaftsbild für die Kultur und die Politik von grosser Wichtigkeit ist. Auch die Toleranz und Offenheit zählen zum christlichen Glauben. Deswegen nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass im Kanton Graubünden unsere Landeskirchen noch immer eine dominante Stellung einnehmen, d.h. 79 Prozent der Bevölkerung gehören entweder der römischen-katholischen oder der evangelischen Kirche an. Dass der Staat und die Gesellschaft jedes Interesse am Erhalt starker Landeskirchen mit einem soliden Mitgliederbestand und einer robusten finanziellen Ausstattung haben, dass es Aufgabenfelder gibt, die sowohl im staatlichen und dem Kircheninteresse sind, z.B. bei Krankheit, Lebensberatung, Suchtproblemen etc. Die SVP-Fraktion dankt für den ausführlichen Bericht und er ist in unserem Sinne.

Standespräsident Dermont: Weitere Mitglieder der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Allgemeine Diskussion? Das Wort erhält Grossrat Heinz Robert. Sie haben das Wort.

Heinz: Der Bericht der Regierung scheint mir sehr ausgewogen zu sein, dass die Stellung der Kirche auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe hat. Insbesondere die finanzielle realistische Beurteilung schätze ich gut ein. Die Entwicklung und die Herausforderungen werden angesprochen. Die Zukunft wird weder schwarz noch schön gefärbt. Der Bedeutung der Kirche für unsere Gesellschaft und den Staat wird sehr wertschätzend Rechnung getragen. Ich teile und unterstütze die Einschätzungen, dass die Kirche in den Randregionen mehr bedeutet, als nur ein Gottesdienst und Kult, sondern dass sie zur Daseinsversorgung der Menschen und damit zum Lebensoptimismus einer Randregion beitragen kann und auch soll. Ich bin froh, dass das im Bericht für die Lesenden auf den Punkt gebracht wurde. Zudem erinnere ich mich sehr gerne an die Erntedankfestpredigt unseres Pfarrers, wo er gesagt hat: „Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein, sondern auch vom Wein." Ich danke der Regierung für den guten Bericht.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Vieles wurde von meinen Vorrednern, gerade auch von Kollege Bondolfi, gut oder sogar sehr gut ausgeführt. Dem kann ich mich anschliessen und ich danke den Verfassern für diesen interessanten Bericht. Dieses grüne Büchlein wird den Kirchenverantwortlichen als gute Grundlage dienen können für ihre weitere, strategische Planung. Nun, die Erkenntnisse aus der vorliegenden Analyse sind allen auf Ebene Landeskirche oder Kirchgemeinde Tätigen, und da schliesse ich mich, als Kirchgemeindepräsidentin einer reformierten Kirchgemeinde ein, natürlich sehr vertraut. Ich denke da nur an die Aufzählung kleiner, ärmer und älter. Das Risikobewusstsein der Finanzverantwortlichen hat sich geschärft und gegen knapper werdende Ressourcen wurden verschiedene Massnahmen bereits ergriffen, wie sie nachlesen konnten. Mit einer Beibehaltung des heutigen Systems können die Verantwortlichen diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen. Ich meine, dieser Bericht stärkt den Kirchen den Rücken, ebenso wie es die Stimmberechtigten gemacht haben mit der deutlichen Ablehnung der Initiative zur Abschaffung der Kultussteuer.
Zwei kritische Bemerkungen möchte ich dennoch anbringen, wenn auch nicht gerne. Zum ersten: Die Regierung anerkennt und würdigt im Bericht die gesellschaftspolitische Rolle der Landeskirchen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur. Das ist für mich der Kern der Sache und die Gleichung ist schnell gemacht. Je stärker die Landeskirchen sind, d.h. je stabiler also ihre finanzielle Situation, desto verlässlicher können sie dem Staat Partner sein bei diesen gesellschaftlich relevanten Aufgaben. Wenn auch aktuell das finanzielle Fundament der Landeskirchen noch als stabil gilt, sind doch drohende Wolken am Horizont auszumachen. Das soll und das darf man nicht schön reden. Im Abschnitt werden mögliche Zukunftsmodelle zwar aufgeführt, meiner Meinung nach sind sie aber etwas gar dünn ausgefallen und man hat sich vielleicht ein bisschen zu sehr auf das Prinzip Hoffnung verlassen. Ich befürchte, wir werden uns in naher Zukunft wieder mit der Finanzierung der Landeskirchen beschäftigen müssen. Der zweite Punkt betrifft die Ausgetretenen. Mein Vorredner Caviezel hat das auch angesprochen. Die Statistik zeigt nicht unbedingt

ein wünschbares Bild. Die Statistik zeigt auf, dass schweizweit in wenigen Jahren vermutlich gleich viele Konfessionslose da sein werden wie Reformierte. Und Graubünden wird leider da nachziehen. Diese Gruppe der Konfessionslosen meine ich, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Darunter sind viele Personen, die, und das ist völlig legitim, zum Kultus der Kirche keine Beziehung haben und diesen nicht finanzieren wollen, gleichzeitig aber die darüber hinausgehenden, gemeinnützigen Aufgaben der Kirchen im Grunde doch sehr schätzen und auch bereit wären, diese zu unterstützen. Hier sollte man die Frage prüfen, ob es ein gerechtes Finanzierungssystem gibt, welche auch diese grösser werdende Gruppe in die Verantwortung einbinden kann. Da werden neue Ideen und Modelle gefragt sein. Ich bin für Eintreten und danke noch einmal für den interessanten Bericht.

Marti: Die FDP-Fraktion hat diesen Auftrag eingereicht, mit dem Fokus der finanziellen Entwicklung. Aber, es ist völlig klar, dass die finanzielle Entwicklung nur die Auswirkung ist einer gesellschaftspolitischen Veränderung und einer Entwicklung, die uns wahrscheinlich noch bevorsteht. Und es ist deshalb sehr gut, ich verdanke den Bericht auch ausdrücklich, es ist deshalb sehr gut, dass wir hier in diesem Rat einmal die strategische Dimension versuchen zu erfassen und uns anhand dieses Berichts, der dann in den Schlussfolgen vielleicht noch etwas weiter gehen könnte, damit befassen, wie gehen wir mit den folgenden Fragen um? Die Fragen, die uns beschäftigen werden, anhand der Kirchenfinanzierung, gehen natürlich weit über deren Finanzierung hinaus. Es sind gesellschaftspolitische Fragen. Die Schweiz verändert sich massiv zurzeit. Wir haben eine Zuwanderung anderer Glaubensrichtungen und die wird sich verstärken. Haben wir in den vergangenen paar Jahren durch die Zuwanderung aus dem EU-Raum, die stark war und die durch die Masseneinwanderungsinitiative nun gestoppt wird, haben wir dann umso mehr Zuwanderung aus nicht EU-Staaten. Und entsprechend auch eine Veränderung im Glauben, welcher uns auch sehr stark beschäftigen wird auf institutioneller Ebene des Staates.
Dann sind damit verknüpft wirtschaftspolitische Fragen. Wenn Sie heute sagen, es ist gut, dass die Unternehmen diese Kultussteuer weiterhin bezahlen, kann ich mich schon damit einverstanden erklären. Aber sind wir doch ehrlich, irgendwann mal werden auch muslimische Mitbürger hier Unternehmen betreiben. Und die werden dann vielleicht noch einmal die Frage aufwerfen, wie kann meine Unternehmung Kirchensteuern zahlen für einen Glauben, den ich nicht einmal selber pflege? Und ich habe auch sehr interessiert die Überlegung von Ratskollege Caviezel angehört in dieser Sache. Also hier haben wir in der Tat in Zukunft Herausforderungen zu meistern.
Dann die sozialpolitischen Fragen. Also die Kirche nimmt in der Tat auch sehr grosse Verantwortung wahr in sozialen Aufgaben. Der Staat kann sich glücklich schätzen, dass er gewisse Aufgaben den Kirchen abgeben kann. Und das kommt auch im Bericht zum Ausdruck, dass er das sehr schätzt und ungern, und das ist sicher auch aus Sicht der FDP so, ungern diese Aufgaben verstaatlichen würde. Das kostet dann entsprechend sehr viel. Und hier gilt es den Kirchen zu danken. Und all jenen auch, die durch ihre Kirchensteuer dann eben dazu beitragen, dass diese Aufgaben wahrgenommen werden können.
Und dann unsere Kulturdenkmäler und die geschichtliche Dimension, wo man sich dann auch fragen kann. Am Stadtbild, am Dorfbild erfreuen sich viele Leute. Die sind sehr oft geprägt durch die Kirchenbauten. Und der Unterhalt und die bauliche Substanz kosten. Wer soll das alles bezahlen? Nun, die Regierung kommt zum Ergebnis, dass sie sagt, zurzeit kein Handlungsbedarf. Und die Frage stellt sich deshalb, ja wann kommt dann der Handlungsbedarf? Wann tritt er ein? Und ab wann sieht dann die Regierung die Notwendigkeit zu handeln? Und das wäre vielleicht eine interessante Frage, dann noch auf der Zeitachse zu klären. Hat die Regierung irgendwie dann Messgrössen oder irgendwie Kontakte, dass sie sagt, jetzt meinen wir, es ist eine Entwicklung absehbar, die uns zu frühzeitigem Handeln zwingt? Also, schön wäre es, wenn man in dieser Frage proaktiv handeln könnte und nicht reaktiv aus Sicht des Staates.
Und wenn Herr Ratskollege Caviezel sagt, er wolle die Trennung von Kirche und Staat hochhalten, was ich absolut mitunterstütze, so kommt man dennoch nicht um die Frage herum, dass die gesellschaftspolitischen, die sozialpolitischen Fragen dann irgendwie dann gleichwohl beim Staate ankommen, wenn die Kirche gewisse Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann. Und hier stellt sich dann wirklich ernsthaft die Frage: Wie gehen wir damit um? Ich möchte auch davor warnen, dass wir jetzt aufgrund des Berichtes, der sagt, für den Moment kein Handelsbedarf, dass wir uns in Sicherheit wiegen. Ich möchte Ihnen einfach am Beispiel der Stadt Chur ein wenig illustrieren, was eigentlich abgeht. Wir haben in Schulklassen teilweise gleich viele Nationen wie Kinder. Also 17 Nationen in einer Schulklasse beispielsweise. Dementsprechend auch ganz unterschiedliche kulturelle Ansprüche an die Öffentlichkeit, die dann gestellt werden. Wir haben einen Rückgang in der Stadt Chur an der Erstsprache Deutsch. Wir haben einen Rückgang. Es wurde kürzlich beklagt, dass die Kulturstätten in Chur weniger frequentiert sind. Ja logisch, weil die Zuwanderer haben ihre eigenen Kulturstätten. Es ist nicht einfach zu erwarten, dass Zuwanderer, die zum Teil ihre eigenen Clubs haben, dass die dann einfach die abendländische Kultur in Anspruch nehmen. Da verändert sich sehr viel. Und die Fragen dazu haben wir noch nicht wirklich beantwortet, wie wir damit umgehen. Wir haben zwei Millionen mehr Einwohner in 30 Jahren jetzt bekommen und es stellt sich die Frage, wo sind diese zwei Millionen mehr Einwohner in der Schweiz kirchlich, glaubensmässig angekommen? Also, ich habe gehört, Herr Bondolfi hat gesagt, er sei sehr zufrieden, dass nach wie vor sehr viele Leute in der Kirche dabei sind. Aber das wird sich verändern, mit Sicherheit. Ich glaube auch, dass die Austritte und der Egoismus sich mehren werden, dass dann eben immer weniger Leute die Kirchensteuer bereit sind zu bezahlen. Nun, was würde ich mir wünschen? Ich wünsche mir, und ich glaube, die FDP hat das gut aufgenommen, dass wir diesen Fragen eine grosse Aufmerksamkeit schenken und dass die Regierung hier,

aufgrund des Berichtes, die ganze Sache im Auge behält und sich überlegt, wie könnte sie frühzeitig den Grossen Rat mit Informationen bedienen. Wir sind das strategische Organ unseres Kantons. Und wir sollten wahrscheinlich uns heute Gedanken machen, wo sind wir in 10 bis 15 Jahren? Und wenn wir heute sagen, wir sind die nächsten 5 Jahre mit dem heutigen System Kirche einverstanden und wir haben keinen Handlungsbedarf, so greift das mir in dieser Sache zu kurz. Es braucht wahrscheinlich wirklich hierzu dann Folgearbeiten. Die FDP bringt sich hier konstruktiv ein, sie haben es gespürt. Aber sie will es in keiner Art und Weise unterschätzen und ich möchte Sie bitten, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, es ebenfalls nicht zu unterschätzen, denn der Bericht gibt letztlich irgendwie auch ein wenig Entwarnung. Er nimmt auf der Seite 563 und folgende kurz die Risiken und Schlussfolgerungen in Kauf, aber eigentlich sagt er ja, es kommt etwas, aber er sagt nicht, wie er damit umzugehen gedenkt. Und diese Pendenz, die müssen wir jetzt in unser Pendenzenbuch aufnehmen. Besten Dank nochmal für den Bericht. Ich finde ihn auch gelungen. Aber die Zeitachse, die ist zu wenig weit ausgeprägt.

Casutt-Derungs: Auch ich finde, dass der Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton einen guten Überblick über die Ist-Situation und die Risiken der beiden Landeskirchen gibt. Ausführlich wird über die Tätigkeiten und Aufgaben der Landeskirchen berichtet. Die Landeskirchen haben nicht nur Aufgaben in finanzieller Hinsicht, sondern übernehmen auch viele wichtige Aufgaben in den Bereichen Bildung und Soziales. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen und ich verzichte hier auf eine Aufzählung dieser wichtigen Aufgaben. Es ist unbestritten, dass die Landeskirchen und die Kirchgemeinden einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten. Ihre Finanzierung muss dringend sichergestellt werden, denn wenn die von den Landeskirchen übernommenen Aufgaben von diesen nicht mehr ausgeführt werden können, müssen sie sicherlich von anderen Institutionen übernommen werden. Auch dazu haben meine Vorredner Ausführungen gemacht. Es ist allerdings unabdingbar, dass sich die Landeskirchen nicht nur Gedanken über die künftige Finanzierung machen, sondern auch bereit sind, ihre strategische Ausrichtung zu hinterfragen und Strukturreformen anzupacken. Auch dazu gibt der Bericht auf Seite 552 unter dem Titel „Entwicklungsperspektiven der beiden Landeskirchen" einen guten Überblick. Ich stelle auch erfreut fest, dass diesbezüglich einiges im Tun ist und auch bereits einiges umgesetzt worden ist. In diesem Sinne wünsche ich den Verantwortlichen eine gute Hand, aber vor allem den nötigen Weitblick, die Reformen rechtzeitig aktiv, proaktiv, wie Grossrat Urs Marti sagte, dass sie agieren und nicht reagieren müssen. Die Herausforderungen sind gross und ich wünsche den Verantwortlichen wirklich eine gute Hand, dass dieses gelingt und damit die Landeskirchen auch in Zukunft die wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben übernehmen müssen, die sie heute übernehmen. Alle sind wir gefordert, wir haben es gehört von den Vorrednern. Es kommen Aufgaben auf uns zu. Wir wollen, dass die Kirchen agieren und nicht reagieren. Ich wünsche ihnen alles Gute dazu und ich danke der Regierung für den guten Bericht.

Standespräsident Dermont: Die allgemeine Diskussion ist weiterhin offen. Gibt es noch Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich möchte mein Votum mit einem dreifachen „Gut" beginnen. Zuerst danke ich Ihnen herzlich für Ihre gute Aufnahme unseres Berichtes. Ich danke Ihnen für diese gute, interessante Eintretensdebatte. Und schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass dieser Bericht so, wie er heute vorliegt, zustande gekommen ist, dank der guten Zusammenarbeit mit den beiden Landeskirchen.
Wir haben Ihnen in diesem Bericht die Ausgangslage, die heutige Situation, mögliche Zukunftsperspektiven und Herausforderungen unterbreitet. Ich möchte Sie einfach noch einmal darauf hinweisen, dass wir auf Seite 563 die wesentlichsten Risiken darstellen. Das erste, Sie haben das alles auch genannt, die Abnahme der Mitgliederzahlen beider Landeskirchen. Dann zweitens, die Veränderung durch staatliche Entscheidungen bezüglich den Steuereinnahmen. Die Unternehmenssteuerreform III lässt hier schon grüssen. Vor allem die katholische Landeskirche, die auf diese Kultussteuer noch stärker angewiesen ist als die reformierte, hat in den letzten Jahren schon durch Veränderungen im Steuerrecht, die Sie beschlossen haben, sehr viele Einnahmen verloren. Das dritte Risiko ist die Stellung des Religionsunterrichtes. Wir wollen in diesem Bereich, auch wenn wir den Lehrplan 21 einführen, keine Veränderungen vornehmen gegenüber dem heutigen System 1+1, dem das Volk ja auch zugestimmt hat. Und viertens, ich glaube, nur Herr Marti hat darauf hingewiesen, den immer schwierigeren Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften, dieser Kulturlandschaft in unseren Tälern. Die vielen Kirchen, die vielen Kapellen, die religiösen kleinen Gebäulichkeiten, Gebetsstöcke und so weiter, die unsere Kulturlandschaft ausmachen und deren Erhalt, vor allem, wenn die Kirchen und Kapellen nicht mehr gebraucht sind, zu einem immer grösseren Problem wird.
Wir haben Sie auf Seite 566 und folgende auf mögliche Varianten, mögliche Zukunftsmodelle der Kirchenfinanzierung hingewiesen. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Ich lese es nicht noch einmal vor, was er schon dargestellt hat. Und wir kommen dann schliesslich zum Fazit, Sie finden diesen Satz auf Seite 572, dass aus der momentanen Sichtweise die Aufrechterhaltung des Status quo der Kirchenfinanzierung, dass in dieser Aufrechterhaltung mehr Potential steckt als in einer ungewissen Ablösung des heutigen Systems. Und somit kommen wir zum Schluss, gemeinsam mit den Kirchen, dass wir im Moment an der Kirchenfinanzierung keine Änderungen vornehmen möchten. Der Staat hat ein erhebliches Interesse an starken Landeskirchen, Sie haben dies bestätigt in Ihrer Diskussion, als gesellschaftsrelevante und stabilisierende, ethisch-religiöse und soziale Instanzen. Wir hoffen, dass sie so erhalten bleiben können. Das mag Prinzip Hoffnung sein, aber es ist auch gesellschaftliche Realität im Moment. Speziell

in den Randregionen, Grossrat Heinz hat unter anderem darauf hingewiesen, sind die Kirchen zusätzlich zu ihren eigentlichen Kernaufgaben wichtige Garanten für die Sicherstellung eines minimalen Service public. Im gesamten Kanton, und besonders auch in den Zentren, übernehmen sie eine bedeutende Funktion als stabilisierendes, soziales Netzwerk.
Geschätzte Damen und Herren, ich habe ja gesagt, ich habe mit Freude und Interesse Ihrer Diskussion zugehört. Sie haben diesen Bericht aus Ihrer politischen oder aus Ihrer persönlichen Sicht interpretiert. Es ist nun nicht meine Aufgabe, Ihre Interpretation auch noch zu interpretieren. Die Haltung der Regierung ist in diesem Büchlein festgehalten. Fragen haben Sie, mit Ausnahme von Grossrat Marti, keine gestellt. Und darum beschränke ich mich auf eine kurze Antwort auf das Votum von Grossrat Marti: Zunächst möchte ich dem Stadtpräsidenten von Chur mitteilen, dass ich vor 39 Jahren in der Stadt Chur als Lehrer angefangen hatte und schon damals, vor 39 Jahren, hatte ich sieben Nationen in meinem Schulzimmer. Also die Schilderung, dass wir gerade in den Zentren heute in den Schulklassen eine multikulturelle Zusammensetzung haben, das hätte ich schon vor bald 40 Jahren hier auch sagen können. Nach wie vor aber sind die Kirchen in unserem Kanton stark verankert. Viele von Ihnen haben darauf hingewiesen. Rund 80 Prozent der Bündnerinnen und Bündner sind nach wie vor Mitglied einer dieser Landeskirchen. Nun, Sie haben die Frage gestellt nach der Zeitachse. Ich bin Politiker und nicht Prophet. Ich kann Ihnen diese Frage nicht mit einer Jahreszahl beantworten. Ich möchte Ihnen einfach sagen, wir wissen, dass wir proaktiv handeln müssen. Vor allem die Kirchen müssen proaktiv handeln. Es ist darauf hingewiesen worden, unter anderem von Herrn Bondolfi, dass die Kirchen diese Aufgabe vor allem selbst zu erledigen haben. Wir stellen auch fest, dass beide Landeskirchen in aktiver Art ihre strukturellen Probleme angehen. Beide Landeskirchen schlafen nicht. In beiden Landeskirchen ist im Moment viel in Bewegung. Es ist so, dass solange wir die Grundlage haben, dass eine deutliche Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner Mitglied unserer Landeskirchen ist, so lange ist auch die Grundlage für die Verfassungsbestimmungen gegeben. Auch da hat Herr Bondolfi sehr gut darauf hingewiesen, Art. 98 ff. der Kantonsverfassung. Diese Konstruktion der Kantonsverfassung hat den gesellschaftlichen Boden nur dann, wenn eine deutliche Mehrheit der Bündnerinnen und Bündner den beiden Landeskirchen angehört. Wann wir eventuell hier Probleme haben werden, das kann ich Ihnen nicht sagen. Im Moment sieht es in Graubünden positiv aus. Herr Caviezel hat uns ja viele Zahlen präsentiert. Zum Glück nicht bündnerische Zahlen. Es ist so, dass natürlich diese Pendenz bleibt, Grossrat Marti. Und wir werden immer wieder zu beurteilen haben, wie viele Mittel die Kirchen nötig haben. Und der Staat, der Grosse Rat, solange wir beim Status quo bleiben, wie die Regierung Ihnen sagt, dass im Moment keine Alternative, gleichwertige Alternative zum Status quo besteht, wird Jahr für Jahr diese Weichenstellung vornehmen. Nämlich dann, wenn jeweils in der Dezembersession der Voranschlag des Kantons behandelt wird. Und jedes Jahr stellt Ihnen die Regierung den Antrag, wie hoch der prozentuale Anteil der Kultussteuer an der einfachen Kantonssteuer sein soll. Per Gesetz, wir haben Ihnen das auch in unserem Bericht geschrieben, ist die Spannweite zwischen neun und zwölf Prozent. Die Regierung hat Ihnen in den letzten Jahren nie den Antrag gestellt, hier eine Erhöhung zu beschliessen, aber da wäre ein Hebel. Da wäre der Hebel, um die Finanzierung der Kirchen sicherzustellen. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass das langfristig gesehen nicht eine zukunftsgerechte Lösung sein würde, einfach diesen Beitrag höher zu setzen. Die Regierung wird Ihnen auch dieses Jahr keine Erhöhung dieses Prozentsatzes vorschlagen. Ich bin überzeugt, dass wir im Moment, vor allem auch dank der Beweglichkeit der beiden Kirchen, dank ihrem Problembewusstsein, auf gesundem Boden stehen. Ich möchte noch einmal danken für Ihre gute Aufnahme. Es hat niemand einen Nichteintretensantrag gestellt. Deshalb muss ich hier auch nicht länger werden.

Standespräsident Dermont: Ich stelle auch fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Detailberatung. Bei der Detailberatung gedenke ich so vorzugehen, dass wir das Botschaften Heft nehmen und ich gehe nach den römischen Zahlen vor.

Detailberatung

Antrag Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates
2. den Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen vom 21. Oktober 2013 abzuschreiben.

Standespräsident Dermont: Seite 527 des Botschaften Heftes, I. Wenn jemand eine Frage oder Auskünfte will über eine Ziffer bis Seite 534, dann bitte ich, sich zu melden. Zuerst Kommissionsmitglieder und dann die allgemeine Diskussion. Wir sind also bei I. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vielen Dank, Herr Präsident. Nur ganz kurz: Es handelt sich um einen Bericht, der von der Regierung zu Handen des Grossen Rates mit Sorgfalt vorbereitet worden ist. In der Eintretensdebatte sind die meisten Punkte aufgegriffen und diskutiert worden. In der Detailberatung haben Sie noch die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen und vertieftere Diskussionen zu führen. Einen Punkt möchte ich aber noch aufgreifen, da er zu einer gewissen Verwirrung bei den Kommissionsmitgliedern sowie einigen Ratsmitgliedern geführt hat. Es geht um den Antrag der Kommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates, den Sie auf dem grünen Protokoll finden. Leider ist uns dieses Protokoll zu schnell durch die Hände gera-

ten und niemand aus der Kommission hat rechtzeitig gemerkt, dass sich hier ein Fehler eingeschlichen hat. Der aufgeführte Antrag einer Erklärung der KSS, einer separaten Erklärung, ist gegenstandslos, da die KSS den Entscheid in der aufgeführten Form nicht getroffen hat. Ich möchte deswegen nochmals wiederholen, was ich schon am Schluss der Eintretensdebatte gesagt habe: Die KSS schlägt Ihnen vor, ins Geschäft einzutreten und vom Bericht der Regierung zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden Kenntnis zu nehmen gemäss den Anträgen auf Seite 574 der Botschaft respektive auf der Rückseite des grünen Protokolls.

Standespräsident Dermont: Danke, Herr Kommissionspräsident. Gibt es weitere Wortmeldungen von der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Allgemeine Diskussion? Zu I.? Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir auf Seite 534, II., bis Seite 541. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu III. auf Seite 541. III. geht bis Seite 551. Herr Kommissionspräsident? Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Nicht der Fall. Dann sind wir auf Seite 551, IV., bis Seite 565. Herr Kommissionspräsident? Grossrätin Märchy-Caduff, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: In der Risikobetrachtung auf den Seiten 560 und 561 unter dem Punkt „Risikomanagement der Kirchen“ wird auf die Stellung und Bedeutung des Religionsunterrichtes an der Volksschule hingewiesen. Auch im Kapitel „Einschätzung des Gesamtrisikos und Schlussfolgerungen“ Seite 564 wird das Thema Religionsunterricht nochmals aufgegriffen. Ich zitiere: „Der Religionsunterricht ist für die Weitergabe des traditionellen christlichen Gedankenguts von entscheidender Bedeutung. Die damit verbundenen Chancen sind mit einem glaubwürdigen, zeitgemässen und attraktiven, gut koordinierten und in der Schule stabil verankerten Unterricht unbedingt und intensiv zu nutzen.“ Das tönt alles sehr schön. Damit der Religionsunterricht aber gelingen kann, und diese hochgesteckten Ziele erreicht werden können, braucht es gewisse Gelingensbedingungen. Erlauben Sie mir einige Ausführungen dazu. Ich weiss, wovon ich spreche, ich habe etliche Jahre Religionsunterricht erteilt. Diesen schönen, allgemein gehaltenen Aussagen zum Religionsunterricht in der vorliegenden Botschaft möchte ich einige konkrete Fakten gegenüberstellen. Mein Augenmerkt richtet sich deshalb auf die Personen, die den Religionsunterricht erteilen. Der Auftrag der Katechetinnen und Katecheten oder Religionslehrpersonen ist nicht einfach. Als Fachlehrpersonen unterrichten sie während einer oder zwei Lektionen eine Gruppe von Kindern, die aus einer Klasse kommen oder aus mehreren Klassen zusammengewürfelt sind. Mit der Umsetzung der Ethik-Initiative wird es bald nur noch eine Wochenlektion sein. Es ist eine hohe Anforderung, die manchmal fast einem Spagat gleichkommt, die die Religionslehrpersonen erfüllen müssen. Eine gezielte Klassenführung, Disziplin, ein anregender, zeitgemässer Unterricht und vor allem die Weitergabe und das Vorleben der christlichen Werte, alle diese Aspekte müssen berücksichtigt und in den einzelnen Lektionen umgesetzt werden. Ein guter Religionsunterricht steht und fällt mit der Person, die vorne steht und die Kinder und Jugendlichen unterrichtet. Darum müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Es braucht genügen engagierte und gut ausgebildete Katechetinnen und Katecheten. Die entsprechenden Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, zum Beispiel ein fairer Lohn, gut koordinierte Stundenpläne, nicht nur die Randlektionen im Zusammenhang mit den Blockzeiten. Die Anerkennung der Katecheten und Katechetinnen in der Öffentlichkeit muss verbessert werden und die Bedeutung des Faches Religion muss gestärkt werden. In der Botschaft Seite 561 steht: „Eine gute Nutzung der mit dem Religionsunterricht verbundenen Chancen in einer vitalen und fruchtbaren Verbindung mit den Schulen ist damit zukunftswichtig und verdient den entsprechenden Einsatz. Daran zu arbeiten ist eine Aufgabe von strategischer Relevanz.“ Ich wünsche den Verantwortlichen in den Kirchen, dass sie die richtige Strategie wählen und sich konkret für eine lebendige Kirche der Zukunft einsetzen. Erst dann wird der Religionsunterricht zu einer echten Chance.

Decurtins-Jermann: Ich möchte mich den Aussagen von Grossrätin Märchy anschliessen. Seit 20 Jahren erteile ich in Domat/Ems Religionsunterricht. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass unsere christlichen Werte und religiösen Traditionen unseren Kindern und Jugendlichen weitergegeben werden. Gerade heute in einer Zeit von religiöser Pluralität ist eine qualitative und zeitgemässe religiöse Bildung wichtiger denn je. Sie stärkt die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsbildung und schützt sie vor fundamentalistischen Kreisen. Es freut mich daher sehr, dass auch im vorliegenden Bericht zur Finanzierung der Landeskirchen auf die grosse Bedeutung des schulischen Religionsunterrichts hingewiesen wird. Mit dem neuen Lehrplan wird das Modell 1+1 auch in der Primarschule eingeführt werden. Wir Religionslehrpersonen befürchten, dass wegen der immer schwieriger werdenden Stundenplangestaltung im Zusammenhang mit den Blockzeiten der konfessionelle Religionsunterricht mit einer Lektion an den Rand gedrängt und so noch mehr an Bedeutung verliert. Mit meinen religionsunterrichtenden Kolleginnen und Kollegen hoffe ich nun nach diesem Bericht sehr, dass Schule und Kirche gemeinsam Lösungen finden, dass der konfessionelle Religionsunterricht einen angemessenen Platz in der Stundentafel bekommt und somit weiterhin wertgeschätzt wird.

Marti: Ja, Herr Regierungspräsident, ich bedanke mich natürlich für die Beantwortung meiner Frage und ich weiss natürlich auch, dass sie vor 39 Jahren Lehrer wurden, Sie waren zwölf Jahre Stadtrat in der Stadt Chur, mit dem Bildungswesen beauftragt und jetzt beinahe fünf Jahre auch schon Regierungsrat in Bildungsfragen. Ich glaube, es gibt niemanden im Kanton, der über ein fundierteres Wissen auf allen Bildungs- und Verwaltungsstufen verfügt als Sie. Also mein Hinweis auf die Schülerzahlen in Chur war zuletzt an Ihre Adresse gerichtet, sondern an den Rat. Es ist aber so, wenn ich richtig informiert bin, Sie waren im Barblanschulhaus, soviel

ich weiss, und dort hat diese Zahl von sieben Kindern sich mittlerweile auf etwa 100 Prozent erhöht. Also es hat, wenn man heute schaut, vielleicht noch eine Schweizerin, einen Schweizer in einer Klasse im Barblanschulhaus. Übrigens, meine Tochter geht dort zur Schule, in den Kindergarten.
Nun, Sie haben gesagt, die Reaktion, also man kann nicht Prophet sein, und die Reaktion wäre dann am ehesten vielleicht in dem parlamentarischen Instrument des Budgets und des Steuerfusses. Aber das ist eigentlich genau eben eine reaktive Handlung. Also proaktiv würden uns andere Instrumente zur Verfügung stehen, z.B. das Legislaturprogramm oder das Jahresprogramm. Und wichtig erscheint mir vielleicht, nicht in dieser Legislatur, aber in der nächsten, dass vielleicht im Legislaturprogramm gewisse Erkenntnisse aus dieser Pendenz dann auch einfliessen oder diskutiert werden könnten, bevor es dann überhaupt je budgetrelevant werden könnte über die jährliche Budgetbesprechung. Also über diese Sache wäre ich noch dankbar, diese Instrumente zum Tragen zu bringen, die Sie ja bestens kennen, damit wir eben strategisch weit über Jahre hinaus versuchen, uns dieser Problemstellung zu widmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen zu IV.? Herr Regierungspräsident Jäger wünscht das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Ich möchte gerne, geschätzte Damen und Herren, etwas zu den Voten sagen der beiden Emser Grossrätinnen. Frau Märchy hat darauf hingewiesen, dass die Arbeit der Religionslehrpersonen sehr herausfordernd, anspruchsvoll, noch anspruchsvoller geworden ist, als sie schon in den vergangenen Jahren war. Ich teile Ihre Einschätzung zu 100 Prozent. Es ist so, dass das Bündner Volk nicht die Ethik-Initiative angenommen hat, sondern den Gegenvorschlag des Grossen Rates. Und der Gegenvorschlag des Grossen Rates war das sogenannte Modell 1+1. Wir haben dann bei der Revision des Schulgesetzes, bei der Totalrevision des Schulgesetzes, im Respekt vor dem Volksentscheid dieses Modell 1+1 wieder ins Schulgesetz aufgenommen. Das ist gesetzlich verankert und der neue Lehrplan wird daran nichts ändern. Wir wollen daran auch nichts ändern. Der Kanton Graubünden wird deshalb den Lehrplan 21, so ist es geplant, im Bereich des Religionsunterrichtes respektive von Religionskunde und Ethik etwas anders gestalten, als er vom Lehrplan der 21 Kantone vorgesehen ist. Wir wollen im Respekt vor dem Volksentscheid dieses Modell, das wir auch im Schulgesetz verankert haben, nun umsetzen. Man hat damals dem Volk versprochen, dass das Modell 1+1 zuerst auf der Oberstufe eingeführt würde, das ist vor drei Jahren geschehen, und dass es dann vier Jahre später auch in der Primarschule eingeführt würde. Wir haben das zweite bisher nicht gemacht, und zwar deshalb nicht, weil wir überzeugt sind, dass es richtig ist, dass wir das parallel mit dem Lehrplan 21 einführen. Unserer Schule tut nichts so schlecht, als wenn man immer wieder Änderungen macht. Wir wollen das wirklich sorgfältig und koordiniert machen. Und weil es mit dem Lehrplan 21 zu tun hat, haben wir kurz nach den Sommerferien dieses Jahres, mein Departement mit beiden Landeskirchen, entsprechende Gespräche geführt, wie wir dieses Modell 1+1 in den Lehrplan 21 einfügen möchten. Als Vertreter der katholischen Kirche an jenem Gespräch war auch, ich schaue ihn jetzt nicht an, aber ich weiss, dass er nicken wird dahinten, da war auch Vitus Dermont mit dabei. *Heiterkeit.* Nun, weil wir das Modell 1+1 einführen wollen, Grossrätin Decurtins, werden wir das auch in der Stundentafel entsprechend der Regierung so vorschlagen. Die Regierung wird für die Stundentafel zuständig sein. Wie dann diese Stundentafel vor Ort umgesetzt wird, Grossrätin Decurtins, so mächtig ist der kantonale Erziehungschef nicht. Das ist dann vor Ort, in den Gemeinden, die Frage, wie die Stundenpläne umgesetzt werden. Welche Lehrpersonen welche Fächer unterrichten. Es gibt Vorgaben, aber die eigentliche Schulorganisation findet in unseren noch immer rund 150 Schulhäusern statt. Und die Probleme, gerade auch der Umsetzung des Modells 1+1, Frau Märchy hat darauf hingewiesen, die sind mir sehr bewusst. Ich habe ganz bewusst im Laufe der letzten zwölf Monate in verschiedenen Gemeinden, obwohl das nicht mein eigentliches Revier ist, auch Religionsstunden besucht, z.B. auch im Kreis, den Sie vertreten, Grossrätin Märchy, Religionsstunden besucht. Ich habe genau hingeschaut, wie gut dieses 1+1 wirklich funktioniert. Und ich habe festgestellt, dass wir noch Einiges an Verbesserungsbedarf in diesem Bereich haben. Ob dann die Lehrperson, die Religionskunde und Ethik unterrichtet und die Lehrperson, die von den Kirchen, die Religionsstunde unterrichtet, ob dann vor Ort dieses Eins und Eins auch noch ein Plus dazwischen hat, das kann man nicht von Chur aus sagen, das muss so und so gemacht werden. Ich habe einfach festgestellt, dass dort, wo ich hingeschaut habe, das Plus fast nicht sichtbar war. Am Schlimmsten war es dort, wo die Lehrperson, die Religionskunde und Ethik unterrichtete, nicht einmal wusste, wer die andere Stunde unterrichtet. Nicht einmal wusste. Aber das ist die Sache, die in den einzelnen Schulhäusern eben passieren müsste. Das können wir nicht mit Gesetzen und auch nicht mit Lehrplänen vorgeben.
Zu der Feststellung von Grossrat Marti, ich möchte einfach noch einmal präzisieren, ich hatte nicht sieben Kinder, ausländische Kinder, sondern Kinder von sieben Nationen. Damals waren sehr viele Italiener im unteren Rheinquartier. Heute haben wir nicht mehr so viel Italiener, heute sind es andere Nationen. Aber ich könnte Ihnen vielleicht noch alle sieben Nationen aufzählen, bis zu den Türken, die damals auch bei uns viel stärker präsent waren, als sie heute präsent sind. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie davon ausgehen, dass die Regierung dann in einem übernächsten Regierungsprogramm dieses Thema aufnehmen könnte. Die Leitkommission, die auch dieses Geschäft hier vorberaten hat, ist ja auch jeweils die Leitkommission für die Vorberatung des Regierungsprogramms. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder, die dann in vier Jahren immer noch mit dabei sind, das heute gehört haben und dann aufnehmen werden. Ich bin dann nicht mehr Regierungsrat.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zu V. auf Seite 565. Gibt es zu V. Fragen von der Kommission?

Allgemeine Diskussion? Nicht erwünscht. Somit hätten wir die Detailberatung gemacht. Gemäss Ziff. 2 der Anträge stelle ich fest, dass der Grosse Rat vom Bericht Kenntnis genommen hat. Zu Ziff. 3 machen wir eine Abstimmung. Dort geht es darum, den Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung und Aufgaben unserer Landeskirchen als erledigt zu betrachten und abzuschreiben. Darüber stimmen wir ab. Wer bereit ist, diesen Auftrag der FDP abzuschreiben, der drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn nicht abschreiben will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den FDP-Auftrag abgeschrieben.

Abstimmung

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend zukünftige Finanzierung der Aufgaben unserer Landeskirchen vom 21. Oktober 2013 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standespräsident Dermont: Ich gebe nun dem Präsidenten der Kommission das Schlusswort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Signor Presidente del Gran Consiglio, la ringrazio. Ringrazio tutti i presenti, colleghe e colleghi, per l'attenzione, e l'interessante e arricchente discussione di oggi. Un ringraziamento particolare va al Presidente del Governo, Martin Jäger e alla sua collaboratrice e segretaria di Dipartimento Andrea Stadler, ai presidenti delle Chiese cantonali, Andreas Thöny e Placi Berther per le informazioni che ci hanno potuto dare durante la riunione della Commissione, al Segretario del Gran Consiglio Mick Gross per la sua grande disponibilità e il sempre competente appoggio, nonché a tutti i colleghi e la collega della Commissione strategica di politica statale per il confronto serio e costruttivo che abbiamo avuto durante la riunione.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsplan und kommen zum Auftrag Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation. Die Regierung erklärt sich bereit, im Sinne der Ausführungen einen Beitrag an die geplante Igelstation zu leisten. Sie ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Das heisst, wenn nicht Diskussion verlangt wird, dass wir darüber abstimmen können. Wird das Wort verlangt? Das Wort erhält Grossrat Bleiker Ueli.

Auftrag Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 698)

Antwort der Regierung

Die Möglichkeiten des Kantons für Fördermassnahmen, unter anderem auch im Bereich Artenschutz, sind in der kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung geregelt (Art. 37 Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz vom 19. Oktober 2010 [KNHG; BR 496.000]). Der Kanton fördert demnach primär Massnahmen zur Erhaltung und Aufwertung von schützenswerten Lebensräumen und erst sekundär gezielte Artenschutzmassnahmen. Die Erfahrungen aber auch die Forschung zeigen, dass für das Überleben jeder Art deren Lebensraumansprüche sowie die Vernetzung der Lebensräume entscheidend sind. Je spezieller die Lebensraumansprüche sind, desto gefährdeter ist eine Art. Arten, die in der Schweiz als gefährdet einzustufen sind, sind in den sogenannten Roten Listen aufgeführt. Der Igel figuriert nicht auf der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Tierarten und gilt in der Schweiz demnach als nicht gefährdet.
Gleichwohl wurde der Igel im Rahmen der Totalrevision der kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung von der Regierung unter Schutz gestellt (vgl. Anhang Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung vom 18. April 2011 [KNHV; BR 496.100]). Dies ermöglicht es, wenigstens in begrenztem Umfang auch finanzielle Beiträge an Schutzmassnahmen für den Igel zu leisten. Primär sind dies Beiträge an den Lebensraumschutz wie die Unterstützung an die Pflege und Erhaltung von Natur- und Landschaftselementen und Vernetzungsstrukturen, welche auch dem Igel zu Gute kommen. Hinzu kommt das Vermeiden und Eliminieren von "Fallen" in den Lebensräumen der Igel. Da geht es v.a. um das richtige Aufspannen von Rebnetzen und dergleichen. Hier wurden grosse Fortschritte mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Igel erzielt.
Da der Igel im Kulturland und speziell auch im Siedlungsgebiet Zivilisationsgefahren, wie Verletzungen bei Unterhaltsarbeiten oder dem Verkehr, ausgesetzt ist, ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Artenförderung des Igels im Sinne von Tierschutzmassnahmen möglich. Das kann durch eine Igelstation erfolgen. Voraussetzungen dafür sind aus Sicht des Naturschutzes, dass die Igelstation die Bedürfnisse des Igels als Wildtier mit zeitlich befristetem Aufenthalt und fachgerechter Wiederaussetzung erfüllt. Wichtig ist auch die Umsetzung der natur- und wildtierschutzgerechten Bildung, Beratung und Information des Publikums im Hinblick darauf, dass die Verbringung der Tiere ein Ausnahmefall sein soll. Voraussetzung für jegliche Beiträge ist jedoch eine Trägerschaft, welche die Langfristigkeit von Förderungsmassnahmen sicherstellen kann, wie z.B. der Tierschutzverein Graubünden.
Unter diesen Voraussetzungen und im Hinblick auf die Finanz- und Budgetlage des Kantons kann ein einmaliger Startbeitrag für die neu zu schaffende Infrastruktur von maximal 100 000 Franken (finanzierbar über Aktivierung Landeslotteriefonds) und ein Beitrag an die jährlichen Betriebskosten in der Grössenordnung von 5 000 Franken (finanzierbar über Dienststellenbudget) in Aussicht gestellt werden. Eine Erhöhung der Beiträge ist denkbar, falls die Igelstation die Funktion als Auffangstation auf eine allgemeine Kompetenz- und Triagefunktion für weitere Wildtierarten (z.B. für Vögel) erweitern könnte. Die im Auftrag geforderte Schaffung der Rahmenbedingungen für eine volle Kostendeckung, insbesondere auch der jährlich wiederkehrenden Betriebskosten, liegt ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten.

Die Regierung erklärt sich bereit, im Sinne der Ausführungen einen Beitrag an die geplante Igelstation zu leisten. Sie ist somit bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Bleiker: Ich möchte gleich zu Beginn meines Votums betonen, dass auch ich ein Freund dieser herzigen und putzigen Tiere bin, Wildtiere, auch wenn sie manchmal den Sommer über in meinem Garten sichtbare Spuren hinterlassen. Das einzig herzige und putzige bei diesem Geschäft sind jedoch wirklich nur die Tiere. Sowohl beim Vorgehen bei diesem Vorstoss als auch bei der inhaltlichen Formulierung im Auftrag selbst, tauchen bei mir Fragen auf, welche ich gerne im Vornherein beantwortet hätte. Verletzte und geschwächte Igel werden heute in Graubünden auf privater und freiwilliger Basis gepflegt und zum Teil wieder ausgesetzt. Das ist vorbildliche Freiwilligenarbeit, wie wir sie uns vermehrt wünschen und von der die Gesellschaft immer wieder profitiert. Auch das wäre nebenbei bemerkt vielleicht einmal eine Anerkennung Wert. Nach meinen Erkundigungen wurde bis anhin diese Arbeit gut und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ausgeführt, auch wenn diese Pflegestation, und das geht mir jetzt wirklich schwer über die Lippen, keine offiziell bewilligte Igelstation ist. Es ist daher wirklich zu bedauern, dass die bisherige Lösung aus Altersgründen nicht mehr sehr lange weitergeführt werden kann. Ich danke an dieser Stelle auch Kollege Roman Hug für seine diesbezüglichen Abklärungen. Etwas Mühe habe ich mit der Aussage im Auftrag, wonach diese Pflege weder den Vorgaben des Naturschutzes noch des Tierschutzes erfolgte. Hier zählt in meinen Augen in erster Linie das Resultat und nicht, ob allfällige Vorgaben paragrafengetreu eingehalten werden und die entsprechende Person allenfalls auch noch über eine entsprechende Ausbildung mit Zertifikat verfügt. Ich sehe daher auch nicht auf Anhieb ein, weshalb ein gut funktionierendes System verinstitutionalisiert werden soll. Der Hinweis, dass praktisch in allen Mittellandkantonen solche offiziellen Igelstationen bestehen, genügt mir hier nicht. Zumal der Vergleich mit Mittellandkantonen etwas gar weit hergeholt ist.
Frage eins: Kann mir jemand sagen, ob eine Nachfolgelösung nach bisherigem Muster überhaupt gesucht wurde? Frage zwei: Frau Erstunterzeichnerin, Sie fordern in Ihrem Auftrag konkret Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Kanton die jährlichen Betriebskosten von 100 000 Franken während zehn Jahren mit Aussicht auf Verlängerung übernehmen kann. Würden wir diesen Auftrag so wortgetreu überweisen, blockierten wir also in den nächsten zehn Jahren mindestens eine Million Franken sozusagen an den jährlichen Staatsbudgets vorbei. Diese Tatsache hat auch die Regierung in ihrer unendlichen Weisheit erkannt und stellt Ihnen daher einmalig 100 000 Franken an die Investitionskosten aus dem LaLo-Fonds, wohlgemerkt, sowie jährlich 5000 Franken an die Betriebskosten in Aussicht. Also rund ein Zehntel dessen, was Sie gefordert haben. Trotzdem sind Sie mit der Überweisung des Auftrages so einverstanden. Das sieht in meinen Augen nicht wirklich nach einem konkreten Projekt, sondern eher nach Versuchsballon oder Pokerspiel aus. Wie erklären Sie mir diesen Sachverhalt? Oder anders gefragt, auf welchem Betrag basiert Ihr Geschäftsmodell? Auf dem von Ihnen geforderten oder dem in Aussicht gestellten? Frage drei: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass eine Voraussetzung für die Gewährung jeglicher Beiträge eine Trägerschaft sei, welche die Langfristigkeit der Fördermassnahmen sicherstellen könnte. Wie wird diese Voraussetzung geschaffen? Ich danke, wem auch immer, für die Beantwortung meiner Fragen.

Standespräsident Dermont: Also, Sie haben es gemerkt, die Diskussion findet statt. Alle haben das Recht zu reden. Ich gebe das Wort nun Grossrätin Gartmann-Albin Tina. Sie haben das Wort.

Gartmann-Albin: Das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz regelt den Umgang mit den Igeln, welcher in diesem Gesetz als besonders schützenswert aufgeführt ist. Nicht selten werden die Igel in ihrem Lebensraum lebensgefährlich bedroht und sind ohne menschliche Hilfe zum Tode verurteilt. Praktisch in allen Kantonen des Mittellandes existieren aus diesem Grunde Igelstationen. Igel sind Sympathieträger und es kommt in Graubünden nicht selten vor, dass verletzte Tiere aufgefunden und abgegeben werden. Seit Jahren betreibt eine Frau mit viel Herzblut und grosser Fachkompetenz eine Igelstation in unserem Kanton Graubünden, wie von Ratskollege Bleiker bereits erwähnt. Leider entsprechen aber weder die baulichen Vorgaben noch die Haltung und medizinische Behandlung der Igel den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Und diese Feststellung kommt nicht von mir, sondern vom Amt, vom kantonalen Amt. Und was das für die jetzige Igelstation bedeutet, denke ich, sollte allen klar sein. Haltung von Wildtieren bedarf auch heute noch einer Bewilligung und diese kann somit nicht erteilt werden. Und genau aus diesen eben genannten Gründen wurde nach einer neuen Lösung gesucht. In Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern AJF, ALT und ANU sowie dem Graubündner Tierschutzverein hat das Tierheim Arche in Chur ein Projekt für eine kantonale Igelstation ausgearbeitet und ist auch bereit, diese zu betreiben. Die Person, welche heute die private Igelstation betreibt, wurde von Anfang an in das kantonale Projekt involviert. So wurde sie vom Tierheim Arche für die fachliche Aus- und Weiterbildung des Personals engagiert und hat auch die Möglichkeit, in Zukunft bei einer allfälligen kantonalen Igelstation tätig zu sein. Eine zweite, im Jahre 2014 in Maienfeld bewilligte private Igelstation, musste nach nur einem Jahr aus finanziellen Gründen kapitulieren. Hier sehen wir eigentlich, wie gross oder wie hoch die Kosten für die Pflege von Igeln sind. Igel sind Einzelgänger. Dies bedeutet, dass nicht ein grosses Innen- und Aussengehege für alle abgegebenen Igel errichtet werden kann, sondern dass jedes Tier seine Einzelbox erhalten muss, da sie sich ansonsten gegenseitig angreifen und verletzen würden. Dieser Umstand treibt somit einmalig auch die Infrastrukturkosten in die Höhe. Der Sinn und Zweck der Igelstation ist, dass kranke und verletzte Igel abgegeben, von einem Tierarzt untersucht und behandelt werden und so bald sie gesund sind, sofort wieder ausgesetzt werden. Es ist aber auch vorgesehen, Schulklassen, Familien und weitere Personen über den Umgang mit Igeln zu informieren.

Dies auch mit dem Gedanken, die Leute zu sensibilisieren, dass nicht alle aufgefundenen Igel im Garten oder Waldesnähe krank oder verletzt sind und somit abgegeben werden müssen. Alles in allem, Igel sind Wildtiere und gehören in die Verantwortung des Kantons. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihren Beitrag zu leisten. Es war von Anfang an klar, dass der Kanton nicht alle Kosten übernehmen kann und so wurde schon vor einiger Zeit nach Sponsoren gesucht. Es haben sich Firmen wie auch Einzelpersonen dazu bereit erklärt, wesentliche Beiträge an eine Igelstation zu leisten. Sollte der Rat den Auftrag überweisen, steht der Igelstation nichts mehr im Wege. Falls nicht, frage ich die Regierung an, wohin in Zukunft mit den kranken oder verletzten Igeln? Ich möchte den Rat aber wirklich herzlich bitten, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Hug: Beim vorliegenden Auftrag sollten wir nicht nur über den Schutz von Igeln, sondern auch über den Schutz von unseren Bürgern sprechen. Ich meine damit den Schutz vor staatlicher Überregulierung und teilweiser Bevormundung durch unsere Verwaltung. In der Vorbereitung auf dieses Geschäft konnte ich mir nicht vorstellen, wie diese hohen geforderten Summen später eingesetzt werden sollten. Aus diesem Grund habe ich mir die heutige Situation angesehen und die private Igelstation in Trimmis besucht. Ich möchte betonen, dass diese Station zwar in meiner Heimatgemeinde liegt, aber ich die zuständige Person zuvor nicht gekannt oder nicht persönlich gekannt habe und auch sonst keinerlei Verbindungen zu Tierschutzorganisationen habe. Was ich jedoch dort angetroffen habe, hat mich wirklich beeindruckt. Nicht in erster Linie wegen der Igel, sondern wegen dem persönlichen Engagement einer Privatperson, welche seit 40 Jahren ihr ganzes Erspartes und ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst dieser Tiere stellt. Nun können wir festhalten, dass das alles freiwillig geschieht und uns weiter nicht zu interessieren hat. Aber so einfach geht das mit einem durch den Kanton geschützten Tier nicht. Diese private Igelstation hat nun vier Jahrzehnte gut funktioniert, was auch von Tierärzten, Verbänden und der Kantonspolizei bestätigt wird. Notabene jene Kantonspolizei, welche immer wieder kranke und verletzte Tiere zu allen Tages- und Nachtzeiten abgeben konnte. Von der kantonalen Verwaltung wurde diese Arbeit jedoch teilweise harsch kritisiert. Man kann das zwischen Zeilen auch in der Beantwortung der Regierung lesen. Auch ich persönlich kann mich als Jäger mit der Haltung dieser Wildtiere nicht in allen Punkten identifizieren. Aber ich sehe, dass die öffentliche Hand jahrzehntelang private Leistungen in Anspruch genommen hat, ohne sich regelmässig finanziell daran zu beteiligen. Dies kommt zwar in verschiedenen Bereichen unseres täglichen Lebens vor. Aber dann erwarte ich bei einer möglichen Übergabe das notwendige Fingerspitzengefühl aller staatlichen Stellen. Und hier hat dies, wenn auch immer wieder anders dargestellt, in der Praxis offensichtlich nicht stattgefunden. Hier konnte eine sehr spezielle, aber unglaublich engagierte Privatperson mit der staatlichen Regulierungswut nicht mehr Schritt halten und zum Schluss wird ihr noch mit der Schliessung ihres Lebenswerkes gedroht. Statt die fehlende akademische Ausbildung zu kritisieren, sollte die Wirkung im Ziel beurteilt werden. Ich bitte die Regierung, solche Vorgänge in Zukunft wo möglich proaktiv zu unterbinden und hoffe fest, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Ansonsten sollten wir in diesem Rat nicht mehr das hohe Lied auf die Würdigung der Freiwilligenarbeit anstimmen. So sehe ich meine allfällige Zustimmung für die Lösung der Regierung nicht in erster Linie als Zustimmung für einen Auftrag, welchen ich als finanzpolitisch falsch aufgegleist halte, sondern erwarte damit, dass ein gut funktionierendes System nun weitergeführt werden kann.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungspräsident Martin Jäger, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Der Igel ist ein Sympathieträger. Es gibt viele Jugendliche, die an ihrem Schulsack einen kleinen Igel angehängt haben. Grossrat Bleiker hat darauf hingewiesen. Der Igel ist ein ganz spezielles Tier innerhalb der Tierwelt. Es gibt wenig Verwandte des Igels. Die Verbreitung des Igels in Graubünden ist auch sehr interessant. Es gibt Igel von 200 Meter über Meer, Kreis Roveredo, bis auf 1800 Meter über Meer. Allerdings ist die Verbreitung des Igels für uns unerklärbar. Es gibt viele Igel im Bündner Rheintal. Darum sind diese bisherigen Igelstationen ja auch im Bündner Rheintal entstanden. Diejenige, die schon lange funktioniert, ich nenne Herr und Frau Schön. Sie haben es verdient, dass man den Namen nennt. Zufälligerweise kenne ich, Grossrat Hug, Herrn Schön schon seit etwa 30 Jahren. Also fast so lange, wie es diese Igelstation gibt. Und ich weiss, was dort freiwillig gearbeitet wurde.
Die Igel, ich spreche davon, wo sie verbreitet sind, sie sind im Rheintal verbreitet, in Mittelbünden, im Domleschg gibt es auch viele Nachweise von Igeln. Es gibt in Davos Nachweise von Igeln, im Prättigau, in den Südtälern, in Poschiavo, im Bergell, und eben in Roveredo. Aber dann erstaunlicherweise, obwohl der Igel bis 1800 Meter über Meer vorkommt, das Münstertal ist beispielsweise igelfrei. Die Surselva ist praktisch igelfrei. Hinter Ilanz sind keine Igel nachgewiesen. Obwohl Ilanz ja noch lange nicht auf 1800 Meter liegt. Also: Es ist ein faszinierendes, ein interessantes Tier. Und ich möchte das Wort oder einen Gedanken von Grossrat Hug aufnehmen. Er ist Jäger und ich heisse Jäger. Es ist durchaus eine Frage, wie man mit diesem Sympathieträger Igel umgehen soll. Die Natur ist brutal. Ein verletztes Tier, das stirbt in der Natur. Und grundsätzlich könnten wir sagen, so ist es. Verletzte Tiere, die sterben halt. Der Igel ist kein gefährdetes Tier. Aber weil der Igel eben ein Sympathieträger ist, gibt es seit Jahrzehnten diese Igelstation, wo man diese kleinen, verletzten Tiere hinbringen kann. Das ist aufgebaut worden. Und nun komme ich zu einem Problem, das ich nur in einer Klammer öffne. Wir hatten in der Regierung zu diesem Vorstoss, ich bin froh, dass ich da einen Zeugen neben mir habe, zweimal eine ausführliche Debatte. Das erste Mal, als es darum ging, wer diesen Vorstoss zu bearbeiten hat. Welches Departement. Weil die Ämter, die Sie jetzt genannt

haben, ich habe auch die Briefwechsel, z.B. das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, das hier vor allem betroffen ist, ist nicht in meinem Departement. Und darum war es auch schwierig, wer diesen Vorstoss übernimmt. Warum hat am Schluss der gutmütige EKUD-Vorsteher diesen Vorstoss übernommen? Es gibt auch eine sachliche Begründung. Es ist so, dass der Artenschutz im kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung geregelt ist. Ich schaue den damaligen Kommissionspräsidenten an vom Jahre 2010, da ist das verabschiedet worden. Und gestützt auf dieses kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz haben wir dann in der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung, die hat die Regierung am 18. April 2011 beschlossen, den Igel unter kantonalen Schutz gestellt. Das haben wir Ihnen auch auf Seite eins unserer Antwort beschrieben.
Es gibt einen zweiten sachlichen Grund, warum ich zuständig bin. Ich bin zuständig für die Verteilung der Landeslotteriegelder. Und in Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes wird zu der Verteilung der Landeslotteriemittel Folgendes festgehalten: Vom jährlichen Kantonsanteil am Reingewinn der interkantonalen Landeslotterie werden zunächst einmal 30 Prozent der Spezialfinanzierung Sport zugewiesen. Das ist aufgrund von Vorstössen aus Ihrem Rat so ins Gesetz gekommen. Vom Rest, von den 70 Prozent des jährlichen Kantonsanteils, stehen bei Bedarf mindestens je 30 Prozent für die Förderung der Kultur sowie für den Natur- und Heimatschutz zur Verfügung. Und hier haben wir nun die gesetzliche Grundlage, dass wir einmalig, und ich sage einmalig, über Landeslotteriegelder auch an so eine Aufgabe einen Beitrag leisten können, wenn ein konkretes Projekt dann ausführungsreif vorliegt. Das können wir tun. Wir haben diese 30 Prozent im Bereich des Natur- und Heimatschutzes. Dazu brauchen wir die Mittel, vor allem beispielsweise in Grigione Italiano im Moment für die Renovierung von Steindächern. Ich habe alleine diese Woche für ungefähr 100 000 Franken Departementsverfügungen unterschrieben für die Sanierung von Trockenmauern, sogar hier in Chur, im städtischen Gebiet, werden Trockenmauern mit diesen Geldern saniert. Und wir können aufgrund der Gesetzgebung auch die Fauna etwas unterstützen, wenn wir das wollen. Also die gesetzliche Grundlage besteht. Wir könnten, wie wir Ihnen schreiben, einmalig 100 000 Franken sprechen, sofern ein Projekt vorliegt, das unseren Vorgaben dann auch entsprechen würde. Die Situation ist halt die, und Grossrätin Gartmann hat zu Recht darauf hingewiesen, sollte diese Igelstation in Trimmis nicht weitergeführt werden, weil dieses Ehepaar nun auch in einem Alter ist, dass es nicht mehr ewig so weitergeht, dann ist diese Dienstleistung, dass man ein verletztes Igeli, ich sage es jetzt bewusst verkleinert, ein verletztes Igeli abgeben kann. Das ist in den Köpfen weit verbreitet. Und wenn dies nicht mehr freiwillig gemacht wird, wofür auch ich mich herzlich bedanke, dann ist die Frage, ja wer macht es dann? Wer übernimmt dann diese Tiere? Und diese Frage, die stellt Grossrätin Gartmann zu Recht. Sie stellt diese Frage. Man kann es nicht am Samstag oder Sonntag, bei welchem Departement dann auch immer, abgeben. Also mein Ratskollege Rathgeb kann hier gelassen zuhören. Bei ihm wird es am wenigsten sein. Aber wir sind mit unserer Verwaltung nicht im Stande, wir wollen das auch nicht, Grossrat Hug. Da habe ich die gleiche Auffassung wie Sie. Das wollen wir nicht. Wir sind bereit, wenn eine neue private Trägerschaft ein uns überzeugendes Projekt unterbreitet, im Rahmen der Zahlen, die wir Ihnen genannt haben, dann einen Beitrag zu leisten. Und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, aber nur so zu überweisen, wie es Ihnen die Regierung vorschlägt.

Claus: Es ist ja schon interessant, wenn Sie sich die Voten angehört haben, dass wir bereits vier Ämter damit beschäftigt haben. Wir haben zwei Regierungssitzungen mit diesem Thema beschäftigt und schlussendlich muss ich sagen, freut es mich ganz besonders, dass Kollege Hug auch noch eine Ortsvisite vorgenommen hat und sogar bereit ist, einer konstruktiv differenzierten Lösung dann sein Ja-Wort zu geben. In diesem Zusammenhang müssen wir feststellen, was wir hier geschaffen haben an Überregulierung spottet also allem, was ich bis jetzt gehört habe in diesem Rat, am Beispiel der kleinen Igel. Nichts destotrotz, wenn wir uns so überregulieren, dass wir schlussendlich dazu gezwungen sind, wenn wir eine Freiwilligenarbeit weiter erhalten wollen und diese ist grandios gewesen bis jetzt, dann müssten wir konsequenterweise, meine Damen und Herren, jetzt hinten rechts diese 100 000 Franken hervorziehen. Und ich glaube, es ist richtig. Es ist auch richtig angeordnet beim Natur- und Heimat- oder beim Tierschutz, mit den LaLo-Geldern diese 100 000 Franken hier aufzuwenden, damit diese Arbeit fortgeführt werden kann. Wir haben diese Arbeit so teuer gestaltet. Niemand anders. Und deshalb plädiere ich dafür, diesen Auftrag im Sinne der Regierung aufzunehmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann bereinigen wir diesen Auftrag. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 73 zu 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 73 zu 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Jetzt muss ich Sie anfragen: Ich habe versprochen, dass um 12.15 Uhr fertig ist. Wir haben als nächstes eine Anfrage Cavegn. Und Regierungspräsident Martin Jäger müsste am Nachmittag eigentlich nur wegen dieser Anfrage kommen. Ich erlaube mir, bevor ich entscheide, ob ich diese Anfrage noch vor dem Mittagessen nehme, Sie anzufragen, wer alles spricht zu dieser Anfrage? Könnten Sie sich bitte schnell melden, damit ich sehe, wie viel Grün es auf der Tafel gibt? Dann frage ich den Regierungspräsidenten Martin Jäger an, sind Sie so oder so am Nachmittag da? Dann beschliesse ich, dass wir jetzt zum Mittagessen gehen.

Wir sehen uns um 14.00 Uhr. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Vitus Dermont
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 20. Oktober 2015
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Kuoni, Niederer, Stiffler (Chur), Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsprogramm und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Cavegn. Grossrat Cavegn Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 705)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 14 Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV, BR 110.100) entscheidet der Grosse Rat über die Ungültigkeit einer kantonalen Volksinitiative. Sein Entscheid ist an das Verwaltungsgericht weiterziehbar. Die möglichen Ungültigkeitsgründe sind in Art. 14 Abs. 1 Ziff. 1 – 4 KV aufgeführt. Die in Art. 55 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, BR 150.100) vorgesehene Vorprüfung von kantonalen Initiativen durch die Standeskanzlei ist auf formelle Aspekte (Form der Unterschriftenliste und Initiativtitel) beschränkt. Die Einführung eines materiellen (inhaltlichen) Vorprüfungsverfahrens mit verbindlicher Wirkung würde demnach neben einer Gesetzesänderung auch eine Änderung der Kantonsverfassung erforderlich machen. Ein für die Initianten und den Grossen Rat unverbindliches Vorprüfungsverfahren hingegen liesse sich auf Gesetzesstufe installieren.
Das Thema einer materiellen Vorprüfung von Volksinitiativen taucht periodisch in der politischen Diskussion auf. Der Bund, der diesbezüglich eine analoge Regelung wie der Kanton Graubünden kennt (formelle Vorprüfung durch Bundeskanzlei, Entscheid über Gültigkeit durch Bundesversammlung; vgl. Art 69 und 75 Abs. 1 Bundesgesetz über die politischen Rechte, SR 161.1), hat erst kürzlich aufgrund des negativen Vernehmlassungsergebnisses davon abgesehen, das Vorhaben zur Einführung einer unverbindlichen materiellen Vorprüfung weiterzuverfolgen. Auch die Bündner Regierung hatte sich in der Vernehmlassung dezidiert gegen eine solche Vorprüfung ausgesprochen. Soweit die Kantone überhaupt eine Vorprüfung von Volksinitiativen vorsehen, ist diese in aller Regel, wie in Graubünden, auf formelle Aspekte beschränkt. Eine Ausnahme bildet der Kanton St. Gallen, der ein obligatorisches und verbindliches materielles Vorprüfungsverfahren kennt. Der Entscheid über die Zulässigkeit des Initiativbegehrens obliegt dabei der Regierung. Er kann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Erst wenn der Entscheid rechtskräftig ist, kann das Initiativkomitee das Initiativbegehren zur Unterschriftensammlung anmelden (vgl. Art. 36 und 37 des Gesetzes über Referendum und Initiative, RIG, sGS 125.1). Der Kanton Basel-Stadt sieht zumindest die Möglichkeit vor, dass die Initiativkomitees sich bei der Abfassung einer Initiative von der vom Regierungsrat bezeichneten Stelle rechtlich beraten lassen können. Die Auskunft bindet weder das Initiativkomitee noch den Regierungsrat und den Grossen Rat (vgl. § 4 Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG, SG 131.100). Letzterer entscheidet über die rechtliche Zulässigkeit einer Initiative (§ 15 Abs. 1 IRG).
Die Regierung spricht sich aus nachfolgenden Gründen entschieden gegen die Einführung eines materiellen Vorprüfungsverfahrens oder einer vorgängigen rechtlichen Beratung des Initiativkomitees bei kantonalen Volksinitiativen aus:

- Die Volksinitiative ist ein Antrag aus dem Volk an das Volk. Es erscheint deshalb staatspolitisch bedenklich, wenn staatliche Stellen das Initiativbegehren inhaltlich beeinflussen können.
- Ein solches Verfahren kann zur Verwischung von Verantwortlichkeiten führen. Nimmt das Initiativkomitee inhaltliche Vorgaben oder Anregungen der staatlichen Stelle auf, entzieht es sich in der späteren Diskussion entsprechend nicht nur der rechtlichen, sondern auch der politischen Verantwortung.
- Mit einem solchen Verfahren bekommt eine bloss beabsichtigte Initiative bereits ein grosses Gewicht, bevor sie sich mit der erforderlichen Unterschriftenzahl die notwendige Legitimität erworben hat.
- Wegen des geringen Initialisierungsaufwands (keine vorgängige Unterschriftensammlung nötig), der Kostenlosigkeit und des Potenzials an medialer Aufmerksamkeit birgt ein solches Verfahren auch die latente Gefahr in sich, dass es zu reinen Propagandazwecken missbraucht werden könnte.
- Bei einer unverbindlichen Ausgestaltung des Verfahrens im Sinne einer vorgängigen Beratung des Initiativkomitees ergibt sich die Problematik, dass es zwi-

schen der vorprüfenden Verwaltungsinstanz und der für den verbindlichen Ungültigkeitsentscheid zuständigen politischen Instanz (Grosser Rat) zu abweichenden Beurteilungen kommen kann. Solche Differenzen wären der Glaubwürdigkeit des Verfahrens sehr abträglich und würden wohl auch regelmässig für Verwirrung im öffentlichen Meinungsbildungsprozess sorgen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die vom Verfassungsgeber vorgesehene Zuständigkeit des Grossen Rats, über die Gültigkeit von Volksinitiativen zu entscheiden, in der praktischen Handhabung sehr anspruchsvoll sein kann, weil sich der Rat zwangsläufig zugleich mit politischen und rechtlichen Fragen zu befassen hat. Aus Sicht der Regierung ergibt sich aber aufgrund der bisherigen Praxis des Grossen Rats keine Notwendigkeit, an der bestehenden Zuständigkeitsordnung etwas zu ändern. Es erscheint vielmehr staatpolitisch richtig, dass der Grosse Rat als oberste kantonale Behörde und gewählte Volksvertretung in dem Verfahren zur Beurteilung der materiellen Rechtsgültigkeit von Volksbegehren eine zentrale Rolle spielt.

Cavegn: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Cavegn verlangt Diskussion und ich frage Sie an, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Dann ist Diskussion gestattet. Sie haben das Wort, Grossrat Cavegn.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavegn: Ich bin mit der Antwort der Regierung auf meine Anfrage betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen nicht befriedigt. Dies aus folgenden Gründen: Ausgangspunkt meiner Anfrage waren die Ungültigerklärungen von zwei Volksinitiativen im Grossen Rat im Februar 2015 und im April 2015. Ungültigerklärungen, die meines Erachtens zu Recht erfolgt sind und denen ich ebenfalls zugestimmt habe. Ungültigerklärungen aber welche nicht hätten sein müssen, hätten die Initianten die Rechtswidrigkeit rechtzeitig erkannt und nicht tausende von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Unterzeichnung eines im offensichtlichen Widerspruch zu übergeordnetem Recht stehenden Volksbegehren bewegt. Aus meiner Sicht ist insofern ein ungutes Gefühl zurückgeblieben, als letztlich durch das von den Initianten verursachte politische Brimborium gar der Eindruck erweckt wurde, der Grosse Rat habe Volksrechte beschnitten. Stattdessen ist er einfach der in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Pflicht nachgekommen, die Initiativen auf ihre offensichtliche Rechtswidrigkeit hin zu prüfen. Meines Erachtens ist es für die direkte Demokratie und letztlich auch für die Initianten, jedenfalls soweit sie nicht genau diese Polemik suchen, unerfreulich, dass diese Diskussionen regelmässig erst nach dem formellen Zustandekommen der Initiativen stattfinden. Meine Anfrage hat dahingehend gezielt, ob die Regierung bereit sei, dem Grossen Rat in Ergänzung zum geltenden Recht, in Art. 55 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend die formelle Vorprüfung, eine Regelung auch über die materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen nach den Kriterien von Art. 14 Abs. 1 der Kantonsverfassung vorzulegen. Dabei wurde bewusst die Frage offengelassen, ob diese Vorprüfung fakultativ oder obligatorisch sei, ob diese mit verbindlicher oder unverbindlicher Wirkung versehen sei. Es wurden eigentlich bewusst keine Fesseln in die Fragestellung gelegt. Die Antwort der Regierung mutet etwas gar seltsam an. Sie wendet sich entschieden gegen eine solche materielle Vorprüfung. Die Begründung dazu ist bei genauerer Betrachtung nicht stichhaltig. Soweit eine Vorprüfung als staatspolitisch bedenklich bezeichnet wird, kann ich dem schon deshalb nicht folgen, weil eine materielle Vorprüfung gar keine Bündnerische Erfindung wäre. Der Kanton Baselstadt kennt eine unverbindliche Vorprüfung und der Kanton St. Gallen kennt, wie die Regierung in ihrer Antwort zutreffend ausgeführt hat, eine obligatorische und verbindliche Vorprüfung. Der Entscheid über die Zulässigkeit des Initiativbegehrens obliegt dabei im Kanton St. Gallen der Regierung, wobei der Entscheid dann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden könnte. Die Regelung hat sich als völlig unproblematisch erwiesen und ist auch offensichtlich nicht geeignet oder ist offensichtlich geeignet, Unklarheiten zu vermeiden. Ich nehme an, dass die Regierung des Kantons Graubünden weder dem Kanton Baselstadt noch dem Kanton St. Gallen unterstellen möchte, dass diese Kantone staatspolitisch bedenkliche Lösungen kennen würden. Die politische Realität ist denn auch eine andere. Die Regierung hat zur Begründung diverse Einwendungen hinsichtlich möglicher Missbräuche oder möglicher Testläufe von Initiantinnen und Initianten gemacht. Auch das scheint mir sehr weit hergeholt. Initiantinnen und Initianten schaffen wohl kaum Glaubwürdigkeit für ihre Anliegen, wenn sie anfangen eine Vorprüfung vielleicht auch mehrmals zu missbrauchen. Solche Anwendungsfälle sind mir denn auch nicht aus den anderen erwähnten Kantonen bekannt. Die Regierung hat schliesslich auf die Rechtslage beim Bund hingewiesen, welcher ein entsprechendes Ansinnen ebenfalls verworfen hat. Dieser Vergleich hinkt jedoch. Wer nämlich auf Bundesebene eine Initiative auf Änderung der Bundesverfassung einreicht, hat lediglich zwingendes Völkerrecht zu beachten. Zudem sind angesichts der erforderlichen 100 000 Unterschriften immer professionelle Komitees am Werk. Auf Kantonsebene hingegen ist eine ganz andere Ausgangslage zu verzeichnen. Es sind wesentlich weniger Unterschriften notwendig, für eine Gesetzesinitiative deren 3000. Dies erlaubt auch einem kleineren Kreis von vielleicht in Initiativangelegenheiten unerfahrenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Initiative zu starten. Genau diese Initiantinnen und Initianten sind aber bei Gesetzesinitiativen auf Kantonsebene mit einer Vielzahl von zu beachtenden Normen konfrontiert. Nebst dem Völkerrecht ist sämtliches Bundesrecht aller Stufen, nämlich die Bundesverfassung, Bundesgesetze und auch Verordnungen des Bundesrates zu beachten und schliesslich auch noch die Kantonsverfassung. Damit ist die Frage der offensichtlichen Verletzung von

übergeordnetem Recht zuweilen eine recht anspruchsvolle. Nun meine Damen und Herren, geklärt wird die Frage der offensichtlichen Verletzung von übergeordnetem Recht ohnehin. Es wäre der Sache dienlich, wenn diese Fragen am Anfang des Initiativprozesses geklärt oder mindestens geprüft werden könnten. Der Bürger und die Bürgerin jedenfalls sollte im Moment, da er oder sie die Unterschrift auf der Strasse unter ein Anliegen setzt, zumindest die Problematik und die Konfliktlinien kennen und sich auch einigermassen auf die Rechtsgültigkeit der Initiative verlassen können. Die Debatte gehört deshalb an den Anfang des politischen Prozesses. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine erst nachgeordnete Klärung der Rechtsfragen einer Initiative unbefriedigend ist, zumal sie die Diskussion leicht von einer Rechtsfrage zu einer politischen Frage verkommen lässt, mithin Rechtsfragen verpolitisiert werden. Die in der Antwort der Regierung genannte Verwirrung ist dann aber geschaffen. Würde die Diskussion vor der Eröffnung der Unterschriftensammlung stattfinden, könnte ein Initiativkomitee auf allfällige Probleme, die ein Volksbegehren aufwirft, reagieren und den Initiativtext noch anpassen. Tun Initiantinnen und Initianten es nicht, tragen sie eine entsprechende Verantwortung gegenüber denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, deren Unterschrift sie einholen. Schliesslich ist die Frage, wer eine solche materielle Vorprüfung vornimmt, d.h. ob die Regierung oder der Grosse Rat das macht, gar nicht so entscheidend. Viel wichtiger ist, dass überhaupt eine materielle Vorprüfung stattfindet. Denn in heiklen Fällen, wir haben das erlebt, wird der Gültigkeitsentscheid ohnehin an das Verwaltungsgericht und letztlich an das Bundesgericht weitergezogen. Zusammenfassend weicht die Regierung der Problematik aus. Ich bin mit der Antwort nicht befriedigt.

Koch (Igis): Ich teile die Meinung meines Vorredners in keiner Art und Weise. Ich danke der Regierung für die klaren Worte, welche sie teilweise in ihrer Antwort gefunden hat. Es ist ein klares Bekenntnis zu unserer direkten Demokratie. Es ist aber auch ein klares Bekenntnis zu einer starken Schweiz, denn diese beiden Dinge gehen Hand in Hand. Die SVP würde sich immer gegen solche Versuche, die demokratischen Mitwirkungsrechte des Volkes zu schwächen oder auszuhebeln, wehren. Wir können uns hier im Rat und ausserhalb in den politischen Diskussionen nicht ständig über die Macht und Vorherrschaft der Verwaltung äussern und teilweise auch ärgern und analog dazu ihre Macht noch weiter ausbauen und die Stimmberechtigten bevormunden. Ob der Grosse Rat nun richtig entschieden hat bei den beiden in der Anfrage erwähnten Ungültigkeitserklärungen oder nicht, wird in beiden Fällen eine juristische Instanz entscheiden müssen. Man macht es sich hier aber schon sehr einfach und versucht sich der politischen Verantwortung teilweise zu entziehen. Sie nehmen es bewusst in Kauf, die freie Meinungsbildung des Volkes zu beschneiden und das Stimmvolk zu übervorteilen. Ich hoffe, dass sich dieses Thema von der politischen Agenda dank der klaren Antwort der Regierung verabschiedet und möchte mich nochmals bei der Regierung für ihr klares Bekenntnis bedanken.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort erhält Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Als ich ungefähr gleich alt war wie Grossrat Cavegn jetzt, noch weit im letzten Jahrtausend, hatte ich einmal ähnlich argumentiert wie Sie. Ich war nämlich damals Verfasser einer Volksinitiative mit dem Titel „Keine Atomanlagen im Kanton Graubünden." Es ging im Wesentlichen um das geplante Atom-Endlager am Piz Pian Grand in der Mesolcina. Die Initiative wurde vom Grossen Rat als ungültig erklärt. Für mich unverständlicherweise, weil wir einen Text übernommen hatten, der in anderen Kantonen als gültig erklärt wurde. Und sogar von der Bundesversammlung dann als richtig erachtet wurde. Ich war sehr frustriert und habe ungefähr ähnlich argumentiert wie Sie, Grossrat Cavegn. Und der Grosse Rat als Gesetzgeber hat immer wieder, wenn das Gesetz über die politischen Rechte behandelt wurde, genau diese Frage diskutiert und der Grosse Rat, nicht Ihr Rat, sondern der, der einmal dasass als ich noch in Ihren Reihen war, hat sich eben dann entschieden, Art. 55 so zu formulieren, wie er heute formuliert ist. Und nun will der Zufall, dass ausgerechnet in diesem Jahr, wenn Sie diese Anfrage stellen, ich nun hier in der Mitte sitze und die Meinung der Regierung vertrete, die die Regierung schon damals vertreten hat, die die Regierung in den letzten Jahren immer gleich vertreten hat. Es geht darum, dass wir eigentlich eine Regelung in unserem Gesetz haben, die mit wenigen Ausnahmen, Sie haben korrekt die Situation Baselstadt und St. Gallen erwähnt, aber es gibt noch 24 andere Kantone und den Bund, die überall sonst gilt. Die Regierung hat auf Seite 2 unserer Antwort Ihnen die drei wesentlichen Punkte erwähnt, weshalb wir der Meinung sind, dass eine verbindliche materielle Vorprüfung von Initiativen ungünstig wäre. Ich möchte vor allem noch einmal diese drei Punkte herausnehmen. Es geht darum, dass die Regierung der Meinung ist, dass ein solches Verfahren zu einer Verwischung von Verantwortlichkeiten führt. Dies wollen wir ausdrücklich nicht. Als zweites würde ein solches Verfahren auch bei einer, ich sage es einmal bewusst flapsig, abstrusen Initiative, die nachher nie 3000 Unterschriften bringt, Kosten auslösen und eine solche Initiative dann auch schon ein Gewicht erhalten würde, das einfach nicht gerechtfertigt ist. Und drittens, und das ist für mich der wesentlichste Teil: Es wäre extrem unschön, wenn in der Vorprüfung der Verwaltung eine Initiative als korrekt angeschaut wird und nachher Ihr Rat, Ihr Rat hat nämlich letztlich die Verantwortung dann, Art. 14 der Verfassung, Sie haben das jetzt schon zweimal gemacht, Ihr Rat dann zu einem anderen Resultat käme. Das wäre noch viel unschöner, als das Unschöne, das wir heute haben. Es trifft zu, Grossrat Cavegn, es ist unschön, unglücklich und es ist für die direkte Demokratie ein Lapsus, wenn Initiativen eingereicht werden, viele Unterschriften gesammelt sind, zum Teil sehr viele Unterschriften gesammelt sind und erst nachher diese Ungültigkeit durch Ihren Rat respektive dann im Gerichtsfall dann auch durch die Gerichte festgestellt würde. Das ist unglücklich. Und mit grossem Bedauern stelle ich fest, dass auch die Initiative, die

kürzlich im Kantonsamtsblatt angekündigt wurde mit dem Titel „Gute Schule Graubünden, Mitsprache des Volkes bei Lehrplänen“ wiederum so formuliert ist, dass wir in ein juristisches Problem hineinlaufen. Es ist absolut unschön, dass das so ist. Und trotzdem, wenn Initiativen formuliert sind, wie sie eben nicht richtig sind, dann bleibt Ihrem Rat, und dann auch den Gerichten nachher, nichts anderes übrig, als solche Initiativen ungültig zu erklären. Das ist unschön und deshalb empfiehlt die Standeskanzlei, auch jetzt im konkreten neuen Fall, empfiehlt die Standeskanzlei jeweils bei der formellen Vorprüfung einem Initiativkomitee, sich wirklich gut beraten zu lassen, es genau anzuschauen. Aber die Verantwortung der Formulierung der Initiative liegt beim Initiativkomitee. Und wenn ein Initiativkomitee eine Initiative so formuliert, dass sie dem übergeordneten Recht nicht entspricht, dann haben die Behörden, Sie als Erstinstanz in diesen Sachen, keine andere Möglichkeit, als eine Initiative als ungültig zu erklären. Das ist unglücklich, das ist unschön. Aber wir sind trotzdem der Meinung, dass der Weg, den wir in Graubünden im Gesetz bestimmt haben, den der Grosse Rat so bestimmt hat, dass das der richtige Weg ist.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Cavegn behandelt. Wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Bucher-Brini. Grossrätin Brini Sie haben das Wort.

Anfrage Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 704)

Antwort der Regierung

I. Einleitung

Kinder werden in rechtlichen Verfahren durch verschiedene Gerichte und Behörden angehört. Im Kanton Graubünden sind dies:

1. Die Bezirksgerichte in zivilrechtlichen, hauptsächlich familienrechtlichen Verfahren und das Kantonsgericht als Rechtsmittelinstanz in Zivil- und Strafverfahren.
2. Die Staats- und Jugendanwaltschaft in Strafverfahren, in welchen Kinder involviert sind.
3. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) als kantonale Verwaltungsbehörden im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

II. Beantwortung der Fragen

1. Das Wohl der Kinder ist für die Regierung ein zentrales Anliegen. Nicht zuletzt dank der UNO-Kinderrechtskonvention wurde in den letzten Jahren die Rechtsstellung der Kinder in Zivil- und Strafverfahren deutlich gestärkt. Die Rechte der Kinder ergeben sich grösstenteils abschliessend aus dem Bundesrecht, d.h. aus dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch und der Schweizerischen Zivil- bzw. Strafprozessordnung. Die Regierung erachtet die gesetzlichen Grundlagen als genügend und beurteilt die Situation im Kanton Graubünden als unproblematisch.
2. Nach Beurteilung der Regierung sind im Kanton Graubünden keine nennenswerten Mängel im Kindsschutz vorhanden.
   - Eine Umfrage des Kantonsgerichts bei den Bezirksgerichten ergab, dass die Kindsanhörungen in der Regel durch qualifizierte Richterinnen und Richter erfolgen. Das Kantonsgericht stuft den Ausbildungsstand der Richterinnen und Richter insgesamt als recht gut ein. Die Richterinnen und Richter bilden sich zudem regelmässig weiter. Dies trifft auch auf die für Kinderbefragungen zuständigen Staats- und Jugendanwälte zu, die alle über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Schliesslich sind auch alle Behördenmitglieder der KESB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abklärungsdienste, die Kindsanhörungen durchführen, befähigt und haben Fachkurse zu diesem Thema besucht. Alle Gerichte und Behörden können überdies bei speziellen Verhältnissen besonders befähigte Fachpersonen beiziehen (beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, KJP).
   - Da die Kindsanhörungen in zivil- bzw. strafrechtlichen Verfahren erfolgen, ist durch die Regierung nicht beurteilbar, ob diese systematisch durchgeführt werden bzw. inwiefern die Meinung der Kinder im konkreten Einzelfall berücksichtigt wird. Zumindest liegen aber keine Hinweise vor, wonach die Anhörungen regelmässig nicht gesetzeskonform durchgeführt würden. Allgemein kann gesagt werden, dass die Meinung des betroffenen Kindes nicht ungefiltert sondern altersgemäss und situationsbezogen zu berücksichtigen ist. Die subjektiv geäusserte Meinung von Kindern muss sodann vor dem Hintergrund der Dynamik im Familiensystem bewertet und in das Gesamtbild der Fragestellungen eingeordnet werden.
3. Der Regierung sieht bei der Staatsanwaltschaft und den KESB keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Selbstverständlich haben sich die betroffenen Personen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen stetig weiter- und fortzubilden. Bezüglich der Richterinnen und Richter steht es der Regierung aufgrund des Grundsatzes der Gewaltenteilung und des verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsrechts der Gerichte nicht zu, in deren Ausbildung einzugreifen.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Antwort der Regierung auf meine Anfrage. Gemäss den Ausführungen der Regierung sowie meinen persönlichen Abklärungen kann man die Antwort der Regierung als teilweise befriedigend bezeichnen. Zusammenfassend halte ich folgendes fest: Im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts führt in erster Linie die KESB Anhörungen von Kindern durch. In anderen familienrechtlichen Verfahren werden von Gerichten ebenfalls Anhörungen von Kindern durchgeführt. Eine Umfrage bei allen Bezirksge-

richten hat ergeben, dass der Ausbildungsstand der Richterinnen und Richter recht gut ist und in der Regel durch qualifizierte Richterinnen und Richter erfolgt. Das Resultat der Befragungen ist erfreulich. Deshalb beurteilt die Regierung die Situation im Kanton Graubünden als unproblematisch. Es seien auch keine nennenswerten Mängel im Kindsschutz vorhanden, führt die Regierung weiter aus. Die Regierung hält abschliessend zu Recht fest und dies ist hier zu betonen, dass sich die betroffenen Personen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen stetig weiter- und fortbilden sollten. Genau dort möchte ich ansetzen. Ich bitte die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass sich die betroffenen Personen nicht nur im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen stetig weiter- und fortbilden zu haben, sondern auch verbindlich die nötigen Zeitressourcen erhalten, um die Qualität einer spezifischen Weiterbildung für die Anhörung von Kindern auch weiterhin sicherzustellen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf Art. 9 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Abs. 1 schreibt folgendes unter Anhörung von Kindern, ich zitiere: „Behördenmitglieder, welche Kindesanhörungen durchführen, müssen hierfür befähigt sein.“ Ende Zitat. Müssen ist demzufolge eine Verpflichtung. Befähigt heisst dann in den Ausführungsbestimmungen, dass ein Behördenmitglied z.B. langjährige praktische Erfahrungen ausweisen muss oder eine spezifische Weiterbildung zu Kindesanhörungen absolvieren muss. Bei Kindesanhörungen sind die weiteren Vorgaben der UNO-Kinderrechtskonvention bezüglich kindergerechten Anhörungen immer wieder zu überprüfen. Diese Überprüfung ist meines Erachtens besonders wichtig und auch verpflichtend. Im Sinne von Art. 9 der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht sollte die Weiterbildung auch für Richterinnen und Richter gelten, welche Anhörungen von Kindern durchführen. Auch wenn der Ausbildungsstand der Richterinnen und Richter als recht gut beurteilt wird, wie die Regierung in ihrer Antwort unter zweitens ausführt, gehe ich davon aus, dass gerade für den sensiblen Bereich der Anhörung von Kindern noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Sofern erwünscht, Tenüerleichterung erlaubt. Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossratsstellvertreterin Rutishauser. Da Grossratsstellvertreterin Rutishauser nicht im Rate ist, gebe ich das Wort der Zweitunterzeichnerin. Und das ist Grossrätin Baselgia. Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Anfrage Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden
(Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 703)

Antwort der Regierung

Auf die Ausschreibung der Mütter- und Väterberatung reichten zwei Bewerber eine Offerte ein. Da die vom Verein KJBE offerierten Durchführungskosten von 890 Franken pro Kind um zehn Prozent über den gemäss dem Finanzplanwert zur Verfügung stehenden Mitteln lagen, wurde das Gesundheitsamt beauftragt, zusammen mit der Bewerberin den in der Ausschreibung definierten Leistungsauftrag so anzupassen, dass er mit den verfügbaren Mitteln von 800 Franken pro Kind umgesetzt werden kann.
Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

1. Das heutige Beratungsangebot ist geprägt von der jeweilig dafür verantwortlichen Mütter- und Väterberaterin und unterscheidet sich von Region zu Region recht stark. So finden in einigen Regionen praktisch nur Hausbesuche statt, während andere Regionen mehr auf Beratung in Beratungsstellen setzen.
   Das Beratungskonzept des Vereins KJBE überzeugt durch die vorgesehene Umsetzung der Vorgabe der Mütter- und Väterberatung über das ganze Kantonsgebiet. So ist mit acht Hauptberatungszentren und zehn Nebenberatungszentren eine Verteilung der Beratungszentren über das ganze Kantonsgebiet vorgesehen. Bei Eltern, deren Wohnort etwas entfernt von den Beratungs- und Nebenberatungszentren liegt, sieht das Beratungskonzept vermehrte Hausbesuche vor.
   Der Verein KJBE verfügt sowohl über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Betreuung von Kindern und Jugendlichen als auch über ausgewiesene Führungs- und Managementerfahrung. Er ist im Kanton sehr gut vernetzt und etabliert. Durch die organisatorische Einbettung der Mütter- und Väterberatung in die bereits bestehende Organisationsstruktur des Vereins kann die Mütter- und Väterberatung von den bereits bestehenden Diensten des Vereins (Personal/Weiterbildung, Finanzen, PR, Inkasso etc.) profitieren. Es bestehen zudem wichtige Synergien zwischen der Mütter- und Väterberatung und den anderen Geschäftsbereichen des Vereins.
2. Aufgrund des sowohl preislich als qualitativ besseren Angebots erhielt der Verein KJBE den Zuschlag. Die Besprechungen, wie das Leistungsangebot mit dem reduzierten Betrag angepasst werden soll, erfolgten entsprechend nur mit dem Verein KJBE.
3. Die konkrete Umsetzung des Konzepts ist Aufgabe des Vereins KJBE und der vom Verein gewählten Leitungsperson. Der dem Verein KJBE zur Verfügung stehende Betrag von 800 Franken pro Kind entspricht dem bisherigen Beitrag des Kantons und der Gemeinden pro Kind an die Dienste der Mütter- und Väterberatung. Eine Kürzung des Angebotes wird deshalb nicht stattfinden.
4. Die ab dem Jahr 2016 im Kanton in der Mütter- und Väterberatung tätigen Beraterinnen haben ein anerkanntes Nachdiplomstudium Mütter- und Väterberatung zu absolvieren, wenn sie nicht bereits über die entsprechende Ausbildung verfügen. Dabei wird darauf geachtet werden, dass sich immer nur so viele Personen in Ausbildung befinden, dass der Leistungsauftrag jederzeit erfüllt werden kann.
5. Die Aufsicht über die Mütter- und Väterberatung liegt beim Gesundheitsamt.

6. Am 27. Mai 2015 hat der Verein KJBE eine Informationsveranstaltung für alle im Kanton tätigen Beraterinnen der bestehenden Organisationen der Mütter- und Väterberatung durchgeführt. Das bei den heutigen Trägerschaften eingesetzte Personal hat die Möglichkeit, sich als Mütter- und Väterberaterin beim Verein zu bewerben. Der Verein KJBE beabsichtigt, so weit als möglich bisherige Beraterinnen weiter zu beschäftigen. Es liegt jedoch in der Kompetenz des Vereins, allenfalls höhere Arbeitspensen zu vergeben und damit weniger Personal anzustellen.

Baselgia-Brunner: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Baselgia
Diskussion

Standespräsident Dermont: Frau Baselgia beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Diskussion gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Baselgia-Brunner: Besten Dank. Um es gleich vorwegzunehmen, ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Zumal die Antwort, die die Regierung im Juni gegeben hat in wichtigen Teilen auch nicht mehr stimmt. Ich habe verschiedene Fragen, die erste zum Formalen, dann habe ich aber auch Bemerkungen zum Inhaltlichen. Gemäss öffentlicher Ausschreibung der Regierung untersteht die Vergabe des Auftrages der Mütter-/Väterberatung dem kantonalen Submissionsgesetz. Es handelt sich immerhin um einen Auftrag von circa 1,4 Millionen Franken jährlich wiederkehrend. Und damit ist es ein offenes Verfahren. Es gingen zwei Offerten ein. In der Folge hat der Kanton aber mit einem der Offerentinnen verhandelt. Die Regierung schreibt dazu in ihrer Antwort auf diese Anfrage, dass sowohl der Preis als auch der Leistungsauftrag angepasst worden sei. Stellen Sie sich vor, das würde bei einem Submissionsverfahren beim Bausektor passieren, dass man bei zwei Eingaben mit einem Submittenten verhandelt und sowohl den Leistungsauftrag als auch den Preis anpasst. Es steht nämlich in Art. 19 des Submissionsgesetzes klar und unmissverständlich, Verhandlungen zwischen Auftraggeber und den Anbietern über Preise, Preisnachlässe und damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sind unzulässig. Deshalb meine konkrete Frage an Regierungsrat Rathgeb: Ist es richtig, dass bei dieser Vergabe gegen das Submissionsgesetz verstossen wurde?
Nun zum Inhaltlichen. In der Zwischenzeit hat die Regierung den ausgehandelten Preis, den reduzierten Preis, zwar wieder rückgängig gemacht, was unschön ist, der Sache aber selbstverständlich sehr gut tut. Trotzdem habe ich Bemerkungen zum künftigen Leistungsangebot. In einem Zeitungsartikel äusserte sich die Präsidentin der KJBE, welche Auftragnehmerin ist der Mütter-/Väterberatung neue Auftragnehmerin, gespart werde unter anderem bei den Hausbesuchen. Gerade Hausbesuche durch die Mütter-/Väterberatung sind aber in unserem dezentral besiedelten Kanton Garant dafür, dass eine breite Prävention einigermassen gewährleistet bleibt. Gespart wird aber auch bei den Beratungsstellen und zwar massiv. Ich nenne als Beispiel die Region Imboden. Die Region Imboden hat heute in allen sieben Gemeinden eine Beratungsstelle für Mütter-/Väterberatung. Neu gibt es diese Beratungsstelle gerade noch in einer der sieben Gemeinden. Über den ganzen Kanton sollen von 49 Beratungsstellen in den Gemeinden deren 26, also mehr als die Hälfte gestrichen werden. Und die KJBE schreibt im eigenen Informationsblatt, dass bei der Festsetzung der Beratungsstellen sich die KJBE nach der Bevölkerungszahl und der Geburtenstatistik richtet. Es ist also von der Streichung nicht insbesondere die Region Imboden nur betroffen, es sind insbesondere die peripheren Regionen, die massive Einbussen hier in Kauf nehmen müssen.
Der Kanton schreibt vor, und ich erachte das als richtig, dass in allen Regionen ein möglichst gleiches Angebot vorhanden sein soll. Gleich heisst aber für unseren so unterschiedlich besiedelten Kanton eben nicht nur dasselbe. Wenn dann ob der Gleichmacherei einfach in allen Regionen nach unten nivelliert wird, steht in allen Regionen ein schlechteres Angebot zur Verfügung. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass bei Eltern, deren Wohnort etwas entfernt von den Beratungsstellen liege, dass man Hausbesuche vermehrt vornehmen könnte. Für Mütter und Väter heisst das aber, dass sie für einen Besuch in der Beratungsstelle einen Weg von 40 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Kauf nehmen müssen. Das ist die Definition von etwas entfernt. Eltern müssen das oft nicht nur mit ihrem kleinen Säugling, sondern vielleicht haben sie noch ein oder zwei Kleinkinder, die sie mitnehmen müssen zur Beratung, weil sie keine andere Möglichkeit für Betreuung haben. Die Auswirkungen können fatal sein. Wenn nämlich Eltern einen so weiten Weg, 40 Minuten für einen Weg und 40 Minuten zurück in Kauf nehmen müssen, überlegen sie sich wohl zweimal, ob sie das Beratungsangebot in Anspruch nehmen wollen. Wenn dann noch dazukommt, dass die Eltern, da sie sich neu nicht mehr voranmelden können in den Beratungsstellen, die Reise unternehmen, dort ankommen und dann lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, wahrscheinlich kein zweites Mal in der Beratungsstelle auftauchen. Folge davon wird sein, dass die Eltern doch dann lieber den Hausarzt in der Gemeinde besuchen und damit die Kosten dann zwar nicht mehr beim Kanton, die höheren Kosten fallen dann halt bei den Krankenkassen an. Was aber noch schlimmer wäre, wenn die Eltern dann tatsächlich das Präventionsangebot nicht mehr in Kauf nehmen. Das, und da bin ich wirklich überzeugt, das würde längerfristig zu viel höheren Folgekosten führen.
Erlauben Sie mir auch noch eine Bemerkung zur neuen Trägerorganisation der KJBE. In der Zeitung konnte man den Titel lesen, die Neuorganisation der Mütter-/Väterberatung verläuft alles andere als problemlos. Das ist betrüblich. Da stellen sich für mich in diesem Zusammenhang folgende Fragen. Werden das vorhandene Wissen und die vorhandenen Erfahrungen der bisherigen Trägerschaften und der aktiven Mütter-/Väterberaterinnen genug in die neue Organisation mit einbezogen? Gemäss Ausschreibung der Regierung muss

nämlich ein Leitungsteam gebildet werden, in welchem mindestens eine Pflegefachperson Einsitz nimmt. Hat die neue Trägerorganisation das von der Regierung geforderte interdisziplinäre Leitungsteam eingesetzt? Das wäre doch gerade für den Aufbau der Organisation zentral wichtig. Und noch eine Schlussbemerkung. Zum Finanzausgleich. Viele Gemeinden haben in der Vergangenheit auf eigene Kosten ein gutes Angebot an Mütter-/Väterberatung aufrechterhalten, weil sie überzeugt waren von der Wichtigkeit dieses Angebots. Nun geht dieses Angebot an den Kanton über, weil wir das im Finanzausgleich so abgemacht haben. Sehr geehrter Herr Regierungsrat, es darf nicht sein, dass bei Übertragung von Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton ein massiver Leistungsabbau entsteht?

Florin-Caluori: Ich spreche auch als eine Gemeindevertreterin aus der Region des Bündner Rheintals der Mütter- und Väterberatung. Mit dem Entscheid des neuen Finanzausgleichs hat der Grosse Rat entschieden, dass die Mütter- und Väterberatung in Graubünden in die Finanzverantwortung des Kantons überführt wird. Auf die Ausschreibung des definierten Leistungsauftrages der Mütter- und Väterberatung beauftragte das Gesundheitsamt den Verein KJBE zur Organisation der Mütter- und Väterberatung. Gemäss der Debatte über den Finanzausgleich, und das möchte ich auch nochmals betonen, wurde uns immer wieder versichert, dass es sich dabei nicht um eine Änderung des Angebotes handelt, sondern um einen finanzpolitischen Entscheid. Mit der Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung durch das Gesundheitsamt wurde aber auch versichert, dass dabei kein Leistungsabbau geschaffen wird. Es ist aber Tatsache, dass das neue Angebot sich auf die regionalen Zentren konzentriert. Und das ehemalige und noch heutige Angebot der Mütter- und Väterberatung wird in vielen Gemeinden vor Ort heute noch angeboten. Und genau dieses Angebot im niederschwelligen Bereich soll, ja muss praktisch, unkompliziert, bequem erreichbar und kompetent angeboten werden. So wie es heute auch angeboten wird. Und dies ist heute der Fall. Heute werden die Angebote mit Hausbesuchen, Beratungen in der Beratungsstelle sowie telefonische Beratungen angeboten. Und ich gehe, weil ich es kenne vom Beispiel des Angebotes der Mütter- und Väterberatung des Bündner Rheintals aus und erläutere Ihnen einige Zahlen von 2014.
Im 2014 fanden total Beratungen statt in Domat/Ems 579, in Felsberg 157, in Bonaduz 169, in Fläsch 53, Haldenstein 83, Jenins 127, Maienfeld 153, Rhäzüns 88, Tamins 43, Trimmis 215 und Untervaz 171. Das sind total 1838 Beratungen und davon wurden wenn man es umrechnet in Prozent 31 Prozent für die Zentrumsgemeinde, 69 Prozent für die anderen Gemeinden ausgeführt. Wenn wir nun die Beratungen vor Ort betrachten, so wurden in der neuen bestimmten Zentrumsgemeinde 20 Prozent der Beratungen durchgeführt und in den anderen Gemeinden 80 Prozent. Ich will damit sagen, und das heisst demzufolge, dass in Zukunft 80 Prozent dieser Mütter und Väter mit ihren Kleinkindern und ihren Kindern reisen müssen und nicht mehr vor Ort betreut werden. Neu wird das Angebot in verschiedenen Zentrumsgemeinden angeboten. Und dies, geschätzte Damen und Herren, unter dem Aspekt, wie ich auch im Infoblatt der KJBE gelesen habe. Ich zitiere: „Wie immer ging es darum, im Interesse der Kinder und auch deren Eltern ein gutes Angebot zu lancieren und vor allem auch darauf zu achten, dass alle gleich behandelt werden würden und nicht die Zufälligkeit des Geburtsortes eines Kindes entscheiden würde, wie gut und flexibel ein Angebot ist.“ Zitat Ende. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das neue Angebot der Konzentration des Angebotes der Mütter- und Väterberatung in die regionalen Zentren stellt einen klaren, ich betone einen klaren Leistungsabbau und eine Verschlechterung des Angebotes dar. Dieser Leistungsabbau vor Ort fördert den Arztbesuch als Alternative. Wollen wir das? Ich bin überzeugt, dass das Angebot der Mütter- und Väterberatung soll, ja muss wenn immer möglich vor Ort, bei angemessener Nachfrage angeboten werden können und zwar unabhängig der Hausbesuche. Aus ökonomischen Gründen ist es sogar unabdingbar. Ich bitte die Regierung, diesen Aspekt zu überdenken und das örtliche Angebot für die Mütter- und Väterberatung der heutigen Situation anzupassen.

Mani-Heldstab: Wege, die in die Zukunft führen, liegen nie als Wege vor uns. Sie werden zu Wegen erst dadurch, dass man sie geht. Dieses Zitat von Franz Kafka steht als Motto über der Zielsetzung der neuen Aufgabe, mit der die KJBE von der Regierung betraut worden ist. Wir haben es gehört, Mütter-/Väterberatung wird vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons gehen mit dem neuen Finanzausgleich und die KJBE wurde mit dem Aufbau und der Durchführung der neuen Organisation betraut. Der Weg, den die Regierung dabei gewählt hat, der wurde von meiner Vorrednerin Beatrice Baselgia ausgeführt. Und dabei auch auf die entstandenen Ungereimtheiten hingewiesen. Viele unter uns wurden im Vorfeld dieser Session von langjährig tätigen Fachfrauen im Bereich Mütter-/Väterberatung kontaktiert und auf einzelne kritische Punkte in diesem Prozess aufmerksam gemacht.
Sehen Sie, ich bin nicht Fachfrau und es steht mir deshalb nicht zu, mich zu fachlichen Detailfragen zu äussern. Aber wenn ich im Flyer des Konzeptes lese, dass eine der Neuerungen darin besteht, dass Eltern unabhängig von ihrem Wohnort wählen können, in welchem Zentrum sie sich beraten lassen, dann kann ich mir ehrlich gesagt nicht vorstellen, dass dies wirklich einer dringenden Notwendigkeit und vor allem auch einem dringenden Bedürfnis junger Eltern entspricht. Junge Eltern sind vermutlich heute wie zu meiner Zeit doch einfach nur froh, wenn die Wege zur Beratung so kurz wie möglich und die Beratungszeiten fix und verlässlich sind. Vielleicht ist das aber auch nur eine meiner ganz subjektiven Wahrnehmungen aus der Erinnerung aus einer leider längst vergangenen Zeit. Eine ganz konkrete Frage möchte ich jedoch aus Sicht meiner Gemeinde Davos einbringen. Im Konzept der KJBE sind bekanntlich neu 18 Beratungsstellen im Kanton Graubünden vorgesehen, die in acht Hauptberatungszentren und zehn Nebenberatungszentren aufgeteilt sind. Und dies verteilt auf alle Spitalregionen des Kantons. Unter den Hauptbe-

ratungszentren befindet sich auch Davos. Davos hat bis dato aus meiner Sicht eine wunderbare Lösung für die Mütter-/Väterberatung. Die Mütter-/Väterberatung befindet sich nämlich im Alterszentrum Guggerbach und sie bedeutet für alle Beteiligten eine grosse Bereicherung. Ich erlebe selber immer wieder bei meinen Besuchen bei meinen Verwandten, wie sehr sich die alten Menschen auf die Besuche der jungen Mütter/Väter und vor allem auf die herzigen Poppis freuen. Das ist doch gelebte Generationenbegegnung, wie sie unkomplizierter nicht sein kann. Und wenn ich im Flyer der KJBE lese, dass diese Hauptberatungszentren eben als Familienzentren ausgestaltet werden sollen und zu einem Treff- und Begegnungsort für Eltern werden sollen, dann bitte ich Herrn Regierungsrat mich aufzuklären, weshalb denn gerade in Davos dieser optimale Standort, der ja ein Begegnungsort erster Güte darstellt, gegen einen viel kleineren in einem ehemaligen Museum getauscht werden soll, das zuerst noch umgebaut werden muss, um der Infrastruktur zu entsprechen. Umso mehr frage ich mich auch, weshalb dies passiert, obwohl es eigentlich ohne Not passiert und die jetzige Lösung auch seitens des Alterszentrums Guggerbach sehr gerne auch in Zukunft beibehalten würde.
Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und gleichzeitig erlaube ich mir aber auch noch eine ganz persönliche Bitte an die Regierungsbank anzubringen. Wir wissen es alle, Veränderungen, welcher Art auch immer, lösen Unsicherheiten und vielleicht auch Ängste aus. Sehr oft liegt es vor allem auch an der fehlenden Kommunikation zwischen allen Beteiligten, dass unnötige und von niemandem gewollte Gräben entstehen. Dabei wäre es doch gerade in einer Umstrukturierungsphase ungemein wertvoll und wichtig, dass sich alle Fachkräfte an einen Tisch setzen und in konstruktivem Austausch von bereits vorhandenem Wissen und Erfahrungen profitieren können und die dann vielleicht sogar in die neuen Strukturen einfliessen lassen können. So ganz im Sinne des vorgesehenen Konzeptes, das ja zum Ziel hat, dass eigentlich für alle Verantwortlichen dasselbe ist, nämlich Eltern beim Start ins Familienleben zu begleiten.

Degiacomi: Erinnern Sie sich März 2010? Das Bündner Stimmvolk hat die Vorlage über die Bündner NFA abgelehnt. Ich war damals Mediensprecher des Komitees „Nein zur Bündner NFA“. Wir haben argumentiert, dass es eine Vorlage ist, die vor allem Aufgaben im Bildungs- und Sozialbereich betreffen und dass es nicht nur um Zuständigkeiten geht und Finanzierung, sondern dass auch materiell damit unweigerlich Abbau betrieben wird. Das wurde verneint auf breiter Front. Aber die Stimmbevölkerung hat uns Recht gegeben. Recht gegeben im Sinne von hat uns geglaubt. In der Zwischenzeit sind andere Reformprojekte, wie z.B. die Tourismusabgabe bachab gegangen. Es geht hier nicht nur um die Mütter- und Väterberatung. Es geht um die Reform des Finanzausgleiches. Es geht um die Reformfähigkeit dieses Kantons. Es ist zentral wichtig bei solchen Vorlagen, dass die Stimmbevölkerung glaubt, dass wir glaubwürdig sind als Rat aber auch die Regierung. Und der ganze Unmut, der hier entsteht, der fördert doch eigentlich nur eine Kultur, eine Stimmung des Misstrauens wenn es um Reformprojekte geht, die schwer zu durchschauen sind. Ich muss schon sagen, ich bin hier wirklich beunruhigt darüber, wenn man sieht, wie die ganze Geschichte jetzt von Seiten der Ämter gelaufen ist. Ich möchte in dem Sinne einfach diesem Unmut Ausdruck verleihen.

Casutt-Derungs: Ich möchte die Aussagen meiner Grossratskolleginnen, insbesondere der Kolleginnen bestärken und nochmals unterstreichen. Auch in der Surselva lässt die Umsetzung der Neuorganisation der Mütter- und Väterberatung noch einige Fragen offen, was zu Unsicherheit und auch einem gewissen Unmut führt. Das habe ich in verschiedenen Gesprächen mit Beteiligten und Eltern gespürt. Vor allem wird ein grosser Qualitätsabbau der Beratungsdienstleistungen befürchtet. Das Konzept, wir haben es gehört, sieht vor, die Beratungen in acht Beratungszentren und zehn Nebenberatungszentren abzuwickeln. Wohnt eine Familie weiter als 40 Minuten Fahrweg mit dem ÖV vom nächsten Beratungszentrum entfernt, hat sie Anspruch auf sechs Hausbesuche der Mütter- und Väterberatung. Im Auftrag Rutishauser beantwortet die Regierung, dass die Eltern, deren Wohnort etwas entfernt von den Beratungs- und Nebenberatungszentren liegt, vermehrt Hausbesuche bekommen würden. Im Konzept der KJBE steht 40 Minuten. Was bis jetzt nicht beantwortet wurde, ist, sind das die 40 Minuten Hin- und Rückfahrt? Oder besteht die 40 Minuten Fahrzeit für den Hinweg oder respektive Hinfahrt und Rückfahrt. Also 80 Minuten ÖV konkret. Man muss sich vorstellen was es heisst, wenn eine Mutter, ein Vater, mit vielleicht zwei oder drei Kindern 40 Minuten mit dem ÖV unterwegs sein muss, dann vom Bahnhof oder von der Poststelle zum Beratungszentrum laufen muss, dort warten muss, bis sie an der Reihe ist für ein Beratungsgespräch. Denn es wird ja die offene Beratung stattfinden und dann wieder zurück muss zum Bahnhof und dann wieder 40 Minuten heimfahren muss. Also das ist ein ziemlich grosser Aufwand. Ich glaube, das ist jedem hier drin klar.
Was wird die Konsequenz sein, wenn auf diesem Fahrweg dann ein Hausarzt oder ein Arzt näher ist, dann wird der Besuch dort stattfinden mit den von den Vorrednerinnen genannten Konsequenzen, dass die Gesundheitskosten über die Krankenkasse steigen. Der Kanton wird hier vielleicht entlastet. Aber das kann nicht Ziel und Zweck dieser Restrukturierung der Väter- und Mütterberatung gewesen sein. Meine Fragen. Was sind 40 Minuten Fahrt mit dem ÖV? Ist das Hin- und Rückfahrt? Ist es jeweils nur eine Fahrt? Es würde mich auch interessieren, wie dieses Konzept zustande gekommen ist, dass man wirklich hier von einem Leistungsabbau sprechen muss und ich bitte die Regierung sehr, aufmerksam zu schauen, dass man hier nicht eine enorme Verschlechterung der Qualität in Kauf nimmt.

Pfenninger: In Ergänzung zu den Detailerläuterungen der Vorrednerinnen, denen ich mich vollumfänglich anschliessen kann, vielleicht noch einige eher allgemeine Hinweise. Schon im Dezember 2014 gab es in diesem Rat zum ersten Mal Fragen und Fragezeichen im Zusammenhang mit der Neuorganisation beziehungsweise

Ausschreibung der Leistungen für die Mütter- und Väterberatung. Man kann also nicht sagen, dass die Schwierigkeiten und auch die Fragwürdigkeit des durch das Gesundheitsamt gewählten Weges nicht schon frühzeitig bekannt oder angesprochen worden wären. Vielleicht hat man die Bedenken einfach nicht genügend ernst genommen, weil es ja nur in Anführungs- und Schlusszeichen um diesen kleinen Bereich der Mütterberatung geht und die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Aufgabe beim Gesundheitsamt offenbar nicht wirklich gebührend anerkannt ist. Nun die Bedenken gegenüber der Vergabe des Vertrages an eine halbprofessionelle Organisation sage ich mal, haben sich leider bestätigt. Auch die busmissionsrechtlichen Fragen beziehungsweise Bedenken sind bisher nicht wirklich ausgeräumt. Die Regierung schreibt zwar in Antwort eins unter anderem der Verein KJBE verfügt über ausgewiesene Erfahrung im Bereich Betreuung usw. und dann auf das möchte ich hinaus, Zitat: „als auch über ausgewiesene Führungs- und Managementerfahrung.“ Zitat Ende. Nun die Ereignisse der letzten Monate zeigen, dass dies wohl eher nicht der Fall ist. Schlussendlich geht es aber um die Sicherung der Dienstleistungen für die Mütter und auch für die Väter und es ist darum aufgrund des zeitlich engen Rahmens dringend, dass die operative Umsetzung nun entsprechend professionell erfolgt. Die ganze Neuorganisation ist sicher keine einfache Aufgabe. Das anerkenne ich. Dabei muss eventuell halt auch Unterstützung für die KJBE als Auftragnehmerin organisiert werden, wenn diese in Sachen Kommunikation und Changemanagement überfordert ist. Nun, wir können hier im Rat die Probleme ansprechen. Schlussendlich ist es aber eine operative Aufgabe und kann nicht Sache des Grossen Rates sein. Ich hoffe, die Regierung findet einen Weg, den Zug wieder auf die Schiene zu bringen, dass wir dann ab 1. Januar 2016 wirklich eine funktionierende Mütter-/Väterberatung haben.
Erlauben Sie mir noch einen Hinweis, der nicht direkt mit den Fragen um die Mütter-/Väterberatung zu tun hat. Was mich etwas beschäftigt, ist, dass es in den letzten Jahren doch mehrere fragwürdige Aktionen des Gesundheitsamtes gab. Öffentliche Auftritte mit entsprechenden Provokationen bezüglich Gesundheitszentren oder Pflegeheimen, Vergabe des Auftrages für die Beratungsstelle für pflegende Angehörige, der missratene Vernehmlassungsentwurf für das begleitete Wohnen, tolle Broschüren, deren Sinn und Wirkung bezogen auf die Zielgruppen fragwürdig sind und halt auch diese Sache mit der Mütter-/Väterberatung. Ein bisschen viel Missratenes oder Fragwürdiges. Herr Regierungsrat, ich glaube, man sollte da genauer hinschauen. Ich zähle auf Sie.

Hardegger: Die Mütter- und Väterberatung hat über viele Jahre gut funktioniert. Der Auftrag konnte nahe bei den Leistungsempfängerinnen erbracht werden. Nun geht die Mütter-/Väterberatung neu in den Verantwortungsbereich des Kantons über. Dieser hat nach einem Evaluationsverfahren der KJBE einen Leistungsauftrag dazu erteilt. Ich äussere mich nicht zum Auswahlverfahren. Dazu wurden bereits Ausführungen gemacht. Ich versuche mich in die Situation, in die Lage der Mitarbeitenden hineinzuversetzen. Wir können uns die Befindlichkeit der Mitarbeitenden vorstellen, die bei einer Betriebsübernahme, in Anführungs- und Schlusszeichen, herrschen. Was hat die umfassende Reorganisation für sie zur Folge? Die Hoffnungen der Mitarbeitenden zielen sicher darauf ab, dass der Beratungsauftrag weiterhin in einer guten Qualität erfüllt werden kann, dass die Arbeitsbedingungen sich nicht verschlechtern und dass der Umgang zwischen der Leitung und den Angestellten gut bleibt. Über die Organisation und die Arbeitsbedingungen äussere ich mich nicht. Ich äussere mich hingegen zum Punkt drei, dem Umgang mit den Mitarbeitenden. Dieser soll, nein, dieser muss gegenüber den Mitarbeitenden, die über Jahre hinweg den Auftrag sehr gut erfüllt haben, wertschätzend sein. Wertschätzend bedeutet für mich, dass die Mitarbeitenden laufend in die Veränderungsprozesse einbezogen werden. Auch wenn vielleicht unterschiedliche Zielvorgaben vorhanden sind, ist es von grosser Bedeutung, dass der Weg gemeinsam gegangen wird. Beide Partner werden von diesem Weg profitieren. Offenbar trifft dies aber nicht zu. Die Mitarbeitenden sind frustriert, weil die Kommunikation offenbar sehr mangelhaft ist. Wir wissen alle, dass die Mitarbeitenden das wertvollste Kapital eines Betriebes sind. Zu diesem Kapital ist Sorge zu tragen. Ich bin in meiner beruflichen Tätigkeit mit einem kooperativen Führungsstil im Sinn der Sache, im Interesse der Sache sehr gut gefahren. Und dieser beinhaltet eine intensive Kommunikation mit den Mitarbeitenden. Ich hoffe doch sehr, dass der Wille für eine gute Zusammenarbeit vorhanden ist und ich ermuntere die Parteien, konstruktiv aufeinander zuzugehen. Es wäre inakzeptabel, wenn die Zielgruppe unter diesen Zuständen zu leiden hätten.

Tomaschett-Berther (Trun): Das Angebot der Mütter- und Väterberatung soll niederschwellig angeboten werden, damit alle Familien ohne finanzielle Belastung oder auch ohne viel Zeitaufwand sich das Angebot leisten können. Ich möchte mich in die Lage der Mütter versetzen. Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Kind geboren. Das ist eigentlich eine spezielle Situation. Und das ist eine Situation, nicht nur, also nicht nur speziell, sondern also etwas ganz Wunderbares. Aber in dieser Situation sind Sie nicht immer so zwäg, sage ich mal so, wie sie es sonst wären. Mit dem Konzept der KJBE hat sich aus meiner Sicht die Qualität des Angebotes der Väter- und Mütterberatung aus Sicht eben der Mütter gegenüber heute verschlechtert. Es hat ein Qualitätsabbau auf Kosten der jungen Mütter stattgefunden. Ich frage, warum müssen in gewissen Gemeinden Anreisezeiten mit dem ÖV, mit dem Privatauto in Kauf genommen werden, weil es halt in dieser Gemeinde nicht eine Beratungsstelle gibt oder nur maximal zwei Hausbesuche vorgesehen sind. Im Sinne einer guten Prävention und Gesundheitsförderung ist es wichtig, dass möglichst alle Eltern das Angebot nutzen. Mein Fazit aus dieser Situation, dadurch, dass nicht mehr so viele Hausbesuche möglich sind, ist, dass die jungen Mütter bei so vielem Aufwand, den sie betreiben müssen, da sie vom Angebot nicht Gebrauch machen und zwar nicht, weil sie nicht wollen, sondern weil sie einfach nicht können. Weil es einfach zu anstrengend ist mit ÖV. Man denke nur an den Zug Kinderwagen einladen, ausladen, hingehen zur Bera-

tungsstelle, im Gang warten bis man drankommt, im Besprechungszimmer noch auf die anderen Kinder aufpassen, damit man dann vielleicht doch die Beratung noch in Ruhe durchführen kann. Es ist alles relativ erschwerend mit den Kindern. Mein Wunsch wäre, dass Hausbesuche wie bis anhin möglich wären und, dass keine offenen Sprechstunden stattfinden, sondern, dass diese Sprechstunden oder diese Beratungsstunden nach Termin und Voranmeldung gemacht werden können.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Die Aufgabe, die Sie uns übertragen haben, den Bereich der Mütter und Väterberatung ab dem 1.1.2016 kantonal zu führen, zu kantonalisieren, das ist ein sehr wichtiger Auftrag, der bei uns eine hohe Priorität hat, und nicht wie Grossrat Pfenninger einleitend gesagt hat, einfach so noch nebenbei mit untergeordneter Bedeutung laufe. Das möchte ich einmal vorweg schicken. Ich möchte Ihnen für die Diskussion und alle konstruktiven Voten Ihrerseits ganz herzlich danken. Ich werde anschliessend auf einzelne Punkte eingehen, aber wahrscheinlich nicht auf alle, sogar eventuell nur auf einen Teil. Ihre Voten waren geprägt von der Besorgnis, dass wir in unserem Kanton ab 1.1.2016 nicht ein qualitativ hochstehendes Beratungsangebot haben und dass es vor allem in den peripheren Räumen zu einem Qualitätsabbau kommt. Auch wir wollen sicherstellen, dass die Qualität stimmt und dass wir keinen Leistungsabbau haben. Das haben wir von Beginn weg gesagt. Wir geben im nächsten Jahr 1,61 Millionen Franken aus. Im 2013 waren es noch 1,4 Millionen Franken und wenn wir zurück gehen noch weniger. Also der gesamthaft zur Verfügung gestellte Betrag unsererseits ist höher. Wir erwarten auch, dass mindestens die gleiche Qualität der Leistung zur Verfügung gestellt wird. Aber es wurde auch gesagt, ich glaube von Grossrat Pfenninger, die Überführung ist eine Herkulesaufgabe. Es ist auch in der Umsetzung des neuen Konzeptes eine sehr schwierige Aufgabe und sie wird auch nicht am 1. Januar 2016 und Mitte des Jahres 2016 abgeschlossen sein. Ich komme anschliessend darauf zurück. Ich habe im Hinblick auf die heutige Debatte den Chef des Gesundheitsamtes beauftragt zu berichten. Er hat auch einen Bericht eingeholt, der KJBE und der gibt schon etwas ein anderes Bild, ohne in die Details zu gehen, gesamthaft gesehen kann ich Ihnen sagen, dass die Umsetzung des Konzeptes auf Kurs ist, dass allerdings noch sehr viele Arbeiten zu leisten sind in den nächsten Wochen bis zum 1.1.2016 und dass eben auch gerade der angesprochene Bereich der Kommunikation erst dann richtig erfolgt, wenn die Standorte, die Telefonnummern, auch die personellen Fragen abschliessend geklärt sind. Und dafür bitte ich um etwas Verständnis.
Es wurde jetzt auch schon teilweise in Voten, beispielsweise in Ihrem Votum, Grossrätin Tomaschett, eine Bilanz gezogen, dass es einen Qualitätsabbau gegeben habe, aber wir starten mit der neuen Organisation erst am 1.1.2016. Und ich möchte Ihnen darum auch sagen, oder Sie bitten, der KJBE und auch uns natürlich eine Chance zu geben zu starten. Wir wissen, dass Sie, aber auch wir scharf beobachtet werden, wie diese Implementierungsphase erfolgt. Und wir werden das Eine oder Andere auch ändern müssen.
Grossrätin Baselgia hat in formeller Hinsicht die Frage gestellt, ob die Submission korrekt erfolgt ist. Es gab keine Beschwerden gegen die Submission. Ich bin eigentlich der festen Überzeugung, dass wenn jemand, und es waren zwei, die hier in der Submission mitgeboten haben, das Gefühl gehabt hätte, die Submission wäre nicht rechtmässig erfolgt, dass es eine Beschwerde gegeben hätte. Somit gibt es keine gerichtliche Überprüfung und ich sage aus meiner Sicht, dass die Submission im Endergebnis korrekt ist. Wir haben mit 890 Franken pro Geburt ausgeschrieben und so ist am Schluss jetzt auch die entsprechende Vergabe. Grossrätin Baselgia hat die Frage gestellt, ob das von uns vorgegebene interdisziplinäre Leitungsteam in dieser Form eingesetzt ist. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich gemäss Bericht weiss, dass dieses interdisziplinäre Leitungsteam gemäss unseren Vorgaben am 1.1.2016 operativ sein wird. Ob es jetzt in der entsprechenden Form bereits besteht, das kann ich Ihnen so nicht beantworten.
Grossrätin Florin, aber auch die meisten anderen Votanten haben Kritikpunkte an der Organisation, an der Anzahl der Beratungsstellen, auch an den Fahrzeiten etc. geübt und haben aber auch gesagt, dass wir diese überdenken sollen. Ich gehe deshalb auf diese einzelnen Fragen nicht ein. Gemäss Konzept sehe ich nicht, Grossrätin Casutt, ob diese 40 Minuten Hin- und Rückweg betreffen. Deshalb kann ich die Frage nicht abschliessend beantworten. Ich gehe davon aus, dass es Hin- und Rückweg ist, wenn es heisst 40 Minuten ÖV-Zeit. Aber ich nehme auch diese Frage wie alle anderen auf. Es wird einerseits der Chef des Gesundheitsamtes sein, der diesen einzelnen Fragen nachgehen wird, und ich habe aufgrund der Besorgnis, der Ängste auch in den peripheren Räumen auch vor, eine Beobachtungsgruppe mit Vertretern aus den verschiedenen Bereichen und den Regionen einzusetzen. Ich habe Professor Iwan Rickenbacher gewonnen, der als neutrale Person diese Arbeitsgruppe führt. Er wird die Implementierungsphase beobachten, er wird auch als neutrale Ansprechperson für Anliegen und Kritik dienen. Und ich möchte dann laufend informiert werden, um Korrekturen vornehmen zu können. Ich sehe keinen anderen Weg, als dass wir jetzt den vergebenen Leistungsauftrag umsetzen, dass wir die Kritikpunkte und die Bedenken aufnehmen und dass wir in der Umsetzungsphase jetzt bis zum Start am 1.1.2016, aber auch anschliessend genau hinschauen. Es wurden verschiedene Beispiele erwähnt, die zu einer völlig unpraktikablen Situation für die Betroffenen führen würden. Und wir machen das ja am Schluss nicht für uns oder für die Beraterinnen oder für die KJBE, sondern für die entsprechenden Mütter und Väter. Und wenn es solche unpraktikablen Situationen gibt, dann müssen wir ja zwangsweise etwas ändern, sonst würde das Konzept nicht das halten, was wir uns von ihm versprechen.
Und darum, Grossrätin Florin, aber auch Grossrätin Casutt und andere Votantinnen und Votanten, die auf solche Situationen und Beispiele hingewiesen haben, wir werden schauen müssen, wie sich dieses Konzept in der

Umsetzung dann präsentiert. Ich bin auch der Auffassung, dass konzeptionelle Grundlagen sind das Eine. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen ja dann auch den gesunden Menschenverstand spielen lassen und müssen in der Situation, ich sage einmal, so arbeiten und sich so betten, wie es die Bedürfnisse in der Bevölkerung betreffen, sonst stimmt irgendwo etwas nicht. Und gerade aus diesem Grund haben wir auch von 800 Franken auf 890 Franken pro Geburt den entsprechenden Betrag erhöht, der im interkantonalen Verhältnis nicht ein Betrag ist, der sich nicht sehen lassen könnte.
Im Bereiche der Kommunikation und der Unsicherheiten und vor allem auch der Unzufriedenheiten hat vor allem, das war Grossrat Pfenninger, dann aber auch Grossrat Hardegger und Grossrätin Mani, das Kernproblem darin geortet, dass in der gegenseitigen Zusammenarbeit zu wenig Wertschätzung und Respekt walten würde. Und ich habe irgendwodurch auch das Gefühl, dass es, wie Sie gesagt haben, Grossrätin Mani, eigentlich sein müsste, dass alle Beteiligten sich von der Seite, ich sage jetzt, auch wir sind da nicht ausgenommen, Departement, Gesundheitsamt, KJBE und der Beraterinnen eigentlich bei der Erfüllung dieser ausserordentlich schwierigen Aufgabe am Tisch mit gegenseitigem Respekt und der gegenseitigen Wertschätzung so finden müssen, dass diese Umsetzung zu Gunsten der betroffenen Personen gut funktionieren müsste. Und ich kann die Situation hier und die wertvolle Debatte nur nutzen, alle Beteiligten wirklich aufzufordern, mit der entsprechenden Wertschätzung und mit dem entsprechenden Respekt zu versuchen, die jetzt vorgezeichnete Lösung umzusetzen und die Verbesserungen, die es immer bei einer solchen neuen Implementierung braucht, mit uns gemeinsam zu beschreiten. Und ich erwarte das eigentlich auch von allen Beteiligten. Ich bin froh, dass von höchster Warte, jetzt von Ihrer Seite auch, dieser Aufruf an alle Beteiligten getätigt wurde. Ich werde mit Argus Augen hinschauen, Grossrat Pfenninger. Sie haben mich auch persönlich angesprochen, dass wir diese Ziele so erreichen können und ich habe mir deshalb, und das ist das erste Mal, ich bin sonst nicht der Freund von äusseren Beratern und ziehe eigentlich nie, oder praktisch nie, solche bei, aber in diesem Fall, glaube ich, ist es richtig, einen neutralen Moderator zu haben, der auch mit der Kritik, der von aussen betrachtet mit den Anliegen sorgsam und neutral umgeht und auch laufend dann Bericht erstattet.
Grossrat Pfenninger hat ein über die aktuelle Thematik hinaus gehendes Votum gehalten, das ich in aller Form zurückweisen muss. Sie haben erwähnt und gesagt: "Fragwürdiges Gebaren des Gesundheitsamtes." Und das möchte ich schon in aller Form zurückweisen. Sie haben unsere Vernehmlassung zu den alternativen Wohnformen, die Änderungen des Krankenpflegegesetzes, welche mit der verabschiedeten Botschaft in die Dezembersession kommt, erwähnt und die vorgelagerte Vernehmlassung. Ja selbstverständlich werden wir in einer Vernehmlassung auch kritische Themen Ihnen unterbreiten und das war gerade auch die Idee, um eben verschiedene Varianten der Umsetzung dieses Vorhabens Ihnen zu präsentieren. Aber ich kann Ihnen auch sagen, wir haben jede Vernehmlassung, wir haben alle Ihre Vernehmlassungen mit grösster Akribie im Gesundheitsamt ausgewertet und wir haben Sie ernst genommen. Und deshalb sind wir ja auch in dieser Vorlage zu ganz wesentlichen Änderungen gekommen, die wir dann hier im Dezember beraten. Und meine Vorstellung einer Vernehmlassung ist eben die effektiv zu hören, was Sie, was die Organisation, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton zu einer Thematik denken. Und ich habe überhaupt nicht den Ehrgeiz, eine Vernehmlassung zu bringen, die dann einfach abgesegnet wird oder die grossmehrheitlich gutgeheissen wird. Sondern ich will kritische Punkte in die Vernehmlassung bringen, dass Sie Ihre Meinung und Ihre Kritik äussern können. Ich kann mir vorstellen, einmal auch eine zweite Vernehmlassung zu machen, wenn meine erste Vernehmlassung derart zerrissen wird, dass gesagt wird: Nein, das wollen wir nicht. Dann machen wir eine zweite und dann bringen wir konsolidierte Vorlagen in das Parlament. Wir haben, seit ich im Amt bin, seit 1. März 2013, haben Sie noch nie eine Vorlage wesentlich geändert zurück geschickt, sondern grossmehrheitlich immer hier im Rate für gut befunden. Und das gibt es im Gesundheitsbereich, glaube ich, in wenigen Kantonen. Das ist insbesondere auch der Verdienst des Gesundheitsamtes. Sie haben auch Broschüren erwähnt. Es ist natürlich so, dass unsere Öffentlichkeitsarbeit, vor allem auch im Bereiche der Gesundheitsförderung und Prävention, sehr aktiv ist. Aber ich darf Ihnen auch sagen, dass ein interkantonaler Vergleich gezeigt hat, dass unsere Bevölkerung in den letzten Jahren in diesem Bereich bezüglich Gesundheitsförderung und Prävention sehr grosse Schritte vorwärts gemacht hat und wir im interkantonalen Bereich diesbezüglich auch viel besser geworden sind und zu den Besten schweizweit gehören, in gewissen Bereichen auch zu den Besten und das hat natürlich auch seinen Grund. Jetzt zu den einzelnen Fragen, welche ich vorliegend nicht beantwortet habe, diese Fragen werden allesamt aufgenommen, wir werden diesen in der Arbeitsgruppe und im Begleitteam von Prof. Rickenbacher machen, aber auch bei uns im Gesundheitsamt intern allen nachgehen. Ich werde sicherlich die Gelegenheit haben, Ihnen im Laufe der kommenden Monate hier wieder eine Übersicht geben zu können. Ich glaube nicht, dass weiter auf operative Fragen eingegangen werden muss.
Grossrätin Mani hat allerdings noch die Frage explizit gestellt, warum es in Davos zu einer Änderung der Lokalitäten gekommen sei. Aufgrund meines Berichtes, den ich hier habe, der KJBE, ist der Standort Davos noch nicht definitiv abgeschlossen. Dieser Brief ist allerdings vier Tage alt, ich kann Ihnen deshalb Ihre Frage nicht beantworten, ob es beim Standort Davos zu einer Änderung kommt und warum. Ich gehe allerdings davon aus, wenn bisherige Räumlichkeiten durch neue ersetzt werden, dass diese mindestens den Anforderungen an eine Beratungsstelle, sei das eine Haupt- oder Nebenstelle, nachkommen, dass die die Anforderungen erfüllen und dass es, wenn die Qualität, der Standard der Stelle gleich bleibt, auch nicht zu einer Verschlechterung kommt. Ich kann das aber noch nicht beantworten. Wir werden sicherlich Aufschluss erhalten über alle Stellen, welche am 1.1.2016 dann in Betrieb sind und dann werde ich Ihnen auch Ihre Frage nachträglich beantworten können. Ab-

schliessend bitte ich Sie, den Weg mitzutragen und alle Beteiligten möchte ich noch einmal auffordern mit Respekt und Wertschätzung gegenseitig aufzutreten und ich werde selber ein waches Auge über die Entwicklung in den nächsten Wochen und vor allem in den ersten Monaten des Jahres 2016 haben.

Pfenninger: Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Ausführungen, die mich optimistischer stimmen. Bezüglich des Gesundheitsamts habe ich fast ein bisschen das Gefühl, dass ich in ein Wespennest gestochen habe aufgrund Ihrer Reaktion. Aber wie auch immer, ich möchte dazu nicht weiter Stellung nehmen, ich bin da anderer Ansicht. Aber was ich noch mitteilen möchte bezüglich der Submission. Die submissionsrechtlichen Vorbehalte waren beim Mitbewerber durchaus vorhanden, das weiss ich. Aber man hat sich entschieden, keine Einsprache zu machen, um nicht die Umsetzung aufgrund der dadurch zu erwartenden zeitlichen Verzögerungen auf den 1.1.2016 zu gefährden. Das war der Grund, warum man keine Einsprache gemacht hat.

Baselgia-Brunner: Ich knüpfe gerade bei meinem Vorredner an und beginne auch noch mal mit der Submission. Ich denke, es kann keine regierungsrätliche Antwort sein, dass nur weil keine Beschwerde eingegangen ist, dass man sich nicht überlegt, ob man das Submissionsgesetz verletzt hat. Nur weil ich nicht erwischt werde, wenn ich mit 150 irgendwo durch ein Dorf brause, heisst das noch nicht, dass ich alles richtig gemacht habe. Also ich denke, das weiss Herr Regierungsrat als Jurist ganz genau, was das Submission bei einem offenen Verfahren verlangt. Ich habe da mindestens eine andere Vorstellung, bin allerdings nicht Juristin. Was ich sehr anerkenne und wirklich auch betonen möchte ist, dass die Regierung sich mindestens geldmässig engagiert für die Mütter-/Väterberatung, dass man im Budget 1,6 Millionen Franken, wie ich verstanden habe, einstellt, das ist wirklich zu anerkennen. Frage ist einfach, wie setzt man dieses Geld dann ein. Und ich bin nach wie vor der Meinung, dass es wichtig wäre, dass man Erfahrungen aus der heutigen Mütter-/Väterberatung von erfahrenen Mütter-/Väterberaterinnen miteinbezieht. Man könnte in gewissen Details, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte, weil ich auch nicht Fachfrau Mütter-/Väterberaterin bin, man könnte mit wenigen Massnahmen, eben wie z.B., ich muss doch ein Beispiel nennen, wie z.B. an der Möglichkeit zur Voranmeldung. Das würde nicht viel kosten und würde den Betrieb sehr erleichtern. Solche Dinge könnten aber erfahrene Mütter-/Väterberaterinnen einbringen, und die sind, so wie ich ja das jetzt verstanden habe, nach ihren Aussagen, in den Aufbauprozess nicht einbezogen. Das ist doch schade. Gerade im Aufbauprozess braucht es die Erfahrungen, die man über Jahre gemacht hat. Es ist schade, wenn man darauf verzichtet. Auch die Kommunikation wäre einfacher, wenn man die jetzigen Mütter-/Väterberaterinnen einbeziehen würde. Mit dem Vorwurf, die Kommunikation würde nicht klappen, glaube ich, dass nicht gemeint war, die Kommunikation nach aussen, in die Gemeinden. Ich meine viel mehr, mindestens von meiner Seite ist die Kommunikation gegen innen gemeint. Ich bin sehr dankbar, dass die Regierung hier gewisse Fragestellungen erkannt hat und auch bereits Massnahmen ergriffen hat und hier eine Fachperson miteinbezogen hat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich fasse mich kurz. Ich danke Ihnen für die konstruktive Haltung auch, die Sie übermitteln in Bezug auf die nicht eingegangene Beschwerde, halte aber an meinen Ausführungen fest und glaube auch, dass mit der Vergabe jetzt der 890 Franken auch nachprüfbar die Submission im Endergebnis richtig ist. Nun, Sie haben gesagt der Einbezug fehle. Herr Schibli, der zuständig ist bei der KJBE, hat mir mitgeteilt im Bericht, den ich habe einholen lassen, dass er mit allen jetzt angestellten Beraterinnen längere Gespräche geführt habe. Und ich gehe davon aus, dass dort das Knowhow, das Wissen, die Wünsche, die Erfahrungen dieser Beraterinnen über die Leitungsperson in der KJBE einfliessen. Wenn das nicht der Fall ist, dann müsste das auch noch anderweitig verfolgt werden. Ich nehme diesen Punkt auf, wie auch Ihren Vorschlag für eine Voranmeldung. Ich glaube, dass an solchen Details dieses Konzept nicht scheitern darf. Natürlich muss man sich der Hilfsmittel von Anmeldungen und zeitlicher Verfügbarkeiten bedienen, damit ein Betrieb auch funktioniert, weil man kann ja nicht davon ausgehen, dass die entsprechenden Personen dann irgendwo in einem Wartezimmer lange Zeit warten. Also in diesen Fragen, glaube ich, müssen wir zu Lösungen kommen, selbstverständlich auch unter Einbezug des Knowhows, das heute im Kanton vorhanden ist.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir die Anfrage Rutishauser behandelt. Und wir kommen zum Auftrag Epp. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung des vorliegenden Auftrages. Damit gibt es automatisch Diskussion, und ich übergebe das Wort Grossrat Epp.

Auftrag Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastung (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 701)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass sich die Bündner Wirtschaft zurzeit in einer schwierigen Lage befindet und sich mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert sieht. Diesen will sie mit konkreten Massnahmen begegnen. Zahlreiche Stossrichtungen sind vom Grossen Rat in der Debatte zum Bericht der Regierung über die Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden aufgezeigt worden. Die Umsetzung erfolgt mit einer allerdings notwendigen Priorisierung. Zunächst gelangt die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes in der Augustsession 2015 in den Grossen Rat. In der gleichen Session behandelt der Grosse Rat die von seiner Strategiekommission in Zusammenarbeit mit der Regierung ausgearbeiteten übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 2017-2020 des Regierungsprogramms und Finanzplans. Gestützt darauf

folgt dann in der Februarsession 2016 die Diskussion zu den ausformulierten Programmen der Regierung. Diese werden für die nächsten vier Jahre Ziele und Entwicklungsschwerpunkte schwergewichtig im Bereich Wirtschaft enthalten. Zu den einzelnen Anliegen der Auftraggeber ist folgendes festzuhalten:

1. Ein einziges Bürgerportal der geforderten Art gibt es nicht. Indessen ist gerade in jüngerer Zeit das Online-Angebot mit Informationen zu Zuständigkeiten, Verfahren, konkreten Ansprechpersonen und Interventionsmöglichkeiten im Sinne der Auftraggeber ausgebaut worden. Die Regierung verweist diesbezüglich auf die Antwort zur Anfrage Felix (Haldenstein), die in der gleichen Session behandelt wird. Dort sind auch Hinweise enthalten auf weitere Deregulierungsinstrumente, für deren Betrieb teilweise wirtschaftsnahe Institutionen zuständig sind.
2. Sämtliche Behörden unterliegen dem Beschleunigungsgebot, wonach sie die bei ihnen eingeleiteten Verfahren beförderlich behandeln und ohne Verzug für deren Erledigung sorgen. Weiter sind Verfahren und Erledigungsfristen teils in der Spezialgesetzgebung auf Bundes- oder Kantonsebene geregelt, so beispielsweise im kantonalen Raumplanungsgesetz. Gesetzliche Ordnungsfristen definieren den Zeitraum für ein Bewilligungsverfahren. Allein die Regulierung der Dauer bringt im Hinblick auf die administrative Entlastung der Unternehmen wenig. Häufig ist es die inhaltliche Komplexität, die ein Verfahren aufwendig und kostenintensiv gestaltet. Diesbezüglich bringt die in Aussicht genommene Stärkung von Koordination und Zusammenarbeit der zuständigen Behörden mehr.
3. Der durch das SECO entwickelte Regulierungs-Checkup beinhaltet einen umfassenden Prozess mit der Bestimmung der wichtigsten belastenden Handlungspflichten, deren Gruppierung und Aufteilung auf Unternehmensklassen. Anschliessend erfolgt anhand von ermittelten Fallzahlen eine Experteneinschätzung. Falls eine solche nicht möglich ist, sind Unternehmensinterviews durchzuführen. Die Einschätzung der Experten ist durch weitere Unternehmensinterviews zu validieren, schliesslich erfolgt eine Berechnung der Kosten. In nachfolgenden Workshops sind Vereinfachungen zu identifizieren, welche Basis für eine abschliessende Regulierungsfolgenabschätzung sind. Das SECO sieht vor, diese Regulierungs-Checkup's von Dritten durchführen zu lassen. Auch wenn auf kantonaler Ebene solche Regulierungs-Checkup's mit verwaltungsinternen Ressourcen durchgeführt würden, bedingen sie in jedem Fall die Partizipation von Unternehmungen. Dies wiederum führt zu einer zusätzlichen administrativen Belastung. Auf kantonaler Ebene wird auf ein derart aufwendiges Verfahren verzichtet, Prozessüberprüfungen und –optimierungen werden mit dem Ziel einer ständigen Verbesserung laufend durchgeführt.

Nach Auffassung der Regierung gibt es genügend Instrumente zur Deregulierung und Entbürokratisierung, die im Übrigen von Unternehmen und Privaten nicht im Übermass genutzt werden. Von weiteren Massnahmen in diesem Bereich ist deshalb abzusehen. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Ablehnung des vorliegenden Auftrages

Epp: In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass sie die Auffassung teilt, dass sich die Bündner Wirtschaft zur Zeit in einer schwierigen Lage befindet und vor grossen Herausforderungen steht. Diesen Herausforderungen will die Regierung mit konkreten Massnahmen begegnen. Einerseits möchte sie das mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, welches wir in der Augustsession behandelt haben, erreichen, andererseits durch die politischen Ziele und Leitsätze für die Planungsperiode 17/20 des Regierungsprogramms und Finanzplans, welche im nächsten Jahr diskutiert werden. Des Weiteren macht die Regierung auf das Beschleunigungsgebot, welchem sämtliche Behörden unterliegen und wonach diese ohne Verzug für deren Erledigung zu sorgen haben, aufmerksam. Daran glauben darf man ja. Auch macht die Regierung auf verschiedene Massnahmen aufmerksam, welche bereits seit längerem bestehen. Siehe Anfrage Felix, welche wir später auch noch behandeln werden. Effizienz der Verwaltungstätigkeit erhöhen, das Koordinationsgremium für KMU-Politik nutzen, gesetzgebende Regierungsfolgen abschätzen und das Sekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales als Anlaufstelle nutzen. Ausserdem soll das Online-Angebot mit verschiedenen Informationen ausgebaut werden. Ich frage mich, ob diese Massnahmen, wohlbemerkt, bereits bestehende Massnahmen, wirklich ausreichen. Gerne frage ich Sie, Herr Regierungsrat, wo denn deren Erfolge genau sind. Nennen Sie mir nur drei konkrete, umgesetzte Massnahmen, die dazu geführt haben, dass sie den Bürger oder die Wirtschaft so entlastet haben, dass die persönliche oder die unternehmerische Freiheit gesteigert wurde. Die Unterzeichneten auf jeden Fall sind der Meinung, dass hier noch zu wenig unternommen wird, und dass man sich künftig noch aktiver mit dieser Problematik auseinandersetzen soll. Konkret ist Deregulierung nämlich ein wichtiges ordnungspolitisches Instrument, welches als Abschaffung oder Vereinfachung staatlicher beziehungsweise kantonaler Vorschriften verstanden wird, um privatwirtschaftlicher Initiative mehr Raum zu geben und so zu einer Erhöhung der Wettbewerbsintensität beizutragen. Administrative Entlastung oder Bürokratieabbau fördert ausserdem die private und wirtschaftliche Entwicklung. Es gibt genügend konkrete Beispiele, wie Bewilligungsverfahren oder Meldepflichten Arbeitskräfte kosten. Es gibt Unternehmungen, die Mitarbeiter anstellen, welche sich nur mit diesen bürokratischen Pflichten beschäftigen müssen. Die Bürokratiekosten für Klein- und Mittelbetriebe sind demzufolge massiv. Dieser Tatsache ist entschieden entgegenzuwirken. Deshalb soll ein öffentlich einsehbares Bürgerportal eingerichtet werden, welches unseren Unternehmungen, aber auch Privaten, ermöglichen sollen, eben gerade diese Regulierungskosten, Verfahrensabläufe, Doppelspurigkeiten und überlange Verfahrensdauern anzuzeigen. Eben gerade deshalb sollen auch durch gesetzliche Ordnungsfristen der administrative Aufwand der Unternehmungen bei diesem Verfahren begrenzt werden, um eben Wichtiges von

Unwichtigem zu unterscheiden und um Prioritäten zu setzen. Und gerade deshalb sollen künftig auch Regulierungskosten in Anlehnung an den durch das SECO entwickelte Regulierungs-Checkup konsequent ausgewiesen werden, mit dem Ziel, die durch die Regierung anfallenden Kosten abzuschätzen und demzufolge konsequenterweise zu reduzieren.
Meine Damen und Herren, das sind weitere, wichtige konkrete Massnahmen, wie man diese Bürokratie künftig abbauen kann. Um diese entsprechenden Anpassungen beziehungsweise Massnahmen umzusetzen, sollen keine zusätzlichen, personellen Ressourcen eingesetzt werden. Falls am Anfang der Umsetzung dieser konkreten Massnahmen allfällige Kosten anfallen und es die Partizipation und Hilfe der Unternehmungen braucht, dann sollen und werden diese Unternehmungen diesem Wunsch auch nachkommen. Denn auch diese sind längerfristig an einer administrativen Entlastung interessiert und werden konsequenterweise sicherlich auch von diesen Instrumenten Gebrauch machen. Schlussfolgernd möchte ich sagen, dass es nie genügend Instrumente zur Deregulierung und zur Entbürokratisierung geben wird, was wir von verschiedenen Parteien übrigens auch immer wieder im Wahlkampf zu hören bekommen haben. In diesem Sinne, bitte überweisen Sie meinen Auftrag.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort, Regierungsrat Parolini Jon Domenic.

Regierungsrat Parolini: Grossrat Epp möchte mit seinem Auftrag die Deregulierung und die administrative Entlastung verstärken und möchte, dass dieser Auftrag überwiesen wird. Die Regierung lehnt diesen Auftrag ab und hat ihre Gründe in der schriftlichen Antwort dargelegt. Es gibt verschiedene Online Angebote von Seiten der kantonalen Verwaltung. Bereits bestehende Online Angebote, die auf der Internetseite ohne grossen Aufwand aufgesucht werden können und jeder kann sich da bedienen. Im Weiteren möchte er auch, dass gesetzliche Ordnungsfristen definiert werden. Es gibt bereits Gesetzgebungen, wo die Erledigungsfristen für gewisse Verfahren bereits festgelegt sind. Spezialgesetzgebungen, z.B. im kantonalen Raumplanungsgesetz. Es gibt im Weiteren, auch dank dem von Ihnen genehmigten und verabschiedeten Wirtschaftsentwicklungsgesetz, gibt es ab nächstem Jahr dann den Online One Stop Shop, und das koordinierte, projektbezogene, koordinierte Verfahren. Das sind alles Instrumente, um die Bürokratie abzubauen und die Verfahren zu beschleunigen. Grossrat Epp verweist auf den Regulierungs-Checkup der Eidgenossenschaft. Das Seco hat dieses Regulierungs-Checkup umgesetzt oder ist daran. Wir haben dieses Regulierungs-Checkup auch konsultiert und geprüft, kommen aber zum Schluss, dass die Einführung eines solchen Regulierungs-Checkups auf kantonaler Ebene vor allem mehr Bürokratie verursachen würde und den Effekt, den man davon erwartet, dass dieser Effekt gar nicht erreicht würde. Da müssen vor allem, bei diesem Regulierungs-Checkup, gemäss dem Seco, da werden auch Unternehmungen interviewt, die müssen sagen was ihnen nicht passt, inwiefern und wo sie Handlungsbedarf sehen. Also um das umzusetzen, braucht es einen grossen Aufwand und wir bauen Bürokratie auf, um dieses Ziel eventuell zu erreichen.
Wir haben nach der Diskussion anfangs Jahr, nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank und nach dem Runden Tisch, den wir hatten mit Wirtschaftsvertretern und Gewerkschaftsvertretern, verschiedene Schreiben von diesen Organisationen erhalten. Teilweise waren da auch Anregungen enthalten, wo man mit Bürokratieabbau, mit vereinfachtem Verfahren den Unternehmungen der Wirtschaft entgegen kommen könnte. Die meisten Punkte, die beanstandet wurden, von den Wirtschaftsverbänden vor allem, waren Anliegen, die die Eidgenossenschaft betreffen und nicht den Kanton. Nichtsdestotrotz haben wir die paar Punkte, die auch den Kanton betreffen, bezüglich Deregulierung und vereinfachte Verfahren, aufgenommen. In allen Departementen sind die Verantwortlichen über die Bücher gegangen und haben ihre Kommentare dazu abgegeben. Wir haben mangels Kapazitäten und wegen anderen Prioritätensetzungen in den letzten Monaten noch nicht die gesamte Auswertung machen können. In meinem Departement, bei meinen verschiedenen Ämtern, acht verschiedenen Ämtern in meinem Departement, habe ich das mit den verschiedenen Amtsvorstehern bei unseren Besprechungen diskutiert. Ich habe auch von Ihnen Vorschläge erwartet. Die wurden mir unterbreitet und teilweise wurden sie auch bereits umgesetzt. Es sind aber teilweise sehr kleine Sachen. Teilweise sind es grössere Sachen, die nicht ohne eine Revision eines Gesetzes oder einer Verordnung gemacht werden können. Und teilweise sind es Sachen, die wir auf kantonaler Ebene nicht selber lösen können, weil sie vom Bundesgesetz her so vorgesehen sind. Vor allem auch im Bereich Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sind viele Sachen vom Bund her gegeben und da gibt es nicht so einfach Möglichkeiten, um zu deregulieren. Aber das ist jetzt nur z.B. die Auflistung vom ALG, vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, was für Massnahmen sie vorgeschlagen haben. Teilweise Massnahmen, die leider nicht umgesetzt werden können.
Ich habe da von jedem meiner Ämter ein Papier. Hier das Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Wenn Herr Epp drei kleine Beispiele möchte, dann erwähne ich gerade zwei, drei Massnahmen im Bereich des Grundbuchinspektorats und Handelsregisters. Es sind kleine Sachen. Effizienzsteigerungen Schalterbetrieb, indem einfache Anliegen wie Eintragungen und Mutationen und Löschungen von Einzelunterunternehmen sowie einfache Mutationen bei juristischen Personen, bei persönlicher Vorsprache am Schalter direkt erledigt werden können. Das war bis anhin nicht möglich. Es geht da auch um Einführung elektronischer Zahlungsverkehr am Schalter. War bis anhin auch nicht der Fall. Versand der Verfügungen Lex Koller zusammen mit dem Beschwerdeverzichtsformular via Incamail. Es geht auch im elektronischen Bereich, beim elektronischen Versand um verschiedene Massnahmen oder Einführung der Geschäftsverwaltung Axioma. Auch im Bereich des Grundbuchinspektorats und Handelsregisters. Das sind so kleine Massnahmen, überhaupt nichts weltbewegendes, aber meine Leute in den verschiedenen Ämtern, sie

waren sensibilisiert und sie sind jetzt erst recht sensibilisiert immer alle Verfahren auch kritisch zu begutachten und permanent in Frage zu stellen, ob es auch einfachere Lösungen geben würde. Es gibt auch, und das ist ja auch in der Anfrage Grossrat Felix, da wird ja die gleiche Thematik besprochen, und da ist speziell noch erwähnt in der Antwort auf die Anfrage Felix, dass im Wirtschaftsbereich, es bereits verschiedene Deregulierungsinstrumente gibt, die teilweise vom wirtschaftsnahen Institutionen betrieben werden. Eines davon ist bereits das im Jahr 2007 bestellte Koordinationsgremium für die KMU-Politik, das vom Sekretär des Bündner Gewerbeverbandes präsidiert wird. Wirtschaftsnah werden auch Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt, die über Auswirkungen der Gesetzgebung auf KMU-Betriebe Auskunft geben sollen. Es gibt verschiedene weitere Massnahmen. Sie können Sie in den beiden Antworten auf den Auftrag Epp und die Anfrage Felix noch selber nachlesen. Wir sind permanent dran und die Regierung ist überzeugt, dass die Überweisung dieses Auftrages Epp nicht zu einer Deregulierung führt, sondern zu einer zusätzlichen Regulierung. Und von daher bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, wirklich diesen Auftrag nicht zu überweisen, im Sinne der Deregulierung.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir ab. Die Abstimmung erfolgt so: Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke die Taste Plus. Wer diesen Auftrag überweisen will, der drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 74 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 74 zu 26 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zum Fraktionsauftrag der SP und wir kommen zum Auftrag Niggli (Samedan). Das sind zwei Aufträge, die von der Regierung die gleiche Antwort bekommen haben und wenn es dagegen keine Opposition gibt, dann würden wir diese beiden Aufträge, gemäss unserer Geschäftsordnung ist das möglich, gleichzeitig behandeln. Gibt es Wortmeldungen? Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes) (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 693)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (GTG; SR 814.91), in Kraft seit 01.01.2004, dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nur mit einer Bewilligung des Bundes in Verkehr gebracht werden. Bewilligt sind bisher vier GVO-Produkte als Lebens- und Futtermittel (Mais und Soja), ein Produkt im Arzneimittelbereich (Lebendimpfstoff) und zwei Produkte im Veterinärbereich. Zurzeit sind keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in den Verkaufsregalen anzutreffen, und seit Ende 2007 wurden keine gentechnisch veränderten Futtermittel mehr importiert. Am 28.11.2005 wurde der Gentechfrei-Initiative (Art. 197 Ziff. 7 der Bundesverfassung) mit 55,7 Prozent zugestimmt, welche die schweizerische Landwirtschaft während fünf Jahren für gentechnikfrei erklärt und für diese Dauer Teile des GTG ausser Kraft setzt. Somit dürfen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken keine Bewilligungen erteilt werden. Am 10.03.2010 verlängerten die Eidgenössischen Räte das Verfassungsmoratorium um weitere drei Jahre. Am 28.9.2012 stimmte der Nationalrat (Motion 12.3028) und am 12.12.2012 der Ständerat (Geschäft 12.021) einer Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre bis Ende 2017 zu.
Im Hinblick auf die Zeit nach dem Moratorium nahm der Bund die Arbeiten zur Änderung des GTG auf. Die Vernehmlassung fand in der ersten Hälfte 2013 statt. Der Bundesrat möchte dabei eine Koexistenz, kein langfristiges Verbot, weil dies verfassungswidrig sei und zudem den Verpflichtungen im internationalen Handelsrecht widerspreche. Die Regierung führte in ihrer Stellungnahme vom 30.04.2013 (Prot.Nr. 369) aus, dass der vom Entwurf für ein geändertes GTG (E-GTG) gewählte Ansatz, Gebiete mit gentechnikfreier Landwirtschaft auszuscheiden, zwar dem bisher innerhalb der EU gewählten und somit dem „normalen“ Vorgehen entspreche, allerdings nicht alternativlos sei. Auch ein umgekehrtes Vorgehen – d.h. im Grundsatz GVO-frei und daneben die Ausscheidung von GVO-Gebieten – sei rechtlich möglich, weshalb dieser Ansatz zu wählen sei. Im Übrigen dränge sich zwar eine Aufhebung des Moratoriums für GVO in der Landwirtschaft nicht auf. Es sei aber nachvollziehbar, dass für die Zukunft die Möglichkeit des Anbaus von GVO nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll. Auch vor diesem Hintergrund erscheine der Ansatz, neben dem Grundsatz der GVO-Freiheit doch GVO-Gebiete ausscheiden zu können, sinnvoll.
Offenbar unternimmt der Bund zurzeit keine weiteren Schritte im Umgang mit der Gentechnik auf Gesetzesstufe, sondern wartet die Entwicklung in Europa ab. Die Thematik ist sehr vielschichtig und in einer dauernden Weiterentwicklung begriffen. Die Methode, Genfrequenzen mittels Viren zu übertragen, wird zunehmend verdrängt durch die Technik des präzisen Einbaus der Frequenzen im Erbgut, da mittlerweile bekannt ist, welche Genfrequenzen für welche Eigenschaften verantwortlich sind. So werden beispielsweise Resistenzeigenschaften von einer Sorte auf die andere übertragen. Die neuen Übertragungsmethoden können in der Pflanze nicht mehr nachgewiesen werden. „Ohne Gentechnik hergestellt“ darf auf den Produkten nur deklariert werden, wenn im ganzen Produktionsprozess auf die Hilfe

der Gentechnik verzichtet wurde. Bei verarbeiteten Produkten kann heute der Zutaten wegen nicht mehr zu 100 Prozent garantiert werden, dass sie frei sind von GVO.
Unser Kanton ist prädestiniert, GVO-freies Gebiet zu sein, vor allem wenn es sich dabei um den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen handelt. Im Bündner Rheintal (inkl. Herrschaft) bestehen aber grenzüberschreitende Zusammenarbeiten im Gemüsebau. Möglich wäre, dass im Gemüsebau gentechnisch veränderte Sorten zum Einsatz kämen und von den Verarbeitungsbetrieben zum Anbau vorausgesetzt würden. Mit einem kantonalen Verbot wären die Bündner Landwirte ausgeschlossen und könnten den Vertragsanbau mit den Verarbeitungsbetrieben nicht mehr erfüllen. Beim Erlass eines grundsätzlichen Verbots müsste diese spezielle Lage mitberücksichtigt werden können.
Derzeit erscheint es wegen der Entwicklungen auf Bundesebene, des übergeordneten Rechts sowie der tatsächlichen Entwicklungen aber nicht zielführend, ein GVO-Verbot im kantonalen Recht aufzunehmen. Es wäre, da der Bund den Kantonen keine entsprechenden Kompetenzen einräumt, schlicht nicht wirksam. Es ist deshalb mindestens abzuwarten, was sich auf Bundesebene abzeichnen wird.
Im Lichte dessen beantragt die Regierung, den Auftrag unter folgendem Vorbehalt anzunehmen: sobald der Bund eine entsprechende kantonale Regelung zulässt (und das Moratorium nicht verlängert und selbst kein GVO-Verbot statuiert), wird dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorgelegt, welche ein grundsätzliches GVO-Verbot auf dem Gebiet des Kantons Graubünden vorsieht, allenfalls unter Zulassung spezifischer Ausnahmen.

Auftrag Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz
(Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 697)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (GTG; SR 814.91), in Kraft seit 01.01.2004, dürfen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nur mit einer Bewilligung des Bundes in Verkehr gebracht werden. Bewilligt sind bisher vier GVO-Produkte als Lebens- und Futtermittel (Mais und Soja), ein Produkt im Arzneimittelbereich (Lebendimpfstoff) und zwei Produkte im Veterinärbereich. Zurzeit sind keine gentechnisch veränderten Lebensmittel in den Verkaufsregalen anzutreffen, und seit Ende 2007 wurden keine gentechnisch veränderten Futtermittel mehr importiert. Am 28.11.2005 wurde der Gentechfrei-Initiative (Art. 197 Ziff. 7 der Bundesverfassung) mit 55,7 Prozent zugestimmt, welche die schweizerische Landwirtschaft während fünf Jahren für gentechnikfrei erklärt und für diese Dauer Teile des GTG ausser Kraft setzt. Somit dürfen für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen und Pflanzenteilen, gentechnisch verändertem Saatgut und anderem pflanzlichem Vermehrungsmaterial sowie gentechnisch veränderten Tieren zu landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder waldwirtschaftlichen Zwecken keine Bewilligungen erteilt werden. Am 10.03.2010 verlängerten die Eidgenössischen Räte das Verfassungsmoratorium um weitere drei Jahre. Am 28.9.2012 stimmte der Nationalrat (Motion 12.3028) und am 12.12.2012 der Ständerat (Geschäft 12.021) einer Verlängerung des Moratoriums um fünf Jahre bis Ende 2017 zu.
Im Hinblick auf die Zeit nach dem Moratorium nahm der Bund die Arbeiten zur Änderung des GTG auf. Die Vernehmlassung fand in der ersten Hälfte 2013 statt. Der Bundesrat möchte dabei eine Koexistenz, kein langfristiges Verbot, weil dies verfassungswidrig sei und zudem den Verpflichtungen im internationalen Handelsrecht widerspreche. Die Regierung führte in ihrer Stellungnahme vom 30.04.2013 (Prot.Nr. 369) aus, dass der vom Entwurf für ein geändertes GTG (E-GTG) gewählte Ansatz, Gebiete mit gentechnikfreier Landwirtschaft auszuscheiden, zwar dem bisher innerhalb der EU gewählten und somit dem „normalen“ Vorgehen entspreche, allerdings nicht alternativlos sei. Auch ein umgekehrtes Vorgehen – d.h. im Grundsatz GVO-frei und daneben die Ausscheidung von GVO-Gebieten – sei rechtlich möglich, weshalb dieser Ansatz zu wählen sei. Im Übrigen dränge sich zwar eine Aufhebung des Moratoriums für GVO in der Landwirtschaft nicht auf. Es sei aber nachvollziehbar, dass für die Zukunft die Möglichkeit des Anbaus von GVO nicht gänzlich ausgeschlossen werden soll. Auch vor diesem Hintergrund erscheine der Ansatz, neben dem Grundsatz der GVO-Freiheit doch GVO-Gebiete ausscheiden zu können, sinnvoll.
Offenbar unternimmt der Bund zurzeit keine weiteren Schritte im Umgang mit der Gentechnik auf Gesetzesstufe, sondern wartet die Entwicklung in Europa ab. Die Thematik ist sehr vielschichtig und in einer dauernden Weiterentwicklung begriffen. Die Methode, Genfrequenzen mittels Viren zu übertragen, wird zunehmend verdrängt durch die Technik des präzisen Einbaus der Frequenzen im Erbgut, da mittlerweile bekannt ist, welche Genfrequenzen für welche Eigenschaften verantwortlich sind. So werden beispielsweise Resistenzeigenschaften von einer Sorte auf die andere übertragen. Die neuen Übertragungsmethoden können in der Pflanze nicht mehr nachgewiesen werden. „Ohne Gentechnik hergestellt“ darf auf den Produkten nur deklariert werden, wenn im ganzen Produktionsprozess auf die Hilfe der Gentechnik verzichtet wurde. Bei verarbeiteten Produkten kann heute der Zutaten wegen nicht mehr zu 100 Prozent garantiert werden, dass sie frei sind von GVO.
Unser Kanton ist prädestiniert, GVO-freies Gebiet zu sein, vor allem wenn es sich dabei um den Anbau landwirtschaftlicher Kulturen handelt. Im Bündner Rheintal (inkl. Herrschaft) bestehen aber grenzüberschreitende Zusammenarbeiten im Gemüsebau. Möglich wäre, dass im Gemüsebau gentechnisch veränderte Sorten zum Einsatz kämen und von den Verarbeitungsbetrieben zum Anbau vorausgesetzt würden. Mit einem kantonalen Verbot wären die Bündner Landwirte ausgeschlossen und könnten den Vertragsanbau mit den Verarbeitungsbetrieben nicht mehr erfüllen. Beim Erlass eines grund-

sätzlichen Verbots müsste diese spezielle Lage mitberücksichtigt werden können.
Derzeit erscheint es wegen der Entwicklungen auf Bundesebene, des übergeordneten Rechts sowie der tatsächlichen Entwicklungen aber nicht zielführend, ein GVO-Verbot im kantonalen Recht aufzunehmen. Es wäre, da der Bund den Kantonen keine entsprechenden Kompetenzen einräumt, schlicht nicht wirksam. Es ist deshalb mindestens abzuwarten, was sich auf Bundesebene abzeichnen wird.
Im Lichte dessen beantragt die Regierung, den Auftrag unter folgendem Vorbehalt anzunehmen: sobald der Bund eine entsprechende kantonale Regelung zulässt (und das Moratorium nicht verlängert und selbst kein GVO-Verbot statuiert), wird dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorgelegt, welche ein grundsätzliches GVO-Verbot auf dem Gebiet des Kantons Graubünden vorsieht, allenfalls unter Zulassung spezifischer Ausnahmen.

Deplazes: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann ist Diskussion gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Deplazes: Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Fraktionsauftrages. Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht ganz zufrieden. Nur ein Dreiviertel-Ja mit einem grossen Aber. Die Kantone Tessin, Freiburg und Jura haben bereits ein Verbot für das Ausbringen von gentechnisch veränderten Organismen beschlossen. In verschiedenen Kantonen sind ähnliche parlamentarische Vorstösse pendent und sehr wahrscheinlich reicht ein welscher Kanton eine Standesinitiative mit dem gleichen Inhalt ein. Es mag sein, dass alle diese Beschlüsse rechtlich nicht wirksam sind, weil sie Bundesrecht tangieren. Aber sie sind ein starkes Zeichen, das hoffentlich in Bern gehört wird. Rund 58 Prozent der Bündner Bauern bewirtschaften ihre Höfe nach den Richtlinien von Bio Suisse und weitere 20 Prozent gemäss den IP-Richtlinien. Dies alleine wäre schon Grund genug, GVO-Saatmittel in unserem Kanton zu verbieten. Die Schweizer Bauern haben bereits früher ein Zeichen gesetzt, indem sie freiwillig auf gentechnisch produzierte Futtermittel verzichteten. Im April 2012 haben die Vertreter der Wertschöpfungskette von den Produzenten über Verarbeiter Handel und Konsumenten eine Charta unterzeichnet zur Qualitätsstrategie der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft. Unter Punkt 3 ist folgendes geschrieben: „Die Landwirtschaft verzichtet auf die Nutzung von Marktchancen, auf die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen, vermehrungsfähige Pflanzen, Pflanzenteile, Saatgut und Tiere.“ Diese Charta wurde durch den schweizerischen Bauernverband, Coop, Stiftung Konsumentenschutz, Migros und vielen weiteren Produzenten und Verarbeitern von Nahrungsmitteln unterschrieben. Gentechnik in der Landwirtschaft zeichnet sich einzig und alleine durch ein grosses Gefahrenpotenzial für Mensch und Natur aus. Der Anbau von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzengut ist unweigerlich mit dem hohen Risiko einer Auskreuzung in der freien Natur verbunden. Denn weder der Pollenflug noch die Bestäubung durch Bienen und andere Insekten kann kontrolliert werden. Die bisherige Risikobewertung zur Fragen der Gesundheit und Umweltverträglichkeit sind äusserst mangelhaft, dringend benötigte Langzeitstudien fehlen ebenso, wie unabhängige Risikoforschung. Die Schweizer Bevölkerung will keine Gentechpflanzen. In Abstimmungen und Umfragen zeigt sich regelmässig, dass die grosse Mehrheit gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Sorten ist und auch kein Interesse an Lebensmitteln aus solchen Pflanzen hat. Die Landwirtschaft sieht derzeit ebenfalls keine Vorteile in Gentechkulturen. In Europa sind in verschiedenen Ländern Initiativen von Regierungsorganisationen gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen entstanden. An der Grenze zu Graubünden besteht eine GVO-freie Region Bodensee. Von St. Gallen, Fürstentum Liechtenstein, Thurgau, Vorarlberg bis ins Allgäu. Die Gentechindustrie und einschlägige Politiker werden nicht müde, die Vorteile der Agrogentechnik anzupreisen. Steigerung der Erträge, weniger Chemie auf dem Acker, Bekämpfung des Hungers in der Dritten Welt, Schaffung von Arbeitsplätzen. Doch all diese Versprechungen haben sich bisher nicht erfüllt.
Die Bündner Bauern sind mit der BIO- und IP-Produktion auf dem richtigen Weg. Mit diesen Labels produzieren sie qualitativ hochwertige Lebensmittel. Wenn irgendwann einmal der Schweizer Markt für landwirtschaftliche Produkte geöffnet wird, können nur diejenigen bestehen, welche hochwertige Produkte herstellen. Ich wünschte mir von den Bündner Bauern noch mehr Produktion in Zusammenarbeit mit Pro Specie Rara und Gran Alpin. Die Bündner Bauern wären und sind der ideale Partner für Slow Food. Slow Food propagiert lokal, nachhaltig, naturverträglich mit Herz und Seele hergestellte Lebensmittel. Es gibt nichts Schöneres als exzellente Produkte in exzellenter Umgebung, wie in Graubünden, zu geniessen. Eine Koexistenz zwischen einem konventionellen oder biologischen Anbau und GVO-Kulturen wie es der Bundesrat vorsieht ist unmöglich. Oder stellen Sie sich einmal vor, der Regierungsrat scheidet irgendwo im Kanton ein GVO-Gebiet aus, wie der Bundesrat es vorschlägt. Vielleicht in der Herrschaft, in der Nähe der Weingüter. Wie werden wohl die BIO- und IP-Bauern in der Umgebung reagieren?
2017 endet das eidgenössische Gentechmoratorium. Da es sich hier um ein sehr wichtiges Thema handelt, erwarte ich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat über die Vorstellungen des Bundes bei Zeiten informiert. An Regierungsrat Parolini hätte ich noch eine Frage. Im letzten Absatz der Antwort steht, allenfalls unter Zulassung spezifischer Ausnahmen. Würden Sie uns bitte erklären, was das heisst, was Sie sich darunter vorstellen? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, trotz meinen vielen Bedenken, bitte ich euch, den Fraktionsauftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Niggli (Samedan): Eingehend bin ich zufrieden mit der Lösung, dass wir diese zwei Aufträge gemeinsam anschauen und darüber befinden. Ich möchte mich aber zu drei Positionen äussern. Die erste Position ist eigentlich die, wie sind wir dazu gekommen, zwei ähnliche Aufträge gleichzeitig einzureichen. Und da scheint mir folgende Aussage eben schon wichtig. Der Bündner Bauernverband hat am 5. Februar 2015 zusammen mit Bio Grischun, zusammen mit den IP-Bauern das Thema aufgenommen. Man hat darüber debattiert, man hat es breit abgestützt und man war der Meinung, bereits am 5. Februar, dass man das Thema Gentech freies Graubünden aufnimmt. Das konnte Kollege Beat Deplazes dannzumal vielleicht noch nicht wissen. Die Bündner Landwirtschaft trägt solche Entscheide mit, aber sie müssen breit abgestützt sein. Und breit abgestützt ist es, wenn sie eben von der Basis kommt und nicht per Zufall wie vielleicht vom WFF-Präsidenten des Kantons Graubünden. Es wird besser getragen, wenn es von der Basis kommt. Und dieser Auftrag Niggli ist auch unterzeichnet von drei aktiven Landwirten aus jeder Fraktion und das steht auch für Kontinuität und für breite Abstützung. Das ist mir wichtig, dass ich das betone, damit Sie auch nachvollziehen können, wie das so entstanden ist.
Dann komme ich zum zweiten Punkt. Ich bin auch nur teilweise mit der Antwort von der Regierung zufrieden. Und wieso? Die Antwort ist inhaltlich korrekt und sachbezogen abgefasst. Die Herleitung ist aber eigentlich sehr bürokratisch und juristisch abgefasst und lässt eigentlich die Gefühle und die Authentizität des Kantons Graubünden ganz weg. Ich vermisse vor allem Aussagen, dass bereits heute 60 Prozent der Bündner Betriebe BIO-Betriebe sind. Wir verkaufen einen hohen Anteil regionaler Bündner Produkte und deswegen passt gentechfrei dazu. Wir benützen den Nationalpark in Südbünden als Aushängeschild. Da passt gentechfrei dazu. Graubünden Ferien macht Werbung mit den zwei Steinböcken Gian und Giachen das ist unsere Emotion, da passt gentechfrei dazu. Das sind alle Verkaufsargumente für den Ferienkanton Graubünden, aber auch für die Landwirtschaft. Und das ist eigentlich in der Antwort der Regierung völlig ausgeblendet. Deswegen bin ich eigentlich nicht zufrieden.
Ich komme nun zum dritten Teil und sage, wir sollen es trotzdem überweisen. Und wieso? Weil es eine pragmatische Lösung ist. Die Liberalen haben vielleicht Angst davon, wenn man von Verboten redet, aber in diesem Sinn kommt ja ein Verbot nicht sofort zum Tragen, sondern die Regierung sagt, wenn der Bund das Moratorium nicht aufrecht erhält, dann handelt der Kanton Graubünden. Und dannzumal können wir debattieren über Ausnahmen im Gemüsebau. Dannzumal können wir debattieren, ob es Sinn macht oder nicht Sinn macht. Deswegen ist die Lösung jetzt pragmatisch und das befürworte ich auch. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die nehmen von Jahr zu Jahr zu. Vielleicht macht es auch deswegen Sinn, dass man halt die Antwort des Bundes abwartet und ein wenig Zeit vergehen lässt. Und es ist auch gut so, weil es vielleicht tatsächlich wenig Sinn machen würde, das Landwirtschaftsgesetz wegen einem Passus anzupassen. Vielleicht haben wir dannzumal noch andere Punkte. Alles das bewegt mich dazu, diese pragmatische Lösung, die von allen getragen werden kann, zu unterstützen und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu unterstützen.

Darms-Landolt: Zum heutigen Zeitpunkt kann ich mich dem Antrag der Regierung anschliessen und den Auftrag mit dem gemachten Vorbehalt überweisen. Wenn dann der Bund kantonale Regelungen zulassen wird, werden wir den angekündigten Gesetzesvorschlag des Kantons jedoch genau unter die Lupe nehmen müssen. Wir werden dann abwägen müssen, ob es für unseren Kanton mehr bringt, Ausnahmen zuzulassen oder ob er sich als Gebiet definieren soll, das frei ist von gentechnisch veränderten Organismen. Aus heutiger Sicht tendiere ich zu Letzterem. Ich bin für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Thöny: Nachdem das Thema jetzt auf dem Tisch ist, warum es zwei identische Vorlagen gibt, möchte ich doch noch etwas dazu sagen. Ich habe mich schon gefragt, welches Spiel da im Vorfeld getrieben wurde, dass es überhaupt so weit kommen konnte. Kurze Replik: Beat Deplazes, im Unwissen dessen, was die Bauern unter sich besprochen haben, hat diesen Vorstoss vorbereitet und hat den Kontakt mit der Bauernschaft gesucht, um die Frage der Mitunterzeichnung. Die Bauern haben dann beantwortet und gesagt, er solle doch seinen Vorstoss zurückziehen, denn der Verband liesse sich demnächst verlautbaren. Der Vorstoss müsse aus den Reihen der Bauern kommen. Die Akzeptanz sei dann eine ganz andere und das Thema dürfe auch nicht einfach dem WFF überlassen werden. Beat Deplazes hat dann in Absprache und Abwägung entschieden, den Vorstoss trotzdem einzureichen als Fraktionsauftrag und die ganze Geschichte bedauert. Ich frage Sie schon an, seit wann gilt dann in der Politik, dass jemand ein Thema für sich einfach so beanspruchen kann? Dies geht doch nicht. Es geht doch nicht an, dass man einfach sagt, he, du hast unsere Idee geklaut, du darfst jetzt damit machen oder nicht machen, was du willst. Zumal wenn man mit den anderen den Kontakt gesucht hat und zur Mitunterzeichnung aufgefordert hat. Ein Gentechmoratorium geht nicht nur die Bauern an, sondern auch die Konsumenten. Es geht auch die Umweltorganisationen an. Es geht uns alle an. Und deshalb sind auch die ausschliessenden Aussagen der Bauernschaft in der Bündner Presse nicht nachvollziehbar. Ich hoffe, dass dieses Trauerspiel ein einmaliges ist und hoffe, dass Sie in Zukunft sich auch wieder auf den Weg der Fairness begeben werden.

Kunz (Chur): Es ist mir egal, ob wir jetzt da den Vorstoss von Herrn Niggli oder von Herrn Deplazes diskutieren, er ist da. Der Vorstoss ist da und er ist auf jeden Fall Wert, dass man ihn diskutiert. Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen der Landwirtschaft, die mit dem Label der gentechnikfreien Produktion werben will. Ich finde das richtig. Das ist der richtige Weg. Ich frage mich allerdings, ob wir wirklich ein Verbot des Kantons brauchen, dass die Landwirtschaft sich unnötigerweise in diesem Bereich einschränkt. Wenn sie diesen Weg gehen wollen, gehen Sie ihn, vermarkten sie ihn, nutzen sie ihn. Und ich hoffe, Sie haben Erfolg. Aber arbeiten wir nicht

mit Verboten. Gentechnik ist alles andere als nur Schwarz und Weiss, Bös und Gut. Sie alle tragen Kleider, die gentechnisch verändert sind. Sie alle waschen Kleider in gentechnisch verändertem Waschmittel. Was ist schlecht daran, wenn wir einen Apfel produzieren, der gegen Mehltau nicht mehr allergisch oder resistent ist. Wenn wir Pflanzen produzieren, die weniger Wasser brauchen als vorher. Wenn wir Pflanzen produzieren, die weniger anfällig sind gegen Insektizide und weniger Pestizide brauchen. Ich meine einfach, es ist zu einfach, hier das Gute zu sehen und da das Schlechte. Gehen Sie den Weg, entscheiden Sie sich für einen, nutzen Sie ihn für sich, marketingmässig, aber vergeben Sie sich nicht alle Chancen, die die Gentechnik am Schluss tatsächlich für uns bereithält. Wir alle nutzen Gentechnik schon heute und wir werden darauf langfristig nicht verzichten können. Ob das richtig ist für Graubünden das sollen die Bauern entscheiden. Sich zusammenschliessen und sagen, wir sehen mehr Chancen in dem Weg, den wir gehen und wir werden besseren Absatz finden für unsere Produkte und darauf verzichten. Aber nicht ein Verbot bemühen, den andere vielleicht unnötigerweise einschränkt. Bemühen wir nicht Verbote. Lassen wir hier Freiheit, lassen wir uns freiwillig entscheiden, für das eine oder andere entscheiden und dann diesen Weg selbstbewusst gehen. Ich glaube, wir brauchen den Kanton mit einem Verbot dafür nicht.

Heinz: Ja Kollege Thöny, Sie haben uns jetzt aufgezeigt, warum eigentlich zwei Aufträge eingereicht wurden. Es ist schon ab und zu ein bisschen so, es gibt ja die Berufsgruppen, die sich sehr gut auskennen in der Materie und so und dann gibt es welche, die so ab und zu mal einen kleinen Seitenhieb einbringen. Es wäre natürlich ganz schön gewesen, wenn dazumal mein Kollege vor mir, Herr Deplazes, vielleicht einmal den Kontakt mit dem Bauernclub oder mit Herrn Niggli gesucht hätte, dann wäre das ganz einfacher herausgekommen. Ich möchte Ihnen nur einfach auf den Weg geben für die Zukunft, suchen Sie doch den Kontakt mit uns Bauern, wenn Sie so ganz heisse Bauernthemen bearbeiten wollen und vermutlich kann man das Problem lösen, ohne Aufträge einzureichen. Man wird sich sicher finden. Lieber geschätzter Kollege Deplazes, versuchen Sie es doch mal mit dem Bauernclub, mit dem Präsidenten des Bauernclubs, wenn Sie weitere Aufträge einreichen. Im Notfall können Sie sich auch noch an mich wenden. Aber lieber an Herrn Niggli. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich das zu Herzen nehmen und auch alle weiteren wohl meinen, sie müssten uns sagen, was wir zu tun haben in der Landwirtschaft. Ist Ihr gutes Recht, aber es wäre doch einfacher und viel schöner, wenn man etwas gemeinsam erledigen könnte.

Pult: Ja, mein lieber Ausschussvorsitzender und Freund Robert. Du hast einfach nicht zugehört oder bist wirklich nicht informiert über die Tatsache, wie das abgelaufen ist. Und es ist nicht die allerwichtigste Frage. Es ist eine formale. Aber es ist doch aus meiner Sicht dicke Post, was hier passiert ist. Ich möchte es nochmals wiederholen, damit auch Robert Heinz es verstanden hat. Beat Deplazes hat die Idee gehabt, diesen Vorstoss zu machen. Aus welchen Gründen auch immer. Es gibt kein Monopol der Bauernschaft über diese Fragen, weil wir alle sind Konsumentinnen und Konsumenten. Wir alle dürfen auch Umweltschützerin und Umweltschützer sein. Es gibt verschiedene Interessen, warum man für ein solches Moratorium sein kann. Er hat diese Idee gehabt und was hat er gemacht. Er hat sich an die Bauern gewendet, die in diesem Rat vertreten sind, weil er gesagt hat, machen wir das doch gemeinsam. Genau das hat Herr Deplazes gemacht, Herr Heinz. Genau das. Und was haben ihm die Bauern in diesem Rat gesagt: Du darfst das nicht machen als Erstunterzeichner. Du bist WWF-Präsident, das geht ja gar nicht. Wir wollen das machen. Zieh dich zurück, allenfalls darfst du mitunterzeichnen. Und da hat Herr Deplazes, nachdem er sich auch in der Fraktion, er wäre vielleicht sogar bereit gewesen das zu tun, weil Herr Deplazes rein an der Sache interessiert ist. Aber wir haben ihm gesagt, das darfst du nicht tun. Denn dann, wenn das einreisst, dann haben wir keine politische Kultur mehr in diesem Rat. Wenn man sagt, du darfst das nicht machen, ich übernehme deine Idee. Und deshalb hat er dann den Vorstoss eingereicht und dann gab es plötzlich einen zweiten Vorstoss, der nicht ähnlich ist, Kollege Niggli. Er ist gleich. Sie haben „copy paste“ gemacht und einzelne Worte ausgewechselt. Und das ist einfach eine grosse Peinlichkeit, die Sie sich geleistet haben. Das geht so einfach nicht. Und dann das noch, wie das Robert Heinz im Unwissen gemacht hat, noch Herrn Deplazes die Schuld zu geben, dass er nicht kooperativ gewesen wäre, das ist einfach nur noch peinlich. Also hören wir auf damit. In diesem Rate herrscht sonst wirklich eine sehr, sehr gute Kultur. Ich habe nicht das Gefühl, dass man jeweils Dinge nicht unterstützt, wenn man sie inhaltlich trägt, weil sie von der falschen Seite kommt. Immer wieder geschieht es, dass die SVP Dinge aus SP-Reihen und umgekehrt, FDP, alle Parteien, das machen wir immer wieder. Das gilt für alle politischen Themen, auch für die Landwirtschaftspolitik. Ich hoffe wirklich, dass das eine Ausnahme bleibt, was hier geschehen ist.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte mich auch noch kurz zu diesem Schlagabtausch äussern. Wir Bauern sind eigentlich in der Politik recht gut vertreten und es ist für uns eine völlig neue Erfahrung, dass man für uns spricht. Daran werden wir uns noch gewöhnen müssen. Aber ich habe die Worte von Herrn Pult und Herrn Thöny gehört. Wir werden uns daran gewöhnen. Zur Aussage vielleicht von Herrn Kunz. Ich teile Ihre Auffassung voll und ganz. Ihre Argumente sind so weit richtig. Die Bauernschaft muss sich aber auch auf der einen Seite schützen gegen Einzelgänger. Denn wenn es herauskommt, dass in Graubünden einer gentechnisch veränderte Pflanzen eingesetzt hat, wenn der grosse Teil sich auch daran hält, dann haben wir schon ein Problem der Grauzone. Im Grundsatz glaube ich aber, dass man hier sagen kann, dass die Forschung noch nicht ganz so weit ist und deshalb würde ich es begrüssen, wenn das Moratorium bundesweit noch um ein paar Jahre verlängert würde, damit wir hier Fakten in der Hand haben, die vielleicht dann auch gegen ein Verbot der Gentechpflanzen sprechen.

Kappeler: Ich möchte kurz das Votum von Kollege Kunz kommentieren. Ich glaube, inhaltlich, Kollege Niggli hat erläutert weshalb es in diesem Bereich sehr wohl eben auch zu vermeiden ist, dass es diese Grauschattierungen gibt. Ich denke aber auch, gerade das vergangene Wochenende hat eben gezeigt, dass es viel einfacher ist, und dann sind wir bei der Vermarktung, entweder Weiss oder Schwarz zu kommunizieren. Und ich denke es wird für die Landwirtschaft, auch wenn ich mich überhaupt nicht getraue für sie zu sprechen, aber natürlich viel einfacher sein, zu kommunizieren, wir haben nur Weiss. Also von dem her überzeugt uns Grünliberale das ganz klar. Und wir sind ganz klar für ein Verbot von gentechnisch veränderten Organismen. Da stehen wir dazu. Zur zweiten Thematik. Ja, wer hat es erfunden. Das ist uns eigentlich egal. Finden wir die Diskussion eher etwas peinlich. Wir stehen dazu. Kollege Niggli, wenn Sie bei Ihrem Auftrag bleiben, würden wir Ihren Auftrag unterstützen, genauso wie wir den Auftrag von der SP-Fraktion unterstützen. Da Sie das aber nicht gemacht haben, unterstützen wir demzufolge konsequenterweise nur den Auftrag der SP-Fraktion.

Niggli (Samedan): Ich möchte mich nur noch kurz äussern zu den Aussagen von Kollege Pult. Sie haben rhetorisch wieder einmal brilliert. Aber der Auftritt war an und für sich auch peinlich. Wenn man nämlich etwas sauber abklärt, wie Gentech, dann sind die Unterschiede klein. Wenn man von gentechfreier Produktion redet, da sind die Unterschiede so klein, dass halt die Aufträge auch entsprechend mit wenigen Differenzen ausfallen. Was wir mehr drin hatten, ist der touristische Ansatz und den habe ich der Regierung auch erklärt.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini Jon Domenic. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Momentan läuft ja noch das Moratorium auf Bundesebene bis zum 31. Dezember 2017. Bis dahin werden keine Bewilligungen erteilt. Die Vernehmlassung betreffend das entsprechende eidgenössische Gesetz wurde durchgeführt. Die Botschaft liegt aber noch nicht vor. Vom Zeitpunkt der Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates bis zum Vorliegen der Referendumsvorlage vergehen gemäss Erfahrungen mindestens zwei Jahre. Vielleicht ist das zu übertrieben, aber das sind die Erfahrungen. Deshalb werden sie vermutlich per Anfang 2018 noch nicht bereit sein, so dass vermutlich das Moratorium verlängert werden muss. Was wir wissen ist: Gemäss Vernehmlassung wollte man Koexistenz zwischen GVO und nicht GVO mit der Möglichkeit, dass die Kantone GVO freie Gebiete ausscheiden könnten. Vor diesem Hintergrund muss der Bund, wenn die parlamentarische Beratung dann durch ist, zwingend den Kantonen noch genügend Zeit für den Erlass ihrer Bestimmungen geben. Das heisst, die Inkraftsetzung wird jeweils vom Bund vermutlich dann nochmals hinausgeschoben, damit die Kantone überhaupt Zeit haben, falls sie selber agieren wollen. In Graubünden benötigen wir minimal etwa eineinhalb Jahre vom Start des Projektes bis zur Inkraftsetzung. Normalerweise bekommen die Kantone die nötige Zeit, wenn sie Vollzugsaufgaben oder Kompetenzen aufgrund des Bundesrechtes haben, um ihre Bestimmungen auszuarbeiten. Für eine Übergangszeit könnte man auch, wenn für die Ausarbeitung der Grundlage keine Zeit gelassen wird und ein Verbot deshalb sehr dringend wäre, auch mit einer Verordnungsbestimmung der Regierung unverzüglich das Verbot erlassen. Sollte auf Stufe Bund GVO nicht vollständig verboten werden, ist derzeit nicht bekannt, wie die Regelung beim Bund ausgestaltet sein könnte. Wir wissen es nicht. Und von daher ist die Regierung überzeugt, wir sind praktisch gezwungen, zuzuwarten. Wenn wir nicht Schildbürger spielen wollen und Regulierungswut betreiben wollen. Regulierung auf Vorrat, ohne dass dieses Gesetz überhaupt wirken kann. Weil wir die Kompetenz von Bundesbern gar noch nicht erhalten haben. In diesem Sinne bin ich auch froh, dass die Auftraggeber der Meinung sind, diese beiden Vorstösse im Sinne der Regierung zu überweisen. Das heisst nicht auf Vorrat bereits aktiv werden, sondern zu gegebener Zeit, falls nötig. Falls es keine Lösung auf Bundesebene gibt, die unseren oder Ihren Erwartungen entspricht. Wir sind aufgrund der Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe der Meinung, dass wir genug Zeit haben werden dafür. Wir müssen diese Zeit erhalten. Das muss auch in Bundesbern dann einleuchten. Falls es so weit kommt. Aber Sie können ja auch Kontakt aufnehmen mit den eben gewählten Bundesparlamentariern und schauen, dass die sich dann entsprechend einsetzen für die Anliegen des Kantons Graubünden, für die Anliegen des Tourismuskantons Graubünden.
Imagemässig bin ich genau gleicher Meinung wie verschiedene Votanten es gesagt haben. Es ist sehr sympathisch für unseren Kanton, wenn wir auch weiterhin gentechfrei produzieren. Aber, und jetzt kommt das kleine Aber und die Antwort auf die Frage von Herrn Deplazes, wenn es in der Antwort heisst, dass womöglich noch Ausnahmen nötig seien, also dass man eine Regelung findet, dass Ausnahmen zulässig wären. In der Antwort ist eine Ausnahme bereits erwähnt: der Gemüseanbau. Man kann schon sagen, der ist irrelevant im Kanton Graubünden. Aber es gibt ihn doch. Und weil es nicht nur Schwarz und Weiss gibt, sondern eben auch Grautöne, ist es wichtig, dass wir jetzt da keine emotionale Antwort mit den vermissten Gefühlen von Herrn Niggli, die er vermisst in der Antwort, sondern eher bürokratisch juristisch. Das ist auch unsere Aufgabe in einer Antwort auf zwei entsprechende Aufträge. Und von daher, eben der Gemüseanbau. Aber es könnte auch sein, und ich erwähne die zwei Sachen, weil wir aufgrund von Studien wissen, dass da Nachforschungen betrieben werden. Glutenfreies Getreide, allergenfreie Pflanzen usw. Es gibt ganze Aufzählungen. Und wenn wir sagen, kommt nicht in Frage, wollen wir nicht, dann müssen wir uns dann bei der Ausarbeitung der eventuellen kantonalen Gesetzgebung uns gut überlegen, ob wir so ein absolutes Schwarz-Weiss-Spiel wollen oder ob wir in gewissen nicht relevanten und nicht weltbewegenden und kaum von den Landwirten beachteten kleinen Bereichen eine Ausnahme doch noch zulassen wollen. Das ist der Grund, wieso die Formulierung der Regie-

rung so ausgefallen ist. Ich bitte um Überweisung im Sinne der Regierung.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich selber bin neutral. Versuche wenigstens immer neutral zu sein und auch bei diesen beiden Aufträgen geht es mir einzig und alleine um die Sache. Darum erlaube ich mir vorzuschlagen, dass wir in einer Abstimmung bestimmen, ob diese beiden Aufträge im Sinne der Regierung überwiesen werden oder abgelehnt werden. Ich möchte Sie aber anfragen, wenn es dagegen Opposition gibt, dann mache ich zwei Abstimmungen. Ich sehe keine Opposition. Dann stimmen wir ab. Wer im Sinne der Regierung den Fraktionsauftrag der SP und den Auftrag Niggli überweisen will, der drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die beiden Aufträge mit 84 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen. Wir schalten hier eine Pause bis 16.35 Uhr ein.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist die beiden Aufträge im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 84 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können und damit wir nicht in die Nacht hineintagen müssen und morgen rechtzeitig heimfahren dürfen. Wir kommen gemäss Arbeitsplan zur Anfrage Deplazes. Und ich übergebe das Wort Grossrat Deplazes für eine Stellungnahme. Grossrat Deplazes Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend Stand Herdenschutz
(Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 704)

Antwort der Regierung

Frage 1 Die präventive Herdenschutzplanung führt zu breit abgestützter Implementierung der Schutzmassnahmen. Die betrieblichen Vorbereitungen werden unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren auf unterschiedlichsten Ebenen umgesetzt und erlauben ein gezieltes Platzieren von geeigneten Herdenschutzhunden (HSH). In der Konsequenz konnten Betriebe ungeachtet von Wolf und Bär einen nachhaltigen Schutz aufbauen, bevor der erste Schaden vorfiel. Das Konzept weist nach wie vor die richtigen Wege zur Zielerreichung vor. Vor allem im Bereich Schäden gegenüber Dritten (Sicherheitsaspekt) und Schäden an Nutztieren (Effektivität) zeigt das Konzept Wirkung. Die Menge an Beissvorfällen konnte im Vergleich zu den Vorjahren trotz steigender Anzahl HSH reduziert werden (2012: 7 Beissvorfälle durch denselben HSH; 2014: 1 Beissvorfall, wobei Hundehalter betroffen). Im Gebiet des Wolfsrudels rund um den Calanda werden zwischenzeitlich sechs Herden mit HSH gehalten. Inwiefern die HSH Angriffe durch Prädatoren vereiteln konnten, ist im Rahmen des aktuellen Konzepts nicht zu erheben. Wir gehen aber davon aus, dass sie den Schaden erheblich reduzieren, da in den Vorjahren ohne Herdenschutzmassnahmen grössere Mengen an Nutztieren gerissen wurden.
Frage 2 Im Jahr 2014 wurden 54 292 Schafe und 6 245 Ziegen gesömmert.
Frage 3 Während bei den Ziegen nicht über die Art der Behirtung unterschieden wird, kennt die Direktzahlungsverordnung bei der Schafsömmerung die ständige Hirtschaft, die Umtriebsweide sowie die übrigen Weiden. Im Sommer 2014 liefen 62 Alpen mit 40 941 Schafen unter ständiger Hirtschaft, 26 Alpen mit 3361 Schafen unter Umtriebsweide (immer unbehirtet) und 88 Alpen mit 9990 Schafen unter übrige Weiden (bei den 88 übrigen Weiden sind teils Allmenden und Alpen enthalten, die zwar ständig behirtet sind, aber nicht alle Voraussetzungen für die ständige Hirtschaft erreichen können, weshalb sie nicht unter diese Kategorie fallen).
Frage 4 Im Sommer 2015 werden 24 Herden durch HSH bewacht, davon 22 Schafherden und je eine Ziegen- und Mutterkuhherde.
Frage 5 Genaue Zahlen gibt es nur zu den durch Grossraubtiere gerissenen Tieren. Andere Abgänge werden nicht systematisch erhoben.

Prädator	Tiergattung	2012	2013	2014	Total
Bär	Schafe	30		35	
	Ziegen	2			
	Rind			1	
	Esel	1		4	
Wolf	Schafe	9	20	7	
Total	*Schafe*	*39*	*20*	*42*	***101***
	Ziegen	*2*			***2***
	Rind			*1*	***1***
	Esel	*1*		*4*	***5***

Die 9 Schafe (Wolf) im 2012 wurden am Calanda (Alp Ramuz) in einer geschützten Herde gerissen, dazu weitere 8 Schafe auf St. Galler Gebiet. Von den 35 Schafen (Bär) im 2014 waren 5 in einer geschützten Herde.
Frage 6 Die Planung der Zusammenlegung von Herden im Sömmerungsgebiet ist systematisch Bestandteil der betrieblichen Beratung. Eine Herdenzusammenlegung ist erst ins Auge zu fassen, wenn einzelne dieser Betriebe Herdenschutzmassnahmen schon implementiert haben. Vielerorts wurden bereits Gespräche geführt und Abklärungen getroffen. Einer der Betriebe kommt heuer ins zweite Umsetzungsjahr. Die Zusammenlegung hat sich bereits im ersten Jahr bewährt. Nebst den allgemeinen Vorbehalten gegenüber dem Herdenschutz verursachen unterschiedliche betriebliche Ausgangslagen und Haltungen in Sachen Zuchtplanung und Zuchtmanagement, Tiergesundheit oder Herdenführung und konventionellem Alpbetrieb einen langwierigen Planungs- und Beratungsprozess. Abgesehen davon sind soziale Beziehungen und Verhältnisse oft ebenso massgebend im Anpassungsprozess.
Frage 7 Mit dem vorliegenden Herdenschutzkonzept verfügt der Kanton Graubünden über eine wegweisende Strategie zur Implementierung des Herdenschutzes. Das bereits vorhandene betriebsbezogene Monitoring ermöglicht die Qualitätssicherung und eine konstante Begleitung und Beratung der Betriebe. Entsprechende Ressourcen sind notwendig, um den Herdenschutz zielführend umzusetzen. Die Durchführung eines jährlichen Monitorings zum Thema Herdenschutz ist demgegenüber nicht als prioritär einzustufen. Im Sinne eines effizienten Einsatzes der finanziellen Mittel soll auf ein jährliches Monitoring zum Thema Herdenschutz verzichtet werden.

Deplazes: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich teilweise einverstanden. Die Herdenschutzmassnahmen haben sich dort bewährt, wo sie fachgerecht umgesetzt werden. Im Moment werden nur 22 Schafherden durch Herdenschutzhunde geschützt. Dies ist nicht genug. Die Antwort der Regierung auf meine fünfte Frage betreffend Abgänge ist sehr mager ausgefallen. Offiziell werden nur Risse durch Grossraubtiere registriert. Dass der Kanton nicht weiss, wie viele Schafe durch Abgänge wie Krankheiten, Unfälle, Stein, Blitzschlag, Schnee usw. pro Jahr sterben, kann hier nur spekuliert werden. Gemäss Angaben der Versicherungen im Kanton Graubünden aus dem Jahre 1991 bis 1994 gehen durch Abgänge zwischen drei und fünf Prozent der gesömmerten Tiere verloren. Im Kanton wurden letztes Jahr etwas mehr als 54 000 Schafe gealpt. Konservativ geschätzt mit nur zwei Prozent wären dies Verluste von rund 1000 Schafen. Zum Vergleich. Letztes Jahr wurden durch Grossraubtiere 42 Schafe getötet. Auch hat mich überrascht, dass Risse von Kleinvieh durch wildernde Hunde beim Veterinäramt und der Kantonspolizei unbekannt sind. Vielleicht gibt es keine Risse oder diese werden nicht angezeigt und auch in diesem Fall nicht registriert. Schafhalter, welche ihre Herden durch Herdenschutzhunde bewachen lassen, werden von andern Schafhaltern als Wolfsfreunde tituliert. Was sicher nicht stimmt. Sie nehmen nach meiner Meinung ihre Aufgabe als Tierhalter ernst. Die Auseinandersetzung für oder gegen Grossraubtiere wird äusserst heftig geführt. Hier noch einen Auszug aus einem anonymen Brief, welcher an die Geschäftsführerin des WWF Graubünden geschrieben wurde. Zitat: „So etwas wie Sie sind, sollte man entweder am nächsten Baum aufhängen oder den Wölfen und Bären zum Frass vorwerfen.“ Zitat Ende. Solche Aussagen machen mich sehr nachdenklich. Eine Versachlichung der Diskussion zum Thema Herdenschutz Grossraubtiere ist dringend notwendig. An dieser Stelle möchte ich mich beim Verantwortlichen für den Herdenschutz am Plantahof sehr bedanken für seinen sehr guten und unermüdlichen Einsatz.

Standespräsident Dermont: Damit haben wir die Anfrage Deplazes behandelt und wir kommen zur, nein es gibt noch Wortmeldungen. Er hat keine Diskussion verlangt. Wir sollten eigentlich die Regeln einhalten. Wenn Sie Herr Niggli reden wollen, bin ich einverstanden. Aber dann müssen Sie Diskussion verlangen und der Rat muss einverstanden sein. Darf ich, ich gebe Ihnen das Wort. Herr Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe vorhin kurz mit Kollege Deplazes persönlich gesprochen. Er hat darauf hingewiesen, dass er Diskussion verlangen würde. Das ist anscheinend nicht geschehen. Ich verlange Diskussion.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Niggli verlangt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich fühle mich persönlich durch die Aufträge von Kollege Deplazes im Bereich Herdenschutz provoziert. Provokation hat die Folge, dass man erst wütend wird und bei mir später, dass man nachdenklich wird und versucht, sich in die Rolle des andern zu versetzen und seine Gedanken nachzuvollziehen. Das ist mir leider hier in diesem Fall nicht ganz möglich. Dass es sich hier bei dieser Anfrage darum handelt, dass Fakten für die Wolfsverbreitung in unserem Kanton zusammengetragen werden. Dies ist meine persönliche Interpretation der Anfrage Deplazes. Ich möchte zu der ganzen Wolfsgeschichte doch noch Stellung nehmen. Wir haben diese Debatte schon mehrmals geführt und ich weiss, dass sie für einige Ratsmitglieder bemühend ist. Was aber sein muss, muss sein. Ich habe mich über den Wolf erkundigt, weil man mir schon mehr vorgehalten hat, dass ich mich nicht mit dem Wolf wirklich seriös befasse und ich habe festgestellt, dass es Rom nicht gegeben hätte, wenn nicht eine Wölfin Remus und Romulus aufgezogen hätte und die späteren Gründungsväter von Rom wären als Kleinkinder gestorben. Wirklich sehr beeindruckend und eine tolle Tat dieser Wölfin. Wir dürfen 3000 Jahre Geschichte überspringen und zur nächsten Grosstat der Wölfe kommen. Geniessen Sie den neuen Schellen-Ursli-Film. Hier wird der Wolf zum Retter vom Schellen-Ursli. Er gräbt ihn aus der Lawine und ich stelle fest, dass Kollege Pult meinen Ausführungen zunickt. Diese Verharmlosung des Wolfes in einem Film, der Kinder als Zielpublikum hat, ist aus meiner Sicht schlicht und einfach gesagt verantwortungslos. Man könnte hier noch andere Adjektive ins Feld führen. Ich lasse es bei verantwortungslos.
Kollege Deplazes hat in seinem Votum und auch in seiner Anfrage nachgefragt, wie viele Tiere denn verunglücken würden während der Sömmerung und auf den Weiden und Alpen. Als Tierhalter, der selber rund 70 Stück Rindvieh hält, weiss ich, dass es die beste Tierhaltung ist, wenn ich im Sommer meine Rinder auf die Alp entlasse. Und das gilt auch für die Schafe. Und ich habe vor ein paar Jahren von einem Hirten ein sehr schönes Album über seinen Alpsommer erhalten und dort hat er auch Tiere abfotografiert, die abgestürzt sind, vom Steinschlag getroffen, die einfach aufgrund dieser Haltung getötet wurden. Er hat diese Seite mit dem Titel überschrieben: „Der Preis der Freiheit“. Wir lassen unsere Tiere laufen. Wir geben ihnen die grösstmögliche Bewegungsfreiheit und wir haben dagegen die Kräfte der Natur, die wir nicht beeinflussen können. Was wir aber beeinflussen können, ist die Population und die Grossraubtiere. Und ich meine schlicht und einfach, wenn wir diese Landschaft in dieser Form so weiter pflegen wollen, dürfen wir eine weitere Zunahme dieser Grossraubtiere nicht einfach so hinnehmen und nicht einfach so zulassen. Sie zerstören unsere Strukturen auch in der Schafhaltung. Man kann ja darüber diskutieren, ob diese Strukturen richtig oder falsch sind. Wir haben heute im Kanton Graubünden einen sehr grossen Anteil an Hobbybauern, an Nebenerwerbsbetrieben vor allem in der Schafhaltung und diese werden die Schafhaltung aufge-

ben, wenn der Wolfsdruck zu gross wird und vor allem auch die Schafe betrifft. Diese Bauern haben aber das Problem, dass sie z.B. im Frühjahr ihre kleinen Herden 20, 40 Stück Schafe irgendwo in Dorfnähe weiden lassen und das ist bei zu grossem Wolfsdruck nicht mehr möglich. Wird eine solche Kleinherde angegriffen, dann hat man nicht nur die getöteten Schafe, sondern auch die völlig verstörten Schafe auf der anderen Seite. Man könnte die Liste der Argumente, die gegen Grossraubwild sprechen noch beliebig verlängern. Wir haben z.B. auch kürzlich einen ersten Rudelangriff auf eine Rinderherde gehabt. Dabei wurde ein Mutterkuhkalb relativ neu geboren, relativ sehr jung wurde von den Wölfen, die im Rudel angegriffen haben, fünf bis sechs Wölfe getötet und das Muttertier so schwer verletzt, dass es abgetan werden musste. Ich meine schlicht und einfach, es ist langsam aber sicher an der Zeit, über die Wolfsregulierung zu sprechen. Es ist langsam aber sicher an der Zeit nicht einfach nur Unterlagen zu sammeln. Ich gebe zu, mit dem Herdenschutz bei grossen Herden kann man mit fünf, sechs Hunden etwas erreichen. Und wir haben ja auch die Probleme aufgezeigt sogar in der Antwort der Regierung. Hundebisse des Hundehalters von diesen Hunden können ja vorkommen. Ich sage nicht, dass das ein Problem ist, aber sie können vorkommen. Aber was ein Problem ist, dass jeder Schafhalter gezwungen wird, auch Hundehalter zu werden. Und das sind von mir aus gesehen zwei Paar Schuhe. Das ist nicht dasselbe und das kann nicht sein, dass man nur noch dann Schafe halten kann, wenn man auch bereit ist, ein, zwei oder noch mehr Herdenhunde zu halten. Ich glaube, es wäre wirklich an der Zeit, hier einmal Nägel mit Köpfen zu machen und zwar in Bundesbern, hängige Anfragen und Aufträge unseres Ständerats Stefan Englers eigentlich einmal umzusetzen und die Wölfe in unserem Gebiet zu regulieren und weitere Rudelbildungen zu verhindern.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Deplazes Sie haben das Wort.

Deplazes: Mit meiner Anfrage wollte ich auch darauf hinweisen, dass im Moment nur 22 Schafherden effektiv gut geschützt werden. Herdenschutz war ja einmal ein Projekt des WWF Schweiz. Und wir haben mit dem begonnen und wo es richtig durchgeführt wird, ist es auch erfolgreich. Zur Abschussbewilligung oder Abschussvorgehen. Es ist ja bereits heute möglich, einen Wolf unter bestimmten Bedingungen zu erschiessen. Das gibt es bereits heute schon. Also das ist möglich. Nur muss man dann den Wolf auch noch finden.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Deplazes behandelt. Wir kommen zur Anfrage Felix Haldenstein. Grossrat Felix Sie haben das Wort.

Anfrage Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels", Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 705)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass möglichst schlanke Verfahren mit einer minimalen administrativen Belastung für die Unternehmungen gerade im derzeit wirtschaftlich ausserordentlich anspruchsvollen Umfeld wichtig sind. Sie setzt schon seit längerer Zeit verschiedene Massnahmen um, die zu einer Entlastung der Unternehmungen führen.
So hat der Kanton Graubünden mit dem Projekt «Verwesentlichung und Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung (VFRR)» schon früh die Gesetzgebung auf kantonaler Ebene systematisch bereinigt und verbessert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Sinne einer Daueraufgabe auf neue Erlasse und Revisionen von Erlassen angewendet, um insbesondere die Effizienz der Verwaltungstätigkeit zu erhöhen und damit Bürger und Unternehmen administrativ zu entlasten. Weiter hat der Kanton 2010 als Vorlauf zum Regierungsprogramm eine Aufgabenüberprüfung im Sinne von Art. 78 der Kantonsverfassung durchgeführt. Auch diese Massnahme, die periodisch wiederholt wird, dient mit der Hinterfragung öffentlicher Aufgaben bezüglich Notwendigkeit und Wirksamkeit ganz direkt dem Abbau administrativer Hürden. Beide Projekte, VFFR und Aufgabenüberprüfung, wurden mit Beteiligung des Grossen Rates durchgeführt. Speziell im Wirtschaftsbereich gibt es verschiedene Deregulierungsinstrumente, die teils von wirtschaftsnahen Institutionen betrieben werden. Eines davon ist das bereits 2007 bestellte Koordinationsgremium für die KMU-Politik, das vom Sekretär des Bündner Gewerbeverbandes präsidiert wird. Ebenfalls wirtschaftsnah werden Regulierungsfolgenabschätzungen durchgeführt, die über die Auswirkungen der Gesetzgebung auf KMU-Betriebe Auskunft geben sollen. Weiter funktioniert das Sekretariat des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales als Anlaufstelle für Deregulierung und Revitalisierung. Diese Stelle steht jedermann offen namentlich für Vorschläge zur Vereinfachung staatlicher Verfahren. Gerade in jüngerer Zeit ist das Online-Angebot mit Informationen zu Zuständigkeiten, Verfahren, konkreten Ansprechpersonen und Interventionsmöglichkeiten ausgebaut worden. Zwei Beispiele sind das Unternehmens- und das Privatportal auf www.gr.ch, dem offiziellen Internetauftritt des Kantons. Daraus können teilweise vernetzt auch mit den Staatsebenen Bund und Gemeinden auf einfache Art zahlreiche Informationen gewonnen werden. Darüber hinaus stellt beispielweise die kantonale Steuerverwaltung auf ihrer Internetseite nicht nur Informationen, sondern auch interaktive Elemente zur Verfügung, die ebenfalls den Aufwand von Bürger und Unternehmen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufgaben reduzieren. Geplant ist schliesslich, den im Rahmen des Wirtschaftsberichtes verlangten One-Stop-Shop auf der Internetseite des Amtes für Wirtschaft und Tourismus mit einer Onlinelösung wirksam zu unterstützen.

Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung weist die Regierung die Verwaltung unmissverständlich an, die nach ihrer Erkenntnis in ausreichendem Masse vorhandenen Instrumente und Möglichkeiten der Deregulierung und Entbürokratisierung aktiv zu nutzen. Dabei ist die Haltung mindestens so wichtig, wie das Instrumentarium selber. "Ermöglichen statt Verhindern, Bewilligen statt Verweigern, Vereinfachen statt Komplizieren" sind dazu – natürlich immer im Rahmen des Legalitätsprinzips – nur einige Stichworte. Die – nicht erst seit Erlass des "Bürokratieartikels" 2012 – ergriffenen Massnahmen zeigen aus Sicht der Regierung Wirkung. Allerdings basieren zahlreiche wirtschaftsrelevante Regulierungen auf der Bundesgesetzgebung und entziehen sich somit dem direkten Einfluss des Kantons. Zudem werden die bisher erzielten Entlastungen häufig durch von verschiedener Seite geäusserte Forderungen nach statistischen Daten, diversen Monitorings oder vermehrten Kontrollen vermindert. Alle diese Massnahmen bedingen die Beteiligung der Unternehmungen, was deren Aufwand erhöht. Auf diese Aspekte ist unermüdlich gegenüber dem Bund hinzuweisen. Generell hat die Politik hinsichtlich der Belastung von Unternehmen als Folge von Regulierungen eine besondere Verantwortung.
Die Regierung ist gewillt, auf dem eingeschlagenen Weg fortzuschreiten, für eine wirtschaftsfreundliche Ausgestaltung neuer sowie eine wirtschaftsfreundliche Umsetzung und Anwendung geltender gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen. Instrumente und Institutionen, die allerdings alle Beteiligten nutzen sollen, gibt es bereits genug.

Felix (Haldenstein): Ich beantrage Diskussion, weil ich eine kurze Erklärung abgeben möchte und weil ich weiss, dass Ratskollege Wieland auch ein kurzes Votum abgeben möchte.

Antrag Felix (Haldenstein)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Felix beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Felix (Haldenstein): Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Anfrage. Die Antwort der Regierung erschöpft sich allerdings im ersten Teil in einer breiten Aufzählung von bereits vor dem 29. Januar 2012 vorhandenen Instrumenten. Im zweiten Teil weist sie darauf hin, dass aus Sicht der Regierung die nicht erst seit dem Erlass des Bürokratieartikels 2012 ergriffenen Massnahmen Wirkung zeigen. Ich interpretiere die Antwort der Regierung in zweierlei Hinsicht. Erstens: Die Regierung hat den Impuls der Volksabstimmung nicht aufgenommen und keine konkreten Anweisungen zum Abbau der Bürokratie an die Verwaltung erteilt. Oder zweitens, und das wäre nicht weniger gravierend. Wir haben einen Placeboartikel in die Verfassung geschrieben, der bereits bei seiner Rezeptverschreibung mehr der politischen Opportunität als der Aussicht auf reale Wirkung verpflichtet war. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Wieland: Zum ersten danke ich meinem Kollegen Grossrat Felix, der die Volksinitiative der FDP für weniger Bürokratie zum Anlass seiner Anfrage nimmt. Die Regierung hat damit die Gelegenheit auf die Erleichterungen innerhalb der kantonalen Verwaltung hinzuweisen. Sicher ist manchem Bürger nicht bekannt, dass es innerhalb vom Sekretariat des Departementes für Volkswirtschaft und Soziales eine Anlaufstelle gibt, welche für die Deregulierung und Revitalisierung zuständig ist und diese Stelle jedem offen steht, namentlich für Vorschläge zur Vereinfachung staatlicher Verfahren. Auch dürfte es zu wenig bekannt sein, dass auf der Homepage des Kantons diverse Informationen abrufbar sind. Ich denke, dass hier die Bürger, namentlich auch die Gewerbetreibenden selbst in die Pflicht genommen werden müssen. Ich könnte mir durchaus auch ein aktives Vorgehen des Gewerbeverbandes vorstellen, welcher seine Mitglieder über die Möglichkeiten informiert. Auch der neue One-Stop-Shop könnte Niederschlag in den Verbandszeitungen finden, so er dann eingerichtet ist. Aber auch die Regierung, die Chefbeamten sind gefordert, dass sie das angestrebte Ziel ermöglichen statt verhindern, bewilligen statt verweigern wirklich auf allen Dienstebenen in den Köpfen verankert wird. Zu guter Letzt sehe ich aber auch uns Parlamentarier gefordert. Wir machen die Gesetze. Haben wir auch einmal den Mut, ein Gesetz abzulehnen, wenn es nicht wirklich notwendig ist. Oft liegen Gesetzen auch parlamentarische Vorstösse zugrunde. Wir fordern statistische Daten, diverse Berichte oder vermehrte Kontrollen usw., was nur allzu oft Reglementierungen auch Überreglementierungen nach sich zieht. Gehen wir also bedacht mit diesem Instrument um. Ich möchte sagen bedachter.
Abschliessend möchte ich noch auf die Studie Qualitätsmessungen der Rechtsetzung im Kanton Graubünden eingehen, welche dem Kanton eine moderate Regulationsdichte und Regulationsbestand bescheinigt. Die Studie misst einzig und alleine die Menge und die Häufigkeit der Regelungsaktivitäten. Über den Inhalt oder die Qualität der Regelung macht sie keine Aussage. Daraus zu schliessen, dass kein Handlungsbedarf besteht, erachte ich als gefährlich. Auch wenn laut Studie die Bürgersicht aus einzelnen Blickwinkeln besteht, muss jedoch in der heutigen wirtschaftlichen Situation jede Regelung, die die Wirtschaft hemmt oder sogar lähmt hinterfragt werden. Dies auch dann, wenn andere Regionen und andere Kantone eine grössere Regelungsdichte kennen. Ich möchte sogar sagen, dass eben genau diese Tatsache sogar als Standortvorteil genutzt und kommuniziert werden sollte. Ich wiederhole deshalb die Ziele der Regierung nochmals: Ermöglichen statt verhindern, bewilligen statt verweigern. So können wir zusammen wirtschaftlich die Herausforderungen unseres Kantons bewältigen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann haben wir auch die Anfrage Felix behandelt. Wir kommen zur

Fraktionsanfrage der CVP, ich erteile das Wort dem Fraktionspräsidenten Grossrat Caduff. Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff) (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 706)

Antwort der Regierung

1. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Kantons ist auf Stetigkeit und Berechenbarkeit ausgerichtet. Die Staatsausgaben sollen möglichst kontinuierlich entsprechend dem langfristigen Potenzialwachstum der Wirtschaft zunehmen und nicht temporär nach der jeweiligen Konjunkturlage. Diesem Ansatz entspricht der finanzpolitische Richtwert 3 der geltenden Finanzplanung 2013 - 2016, die Staatsquote möglichst stabil zu halten und die Ausgaben im Jahresdurchschnitt real um maximal 1 Prozent wachsen zu lassen. Damit wird eine auch für die Wirtschaft stabilisierende Wirkung erzielt. In erster Linie sind die Unternehmen gefordert, sich rasch an die neuen Marktgegebenheiten anzupassen. Es gibt kaum rasche, zielführende Massnahmen seitens der öffentlichen Hand, um die kurzfristigen Nachteile für die Wirtschaft auszugleichen.
2. Der finanzpolitische Richtwert 1 (Aufwandüberschuss) schöpft die Möglichkeiten der Defizitfinanzierung aus. Mit dem absehbaren Wechsel von Ertrags- zu Aufwandüberschüssen wird bereits ein wichtiger Beitrag zur Konjunkturstützung geleistet. Der Kanton wird jedoch nicht umhinkommen, gezielte Entlastungsmassnahmen zu ergreifen. Die kantonalen Investitionen überschreiten gemäss aktueller Planung den Richtwert 2 (Nettoinvestitionen) bereits deutlich. Vom Richtwert auszunehmen sind die beiden Neubauten Sinergia und Justizvollzugsanstalt Realta. Ausserhalb des Richtwertes sollen auch die geplanten 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen eingesetzt werden. Diese geplanten Mittel für Investitionen decken bereits diverse in der Anfrage angesprochene Wirtschaftszweige (Tourismus/Hotellerie, Gastgewerbe, Bergbahnen) ab. Die finanzpolitischen Richtwerte wurden vom Grossen Rat für die Jahre 2013 - 2016 festgelegt. Im Rahmen der Botschaft Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan werden dem Grossen Rat die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2017 - 2020 im Februar 2016 zum Beschluss unterbreitet. Angesichts dessen sieht die Regierung von einer Erhöhung der geltenden Richtwerte für 2016 ab.
3. Die Grundfinanzierung von Forschungsinstitutionen basiert auf Art. 23 des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF). Im Rahmen der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes ist eine Teilrevision von Art. 23 GHF vorgesehen, wonach höhere Beiträge an die Grundfinanzierung der Forschungsinstitutionen geleistet werden können und der Grosse Rat die hierfür vorgesehenen Kredite in eigener Kompetenz festsetzen kann.
4. Auf der Grundlage von Art. 21 Abs. 1 lit. a GHF ist die Regierung zuständig für die Festlegung einer kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie. Sollte sich innerhalb der definierten Strategie die Ansiedlung oder Schaffung universitärer Institute anbieten, ist die Regierung bereit, diese unter Berücksichtigung der in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung wichtigen Faktoren Wertschöpfung und Schaffung von Arbeitsplätzen aktiv anzustreben.
5. Für die Jahre 2014 bis 2016 hat die Regierung der Graduate School Graubünden (GSGR) einen Leistungsauftrag mit Globalbeitrag erteilt. Der Gesamtbeitrag des Kantons für die Periode 2014 bis 2016 beläuft sich auf 870 000 Franken, d.h. 290 000 Franken jährlich. Er dient dem Aufbau der GSGR. Ihre Leistung in dieser Periode hat die GSGR anhand verschiedener Indikatoren auszuweisen.
6. Siehe Antwort zu Frage 2.
7. Die Regierung ist sich der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für die Bündner Wirtschaft bewusst. Sie strebt die Aufrechterhaltung auch der vom Bund nicht mitfinanzierten Angebote des öffentlichen Verkehrs in Graubünden an, sofern eine entsprechende Nachfrage vorhanden und die Finanzierung im Rahmen der Budgetvorgaben möglich ist. Siehe auch Antwort zur Frage 2.

Im Übrigen verweist die Regierung auf den Wirtschaftsbericht, den der Grosse Rat in der Dezembersession 2014 diskutiert und zur Kenntnis genommen hat, und die darin formulierten Stossrichtungen. Die Regierung hält darin fest, ihre wirtschaftspolitische Strategie für die nächste Programmperiode unter Berücksichtigung dieser Stossrichtungen im Rahmen des Regierungsprogrammes 2017 - 2020 darzulegen.

Caduff: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung unserer Anfrage. Bei der Beratung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes wie auch des Wirtschaftsentwicklungsberichtes haben wir uns ausführlich mit dem Thema Wirtschaft und Wirtschaftsentwicklung auseinandergesetzt. Allerdings haben wir uns auf die Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne fokussiert. Sowohl bei der Beratung des Gesetzes wie auch des Berichtes wurde verschiedentlich betont, dass die generellen Rahmenbedingungen viel wichtiger seien, als die Wirtschaftsentwicklung im engeren Sinne. Dieser Aussage kann ich nur zustimmen und genau hier setzt unsere Anfrage an. Ferner wurde immer wieder betont, wie wichtig Innovation für unsern Kanton, für die Wirtschaft sei. Die Fragen drei bis fünf widmen sich dem Thema Innovation, Forschung und Verfügungmachung von Fachkräften. Ich nehme hier befriedigt zur Kenntnis, dass eine Teilrevision des Gesetzes über die Hochschulen und Forschung vorgesehen ist, welche höhere Beiträge an die Grundfinanzierung der Forschungsinstitutionen ermöglichen. Ich bin auch befriedigt zu lesen, dass die Regierung bereit ist, die Ansiedlung und Schaffung universitärer Institute aktiv anzustreben, denn das ist wichtig für die Fachkräfte im Kanton. Enttäuscht hingegen bin ich über die Aussagen beziehungsweise die

Erläuterung zu den Fragen eins, zwei und sechs. Vor allem mit den ersten beiden Sätzen, der Antwort zur Frage eins, bin ich nicht einverstanden. Die Regierung sagt, vor allem im Satz zwei, die Staatsausgaben sollen möglichst kontinuierlich, entsprechend dem langfristigen Potenzialwachstum der Wirtschaft, zunehmend und nicht temporär der jeweiligen Konjunkturlage ausfallen. Ich stelle hier die Frage, ob die Staatsausgaben nicht tatsächlich der jeweiligen Konjunkturlage angepasst werden sollten? Mit den Richtwerten wie wir sie heute haben, haben wir ein relativ starres System. Ein antizyklisches Verhalten ist nicht möglich. Ich bin der Meinung, dass eine antizyklische Finanzpolitik zumindest eine Diskussion wert sein sollte. Im Hinblick auf die zu erwartende schwierige Wirtschaftslage, wären stärkere Investitionen des Staates temporär nicht falsch, zumal der Kanton finanziell sehr gut da steht. Es ist in diesem Sinne ja nicht notwendig, eine Neuverschuldung des Staates zu veranlassen, um Konjukturprogramme zu lancieren. Es ist ja im Gegenteil, der Staat zahlt heute Negativzinsen auf das Vermögen. Und es ist auch nicht Aufgabe des Staates, Milliarden an Steuergeldern zu horten. Dieses Geld könnte man sinnvoller einsetzen. Aus diesen Gründen teile ich die Auffassung der Regierung nicht, wonach die Staatsausgaben möglichst kontinuierlich zu halten seien respektive die Staatsausgaben, die generellen Staatsausgaben, kann man wohl kontinuierlich halten, jedoch sollte man bei den Investitionen durchaus die Diskussion führen, ob antizyklisches Verhalten nicht angesagt wäre. Zugegebenermassen kommen Projekte, wie „sinergia“ und "Realta" zum richtigen Zeitpunkt. Dies ist jedoch mehr zufällig als so gewollt. Auch die 80 Millionen Franken für systemrelevante Infrastrukturen sind zu begrüssen und diesen Verpflichtungskredit verstehe ich als Impuls für die Konjunktur und sozusagen auch als antizyklische Finanzpolitik. In diesem Sinne haben wir mit der Sprechung des Verpflichtungskredites auf die Konjunkturlage reagiert. Es ist somit nicht so, dass eine antizyklische Finanzpolitik diesem Parlament völlig fremd ist. In diesem Sinn bin ich der Ansicht, wir könnten diesem Grundsatz auch in Zukunft etwas mehr Beachtung schenken. Ich bin mit der Beantwortung der Regierung teilweise zufrieden.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir die Fraktionsanfrage der CVP behandelt. Wir kommen zur nächsten Anfrage von Grossrat Jon Pult. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Anfrage Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 706)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1
Die erste Frage betrifft Art. 3 ZWG, wonach die Kantone bei Bedarf im Richtplan (KRIP) Massnahmen zugunsten einer besseren Auslastung bestehender Zweitwohnungen sowie zur Förderung der Hotellerie und preisgünstiger Erstwohnungen festzulegen haben. Die Regierung erliess bereits im 2009 einen KRIP „Erst- und Zweitwohnungen sowie touristische Beherbergung“, welcher Vorgaben in den erwähnten Bereichen enthält. Dieser Richtplan sowie der dazugehörige kantonale Werkzeugkasten sind in diesen Punkten immer noch gültig. Eine Überprüfung drängt sich eventuell in Bezug auf die Hotellerie auf, nachdem das ZWG hier neue Leitplanken gesetzt hat.

Zu den Fragen 2 und 3
Die Fragen 2 und 3 betreffen den im neuen ZWG verankerten Grundsatz der freien Nutzbarkeit bestehender (altrechtlicher) Erstwohnungen zu Zweitwohnungszwecken sowie den Auftrag an die Kantone und Gemeinden, Massnahmen gegen Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen im Zusammenhang mit der erwähnten freien Nutzbarkeit altrechtlicher Erstwohnungen zu ergreifen.
Die Regierung hat sich bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative von Beginn weg dezidiert dafür eingesetzt, dass sich das Zweitwohnungsverbot in erster Linie auf Neubauten beziehen soll, wogegen der bereits bestehende Wohnungsbestand davon verschont, d.h. auch in Zukunft frei nutzbar bleiben soll. Damit sollte in erster Linie ein Wertezerfall bei den betroffenen Liegenschaften verhindert werden. Dabei war und ist sich die Regierung bewusst, dass eine unbeschränkte Umnutzbarkeit bestehender Wohnungen in gewissen Gemeinden auch ihre Schattenseite haben kann. Zu denken ist an eine mögliche schleichende Verdrängung der einheimischen Bevölkerung aus den Ortszentren in die Peripherie mit der Konsequenz, dass die Ortskerne zusehends entvölkert werden. Angesichts dieser Gefahr hat die Regierung bei der Erarbeitung des ZWG stets gefordert, den Kantonen die Kompetenz zum Erlass einschränkender Vorschriften einzuräumen.
Als denkbare Massnahmen gegen unerwünschte Entwicklungen könnte etwa in Betracht gezogen werden, Umwandlungen altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnungen über Lenkungs-, Ersatz- oder Mehrwertabgaben zu steuern und/oder in dem Sinne zu beschränken, dass nur ein bestimmter prozentualer Anteil der bestehenden Geschossfläche in unbewirtschaftete Zweitwohnungen umgewandelt werden darf (Anteilsregelung). Als Massnahme gegen "Missbräuche" könnte z.B. bestimmt werden, dass eine neue Erstwohnung nur bewilligt wird, wenn die Bauherrschaft in den letzten zehn Jahren über kein Wohneigentum in der betreffenden Gemeinde verfügte, dies in sinngemässer Anlehnung an die vielerorts bestehenden Reglemente über die Veräusserung gemeindeeigener Parzellen.
Entsprechende Regelungen sollten zweckmässigerweise auf Stufe Gemeinde erlassen werden. Diese können am besten beurteilen, wann der richtige Zeitpunkt für Regelungen gekommen ist und wie diese unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Verhältnisse auszugestalten sind. Das kantonale Recht müsste den Gemeinden eine entsprechende Rechtsetzungskompetenz einräumen und geeignete Instrumente anbieten, z.B. im Zuge der anstehenden Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG).

Zu Frage 4
Im Hinblick auf die Gewährleistung einer korrekten und rechtsgleichen Anwendung der Zweitwohnungsgesetzgebung wird der Kanton die Gemeinden mit einer Vollzugshilfe unterstützen. Im Hinblick auf den allfälligen Erlass von (weitergehenden) kommunalen Vorschriften ist die Erarbeitung von Regelungs- und Massnahmenbeispielen (Musterbaugesetz, Werkzeugkasten) vorgesehen.

Pult: Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung nur teilweise und allerdings zu eher kleinen Teilen befriedigt. Die Antwort ist mir etwas unentschlossen. Immerhin gesteht die Regierung ein, dass die uneingeschränkte Umwandlung von Erst- in Zweitwohnungen auch Zitat: „Schattenseiten haben kann." Und genau für diesen Fall fordert ja das nationale Gesetz Massnahmen. Bleiben diese Massnahmen aus, stehen in den sogenannten touristischen Hotspots wie beispielsweise das Oberengadin oder auch Davos von einer Verdrängungswelle. Der Kanton sollte daher handeln, bevor wieder losspekuliert wird. Bezahlbarer Wohnraum geht verloren und andernfalls an den Ortsrändern wird oder in Nachbarsgemeinden wird neu gebaut. Beides widerspricht eigentlich den Zielen des entsprechenden Verfassungsartikels. Der angesprochene raumplanerische Werkzeugkasten in der Antwort der Regierung und die angedeuteten möglichen Massnahmen sind gut und recht, aber es fehlt an verbindlichen Vorgaben seitens des Kantons. Wird die Problemerkennung und die Problemlösung an die Gemeinden delegiert, ausschliesslich an die Gemeinden delegiert, öffnet sich dort der alte Graben mit dem alten und bekannten Zielkonflikt, nämlich die einen wollen umbauen, bauen und Immobiliengeschäfte abwickeln. Und die anderen wollen bezahlbar wohnen und die Landschaft schützen. Während letztere die Mehrheit der Bevölkerung stellen meistens, sind erstere in der Lokalpolitik über Mandate tendenziell übervertreten. Davos als Beispiel hat in der Vergangenheit bei der Zweitwohnungsproblematik aus diesem Grund zu wenig gehandelt. Bei der Volksabstimmung zur Zweitwohnungsinitiative gab es aus der Gemeinde dann eine überraschend hohe Zustimmung von fast 48 Prozent. Und deshalb stellt sich für mich die Frage auch an die Kantonsregierung, soll man in gleiche Wasser fahren wie vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative oder sieht man ein, dass entschiedener gehandelt werden muss? Ich denke zweiteres wäre besser. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Dermont: Grossrat Pult hat ebenfalls keine Diskussion gewünscht. Ich sehe, dass Grossrat Wieland sprechen möchte. Wünschen Sie Diskussion?

Wieland: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Wieland
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Wieland Martin wünscht Diskussion. Bei Anfragen ist es so, wenn der Sprechende keine Diskussion erwünscht, dann gibt es keine Diskussion und ich gebe dem Regierungsrat auch nicht das Wort. Darum wäre ich schon dankbar, wenn der Sprechende Diskussion verlangt oder nachher einer der sprechen will, damit ich mich an die Regeln halten kann. So ist es Recht. Es gibt keine Opposition und ich gebe Ihnen gerne das Wort, Grossrat Wieland.

Wieland: Ich danke für die Ausnahme. Es ist auch so, dass ich Grossrat Pult nicht darüber informiert habe, dass ich gerne sprechen möchte. Ich möchte mich deshalb entschuldigen. Wie gesagt, ich bin Grossrat Pult dankbar, dass er diese Anfrage überhaupt stellt. Auf diese Weise können wir auch unsere Sichtweise einbringen, die sicher nicht deckungsgleich ist mit dem was Grossrat Pult gesagt hat. Ich denke, über die Auswirkungen der Initiative aus Gewerbesicht muss ich mich nicht mehr auslassen. Die sind hinlänglich bekannt. Ich Anbetracht der Auswirkungen der Initiative auf die Bündner Wirtschaft appelliere ich aber an die Behörden, nicht über das Bundesgesetz hinauszugehen und allfällige Kann-Formulierungen nicht zwingend umzusetzen.
Ich zitiere das Zweitwohnungsgesetz wie folgt. Art. 3 Zweitwohnungsgesetz, Aufgaben und Kompetenzen der Kantone: „Sie können Vorschriften erlassen, die die Erstellung von Nutzung von Wohnungen stärker einschränken als dieses Gesetz." Sie können. Wenden Sie diese Regulierung, Herr Regierungsrat, bitte auch an, diese Kann-Formulierung und erlassen Sie keine weiteren Regelungen zur Verschärfung der Regeln, auch nicht in Form von Mustergesetzen und Werkzeugkasten. Betrachten Sie meine Ausführungen ganz im Sinne meiner Äusserungen in Bezug der Wirkung auf den Bürokratieartikel den wir vorhin kurz behandelt haben in der Anfrage von Grossrat Felix. Mit Genugtuung stelle ich fest, dass der Kanton die Regelungen bezüglich der altrechtlichen Liegenschaften auf Gemeindeebene zu regeln gedenkt. Wenn ich aber die Antwort zu Frage vier lese, ist die Absichtserklärung nur mehr Makulatur. Sobald ein Mustergesetz und ein Werkzeugkasten erarbeitet werden, ist anzunehmen, dass doch die Vorschläge des Kantons angewendet werden. Und diese Mustervorschläge in der Antwort der Regierung gehen mir dann schon sehr sehr weit. Ich zitiere aus dem Zweitwohnungsgesetz Missbrauch, unerwünschte Entwicklung Art. 12 Abs. 2: „Zu diesem Zweck können die Kantone die Umsetzung von bisher zu Erstwohnungszwecken genutzten Wohnraum und Zweitwohnung zwecks Änderungsmöglichkeiten nach Art. 11 usw. einschränken." Im Gesetz steht können. Wir müssen nicht.
Nochmals, gehen Sie im Sinne der Bündner Peripherie nicht über das Bundesgesetz hinaus. Die Kann-Formulierung zwingt den Kanton nicht zu Richtlinien, auch nicht solche zu erlassen. Überlassen Sie Regulierungen wirklich den Gemeinden, in denen ein Handlungsbedarf besteht. Seien wir ehrlich, der Trend des Einheimischen anstatt eines alten Hauses zu renovieren, am Dorfrand ein neues Haus zu bauen, besteht schon bereits lange vor der Zweitwohnungsproblematik und ist absolut nicht etwas Verwerfliches. Dass nun schon dann daran gedacht wird, eine allfällige Umwandlung altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnungen über Lenkungsersatz oder Mehrwertabgaben zu steuern, muss ich entschieden ablehnen. Konsequenterweise müsste man

dann nämlich auch über den Wertausgleich der Wertverminderung der Liegenschaften aufgrund der Zweitwohnungsinitiative nachdenken. Im Übrigen dürfte die Raumplanungsordnung ein uferloses Bauen von neuen Bauten zugunsten von Zweitwohnungen so oder so stark einschränken. Fehlende Bauzonen und der Markt regulieren dies selbst. Die vernünftige Werterhaltung auf zwei Seiten, nämlich bei den Wohnungen und dem Neubau allfälliger Einheimischer ist ganz bestimmt im Sinne der Peripherie. Und bei Auswüchsen können die Gemeinden reagieren und werden dies auch tun. Nochmals bitte, gehen Sie nicht über Bundesrecht hinaus.

Troncana-Sauer: Ich möchte als Gemeindepräsidentin Region Oberengadin zu diesem Thema sprechen. Ich denke, dass unsere Gemeinden im Oberengadin bewiesen haben, dass sie handeln. Und wir sind, auch jetzt, haben ein achtsames Auge auf die Entwicklung. Aber unsere Strategie, die läuft in eine andere Richtung. Wir möchten gerne unsere Zweitwohnungsbesitzer motivieren, Wohnsitz zu nehmen in unserem schönen Kanton. Wenn wir jetzt vom Kanton Graubünden Vorschriften erhalten, die eine Verschärfung von altrechtlichen Wohnungen mit Wohnsitznahmen konkurrenzieren, dann werden wir wieder auf der Verliererseite sein. Wir möchten jetzt das Potential ausnützen, dass wir sagen können, ihr könnt bei uns Wohnsitz nehmen und wenn die Kinder dannzumal, wenn sie die Wohnung erben, wieder die Wohnung als Ferienwohnung benutzen möchten, dann können sie das. Wenn sie hier keine Rechtssicherheit haben, dann können sie das einfach schlicht und einfach vergessen, dass jemand bei uns Wohnsitz nimmt. Das hat nicht nur für unsere Gemeinden Nachteile, das hat für den ganzen Kanton Nachteile, weil Wohnsitznahmen sind steuerlich und auch emotional sehr interessant für den Kanton Graubünden. Ich bitte daher, den Kanton den Werkzeugkasten, der ja besteht, wir haben ja auch Massnahmen angewendet aus diesem Werkzeugkasten, in keiner Art und Weise zu ergänzen.
Wir haben auch festgestellt im Oberengadin, dass die Problematik in jeder Gemeinde ein bisschen anders aussieht. Sagen wir das z.B. in Hinsicht auf Umnutzung von Hotels. Und wir haben uns auch geeinigt in den Gemeinden im Oberengadin, dass wir hier nicht über ein Regionalgesetz den Gemeinden Vorschriften aufs Auge drücken, sondern den Gemeinden die Freiheit geben, dass jede Gemeinde in ihrem Sinne handeln kann. Wir wissen alle selbst, wo unsere Wertschöpfung entsteht und was wir machen müssten. Ich bitte Sie also wirklich, im Moment gar keine Massnahmen zu ergreifen, damit wir eine Chance haben, Wohnsitznahmen im Kanton Graubünden attraktiv zu gestalten.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit haben wir die Anfrage Pult behandelt. Wir kommen zur Anfrage Tomaschett-Berther. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Anfrage Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 (Wortlaut Aprilprotokoll 2015, S. 707))

Antwort der Regierung

Für die Jahre 2014 bis 2021 stehen für die Innovations- und Kooperationsförderung im Bündner Tourismus 21 Millionen Franken zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) ausgerichtet und je zur Hälfte von Bund und Kanton finanziert.
Dem Verein Graubünden Ferien (GRF) werden zur Erfüllung der Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton jährlich 6,37 Millionen Franken ausgerichtet. Weitere 1,2 Millionen Franken stehen GRF im Zusammenhang mit dem Management der Marke graubünden und der Steinbock-Kampagne Enavant Grischun zur Verfügung.
Zu Frage 1: Die Mehrjahresstrategie 2014–2018 von GRF sieht vor, unter anderem in den Märkten Deutschland und BeNeLux (Zielmärkte entlang des Rheins) Marketingaktivitäten umzusetzen. Basierend auf der Mehrjahresstrategie verabschiedet der Vorstand von GRF jährliche Marketingpläne. Das Geschäftsmodell von GRF basiert auf einem Kompetenz- und Partneransatz, es steht somit allen touristischen Leistungsträgern und Tourismusorganisationen frei, sich an GRF-Aktivitäten zu beteiligen. Der Kanton nimmt auf die operative Umsetzung der GRF-Strategie keinen direkten Einfluss, sondern definiert in einer Leistungsvereinbarung zu erreichende Ziele und Wirkungen.
Zu Frage 2: Grundlage für die Tourismusförderung im Kanton Graubünden sind das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE) und die Wirtschaftsentwicklungsverordnung (VWE). Gestützt auf die VWE regelt das Departement in entsprechenden Richtlinien die Einzelheiten der Gewährung von Förderleistungen. Alle Förderrichtlinien, auch jene zur Umsetzung des Tourismusprogramms Graubünden 2014–2021, sind öffentlich verfügbar und in Tourismuskreisen hinlänglich bekannt (http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/dokumentation/Seiten/Tourismusentwicklung.aspx).
Zu Frage 3: Förderanträge sind zwingend vor Arbeits- oder Baubeginn einzureichen, andernfalls eine Beitragsgewährung entfällt (Finanzhaushaltsgesetz Art. 45). Eingereichte Anträge werden von der zuständigen Dienststelle sofort bearbeitet. Bei grösseren Vorhaben ist seitens der Projektträgerschaft genügend Zeit für die Erarbeitung von Projektgrundlagen einzurechnen, insbesondere wenn weitere Sektoralpolitikbereiche einzubeziehen sind.
Zu Frage 4: Für das Tourismusprogramm Graubünden 2014–2021 gewährte der Grosse Rat einen Netto-Verpflichtungskredit von 10,5 Millionen Franken. Zusammen mit den Mitteln des Bundes stehen insgesamt 21 Millionen Franken zur Verfügung. Für 2015 sind 2,6 Millionen Franken budgetiert, wovon 1,3 Millionen Franken vom Bund finanziert werden. Jährlich sind

Mehrausgaben bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites nachtragskreditbefreit möglich.
Die Jahresplanung von GRF ist mit der Genehmigung des GRF-Budgets durch den GRF-Vorstand jeweils abgeschlossen, anschliessend folgt die operative Umsetzung. Der Spielraum für kurzfristige Sondermassnahmen ist begrenzt.
Zu Frage 5: Im Bericht Wirtschaftsentwicklung im Kanton Graubünden (Botschaft 5/2014–2015) zeigt die Regierung verschiedene Stossrichtungen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen auf. Das GWE bildet die Basis für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne. Zentral bleibt die Förderung von Infrastruktur- und Kooperationsprojekten sowie von Veranstaltungen. Davon sollen aktive, innovative Unternehmen und Projektträger profitieren.

Tomaschett-Berther (Trun): Geschätzte Anwesende, ich wünsche Diskussion.

Antrag Tomaschett-Berther (Trun)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrätin Tomaschett wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Die Antwort der Regierung bleibt sehr allgemein, wenig konkret und verbindlich. Nach dem Motto, wir machen alles gesetzes- und regelkonform, was auch stimmt. Das Problem ist einzig, dass dadurch nicht wirklich eine Innovation und Fortentwicklung auf Stufe Kooperationen, Markterschliessungen usw. angeregt wird und die Wirkung der Gelder wenig konkret überprüft wird. Ich habe folgende Fragen. Zur besseren Erklärung und Präzisierung der Antwort möchte ich die Regierung nach der Art und Weise der Wirkungsmessung und Wirkungskontrolle fragen. Sind die Mittel zielführend? Kommen die Gelder dort an, wo man will? Haben Sie eine Wirkungsanalyse über die eingesetzten Gelder? Weiter möchte ich fragen, ob touristische Leistungserstellungs- und Absatzförderung neben Graubünden Ferien auch noch durch andere Instrumente möglich wären? Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Dermont: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Frau Tomaschett hat eine Zusatzfrage gestellt bezüglich der Wirkungsprüfung vor allem der Leistungsvereinbarung mit Graubünden Ferien. Es ist so, ein Teil der Leistungsvereinbarung mit Graubünden Ferien ist auch die Verpflichtung zur Wirkungsprüfung. So erstellt Graubünden Ferien neben dem klassischen Jahresbericht des Vereins auch einen jährlichen Bericht zu handen des Kantons, gestützt auf eine Unternehmens Balanced Scorecard legt Graubünden Ferien dar, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht. Daraus werden Optimierungen für die folgenden Jahre gezogen. Und alle vier Jahre gibt es eine umfassendere Evaluation. Sie können somit davon ausgehen, dass neben den rein finanziellen Kontrollen durch die Revisionsstelle und die kantonale Finanzkontrolle auch eine inhaltliche Überprüfung des Mitteleinsatzes erfolgt. Ziel ist es, dass mit den verfügbaren Mitteln eine bestmögliche Wirkung erzielt wird. Es ist nur immer schwierig im Voraus zu sagen, welche Mittel wirklich wirken. Bekanntlich ist die Hälfte der Mittel immer am falschen Ort eingesetzt, aber im Voraus weiss man nicht welche Hälfte der Mittel das ist. Gleiches gilt übrigens auch für die Mittel, die im Rahmen der Steinbock-Kampagne eingesetzt werden. Auch dort gibt es umfangreiche Auswertungen für die stetige Weiterentwicklung respektive Erhöhung der Zielerreichung. Zu beachten gilt, dass die Zielsetzungen in der Regel mittel- bis langfristig ausgerichtet sind. Weitere Möglichkeiten aufgrund des Förderartikels des neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetzes Art. 24. Über diesen Artikel können nur Fördermittel für Graubünden Ferien ausgesprochen werden und nicht weitere Fördermittel zu operativen, also für weitere Tourismusorganisationen. Spezifische Innovationsprojekte sind davon selbstverständlich ausgenommen. Wir haben ja einen Innovationsartikel, wir haben auch das Instrument des Tourismusprogramms 2014–2021, wo finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, vor allem für innovative Ideen und von daher kann man solche Mittel beantragen, wenn man ein entsprechendes Konzept einreicht. Ob das von einer Tourismusorganisation ist in einer Region, in Zusammenarbeit mit Graubünden Ferien oder alleine oder mit anderen Partnern, das ist an sich egal. Es gibt die verschiedensten Möglichkeiten, um Projekte einzureichen, wenn sie einen innovativen Charakter haben, und um Mittel nachzufragen. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir auch die Anfrage Tomaschett behandelt. Und wir kommen zum Auftrag Caviezel Tarzisius, Davos. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Ausführungen anzunehmen. Wird das Wort trotzdem erwünscht? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (Juniprotokoll 2015, S. 836)

Antwort der Regierung

Von 2008 bis Ende 2013 wurden dem Kanton Graubünden insgesamt 41 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zugewiesen, im Jahre 2014 waren es schon 28 UMA. Im laufenden Jahr gab es bis Ende Juli bereits 33 Zuweisungen. Allein in den Monaten Juni (11) und Juli (13) waren es deren 24. Wie schon 2014 stieg die Zahl der UMA auch in diesem Jahr überproportional

zu den ohnehin schon stark steigenden Asylgesuchen an, wobei für den Kanton Graubünden eine Zuweisungsquote von 2,7 % aller Asylsuchenden in der Schweiz gilt.
Der Anteil der UMA beträgt im langjährigen Mittel zwischen 1,5 % und 3 % aller in der Schweiz eingereichten Asylgesuche. Im Juli stellten rund 300 UMA in der Schweiz ein Asylgesuch, was einem Anteil von 7,9 % entspricht. Es handelt sich bei den UMA zu einem hohen Anteil um eritreische Staatsangehörige, welche nach geltender Praxis des Bundes zu einem überwiegenden Anteil ein Bleiberecht erhalten. Im Herbst 2014 wurde im Kanton Graubünden ein spezielles Unterbringungsangebot im Transitzentrum Landhaus in Davos Laret geschaffen. Sobald diese Minderjährigen als Flüchtlinge anerkannt werden, haben sie das Recht, dauerhaft in der Schweiz zu bleiben. Sie haben Anspruch auf die nötigen Massnahmen im Rahmen des Kindesschutzes. Um ihre Integration und (zumindest) mittelfristig ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern, brauchen sie Betreuung und Tagesstruktur sowie Bildung im Rahmen der obligatorischen Schule und Berufsbildung. Diese Angebote und Massnahmen (Schutz, Betreuung, Bildung und Integration) müssen im Hinblick auf eine selbstständige und wirtschaftlich unabhängige Lebensgestaltung nicht nur bis zur Volljährigkeit, sondern bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung gewährleistet werden.
Zu Punkt 1: Die Zuständigkeit während des Asylverfahrens liegt beim Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit bzw. beim Amt für Migration und Zivilrecht. Im Falle einer Anerkennung als Flüchtling oder einer vorläufigen Aufnahme geht die Zuständigkeit zum Departement für Volkswirtschaft und Soziales bzw. zum Sozialamt über. Geeignete Massnahmen zur Unterbringung, Betreuung und schulischen oder beruflichen Förderung der betroffenen Jugendlichen wurden überdepartemental geprüft und festgelegt. Ein Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur liegt vor. Dieses sieht für UMA hauptsächlich die Unterbringung in einem Transitzentrum mit angepasster Betreuungs- und Tagesstruktur sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) Anschlusslösungen bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung vor. Die entsprechenden Angebote sind je nach Alter und Geschlecht der jungen Menschen differenziert. Mit der Umsetzung des Konzepts wurde im Juli 2015 begonnen.
Zu Punkt 2:
Die Kosten für die UMA hat vollumfänglich der Kanton zu tragen. Jene für die UMF fallen hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Regierung ist im Sinne der Auftragsunterzeichnenden der Auffassung, dass diese Kosten nicht alleine von den Aufenthaltsgemeinden zu tragen sind, sondern anteilsmässig von allen Gemeinden. Als Verteilschlüssel für die Kosten der UMF bietet sich die Einwohnerzahl der Gemeinden an. Dieser Verteilschlüssel wird heute bereits für den Gemeindeanteil an den Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer verwendet. Für die im Auftrag geforderten Massnahmen des Kantons als auch für den Kosten-Verteilschlüssel muss eine gesetzliche Regelung erst noch geschaffen werden. Darin abzudecken sind auch allfällig von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verfügte Massnahmen für die betroffene Personengruppe.
Für eine Übergangsphase ab dem 1. Januar 2016 bis zum Vorliegen einer definitiven gesetzlichen Regelung beabsichtigt die Regierung, die Aufwendungen über einen Anteil der bestehenden Globalpauschale des Bundes für die nicht erwerbstätigen Flüchtlinge abzudecken. Heute wird den Gemeinden nicht die gesamte Globalpauschale weitergeleitet. Der Anteil für die Betreuungskosten im Umfang von inzwischen knapp einer Million Franken pro Jahr wird zurückbehalten und vom Sozialamt zur Deckung entsprechender Kosten der Sozialdienste verwendet. Für das Jahr 2016 soll der Zweck für diesen Beitragsanteil angepasst und dieser zur Deckung der Kosten der betroffenen Personengruppe verwendet werden. Die von den Gemeinden ab 2016 zu tragenden Nettoaufwendungen für die Sozialdienste erhöhen sich dadurch um rund 4 Franken pro Einwohner. Ergänzend zu diesen Mitteln steht dem Kanton die volle Globalpauschale von rund 1500 Franken pro Monat für die von ihm betreuten, nicht erwerbstätigen Jugendlichen, zur Verfügung. Schwer abschätzbar sind vor allem die Zahl der zu betreuenden Jugendlichen sowie die Kosten von KESB-Massnahmen. Sofern die verfügbaren Gesamtmittel nicht ausreichen, müsste die Regierung den heutigen Kantonsanteil an der Globalpauschale des Bundes zulasten der Gemeinden erhöhen.
Zu Punkt 3: Im Sinne von Sofortmassnahmen für einzelne Gruppen der unbegleiteten Minderjährigen wurden bereits ab Juli 2015 geeignete Angebote realisiert. Beispielsweise werden weibliche Jugendliche im Angebot St. Catherina des Klosters in Cazis untergebracht und betreut. Dieses stellt auch die Schulangebote für männliche Jugendliche zur Verfügung.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne dieser Ausführungen anzunehmen.

Standespräsident Dermont: Sie müssen Diskussion verlangen. Ich muss so formell sein, es steht in der Verordnung, dass wenn die Regierung den Auftrag entgegen nimmt, nur wenn der Rat Diskussion bewilligt, darf geredet werden. Es tut mir leid, dass ich so formell sein will.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich verlange Diskussion.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Tarzisius Caviezel verlangt Diskussion und ich sehe, dass dagegen nicht opponiert wird. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke Ihnen, Herr Standespräsident. Jetzt beginne ich nochmals von vorne. Ich danke der Regierung für die Ausführungen zu meinem Auftrag, muss aber gestehen, dass ich mit den Ausführungen nicht zufrieden bin. Vor allem nicht, was die Punkte in den Forderungen im Zusammenhang mit den

Punkten eins und drei betreffen. Die Regierung respektive die damit beauftragten Ämter haben zwar in den letzten Monaten einiges an Aufgaben erledigt, wir sind jedoch noch weit davon entfernt eine für alle Betroffenen vernünftige Lösung gefunden zu haben. Lassen Sie mich eingangs aber nochmals darauf hinweisen, bei dieser Diskussion geht es immer nur um die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden und um die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das heisst, die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen. Nicht um allgemeine Asylsuchende oder Flüchtlinge im Allgemeinen. Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass ein Konzept für geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen vorliegt. Dem ist jedoch nicht so. Es liegen zurzeit zwei Konzepte vor, ein Konzept des Sozialamtes vom 16.9.2015 sowie ein Konzept des Amtes für Migration vom 9.10.2015. Die Zusammenführung dieser beiden Konzepte zu einem Gesamtkonzept ist zum jetzigen Zeitpunkt noch ausstehend. Das Konzept des Sozialamtes beinhaltet neben einigen Grundsätzen wie Verfahren und Zuständigkeiten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Unterbringungsformen in anderen Kantonen sowie gesetzlichen Grundlagen auch fünf Varianten, wie die Unterbringung, Betreuung, Begleitung, der Schutz und die Integration im Kanton Graubünden geschehen soll. Kurz zu diesen fünf Varianten. Die Variante eins würde vorsehen, dass die Verteilung der UMAs nach Anerkennung auf die Gemeinden aufgeteilt würden. Die Variante zwei würde vorsehen, dass die Unterbringung der UMAs in bestehende Institutionen oder Pflegefamilien mit Bewilligung des kantonalen Sozialamtes geschehen würde. Die Variante drei würde vorsehen, dass die Unterbringung der UMAs in Transitzentren des Amtes für Migration geschehen sollte. Die Variante vier würde die Unterbringung der UMAs in ein Zentrum als kantonal subventionierte Investition vorsehen. Bei dieser Variante schreibt das Sozialamt unter anderem, ich zitiere: „Bei der Wahl des Standortes muss zudem mit Widerstand aus den betroffenen Gemeinden gerechnet werden. Die Gemeinde in welcher die Unterbringung angesiedelt ist muss ihr Einverständnis dazu geben.“ Zitat Ende.
An dieser Stelle frage ich Sie, ob die Gemeinde Davos je angefragt wurde, ob sie ihr Einverständnis zur Aufnahme aller dem Kanton zugewiesenen minderjährigen Kinder und Jugendlichen gegeben hat. Das obwohl die Gemeinde Davos bereits über zwei Transitzentren in Laret und im Schiabach verfügt. Ich kann Ihnen versichern, diese Zusage wurde nie gemacht, weil es nie eine Anfrage dazu gegeben hat. Und so sind wir heute in der glücklichen Lage, drei Zentren zu haben. Es gibt dann in diesem Konzept des Sozialamtes auch noch eine Variante fünf und das heisst, in dieser Variante fünf ist eine Wohnstruktur mit Anschlusslösung vorgesehen. Die Regierung hat eine Beurteilung vorgenommen und kommt dann zum Schluss, dass nur die Umsetzung der Variante fünf zielführend ist. Und dies würde bedeuten, dass erstens alle aus dem Empfangs- und Verfahrenszentrum des SEM zugewiesenen minderjährigen Kinder und Jugendliche im Transitzenter Laret zugewiesen werden. Zweitens, im Transitzentrum Laret, im Landhaus Laret, wird ein erstes Wissen zur Alltagsbewältigung vermittelt. Drittens, unter 13-jährige Kinder, sowie Mädchen als auch Knaben werden nach Möglichkeit in Pflegefamilien platziert. Viertens, 14-15-jährige Jugendliche erhalten Schulbildung, Betreuung und Begleitung im TRZ Laret, das heisst, weil das TRZ Laret über eine Schule verfügt. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, wechseln die minderjährigen Jugendlichen in ein Brückenangebot. Fünftens, weibliche Unbegleitete werden nach Möglichkeit direkt in die Wohnstruktur der Schule St. Catharina in Cazis untergebracht. Und sechstens, 16-18-jährige Jugendliche werden im begleiteten und betreuten Wohnen in einer sozialpädagogischen Einrichtung und bei einem weiteren Anbieter mit Anschluss Wohnstruktur untergebracht. Unter Berücksichtigung einer sorgfältigen Analyse, wie die Unterbringung und Betreuung der UMA/UMF vollzogen wurde und weiterhin vollzogen werden soll und welche bekannten Konsequenzen aus den Unzulänglichkeiten und Missständen entstanden sind, sowie unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien ist Variante vier, die einzige in Frage kommende Variante, welche den besonderen Aspekten der Minderjährigen Rechnung trägt. Berücksichtigt werden muss unter anderem, dass internationale Recht und das eidgenössische Recht, welches alle Rechte für eine minderjährige Person wahrt. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass der Schulbetrieb im Landhaus Laret, respektive in der Reserveunterkunft Schiabach auf die Unterstufe bis Oberstufe ausgerichtet ist, jedoch nicht auf die Bedürfnisse der älteren UMA. Das einzige Angebot dieser Art im Kanton Graubünden gibt es in der Klosterschule St. Catharina in Cazis. Die Schule in Cazis hat ein Unterrichtskonzept ausgearbeitet, welches den Bedürfnissen der UMA vollumfänglich entspricht. Der Schulweg beträgt allerdings mit einfacher Fahrzeit eine Stunde und 50 Minuten. Mit dieser Fahrzeit wird den Kindern für einen zumutbaren Schulweg nach Bundesverfassung in Variante fünf nach wie vor nicht entsprochen. Als Übergangslösung kann eine Variante fünf allerdings in Frage kommen, aber nur bis die Variante vier ein Konzept für die Variante vier ausgearbeitet wurde und im Anschluss umgesetzt wurde.
Ich bitte Regierungsrat Parolini, ergänzend zum Antrag der Überweisung noch folgende Fragen im Sinne der Gesamtstrategie zu beantworten: Wann liegt das Gesamtkonzept für die UMAs und UMFs vor? Wann ist mit der Umsetzung des Gesamtkonzeptes des Sozialamtes und des Amtes für Migration zu rechnen? Welchen Zeitplan sieht die Regierung vor, um die Grundlagen zu konkretisieren und Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen? In der Regierungsmitteilung vom 29.9.2015 steht geschrieben, werden nun adäquate Unterbringungs- und Betreuungsformen bereitgestellt. Wo und was genau wird für welche UMA/UMF und junge Erwachsenen bis 25 Jahre bereitgestellt? Wann wird die Liegenschaft in Felsberg mit UMA und UMF belegt? Das Angebot umfasst heute zwölf Plätze. Welche Lösungen sieht die Regierung für die übrigen unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen vor? Wer trägt die daraus entstehenden Kosten? Übernimmt der Kanton vollumfänglich die Betreuung und Unterbringung und die Kosten für alle unbegleiteten jungen Erwachsenen bis 25 Jahre? Wie werden die Mitglieder des Grossen Rates künftig

über das Gesamtkonzept informiert? Wie werden die betroffenen Ämter, das Sozialamt, der Sozialdienst der Gemeinde Davos, die KESB informiert? Wie sehen die aktuellen Zahlen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen nach Alter, Geschlecht und Unterbringung, vor allem die Unterbringung der unter 13-Jährigen, bei uns im Kanton aus? Wie wird das Thema der Beistandschaft der Vertrauensperson, gesetzliche Vertreter gelöst? Mit wie vielen Stellenprozenten ist die Vertrauensperson derzeit angestellt und wie niederschwellig ist das Angebot für die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen? Die Regierung sieht als Übergangslösung die Idealisierung der Variante fünf vor. Das bedeutet, dass alle UMAs aus den zugewiesenen Empfangs- und Verfahrenszentren dem Transitzentrum Davos Laret zugewiesen werden. Zurzeit sind im TRZ Laret 125 Personen anwesend. 94 Einzelpersonen 57 unbegleitete minderjährige Jugendliche und Kinder, davon zwei unter 13-jährig und zehn Familien. Im Transitzentrum Schiabach sind 56 Einzelpersonen vorhanden. Das heisst, die Gemeinde Davos hat heute über 180 Asylsuchende und Flüchtlinge in ihrer Region. Wie wird die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen im Transitzentrum Laret sichergestellt? Gibt es dazu einen Arbeitsplan? Was für Fachpersonal, Ausbildungsgrad, ist für die Betreuung vorgesehen? Wie kann es die Regierung akzeptieren, dass mit der Realisierung der Variante fünf kein zumutbarer Schulweg unter Berücksichtigung der Bundesverfassung vorliegt? Sie sehen, Herr Regierungsrat, es gibt viele, viele Fragen im Zusammenhang mit der Überweisung des Auftrages und ich möchte Sie bitten, dass Sie diese Fragen möglichst genau beantworten und vielleicht die eine oder andere Protokollerklärung dazu abgeben könnten. Ich danke Ihnen dafür.

Mani-Heldstab: Mein Ratskollege und Davoser Landammann, Tarzisius Caviezel, hat in seinem Votum bereits auf die ganz wichtigen Punkte in diesem Auftrag hingewiesen und die eben immer noch offenen Fragen für die betroffene Gemeinde gestellt. Bevor wir diese von Regierungsrat Parolini beantwortet erhalten, möchte ich einfach noch einmal auf ein paar wichtige Fakten hinweisen. Erstens: Es ist auch aus meiner Sicht wichtig, und ich möchte das hier ganz klar sagen, die aktuelle Arbeit der Regierung, die ist nun auch einmal zu würdigen. Es ist in der Zwischenzeit viel gemacht worden und wir stehen wirklich am Anfang eines Weges, der nun ein bisschen mehr Klarheit schafft. Davos ist eine der bekanntlich ersten betroffenen Gemeinden im Kanton Graubünden, die sich bereit erklärt hat, dem Kanton Hand zu bieten und diese grosse und ungewisse Herausforderung anzunehmen. Und es haben sich in der Folge ja dann bekanntlich auch viele offene Fragen und Ungereimtheiten ergeben, die mich bereits im 2013 veranlassten, darauf hinzuweisen. Es war ein langer Weg und das regierungsrätliche Verständnis, das war bekanntlich nicht von Anfang an gleich hoch. Aber zu ihrer Entschuldigung muss hier auch gesagt werden, dass weder die Regierung noch wir alle damals erahnen konnten, welche Dramatik diese Thematik innert kürzester Zeit annehmen würde. Tarzisius Caviezel hat Ihnen die aktuellen Zahlen schon einmal angegeben, die sich jetzt aktuell in Davos ergeben: 181 Personen im Ganzen, davon im Schiabach 56 Einzelpersonen, im Transitzentrum Laret 125 Menschen, davon 94 Einzelpersonen, zehn Familienmitglieder und eben 57 UMAs. Alle im selben Transitzentrum.
Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir stehen mitten drin und es geht also in keiner Art und Weise darum, dass sich die Gemeinde Davos aus der Verantwortung ziehen will. Die Gemeinde Davos ist immer noch bereit, alles in ihrer Macht stehende zu tun, damit gemeinsam mit der Regierung eine tragfähige Lösung erarbeitet werden kann. Aber dazu ist es unerlässlich, dass die betroffenen Gemeinden von Anfang an in Kenntnis des vorgesehenen Konzeptes gesetzt werden und in deren Umsetzung im Sinne eines laufenden Prozesses eingebunden werden. Und Sie haben es schon einmal gehört, gerade in der existenziell wichtigen Frage der Integration dieser UMAs stehen wir noch ganz am Anfang. Diese Kinder und Jugendlichen bis zum achtzehnten Lebensjahr, sie stehen unter Schutz und sie haben das Recht auf Betreuung und Schulung. Und so werden die jüngsten im Transitzentrum im Laret geschult, die bis sechzehnjährigen in Schiabach und die übrigen gehen eben, werden in der Schule St. Catharina in Cazis geschult. Dies deshalb, weil die Klosterschule St. Catharina eben das einzige bestmögliche Konzept dafür erarbeitet hat, und das ist auch an dieser Stelle einmal sehr zu würdigen. Aber so lange dann eben unsere Davoser UMAs täglich einen Schulweg von zweimal einer Stunde 50 Minuten in Kauf nehmen müssen, ist das eben, verstösst das gegen übergeordnetes Recht, und das kann unseres Erachtens keine Basis für eine künftige tragfähige Lösung sein. Hinzu kommt eben auch, dass es unerlässlich wird, dass die Gemeinde auf die Schwierigkeiten hinweisen darf, die sich aus dieser ganzen Arbeit ergeben, und dies wurde seitens der Auftragsteller jeweils in sehr dezenter Art und Weise gemacht, auch wenn wir Ihnen hier aus dem Stand eine A4-Seite voller Probleme aufzählen könnten, die in keiner Art und Weise als Bagatellen oder Lausbubenstreiche oder Übertreibungen zu bagatellisieren sind. Aber ich denke, man kann es ihnen ja auch fast nicht verdenken, wenn man sich vorstellt, dass Jugendliche unbegleitet bis zu zwei Jahre ganz auf sich gestellt, ganz allein unterwegs waren und in dieser Zeit sehr oft mit einem hohen Mass an Angst, Unsicherheit, Vertrauensverlust und destruktiver Gewalt konfrontiert waren, die wissen im wahrsten Sinne des Wortes, wie man sich durchs Leben schlägt. Diese Kinder sind auch keine Kinder mehr, wie diejenigen gleichaltrigen, die wir hier kennen und die hier aufwachsen dürfen. Ihnen fehlt ein ganzes Stück Kindheit und sie sind gezwungenermassen mit allen Wassern gewaschen, ansonsten hätten sie wohl kaum den Weg hierher alleine geschafft.
Weshalb ich Ihnen das sage: Es ist eben nicht so, dass wir übertrieben haben, wenn wir hier von Problemen sprechen. Aber das Amt für Migration, wenn sich das Amt für Migration in der Südostschweiz im Zusammenhang mit der Beantwortung der Regierung zum Auftrag Caviezel dahingehend äussert, dass sie, die von den Auftraggebern aufgeführten Problemen ernsthaft bezweifeln, beziehungsweise in Frage stellen, dann muss ich

hier ganz klar widersprechen. Nein, geschätzte Damen und Herren, es ist lediglich die Realität, mit denen die Gemeinde, die Verantwortlichen vor Ort, insbesondere im Sozialdienst, eben täglich konfrontiert werden. Und nur ein Fall, der aktuell letzte Vorfall ereignete sich letzten Freitag. Da kam ein sechzehnjähriger mit hohem Fieber aufs Sozialamt und er wusste nicht, an wen er sich wenden könnte. Und bei der Nachfrage dann, beim offiziell zuständigen Beistand für diesen Jugendlichen kam dann zutage, dass dieser Beistand eben gar keine Kenntnis davon hatte, dass er für diesen Jugendlichen zuständig ist. Also, es sind einfach noch viele, viele Ungereimtheiten hier zu lösen. Ich versichere Ihnen, wir wollen den Ball auch weiterhin sehr tief halten und wir emotionalisieren überhaupt nicht, das ist nicht in unserem Sinne. Es geht aber darum, dass wir eben gemeinsam zu einer Lösung kommen.
Ich komme zum Schluss: Ich bin der Meinung, die Regierung hat den richtigen Weg eingeschlagen und sie wird ihn weitergehen müssen, unabhängig davon, ob wir den Auftrag in dieser oder in der anderen Form überweisen. Die Realität erfordert dies nun unausweichlich. Aber das Hauptproblem, mit dem wir auch konfrontiert werden, das ist der Faktor Zeit. Es ist uns auch klar, dass die Erarbeitung und Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes viel Zeit erfordert, aber es ist eben auch unbestritten, dass die betroffenen Gemeinden täglich mitten drin stehen in der Bewältigung von immer neuen Problemen und Herausforderungen, die eben sofort Lösungen erfordern. Und deshalb wird es wichtig sein, dass die betroffenen Gemeinden auf eine verlässliche Partnerschaft mit der Regierung zählen können und vor allem in Bezug auf Grundlagen in Bezug auf Betreuung, Schulung und auch Finanzierung. Und dass sie zweitens in der tagtäglichen Bewältigung dieser grossen Herausforderungen auch auf genügend professionelle Fachkräfte zählen dürfen, und das nicht alleine stemmen müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Auftragsteller zu überweisen und danke Ihnen.

Locher Benguerel: Bereits in der Junisession habe ich in meinem Votum darauf hingewiesen, in welcher Verantwortung wir diesen unbegleiteten Jugendlichen und Kindern gegenüber stehen. Sie kommen bei uns orientierungs- und perspektivenlos an, sind meist traumatisiert und vor allem ganz alleine auf sich gestellt. Mein zentrales Anliegen im Juni-Votum war die Einhaltung der Grundrechte der Kinder und Jugendlichen und ich ortete grossen Handlungsbedarf. Nach wie vor verfolge ich die Situation und deren jüngste Entwicklung aufmerksam. Mit Freude habe ich folgenden Satz in der Regierungsmitteilung vom 29. September gelesen, jetzt zitiere ich: „Damit diese jungen Menschen eine längerfristige Perspektive in der Schweiz erhalten und in den Folgejahren nicht aufgrund mangelnder Integration dem Sozial- oder dem Rechtsstaat finanziell zur Last fallen, sind klar strukturierte Betreuungs-, Begleitungs- und Integrationsmassnahmen unabdingbar.“ Zitat Ende. Wenn dieser Satz noch mit dem Aspekt der Bildungsmassnahmen ergänzt wird, bringt er die Situation perfekt auf den Punkt. Deshalb möchte ich auch an dieser Stelle der Regierung und den beteiligten Departementen danken, dass sie das Thema mit der entsprechenden Dringlichkeit angegangen sind und weiterhin angehen werden. Es ist mir bewusst, welche Herausforderung das bedeutet. Grossrat Caviezel hat darauf hingewiesen, welche Konzepte im Moment vorliegen. Ich habe beide Konzepte eingehend studiert und komme zum Schluss, dass darin der Status unabhängiger Schutz, die Betreuung, die Bildung und die Integration der unbegleiteten Minderjährigen sichergestellt werden sollen. Die bis jetzt vorhandenen Unterlagen stellen eine gute Grundlage dar, um die weiteren Unterbringungs- und Betreuungsangebote zu konkretisieren. Damit die geforderten Grundrechte für Kinder und Jugendliche künftig vollumfänglich eingehalten werden, braucht es aber baldmöglichst eine eins zu eins Umsetzung des Konzepts des Amtes für Migration und Zivilrecht vom 9. Oktober. Dies verlangt die Übergangslösung im Transitzentrum Davos Laret und ist schon längst fällig.
Und in diesem Zusammenhang stellt sich für mich noch eine offene Frage, die noch nicht erwähnt wurde: Wie werden die unbegleiteten Minderjährigen, die Massnahmen, die im Konzept vom 9. Oktober definiert sind, und die Handlungsrichtlinien umgesetzt? Mit wie vielen Stellenprozenten soll dies geschehen? Ich danke dem Regierungsrat, wenn er hierzu noch weitere Ausführungen macht. Ich möchte nämlich auf folgenden Punkt hinweisen: Gemäss Mitteilung der Regierung ist für die zwölf unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge, welche ab dem 1. November in Felsberg untergebracht werden, ein Betreuungsverhältnis von sieben bis acht Personen in einer Vollbetreuung vorgesehen. Für die Betreuung im Laret in Davos für die verbleibenden über 40 unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden sind hingegen, und ich habe das verifiziert, 240 Stellenprozente vorgesehen. Hier gilt es ganz sicher, die Stellenprozente dringendst anzupassen, dass der Punkt 6 im Konzept zur Betreuung die sozialpädagogischen Massnahmen sowie Freizeitgestaltung und Nebenschulische Aktivitäten auch umgesetzt werden können. Im Weiteren ist nach wie vor Handlungsbedarf angezeigt, dass eine sozialpädagogische Betreuung bis mindestens in die Nachtstunden hinein sichergestellt ist. Wenn wir den Auftrag heute überweisen, so ist dies ein wichtiger nächster Schritt, die im Auftrage erforderten rechtlichen Grundlagen sind jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle eingehalten und umgesetzt. Dafür habe ich auch Verständnis aufgrund der Zeit. Aus den mir zur Verfügung gestellten Informationen geht jedoch hervor, dass seitens der beiden Departemente eine Lösung angestrebt und aufgebaut wird, wie sie im Auftrag gefordert ist. Es gilt weiterhin von Seiten der Politik die weiteren Schritte zu beobachten, Fragen zu stellen und allenfalls zu reagieren.
Noch zwei Schlussbemerkungen. Schlussbemerkung eins: Die Regierung teilte in ihrer Antwort zu Punkt eins vom 27. August mit, dass ein Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur vorliege. Ich glaube, es wäre angebrachter gewesen, die Formulierung zu wählen, dass dieses in Erarbeitung sei. Schlussbemerkung zwei: Ich möchte darauf hinweisen, dass es in Davos mit dem Verein Interessensgemeinschaft offenes Davos eine vorbildliche Organisation vor Ort gibt, welche mit viel Freiwilligenarbeit seit sechs Jahren wertvol-

le, beratende und unterstützende Aufgaben für die Asylsuchenden übernimmt. In einem Schreiben von anfangs Oktober an die Bündner Regierung wies der Verein darauf hin, dass er aufgrund der jüngsten Entwicklung langsam an seine Grenzen stösst, auch insbesondere in Bezug auf die unbegleiteten Jugendlichen. Wir sind auf gutem Weg, Grossrätin Mani hat das auch betont, wir sind jedoch noch lange nicht am Ziel.

Tomaschett-Berther (Trun): Ich habe noch Fragen zu der Antwort der Regierung. Und zwar möchte ich fragen zu den UMF, zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Punkt zwei sprechen Sie von der Finanzierung, und mir ist diese Finanzierung nicht ganz klar. Ich möchte Regierungsrat Parolini bitten, hier einige Ausführungen zu machen. In Ihrer Antwort steht, es wird über Globalpauschale finanziert, es wird über vier Franken pro Einwohner auch noch mitfinanziert etc. Mir ist das einfach nicht klar, wie die Regierung das angedacht hat, zu finanzieren. Weiter unten in diesem Abschnitt stehen noch die Kosten von KESB-Massnahmen. Wie denkt die Regierung, wer diese Massnahmen finanzieren sollte? Neben den Fragen der Finanzierung habe ich noch eine Frage bezüglich Beschulung. Wir haben ja gehört, dass diese UMF, also die Flüchtlinge, zuerst geschult werden in Cazis. Wenn sie jetzt aber beispielsweise in Felsberg untergebracht werden und dann eine Weile schon in Cazis in die Schule gegangen sind, ist dann angedacht, wenn sie noch im Volksschulpflichtigen Alter sind, dass sie in der Gemeinde in die Schule gehen oder werden sie separat geschult?

Standespräsident Dermont: Gibt es weiter Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Die Antworten werden sowohl Christian Rathgeb als auch ich versuchen Ihre Fragen, Ihre vielen Fragen, Ihre vielen Zusatzfragen zu beantworten, die sie gestellt haben, denn es ist und bleibt so, dass beide Departemente involviert sind und es ist und bleibt so, dass sie zuerst die Ankömmlinge, ob es jetzt Minderjährige sind oder andere Asylanten, zuerst unter dem Amt für Migration, also dort integriert werden und erst nach Anerkennung stehen sie dann unter der Obhut an sich der Gemeinden und der Sozialdienste und das heisst auch des kantonalen Sozialamtes. Von daher ist es nötig, dass jeweils einen Teil der Antworten Herr Rathgeb gibt und die anderen Antworten versuche ich zu geben. Die Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden und Flüchtlingen im Kanton ist angesichts der Entwicklung der letzten Monate eine Herausforderung nach wie vor, das ist so. Wenn von Januar bis Juni dieses Jahres 28 UMAs im Kanton platziert wurden, leben mittlerweile 64 unbegleitete, minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Graubünden. Der Grossteil ist momentan nach wie vor, die Asylsuchenden und nicht die anerkannten Flüchtlinge. Die zahlenmässige Entwicklung ist nicht vorhersehbar. Vielleicht ist die Zahl heute schon nicht mehr aktuell, die Zahlen, die wir erwähnen und die wir gehört haben. Man hat schon unterschiedliche Zahlen zwischen Herr Caviezel und Frau Mani eruiert. Die Regierung hat bislang darauf verzichtet, und das muss ich jedes Mal auch wieder betonen, die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden auf die Bündner Gemeinden zu verteilen, so wie es andere Kantone auch machen. Stattdessen stellt der Kanton Graubünden oder die Regierung zentrale Unterbringungsstrukturen sicher. Die Regierung ist auch bereit, die Gemeinden in ihrer Aufgabe hinsichtlich der Unterbringung, Betreuung von Flüchtlingen und anerkannten Flüchtlingen zu unterstützen. In der Antwort der Regierung auf den Auftrag Caviezel sind zwei zentrale Aussagen, die gemacht werden und ich muss die nochmals wiederholen, denn sie betreffen und zeigen auch auf, wie das Konzept für die anerkannten Flüchtlinge ist. Wenn es um diese Personen, d.h. die anerkannten Flüchtlinge geht, ich zitiere: „Ihre Integration und zumindest mittelfristig ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit zu fördern, brauchen sie Betreuung und Tagesstruktur sowie Bildung im Rahmen der obligatorischen Schule und Berufsbildung“. Diese Angebote und Massnahmen müssen im Hinblick auf eine selbstständige und wirtschaftlich unabhängige Lebensgestaltung nicht nur bis zur Volljährigkeit, sondern eben teilweise bis zum Abschluss einer angemessenen Erstausbildung gewährleistet werden. Dies umschreibt den Umfang der Aufgabe umfassend für die anerkannten Flüchtlinge. Bei den Asylsuchenden sieht es noch anders aus und da wird Regierungsrat Rathgeb Ausführungen machen. Im Weiteren heisst es in unserer Antwort, die Kosten für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Regierung ist im Sinne der Auftragsunterzeichnenden der Auffassung, dass diese Kosten nicht von den Aufenthaltsgemeinden zu tragen sind, sondern anteilmässig von allen Gemeinden. Diese Positionen definieren den konzeptionellen Rahmen, wie die Regierung die Forderungen im Auftrag Caviezel, wenn es um anerkannte Flüchtlinge geht, wie er es umsetzen will. Die Regierung sucht damit eine Lösung für eine Aufgabe, die durch die Gemeinden zu erfüllen wäre, aber die anerkannten Flüchtlinge können sich im Kanton niederlassen, sobald sie erwachsen sind und eigene Wohnmöglichkeiten suchen, wo sie wollen. Ein entscheidender Faktor, wenn ich später auf die Unterbringung von Flüchtlingen zu sprechen komme. Eine Rechtsgrundlage, wonach der Kanton für anerkannte Flüchtlinge zu sorgen hätte, besteht nicht. Da zeigt sich ein wesentlicher Unterschied zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Der Kanton hat also eine Organisationsform, die die Aufgaben zwischen dem DJSG in der Asylphase und dem DVS bzw. den Gemeinden bei der Flüchtlingsbetreuung klar unterscheidet. Grossrat Caviezel hat in seinen Zusatzfragen seine Position und die Forderungen seit der Einreichung des Auftrages an sich weiterentwickelt. Die Fragen, die der Regierung nachträglich zur Beantwortung unterbreitet wurden, sind nicht mehr nur politisch, strategisch, sondern zielen auch darauf ab, operativ Einfluss zu nehmen, in die von der Regierung anvisierten Lösungen, ob dann Variante vier oder eben fünf oder welche Variante angestrebt werden soll.
Ich wiederhole die Forderungen im Auftrag Caviezel, die Sie so zahlreich unterzeichnet haben in Arosa. Im Auf-

trag wird die Regierung aufgefordert, ein Konzept als Basis für eine geeignete Unterbringung und Betreuungsstruktur zu schaffen, sowie einen finanziellen Verteilschlüssel unter den Gemeinden.
Nun, zu den einzelnen Fragen. Wann liegt das Gesamtkonzept vor? Wir haben mehrmals gehört, es gibt zwei Konzepte, eines vom Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden für die Asylsuchenden und ein Konzept für die anerkannten, minderjährigen Flüchtlingen vom kantonalen Sozialamt. An sich sind diese beiden Konzepte inhaltlich aufeinander abgestimmt. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung des DVS arbeitet aber unter anderem noch an der Bereinigung der noch offenen Schnittstellen, die es vorläufig diesbezüglich noch gibt. Dann werden die zwei Konzepte zusammengeführt. Das Sozialamt wurde bereits vor Einreichung des Auftrages damit beauftragt, mögliche Unterbringungs-und Betreuungsformen zu prüfen. Teils erfolgte dies auch im Rahmen von Besichtigungen entsprechender Infrastrukturen bei anderen Kantonen. Diese Erkenntnisse flossen in fünf Varianten ein, wir haben sie gehört von Grossrat Caviezel. Die wurden evaluiert und in einem Entscheid bezüglich des weiteren Vorgehens ist die Regierung zu einem Schluss gekommen und wir haben die Variante fünf an sich klar bevorzugt. Der Leistungsauftrag an die Stiftung Gott hilft, mit dem Angebot in Felsberg ist eine erste konkrete Umsetzung.
Die zweite Frage, wann mit der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu rechnen sei. Die Umsetzung läuft wie bereits erwähnt. Für die Ausarbeitungen des Finanzierungsschlüssels, das war da auch noch eine Frage bzw. für die in der Antwort skizzierten Übergangslösungen würden ohne Überweisung des Auftrags die Legitimation fehlen. In diesem Sinne brauchen wir die Überweisung des Auftrages, wenn wir keinen Auftrag bekommen, dann würde sich die Frage stellen, ob wir die gesetzliche Grundlage, die nötig ist, um den Finanzierungsschlüssel zur Verteilung der Kosten der anerkannten Flüchtlinge, ob wir einen solchen Auftrag also da überhaupt aktiv werden könnten und von daher, für diesen Bereich ist es vorgesehen, dass wir eine interne Vernehmlassung eines Botschaftsentwurfes machen. Zu Beginn des nächsten Jahres, nachdem diese zwei Konzepte zusammengefügt werden und ein Botschaftsentwurf im Laufe dieses Jahres noch ausgearbeitet wird, dann schlussendlich wollen wir die Inkraftsetzung nach dem die Botschaft im Grossen Rat wenn möglich dann in der Augustsession 2016 beraten wird, dann Inkraftsetzung nach Ablauf der Referendumsfrist, wenn möglich im Dezember 2016. Da geht es nicht um das Konzept an sich, da geht es um die Finanzierung, den Verteilschlüssel der Finanzierung für die anerkannten Flüchtlinge. Die Frage, dass da steht wo und was genau wird für welche UMA und UMF und junge Erwachsene bis 25 Jahre bereitgestellt. Die Antwort: Solange die minderjährigen Asylstatus haben, ist aus verschiedenen Gründen auch künftig eine Unterbringung in einem Zentrum vorgesehen und ich gehe jetzt nicht auf diese verschiedenen Gründe ein. Das ist dann der Bereich den Christian Rathgeb beantworten wird. Eine weiterreichende Integration soll erst dann erfolgen, wenn die Betroffenen nicht mehr im Asylverfahren sind, so ist das Konzept, das nationale Konzept. Man kann schon sagen, die meisten werden dann anerkannt. Ich bin der Meinung, man muss schauen, dass dieser Ablauf und diese Fristen nochmals verkürzt werden können, damit die Anerkennung ziemlich schnell erfolgen kann oder die Abweisung und dann hat man Klarheit und nachher, wenn sie bei uns sind, bei meinem Departement, dann geht es darum, diese so schnell und so gut als möglich zu integrieren. Und die nächste Frage: Wann wird die Liegenschaft in Felsberg mit UMA, UMF belegt? Die Belegung der Liegenschaft in Felsberg erfolgt am 1. November dieses Jahres, bezüglich weiterer ähnlicher Angebote laufen derzeit Verhandlungen. Wir sind in Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern an verschiedenen Orten und ja, dies ist noch nicht definitiv und die Verhandlungen, die gehen nicht von einem Tag auf den anderen und wenn Grossrätin Locher gesagt hat, dass die Betreuung in Felsberg viel mehr Stellenprozente aufweist, wie in Laret, dann ist das auch ein Grund, da geht es um Integration, denn die sind dann, die meisten auf alle Fälle, sind dann anerkannt und da muss das Angebot zuerst aufgefahren werden. Das braucht eine Vororganisation und es braucht Verhandlungen mit den Institutionen, ob sie bereit sind, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen. Ob der Kanton vollumfänglich die Betreuung, Unterbringung und Kosten für alle unbegleiteten jungen Erwachsenen bis 25 Jahre übernimmt? Diese Frage steht im Widerspruch zu der im Auftrag Caviezel geforderten Ausarbeitungen des Finanzierungsschlüssels, den ich eben erwähnt habe mit der Botschaft mit einer stärkeren Solidarität unter den Gemeinden. Also es ist nicht die Meinung, dass der Kanton für die Kosten langfristig aufkommt, sondern dafür braucht es eben diese Botschaft, um die Kosten auf alle Gemeinden des Kantons solidarisch aufzuteilen. Wie die ersten drei Unterzeichner oder andere Mitglieder des Grossen Rates und Amtsstellen informiert werden über die nächsten Schritte? Die Amtsstellen und die zuständigen Departemente, sowie bei Bedarf weitere Stellen sind in die laufenden Arbeiten involviert. Ihre Information ist ohnehin gewährleistet. Wir haben eine sehr gute und transparente Zusammenarbeit zwischen den Departementen und den verschiedenen Ämtern. Das Konzept kann über die Aufschaltung auf der Webseite des Kantons öffentlich gemacht werden, wenn diese zwei Konzepte dann zusammengefügt sind. Also eine besondere Information einzelner Mitglieder ist in diesem Sinne dann gar nicht nötig. Wie die aktuellen Zahlen aussehen? Wir haben gehört, rund 40 im ganzen Kanton, unter 13 Jahren sind zwei, zwischen 14 und 16 sind 34 und 17 Jahre und darüber 28. Weiblich sieben, männlich 57. Im Transitzentrum Landhaus 53. Schule in St. Catharina, die sieben Mädchen oder jungen Frauen. Bei Verwandten und Pflegefamilien vier. Bezüglich dem Status Fürsorgezuständigkeit sind 47 Asylsuchende im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Migration. Vorläufig Aufgenommene im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Migration, weitere acht. Im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge acht und anerkannte Flüchtlinge mit B-Bewilligung eine Person. Soweit einige Antworten auf die Fragen von Tarzisius Caviezel zu den anderen Fragen wird dann Christian Rathgeb jetzt antworten und am Schluss, wenn

noch etwas übrig bleibt an Fragen, dann werde ich mich diesen dann noch widmen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich ergänze gerne meinen Regierungskollegen Parolini. Vorab, zwei Vorbemerkungen, es freut mich, dass die Grossrätinnen Mani und Locher die Arbeit, welche in den betroffenen Dienststellen Amt für Migration und Sozialamt seit der Debatte in Arosa geleistet wurden, anerkannt haben. Wir haben einen Riesenschritt gemacht und ich bin froh und ich freue mich, dass Sie das hier im Parlament gegenüber unserer Verwaltung auch anerkennen. Auch bezüglich der Koordination der beiden Dienststellen. Die Zusammenarbeit läuft bis auf Stufe der Departementssekretäre Spadin und Felix, welche das koordinieren und in den Dienststellen aus meiner Sicht gut. Zu einer Bemerkung von Grossrat Caviezel wegen den drei Zentren in Davos. Es ist natürlich so, dass wir an und für sich zwei Standorte haben. Auf unserer Seite bezüglich dem Asylverfahren wird es dann ab März 2016, werden wir noch einen Standort haben, in dem dann auch der zweite Standort Schiabach zugeht. Das hätten wir eigentlich schon lange gerne gemacht, aber aufgrund der zahlreichen Zuweisungen waren wir noch einmal angewiesen auf die Zusage von Davos und darüber waren wir ausserordentlich froh, weil wir so jetzt zuerst das Zentrum in Arosa in Betrieb nehmen können, und dann den zweiten Standort an diesem Standort Davos schliessen werden. Also, an dieser Stelle vielen Dank. Die Aussichten aber, glaube ich, sind insofern gut, dass diese Belastung in Davos zurückgeht.
Nun zu den einzelnen Fragen: Die Frage neun von Grossrat Caviezel bezüglich den Beistand schaffenden Vertrauenspersonen und auch deren Erreichbarkeit. Es ergibt sich jetzt aus dem zwischenzeitlich aufgeschalteten UMA-Konzept. Es ist so, dass wir beim Amt für Migration und Zivilrecht zusammen mit der KESB ab dem 1. Dezember 2015 eine neue Stelle geschaffen haben. Wir vereinigen dort die Funktion der Vertrauensperson und der Beistandschaft in einer Person für die Personengruppe der 16-Jährigen und der älteren Personen. Für die 16-Jährigen und Jüngeren wird eine Berufsbeistandschaft durch die zuständige KESB errichtet. Ich komme dann noch auf das zu sprechen. Der Umfang dieser Stelle wurde einmal auf 70 Prozent festgesetzt und kann aber nach Bedarf auch entsprechend angepasst werden. Da sind wir flexibel. Es wird auch ein spezifisches Pflichtenheft erarbeitet. Das gilt natürlich für die Phasen, in denen es sich um UMAs handelt, also für die relativ kurze Phase. Bezüglich der Vertrauensperson ohne Beistandschaft arbeiten wir nicht mit Stellenprozenten, dort sind es Mandate nach Pauschalen und Stunden und somit sind wir dort auch flexibel und können den Aufwand so abrechnen, wie er eben anfällt. Bezüglich der Erreichbarkeit ist es so, dass die Auflage ist, dass diese Vertrauensperson sich regelmässig und grundsätzlich im Transitzentrum vor Ort aufhält, so dass sie an und für sich permanent erreichbar ist. Zur Frage Nummer zehn, hier geht es um die Prozente auch bezüglich der Umsetzung. Wir haben im Transitzentrum Laret heute spezifisch UMA bezogen 250 Stellenprozente. Grossrätin Locher hat das schon erwähnt. Zusätzlich aber ist natürlich unser Betreuungsteam, das auch aus Fachpersonen, Sozialpädagogen, Betreuern besteht des Transitzentrums vor Ort, auch bereit und kann auch die UMAs betreuen. Nur ist es in der Tat so, dass wir heute die Transitzentren voll haben und damit die Belastung der Teams für ihre Grundaufgaben und die übrigen Asylsuchenden bereits hoch ist. Ich komme dann auch noch darauf zu oder kann es jetzt schon sagen.
Wir werden ab 1. November vier zusätzliche Personen anstellen, im Stellenumfang von 260 Prozent, werden dann also UMA-spezifisch über 500 Stellenprozente haben. Und noch einmal, auch immer wieder nur für den Bereich, in denen es sich um UMAs handelt, sie also die wenigen Wochen in denen diese asylsuchenden Minderjährigen eben asylsuchend sind, nämlich im Verfahren stehen. Das gilt also nur für diesen Bereich. Wir sind dann immer noch weit unter der Quote, welche der Sozialdirektor Ihnen für seinen Bereich gesagt hat, aber, wie auch darauf hingewiesen wurde, sind wir noch nicht in diesem Sinne prioritär auch im Bereiche der Integration tätig. Und ich glaube, mit dieser Stellenzahl, es ist auch eine Herausforderung, die geeigneten Personen zu finden, werden wir dann einfach wirklich fahren müssen. Bezüglich der Frage Nummer elf von Grossrat Caviezel, bezüglich der Plangrundlagen und der Pläne, ist es so, dass wir Wochenpläne haben. Wir haben aber allerdings Grundgerippe, die über die Wochen hinweg gleich bleiben, wir planen aber im Wochenzyklus. Bezüglich der Frage zwölf, wegen des Schulweges, wir sprechen also auch hier von vorgesehenen Übergangsregelungen und Bestimmungen, ist es einfach so, glaube ich, Grossrätin Mani hat es gesagt, dass die Klosterschule St. Catharina mit Unterstützung, mit grosser Unterstützung auch der Integrationsfachstelle des AFM, ein ganz spezielles Pilotprojekt für diese Erstbeschulung der UMAs erarbeitet hat. Aus meiner Sicht ein sehr gutes Konzept, wir sind sehr dankbar, dass diese Klosterschule bereit war, überhaupt diese Arbeit auf sich zu nehmen. Sie ist im Moment das einzige mögliche Angebot, das wir in diesem Bereiche haben. Es gilt allerdings in diesem Zusammenhang, und verbunden damit ist halt hier natürlich auch der Weg, festzuhalten, dass diese UMAs, welche dort in der Klosterschule unterrichtet werden, mit dem Weg, grösstenteils eben nicht, dass es sich da nicht um Schulkinder handelt im eigentlichen Sinne, sondern um Jugendliche, welche altersmässig bereits ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht sich befinden. Weil, ich sage immer grundsätzlich, wir haben hier auch Ausnahmen, dass die 16-Jährigen und Jüngeren, welche sich noch in der obligatorischen Schulpflicht befinden, eben grundsätzlich in unserer internen Schule im Transitzentrum in Davos beschult werden.
Soviel zu diesen Fragen und dann habe ich noch Fragen von Grossrätin Tomaschett in Bezug auf die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Hier nur in Klammer, das wissen Sie auch, das ist nicht eine uns weisungsmässig unterstellte Behörde. Wie die Gerichte entscheiden sie autonom und selbständig, aber meine Kenntnisse sind so, dass im Moment noch relativ wenig Beistandschaften errichtet wurden, in der Grössenordnung von zehn, dass aber vorgesehen ist, dass sämtliche unbegleitete Minderjährige eine Beistandschaft erhalten, dort wo die Eltern

abwesend sind, respektive eine Vormundschaft erhalten, dort, wo die Eltern verstorben sind. Und man geht hier bei der zuständigen KESB davon aus, dass etwa 50 solche Beistandschaften demnächst errichtet werden. Was dazu führt, dass dann noch einmal in Bezug auf eine Bezugsperson sich die Situation ändern wird. Dem geschilderten Fall von Grossrätin Mani, wo eine offenbar eingesetzte Beistandsperson nicht einmal Kenntnis davon hatte, dem gehe ich also nach, ich werde das anzeigen in der KESB, weil das ist eine Situation, die ich mir gar nicht vorstellen kann. Weil die Errichtung einer Beistandschaft, das setzt natürlich auch die Einwilligung des Beistandes voraus, die Kenntnisse, das gibt ein Pflichtenheft, und das wäre natürlich ein Zustand, der unhaltbar wäre.
Grossrätin Tomaschett hat sich nach den Kosten erkundigt. Wir sprechen bei den Beistandschaften von Richtungskosten in der Regel von 500 Franken, Massnahmekosten liegen generell zwischen 500 Franken und 5000 Franken. Ich gehe davon aus, dass sie in diesen auch repetitiven Fällen eher im unteren Bereich liegen werden. In unserem Verfahren, im eigentlichen Asylverfahren, ist die Kostentragung praktisch überall ausschliesslich Sache des Kantons. Wir haben unsere Mittel aus Bundesfinanzierung, aber die Finanzierung belastet hier die Gemeinden in diesem Sinne nicht. Die KESB legt die Kosten gemäss ihren Regeln und vor allem gemäss der KESB-Verordnung fest, autonom, also nicht nach unserer oder meiner Weisung. Ich gehe aber davon aus, dass im Asylverfahren die Kosten bei uns sein werden, davon gehe ich jetzt einfach aus. Und anschliessend dann, wenn das Asylverfahren abgeschlossen ist, dann muss man sagen, dass subsidiär das Gemeinwesen dann auch kostentragungspflichtig wäre, mindestens nach den geltenden rechtlichen Grundlagen, im Wesentlichen nach den Regelungen der revidierten KESB-Verordnung.
Abschliessend möchte ich einfach noch einmal sagen: Die für uns doch überraschende Aufgabe, weil bisher ganz spezifische, ausgewählte Kantone für UMAs spezialisiert waren, hat uns im letzten Jahr sehr viel Kopfzerbrechen und auch sehr viel Aufwand gebracht. Ich glaube jetzt, dass alle Beteiligten unter Einbezug auch von vielen Organisationen und Drittpersonen eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Aber ich habe mir auch erlaubt, die stellvertretende Direktorin des Staatssekretariats für Migration auf dieses Problem hinzuweisen, und wir hoffen und bitten auch Bern, dass in Zukunft wieder prioritär die für diese Jugendlichen spezialisierten Kantone, die eingerichtet sind, die seit Jahren an dieser Thematik arbeiten, in erster Linie UMAs zugewiesen erhalten und nicht wir, weil wir arbeiten jetzt, ich sage ziemlich am Limit, mit den UMAs, die wir erhalten haben. Sie haben das gesehen aufgrund auch der Betreuungspersonen, und wir hätten grösste Schwierigkeiten, wenn die Zuweisungen weiterer UMAs wiederum in dieser Grössenordnung erfolgen würden. Darum appelliere ich auch an die Verantwortung des Staatssekretariats für Migration in Bern.

Standespräsident Dermont: Ich danke den Regierungsräten für das Beantworten der Fragen. Wir kommen zum Schluss, wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt. Dann gebe ich zuerst Regierungsrat Parolini nochmals ganz kurz das Wort.

Regierungsrat Parolini: Nur noch kurz zur Frage von Frau Tomaschett bezüglich der Finanzierung. Sie hat die Formulierung in der Antwort noch konkret angesprochen. Da bei diesen global, auf der zweiten Seite, zweiter Absatz zu Punkt zwei. Da geht es ja um diese gesamte Globalpauschale, die der Bund für die nicht erwerbstätigen Flüchtlinge zur Verfügung stellt. Heute wird den Gemeinden, die ein Flüchtlingszentrum haben, nicht die gesamte Globalpauschale weitergeleitet; oder die Flüchtlinge in ihrer Gemeinde haben, nicht nur Flüchtlingszentren, die Flüchtlinge in ihrer Gemeinde haben. Der Anteil für die Betreuungsunkosten im Umfang von inzwischen knapp einer Million Franken pro Jahr wird zurückbehalten und vom Sozialamt für die Deckung der entsprechenden Kosten der Sozialdienste verwendet. Das sind die Aufwendungen der Sozialdienste für den Flüchtlingsbereich. Wird etwas zurückbehalten, und nur der Rest wird verteilt auf die Gemeinde, in denen Flüchtlinge Wohnsitz haben. Für das nächste Jahr soll der Zweck für diesen Beitragsanteil angepasst werden und dieser zur Deckung der Kosten der betroffenen Personengruppe verwendet werden, also man soll Mittel auch verwenden können nicht nur für die Sozialdienste sondern für die Aufwendungen für die Flüchtlinge. Vor allem für die UMFs. Die von den Gemeinden ab 16 zu tragenden Nettoaufwendungen für die Sozialdienste erhöhen sich dadurch um rund vier Franken pro Einwohner. Um was geht es da? Bekanntlich haben wir mit dem kantonalen Finanzausgleich entschieden, dass die Gemeinden die Kosten der Sozialdienste übernehmen, dass es einen Verteilschlüssel gibt unter allen Gemeinden. Diese Kosten werden pro Einwohner um vier Franken erhöht, weil wir diese Aufwendungen auch abdecken wollen dadurch. Und ergänzend zu diesen Mitteln steht noch die volle Globalpauschale von rund 1‘500 Franken pro Monat für die nicht erwerbstätigen Jugendlichen zur Verfügung. Das ist die Übergangsregelung bis wir dann eine andere Finanzierung haben aufgrund des revidierten Gesetzes, das wir in Angriff nehmen wollen. Soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.
Und die Schule in Cazis, für die Leute, die in Felsberg sind, meines Wissens gehen alle nach Cazis in die Schule, wenn es um sprachliche, also Deutschkurse geht, aber diejenigen, die dann über 16 sind, je nachdem sind die anderswo und gehen nicht mehr in die Schule, vielleicht brauchen sie noch Deutschunterricht und sonst sind sie anderswo. So ist mein Wissensstand bezüglich diesen zwölf Personen in Felsberg.

Standespräsident Dermont: In der Hoffnung nachher zu wissen, wie ich abstimmen lassen muss, übergebe ich das Wort Grossrat Caviezel Tarzisius.

Caviezel (Davos Clavadel): Ja, ich danke den beiden Regierungsräten Jon Domenic Parolini und Christian Rathgeb für ihre Ausführungen. Es ist auch mir bewusst, dass es eine grosse Herausforderung ist, diese Thematik in den Griff zu bekommen, vor allem, weil wir nicht wissen, ob wir morgen noch einmal zehn mehr haben,

oder übermorgen, oder in einem Monat 20 unbegleitete Kinder und Jugendliche mehr haben. Nichtsdestotrotz bin ich überzeugt davon, dass wir als Schlusslösung ein Center haben sollten, wo eine klare Betreuungs- und Unterbringungsstruktur vorhanden ist, und nicht in zwei verschiedenen Ämtern wenn möglich je ein Center aufbauen mit einer doppelten Belegung des Personals. Ich habe auch einleitend gesagt, dass ich mit der Beantwortung zu Punkt eins und zu Punkt drei nicht einverstanden bin. Punkt zwei, die ganze Thematik der Finanzierung hat die Regierung hervorragend ausgeführt, da gibt es auch gar keine zusätzlichen Bemerkungen dazu abzugeben. Auch liegt es uns fern, in die operative Entscheidungsebene des Kantons einzugreifen; auf der anderen Seite müssen Sie aber die Situation von Davos verstehen. Wir haben das Transitzentrum Laret, und wir müssen alle diese unbegleiteten Kinder und Jugendlichen aufnehmen, bis dann entschieden ist, was damit geschehen soll. Und Davos liegt nun einfach nicht gerade im Zentrum des Kantons Graubünden, auch bezüglich den Anschlusslösungen und so weiter. Ich bin nicht wirklich glücklich mit der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, bin aber auch ein wenig im Clinch, was ich jetzt tun soll, weil die Finanzierung, das ist der eine Teil, und ich kann ja nicht hingehen und diesen Auftrag auseinandernehmen und sagen, die Finanzierung, die stimmt, aber Punkt eins und drei, die stimmen in dieser Form nicht. Eine Frage möchte ich noch aufwerfen, bevor wir dann zur Schlussabstimmung kommen, es tut mir leid, meine Kolleginnen und Kollegen, aber das müssen wir jetzt doch bereinigen; wenn wir hingehen und sagen, wir möchten die Überweisung im Sinne der Auftraggeber, das heisst im Sinne der 110 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Raum. Ist dann die Finanzierung gemäss dem Auftrag, oder gemäss der Überweisung oder dem Vorschlag der Überweisung der Regierung ebenfalls geregelt, ja oder nein? Können Sie das bitte noch ausführen, Regierungsrat Parolini?

Regierungsrat Parolini: Ich beantrage Ihnen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, denn in Ihren Zusatzfragen, die Sie heute gestellt haben oder uns zugeschickt haben, da ist die Finanzierung halt doch, wird noch auseinanderdividiert und es wird fast etwas anderes angestrebt. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, im Sinne der Regierung den Auftrag zu überweisen. Wir haben gehört, dass Sie sich wünschen, dass es ein Zentrum gibt, unbesehen ob es sich um Asylsuchende handelt oder ob es sich um anerkannte Flüchtlinge handelt. Das müssen wir vielleicht intern nochmals diskutieren. Sie kennen ja das Konzept, wo auf der linken Seite steht: „Nach der Aufnahme und Verfahrenszentrum geht es in das Transitzentrum“, für alle und erst nachher kommt die Aufsplittung. Und da kann man schon darüber diskutieren, das betrifft weniger mein Departement als das Departement Christian Rathgeb, aber es gibt Argumente, wieso das Verfahren so abläuft. Und von daher bitte ich Sie im Sinne der Regierung den Vorstoss, den Auftrag zu überweisen, dann herrscht diesbezüglich Klarheit und wir nehmen das einmal entgegen, Ihren Wunsch.

Caviezel (Davos Clavadel): Lieber Regierungsrat Parolini, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Sie müssen mir nur sagen, nicht einmal bezüglich den Zusatzfragen, sondern lediglich den Fragen im Auftrag. Die Fragen, nicht die Zusatzfragen, die haben Sie beantwortet so gut Sie konnten, auch wenn ich nicht damit zufrieden bin. Meine Frage ist nur, wenn wir überweisen gemäss den Unterzeichneten, gemäss Auftrag: Ist dann die Finanzierung, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, gültig, ja oder nein? Oder kommt die Regierung dann mit einem anderen Finanzierungskonzept? Kann sie eigentlich gar nicht, aber wer weiss, was da alles noch geschieht. Das können Sie jetzt mit Ja oder Nein beantworten. Wenn Sie es mit Ja beantworten, Herr Regierungsrat, dann stelle ich den Antrag gemäss Auftrag zu überweisen. Und wenn Sie mit Nein antworten, zwingen Sie mich dazu halt gemäss Antrag der Regierung.

Regierungsrat Parolini: Also die Frage der Finanzierung, ich habe die Ausführungen gemacht, das werden wir zur Hand nehmen in jedem Fall, wenn ein Auftrag überwiesen wird. Das müssen wir.

Caviezel (Davos Clavadel): Ja gut, dann stelle ich den Antrag im Sinne der Auftraggeber zu überweisen, weil da scheint mir doch ein wenig mehr Klarheit, insbesondere im Punkt drei zu bestehen, und danke Ihnen, wenn Sie das so unterstützen können.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Schlussabstimmung oder zur Abstimmung. Wir werden so abstimmen: Wer den Antrag im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, der drücke die Taste Plus. Und wer den Antrag im Sinne von Grossrat Caviezel in der ersten Fassung überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 88 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen entschieden, den Auftrag im Sinne von Grossrat Caviezel zu überweisen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 88 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Damit sind wir am Schluss vom heutigen Tag. Ich möchte Sie noch schnell zwei Minuten orientieren, dass bei mir eine Anfrage betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke eingegangen ist, dann eine Anfrage betreffend Entwicklung der Krankenkassenprämien von Grossrätin Holzinger-Loretz Anna-Margreth, eine Anfrage betreffend Tourismus Graubünden in der Sackgasse? von Grossrat Salis Mario, eine Anfrage betreffend Spekulation mit Agrar-Rohstoffen von Grossrat Thöny Andreas, dann ein Auftrag betreffend Einführung des Halbstundentaktes Chur-Thusis-Tiefencastel von Grossrat Roland Kunfermann und eine Anfrage betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft von Grossrätin Casutt-Derungs. Ich danke Ihnen, wir sind im Programm, wir haben das Programm fast perfekt eingehalten.
Moment, darf ich nochmals um Aufmerksamkeit bitten? Der Standesvizepräsident macht mich gerade darauf

aufmerksam, ich habe abstimmen lassen, ich glaube, ich habe das so gefragt: Wollen wir gemäss Antrag Regierung überweisen oder wollen wir gemäss Antrag Caviezel überweisen? Für mich ist damit klar, dass wir dann den Auftrag gemäss Antrag Caviezel überwiesen haben. Sollen wir noch abstimmen, ob wir diesen überweisen wollen? Ist das in Ordnung, wenn wir diese Abstimmung noch machen? Ich bin auch froh, wenn es keine Unklarheiten gibt. Machen wir noch diese Abstimmung. Also ich habe das so machen wollen, aber machen wir das noch. Wir stimmen so ab: Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Caviezel überweisen möchte, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. *Heiterkeit.* Sie haben den Auftrag gemäss der Fassung der Auftraggeber mit 93 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag gemäss ursprünglicher Fassung der Auftraggeber mit 93 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Der Form halber bin ich froh, dass wir das ganz genau genommen haben. Jetzt ist es ganz klar. Ich wünsche allen einen schönen Abend und danke für das Mitmachen.

Schluss der Sitzung: 18.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Kunfermann betreffend Einführung des Halbstundentakts Chur-Thusis-Tiefencastel
- Anfrage Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke
- Anfrage Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse
- Anfrage Holzinger-Loretz betreffend Entwicklung der Krankenkassenprämien
- Anfrage Thöny betreffend Spekulation mit Agrar-Rohstoffen
- Anfrage Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 21. Oktober 2015
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont / Standesvizepräsident Michael Pfäffli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Heinz, Stiffler (Chur), Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten an Ihre Plätze zu gehen, dass wir die heutige Sitzung beginnen können. Vielen Dank. Wir starten in die heutige Sitzung mit dem Traktandum der Nachtragskredite. Zu diesem Thema übergebe ich das Wort an den Präsidenten der GPK, Grossrat Zanetti.

Nachtragskredite

Antrag GPK
Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2015 sei Kenntnis zu nehmen.

Zanetti; GPK-Präsident: Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Gerne fasse ich kurz die Ihnen vorliegenden Informationen zu den beiden seit der Augustsession bewilligten Nachtragskrediten zum Budget 2015 zusammen. Mitte September bewilligte die GPK einen Nachtragskredit beim Sozialamt über 145 000 Franken für Beiträge an Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt, der vollumfänglich kompensiert werden kann. Bei der Opferhilfe ist eine genaue Budgetierung schwierig, da die Höhe des Aufwandes von der Anzahl und der Schwere der Fälle abhängt und dadurch von Jahr zu Jahr erheblich variieren kann. Wie bereits im Vorjahr, ist auch im Jahr 2015 ein höherer Aufwand für die Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt zu verzeichnen. In der betroffenen Budgetposition wird mit einem Aufwand von insgesamt etwa 500 000 Franken gerechnet. Was einen Nachtragskredit in der Höhe von 145 000 Franken bedingt. Mitte Oktober bewilligte die GPK einen nur teilweise kompensierbaren Nachtragskredit von 4,9 Millionen Franken im Bereich Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald, beim Amt für Wald und Naturgefahren. Verschiedene Schadenereignisse im Jahr 2014 und im Winter 2014/2015 haben verbreitet zu starken Waldschäden geführt. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch weist die Schadensbilanz eine Summe von rund 160 000 Kubikmetern Zwangsnutzungen aus, was etwa 55 Prozent einer gesamten Jahresnutzung im Schutzwald entspricht. Der für das Budget verwendete Mittelwert, wird damit unvorhersehbar um rund 115 000 Kubikmeter überschritten. Die zur Vermeidung von Folgeschäden notwendige Aufrüstung der angefallenen Zwangsnutzungen, verursacht Mehrkosten von rund 10,25 Millionen Franken, was höhere Beiträge an die Waldeigentümer in der Höhe von 80 Prozent, also rund 8,2 Millionen Franken, nach sich zieht. Um keine Verzögerungen bei dringenden Schutzwaldpflegemassnahmen zuzulassen und um im Bereich Walderschliessung keine notwendigen Ausbauten und Instandstellungen zurückstellen zu müssen, soll der Kredit für die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzwald erhöht werden. Die detaillierte Begründung der Regierung und die Herleitung des 2015 erforderlichen Kreditumfangs geht aus der Orientierungsliste hervor, welche Ihnen vorliegt. Mit diesem weiteren Nachtragskredit an das Amt für Wald und Naturgefahren erhöht sich die Nettobelastung des Kantons aus der Programmvereinbarungen im Bereich Schutzwald für die Programmperiode 2012 bis 2015 auf rund 71,3 Millionen Franken; Ursprünglich 62,8 Millionen Franken. Im Budgetantrag 2016, Finanzplan 2017 bis 2019, ist für die neue Programmvereinbarung Schutzwald 2016 bis 2019, eine Nettobelastung des Kantons von 71,8 Millionen Franken vorgesehen. Damit würden voraussichtlich auch Waldschäden, wie sie in der Periode 2012 bis 2015 aufgetreten sind, abgedeckt werden können.

Standesvizepräsident Pfäffli: Sind Fragen aus dem Plenum betreffend den Nachtragskrediten oder Anmerkungen? Keine. Dann schliessen wir dieses Traktandum und wir kommen zur Fragestunde.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 7. Serie zum Budget 2015, Kenntnis.

Standesvizepräsident Pfäffli: Für die Fragestunde sind dreizehn Fragen eingegangen. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Alig. Und Sie wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Fragestunde

Alig betreffend World Economic Forum

Frage

Das alljährlich wiederkehrende World Economic Forum in Davos ist ein wichtiger und bedeutender Anlass für die ganze Schweiz und vor allem für unseren Kanton Graubünden. Politisch und wirtschaftlich ein nicht zu unterschätzender Faktor.
Darum möchte ich wissen: Welche Auswirkungen haben die kriegerischen Ereignisse im Nahen Osten sowie die teils unkontrollierte Migration in Europa auf die Gewährleistung der Sicherheit am World Economic Forum WEF im Januar 2016?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Alig betrifft die Sicherheit am WEF und allfällige Auswirkungen unkontrollierter Migration. Kriegerische Auseinandersetzungen im Nahen Osten bestanden bereits vor dem WEF 2015. Das Sicherheitsdispositiv für das World Economic Forum ist in den letzten Jahren laufend angepasst und optimiert worden. Die Kantonspolizei hat sich auf verschiedene Gefährdungssituationen und Risiken vorbereitet. Zudem arbeitet die Kantonspolizei eng mit verschiedenen Bundesbehörden, wie z.B. dem Nachrichtendienst des Bundes, NDB, zusammen. Dieser analysiert die Lage laufend und stellt der Kantonspolizei die notwendigen Informationen zur Verfügung. Die Ereignisse in Syrien, Irak und der Türkei dürften, stand heute, keine grösseren Relevanzen für die Durchführung des WEF's 2016 erlangen. Für die Asylmigration in die Schweiz ist die zentrale Mittelmeerroute wichtiger als die Türkei, Griechenland oder Balkanroute. Die zentrale Mittelmeerroute wird 2015 im gleichen Umfang genutzt wie im Vorjahr. Die angespannte Lage in Ungarn, Österreich und Deutschland hat bisher nicht zu einem erheblichen Ausweichen in die Schweiz geführt. Aber unabhängig davon haben aus heutiger Sicht die reinen Migrationsbewegungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Sicherheit am WEF. Die Frage ist aber berechtigt, denn die Lage könnte sich auch aufgrund der teils eben unkontrollierten Migration in Europa kurzfristig wesentlich ändern. Um dies frühzeitig zu erkennen, stehen wir, wie gesagt, in einem sehr engen Kontakt mit dem Nachrichtendienst des Bundes.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich danke Regierungsrat Christian Rathgeb für die Antwort. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wird gestellt durch Grossrätin Casutt und wird beantwortet durch Regierungsrat Cavigelli.

Casutt-Derungs betreffend Stand der Arbeiten bezüglich Umfahrung Schluein

Frage

In Beantwortung meiner Anfrage betreffend Machbarkeit einer Umfahrung Schluein erklärte sich die Regierung in der Oktobersession 2013 bereit, ein Variantenstudium bezüglich Machbarkeit einer Umfahrung Schluein im laufenden Strassenbauprogramm vorzunehmen. Dies nachdem die Regierung der Auffassung war,
a) dass die Verkehrssituation für die Bevölkerung von Schluein sehr belastend und gefährlich sei.
b) dass die Dorfdurchfahrt Schluein nicht den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen entspreche bezüglich Sicherheit und Ruhe einerseits und bezüglich behinderungsfreier Strassenbenützung andererseits.

Nun interessieren mich folgende Fragen:
1. Wie ist der Stand der Arbeiten?
2. Kann die Regierung bereits heute Aussagen darüber machen, welche nächsten Schritte sie unternimmt?
3. Ist insbesondere allfällig sogar vorgesehen, ein Auflageprojekt in das Strassenbauprogramm 2017-2020 aufzunehmen?

Regierungsrat Cavigelli: Sie wissen, dass die Frage darauf zurückgeht, dass man am 15. August 2013 von Seiten der Regierung auf eine Anfrage, ebenfalls von Grossrätin Silvia Casutt-Derungs, Antwort gegeben hat, dass man neben dem Strassenbauprogramm 2013-2016, Abklärungen bezüglich der Machbarkeit einer Umfahrung Schluein beziehungsweise ein entsprechendes Variantenstudium durchführen wolle. Vor diesem Hintergrund die Frage, wie der Stand der Arbeiten sei. Als Folge dieser Erklärung der Regierung ist das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement beziehungsweise das TBA beauftragt worden, Machbarkeitsabklärungen für eine Umfahrung Schluein zu machen. Diese Arbeiten sind immer noch im Gange. Wir gehen davon aus, dass Ende 2016, also gut in einem Jahr, diese Machbarkeitsabklärungen abgeschlossen sein werden. Was beschäftigt uns im Kern? Die Topographie, die recht anspruchsvoll ist, der Verlauf der Hauptstrasse H19 und recht anspruchsvoll auch die derzeitige Besiedelung, die derzeitige Überbauung und Nutzung des umliegenden Gebietes. Zurzeit prüfen wir vor allem sogenannte Untertag-Varianten, also Tunnellösungen nördlich von Schluein.
Die zweite Frage, ob man schon etwas darüber aussagen könne, was man als nächstes tun werde. Wir haben im Sinn, Mittel aus der Spezialfinanzierung Strassen für den weiteren Verlauf einzusetzen. Man muss allerdings wissen, dass diese Mittel insgesamt natürlich beschränkt sind. Die Strassenprojekte, insbesondere die Ausbauprojekte, die Neubauprojekte wie Umfahrungen, erfordern viele Mittel und stehen natürlich insgesamt in einem Konkurrenzverhältnis zueinander. Wir wollen aber auch die Umfahrung Schluein ins Strassenbauprogramm 2017-2020 aufnehmen. Die Regierung abschliessend darüber noch zu befinden haben. Auf der Basis einer solchen Aufnahme können wir dann Projektierungsarbeiten veranlassen, können wir gestützt darauf weitere Erkenntnisse gewinnen, können wir gestützt darauf dann

ein Kosten-Nutzen-Verhältnis erstellen, können wir gestützt darauf dann auch die Wirksamkeit eines solchen Projekts prüfen. Wenn wir dies projektbezogen gemacht haben, ist es uns dann möglich, die Umfahrung Schluein zu vergleichen mit übrigen Projekten vergleichbarer Qualität, Grösse und Bedürfnisse. Dazu gehören die Umfahrungen La Punt, Susch, Schmitten, Santa Maria, der Anschluss Schanfiggerstrasse-Julierstrasse, konkret die St. Luzi-Brücke, aber auch das Projekt Malojapassstrasse sowie Sils-Plaun da Lej. Es wird nicht möglich sein, alles auf einen Schlag zu tun. Es wird notwendig sein, Prioritäten im Vergleich dieser Gruppe zu setzen.
Die weitere Frage, ob vorgesehen sei, ein Auflageprojekt in das Strassenprogramm 2017-2020 aufzunehmen. Nach dem Gesagten ist klar, dass wir das noch nicht tun können im 2017-2020. Falls die Umfahrung Schluein schlussendlich obsiegt im Prioritätenvergleich zu übrigen grossen Projekten, wird es eine Priorisierung geben, eventuell vielleicht nur eine sekundäre Priorisierung. Wir brauchen zuerst die notwendigen Grundlagen, die wir erarbeiten wollen. Somit ist eine Aussage zur endgültigen Umsetzung dieses Projekts, Stand heutiges Wissen, Stand heutiger Abklärung, im Vergleich mit den verschiedenen Grossprojekten nicht möglich.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Casutt, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Casutt-Derungs: Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung meiner Fragen. Ich danke auch im Namen der verkehrsgeplagten Bevölkerung von Schluein. Und ich hoffe, dass die Regierung dem Vorgehen des Departementes zustimmen wird. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die dritte Frage wurde gestellt von Grossrat Cavegn und wird beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Cavegn betreffend Polizeibericht Graubünden

Frage

Schon seit Längerem hat die Regierung des Kantons Graubünden einen neuen Polizeibericht in Aussicht gestellt. Der Unterzeichnete stellt dazu folgende Fragen:
1. Wann kann mit diesem Bericht gerechnet werden?
2. Können bereits die wesentlichen Erkenntnisse dieses Berichts bekannt gegeben werden, namentlich etwa zur Frage der Einheitspolizei?

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Cavegn erkundigt sich nach dem Stand des Polizeiberichtes. Erste Frage: Wann kann mit diesem Bericht gerechnet werden? Die Regierung wird in Kürze, nämlich am 3. November 2015, über den Bericht informieren. Die Information findet im Rahmen der monatlichen Medienkonferenz der Regierung statt. Die Kommission für Justiz und Sicherheit erhält vorab den Bericht zur Kenntnis und auch die Medienschaffenden erhalten den Bericht im Hinblick auf die Medienkonferenz vom 3. November 2015 vorab.

Zweite Frage: Können bereits die wesentlichen Erkenntnisse dieses Berichtes bekannt gegeben werden, namentlich etwa zur Frage der Einheitspolizei? Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich an dieser Stelle noch nicht auf die Details eingehen kann. Im Bericht „Polizei Graubünden 2015plus“, so wird nämlich dieser Bericht dann heissen, wird die Regierung eine Auslegeordnung der bestehenden Polizeiorganisation vornehmen und die Rahmenbedingungen für die polizeiliche Strukturentwicklung im Kanton Graubünden darlegen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Cavegn, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Cavegn: Ich habe keine Nachfrage und warte gespannt auf den 3. November 2015.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Crameri und wird ebenfalls beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Crameri betreffend Auswirkungen der Flüchtlingswelle auf den Kanton Graubünden

Frage

Täglich entnehmen wir den Nachrichten neue Berichte und Bilder von Flüchtlingsströmen nach Europa. Der Bund geht offenbar davon aus, dass die Zahl der Asylsuchenden auch in der Schweiz stark zunehmen werde, wie unlängst der NZZ zu entnehmen war. Er forderte daher die Kantone auf, vorsorgliche Massnahmen zu ergreifen, falls die Asylzahlen auch in der Schweiz stark zunehmen sollten. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat den Bund zudem konkret aufgefordert, die Aufnahmepraxis von Eritreern zu überprüfen und restriktiver anzuwenden, zumal zahlreiche Eritreer ein Asylgesuch stellen, um der schwierigen wirtschaftlichen Situation vor Ort und dem drohenden Militärdienst zu entgehen, was keine zureichenden Asylgründe sind.
Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:
a) Ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton Graubünden zunimmt?
b) Welche diesbezüglichen vorsorglichen Massnahmen hat der Kanton Graubünden bereits getroffen bzw. welche Massnahmen sind geplant?
c) Ist die Regierung des Kantons Graubünden bereit, sich der Forderung des Regierungsrates des Kantons Luzern anzuschliessen?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage betrifft die Auswirkungen der Flüchtlingswelle auf den Kanton Graubünden. Erstens ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden an den Kanton Graubünden zunimmt. Die Situation hat sich über die letzten Monate hinweg verschärft. Allerdings kam die Entwicklung nicht überraschend. Sie liegt im Rahmen der SEM-Prognosen, also der Prognosen des Staatssekretariates für Migration, von anfangs Jahr. Damals wurden mit

plus/minus 29 000 Asylgesuchen in der Schweiz gerechnet. Erschwerend kommt allerdings nun die Tatsache hinzu, dass die Anerkennungsquote im Vergleich zu früheren Jahren erheblich gestiegen ist beziehungsweise bedeutend weniger Wegweisungsentscheide getroffen werden. Auch das Dublin-Verfahren funktioniert nur noch beschränkt. Im Ergebnis führt das dazu, dass mehr Personen in der Schweiz betreut werden müssen. Obwohl die Lage angespannt bleibt, geht der Bund davon aus, dass sie bewältigt werden kann. Die Einberufung des Sonderstabes des Bundes ist deshalb aus Sicht der zuständigen Organe derzeit nicht notwendig. Im Moment können alle Arbeiten beim Bund und in den Kantonen noch mit ordentlichen Strukturen bewältigt werden, wenn auch mit entsprechenden, teils erheblichen, zusätzlichen Aufwendungen.
Zweitens: Welche diesbezüglichen vorsorglichen Massnahmen hat der Kanton Graubünden bereits getroffen beziehungsweise welche Massnahmen sind geplant? Die Unterbringungssituation im Kanton Graubünden ist, wie in anderen Kantonen, und ich habe es schon wiederholt gesagt, angespannt. Der Kanton Graubünden hat im Sommer erneut eine erste unterirdische Anlage in Betrieb nehmen müssen. Das ist die Luftschutzanlage ALV in Chur. Per 26. Oktober 2015 wird temporär in Domat/Ems eine zweite unterirdische Zivilschutzanlage zur Unterbringung von Asylsuchenden in Betrieb genommen. Beide unterirdischen Anlagen dienen der Entlastung des Erstaufnahmezentrums Chur, sind also nicht irgendwie ad hoc-Transitzentren, sondern dienen der Entlastung unseres Erstaufnahmezentrums in Chur. Diese pragmatischen Lösungen zur Entlastung des EAZ Chur konnten nur dank der sehr guten Zusammenarbeit mit Chur und Domat/Ems sehr rasch in Betrieb genommen werden respektive die Vorbereitungen dazu getroffen werden. Und ich danke an dieser Stelle den anwesenden Vertretern der Stadt Chur und der Gemeinde Domat/Ems dafür ganz herzlich. Eine auf dem Gebiet der Gemeinde Arosa angemietete Unterkunft, das Valbella in Litzirüti, welche rund 100 Asylsuchenden Platz bieten wird, wird per Anfang 2016 in Betrieb genommen. Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen wird die Inbetriebnahme zusätzlicher Transitzentren erforderlich sein. Der Kanton ist weiterhin bemüht, im Rahmen der prognostizierten Zuweisungen des SEM genügend Unterbringungsplätze gemäss unserem Unterbringungs- und Betreuungskonzept zur Verfügung zu stellen.
Zur dritten Frage: Ist die Regierung des Kantons Graubünden bereit, sich der Forderung des Regierungsrates des Kantons Luzern anzuschliessen? Die Informationen zur Situation in Eritrea, das betrifft diese Thematik, sind widersprüchlich. Die Asylpraxis im Zusammenhang mit Eritrea ist eng verknüpft mit der tatsächlichen, in diesem Land herrschenden Situation. Wie Sie wissen, ist für die Asylverfahren aber der Bund zuständig. Der Kanton ist nur Vollzugsorgan für die Bundesentscheide. Die kantonalen Behörden sind für die Beurteilung der Situation in Eritrea deshalb nicht zuständig und könnten sie mangels gesicherter Erkenntnisse auch nicht einschätzen. Aber wir hinterfragen diese Situation ernsthaft. Die Zahl der Asylsuchenden aus Eritrea ist in unserem Kanton effektiv hoch. Die Gesamtproblematik darf aber nicht auf die Frage der Asylpraxis Eritrea reduziert werden. Wir verfolgen diese Situation aufmerksam und werden, wo nötig und zielführend, in Absprache und Koordination mit den anderen Kantonen, beim Bund intervenieren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Crameri, auch Ihnen erteile ich das Wort für eine kurze Nachfrage.

Crameri: Regierungsrat Rathgeb, herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin froh, wenn Sie der Frage auch der Eritreer nachgehen und das mit den anderen Kantonen koordinieren. Ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen und eine kurze, präzise Nachfrage stellen. Wir konnten in den letzten Tagen immer wieder den Medien entnehmen, dass der Kanton Graubünden, dass die Regierung auf der Suche ist nach Asylzentren, nach möglichen Standorten für Asylzentren im Kanton Graubünden. Heute Morgen konnte man der Quotidiana entnehmen, dass offenbar Rueras kein Thema mehr ist. Ich möchte Sie fragen: Wo sind diese Asylzentren geplant? Es wäre, meine ich, gut, wenn man die Bevölkerung offen und ehrlich informiert, wo diese geplant sind.

Regierungsrat Rathgeb: Wir haben im Kanton Graubünden ein Unterbringungs- und Betreuungskonzept, und das sieht im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen vor, dass der Kanton zuständig ist für die Asylsuchenden während des Asylverfahrens, also währendem der Bund den Asylentscheid fällt. Das dauert teilweise Monate, das dauert in anderen Fällen Jahre. Die Alternative dazu ist, dass der Kanton die Asylsuchenden während des Verfahrens den Gemeinden zuweist, wie das unsere Nachbarkantone und auch andere tun, also die Gemeinden Wohnungen suchen, Einschulungen, Betreuungen usw. vornehmen, während des Asylverfahrens. Unser Konzept, das sich aus meiner Sicht seit vielen Jahren bewährt hat, basiert aber darauf, dass wir Standorte für Transitzentren haben. Wie in Laax, das erwähne ich jetzt gerade an erster Stelle, weil es gewisse Probleme des Verfahrens aufzeigt, oder jetzt in Arosa, wo wir eine sehr reibungslose Zusammenarbeit seit dem ersten Tag an hatten, und andere Standorte, Cazis, Schluein, Davos. Aber auch Chur mit der festen Infrastruktur des Erstaufnahmezentrums. Wenn wir solche Standorte vorgängig ankünden, wir prüfen jetzt z.B. in Surava einen solchen Standort, dann führt das natürlich zu einer enormen Hektik. Wir kennen das. Es gab schon Fälle in denen im Vorfeld näherer Abklärungen bekannt wurde, dass wir prüfen. Die Objekte waren innert Tagen verkauft, waren weg. Gleichzeitig stieg der Druck auf die Gemeindebehörden derart intensiv, dass der Gemeindevorstand nicht mehr anders konnte, als diesem Druck zu erliegen und uns vor die Türe zu stellen. Es ist deshalb so, dass wir ohne Vorankündigungen diese Prüfungen vornehmen. Und dass wir dann in der Regierung entscheiden, auf Antrag meines Departementes, und dann mit den Gemeindebehörden in Kontakt treten. Wir haben diese Praxis immer wieder hinterfragt, immer wieder. Ich hatte in der Gemeinde Laax ganz erhebliche Vorwürfe, wie diktatorisch ich und wir hier vorgegangen sind. Wir haben diese Praxis ernsthaft hinterfragt. Und wir sind

nach wie vor der Überzeugung, dass es keinen anderen Weg gibt, als dass wir diese Vorprüfungen selber tätigen, über einen Mietvertrag entscheiden und dann die Gemeindebehörden unverzüglich, und ich meine das per Telefon sofort nach der Regierungssitzung, in der wir entschieden haben, dann informieren. Einen andern Weg gibt es nicht. Das ist auch so eingeflossen in unsere konzeptionellen Grundlagen. Und in der Regel, und ich habe das auch an allen Versammlungen in diesen Gemeinden so ganz transparent dargelegt, hat man Verständnis für diese etwas besondere Vorgehensweise. Darum, Sie haben gesagt, Sie haben eine präzise Frage gestellt, ich beantworte sie auch in diesem Sinn präzise: Wir halten an dieser Vorgehensweise fest. Wo die neuen Standorte sind, das kann ich Ihnen aus diesem Grund noch nicht sagen. Wir prüfen Objekte. Einerseits werden uns Objekte anerboten, das freut uns ausserordentlich, von privater Seite, von öffentlicher Seite. Diese Angebote werden geprüft. Andererseits prüfen wir auf eigene Initiative. Aber wir haben einen umfangreichen Katalog an Anforderungen an den Standort, an die Region, an die konkrete Lokalität bezüglich einer effizienten Unterbringung in der Regel von 100 Personen in etwa 25 Zimmern mit Aufenthalts-, Verpflegungsräumen etc., so dass leider auch gut gemeinte Angebote wegen der betrieblichen Situation abgelehnt werden müssen. Alles Weitere werden die Betroffenen, die zuständigen Stellen und auch die Öffentlichkeit, sobald es soweit ist, auch erfahren.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Holzinger-Loretz und wird ebenfalls beantwortet durch Regierungsrat Rathgeb.

Holzinger-Loretz betreffend Aussprache zwischen Ärzten und Apothekern

Frage

In der Oktobersession 2014 haben wir meine Anfrage betreffend Zusammenhang zwischen der Beschränkung des Selbstdispensationsrechts der Ärzte und dem Mangel an Hausärzten im Kanton behandelt. In Zuschriften beider Seiten wurde damals darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit optimiert werden könnte und dass man beiderseits gewillt sei Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und die Fronten aufzuweichen. In diesem Zusammenhang habe ich die Regierung damals gefragt, ob sie sich vorstellen kann, die Initiative zur Gesprächsaufnahme zwischen Ärzten und Apothekern zu ergreifen. Regierungsrat Rathgeb erklärte sich bereit, diese Initiative für ein Gespräch anzunehmen und dazu einzuladen. Wie schon vor einem Jahr ist es mir wichtig, konstruktive Lösungen und Möglichkeiten zu Kooperationen zwischen diesen zwei wichtigen Akteuren im Gesundheitswesen zu finden.
Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Frage:
Hat dieses Gespräch zwischen den Ärzten und Apothekern unter Moderation des Kantons stattgefunden?
Konnten mögliche Kooperations- und Lösungsansätze gefunden werden?
Wie ist das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit?

Regierungsrat Rathgeb: Ja, hier geht es um die Thematik der Aussprache zwischen der Ärzteschaft und den Apothekern. Die Aussprache zwischen Delegationen des Bündner Ärztevereins und des Bündner Apothekerverbandes fand am 14. September 2015 unter meiner Anwesenheit, jener meines Departementssekretärs, Gion-Claudio Candinas, sowie des Leiters des Gesundheitsamtes, Ruedi Leuthold, statt, sowie natürlich mit dem zugezogenen Moderator. Die Vertreter des Bündner Ärztevereins und des Bündner Apothekerverbandes einigten sich, dass folgende Themen Inhalt von bilateralen Gesprächen mit dem externen Kommunikationsberater sein sollen: Die Frage des Vertriebs von Medikamenten inklusive der Frage der Apotheke zur Rose und ihrer Funktion im Kanton Graubünden, die Art und die Qualität der Triage in der Arztpraxis und in der Apotheke zur Zuweisung der Ratsuchenden zum besten Behandlungspfad, sodann die Durchführung von gemeinsam zugänglichen Fortbildungsveranstaltungen, die Frage der adäquaten Notfallorganisation und die Besprechung der Herausforderungen, die sich aus neuen Bestimmungen des Medizinalberufegesetzes für Ärzte und Apotheker des Bundes ergeben. Die bilateralen Gespräche fanden sodann am 24. September 2015 statt. Ziel war, mögliche Ansatzpunkte für die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Arztpraxen und Apotheken im Kanton Graubünden zu identifizieren. Gestützt auf diese Ergebnisse, nämlich der bilateralen Gespräche, wird in nächster Zeit wiederum eine vom externen Moderator moderierte Aussprache zwischen den Delegationen der Bündner Ärztevereinigung und des Bündner Apothekerverbandes und der Anwesenheit der eingangs erwähnten Vertreter meines Departementes stattfinden. Der Termin ist zurzeit noch offen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Holzinger, Sie haben auch die Möglichkeit für eine Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Frage. Ich bin froh, dass diese Gespräche stattgefunden haben und dass auch weitere stattfinden werden. Ich denke, es gibt da, wie aufgezählt wurde, verschiedene Lösungsansätze und Möglichkeiten von Kooperationen und ich bedanke mich, dass Sie diesen Weg eingeschlagen haben.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde eingereicht durch Grossrat Jenny und auch diese Frage wird durch Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Jenny betreffend medizinischer Datensicherheit

Frage

Die Digitalisierung bzw. das weitreichende Erheben von Daten über Personen geht rasant voran. Weder die Wissenschaft noch die Politik ist mit ausreichenden Mitteln ausgestattet, um einen Persönlichkeitsschutz gewährleisten zu können. In unserer digitalisierten Welt geben wir sehr viel von uns preis. Es gibt zwar sensible Daten, doch haben weder wir noch der Staat Mittel zur Verfügung, diese Daten zu kontrollieren. Es ist heute so, dass persönliche Daten nicht mehr anonymisiert werden können. Unter anderem sind diesbezüglich auch medizinische Daten zu verstehen.
In diesem Zusammenhang folgende Fragen:
1. Ist sich die Regierung dieser Tatsachen bewusst und wie gedenkt man dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten?
2. Ist der Persönlichkeitsschutz von Patienten im Kantonsspital Graubünden gewährleistet, damit aussenstehende Firmen - welche persönliche Daten sammeln - keinen Zugriff haben?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Jenny betrifft die medizinische Datensicherheit. Die erste Frage: Ist sich die Regierung dieser Tatsachen bewusst und wie gedenkt man dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten? Die Regierung teilt die Meinung des Fragestellers nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der medizinischen Daten nicht gewährleistet werden kann. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Anonymisierung von persönlichen Daten nicht im Interesse der Patienten liegt, da anonymisierte Daten von Leistungserbringern nicht mehr einer Person zugeordnet werden können. Die Leistungserbringer im Gesundheitswesen unterstehen der eidgenössischen und der kantonalen Gesetzgebung. Es liegt in der Verantwortung der Leistungserbringer, die notwendigen technischen Vorkehrungen zu treffen, um einen unbefugten Zugriff auf persönliche Dateien zu verhindern. Jeder digitale Zugriff auf die persönlichen Daten wird im Übrigen protokolliert. Die Regierung ist entsprechend der Ansicht, dass die Datensicherheit der medizinischen Daten sehr gut gewährleistet ist und ihrerseits kein Handlungsbedarf besteht.
Und zur zweiten Frage: Ist der Persönlichkeitsschutz von Patienten im Kantonsspital Graubünden gewährleistet, damit aussenstehende Firmen, welche persönliche Daten sammeln, keinen Zugriff haben? Das Kantonsspital untersteht, wie auch alle anderen Leistungserbringer im Gesundheitswesen, der Datenschutzgesetzgebung. Gemäss der Datenschutzgesetzgebung ist, Zitat, „aussenstehenden Firmen, welche persönliche Daten sammeln“, Zitatende, der Zugang zu Patientendaten im Kantonsspital Graubünden wie auch in jedem anderen Spital in unserem Kanton verwehrt.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Jenny, auch Ihnen erteilte ich das Wort für eine kurze Nachfrage.

Jenny: Ich habe keine Nachfrage, ich möchte mich bei Regierungsrat Christian Rathgeb herzlich bedanken für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die siebte Frage wurde gestellt von Grossrat Kasper und auch diese Frage beantwortet Regierungsrat Rathgeb.

Kasper betreffend Weiterentwicklung der Armee

Frage

Die militärische Truppenpräsenz in Graubünden hat in den letzten Jahren, parallel zur Reduktion des Armeebestandes, kontinuierlich abgenommen.
Hierzu folgende Fragen:
Welche Auswirkungen hat die Verschiebung der WEA (Weiterentwicklung der Armee) auf die militärischen Standorte, Kommandos etc. in Graubünden?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage betrifft die WEA, also die Weiterentwicklung der Armee, und die gegenwärtige Situation dazu im Bund und die Auswirkungen im Kanton Graubünden. Der vom eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS, Ende November 2013 in die Vernehmlassung gegebene Entwurf für das künftige Stationierungskonzept der Armee sieht vor, dass die Nutzung verschiedener im Kanton gelegener Schiessplätze, die in den vergangenen Jahren vom Militär nicht oder kaum mehr benutzt worden sind, aufgegeben werden soll. Ebenfalls in Frage steht die künftige Nutzung des Truppenlagers Breil/Brigels. Dagegen sollen die Waffenplätze Chur, Luzisteig, Hinterrhein und S-chanf in jedem Falle weiterhin militärisch genutzt werden. Mit der im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee leider vorgesehenen Auflösung der Gebirgsinfanterie Brigade 12 wird auch deren Kommando in Chur aufgelöst. Nach der Intervention der Regierung ist, und zwar von Seiten des Bundesrates und der Armeeführung, vorgesehen, dass das Kommando der mechanisierten Brigade 11 von Winterthur nach Chur verschoben wird, was wir natürlich ausserordentlich begrüssen. Bis ins Jahr 2022 sollen gemäss Stationierungskonzept, das wurde von Bundesrat Ueli Maurer im Herbst 2013 uns gegenüber präsentiert, in Graubünden rund 130 Millionen Franken in die einzelnen Waffenplatzinfrastrukturen im Kanton investiert werden. Inwieweit diese geplante Stationierung und natürlich auch diese Infrastrukturplanung realisiert wird, ist letztlich vom Entscheid der Bundesversammlung zur Teilrevision des Militärgesetzes, das auch die Weiterentwicklung der Armee beinhaltet, abhängig. Eine allfällige Verschiebung der Behandlung der Teilrevision des Militärgesetzes in den eidgenössischen Räten beziehungsweise die damit einhergehende Verschiebung der Inkraftsetzung der Teilrevision sollte voraussichtlich in zeitlicher Hinsicht, das sind unsere Informationen von militärischer Seite, keine Auswirkungen auf die Umsetzung des Stationierungskonzeptes haben und damit natürlich auch auf das Auslösen der entsprechenden Gelder

für die Erhaltung oder für den Ausbau der Waffenplätze und der dazugehörenden Infrastrukturen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Kasper, auch Sie bekommen die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Kasper: Ich bin mit der Antwort von Regierungsrat Rathgeb zufrieden und man sieht, in Graubünden wird investiert und das ist wichtig, das ist gut.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Lorez-Meuli und sie wird beantwortet durch Regierungsrat Parolini.

Lorez-Meuli betreffend Regionalentwicklung/Regionalmanagement

Frage

In der Augustsession wurde bei der Behandlung des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes auch die Frage des Regionalmanagements erörtert. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass die Regionalentwickler gerade in wirtschaftsschwachen Regionen wie den Regionen Viamala und Mittelbünden eine wesentliche Aufgabe übernehmen. Dies zeigt auch die vergleichsweise hohe Anzahl an NRP-Projekten in diesen Regionen aus den vergangenen Jahren, die definitiv den Schluss nicht zulässt, dass hier keine Entwicklung stattfinde und deshalb die Ressourcen für das Regionalmanagement reduziert werden könne. Herr RR Parolini hat in dieser Diskussion gewünscht, dass diese Debatte nicht im Grossen Rat sondern in bilateralen Gesprächen geführt wird. Da die Übergangsausschüsse der Regionen Viamala, Mittelbünden und Moesa auf ihr Schreiben vom 17. August 2015 bisher noch keine schriftliche Antwort erhalten haben, erlaube ich mir drei Fragen zu diesem Thema zu stellen.

1. Weshalb soll es nicht möglich sein, dass ein Regionalmanager zu 50 Prozent in dieser Funktion arbeitet und sich darüber hinaus um Tourismusprojekte, Richtplanung, den öffentlichen Verkehr oder die Geschäftsführung einer Region kümmert?
2. Und auf welche ganz konkreten Erfahrungen stützt sich die Regierung bei der Ablehnung eines flexiblen Models?
3. Wie beabsichtigt die Regierung auf die Anfrage aus den Regionen Viamala, Mittebünden und Moesa bezüglich der Stellenprozente und des räumlichen Perimeters des gemeinsamen Wirtschaftsentwicklers vorzugehen?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Lorez-Meuli stellt drei verschiedene Fragen bezüglich der Regionalentwicklung und dem Regionalmanagement. Die erste Frage lautete: Weshalb soll es nicht möglich sein, dass ein Regionalmanager zu 50 Prozent in dieser Funktion arbeitet und sich darüber hinaus um Tourismusprojekte, Richtplanung, öffentlichen Verkehr oder die Geschäftsführung einer Region kümmert? Die Antwort: Die Regionalentwicklung ist Teil der neuen Regionalpolitik des Bundes, dessen Vorgaben sind zu berücksichtigen auch hinsichtlich der für das Regionalmanagement zur Verfügung stehenden Mittel. Die Konzepte zur Ausgestaltung einer ergebnisorientierenden Regionalentwicklung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Regionalverbände des Kantons Graubünden, die Regionen GR, erarbeitet und letztmals im Jahre 2010 sowie 2015 wesentlich überabeitet. Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Regionalverbände des Kantons Graubünden verabschiedete im März 2010 das Konzept NRP Regionalmanagement im Kanton Graubünden, Konzept und Umsetzung. „Nach dem bisher im Sinne eines Kompromisses Mischfunktionen zugelassen wurden, im Wissen um die damit verbundenen Probleme“, das ist ein Zitat aus diesem Bericht, hielt es im Konzept als Folgerung für zukünftiges Handeln fest, dass die Tätigkeiten des Regionalentwicklers ein anderes Anforderungsprofil erfordere als diejenigen eines Geschäftsführers und die Tätigkeiten konsequent voneinander zu trennen seien. Substantielle Regionalentwicklungsprojekte sind langfristig ausgerichtet. Ein hohes zeitliches Engagement bildet daher eine zwingende Voraussetzung. Die Geschäftsführung Regionen an sich verlangt aufgrund der üblichen vorwiegend administrativen Aufgaben sowie eines oft kurzfristigeren Handlungsbedarfs ebenfalls ein hohes zeitliches Engagement. Bei der Vermischung dieser Aufgaben kommt es zu zeitlichen Kapazitätsengpässen, worunter die Qualität der Bearbeitung beider Aufgaben leidet. Gerade weil das Regionalmanagement weiter gestärkt und auch in strukturschwachen Gebieten mehr Projekte ausgelöst werden sollen, ist diese Trennung umzusetzen und wie vorgesehen an Vollzeitstellen für die Regionalentwickler festzuhalten.
Die zweite Frage lautet: Auf welche ganz konkreten Erfahrungen stützt sich die Regierung bei der Ablehnung eines flexiblen Modelles? Die Antwort: Die Regierung stützt sich auf Erfahrungen im Rahmen der bisherigen Umsetzung des Regionalmanagements. In den ersten Umsetzungsjahren und teilweise noch heute wurden wie erwähnt Mischfunktionen aus Regionalentwickler und Geschäftsführer, zuständig für sämtliche Aufgaben, welche einem Regionalverband zugeteilt wurden, zugelassen. Die Priorisierung und Intensität der Aufgabenbearbeitung waren stark davon abhängig, was die Gemeinden gerade am meisten beschäftigte. Die langfristig ausgelegten Massnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region wurden dabei oft zurückgestellt. Die Ergebnisse einer Evaluation zum Regionalmanagement Graubünden seit dem Jahre 2008 durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW Chur, vom Mai 2015, bestätigen dies. Die Festlegung der räumlichen Perimeter basiert auf einer Analyse der durch die Regionalentwickler ausgelösten und begleiteten Projekte der letzten Jahre im Verhältnis zu den Kosten des Regionalmanagements und auf einer Potentialabschätzung für Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der Bevölkerungszahlen sowie der funktionalen Beziehungen zwischen den Wirtschaftsräumen, unabhängig von den regionalen Grenzen. Die Festlegung auf diese Räume bietet dem zuständigen Regionalentwickler einen Handlungsraum, indem er mit seiner Arbeit die Initiierung und Entwicklung entsprechender Projekte vorantreiben sowie

die notwendigen finanziellen Mittel dazu koordinieren kann.
Die dritte Frage lautete: Wie beabsichtigt die Regierung auf die Anfrage aus den Regionen Viamala, Mittelbünden und Moesa bezüglich der Stellenprozente und des räumlichen Perimeters des gemeinsamen Wirtschaftsentwicklers vorzugehen? Die Antwort: Die Regierung hat mit Beschluss vom 22. September 2015 an der vorgesehen räumlichen Einteilung und damit an der Finanzierung einer 100 Prozent-Regionalentwicklungsstelle für die Regionen Viamala, Mittelbünden und Moesa festgehalten. Sollten sich bei einem Verband mehrere Regionen in Teilräumen die Anzahl der Projekte zur Wirtschaftsentwicklung deutlich verändern, kann eine Anpassung der Strukturen des Regionalmanagements, z.B. andere Einsatzräume, Verstärkung oder Zusammenlegung von Regionalmanagementstellen, geprüft werden. Im Falle des Regionalverbundes Albula, Moesa, Viamala erfolgt dies auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsplatzzone San Vittore und der touristischen Entwicklung in San Bernardino. Das ist noch speziell vermerkt im Regierungsbeschluss. Zusätzlich wird die Bildung eines Ressourcenpools diskutiert, welcher weitere personelle Ressourcen umfassen soll. Dieses Know-how und diese Kapazitäten würden bei Bedarf für eine zusätzliche Unterstützung bei der Umsetzung konkreter Projekte zur Verfügung stehen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Lorez, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Lorez-Meuli: Ich möchte Regierungsrat Parolini ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen danken und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrätin Mani-Heldstab und wird beantwortet durch Regierungspräsident Jäger.

Mani-Heldstab betreffend Verordnung zum Gesetz über die Mittelschulen im Kanton Graubünden

Frage

Am 23. Oktober 2014 hat der Grosse Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden mit 83 zu 7 Stimmen bei 16 Enthaltungen zugestimmt. Das Ziel, das dezentrale Mittelschulangebot im Kanton auch in Zukunft sicherzustellen, wurde durch die Grundsätze der Anpassung der Betriebs-, Investitions-, Zusatz-, Sprach- und Talentpauschale festgelegt.
Dabei wurde von einer Ratsmehrheit in Art 17 Abs. 1 eine Zweckbindung für die Investitionspauschale festgelegt. Seitens der Regierung erfuhr diese Präzisierung zu jenem Zeitpunkt noch keine genaue Definition.
Ratskollege U. Hardegger verwies in der Diskussion auf die ähnliche Finanzierungssystematik bei den Heimen und zeigte anhand derjenigen Rechnungslegungsvorgaben eine mögliche Variante auf. Regierungsrat Martin Jäger erklärte in seiner Antwort auf die entsprechenden Fragen aus der Ratsmitte: „Die Zweckgebundenheit ist einfach mit diesem Wort im Gesetz geschrieben, ohne dass es in einer Botschaft der Regierung ausgeführt wurde. Die Materialien, die da stehen, enthalten dann z.B. Ihr Votum, Grossrat Hardegger. Wie man das machen könnte. Wenn Sie diese Zweckgebundenheit ins Gesetz hineinschreiben, bedeutet das, dass die Regierung dann bei der Verordnung eine sinnvolle Definition dieser Zweckgebundenheit definieren wird.“ (Zitatende, Protokoll 2|2014/2015 S. 233).
Nun liegt der Verordnungsentwurf über Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden (425.080) vor.
Dort steht in Art. 13, Investitionspauschale: Die Mittelschulen führen ein Konto „zweckgebundene Investitionsreserve“ nach den Vorgaben des Departements. Laut Aussagen einiger Mittelschul-Rektoren bestehen bei der Verwendung des Investitionsbeitrages noch wesentliche offene Fragen, die zu unnötigen Unsicherheiten in der Rechnungslegung führen.
Zur Klärung derselben bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
1.) Ist die Regierung bereit, diesen Verordnungsentwurf mit den Rektoren und den Verwaltern der Mittelschulen zu diskutieren, bevor er definitiv von der Regierung verabschiedet wird?
2.) Kann die Regierung an dieser Stelle Ausführungen darüber machen, ob darunter lediglich wertvermehrende Neuinvestitionen ab einer bestimmten Höhe fallen oder ob auch werterhaltende Investitionen (Pinselrenovationen) darin enthalten sind?
3.) Was bedeutet das für Fremdkapitalzinsen (inkl. Hypothekarschulden), Abschreibungen, Mieten?

Regierungspräsident Jäger: Die nächsten fünf Fragen, die letzten fünf Fragen auf Ihrer Liste, werden alle durch mich beantwortet. Darum habe ich Sie nur einmal, im Sinne von Grossrätin Stiffler, begrüsst und ich wünsche Ihnen einen guten Tag. Grossrätin Mani-Heldstab fragt als erstes, ob die Regierung bereit sei, den Verordnungsentwurf mit den Rektoren und den Verwaltern der Mittelschulen zu diskutieren, bevor er definitiv von der Regierung verabschiedet wird. Unsere Antwort: Die Verordnung über die Beitragszahlungen und Gebühren im Mittelschulwesen des Kantons Graubünden befindet sich nicht mehr im Entwurfsstadium. Sie wurde mit Beschluss der Regierung vom 30. Juni 2015, Protokollnummer 617, per 1. August 2015 in Kraft gesetzt und auch im Kantonsamtsblatt ausgeschrieben. Diese Verordnung besteht also. Die Leitenden der Mittelschulen wurden an der Sitzung vom 2. Juli 2015 unter Traktandum 3 über die verschiedenen Verordnungen informiert. Insbesondere wurde zu Art. 13 der Verordnung das Folgende ausgeführt, ich zitiere: „Die Investitionspauschale ist an Immobilien gebunden, der Nachweis über die Zweckgebundenheit muss vom Gesuchsteller erbracht werden, die entsprechenden Details werden mittels einer Departementsverfügung geregelt.“ Im Weiteren wird in Art. 21 dieser Verordnung ausgeführt, dass die Berichterstattung an das Amt jährlich bis am 15. Juli unter Beilage der Jahresrechnung, des Jahresberichtes mit Revisionsbericht sowie Unterlagen zum Konto „zweckgebundene Investitionsreserve“ gemäss Vorgaben

des Departementes zu erfolgen hat. Verwaltungsintern wird nun nur noch geklärt, wie die Mittelschulen, die in Art. 17 des Gesetzes über die Mittelschulen vorgesehene zweckgebundene Verwendung der Investitionspauschale, ich erinnere Sie an den erfolgreichen Antrag von Herrn Grossrat Bleiker, an die zweckgebundene Verwendung der Investitionspauschale von 3009 Franken nachzuweisen haben. Die Konferenz der Leitenden der Mittelschulen wird dazu anlässlich ihrer Sitzung vom 20. November 2015 informiert.
Ihre Fragen zwei und drei beziehen sich auf Umsetzungsdetails, weshalb ich sie gemeinsam wie folgt beantworte: Im Grundsatz stützt sich die Definition, welche Kosten der Zweckbindung im Sinne der Investitionspauschale entsprechen, auf die Botschaft der Regierung an Grossen Rat zur Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden. Gemäss den Seiten 184 und 185 jener Botschaft setzt sich die Investitionspauschale aus einem Zins- und einem Rückstellungsanteil zusammen. Der Zinsanteil wird den privaten Mittelschulen für Fremdkapitalzinsen, z.B. für Hypothekarzinsen und für Mieten, zur Verfügung stehen. Der Rückstellungsanteil kann auf Antrag für Sanierungs- und Neubauprojekte eingesetzt werden. Da die verwaltungsinternen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben über weitere Details, wie z.B. zur Anrechenbarkeit von Kostengrenzwerten, zu Nachweisen über die Einhaltung der Zweckbindung etc. gemacht werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Mani, auch Sie bekommen die Gelegenheit für eine Nachfrage.

Mani-Heldstab: Ja, ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Frage und habe im Moment keine weitere Nachfragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Märchy-Caduff und wird, wie gesagt, beantwortet durch Regierungspräsident Jäger.

Märchy-Caduff betreffend Unterrichtszeit im Kindergarten

Frage

Artikel 25 des Schulgesetzes regelt die Unterrichtszeit für die Bündner Volksschule. Im Absatz 2 steht, dass die Unterrichtseinheiten auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I 45 Minuten und auf der Kindergartenstufe 60 Minuten dauern. Eine grosse Mehrheit der Kindergartenlehrpersonen wünscht die Berechnung der Pensen und Stundenpläne in Lektionen. Dies ermöglicht die gleichen Zeitstrukturen wie in der Primarschule und ist eine konsequente Umsetzung des Artikels 6 des Schulgesetzes (Kindergarten als Teil der Volksschule). Die Koordination und Planung der Stundentafeln wird vereinfacht. Die Unterrichtsgestaltung orientiert sich aber nach wie vor am didaktischen Prinzip der Rhythmisierung. Es werden also nicht einzelne Lektionen erteilt, der Kindergartenhalbtag wird wie bisher durch die verschiedenen Phasen und fächerübergreifend gestaltet.
Aktuell sind es in der Deutschschweiz nur noch fünf Kantone, welche die Pensen der Kindergartenlehrpersonen in Stunden festlegen.
Fragen:
1. Ist es bei der Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen, die Unterrichtszeit der Kindergärten denjenigen der Primar- und der Sekundarschule anzupassen?
2. Artikel 25, Absatz 2 des Schulgesetzes muss bei einer Umstellung der Lektionsdauer von 60 auf 45 Minuten angepasst werden. Welche Auswirkungen hat diese Anpassung ausserdem noch zur Folge?

Regierungspräsident Jäger: Frage eins lautet: Ist es bei der Einführung des Lehrplans 21 vorgesehen, die Unterrichtszeit der Kindergärten denjenigen der Primar- und der Sekundarschule anzupassen? Antwort: Im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 ist kein Wechsel der Dauer der Unterrichtseinheiten auf der Kindergartenstufe von derzeit jeweils einer Stunde geplant.
Als zweites fragen Sie, Frau Grossrätin Märchy, ob Art. 25 Abs. 2 des Schulgesetzes bei einer Umstellung der Lektionsdauer von 60 auf 45 Minuten angepasst werden müsste und welche Auswirkungen diese Anpassungen ausserdem noch zur Folge hätten. Antwort: Entsprechend der Antwort auf Frage eins hält die Regierung fest, dass wir derzeit keine Revision des Schulgesetzes planen. Würde dies im Sinne der Fragestellung geschehen, müsste ein Teil der Schulträgerschaften die Kindergartenzeiten neu organisieren. Dies würde insbesondere solche betreffen, die Beginn und Schluss des Kindergartenunterrichtes auf den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs ausgerichtet haben. Allenfalls müssten auch die Anstellungsverträge der Kindergartenlehrpersonen neu geschrieben werden. Zusätzlich zu Art. 25 würde eine solche Anpassung im Übrigen auch eine Revision von Art. 26 Abs. 2, Art. 62 Abs. 1 lit. a sowie Art. 64 Abs. 2 des Schulgesetzes nach sich ziehen. Aber ich wiederhole mich, es ist derzeit keine Revision des Schulgesetzes geplant.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrätin Märchy, auch Sie bekommen das Wort für eine kurze Nachfrage.

Märchy-Caduff: Eine kurze Antwort, darum erlaube ich mir noch etwas dazu zu sagen. Bei der Berufszufriedenheitsstudie des Schweizer Dachverbandes der Lehrpersonen haben auch rund 500 Lehrpersonen aus Graubünden teilgenommen, so dass auch repräsentative Aussagen zur Situation in unserem Kanton gemacht werden können. Auffallend ist, dass die Berufszufriedenheit der Bündner Kindergartenlehrpersonen in dieser Studie sehr tiefe Werte erreicht. Ich habe feststellen können an der Tagung, an der Konferenz der Kindergartenlehrpersonen, die Konferenz ist heute vor drei Wochen über die Bühne gegangen, dass es wirklich brodelt bei dieser Berufsgattung. Und es besteht die Gefahr, dass sich wegen mangelnder Berufsattraktivität und fehlender Anerkennung immer weniger junge Menschen für diesen Beruf entscheiden. Im Kanton Zürich z.B. sind schon ungelernte Personen mit einem dreitägigen Schnellkurs angestellt

worden. Und damit wir dies vermeiden können, dass sich immer weniger Lehrpersonen für diesen schönen Beruf entscheiden, möchte ich die Regierung bitten, hinzuschauen und Gespräche zu führen mit den Kindergartenlehrpersonen, damit sich diese Unzufriedenheit dieser Personengruppe nicht noch verstärkt. Es stehen wirklich etliche Probleme an. Die Anpassung der Stundentafel wäre eine ganz kleine Sache gewesen und ich bitte noch einmal, da hinzuschauen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Ich erteile nochmals Regierungspräsident Jäger das Wort.

Regierungspräsident Jäger: Es ist nun einfach so, dass diese Veränderung, die Sie wünschen, Frau Grossrat Märchy, nicht eine kleine Veränderung wäre. Ich habe Ihnen gesagt, wie viele Artikel im Schulgesetz wir ändern müssten. Die Einführung des Lehrplans 21, auf die Sie sich berufen, die ist geplant, der Regierungsbeschluss im ersten Teil des nächsten Jahres. Und eine Schulgesetzrevision braucht einen ganz anderen Aufwand. Deshalb ist es nicht einfach eine kleine Sache. Es ist nicht geplant, das Schulgesetz im Moment zu ändern.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die nächste Frage stammt vom Grossrat Nay. Darf ich Sie, Regierungspräsident Jäger, um die Beantwortung dieser Frage bitten?

Nay betreffend Tagesstrukturen

Frage

Das stetig steigende Bedürfnis, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, bedingt einen stetigen Ausbau der Tagesstrukturen. Da das Bedürfnis durch Anmeldung der Kinder durch die Eltern oder Sorgeberechtigten bereits nachgewiesen wird und die Gemeinden, welche mindestens acht Anmeldungen erhalten, zur Bereitstellung verpflichtet sind, darf künftig mit stark zunehmenden Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten gerechnet werden.
Da die Berufstätigkeit nicht Bedingung für die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes ist, verkehrt sich der sinnvolle Aufhänger möglicherweise von „Familie und Beruf“ in „Familie und mehr Freizeit ohne Kinder“.
Ich bitte in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass der Anteil der berufstätigen Eltern in Relation zu den genutzten Betreuungstagen möglichst bei 100 Prozent liegt (Bsp.: Ein 40 Prozent-Arbeitspensum ergibt zwei Betreuungstage = 100 Prozent)?
2. Kann sich die Regierung eine Regelung der Aufnahmekriterien vorstellen, damit sich die Erwerbsquote und nicht die Freizeitquote auf Kosten der Steuerzahler erhöht?

Regierungspräsident Jäger: In Bezug auf die Bereitstellung von Angeboten zur ausserfamiliären Betreuung von Kindern ist zu differenzieren zwischen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung gestützt auf das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden und Angeboten im Rahmen der weitergehenden Tagesstrukturen gemäss Schulgesetzgebung, auf die das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden nur sinngemäss Anwendung findet. Für diese Angebote besteht gemäss Tagesstrukturverordnung die in der Frage von Grossrat Nay erwähnte Angebotspflicht, welche die Schulträgerschaften eben verpflichtet, solche anzubieten, wenn pro Schulstandort Erziehungsberechtigte von mindestens acht Schülerinnen und Schülern eine bestimmte Betreuungseinheit für das kommende Schuljahr in Anspruch nehmen wollen.
Zu Ihrer Frage eins: Für beide eben erwähnte Bereiche gilt die Bestimmung gemäss Art. 4 des Gesetzes zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Dieser sieht vor, dass die Gemeinden den Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten festlegen. Das Gesetz sieht keine qualitativen Kriterien vor, die einen Betreuungsbedarf unterscheiden, je nachdem, ob Eltern das Betreuungsangebot ausschliesslich aus beruflichen Gründen beanspruchen oder aus anderen Gründen. Das Gesetz lässt im heutigen Wortlaut eine Differenzierung nach Beruf, Freizeit oder anderen familiären Tätigkeiten, z.B. die Pflege von Angehörigen, nicht zu. Das Amt für Volksschule und Sport stellt bisher kein Wachstum der Betreuungseinheiten im Rahmen der weitergehenden Tagesstrukturen fest. So wurden im Schuljahr 2013/14 233 107 Betreuungseinheiten abgerechnet im ganzen Kanton. Im vergangenen Schuljahr 2014/15, das noch nicht definitiv abgeschlossen ist, nur zirka 224 400. Das entspricht einer Reduktion gegenüber dem Vorjahr um rund 9000 Einheiten. Auch gemäss den derzeit geltenden schulgesetzlichen Bestimmungen können Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte nicht berufstätig sind, nicht von den weitergehenden Tagesstrukturangeboten ausgeschlossen werden. Dies könnte nur mit einer Anpassung der entsprechenden Bestimmungen erreicht werden.
Zu Frage zwei: Eine solche Regelung wäre bei den schulnahen Tagesstrukturen wenig sachdienlich, da Tagesstrukturangebote bei Zusammenschlüssen von verschiedenen Schulstandorten, vor allem in den dezentralen Gebieten unseres Kantons, auch im Interesse der Gemeinden beziehungsweise aller betroffenen Erziehungsberechtigten liegen. Die Schülerinnen und Schüler werden über Mittag betreut, da sie in Folge des oft langen Schulweges über die Mittagszeit nicht nach Hause fahren können. Ferner können die Schülerinnen und Schüler, welche den Schulweg mit den öffentlichen Transportmitteln zurücklegen, in der Zeit zwischen Ankunft am Schulort und dem Beginn des Unterrichtes beziehungsweise in der Zeit zwischen Schulschluss und Abfahrt, betreut werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Nay, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Nay: Ich danke dem Regierungspräsidenten für die Beantwortung der Fragen und habe keine weitere Zusatzfrage.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit kommen wir zur zweitletzten Frage. Sie stammt vom Grossrat Niggli (Grüsch) und wird ebenfalls durch Regierungspräsident Jäger beantwortet.

Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sexualerziehung an Bündner Schulen

Frage

Als Mitglied des Grossen Rates werde ich immer wieder mit Zuschriften über Sexualerziehung an unseren Volksschulen bedient. Kürzlich hat sich die Organisation „Besorgte Eltern“ mit einem Schreiben an mich gewendet. Ich gehe davon aus, dass Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, ebenfalls ein solches Schreiben erhalten haben. Ich habe mich mit einem Lehrer in Verbindung gesetzt, um Auskunft zu erhalten. Dabei wurde auch auf Möglichkeiten mit Internet etc. hingewiesen. Folgende Fragen haben sich nach diesem Gespräch gestellt:

1. In welchem Umfang wird in Graubünden Sexualerziehung an der Volksschule unterrichtet?
2. Wann wird damit begonnen (Kindergarten, Primarschule, welche Klasse)?
3. Werden Jugendliche über den Umgang mit den Gefahren von Internet etc. informiert?

Regierungspräsident Jäger: Grossrat Niggli-Mathis fragt als erstes, in welchem Umfang in Graubünden Sexualerziehung an der Volksschule unterrichtet werde. Der Sexualkundeunterricht gemäss geltendem Bündner Lehrplan ist Teil des Biologieunterrichts auf der Sekundarstufe I, findet also erst an der Real- und Sekundarschule statt. Im heutigen kantonalen Lehrplan sind die Bereiche Biologie, Chemie und Physik unter dem Begriff Naturlehre zusammengefasst, was sinnvolle Vernetzungen ermöglicht. Die verbindlichen Stoffbereiche der Sexualkunde umfassen über alle drei Schuljahre der Sekundarstufe I zum einen die Thematik „Kennzeichen des Lebens“, zum anderen das Kapitel „Fortpflanzung und Entwicklung beim Menschen“. Diesen einzelnen Themen sind keine festen Lektionenzahlen zugeordnet, weil dies die Flexibilität des Unterrichtes einschränken würde. Zudem gibt es sogenannte fachungebundene Lehrplanteile, wie beispielsweise die Gesundheitserziehung, die ebenfalls Aspekte der Sexualkunde aufgreifen können. Im Weiteren können auch, je nach Unterrichtsverlauf, beispielsweise in den Sprachfächern oder im Fach Religionskunde und Ethik Fragen der Sexualität respektive der Sexualerziehung zur Sprache kommen.
Zur zweiten Frage: Der eigentliche Sexualkundeunterricht beginnt in Graubünden, wie schon erwähnt, erst auf der Sekundarstufe I, also im siebten Schuljahr. Selbstverständlich werden auch im Bereich Naturkunde der vierten bis sechsten Primarklasse Fortpflanzungsfragen in der Tier- und Pflanzenkunde erörtert. Dabei drängt sich situativ natürlich auch ein Vergleich mit uns Menschen auf. Im Heimatkundesachunterricht der ersten bis dritten Klassen können Einzelaspekte der Sexualerziehung in den Themenbereichen „sich kennen, sich pflegen“ oder „Erziehung zur Gesundheit“ aufgegriffen werden. Im Kindergarten gibt es keine Sexualerziehung. Da stehen einzig der Umgang der Geschlechter miteinander, das Wahrnehmen des eigenen Körpers, die Hygiene oder das Nein-Sagen bei unliebsamen Körperkontakten im Vordergrund. Situativ ist allerdings auch hier bei besonderen Vorkommnissen ein stufenangepasstes Aufarbeiten von diesbezüglichen Themenfeldern richtig und pädagogisch angezeigt, wenn aktuelle Themen die Kinder beschäftigen. Sowohl im Kindergarten wie in der Primarschule gehört es nämlich zu den Aufgaben eines professionellen Unterrichts, dass Lehrpersonen dann, wenn dies notwendig erscheint, Fragen der Sexualität mit den Kindern situativ und stufengerecht besprechen. Weghören oder Wegschauen ist keine pädagogische Haltung.
Ihre dritte Frage lautet: Werden Jugendliche über den Umgang mit den Gefahren von Internet etc. informiert? Auf der Sekundarstufe I geschieht dies heute zwingend im Rahmen der Grundbildung der Informatik. Auf der Primarstufe erfolgt dies situativ im Unterricht, wenn z.B. der Computer als Werkzeug zum Finden von Informationen genutzt wird. Ein eigentliches Fach Informatik gibt es im Moment auf der Primarstufe noch nicht. Mit dem neuen Lehrplan 21 Graubünden sollen diese Aspekte dann im Modullehrplan Medien und Informatik bereits auf der Primarstufe fest verankert werden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Niggli, auch Sie bekommen die Gelegenheit für eine kurze Nachfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Die letzte Frage am heutigen Tag stammt von Grossrat Schneider und auch diese wird beantwortet durch Regierungspräsident Jäger.

Schneider betreffend Erwerb einer Internet-Adresse mit der Endung .swiss

Frage

Seit dem 7. September können sich Firmen sowie Regionen, Kantone oder Orte um eine Domain mit der Endung .swiss bewerben. Als einzige Regierung der Welt hat sich der Bund bei der internationalen Vergabestelle für Webadressen ICANN um eine Domain beworben und im letzten Herbst den Zuschlag für .swiss erhalten. Der Bund begründet diesen aussergewöhnlichen Schritt mit der grossen Bedeutung des Begriffs, der weltweit mit Qualität und Zuverlässigkeit verbunden wird.
Aus diesen Gründen hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Ist vorgesehen, dass sich der Kanton Graubünden auch eine Internet-Adresse mit der Endung .swiss zulegt?
2. Soll in diesem Zusammenhang der Auftritt des Kantons Graubünden im Internet überarbeitet bzw. neu gestaltet werden?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Regierungspräsident Jäger: Die Fragen von Grossrat Schneider lassen sich wie folgt beantworten. Erstens: Der Kanton Graubünden beabsichtigt, die Vorrechte mit Frist bis 9. November 2015 auszuüben und die Domäne gr.swiss zu registrieren. Wie das BAKOM mitteilte, sind die Kantonsnamen sowie die zweistelligen Abkürzungen für die Kantone reserviert. In der Zwischenzeit, nachdem einige Kantone und auch der Kanton Graubünden ihre Domains wie gr.swiss registrieren wollten, teilte das BAKOM mit, dass eine Registrierung von Domains mit zweistelligen Abkürzungen derzeit nicht möglich ist. Grund dafür ist, dass offenbar noch laufende Bewilligungsverfahren zur Erfassung von zweistelligen Abkürzungen bei der internationalen Vergabestelle für Webadressen, Internet Corporation for Assigned Names and Numbers, ICANN. Die Kantone werden vom BAKOM informiert, sobald die Bewilligung vorliegt und die Erfassung technisch möglich ist. Abklärungen für die Reservation von weiteren Domains, wie beispielsweise graubuenden.swiss, sind in Arbeit.
Zweitens: Die Domain-Endung .swiss wird die Domain-Endung .ch nicht ersetzen. Die Domain .swiss ist ein zusätzliches Angebot, das ausschliesslich für Gesuchstellende zur Verfügung steht, die eine ausreichende Verbindung zur Schweiz darlegen können. Im Rahmen eines laufenden Projekts zur Modernisierung des Internetauftritts der kantonalen Verwaltung werden Varianten geprüft, wie die Internet-Domain .swiss künftig eingesetzt und kommuniziert werden kann. Dabei wird auch geklärt, wie andere Kantone die Domain nutzen. Unabhängig davon soll eine Domain gr.swiss mit einer entsprechenden Umleitung auf die heutigen Domain gr.ch eingerichtet werden.
Als drittes fragen Sie nach den Kosten. Antwort: Die gegenwärtigen Preise für die Reservierung liegen zwischen rund 120 und 200 Franken pro Jahr und Domain. Weitere Kosten sind derzeit nicht bezifferbar und hängen vom künftigen Einsatz im Internetauftritt des Kantons Graubünden ab. Bei der Prüfung der Varianten sind in jedem Fall Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen.

Standesvizepräsident Pfäffli: Grossrat Schneider, auch Sie bekommen die Gelegenheit für eine kurze Nachfrage.

Schneider: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich finde es sehr erfreulich, dass sich der Kanton Graubünden entschieden hat, diese Domain mit der Endung .swiss für sich in Anspruch zu nehmen. Zu Frage drei, mit welchen Kosten zu rechnen ist, habe ich eigentlich mehr damit gemeint, welche Kosten eine Überarbeitung des Internetauftrittes, wie hoch diese Kosten sind. Falls Sie hier irgendwelche Auskünfte geben können, wäre ich froh darüber, ansonsten bin ich mit der Beantwortung meiner Fragen zufrieden.

Standesvizepräsident Pfäffli: Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde angelangt. Ich danke für die Aufmerksamkeit und übergebe für die Fortsetzung des Programms die Ratsführung an unseren Standespräsidenten.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsplan und kommen zur Wahl in die Kommission für Staatspolitik und Strategie. Diese Wahl gilt für die Amtsdauer von 2014 bis 2018 und ist eine Ersatzwahl. Zu diesem Traktandum übergebe ich das Wort dem Fraktionspräsidenten, Grossrat Ruedi Kunz. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Kunz (Chur): Namens der FDP-Fraktion schlagen wir Ihnen zur Wahl in die KSS Tarzisius Caviezel, Davos, vor.

Wahlvorschlag
Caviezel Tarzisius

Standespräsident Dermont: Ich frage Sie an, gibt es noch andere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Vorgeschlagen ist Grossrat Tarzisius Caviezel. Wenn es um Wahlen in Kommissionen geht, gehen wir so vor: Wenn es nicht mehr Namen gibt, als zu Wählende, stimmen wir elektronisch ab. Darum frage ich Sie an: Wer Tarzisius Caviezel in die Kommission wählen will, der drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Caviezel mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gewählt. Ich gratuliere dem Gewählten zur Wahl.

Wahl
Der Wahlvorschlag wird mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Arbeitsplan und behandeln nun die kantonale Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“. Es geht um eine Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung.

Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung)

Antrag PK und Regierung
Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» sei um sechs Monate, d.h. bis zum 26. Februar 2017, zu erstrecken.

Standespräsident Dermont: Den Antrag der Präsidentenkonferenz und Regierung finden Sie im Protokoll der Sitzung der Präsidentenkonferenz, welches Ihnen allen zugeschickt wurde. Dieser lautet wie folgt: Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative „Für eine naturverträgliche und ethische Jagd“ sei um sechs Monate, d.h.

bis zum 26. Februar 2017 zu erstrecken. Betreffend Zielsetzungen der Regierung, Behandlungsfristen für Initiativen sowie Begründung für diesen Antrag verweise ich auf das Protokoll. Für Fragen steht Ihnen Regierungsrat Mario Cavigelli gerne zur Verfügung. Wem darf ich das Wort erteilen? Gibt es keine Wortmeldungen? Doch. Grossrat Kasper Christian, Sie haben das Wort.

Kasper: Die Fristerstreckung für die Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd. Die Jägerfraktion hat die Fristerstreckung beraten. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass eine Fristerstreckung sinnvoll und der Sache dienlich ist. Die Behandlung der Initiative im Zusammenhang mit der Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes ist zielführend und richtig. Die Umsetzung vom Auftrag Kasper mit der Oktoberjagd ist aufgegleist. Eine Fristerstreckung hat auf diesen Auftrag keinen Einfluss. Einzelne Forderungen der Initiative sind bereits umgesetzt und können im Jagdgesetz problemlos aufgenommen werden. Mit diesem Vorgehen können wir die Teilrevision vom Jagdgesetz in einem Schritt in der Oktobersession 2016 behandeln. Das ist effizient und macht Sinn. Wenn wir schon einmal die Effizienz steigern können, sollten wir das auch machen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie die Fristerstreckung.

Joos: Im Rahmen der anstehenden Teilrevision des Jagdgesetzes sollen einzelne Begehren der Volksinitiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd als indirekten Gegenvorschlag dazu aufgenommen werden. Ich bin selber Jäger und sehr davon überzeugt, dass wir in Graubünden eine der naturverträglichsten und ethisch korrektesten Jagden der ganzen Welt betreiben. Zudem habe ich, und sicherlich die meisten Bündner Jäger, in keiner Weise etwas dagegen, dass neben den teilweise sehr weltfremden Wünschen der Initiative, sinnvolle Begehren daraus in das Jagdgesetz aufgenommen werden können, wenn die Naturverträglichkeit und Ethik der Bündner Jagd damit besser dokumentiert und erhalten werden können. Solche Punkte sind, auch wenn sie eigentlich selbstverständlich sind, z.B. der Schutz von Muttertieren, Alkoholvorschriften, wir füllen unsere Flachmänner dann einfach mit Red Bull, das ist kein Problem, oder die Sicherstellung von Treffsicherheit und Jagdeignung sowie die Einführung von bleifreier Munition. Daher ist es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll, die beiden Geschäfte zeitlich zu koordinieren, um dem Stimmvolk damit einen indirekten Gegenvorschlag zur Initiative unterbreiten zu können. Daher bitte auch ich Sie, dem Antrag der Regierung auf Fristerstreckung zuzustimmen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Das Wort erhält Regierungsrat Mario Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte, auch wenn der Antrag nicht bestritten ist, trotzdem das Wort ergreifen. Es handelt sich bei diesem Anliegen, das Sie heute beraten, aus der Sicht der Regierung um einen absoluten Ausnahmefall. Wir möchten es nicht zur Regel werden lassen, dass die vorgeschriebenen Fristen für die Behandlung von Volksinitiativen relativ freizügig dann laufend nach Belieben erstreckt werden sollen. Es braucht gewichtige Gründe, um die Frist für die Verabschiedung der Botschaft zu erstrecken im Vergleich zur vorgeschriebenen Jahresfrist. Es soll auch gewichtige Gründe geben, um die Gesamtbehandlungsfrist von zwei Jahren für eine Volksinitiative erstrecken zu können. Wir meinen, dass es vorliegend aber solche Gründe gibt. Bei der Erarbeitung der Kantonsverfassung, dann bei der Verabschiedung der Ausführungsvorschriften zur Umsetzung dieser Fristvorgaben hat man an den Fall von heute allerdings nicht gedacht. Solche Gründe waren es damals, dass man gedacht hat, es könne doch sein, dass man Gutachten einholen müsse, Abklärungen weiter vertiefen müsse und dass die Zeit dann nicht reiche und dass man deshalb vielleicht die Frist erstrecken müsse. Man hat auch daran gedacht, dass es vielleicht einen Gegenvorschlag zu einer Initiative brauche, dessen Bearbeitung, Ausarbeitung, letztlich halt mehr Zeit in Anspruch nehme, als die formell vorgegebene Ordnungsfrist es zulässt. Heute haben wir gewissermassen einen dritten Grund. Sie haben in der Arosasession ja einen Auftrag Kasper überwiesen, wonach man im Oktober grundsätzlich vier Tage Hochjagd betreiben wolle. Man hat das zusätzlich damit verbunden, dass die Umsetzung nicht frei im Belieben der Regierung sein solle, sondern schon erfüllt sein solle für die Oktoberjagd 2017. Damit ist eigentlich feststehend, dass wir möglichst rasch eine Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes vornehmen müssen in diesem Punkt zur Erfüllung dieses Auftrags Kasper. Und wenn wir dann schon das kantonale Jagdgesetz gewissermassen auf dem Tisch haben, dann macht es Sinn zu prüfen, ob wir auch noch weitere Fragen mit einpacken wollen. Es ist darauf hingewiesen worden, vom Präsidenten der Jägerfraktion, auch von Theo Joos, selber auch Jäger, dass gewisse Anliegen aus der „Jagdinitiative 2“ Themen ansprechen, die durchaus prüfenswert sind und vielleicht auch durchaus berechtigterweise, gerade im Zuge der Teilrevision der kantonalen Jagdgesetzgebung, Aufnahme finden können. Die Regierung prüft dies, möchte sich hier diesbezüglich die Türe offen lassen. Ich möchte nicht zu sehr auf einzelne Anliegen aus dieser „Jagdinitiative 2“ eingehen. Es sind elf verschiedene. Die sind zum Teil sehr unterschiedlich und damit auch nicht unter einen Hut zu bringen. Aber es lohnt sich, die Auslegeordnung gründlich zu machen, auch mit Blick auf diese elf Anliegen. Es lohnt sich, sie allfällig in die Teilrevision einzubinden. Deshalb sind wir froh, dass wir von der Präsidentenkonferenz bereits die Zustimmung bekommen haben, die Botschaft für die „Jagdinitiative 2“ um vier Monate erstmalig und letztmalig erstrecken zu können. Sie ist an sich erarbeitet, aber eben noch nicht soweit aufgearbeitet, dass wir schon einzelne Gesetzesbestimmungen andenken konnten.
Wenn es um den Beschluss von heute des Grossen Rates geht, dann stellt sich nur noch die Frage, ob man die Gesamtfrist für die Behandlung der Jagdinitiative, die zwei Jahre beträgt als Ordnungsvorschrift, ob man diese Gesamtfrist um weitere sechs Monate erstrecken will.

Wir empfehlen Ihnen, das zu tun, aus den Überlegungen, die von Theo Joos und Christian Kasper auch schon dargelegt worden sind. Sie haben dann die Möglichkeit, die Teilrevision des kantonalen Jagdgesetzes gleichzeitig zu beraten mit der „Jagdinitiative 2“. Sie sehen dann, welche Anliegen aus dieser Jagdinitiative allfällig übernommen werden können ins geltende Recht, welche Sie nicht übernehmen wollen und somit dann zur Abstimmung dem Bündner Volk übertragen. Ich bedanke mich allfällig schon zum Voraus für Ihre Zustimmung zur Erstreckung der Frist.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich frage Sie an, wer dieser Fristerstreckung zustimmen will, der drücke die Taste Plus. Wer sie ablehnen will, die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesem Begehren mit 103 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK und Regierung mit 103 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Dermont: Gut, wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Caviezel Tarzisius (Davos Clavadel). Zu dieser Anfrage müsste Regierungsrat Parolini da sein. Also, ich möchte schon am Programm festhalten, wenn irgendwie möglich, weil sonst gibt es immer Verschiebungen. Und ich sehe, Regierungsrat Parolini kommt. Also, wir behandeln gemäss Programm diese Anfrage. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Anfrage Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 844)

Antwort der Regierung

Zur Frage 1: Gemäss Beurteilung des Expertengremiums waren zusammenfassend folgende Hauptgründe ausschlaggebend, dass Graubünden nicht für die Startkonfiguration berücksichtigt wurde: kritische Grösse für einen Innovationsparkstandort nicht gegeben; äusserst heterogenes Profil der wissenschaftlichen Partner; fehlende Verknüpfung von Kompetenzen der wissenschaftlichen Partner untereinander und mit einer industriellen Basis an den Standorten; unterschiedliche Zielsetzungen an den Standorten Davos und Landquart; raumplanerisch wenig fortgeschrittener Reifegrad des Dossiers; Zuzug F+E Abteilung grösserer Firma unwahrscheinlich.
Zur Frage 2: Die Beurteilung der Eingabe Netzwerkstandort Graubünden erfolgte durch ein im Auftrag des Bundes von der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) eingesetztes Expertengremium, auf dessen Beurteilung sich der Bund abstützt. Diese Beurteilung ist nicht öffentlich einsehbar.
Zur Frage 3: Im Zuge des Nachverfahrens zeigte sich, dass innerhalb der gegebenen Frist die geforderte substantielle Nachbesserung nicht erzielt werden konnte, dies insbesondere hinsichtlich der kritischen Grösse, der fehlenden Verknüpfung von Kompetenzen der wissenschaftlichen Partnern untereinander, der fehlenden Vernetzung zwischen wissenschaftlichen Partnern und Industrie sowie der fehlenden Bereitschaft von industriellen Unternehmen, in den Standort zu investieren.
Zur Frage 4: Derzeit werden die Optionen Nachbesserung des Dossiers und spätere Eingliederung als selbstständiger Netzwerkstandort sowie die Anbindung Graubündens über einen Netzwerkstandort der Startkonfiguration oder den Hub geprüft. Realistischerweise hat beides nur eine Chance, wenn es gelingt, namhafte Unternehmen für ein Engagement im Netzwerkstandort Graubünden zu gewinnen.
Zur Frage 5: Sowohl der Forschungsplatz Davos als auch der Forschungs- und Industriestandort Bündner Rheintal werden weiterhin in die Überlegungen einbezogen. Anders dürften die Kriterien, insbesondere auch hinsichtlich der kritischen Grösse, nicht zu erfüllen sein. Entscheidend ist demzufolge die bestmögliche Vernetzung der Forschungsinstitute untereinander sowie zwischen Forschung und Industrie.
Zur Frage 6: Im Zuge der laufenden Abklärungen werden eben solche Kooperationsmöglichkeiten evaluiert. Unter anderem wird die Vernetzung des Forschungsplatzes Graubünden mit der Universität Zürich, mit der ETH Zürich und mit Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von industriellen Unternehmen geprüft werden. Gleichzeitig wird auch geklärt, ob eine Zusammenarbeit mit dem Hubstandort Zürich/Dübendorf oder mit anderen bestehenden oder potentiellen Netzwerkstandorten möglich und sinnvoll wäre.
Zur Frage 7: Der Kanton ist im Rahmen der Eingabe des Konzeptes Netzwerkstandort Graubünden in enger Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten in Davos verschiedenste Unternehmen angegangen, um sie mittels Absichtserklärungen für ein Mitwirken am Netzwerkstandort Graubünden zu gewinnen. Diverse international tätige Firmen haben Interesse gezeigt und die Erweiterung von Kooperationen geprüft. Die Bereitschaft, Investitionen in Infrastruktur zu tätigen ist eher gering, da klare Nutzeneffekte (noch) nicht aufgezeigt werden können. Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat dem totalrevidierten Wirtschaftsentwicklungsgesetz zustimmt und damit verbunden den Verpflichtungskredit für systemrelevante Investitionen gewährt, könnte der Kanton bei Vorliegen einer regionalen Entwicklungsstrategie, in welcher Forschung enthalten ist, einen Beitrag zur Erstellung der erforderlichen Infrastruktur leisten.
Zur Frage 8: Der Kanton Graubünden hat nach Vorliegen der Beurteilung des Nachverfahrens ein Projektteam eingesetzt. Dieses prüft, ob die Machbarkeit als eigenständiger Netzwerkstandort nach wie vor möglich scheint sowie ob und falls ja, welche Vernetzungsmöglichkeiten sinnvoll wären. Von zentraler Bedeutung ist es, ob es den Forschungsinstituten in Davos gelingen wird, sich untereinander zu vernetzen und namhafte Unternehmen für eine Investition am Standort und so auch für ein Mitwirken am Nationalen Innovationspark zu gewinnen.
Zur Frage 9: Die Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes wird zusammen mit den Forschungsinstituten

bis im ersten Quartal 2016 erarbeitet. Darauf basierend soll entschieden werden, welches die erfolgversprechendste Vernetzung mit dem Nationalen Innovationspark ist.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Caviezel (Davos Clavadel)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Caviezel wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion gewährt.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Caviezel (Davos Clavadel): Ich danke der Regierung für Ihre ausführliche Antwort auf meine Anfrage in Sachen Netzwerkstandort nationaler Innovationspark. Trotz der ausführlichen Antwort erlaube ich mir einige Punkte aufzugreifen. In Ihrer Antwort zu den Fragen eins und drei nennt die Bündner Regierung das Fehlen der kritischen Grösse und die fehlende Verknüpfung als Gründe, weshalb Graubünden nicht für die Startkonfiguration berücksichtigt wurde. Dabei frage ich mich allerdings, ob der Raum von Bonaduz über Landquart nach Davos tatsächlich als ein verbundener Standort Graubünden verstanden wurde. Hat die Regierung erkannt, dass in der Academia Raetica 20 Institutionen verbunden sind, die in Graubünden Forschung betreiben und ihrerseits mit der Universität Zürich sowie der ETH eine Zusammenarbeit vereinbart haben. Es bestehen somit bereits heute vielfältige institutionelle Verbindungen und operative Kooperationen der Bündner Forschungsinstitute, nicht nur schweiz-, sondern sogar weltweit. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir getrost künftig etwas selbstbewusster auftreten sollten. Die thematische Breite und die vorhandenen Schwerpunkte, der Bündner Forschungsinstitute passen bestens zu den hochaktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft in den Bereichen Gesundheit, Umwelteinflüsse und Risiken. Klimawandel, Umweltrisiken und Krankheitsbilder, die es vor einigen Jahren und Jahrzehnten kaum gab, sind heute globale Themen. Unsere Institute nehmen sich genau diesen Themen an. Der in Graubünden so prominent und hochstehend vertretene Themenkreis entspricht der Zukunftsindustrie par excellence und enthält für unseren Kanton höchstes wirtschaftliches Potenzial. Es sollte deshalb auch im Interesse der kantonalen Wirtschaftsförderung liegen, diese Qualität künftig auch im unternehmerischen Umfeld zu nutzen. Huhn oder Ei zuerst? Diese Rückfrage stelle ich auf die Antwort zu Frage vier. Darf das noch ausstehende Engagement von Unternehmungen ein Grund dafür sein, die Basis für ein solches Engagement nicht aufbauen zu wollen oder die Schaffung dieser Basis zumindest hinauszuzögern? Hier braucht es meines Erachtens ein forscheres und forderndes Vorgehen des Kantons gegenüber den nationalen Strukturen. Im heutigen unerbittlichen Standortwettbewerb müssen wir proaktiv sein und Impulse setzen. Die kürzlich veröffentlichte Standortstudie der Credit Suisse bestätigt unmissverständlich, wo unsere Stärken und Schwächen liegen. Forschung und Entwicklung stehen dabei ganz oben auf der Liste unserer Stärken. Der Raum Bonaduz–Chur–Landquart bis Davos sollte deshalb als einziger verbundener Forschungs- und Innovationsstandort betrachtet und im nationalen Kontext dargestellt werden. Hier meine ich, ist Kirchturmpolitik fehl am Platz. Die Distanzen und Reisezeiten sind im internationalen Vergleich vertretbar und der Standort Graubünden umfasst bereits heute ein beträchtliches Volumen an Forschungsinstituten und industriellen Unternehmungen. Die in der Antwort sechs vorgeschlagenen Kooperationsmöglichkeiten mit Forschung- und Entwicklungsabteilungen von industriellen Unternehmungen sind gewiss weiter zu verfolgen. Ich möchte aber nochmals betonen, dass bereits heute vielfältige Beziehungen mit der ETH Zürich und anderen Universitäten bestehen. Zwei Institute in Davos, das SIAF und das SLF, sind bereits selbst Ableger solcher Mutterhäuser. Andere arbeiten in verschiedenen Bereichen mit Universitäten zusammen. Die Antwort der Regierung auf Frage sieben erweckt den Eindruck als würden die regionalen Entwicklungsstrategien die Forschung nicht enthalten. Dieser Eindruck täuscht. Die Forschung ist beispielsweise in Davos in der regionalen Entwicklungsstrategie sehr prominent enthalten. Somit liegt der Ball beim Kanton die im Gesetz vorgesehenen finanziellen Mittel zum Aufbau neuer Forschungstätigkeiten zu leisten. Die Regierung und der Grosse Rat sind hierfür gefordert. Um in Graubünden das wirtschaftliche Potenzial der Forschung wirklich auszuschöpfen, braucht es grosse Brocken. Kleinere Beiträge hier und dort sind wohl für den Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze und gegen die Abwanderung nötig, bringen uns aber wirklich nicht vorwärts. Substanziell vorwärts kommen wir nur, wenn die öffentliche Hand, allen voran der Kanton, aber auch die Gemeinden, Unterstützung im grösseren Bereich leisten und damit Neuigkeiten ermöglichen. Wir brauchen also einerseits eine verbesserte Grundfinanzierung der bestehenden Institute und müssen andererseits auch neue Forschungsgruppen aufbauen beziehungsweise finanzieren. Solche Investitionen ziehen in der Regel ein Mehrfaches an Drittmitteln nach sich, die von aussen in unseren Kanton fliessen werden. Das Konzept, das die Regierung bis im ersten Quartal 2016 weiterentwickeln möchte, muss von den betreffenden Institutionen mitgetragen werden. Deshalb braucht es einen raschen und systematischen Einbezug der wissenschaftlichen Institutionen und ihrer Dachorganisation. Das World Economic Forum hat kürzlich die Position der Schweiz als eines der innovativsten Länder weltweit bestätigt. Das Jahrestreffen dieser einmaligen Organisation ermöglicht eine positive Wahrnehmung des Forschungsplatzes Schweiz, was uns unzählige Türen öffnet. Es liegt jetzt in unserer Hand, ob wir diese Chance packen wollen und ob es uns gelingt, ausgewählten Unternehmungen den Standort Graubünden schmackhaft zu machen. Mit den Trümpfen in unserer Hand sollten wir unseren gutausgebildeten, jungen Bündnerinnen und Bündnern echte Perspektiven bieten können. Denn nur so werden wir sie hoffentlich nicht an die grossen Städte und das Ausland verlieren. Ich erkläre

mich hiermit mit der Beantwortung meiner Anfrage als teilweise befriedigt.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich bedanke mich bei Grossrat Caviezel für die Anfrage und auch für die Anliegen, die er jetzt noch mündlich vorgetragen hat. Die Regierung ist sich der Bedeutung der Forschung auch für die Volkswirtschaft sehr bewusst. Wir wissen und schätzen das grosse Engagement der verschiedenen Forschungsinstitute, seien sie in Davos, seien sie in Landquart, seien sie an anderen Orten im Kanton. Wir schätzen dieses Engagement sehr und sehen auch, dass das nicht nur eine wissenschaftliche Bedeutung, sondern auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Darum gewährt der Kanton auch finanzielle Unterstützung für die verschiedensten Institutionen und die verschiedensten Projekte, die am Laufen sind im Kanton. Die fehlende kritische Grösse und Verknüpfung, wenn wir solche Formulierungen in unsere Antwort schreiben, dann ist das nicht unsere Meinung primär, sondern die Meinung der Gremien, die entschieden haben, ob das Dossier des Kantons Graubünden bezüglich dem nationalen Innovationspark, einem Netzwerkstandort für einen nationalen Innovationspark, ob die Kriterien ausreichend sind oder nicht. Und die sind zum Schluss gekommen: Nein, die Kriterien werden nicht erfüllt. Es sind nicht alle Standorte oder alle, die da Projekte eingereicht haben, die berücksichtigt wurden auf schweizerischer Ebene, sondern nur einige. Einige sind leer ausgegangen, nicht nur der Kanton Graubünden, sondern auch andere, auch bedeutende oder sogar noch bedeutendere Wirtschaftsräume wie der Kanton Graubünden. Und von daher wollen wir dran bleiben. Das sind die Antworten auf die Fragen, vor allem die Frage acht und Frage neun. Wir sind dran und wollen schauen, ob es möglich ist, sich an andere Innovationsparks, die bereits anerkannt wurden, sich da anzudocken, eine Zusammenarbeit mit diesen zu versuchen. Wir denken da vor allem auch an den Standort Zürich zusammen mit den Zürcher Hochschulen und dem Areal in Dübendorf in Zürich. Von daher ist das ein Ansatz. Bei der Beantwortung der Frage neun, da steht ja geschrieben: „Die Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes wird zusammen mit den Forschungsinstituten“, also die Zusammenarbeit mit den Forschungsinstituten ist uns sehr wichtig, „bis im ersten Quartal 2016 erarbeitet.“ Wir sind dran und wir hoffen, dass wir da einen Schritt vorwärts kommen. Auf kantonaler Ebene gilt es auch die Forschungsstrategie noch zu diskutieren und vielleicht, dass der Regierungspräsident und EKUD-Vorsteher Martin Jäger da noch ergänzend einige Ausführungen dazu machen will.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungspräsident Martin Jäger.

Regierungspräsident Jäger: Die Anfrage Caviezel, Davos, betrifft den Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark und schon aufgrund des Titels ist mein Kollege, Volkswirtschaftschef Jon Domenic Parolini, grundsätzlich für diese Frage zuständig. Aber einzelne Fragen betreffen auch mein Departement und darum nehme ich gerne auch Stellung dazu. Ich möchte vorausschicken, wenn in der ganzen Schweiz nur zwei Standorte für einen Nationalen Innovationspark gesucht werden, dann muss Graubünden realistisch genug sein, akzeptieren zu können, dass wir nicht zu den beiden hervorragenden Standorten gehören zwischen Bodensee, Münstertal bis nach Genf. Nur zwei. Allerdings, und da gebe ich Grossrat Caviezel natürlich auch als Bündner Forschungsminister vollständig recht, unsere Forschenden müssen sich nicht verstecken. Wir sind in Einzelbereichen weltweit führend. Sie haben zwei Beispiele erwähnt, das SIAF, das SLF, einfach als zwei Beispiele, die einen sind im Bereich der Allergologie, der Asthmaforschung weltweit führend, die andern im Bereich der Schnee- und Lawinenforschung. Und nun können Sie sich gut vorstellen, wenn sich diese Forschenden vernetzen, dann vernetzen sich die Schnee- und Lawinenforschenden nicht mit den Asthmaforschenden, obwohl beide in Davos sind. Das geht dann in Richtung Zürich, die Vernetzung geht in Richtung ETH, in Richtung anderer spezialisierter Forschungsinstituten in der ganzen Welt. Und die Vernetzung, Kirchturmpolitik, Grossrat Caviezel, ist richtig. Wir wollen keine Kirchturmpolitik betreiben. Es geht darum, global zu denken in diesem Bereich, global zu denken.

Die Grundlagenforschung, die wird von meinem Departement mit Leistungsvereinbarungen geregelt. Und wir haben ja ein neues Gesetz. Sie haben diesem Gesetz zugestimmt, das Gesetz über Hochschulen und Forschung, GHF. Und dieses Gesetz greift nun und die Regierung hat diese Woche mit dem SIAF respektive mit der Trägerorganisation des SIAF gerade eine neue Leistungsvereinbarung abschliessen können, mit höheren Beiträgen. Wir haben die Beiträge und wir können auch mehr Beiträge ausrichten, allerdings sind unsere Brötchen halt immer noch Brötchen im Vergleich zu, wenn ich von „global“ rede. Und Sie werden dann, wir haben in der gleichen Regierungssitzung auch den Voranschlag 2016 verabschiedet, Sie werden dann sehen, wie viel Geld wir für die Forschung zur Verfügung haben in meinem Departement, für die Grundlagenforschung gestützt auf das neue Gesetz für Hochschulen und Forschung. Wir stehen im Budgetprozess, Sie werden dann in der Eintretensdebatte zum Budget wieder sagen, wie wir enger sein müssten, gerade Herr Caviezel aus ihrer Fraktion ist man sehr darauf bedacht, dass unsere Ausgaben nicht ständig steigen. Ich mache Sie einfach darauf aufmerksam. Wir sind dann da im ewigen Clinch. Gewisse Dinge müssen wir tun und andere Dinge sollten wir tun, aber wenn wir schon bei dem, was wir tun müssen, unser ganzes Geld fast aufbrauchen, dann haben wir nicht mehr so viel Geld zur Verfügung für diejenigen Dinge, die wir tun sollten.

Regierungsrat Parolini hat darauf hingewiesen, dass wir im Moment eine Hochschul- und Forschungsstrategie erarbeiten. Wir haben Sie in Antwort neun darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich diese Strategie zusammen mit den Beteiligten erarbeitet haben. Wir

haben das grosse Glück, dass Herr Professor Stefan Bieri, eine Kapazität in der schweizerischen Forschungslandschaft, uns seit vielen Jahren unterstützt und auch bei dieser Hochschul- und Forschungsstrategie uns unterstützt, diese zu erarbeiten, immer im Zusammenspiel mit den Betroffenen. Und dieser Expertenbericht schlägt uns nun vor mit den Profilfeldern: Erstens Tourismus und Wirtschaft, zweitens Ressourcen und Naturgefahren, drittens Schlüsseltechnologien, viertens Kultur und Vielfalt, fünftens Life Science sowie sechstens, es ist immer so englisch und dann komme ich ein bisschen ins Schleudern, wie man das richtig ausspricht, Computational Science, wahrscheinlich etwa so. Das sollen unsere kantonalen Stärken sein. Dieser Expertenbericht hat uns das vorgeschlagen, das sind unsere Stärken. Und die Schwierigkeit ist, dann innerhalb der Stärken wieder zu priorisieren, weil wir nicht die Mittel haben, um alle unsere Stärken so stark zu machen, dass wir international wahrgenommen werden.
Und dann mache ich Sie darauf aufmerksam, gerade Sie als Landammann von Davos, auf die Graduate School Graubünden, auch das ein so schöner bündnerischer Titel, auf die Graduate School Graubünden, GSGR, die ja über die Academia Raetica in Davos stationiert wurde. Auch dort stellen wir mit Freude fest, dass sowohl die Universität Zürich, wie die ETH uns hier tatkräftig unterstützen. Und das würden sie nicht tun, wenn wir nicht eine gute Arbeit leisten würden. Und in diesem Sinne sage ich noch einmal, wir brauchen uns nicht zu verstecken und ich bin froh, wenn Sie mir dann im Dezember genügend Mittel zur Verfügung stellen, damit wir in dieser Sache noch stärker werden.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir die Anfrage Caviezel behandelt. Zwei Mitteilungen: Wenn noch Vorstösse im Umlauf sind, bitte ich Sie, diese dem Standesvizepräsidenten zur Prüfung abzugeben und ich gedenke, die Session am Mittag zu beenden. Wir halten jetzt trotzdem eine Pause bis 10.20 Uhr ab.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Wir haben noch einige Anfragen und Aufträge zu erledigen. Wir beginnen mit der Anfrage von Grossrätin Casanova-Maron. Grossrätin Casanova-Maron, Sie haben das Wort.

Anfrage Casanova-Maron betreffend Impfen in der Apotheke (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 847)

Antwort der Regierung

Art. 29 Abs. 1 Gesundheitsgesetz bestimmt, dass die schulmedizinische Behandlung von Krankheiten, Verletzungen, Behinderungen oder sonstiger gesundheitlicher Störungen auf eigene Rechnung oder in eigener fachlicher Verantwortung auf Rechnung einer anderen Person einer Bewilligung zur Berufsausübung bedarf. Gemäss Abs. 2 unterstehen auch die Apothekerinnen und Apotheker dieser Bewilligungspflicht. Personen, die im Besitze einer Berufsausübungsbewilligung sind, haben sich gemäss Art. 23 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz bei der Ausübung ihres Berufes auf das ihrer berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung entsprechende Tätigkeitsgebiet zu beschränken. Die selbständige Vornahme von Impfungen gehört heute nicht zu den Ausbildungsinhalten einer Apothekerin oder eines Apothekers. Nach geltendem Recht sind deshalb Impfungen grundsätzlich den Ärztinnen und Ärzten vorbehalten.
Die Regierung geht wie das Bundesamt für Gesundheit (BAG) davon aus, dass ein niederschwelliges Impfangebot in Apotheken die Durchimpfungsrate steigern und somit zu einem besseren Schutz der Bevölkerung vor bestimmten Krankheiten führen kann. Das BAG spricht sich in seiner nationalen Strategie zur Grippeprävention 2015 - 2018 für die Einrichtung von Impfstellen mit niederschwelligem Zugang, so beispielsweise auch in Apotheken, aus.
Die Regierung ist entsprechend bereit, mittels einer Anpassung der Verordnung zum Gesundheitsgesetz die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Apothekerinnen und Apotheker ohne ärztliche Verschreibung gewisse Impfungen vornehmen dürfen. Ein niederschwelliges Impfangebot darf aber nicht zu einer erhöhten Gefährdung der zu impfenden Personen führen. Auch bei einem niederschwelligen Impfangebot muss sichergestellt sein, dass vor einer Impfung alle medizinisch bedeutsamen Fragen zur Indikation sorgfältig geprüft, allfällige weitere Abklärungen veranlasst und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert werden.
Gestützt auf die Erkenntnisse, welche im Kanton Zürich gewonnen wurden, kommen langjährig erprobte Totimpfstoffe, deren Verwendung in der Regel unproblematisch ist und kaum Nebenwirkungen auslöst, in Frage. Lebendimpfstoffe wie z.B. gegen Masern sollen hingegen weiterhin durch Ärztinnen und Ärzte verabreicht werden. Im Kanton Zürich werden gemäss Beschluss des Regierungsrates auf den 1. September 2015 folgende Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker auch ohne ärztliche Verschreibung zugelassen: Impfungen gegen Grippe und gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) sowie Folgeimpfungen Hepatitis A, Hepatitis B und Hepatitis A und B, wenn die erste Impfung durch eine Ärztin oder einen Arzt erfolgt ist.
Die Personen, welche geimpft werden dürfen, müssen gesund und mindestens 16 Jahre alt sein. Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes müssen die Apothekerinnen und Apotheker in ihrer Aus- und Weiterbildung entsprechend geschult werden. Apothekerinnen und Apotheker, die eine Impfbewilligung erlangen wollen, müssen über eine genügende fachliche Aus- und Weiterbildung, die unter anderem die Beurteilung des Gesundheitszustands bezüglich Impffähigkeit und den Umgang mit Komplikationen zu beinhalten hat, verfügen. Im Weiteren sind gewisse Anforderungen an die Infrastruktur (abgeschlossener Raum), an die Ausrüstung für die Verabreichung von Impfungen, an die Notfallausrüstung, aber auch in Bezug auf Orientierung und Einwilligung der Patientinnen und Patienten sowie administrative Registrierung zu stellen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich verlange keine Diskussion Herr Standespräsident. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen und mich bei der Regierung für ihre positive Antwort ganz herzlich zu bedanken. Ich bin auch froh, dass die Regierung mit ihrer Antwort den Kerngehalt dieser Anfrage richtig erkannt hat, denn es geht hier nicht um ein lukratives Zusatzgeschäft für die Apotheker, sondern es geht um eine Erhöhung der Durchimpfungsrate zum einen und zum anderen um ein niederschwelliges Angebot für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor gewissen Krankheiten. Ich möchte die Gelegenheit aber auch benutzen die Regierung zu bitten, darum zu ersuchen, dass nicht noch viele weitere Auflagen an die Apotheker gemacht werden. Es soll sich, wie gesagt, um ein niederschwelliges Angebot handeln und bitte bedenken Sie dabei, dass wenn die Bevölkerung sich beim Arzt impfen lässt, dass sie ja auch nicht durch den Arzt, sondern durch die Praxisassistentinnen durchgeführt wird. Ich bin froh, dass wir hier sehr fortschrittlich unterwegs sind. Es haben bereits einige Kantone in der Schweiz diesen Weg beschritten, so z.B. Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Zürich. Betreffend Vorgaben hat der schweizerische Verband der Apothekerinnen und Apotheker pharmaSuisse bereits ein Fähigkeitsprogramm, das nennt sich „Impfen und Blutentnahme“ auf den Weg gebracht und wie gesagt, ich bitte die Regierung, die Anforderungen hier nicht zu hoch zu schrauben, damit der Kern dieser Anfrage und die Bereitschaft der Regierung am Schluss die richtige Wirkung entfalten kann.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Grossrat Niggli-Mathis.

Antrag Niggli-Mathis (Grüsch)
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Niggli-Mathis wünscht Diskussion. Gibt es dagegen Opposition? Dies ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe den Auftrag von Kollegin Casanova auch studiert und ich staune etwas. Aufgrund der Antwort der Regierung bin ich von einem Auftrag ausgegangen. Es ist aber lediglich eine Anfrage und in dieser Anfrage stellt die Regierung bereits in Aussicht, dass sie die Anpassung der Verordnung vornehmen will, für mich doch eine etwas ungewöhnliche Reaktion auf eine Anfrage. Das einmal einfach zur Form und zum ersten dieses Geschäftes in dieser Form. Zum Thema selber möchte ich einfach festhalten, dass wir, glaube ich, gesundheitspolitisch an der ganz klaren Säule und Fundament unseres Gesundheitswesens, nämlich an unseren Hausärzten festhalten müssen und zu diesen auch dringend Sorge tragen müssen. Die Impfung allein ist für mich eigentlich nicht so harmlos wie sie in der Regel dargestellt wird. Sie ist harmlos bei gesunden Menschen, bei jungen Erwachsenen, gesunden Menschen, sie ist aber nicht immer harmlos bei vielleicht älteren Menschen und der Hausarzt kennt die Krankheitsgeschichte seiner Patienten und er weiss, was sie haben respektive nicht haben. Wenn jemand zu Hause Medikamente nimmt, die man ihm ja hoffentlich nicht ansieht, dass er sie nehmen muss und er geht in die Apotheke und sagt, ich bin kerngesund und er lässt sich impfen, können dadurch gesundheitliche Probleme entstehen, die mit diesem Modell entstehen können, mit dem Hausarztmodell weniger entstehen können. Ich bitte einfach die Regierung, wenn sie hier eine Änderung der Verordnung vornimmt, wie sie das in dieser Anfrage in Aussicht gestellt hat, doch auch diese Aspekte dringend in die Lösung miteinzubeziehen.

Holzinger-Loretz: Ich habe nur noch eine Nachfrage, den Rest hat mein Ratskollege Niggli bereits gesagt. Frau Casanova verlangt nicht zu hohe Voraussetzungen oder nicht zu hohe Anforderungen. Ich muss sagen, das erstaunt mich etwas. Wenn wir jetzt die ganzen Vorgaben auch noch aufweichen, finde ich das sehr schwierig. Ich denke, Impfen muss sehr gut überlegt sein und man geht nicht einfach so vorbei in eine Apotheke und lässt sich auch gerade noch impfen. Ich habe da auch noch eine Frage. Gedenkt die Regierung diese Kriterien aufzuweichen, wie das von Seite der Apotheker gewünscht wird? Das finde ich absolut, ja, eine schwierige Sache, wenn man diese Kriterien so aufweichen möchte. Ein weiteres Problem sehe ich auch bei der Dokumentation. Viele lassen sich vielleicht, oder viele, es lassen sich vielleicht Leute impfen, aber wer hat schon präsent, wann genau das war und welche Impfung ihm dann verabreicht wurde. Beim Hausarzt ist das alles dokumentiert und ich denke, diese Schnittstelle zwischen Hausarzt und Apotheke in der Dokumentation, müsste sicher auch gut geregelt sein. Ebenso der Bereich der Aus- und Weiterbildung.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Niggli hat gesagt, eine etwas ungewöhnliche Vorgehensweise. Ich weiss wirklich nicht, was ungewöhnlich ist. Wir haben eine Anfrage erhalten, sind gleichzeitig daran, aufgrund der Bewegung in den anderen Kantonen, unsere Verordnung zum Gesundheitswesen in diesem Bereiche zu ändern und dann haben wir einfach transparent das hier dargelegt. Das ist in diesem Sinne natürlich für uns ein etwas ungewöhnlicher Moment, dass wir innerhalb eines Planungsprozesses eine Frage erhalten, aber wir haben transparent dargelegt, was wir tun. Aber Sie haben natürlich recht, es ist abschliessend in unserer Kompetenz. Es ist eine Angelegenheit, welche auf Verordnungsstufe, einer regierungsamtlichen Verordnung, derjenigen zum Gesundheitsgesetz, zu regeln ist, wir haben das dargelegt. Insofern glaube ich, ist unser Vorgehen sehr transparent. Ich darf auch sagen, dass wir, und Sie haben die Situation zurecht auch im Verhältnis zu den Hausärzten dargelegt, die Hausärzte zur Stellungnahme aufgeboten haben. Ich habe sie anfragen lassen und zwar den Verband, wie sie sich zu einer solchen Situation, welche sie auch betrifft, stellten und ich darf hier sagen, dass der Verband, der Bündner Ärzteverein, so heisst er korrekt, mir schriftlich dargelegt hat, dass sie sich nicht gegen

eine Neuregelung und Einführung der Möglichkeit, dass Apothekerinnen und Apotheker impfen dürfen, stellen. Sie haben aber auf gewisse Rahmenbedingungen, welche jetzt auch in der Diskussion gefallen sind, Aus- und Weiterbildung, räumliche Voraussetzungen, Controlling usw., hingewiesen. Diese Anliegen entsprechen auch den Anliegen, welche alle anderen Kantone, welche hier diesen Schritt gemacht haben, entsprechend berücksichtigt haben.
Grossrätin Holzinger fragt an, ob wir aufweichen würden. Es ist noch nichts da, dass aufgeweicht werden könnte. Aber die Frage geht in die Richtung, wie hoch diese Anforderungen sein werden, an Aus- und Weiterbildung, an die Kenntnisse der Apothekerinnen und Apotheker, eine Impfung vorzunehmen. Weil sie dürfen nur an gesunden Personen vorgenommen werden und das bedingt eine Beurteilung und auch, welche Anforderungen darüber hinaus gestellt werden. So weit sind wir im Moment noch nicht. Wir klären jetzt ab, und das haben wir bereits vor der Anfrage begonnen, welche Anforderungen in den anderen Kantonen aus Sicht der Ärzteschaft, aus Sicht der Apothekerschaft bestehen. Ich glaube, dass wir uns an diesem Benchmark der anderen Kantone orientieren werden, dass wir nicht übermässig hohe oder lasche Vorschriften hier aufführen werden. Ich kann es aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Aber ich glaube, daran werden wir gemessen, das wird auch ein Thema sein, stimmen diese Anforderungen in jeder Hinsicht oder stimmen sie nicht. Es ist auch ein sehr gutes Beispiel jetzt und ein Anwendungsfall, wo sich die Apothekerinnen und Apotheker und die Ärztinnen und Ärzte in unserem Kanton finden können. Wir sind in einem solchen Prozess, es war in der Fragestunde schon das Thema, dass wir hier die Zusammenarbeit im Kanton noch optimieren können, um das Ziel der Versorgung unserer Bevölkerung noch besser und gemeinsam erreichen zu können. Und ich glaube, auch dieser Prozess, den wir jetzt haben mit Sitzungen und demnächst auch mit beiden Verbänden, kann insbesondere auch in diesem Beispiel zeigen, dass der wirkliche Wille da ist, die Kooperationen, die zum Teil auch, das muss man auch sagen, sonst sehr gut funktionieren, regional etwas unterschiedlich, aber sehr gut funktionieren und die Absichtserklärungen beider Verbände sind eindeutig, dass wir das auch umsetzen können. Also wir werden nicht irgendetwas aufweichen, wir werden diese Anforderungen definieren, orientieren uns dabei an den nationalen Standards und wollten einfach, weil wir hier diese Frage bereits vorzeitig bekommen haben, orientieren. Wir werden aber die weiteren Schritte innerhalb der Regierung gemäss Kompetenzlage vornehmen.

Standespräsident Dermont: Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Casanova behandelt. Wir kommen zur Fraktionsanfrage der SVP und ich übergebe das Wort Grossrat Jan Koch, Sie haben das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend "Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?" (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 848)

Antwort der Regierung

1. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Sicherheit in und um die Kollektivunterkünfte durch das Betreuungspersonal bzw. die Nachtwachen gut gewährleistet wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) sind verantwortlich für die Zutritts- und Anwesenheitskontrolle sowie die Intervention und Alarmierung der Notfallorganisationen bei Konflikten unter den Bewohnern oder anderen ausserordentlichen Vorkommnissen (beispielsweise Sachbeschädigungen). Derzeit kommt es selten zu nennenswerten Zwischenfällen. In einer Kollektivunterkunft ereignen sich im Schnitt pro Jahr zwei bis vier Zwischenfälle mit Intervention Dritter. Geringfügige Zwischenfälle werden durch das Betreuungspersonal geschlichtet.
   Gemäss der Bündner Kriminalstatistik 2014 stammten 4% der Beschuldigten von StGB-Straftaten aus dem Asylbereich. Im Betäubungsmittel-Bereich waren es 3%. Über die Anzahl der ausserordentlichen Vorkommnisse in den Zentren wird keine gesonderte Statistik geführt.
2. Strafrechtliche Festnahmen dürfen – unabhängig vom ausländerrechtlichen Status einer Person – nur aufgrund gesetzlicher Haftgründe erfolgen (Art. 217 ff. StPO). Ob solche vorliegen, hängt vom Einzelfall ab und wird vom kantonalen Zwangsmassnahmengericht entschieden (Art. 226 StPO). Das Gleiche gilt für die Haftdauer. Im Jahr 2014 befanden sich fünf Asylsuchende je einmal in Untersuchungshaft. Die Haftdauer betrug im Durchschnitt 60 Tage. Die Untersuchungshaft stand in keinem der Fälle im Zusammenhang mit Zwischenfällen in und um Asylunterkünfte.
3. Die Information der Öffentlichkeit bei strafrechtlich relevantem Verhalten ist – unabhängig vom ausländerrechtlichen Status einer Person – gesetzlich geregelt. Im Strafprozess gilt grundsätzlich die Geheimhaltungspflicht (Art. 73 StPO). Die Staatsanwaltschaft bzw. die Polizei oder allenfalls die Gerichte informieren die Bevölkerung auch betreffend Vorfälle mit Asylsuchenden im Rahmen der Vorgaben von Art. 74 StPO. Die Orientierung erfolgt demnach, wenn sie erforderlich ist, damit die Bevölkerung bei der Aufklärung von Straftaten oder bei der Fahndung nach Verdächtigen mitwirkt (lit. a), zur Warnung oder Beruhigung der Bevölkerung (lit. b), zur Richtigstellung unzutreffender Meldungen oder Gerüchte (lit. c) sowie wegen der besonderen Bedeutung des Straffalles (lit. d). Die Polizei kann ausserdem von sich aus die Öffentlichkeit über Unfälle und Straftaten ohne Nennung von Namen orientieren (Art. 74 Abs. 2 StPO).
4. Nein. Die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden verläuft konstruktiv. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) gibt die relevanten Informationen eines

Asylsuchenden bei der Zuweisung an den Kanton weiter. Betreffend Früherkennung von Sympathisanten des Dschihads sind von Seiten der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, insbesondere dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB), die notwendigen Informationsbedürfnisse definiert worden. Die Informationen werden – auch ausserhalb des Asylbereichs – regelmässig ausgetauscht. In bestimmten Einzelfällen leitet auch das AFM Informationen über besondere Feststellungen an die Kantonspolizei weiter und verfügt bei Bedarf allfällige Massnahmen wie Ein- oder Ausgrenzungen oder Meldepflichten.

5. Nach heutiger Beurteilung unternehmen die Behörden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel alles, um die Sicherheit der Bevölkerung bestmöglichst zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit kann aber nie garantiert werden. Die Regierung würde es allerdings begrüssen, wenn der Bund griffigere Mittel für den Umgang mit renitenten oder gewalttätigen Asylsuchenden zur Verfügung stellen würde. Darüber hinaus hat der Bund die Asylverfahren zu beschleunigen und für einen konsequenten Wegweisungsvollzug zu sorgen. Für beides setzen sich die Regierung und die Justizdirektorenkonferenz seit Jahren ein.

Koch (Igis): Als wir unsere Anfrage im Juni in Arosa eingereicht haben, konnte noch niemand die Entwicklungen der letzten zwei bis drei Monate in Europa abschätzen. Noch stimmen die Prognosen des Bundes für die Schweiz, aber auch hier kann sich die Ausgangslage innerhalb weniger Tage komplett ändern. Schon damals überschlugen sich die Schlagzeilen und die Meldungen, wie wir dies in unserer Anfrage auch ausgeführt haben. Ich möchte mich bei der Regierung für die Beantwortungen unserer Frage bedanken, mit welcher ich leider nur teilweise zufrieden bin. Teilweise nur darum, weil mir hier wirklich die klaren Aussagen fehlen. Kurz: ein Umriss. Regierungsrat Rathgeb hat heute bereits das eine oder andere Thema in der Fragestunde aufgegriffen. Und hier habe ich jetzt gleich wie Kollege Pult gestern; Ich weiss, thematisch bei unserer Anfrage, werde ich mir mit Kollege Pult nie einig. Aber, heute erhielten wir ein erneutes Beispiel von Fehlentwicklungen, welche unserem Parlament nicht gut anstehen. Wenn in der Fragestunde Fragen gestellt werden, welche im Grundsatz deckungsgleich sind oder eine hohe Überschneidung haben und während der möglichen Diskussion eingebracht werden könnten und dies nicht gemacht wird, sondern lieber nochmals eine Frage in der Fragestunde eingebracht wird, so ist das weder effizient, noch wirklich sinnvoll. Reissen wir uns doch wieder zusammen, sagen wir nicht immer nur das Parlament muss effizienter werden, sondern tun wir auch etwas dafür. Ich möchte ganz kurz doch aber noch auf die eine oder andere Bemerkung zur Antwort zurückkommen. Zu Antwort Nummer eins: vier Prozent der Straftaten hört sich nach sehr wenig an, gemäss Bundesamt für Statistik sprechen wir aber von unter einem Prozent der Bevölkerung, welche diese vier Prozent der Straftaten verübt. So betrachtet stehen die Zahlen doch wieder in einem ganz anderen Licht. Ich darf zu meinem engen Freundeskreis verschiedene Personen zählen, welche bei der Kantonspolizei Graubünden angestellt sind. Aus erster Hand erfährt man so auch immer wieder etwas, was den zunehmenden schwierigen Alltag der Polizei und der Fahndung darlegt. Nicht nur mit Asylantinnen und Asylanten, aber auch und insbesondere auch, wenn es um Ausschaffungen und die damit verbundenen Aufwände geht. Sie machen Tag und Nacht einen sehr guten und sehr wichtigen Job für uns alle. Ihnen allen gehört hier ein grosser Dank für ihren Einsatz für unsere Sicherheit. Im Zusammenhang mit der Antwort auf Frage fünf drängen sich aufgrund der aktuellen Entwicklung aber einige Anschlussfragen auf. Frage eins: Wie beurteilt der Regierungsrat die vom Parlament beschlossene Revision des Asylgesetzes? Bringt diese aus Sicht der Regierung wirklich Beschleunigung der Verfahren? Frage zwei: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass noch bei der Erarbeitung des Gesetzes mit einer Quote von 40 Prozent von Dublinfällen gerechnet wurde, heute aber gesagt werden muss, dass das Dublinasylsystem in Europa zusammengebrochen ist und die schnellen Verfahren somit kaum möglich sein werden? Regierungsrat Rathgeb hat heute bereits bestätigt, dass das System nur noch bedingt funktioniert. Noch kurz zu den griffigen Massnahmen und der Beschleunigung der Verfahren. Mit der Abstimmung über die dringliche Änderung des Asylgesetzes im Juni 2013 wurde genau die Möglichkeit für Renitentenzentren geschaffen. Bis heute ist keines in Betrieb gegangen, obwohl die zuständige Bundesrätin damals sagte, die Planung soll vorangetrieben werden. Ebenfalls erhoffte man sich durch verschiedene Massnahmen beschleunigte Verfahren sowie die Aufhebung der Militärdienstverweigerung als Asylgrund. Erstes ist nicht eingetreten. Zweites wurde durch einen Entscheid des Bundesgerichtes faktisch aufgehoben, obwohl 78,4 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dies klar wollten. Die SVP ist daher überzeugt davon, wenn schon eine Revision des Gesetzes, müssen die Schwergewichte bei der Bekämpfung der Missbräuche und einer Senkung der Attraktivität der Schweiz angesetzt werden. Uns ist durchaus klar, dass der Handlungsspielraum des Kantons nur beschränkt ist, aber dennoch hoffen wir, dass sich der Regierungsrat weiterhin aktiv in der Justizdirektorenkonferenz einbringen wird und dort versuchen wird, das fehlgeleitete Asylsystem zu korrigieren. Vielen Dank für die Beantwortung der zusätzlichen Fragen.

Standespräsident Dermont: Gemeldet hat sich Grossrat Perl.

Perl: Ja, sehr geehrter Herr Standespräsident muss ich noch Diskussion beantragen? Ja. Ich beantrage Diskussion.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Dermont: Gibt es dagegen Opposition? Das scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Perl: Gestern haben wir in diesem Rat erlebt, was wir in der Asylpolitik erreichen, wenn wir uns von links bis rechts zusammenraufen und Sachpolitik betreiben. Wir bewegen etwas, wir lösen Probleme, wir entlasten die Gemeinden, wir helfen Menschen in Not. Sie erinnern sich auch alle noch an den Moment in Arosa, als der Eingang der hier vorliegenden Fraktionsanfrage verlesen wurde. Schmunzeln im Saal, Wahlkampf halt. Und ich hatte fast den Eindruck, dass sich meine Kollegen von der SVP leicht genierten. Der Verdacht lag in der Luft, dass man einfach noch rasch und etwas halbherzig den Geboten der nationalen Strategen Folge geleistet hat. Die Anfrage wirkte etwas beliebig und kopiert. Und siehe da, acht Tage vor der Anfrage der SVP Graubünden wurde im Nationalrat eine Interpellation eingereicht mit dem Titel „Terroristen unter dem Deckmantel Asylsuchender?“. Da lesen wir dann zum Beispiel: Es besteht das nicht zu unterschätzende Risiko, dass Terroristen getarnt als Asylbewerber in die Schweiz einreisen, um hier terroristische Anschläge zu verüben oder als Schläfer hier zu leben und die Frage wird gestellt, wie wird vorgegangen um das Risiko einzuschätzen, dass sich unter dem Deckmantel der Asylsuchenden ein Terrorist verbirgt. Ich habe mich dann schon gefragt, wer stellt eine solche Frage? Die Antwort kann ja nur lauten, der Nachrichtendienst macht seinen Job und wir werden seine Vorgehensweise sicher nicht an die grosse Glocke hängen, denn sonst können wir die nachrichtendienstliche Terrorismusbekämpfung ja gleich lassen. Tja, Überraschung, die benannte Interpellation ist gar nicht von der SVP sondern von der nationalrätlichen Fraktion von der FDP. Da ist mir die Sachpolitik eines Tarzisius Caviezel wirklich näher, da ist mir die Sachpolitik unseres Kantonsparlaments näher. Und wenn Sie im Asylbereich schon Vorstösse oder Ideen von Bundesebene oder aus anderen Kantonen übernehmen, dann bitte sachorientierte. Das auch an die Adresse von Kollege Crameri, der gerade im Gespräch vertieft ist, aber dessen dritte Teilfrage zu Eritrea in der Fragestunde heute hat mich schon sehr verwundert. Sehen Sie, die Antwort der Regierung ist, wie immer oder meist, geprägt von dieser Sachlichkeit. Es besteht, wie immer, Grund zur Aufmerksamkeit, wenn es um Sicherheit geht, aber es besteht kein Grund zur Panik und sicher besteht kein Grund zur pauschalen Stigmatisierung von Asylsuchenden. Das ist unlauter, das gefährdet das friedliche Zusammenleben in unserem Kanton. Geschätzte Kollegen, geschätzte Kollegin von der SVP, wenn Sie gezielt etwas für mehr Sicherheit im Asylbereich in unserem Kanton unternehmen wollen, dann bitte ich Sie, voraussichtlich dann in der nächsten Session, meinen Auftrag zur Verbesserung der Sicherheit im Minimalzentrum Waldau zu unterstützen.

Alig: Wir haben nicht ein Problem im Asylbereich. Wir haben ein grösseres Problem, das meines Erachtens laufend grösser wird. Asylsuchende, die in ihren Herkunftsländern scheinbar an Leib und Leben bedroht sind, führen sich zum Teil bei uns auf, als gäbe es bei uns keine Gesetze und keine Regeln. Irgendwie, für mein Verständnis ein recht komisches Verhalten von Schutzbedürftigen. Mein Vater pflegte mir zu sagen, die Gesetze sind für alle da und vor dem Gesetze sind alle gleich. Entweder war er falsch informiert oder es war damals wirklich noch so. Wir beklagen uns über unkooperative, renitente und wiederholt renitente Asylbewerber. Nun ja, sie wären ja dumm zu kooperieren, wieso sollten sie auch? Sie haben ja bei uns nichts zu befürchten, egal wie sie sich bei uns verhalten. Wenn die Asylbewerberinnen und Asylbewerber die sich bei uns korrekt verhalten, plötzlich und letztlich die Dummen sind, dann stimmt einiges mit unserer Politik und unserer Gesetzgebung nicht. Es ist mir natürlich auch bekannt und bewusst, dass die Asylpolitik nicht hier, sondern in Bern gemacht wird. Nun, die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie würde es begrüssen, wenn der Bund griffigere Mittel für den Umgang mit renitenten und gewalttätigen Asylsuchenden zur Verfügung stellen würde. Wenn diese griffigeren Mittel fehlen, dann erwarte ich von unserer Regierung, dass sie nach ihren Möglichkeiten, in der Sache aktiv wird; sei es mit Interventionen und Forderungen direkt beim Bundesrat oder aber auch über unsere Bündner Bundesparlamentarier. Wollen wir weiterhin das Verständnis der Bevölkerung für die echten und schutzbedürftigen Asylsuchenden beibehalten, dann ist es höchste Zeit zu handeln und nicht zuzuwarten bis das Volk uns zum Handeln zwingt. Es muss dafür gesorgt werden, dass unsere Gesetze für alle gelten und sie müssen durchgesetzt werden. Und sollten diese Gesetze nicht ausreichen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, dann sollten sie einfach dementsprechend auch angepasst werden.

Perl: Sie entschuldigen, wenn ich darauf noch einmal kurz etwas entgegne. Ich verstehe, dass man sich daran stösst, wenn Leute sich renitent verhalten, wenn sie sich nicht an Gesetze halten. Aber schauen wir etwas genauer hin. In welcher Situation sind diese Leute? Das sind meistens Leute, die einen Nichteintretensentscheid haben, deren Status dann irgendwann soweit ist, dass eigentlich ihr reiner Aufenthalt, ihre reine Anwesenheit illegal ist. Also Anwesenheit als Delikt. Und dann ist natürlich der Schritt, ich habe das beim Besuch in verschiedenen Nothilfezentren gesehen, wo Leute mit diesem Status leben, dann ist der Schritt in die Illegalität, in die sonstige Illegalität halt minim. Wir müssen einfach aufpassen, dass wir nicht ein System schaffen, dass noch mehr, sozusagen die Hoffnungslosigkeit und die Unzugänglichkeit zur Legalität verstärkt.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Ich habe bereits heute Morgen bei der Frage von Grossrat Crameri einige Ausführung zur Thematik gemacht und versucht, die dort gestellten Fragen zu beantworten. Etwas stört mich jetzt schon, mindestens in den Ausführung von Ihnen, Grossrat Koch, dass Sie gesagt haben, dass unsere Asylpolitik, so habe ich es zumindest verstanden, nicht so ganz klar sei oder die Ausführungen auch nicht so ganz klar seien.

Also ich glaube, es gibt keinen zweiten Kanton, der sein Unterbringungs- und Betreuungskonzept derart klar kommuniziert und transparent durchzieht, wie der Kanton Graubünden. Sie können einmal nach Laax gehen und fragen, was die dazu sagen. Wir haben x Kantone, welche sich an unserem bewährten Unterbringungs- und Betreuungskonzept orientieren. Das Gespräch war auch heute, ob wir die Kritik beispielsweise des Kantons Luzern teilen würden. Der zuständige Regierungsrat war im Kanton Graubünden und übernimmt jetzt wesentliche Teile unseres Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes. Wir versuchen innerhalb unserer Möglichkeiten, und wir sind Vollzugsorgane des Bundes in diesem rechtlichen Bereich mit einer relativ schmalen Kompetenz der eigenen Möglichkeiten, unsere Aufgaben so gut wie möglich zu machen. Ich habe mich dann wiederum ausserordentlich gefreut, Grossrat Koch, Sie haben die schwierigen Aufgaben der Polizei gewürdigt und auch dargelegt, dass die Polizei in unserem Kanton für alle Beteiligten auf allen Stufen eine wirklich grossartige, sehr gute Arbeit leistet. Es sind weitere Partner daran beteiligt, bei uns läuft das Ganze unter dem Amt für Migration und Zivilrecht und auch hier wird in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den Gemeinden schlussendlich eine sehr schwierige Aufgabe, aus meiner Sicht, sehr gut gelöst. Und es ist auch wichtig, dass, Grossrat Perl hat es gesagt, dass wir in diesen Fragen, die sehr emotional sind, das wissen wir auch, unsere Aufgabe versuchen so sachlich wie möglich und gut zu machen.

Sie haben konkrete Fragen gestellt, Grossrat Koch, nämlich meine Beurteilung der Umsetzung dann der neuen Regelungen des Asylrechts des Bundes. Ich kann Ihnen das vorweg sagen, es muss so sein, dass die Verfahren rascher von Statten gehen. Das Hauptproblem aus meiner Sicht bestand neben anderen darin, dass die Verfahrensdauern einfach zu lange waren. Es ist ja nicht nur so, dass die Verfahrensdauer aus unserer Sicht, der Vollzugsorgane, rasch von Statten gehen muss, dass wir wissen, ob jemand ein Aufenthaltsrechtstatus erhält oder nicht, sondern auch für die betroffenen Asylsuchenden ist es wichtig, rasch Klarheit zu haben, ob sie hier bleiben können oder eben nicht. Also beidseits ist dieses Bedürfnis der Beteiligten da und wenn es jetzt gelingt, dann auch in der Praxis wirklich das Asylrecht so umzusetzen, dass diese Verfahren tatsächlich rascher von Statten gehen, dann sind wir einen grossen Schritt weitergekommen. Wir waren zum Teil in Detailfragen der Rechtsausgestaltung anderer Auffassung. Wenn der Bundesgesetzgeber einmal bestimmt hat, dann haben wir zu vollziehen und das tun wir, aber wir werden sicher dranbleiben und alles unternehmen, dass diese Verfahren in Zukunft auch unter dem neuen Asylrecht dann natürlich rascher von Statten gehen.

Zu der Dublin-Situation habe ich mich geäussert. Ob das vorhersehbar gewesen sei damals, das kann ich Ihnen schlicht und einfach nicht sagen, dafür bräuchten wir die Spezialisten. Wir stellen es einfach fest und müssen zur Kenntnis nehmen, dass man in diesem Bereich faktisch von einem Scheitern sprechen muss.

Und dann war noch Ihre dritte Frage, nämlich Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Idee oder die Zielsetzung des Bundes, des Staatsekretariats für Migration, in der Schweiz Renitentenzentren zu schaffen, bisher gescheitert sei. Das ist so, wir hatten das Ziel in der Schweizerischen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz auch unterstützt, dass schweizerisch eine Lösung gesucht wird, um Renitente in diesen Zentren zu haben. Wir haben heute die immer wieder kritisierte Lösung mit dem MIZ, mit dem Minimalzentrum, und haben dort grundsätzlich Personen, welche in den Transitzentren in den Regionen nicht mehr führbar sind. D.h. Personen, welche uns dort derartigen, ich sage einmal Radau veranstalten, dass sie nicht mehr führbar sind, dass sie eine Gefahr sind für die übrigen Asylsuchenden, ein Problem für die Führung des Zentrums. Die werden dann im MIZ sein, in der Regel. Wir haben zeitweise auch andere Personen dort, aber grundsätzlich und zur Hauptzeit sind diese Renitenten dort. Wir sind der Auffassung, dass es angezeigt wäre, schweizweit ein solches Zentrum zu haben, das dann auch 24 Stunden 7 Tage betreut ist, was in unserem MIZ nicht der Fall ist, mindestens bisher nicht. Wenn sie anders entscheiden, dann werden wir sehen. Aber das war bisher nicht die Idee. Es ist auch manchmal tage- oder wochenlang überhaupt niemand dort, wenn wir niemanden im Renitentenzentrum haben müssen und niemand Unführbares dort ist. In der Regel sind es nämlich dann auch solche Personen, welche von der Waldau her kommen, welche von unserem Ausreisezentrum her kommen und ohnehin an und für sich ausreisen müssten. Nun, es hat sich noch kein Kanton und keine Gemeinde bereit erklärt. Der Bund ist zwar in verschiedenen Kantonen in Verhandlung, mit verschiedenen Partnern, aber das ist in der Umsetzung in der Tat ein ausserordentliches Problem, obwohl ich der Überzeugung bin, dass die Führbarkeit gemäss den Rahmenbedingungen des Bundes gegeben wäre. Aber es ist so, dass wir auch von Seiten der Justizdirektoren dem Bund enormen Druck machen, dass er solche Zentren schafft, dass er uns diese Aufgabe abnimmt und damit wir uns auf jene Asylsuchenden konzentrieren können, welche im Verfahren sich an die Regeln halten. In diesem Zusammenhang, und vor allem auch Grossrat Alig hat darauf hingewiesen, einerseits auf die humanitäre Tradition, die wir im Sinne unseres Landes weiterführen müssen und wollen, und auf der anderen Seite auch auf eine stringente, konsequente Erfüllung unserer Aufgaben. Und da stossen wir halt schon, und ich nutze die Gelegenheit etwas, auch an enorm schwierige Grenzen. Wenn wir Personen haben, welche wir ausschaffen sollten und wir die Reisedokumente beispielsweise nicht beschaffen können, weil die entsprechenden Staaten nicht kooperieren, dann ist das ausserordentlich mühsam. Ich kann Ihnen auch solche Staaten sagen: Iran, Irak, Marokko, Äthiopien, da haben wir enorme Probleme. Wenn es sich dann noch um Personen handelt, welche renitent sind, dann können wir diese auch nicht mit einem Linienflug ausfliegen. Dann gibt es einen Sonderflug. Aber wenn wir keine Bewilligung erhalten für einen Sonderflug, dann ist die Ausschaffung wiederum nicht möglich. Das sind Probleme, mit denen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auseinandersetzen. Wir machen Druck und sagen, es ist eine Ausschaffung notwendig, alle Rechtsmittel wurden ausgeschöpft, es muss ausgeschafft werden, aber es geht einfach in der Umsetzung nicht.

Und das, muss ich schon sagen, das ist eine ausserordentlich unangenehme Situation und hier appellieren wir auch immer wieder mit Nachdruck an das Staatssekretariat für Migration, im internationalen Verhältnis unter den Verhandlungen da an den Staatsspitzen alles daran zu setzen, dass dort solches Verhalten gegeisselt wird und dass hier, gerade in diesen Ländern, es mehr Kooperationen gibt. Also, ich möchte einfach sagen, wir arbeiten mit grosser Konsequenz, mit grossem Engagement an dieser Arbeit innerhalb der engen Möglichkeiten, welche wir haben, und wir unterstützen das Staatssekretariat, wo wir nur können in der Umsetzung der Vorgaben, aber wir machen auch entsprechenden Druck für unsere Unterstützung.
Sie haben auch gefragt oder mehr appelliert, glaube ich, dass wir uns unter den Justizdirektoren kurzschliessen sollen. Wir tun das schweizerisch an der KKJPD. Ich bin der Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren. Wir haben demnächst Herbstkonferenz und wir werden uns auch dort wiederum mit diesen Fragen auseinandersetzen, um unsere Aufgaben auch koordiniert wahrnehmen zu können. Und eben auch werden wir darauf hinschauen, ob die Umsetzung der Verfahrensbeschleunigungen im Sinne der Vorgaben, die wir gemacht haben und auch das Bundesparlament gewünscht hat, ob diese so erfolgen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich muss doch noch etwas sagen auf die Ausführungen von Grossrat Perl. Es stört mich, Grossrat Perl, wenn Sie sogar abgewiesene Asylsuchende hier noch verteidigen wollen, wenn sie sich renitent, wie der Herr Regierungsrat es uns jetzt erklärt hat, gegen eine Ausweisung und gegen eine Abreise wehren. Das stört mich enorm. Und wenn Sie die Aussagen von Grossrat Alig dahingehend interpretieren, dass nur diese Leute nicht integrationswillig seien, weil sie ja abgelehnt worden seien in einem Asylprozess, dann muss ich Ihnen einfach sagen: Das stimmt nun schlichtweg nicht. Ich darf auf Erfahrungen zählen, ich bin verantwortlich für die Sozialhilfe, unter anderem in der Gemeinde Domat/Ems. Und ich sage Ihnen, dass in unserer Sozialhilfe mittlerweile allein aus Asylsuchenden, respektive Aufgenommenen aus Eritrea, die machen bei uns 25 Prozent der Sozialhilfebeziehenden aus. Wenn Sie da noch die Anfrage von heute Morgen von Grossrat Crameri kritisieren, dann stört mich das extrem. Wir dürfen nicht die Augen verschliessen vor den tatsächlichen Problemen, die sich hier in diesem Land ergeben. Ich bin kein Scharfmacher, Grossrat Perl, aber die Probleme sind da, und wenn wir keine Lösungen suchen, dann muss ich wirklich die Aussagen von Grossrat Alig unterstützen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn die Haltung der Bevölkerung gegenüber Asylsuchenden immer kritischer wird. Und ich bin auch keine Bewirtschafterin der Probleme, wie das andere Parteien machen. Ich bin für Lösungen, aber nicht indem wir die Augen zumachen und so tun, als gäbe es keine Probleme. Wir haben eine Vielzahl von Asylsuchenden, die sich nachher in der Schweiz der Arbeit verweigern, die keine Stelle antreten wollen. Nicht, weil sie nicht dürfen. Das ist auch so ein Schöngerede der Ratslinken. Die nicht wollen, die sich nicht bemühen, die sich nicht um sprachliche Integration und somit nicht um Arbeit bemühen. Das muss jetzt einfach einmal auch gesagt werden.

Koch (Igis): Regierungsrat Rathgeb, ich glaube, dann haben Sie mich falsch verstanden. Ich meine nicht, die Asylpolitik im Kanton Graubünden ist nicht klar. Die erachte ich als sehr klar, zumal ja das zuständige Amt auch jahrzehntelang unter einer guten Führung stand. Ich erachte einfach die Aussagen in der Antwort als teilweise etwas unklar formuliert. Ich danke Ihnen aber für die Ausführungen, die Sie angebracht haben, in welchen Sie sehr deutlich wurden und in welchen Sie einige Punkte aufgegriffen haben, die ich gerne auch in der Beantwortung der Anfrage gehabt hätte. Das hat sich nun aber geklärt. Ganz kurz zur Beurteilung der Verfahrensdauer. Wir liegen heute bei 80 Prozent der Verfahren, welche in 182 Tagen abgeschlossen werden können. Neu wären es 140 Tage. Wir hoffen natürlich alle, dass wir das erreichen. Sie haben aber die Ausführung dazu auch angebracht, dass da noch einige wichtige Schritte zu tun sind, um dahin zu gelangen. Ganz kurz noch zu Kollege Perl. Wir betreiben durchaus Sachpolitik. Wir haben auch ausgeführt, von wo der Grundsatz kam, und zwar war es ein Artikel in der „Schweiz am Sonntag“, welcher sich mit dieser Thematik befasst hat. Vor zwei oder drei Tagen hat sich auch Professor Peter Neumann nochmals dieser Thematik angenommen, hat die Thematik aufgegriffen, und hat die Fragen beleuchtet und hat in die gleiche Kerbe, wie es Kollegin Casanova gemacht hat, eingeführt, indem er ganz klar gesagt hat: Wir müssen die Probleme im Zusammenhang mit Terrorismus und Asylpolitik ernst nehmen. Die Bevölkerung muss darauf sensibilisiert werden, wir dürfen das nicht schönreden. Ich glaube, das ist schon eine wichtige Grundhaltung. Das ist keine Wahlkampfpolitik, die wir da machen, denn wenn wir das gewollt hätten, hätten wir zwei Monate früher eine Eingabe machen müssen, dann wäre es eher zu einem Wahlkampfthema geworden, und nicht so. Es geht uns hier wirklich darum, die Koordination, wie wir es auch in Frage vier ganz klar beantwortet haben wollen, die Koordination zwischen Bund und Nachrichtendienst; und ist der Kanton einverstanden, oder ist der Kanton zufrieden mit den Informationen, die er von dieser Seite erhält. Dass uns der Nachrichtendienst seine Strategien nicht offenlegt, das war uns immer klar. Aber wir wollten wissen: Funktioniert der Informationsaustausch? Und das hat uns Regierungsrat Rathgeb glaube ich klar dargelegt.

Standespräsident Dermont: Grossrat Perl, Sie haben bereits zwei Mal gesprochen, wurden aber angesprochen. Darum erhalten Sie das Wort. Ich bitte Sie aber um eine kurze Antwort. Sie haben das Wort.

Perl: Ja, ich bemühe mich um eine kurze, unscharfe Antwort. Oder eine klare aber unscharfe Antwort. Nur dass Sie mich richtig verstehen: Ich möchte mit keinem Wort Renitenz, widergesetzliches Verhalten würdigen. Das geht nicht. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber auf die Zusammenhänge darf man aufmerksam machen. Und wir müssen aufpassen, dass wir nicht mit unseren,

mit der Asylpolitik, die Gutes im Sinn hat, danach Mechanismen auslösen, die zu mehr Kriminalität führen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich muss nur noch eine Erklärung abgeben: Grossrat Koch, das Amt für Migration und Zivilrecht stand nicht nur jahrzehntelang, wie Sie gesagt haben, unter guter Führung, sondern ist aktuell auch unter guter Führung, mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sehen das beispielsweise am Betreuungsteam in Laax. Sie haben das alle gesehen, das Ergebnis: Eine hervorragende Führung und Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Das Amt ist im Schuss, unsere Aufgaben im Sinne der Konzepte der Regierung und des Parlamentes gut umzusetzen.

Pult: Ich möchte, weil wir jetzt über Asylpolitik viel gehört haben, auch einen anderen Aspekt noch einbringen. Wir haben die Tendenz dazu, generell in der Politik, was Fragen des Asyls, Fragen dieser Flüchtlingskrise, immer nur defizitorientiert die Probleme anzuschauen, die Gefahren anzuschauen, Renitenz, Terrorismus, all das. Ich habe nichts dagegen, auch das zu diskutieren. In einer offenen Gesellschaft muss alles diskutiert werden können, tabulos. Das haben wir heute gemacht mit Aussagen, Gegenaussagen etc. Was ich sagen möchte, ist einfach ein klarer Widerspruch zu einer Aussage von Kollegin Casanova. Sie sagen, in der Bevölkerung wird die Stimmung oder wird die Haltung gegenüber dem Asylwesen, den Asylsuchenden, den Flüchtlingen, immer schwieriger, immer schlechter. Das glaube ich nicht, das glaube ich nicht. Was ich sehe in unserem Kanton ist viel Hilfsbereitschaft. Wenn ich sehe, wie die Davoserinnen und Davoser vorbildlich umgehen mit zwei Asylbewerberheimen, die sie seit Jahren haben, wie sie es geschafft haben, mit der Gesellschaft zusammen eine Kultur des Miteinanders zu schaffen, da gibt es auch Probleme, da wird auch hingeschaut, ich sage nicht, alles ist schön. Aber die Davoserinnen und Davoser haben bewiesen, dass sie grossherzig sind. Die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Gemeinde, Frau Casanova, haben bewiesen, dass sie grossherzig sind. Es gab da eine Veranstaltung, konnte ich in der Zeitung lesen. Es gab auch kritische Voten, ja, aber die Mehrheit hat gesagt: Das sind Menschen, wir wollen denen mal eine Chance geben. Das ist doch die Bündner Bevölkerung. Dasselbe in Felsberg. Dasselbe in Laax. Anfänglich Ablehnung, Angst, Schwierigkeiten. Und wir alle haben erlebt, wie die Asylbewerber zusammen mit der lokalen Bevölkerung gesungen haben. Ich glaube, wir sollten die Bevölkerung nicht schlechter reden, als sie ist. Natürlich gibt es Probleme, natürlich gibt es auch Angst, natürlich gibt es da und dort auch Ablehnung. Aber alles in allem ist die Bündner, ist die schweizerische Bevölkerung viel grosszügiger, als sie von der Politik dargestellt wird. Und wenn ich noch etwas sagen darf, aufgrund meiner Ausbildung. Wenn man in die Geschichte der Schweiz zurückschaut, kann man eines feststellen: Die Schweizer Bevölkerung war in ihrer Geschichte im 20. Jahrhundert wenigstens, gerade auch in den Zeiten des Zweiten Weltkrieges, viel offener gegenüber Schutzsuchenden, als es die Schweizer Politik war. Ich würde mich freuen, wenn mindestens im Kanton Graubünden die Politik und die Bevölkerung gleich offen sind, denn ich bin überzeugt, sie sind es.

Standespräsident Dermont: Damit haben wir die Fraktionsanfrage der SVP behandelt. Wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Noi-Togni. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Anfrage Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für Pflegepersonal (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 848)

Antwort der Regierung

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Ja. Die Personaldotation in den Pflege- und Altersheimen des Kantons entspricht den Vorgaben des Gesundheitsgesetzes und der Verordnung dazu. Die Fachstelle Spitex und Alter des Gesundheitsamtes überwacht vierteljährlich die Einhaltung der aus den qualitativen und quantitativen personellen Vorgaben der Verordnung zum Gesundheitsgesetz resultierenden Richtstellenpläne. Die meisten Institutionen überschreiten das geforderte Minimum. In denjenigen Alters- und Pflegeheimen, in denen die erfüllten Vorgaben nur knapp erfüllt werden, wird die Einhaltung monatlich überwacht.
2. Insgesamt wird in den Alters- und Pflegeheimen genug Pflegepersonal ausgebildet. Über den ganzen Kanton gesehen, bestehen bei einem Soll von 175 Lehrstellen Fachfrau/-mann Gesundheit aktuell 195 Lehrverhältnisse. Pflegefachfrauen/-männer HF werden demgegenüber in den Alters- und Pflegeheimen bei einem Soll von 57 nur 39 ausgebildet. Bezüglich Pflegefachpersonen HF besteht somit in den Alters- und Pflegeheimen ein Ausbildungsdefizit.
3. Ja. Die Inspektionsbesuche haben zum Ziel, Aufschluss über die Führung und Organisation einer Institution zu geben. Es geht bei diesen Besuchen nicht darum, ein tiefgreifendes Bild über das Verhalten der einzelnen Mitarbeiter zu erhalten. Für die Qualität der Leistungserbringung beziehungsweise das Verhalten der Mitarbeitenden den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber ist die Leitung der Institution verantwortlich.
4. Nein. Das Gesundheitsamt kann jederzeit die Erfüllung der Betriebsbewilligungsvoraussetzungen überprüfen. Eine unangemeldete Überprüfung soll indessen nur dann erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine mangelhafte Qualität oder physische oder psychische Gewaltanwendung gegenüber Bewohnerinnen oder Bewohnern vorhanden sind.
5. Das Gesundheitsamt ist bestrebt, die Vorgaben bezüglich der Datenerhebung auf das Notwendige zu beschränken. Bezüglich des Umfangs der Datenerhebung gilt es zu beachten, dass die Alters- und Pflegeheime vermehrt unter Rechtfertigungsdruck der Krankenversicherer und der Angehörigen stehen. Al-

ters- und Pflegeheime riskieren eine Rückstufung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegestufe durch die Krankenversicherer, wenn nicht sämtliche KVG-pflichtigen Leistungen schriftlich nachgewiesen werden können. Für eine fundierte Beantwortung von Reklamationen und Anfragen ist eine aussagekräftige Dokumentation unumgänglich.

6. Nein. Die Stellen, die häufig mit Gewalt zu tun haben (Kantonspolizei, Opferhilfe-Beratungsstelle, Frauenhaus, Kantonsspital Graubünden), erheben bereits heute spezifische statistische Daten zu Kindsmisshandlungen. Die Daten fliessen in verschiedene nationale Statistiken ein und sind öffentlich zugänglich (z.B. die jährliche polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und die Opferhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik).
   Für Fachpersonen aus Medizin, Pflege und weiteren Berufen, die in Ausübung ihres Berufs Kenntnis einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung eines Kindes oder einer erwachsenen Person erhalten, besteht bereits heute im Kanton eine Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Art. 61 Abs. 1 Einführungsgesetz zum ZGB).

Noi-Togni: Also, ich möchte beginnen mit etwas sehr schönem, und zwar: Wir haben erfahren, dass eines schönen Morgens unser Sanitätsdirektor den Weg unternommen hat zum Bürgerheim in Chur, wo er drei Patienten betreut hat, Verbandswechsel vorgenommen hat, auch komplexe, und da habe ich schon eine gewisse Sorge bekommen als ehemalige pedante Lehrerin für Krankenpflege, ob das alles gut gegangen ist. Aber Fazit ist, dass alle lebend noch davon gekommen sind. *Heiterkeit.* Ja, er hat es anscheinend sehr gut gemacht, aber er ist wieder sehr gerne in sein Büro zurückgegangen und hat wieder seine Lieblingsrolle als Regierungsrat bekleidet. Ja, das ist gut so. Also, ich muss sagen, dass alles, also nicht der Regierungsrat, aber was gewesen ist, der Betrieb als solches ist eben Gegenstand meiner Interpellation. Ich muss sagen, nach der Antwort der Regierung auf meine Interpellation ist ein Artikel im Bündner Tagblatt erschienen und ich habe verschiedene Reaktionen gehabt. Ich hatte verschiedene Telefonate, meistens aus Chur und dort ist immer dasselbe gesagt worden: Einfach der Stress vom Personal in den Pflege- und Altersheimen und viel zu wenig Zeit für die Patienten, das wird bemängelt von den Leuten im Allgemeinen. Also, zur Antwort eins zu meiner Anfrage Personaldotation. Die Personaldotation in den Pflege- und Altersheimen des Kantons entspricht den Vorgaben des Gesundheitsgesetzes und der Verordnung dazu, sagt die Regierung. Es ist so, dass alle drei Monate diese Personaldotation kontrolliert wird vom Gesundheitsamt und falls es nicht in Ordnung ist, jeden Monat. Ich finde das gut, es geht um eine Kontrolle am Bürotisch und als solches angebracht eben für die Kontrolle der Personaldotationen in den Pflege- und Altersheimen. Antwort zwei: Es geht um Ausbildung. Insgesamt wird in den Alters- und Pflegeheimen genug Pflegepersonal ausgebildet, sagt die Regierung. Ja, es ist erfreulich, aber ich behaupte, dass ein Potenzial junger Menschen für den Krankenpflegeberuf brach liegt. Und ich kann das aus einem Beispiel, etwas, das ich gerade erfahren habe. Also, zum Beispiel im Misox haben wir eine Vereinbarung mit dem Kanton Tessin, was Krankenpflegevorbereitung, -ausbildung anbelangt. Es haben sich neun Lernende, junge Menschen, angemeldet. Eine mit allen schulischen Garantien oder eigentlich mit schulisch richtiger Vorbereitung, eine ist aufgenommen worden und nach meiner Intervention sind dann sechs aufgenommen worden. Eben das zeigt schon diese Zufallsaufnahme und nicht gut ist, dass verschiedene dieser potenziellen Krankenschwestern, Krankenpfleger schon einen anderen Beruf eingeschlagen haben, weil die Wiederaufnahme zu spät gekommen ist. Dann sind das Leute, die wir für die Krankenpflege verloren haben, und das ist schade. Antwort drei: Es geht hier um die Inspektionsbesuche. Die Inspektionsbesuche haben zum Ziel, Aufschluss über die Führung und Organisation einer Institution zu geben. Es geht bei diesen Besuchen nicht darum, ein tiefgreifendes Bild über das Verhalten der einzelnen Mitarbeitenden zu erhalten, schreibt die Regierung. Ich meine, die Personen, welche die Kontrolle vornehmen, sind Experten. Zum Gesamtbild gehört, meine ich, auch das Personalverhalten. Ich mache auch hier ein Beispiel. Entschuldigung, wenn ich immer sage ich. Ich habe diesen Beruf. Also wenn ich heute in einem Spital oder in einem Pflegeheim stehe, wenn ich schon im Korridor einen Moment beobachte, was läuft in diesem Betrieb, dann bekomme ich schon ein Bild. Und in diesem Gesamtbild ist auch das Verhalten vom Personal. Also es ist nicht so, wenn man Kontrolle macht, wird rein nur die Organisation und die Führung getestet. Man sieht auch viel mehr. Antwort vier: unangemeldete Kontrolle. Die Regierung schreibt, eine unangemeldete Überprüfung soll nur dann erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine mangelhafte Qualität oder physische oder psychische Gewaltanwendung gegenüber Bewohnerinnen oder Bewohnern vorhanden sind. Ja, aber wie stellt sich die Regierung vor, können sich ein Alzheimerpatient oder Schwerbehinderte wehren? Und die Verwandten und auch wenn Verwandte vorhanden sind, kommt es noch dazu, dass viele Leute keine Verwandten haben oder keine Verwandten, die sie besuchen.

Standespräsident Dermont: Frau Grossrätin Noi. Es sind schon fünf Minuten. Also wenn es noch lang geht, dann müssen Sie Diskussion verlangen, denn sonst kann der Herr Regierungsrat auch nicht antworten. Oder Sie müssen langsam zum Schluss kommen.

Noi-Togni: Ah, Entschuldigung, das habe ich vergessen, zu fragen.

Standespräsident Dermont: Ja, ich sage das die ganze Zeit. Niemand nimmt das richtig auf, wie es in der Geschäftsordnung steht. Ich habe jetzt eine Minute Toleranz gegeben.

Noi-Togni: Was machen wir jetzt? *Heiterkeit.*

Standespräsident Dermont: Sie verlangen Diskussion. *Heiterkeit.*

Noi-Togni: Ja, ich verlange Diskussion. Es geht nicht mehr lange. Und sicher diskutiere nur ich.

Standespräsident Dermont: Sie haben es gehört, Grossrätin Noi verlangt Diskussion.

Antrag Noi-Togni
Diskussion

Standespräsident Dermont: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann ist das richtig abgelaufen und Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Noi-Togni: Danke vielmal und Entschuldigung Herr Präsident. Sie sind sehr nett, aber eben, das ist so gegangen. Eben, wir waren hier, dass auch Verwandte vielmals sich nicht wehren, auch wenn sie etwas sehen, weil sie Angst haben, dass sie ihren kranken Mensch dann wieder nach Hause bringen müssen und das eine Organisation voraussetzt, die sie nicht anbieten können im Moment. Also, es wird auch das sein. Es geht mir natürlich nicht darum, einen Polizeistaat aufzubauen. Es geht mir nur um Schutz jener, mit den unangemeldeten Kontrollen. Es geht mir nur um Schutz von jenen, die sich nicht wehren können. Deswegen haben andere Kantone die unangemeldete Kontrolle eingeführt. Genf, St. Gallen, Bern usw. Meistens haben sie das nach tragischen Vorfällen gemacht. Unangemeldete Kontrollen in Gesetz wirken auch mahnend, finde ich, und das müssen wir einfach machen. Also ich bleibe der Meinung, dass unangemeldete Kontrollen korrekt sind, richtig sind und wir das irgendwie vielleicht auch im Gesetz verankern müssen. Dann ist die Antwort fünf und zwar die Bürokratie. Das Gesundheitsamt ist bestrebt die Vorgaben bezüglich der Datenerhebung auf das Notwendige zu beschränken. Das finde ich sehr gut. Nun, es wird auch gesagt, verlangt werden diese bürokratischen Massnahmen, vom Krankversicherer und von den Verwandten selber. Ich verstehe, dass ein Kompromiss zu finden schwierig ist. Trotzdem sollte man dies versuchen. Hier habe ich auch ein anderes Beispiel. Vor ein paar Tagen habe ich mich getroffen mit ehemaligen Schülerinnen. Viele sind nicht mehr Pflegefachfrauen, viele sind nicht mehr im Beruf aufgrund der Bürokratie. Also, sie sagen, das ist unmöglich, wenn wir alles aufschreiben müssen, was wir machen. So wird auch immer die Zeit gemessen, die wir am Krankenbett verbringen oder mit dem Patienten und das ist sehr demotivierend. Wir haben das nicht so gelernt, wir haben noch ein Idealbild von unserem Beruf und es geht nicht so. Ich bin fast fertig. Antwort sechs: Statistik. Ja, die Regierung sagt, es gibt bereits Statistiken. Ich muss sagen, ich wollte die Statistik bei Gewalt an Kindern, das hat Herr Casanova, beauftragt für Statistiken beim Kanton, versucht, bei der KESB z.B., das ist ein Stand, der wird hier angegeben zum Auskunft bekommen und diese Auskunft ist nicht gegeben worden. Auch, wenn ich schaue, die Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik, dort finde ich; was findet man? Man findet Tötung des Kindes, sexuelle Handlung mit Kindern, man findet Inzest, aber man findet nicht eine, sagen wir leider, es ist ein unangebrachtes Wort, aber die Gewalt, die übliche Gewalt an Kindern oder an alten Personen. Das ist nicht in dieser Statistik vorhanden.

Bucher-Brini: Ich halte mich kurz. Möchte aber nur noch zwei, drei Aussagen machen zu Punkt zwei. Zum Beispiel bezüglich Pflegepersonalmangel und Ausbildung, möchte ich wirklich die Regierung bitten mitzuhelfen, Lösungen zu finden für die längere Verweildauer und den Wiedereinstieg von Pflegepersonal, um dem schleichenden Mangel an Pflegepersonal auch entgegenzuwirken. Dann noch zu drittens, Punkt drittens und sechstens möchte ich noch etwas sagen. Bei Punkt drei sagt die Regierung in der Antwort „für die Qualität der Leistungserbringung beziehungsweise des Verhaltens der Mitarbeitenden, den Bewohnerinnen und Bewohnern gegenüber ist die Leitung der Institution verantwortlich". Das ist richtig, aber ich denke, es müsste auch ein Modell geben, welches diese Situation verstärkt berücksichtigt. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass z.B. die Kommission Kinder- und Jugendinstitutionen vor drei, vier Jahren Standards entwickelt hat zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im institutionellen Kontext. Diese Standards werden in ganz vielen Heimen angewendet, nicht nur im Kanton Graubünden, sondern jetzt auch schweizweit werden diese Standards gebraucht. Ich bitte die Regierung einmal zu überprüfen, ob man auch solche Standards im Erwachsenenbereich erstellen könnte.

Hardegger: Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil die Ausführungen der Regierung eigentlich gut ausgefallen sind. Aufgrund der Anfrage oder der wiederholten Fragen von Ratskollegin Noi, möchte ich einfach den Eindruck dementieren, dass in den Heimen schlecht gearbeitet wird, dass auf den Schutz, auf die Integrität der betagten Leute nicht ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Also, ich habe einfach Angst, dass der Eindruck entstehen könnte, dass in den Heimen schlecht gearbeitet wird. Das ist der eine Punkt. Ich bin Heimleiter und möchte eine Lanze brechen für die Mitarbeiterinnen in den Heimen. Es wird sehr gute Arbeit, es wird mit Herzblut gearbeitet und dann finde ich es einfach nicht in Ordnung, dass dieser Eindruck erweckt wird. In Bezug auf die Personaldotation, es ist allgemein bekannt, die Personaldotation in den Heimen ist knapp bemessen. Das ist so. Und man muss aber auch sagen, und die Regierung hat das auch ausgeführt, dass die meisten Heime über den Soll-Richtstellenplänen liegen. Sie beschäftigen mehr Pflegepersonal, haben entsprechend aber dann finanzielle Probleme, aber das ist auch im Hinblick auf eine gute Pflege und Betreuung der betagten Leute. Die Heimleiter haben absolut kein Problem, wenn unangemeldete Inspektionen ins Haus schneien. Habe ich überhaupt kein Problem. Wir haben nichts zu verbergen. Wir wollen gute Arbeit machen. Wenn Mängel vorhanden sind, dann kann man das sagen, aber die Zusammenarbeit mit den vorgesetzten Behörden, mit den Amtsstellen, ist ausgezeichnet. Aber der Eindruck, dass schlecht

gearbeitet wird, dass kein Augenmerk auf die Integrität der Bewohner gelegt wird, das muss ich also absolut dementieren.

Noi-Togni: Also Kollege Hardegger, es tut mir sehr leid, wenn ich diesen Eindruck geweckt habe, dass in den Pflege- und Altersheimen schlecht gearbeitet wird, das ist sicher, sicher nicht der Fall. Das wollte ich absolut nicht so sagen. Ich sage nur, Sie haben etwas sehr gut gesagt. Unangemeldete Kontrollen, warum nicht? Wenn man nichts zu verstecken hat, ist das gut. Denn man hat auch unangemeldete Kontrollen, die schaffen eine gewisse Sicherheit. Also, mein Ziel ist absolut, dem Personal zu helfen. Natürlich führen Sie jetzt ein Alters- und Pflegeheim sicher beispielhaft, das kann ich mir vorstellen von Ihnen, es sind vielleicht nicht alle so. Aber, dass es gewisse Probleme gibt, die verursacht werden von diesem Drang zur Statistik und zum Eintragen usw., und das Personal vielmal im Stress ist, das ist nicht Schuld des Personals. Es heisst nicht, man arbeitet schlecht. Aber man muss fast krank werden vor lauter Bemühen. Ich möchte die ganze Geschichte nur erleichtern, sicher nicht erschweren. Ich kenne das. Ich bewundere und möchte wirklich respektieren, was das Pflegepersonal macht, ich muss vielleicht aber noch sagen, in den Spitälern ist es natürlich auch nicht anders mit diesem Stress usw., aber bei alten Leuten, Sie wissen, das Spital ist natürlich total ein anderer Betrieb, der ist unter den Augen von allen, und in Pflege- und Altersheimen, wenn es Leute gibt, die sich nicht so wehren können, ist das natürlich auch wieder etwas anderes. Das ist das Problem, und solche Sachen haben wir gesehen. Aber sicher, es gibt auch Institutionen, die sehr gut funktionieren. Aber sie müssen auch immer unterstützt und geholfen werden, damit es nicht auf die andere Kippe geht.

Standespräsident Dermont: Das Wort erhält Regierungsrat Rathgeb.

Regierungsrat Rathgeb: Sie haben mit etwas Erstaunen und Freude festgestellt, dass die drei Heimbewohner, denen ich einen Verband gewechselt habe, nicht gestorben sind. Das wird das Vertrauen in uns sicher erhöhen. Spass bei Seite. In den Heimen wird sehr gut gearbeitet. Und es ist mir ein Anliegen nach den Diskussionen, das auch von unserer Seite zu unterstreichen. Wir führen beim Gesundheitsamt die Aufsicht über die Heime. Es wird wirklich nicht nur von Seite der Führungen, sondern von Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr gute Arbeit geleistet, die sich in jeder Hinsicht sehen lassen darf. Wir führen Kontrollen durch, angemeldete und unangemeldete, aber wir wollen auch nicht eine Misstrauenskultur haben. Wir führen dort unangemeldete Kontrollen durch, wo es Anzeichen gibt, wo es Hinweise gibt, dass etwas nicht stimmt. In der Regel ist es so, wie Sie gesagt haben, Grossrätin Noi, die Anwesenheit einer unserer Personen des Gesundheitsamtes kann nur schon bei der Präsenz relativ rasch feststellen, ob der Besuch angemeldet ist oder nicht, ob irgendetwas nicht stimmt. Man muss aber auch sehen, dass die Verantwortung für einen funktionsfähigen, funktionstüchtigen Betrieb, der liegt bei den Führungspersonen, der liegt bei den einzelnen Institutionen und wir haben den Eindruck, dass sich diese Personen ihrer grossen Verantwortung bewusst sind, dass die richtigen Personen auch an diesen Stellen sind und dass deshalb wesentlich auch wegen dieses Grundes der Zustand in unseren Heimen wirklich sehr lobenswert ist. Aber wir werden im Sinne der Ausübung unserer Aufsichtspflichten auch in Zukunft hier ein wachsames Auge haben.
Grossrätin Bucher hat appelliert, dass wir in Bezug auf Pflegepersonal weiterhin ein waches Auge haben, insbesondere Massnahmen unterstützen zur Wiederaufnahme eines solchen Berufes, zum Wiedereinstieg und zur längeren Verweildauer. Das sind zentrale Themen. Wir arbeiten daran. Wir haben nach wie vor jährlich den Runden Tisch mit allen Beteiligten: Arbeitgeberseite, Arbeitnehmerseite, Gewerkschaften, BSH und weiteren Partnern, auch von staatlicher Seite. Und diese Themen, die haben wir jetzt gerade auch beim letzten Runden Tisch als zentrale Themen eruiert. Wir werden hier dranbleiben. Und ich kann nur, wie auch am Runden Tisch, appellieren, dass alle Beteiligten, Seite BSH, Seite Arbeitgeber, aber auch Seite Gewerkschaft an diesen Themen arbeiten. Wir sind auch zum Schluss gekommen, dass es ausserordentlich wichtig ist, dass die Attraktivität und die Vielfältigkeit dieser Berufe in der Öffentlichkeit vermehrt unterstrichen und hervorgehoben wird. Wir können nicht meinen, wenn wir dauernd von Mangel sprechen, dass dann junge Frauen und Männer, welche möglicherweise in dieses Berufsumfeld einsteigen möchten, dadurch motiviert werden. Es ist ein vielfältiges und attraktives Umfeld, im pflegerischen Bereich arbeiten zu dürfen, und diese Attraktivität des Berufes ist vermehrt in der Öffentlichkeit hervorzuheben. Ich glaube, hier wurde bereits jetzt in den letzten Monaten ganz gezielt viel gemacht und wird auch noch viel gemacht werden. Und man darf in diesem Zusammenhang auch sagen, das ist nicht einfach jetzt die Etikette, weil man sagt, das Image muss anders werden, sondern weil es darum geht, effektiv die Vorzüge dieses ganz edlen Berufes hervorzuheben. Wir haben aber auch eine Verbesserung der Situation, das möchte ich jetzt zum Abschluss noch festhalten. In den Jahren 2010 bis 2013 sind die Vollzeitanstellungen in diesem Bereich von 2170 auf 2307 Personen angestiegen, die Belegungstage in der gleichen Zeitspanne aber von 832 000 auf 825 000 zurückgegangen. Also, eine leichte, klare, nachweisbare Verbesserung der Situation in diesem pflegerischen Bereich und die kommt nicht umsonst. Wir haben sie schon diskutiert im Rahmen der Rechnung, weil sie sich natürlich auch bei den Gemeinden respektive bei uns niederschlägt. Aber wir haben eine Verbesserung und ich denke, dass sie massgebend auch darauf zurückzuführen ist, dass die Massnahmen, die seit glaube ich fünf oder sechs Jahren am Runden Tisch zwischen allen Partnern immer wieder diskutiert und beschlossen werden, umgesetzt und von allen Beteiligten ernstgenommen werden. Das entbindet uns nicht, weiterhin an diesen zentralen Themen zu arbeiten, aber es zeigt, dass die Massnahmen, die getroffen worden sind, dass die Sensibilität der Führungspersonen auf der einen und der anderen Seite genügend da sind, dass wir auch weiterkommen. Und hier, diesen Weg müssen wir weiter beschreiten und in diesem Sinne

möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle auch einmal für Ihre Massnahmen, Ihr Verständnis danken.

Standespräsident Dermont: Damit haben wir die Anfrage von Grossrätin Noi behandelt. Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Casty. Die Regierung erklärt sich bereit, den Auftrag im Sinne der dargelegten Überlegungen entgegenzunehmen. Das heisst, dass wir abstimmen können, sofern die Überweisung nicht vom Rate bekämpft wird. Gibt es Wortmeldungen? Das Wort erhält Grossrat Casty.

Auftrag Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020
(Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 843)

Antwort der Regierung

Das Projekt Hochbrücke St. Luzi wird, wie im vorliegenden Vorstoss beschrieben, seit rund vier Jahrzehnten wiederkehrend und intensiv diskutiert. Bis vor zehn Jahren war die Realisierung dieses Projekts durch den Kanton Graubünden, bedingt durch die vielen Aus- und Neubauprojekte sowie die verfügbaren finanziellen Mittel, nicht aktuell.
Aufgrund des überwiesenen Auftrags Casty im Jahre 2005 (vgl. GRP Augustsession 2005, S. 209, 418) wurde das Projekt seither durch den Kanton stetig vorangetrieben. Mit der Einführung der Agglomerationsprojekte auf Bundesebene zeichnete sich damals die Möglichkeit einer Mitfinanzierung durch den Bund ab. Die Regierung hat das Brückenprojekt deshalb im Lichte dieser Finanzierungsoption beurteilt und es auf dieser Basis vorbehaltlos unterstützt.
Der Bund hat jedoch dem Projekt sowohl beim 1. Agglomerationsprogramm als auch bei demjenigen der 2. Generation aufgrund der festgelegten Beurteilungskriterien eine Beitragszustimmung verwehrt. Basierend auf den Prüfbericht des Bundes vom Februar 2014 teilt die Regierung die Schlussfolgerungen der Unterzeichnenden, dass zum heutigen Zeitpunkt kaum mehr mit Bundesmitteln gerechnet werden kann. Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung möchte die Regierung in Bestätigung ihrer bisherigen wiederholt bekundeten Bereitschaft weiterhin an der Realisierung des Projektes Hochbrücke St. Luzi festhalten. Dies setzt allerdings voraus, dass die Strassenrechnung weiterhin im Rahmen der letzten Jahre von Bund und Kanton alimentiert bleibt.
Auf Projektebene läuft beim Tiefbauamt gegenwärtig die Ausarbeitung der vom Bundesgericht verlangten Ergänzung des Variantenvergleichs. Anschliessend ist für die ergänzenden Unterlagen ein Projektgenehmigungsverfahren nach kantonalem Strassengesetz durchzuführen. Der für dieses Verfahren erforderliche Zeitbedarf ist wegen möglicher Verzögerungen durch Einsprachen zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Demzufolge ist auch keine Terminaussage in Bezug auf das Vorliegen eines baureifen Projektes möglich.
Unbesehen der noch ungewissen Terminsituation ist die Regierung somit gewillt, das Projekt „Hochbrücke St. Luzi“ ins Strassenbauprogramm 2017 - 2020 aufzunehmen und die benötigten finanziellen Mittel für die weiteren Projektierungsarbeiten einzuplanen. In Bezug auf die Realisierbarkeit des Vorhabens gilt selbstredend der Vorbehalt der rechtskräftigen Projektgenehmigung, während die zeitliche Realisierung den allgemein gültigen Priorisierungsgrundsätzen unterliegt.
Die Regierung erklärt sich demnach bereit, den Auftrag im Sinne der dargelegten Überlegungen entgegen zu nehmen.

Casty: Ich beantrage Diskussion, wenn das möglich ist.

Antrag Casty
Diskussion

Standespräsident Dermont: Das ist möglich. Grossrat Casty beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Casty: Ich danke der Regierung für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen und das Projekt Hochbrücke St. Luzi in das Strassenbauprogramm 2017-2020 aufzunehmen. Ich verzichte hier nochmals auf die langjährige chronologische Auflistung des Trauerspielprojekts Hochbrücke St. Luzi einzugehen. Die Regierung beginnt nun den 40-jährigen politischen Willen unseres Grossen Rates endlich umzusetzen. Die Antwort der Regierung ist aber immer noch sehr vage ausformuliert und enthält noch keine klaren Bekenntnisse, das Projekt in einem gewissen Zeitrahmen nun auch zu realisieren. Die Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017–2020 ist aber ein entscheidender, grosser Schritt hin zur Realisierung. Hier kurz zusammengefasst die entscheidenden Fakten, welche für eine Realisierung der Hochbrücke sprechen. Erstens: Das Projekt ist nach Berechnungen des Tiefbauamtes die wirtschaftlich günstigste Lösung. Die Mehrkosten von circa 20 Millionen Franken, gegenüber einem Ausbau der Schanfiggerstrasse um den Hof, lassen sich durch Einsparungen im Bereich der jährlich wiederkehrenden geringen Unterhaltskosten mehr als rechtfertigen. Zweitens: Die Strassenrechnung weist einen momentanen Überschuss von circa 100 Millionen Franken aus, wie wir es anlässlich der Junisession in Arosa zur Kenntnis nehmen konnten. Die vielen Aus- und Neubauprojekte in unserem Kanton sind grösstenteils abgeschlossen. Somit ist die Realisierung dieses Bauprojektes auch aus finanzpolitischer Sicht vertretbar, ja machbar. Ein Ausbau der heutigen Schanfiggerstrasse, um den Hof mit Kunstbauten, ist aus bauhistorischer, denkmalpflegerischer Sicht nicht verantwortbar. Der innerstädtische Verkehr, rund um das Churer Obertor, wird entflechtet. Die Sicherheit rund um die Kantonsschule wird verbessert. Die Hochbrücke St. Luzi würde als weitere Kunstbaute die touristische Attraktion in unserem Kanton weiter ergänzen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag zu überweisen und so das über 40-jährige Trauerspiel rund um die Realisierung der

Hochbrücke St. Luzi zu beenden und den Weg frei zu machen, dass das Projekt zu einem Leuchtturm in der traditionellen Baukunst in unserem Kanton werden kann.

Jenny: Das bereits im Februar 1974 vom Grossen Rat beschlossene Vorhaben einer Hochbrücke zwischen Julier- und Schanfiggerstrasse muss hier nicht nochmals näher erklärt werden. Darüber wurde bereits viel geschrieben und debattiert. Nachdem im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren zahlreiche Dorfumfahrungen, grösstenteils mit grosszügigen Brücken und Tunnellösungen, realisiert worden sind, ist es an der Zeit, die St. Luzi-Brücke in Angriff zu nehmen. Zumal eine Finanzierung durch den Kanton, gemäss Strassenrechnung, Stand heute, möglich ist. Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektgenehmigung, dies aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids, ist es zu begrüssen und erfreulich, dass die Regierung bereit ist, das Projekt St. Luzi-Brücke ins Strassenprogramm 2017–2020 aufzunehmen. Gleichzeitig darf aber nicht unterschlagen werden, dass der Kanton in den vergangenen rund 40 Jahren punkto Ausbau, unter anderem mit zwei neuen Tunnels und der Castieler-Tobelbrücke wie auch im ordentlichen Unterhalt auf der Schanfiggerstrasse, namhafte Gelder investiert hat. Hinzu kommt der Ausbau der Verbindungsstrassen nach Maladers, Calfreisen, Lüen, Molinis, Fatschél und Palätsch. Im Namen der ganzen Talschaft Schanfigg möchte ich mich an dieser Stelle bei der Regierung für das grosse Engagement bedanken. Mit der neuen St. Luzi-Brücke wird der Ferienort Arosa zwar nicht unbedingt schneller, aber eindeutig bequemer und vor allem auch für die 250er Cars sowie für die Entlastung des Durchgangsverkehrs der Stadt Chur befreit. In diesem Sinn bin ich für die Überweisung des Auftrags Casty.

Paterlini: Aufgrund des schon Gesagten kürze ich mein Votum stark, weil es in Anbetracht der Zeit nicht Sinn macht, das Gesagte zu erwähnen. Ich möchte, ich unterstütze auch, dass man die Hochbrücke St. Luzi in das Strassenprogramm 2017–2020 aufnimmt, aus den bereits von den Vorrednern gesagten Gründen. Das führt ganz klar zu einer Attraktivitätssteigerung eines grossen Tourismusortes und einer regionalen Wirtschaftsdestination. Ich möchte noch einen kurzen Punkt noch ins Feld führen, sofern der Auftrag überwiesen wird, was ich sehr hoffe, scheint es mir wichtig, dass dannzumal beim Abschnitt Araschgerrank bis zum Rosenhügel, dass man dort den erhöhten Abfluss von Verkehrsaufkommen während den Wintermonaten, speziell an schönen Wochenenden, dass man dem Rechnung trägt, wenn dannzumal von Arosa und von der Skiregion Lenzerheide jeweils am Samstag, vor allem auch sonntags, sehr viel Verkehr rückfährt, und dass man dem Rechnung trägt, allenfalls mit einer Doppelspur, allenfalls mit anderen technischen sinnvollen Massnahmen. Ich hoffe, Sie unterstützen den Auftrag.

Caviezel (Chur): Ich habe nur zwei kleine Fragen, welche aber für die Entscheidungsfindung meiner Meinung nach wichtig sein könnten. Die erste ist: Die Gelder für den Strassenunterhalt beziehungsweise den Ausbau sind ja durch den Strassenfond beschränkt, Strassenprojekte stehen somit in einem Konkurrenzverhältnis zueinander, und um das vorliegende Projekt vollumfänglich beurteilen zu können, wäre es daher wichtig für mich zu wissen, was denn die Alternativprojekte auf dieser Route oder im Kanton wären. Dann die zweite Frage: Die RhB-Strecke ist bereits heute sehr wartungsintensiv und teuer. Besteht die Gefahr, dass durch die Strassenverbindung, die ausgebaut wird, die RhB-Strecke langfristig signifikant konkurrenziert, speziell auch durch den Car-Verkehr, wird?

Altmann: Meine Vorredner haben bereits schon vermehrt erwähnt, dass dieses Projekt bereits schon 40 Jahre besteht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass Arosa wirklich diese St. Luzi-Brücke benötigt, wir benötigen auch diese Cars von 2,50 Meter, die Lastwagen, alle Fahrzeuge müssen heutzutage mit 2,50 Meter fahren können, und das ist für uns eine grosse Herausforderung als Tourismusort. Es ist uns bewusst, dass die Strasse nach Arosa, wie auch die RhB, die vorher genannt wurde, kostenintensiv ist. Aber ein Tourismusort wie Arosa benötigt wirklich eine gute Anfahrt, ihr habt das selber erlebt in der Junisession, dass der untere Streckenteil muss umfahren werden mit dieser St. Luzi-Brücke. Und ich danke der Regierung wirklich, dass sie das jetzt auch vorantreibt und nicht mehr weitere Jahre verstreichen werden, weil Arosa braucht diese St. Luzi-Brücke. Danke vielmals für Ihre Unterstützung.

von Ballmoos: Für mich ist nicht relevant, ob eine Idee schon 40-jährig ist, das macht sie meiner Meinung nach qualitativ nicht besser oder nicht schlechter. Ich bin dafür, dass die Eisenbahninfrastruktur ausgebaut wird, und werde mich nachher im Auftrag Stiffler noch dazu äussern, und Arosa profitiert aus meiner Sicht viel mehr von einer Verbindung Davos-Arosa mit dem Zug. Ich sehe auch nicht ein, warum man heutzutage noch die Strasseninfrastruktur ausbauen soll an einen Ort wie Arosa. Ich bin dafür, dass man die Eisenbahninfrastruktur ausbaut und werde den Auftrag deshalb ablehnen.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte mich vorweg einmal herzlich bedanken für die mit einer Ausnahme positiven Stellungnahmen zu Beginn dieser Behandlung des Vorstosses Hochbrücke St. Luzi. Ich möchte nicht allzu viele generelle Ausführungen machen, sondern direkt auf die Bemerkungen eingehen der einzelnen Votanten. Zuerst zum Votum von Grossrat Casty: Leicht gedämpfte Freude scheint bei ihm zu herrschen, weil er meint, das Votum der Regierung, das Bekenntnis der Regierung zur Realisierung der St. Luzi-Brücke, sei lau. Das ist nicht zutreffend. Wenn Sie den Text lesen, auf der Seite zuunterst steht, dass nach Ausführungen rund um die Entstehungsgeschichte, wo man die St. Luzi-Brücke im Rahmen der Agglomerationsprogramme finanzieren wollte und dann hat erkennen müssen, dass diese Finanzierung über den Agglo-Fond des Bundes nicht möglich

ist, hat man geschrieben, Zitat: „Trotz dieser unerfreulichen Entwicklung möchte die Regierung in Bestätigung ihrer bisherigen wiederholt bekundeten Bereitschaft, weiterhin an der Realisierung des Projektes Hochbrücke St. Luzi festhalten.“ Ich möchte dies auch mündlich bestätigen, was hier schriftlich steht. Wir wollen dieses Projekt vorantreiben. Wenn dann geltend gemacht wird, es sei ein bisschen schwierig zu erkennen, in welcher zeitlichen Achse eine weitere Planung und letztlich bauliche Realisierung möglich ist, dann hängt das letztlich aber natürlich nicht mit dem Willen der Regierung allein zusammen. Sie wissen, dass wir im Rahmen der Ausarbeitung des Projektes, das wir beim Agglo-Fonds eingereicht haben, nicht überall Zustimmung bekommen haben, in Beschwerdeverfahren letztlich bis vor das Bundesgericht unterlegen sind, weil wir die Variantenvergleiche zu wenig vertieft gemacht haben. Und wir haben deshalb auch kein rechtskräftig ausgearbeitetes Projekt zurzeit. Wir sind jetzt also dabei, diese Variantenvergleiche aufzuarbeiten. Schlussendlich müssen wir dann diese Ausarbeitungen wiederum nach kantonalem Strassenrecht auflegen. Auflageverfahren bedeuten Mitwirkung durch Bürger und allfälligen Verbänden und wir haben es natürlich nicht alleine in der Hand, zu entscheiden, ob in solchen Fällen dann Einsprachen und Beschwerdeverfahren losgetreten werden. Es ist also schlussendlich halt doch ein normales Projekt, das keine Sonderrechte, keine Privilegien diesbezüglich geniesst. Sie können aber davon ausgehen, dass wir uns bemühen, das Projekt voranzutreiben und dass wir es auch realisieren möchten. Wir haben das unterstrichen, auch damit, dass wir im Strassenbauprogramm 2017–2020 aufnehmen möchten, immer unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gesamtregierung, dass die benötigten finanziellen Mittel für die weiteren Projektierungsarbeiten auch aufgenommen werden können. Wichtig zu unterstreichen, es geht um die Projektierungsarbeiten und noch nicht um die Realisierung, weil es halt einfach nicht so schnell geht. Wir machen es aber.

Ich bin positiv und freue mich natürlich auch, dass insbesondere von Seiten der regional Betroffenen verdankt wird, dass wir das Schanfigg auch ansonsten nicht vergessen haben. Es ist in der Tat so, wer die Arosasession besucht hat, hat feststellen können, dass wir ab dem Anschlusspunkt St. Luzi-Brücke Hauptstrasse Richtung Arosa erheblich investiert haben und dass dies heute auch lobend erwähnt wird, ist im politischen Prozess nicht selbstverständlich, möchte ich aber doch auch dann selbstverständlich verdanken. Es wird geltend gemacht, man solle der besonderen Verkehrsproblematik Achtung geben an den Skiwochenenden im Winter, Skiverkehr, vor allem von Lenzerheide-Valbella her. Es ist eine Ausführungsproblematik, der wir uns natürlich bewusst sind. Sofern sie im Rahmen des Brückenprojektes erarbeitet werden kann, wird das dort mit Gewissheit einfliessen. Auf den übrigen Streckenabschnitten sind das dann natürlich Zusatzprojekte, das kann ich nicht zusichern, dass wir dort auch noch weitere Ausbauten in diesem Zusammenhang gerade machen werden. Wir haben eine weitere grössere Baustelle. Nämlich am Zwischenstück Anschluss respektive Knoten St. Luzi-Brücke und Julierstrasse Richtung Anschluss Sommerau wird es nämlich dann auch noch den Rosenhügel-Ausbau geben, den wir zusammen mit der Stadt Chur planen, und dies ist wiederum ein grösseres Projekt, wo die Stadt Chur die Bauherrschaft übernimmt, wo wir uns einbringen möchten und das dann gewissermassen als Pfeiler, als Pilaster prioritär zu bearbeiten ist, vor allfälligen Zwischenstücken Anschluss St. Luzi, Rosenhügel und Sommerau.

Es wird darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, die Spurbreite von 2,30 Meter auf 2,50 Meter zu erhöhen. Diese Problematik besteht zurzeit nur ab Kreisel Plessur bis zum allfällig vorgesehenen realisierten Knoten St. Luzi-Brücke und Hauptstrasse. Diese Problematik wäre dann gelöst. So wird das auch erkannt von Frau Altmann, von Christian Jenny und anderen, das ist richtig so.

Conradin Caviezel fragt, wie es aussehe mit Alternativprojekten. Ich habe die Frage so verstanden: Was würde passieren, wenn man die Brücke St. Luzi nicht realisieren würde? Die St. Luzi-Hochbrücke mit geschätzten Kosten von knapp 60 Millionen Franken, ich habe darauf hingewiesen, dass wir ins 2017–2020er Strassenbauprogramm ja nur eine Million Franken aufnehmen werden für Projektierungsarbeiten, also keine Realisierungskosten aufnehmen, somit nur kleine Beträge drin haben, nur Ingenieurleistung und insofern hat es also mal für 2017–2020 praktisch keine relevanten Auswirkungen auf die übrigen Projekte. Selbstverständlich hätte es dann natürlich aber Auswirkungen, wenn es zur Realisierung käme in der Periode 2020–2023 fortfolgende, weil 60 Millionen Franken sind riesige Projekte für die Verhältnisse des Kantons Graubünden. Und wir haben dann die Frage, die wir heute Morgen schon ein bisschen angesprochen haben, im Zusammenhang mit der Umfahrung Schluein. Es ist einfach so, dass insbesondere die Ausbauprojekte, die grossen Projekte untereinander in einem gewissen Konkurrenzverhältnis stehen. Selbst wenn sie alle als gut und wirksam und nützlich angeschaut werden, ist es trotzdem so, aufgrund der Restriktion der finanziellen Mittel, dass wir sie zeitlich priorisieren müssen. Würde also eine grosse Baustelle St. Luzi-Brücke mit 60 Millionen Franken Umfang wegfallen, würde das in der Tendenz mindestens leicht spürbar, wenn man das dann ganz genau anschaut auch auf andere, grössere Projekte Auswirkungen haben: Umfahrung Schmitten, Umfahrung Susch, La Punt, St. Maria, Malojastrasse, der Pass Maloja, das sind so die grösseren Fische in diesem Aspekt.

Dann die Frage RhB-Konkurrenzierung ja oder nein. Vorweg möchte ich einmal festhalten, dass die St. Luzi-Brücke durchaus auch von Vorteil sein kann für die Schnittstellen, die wir haben. Schiene und Strasse auf dem Abschnitt Plessurkreisel Richtung Sand, wo die Linienführung Schiene und Strasse eben ineinander verflochten ist und diese könnte man einmal entflechten. Zweite Vorbemerkung: Eine gute Strasse ist grundsätzlich natürlich auch eine gute Strasse nicht nur für den privaten motorisierten Verkehr sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Es ist eine grundsätzliche Herausforderung für das Verkehrsdepartement, das wir immer auch gute Strassen, ein gut funktionierendes Strassennetz haben zur Realisierung für das Angebot im öffentlichen

Verkehr. Es ist aber nicht zu verschweigen, dass wenn es natürlich attraktiver wird auf der Strasse zu reisen, insbesondere wenn die Kapazitäten, mit Transportkapazitäten über die vergrösserte Breite der Spuren, dass dann natürlich auch möglich wird, breitere Busse über die Strasse führen zu lassen, nicht mehr breitenbeschränkt auf 2,30 Meter, sondern 2,50 Meter, dass dann die Attraktivität für Bustransport insbesondere natürlich erhöht wird und damit eine gewisse Konkurrenz sicherlich vorstellbar ist. Letztlich ist es aber dennoch so, dass wir Situationen, wo wir Strasse und Schiene gewissermassen ergänzend parallel führen, natürlich ein übliches Konzept ist und dass wir versuchen, solche Fragestellungen im Rahmen von verkehrspolitischen Entscheidungen auf Richtplanebene zu entscheiden. Und dieser Entscheid ist an sich gefällt dafür, dass wir diese Doppelspurigkeit auch für das Schanfigg gelten lassen wollen, dass wir bereit sind, eine Optimierung der Strassenführung über die St. Luzi-Brücke zu realisieren. Ich hoffe, dass ich damit auf die offenen Punkte eingegangen bin und möchte Ihnen empfehlen, den Auftrag Casty so zu überweisen, wie er da steht. Wir werden, das kann ich abschliessend nochmals sagen, das Möglichste tun, um das Projekt weiter zu bringen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung und die erfolgt folgendermassen: Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 108 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 108 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter. Entschuldigung, wir hatten ein kleines Problem mit der Technik, aber es funktioniert wieder. Es schaltet nicht wie gewohnt um. Wir kommen zum Auftrag von Grossrat Stiffler. Wie wir gesehen haben, ist die Regierung nicht bereit, diesen Auftrag zu überweisen. Sie beantragt ihn abzulehnen. Damit findet automatisch Diskussion statt und ich übergebe das Wort Regierungsrat Stiffler, Sie haben das Wort. *Heiterkeit.* Grossrat Stiffler. Sie haben das Wort.

Auftrag Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 842)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Davos und Arosa eine Aufwertung beider Tourismusdestinationen ermöglichen würde. Im Rahmen der Arbeiten für den Bericht "Planung neuer Verkehrsverbindungen" (NVV; Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 12 / 2012–2013, Seite 751ff.) wurde eine Variante vertieft, welche Davos Islen mit Litzirüti verbindet. Die Investitionskosten für den 7,7 Kilometer langen Einspurtunnel mit zwei Ausweichstellen wurden auf rund 480 Mio. Franken geschätzt, bei jährlichen Folgekosten für die Bahn von rund 9 Mio. Franken. Die Fahrzeit zwischen Arosa und Davos würde etwa 25 Minuten betragen. Für das Jahr 2030 prognostiziert man eine zusätzliche Nachfrage von rund 3100 Personenfahrten pro Tag, wovon ein grosser Anteil zusätzlicher Freizeitverkehr wäre, insbesondere ein Gästeaustausch zwischen Arosa und Davos.
Die Regierung hat eine Evaluation aller NVV-Projekte vorgenommen bzw. diese in drei Prioritätskategorien eingeteilt. Der RhB-Tunnel Arosa – Davos wurde dabei als B-Projekt klassifiziert, welches vorläufig zurückzustellen und allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu verfolgen ist. Das Projekt ist zwar verkehrstechnisch interessant, bringt den Regionen bzw. dem Kanton als Ganzes jedoch nur einen bescheidenen Nutzen (vgl. Botschaft NVV S. 783ff). Alle Projekte wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen anhand eines einheitlichen Zielsystems untersucht (vgl. Botschaft NVV S. 797ff). Dieses beruht auf den Zielen des Bundes gemäss NIBA-Kriterien (Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte), welche unter anderem für die Bewertung des "Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur" (STEP 2025) angewendet wurden. NIBA beurteilt die Projekte hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei werden ökologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele betrachtet. Zur Berücksichtigung der Interessen des Kantons wurden die Ziele um den monetären Indikator "Erhöhung der Wertschöpfung des Kantons durch Tourismus und Pendler" erweitert. Der Tunnel Arosa–Davos wies bei der Beurteilung gegenüber anderen Projekten ein vergleichsweise schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus.
An der Faktenlage haben sich seit Abschluss der Studie keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Aus Sicht der Regierung ist daher an der damaligen Beurteilung festzuhalten.
Mit der Vorlage FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) haben sich die Finanzierung und Aufgabenteilung von Bund und Kantonen beim Ausbau von Bahninfrastrukturen wesentlich verändert. Die direkte Mitfinanzierung von Infrastrukturprojekten durch die Kantone entfällt, die Kantone leisten ab 2016 pauschale Beiträge in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF). Mit diesen BIF-Mitteln werden sowohl Kosten für den Betrieb und den Erhalt der bestehenden Infrastruktur als auch für den Ausbau langfristig gesichert. Die Rolle der Kantone und Gemeinden in der Planung der Infrastrukturausbauten ist gegenüber früher deshalb eingeschränkt. Aufgrund der bereits 2014 angelaufenen Arbeiten zum Ausbauschritt 2030 könnte der Tunnel Arosa–Davos frühestens in einen Ausbauschritt 2035 aufgenommen werden.
Aus den dargelegten Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen. Sollte sich die geschilderte Sachlage wesentlich ändern, erklärt sie sich jedoch bereit, die Realisierung eines Bahntunnels Davos–

Schanfigg im Rahmen der Planung des Strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP) des Ausbauschrittes 2035 erneut zu prüfen und gegebenenfalls im Programm einzubringen.

Stiffler (Davos Platz): Dass ich für ein paar Sekunden zum Regierungsrat aufgestiegen bin, ehrt mich. Aber ich bleibe Grossrat. Ich danke der Regierung für die Antwort, kann sie aber so nicht stehen lassen. Schauen wir auf das Jahr 1913 zurück. Schon damals hat man sich über eine Verbindung Arosa–Davos sehr intensiv unterhalten. Der Bundesrat hat damals in seiner Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Konzession einer Zahnradbahn von Langwies über die Strela nach Davos-Platz oder von Arosa über die Furka nach Frauenkirch unter anderem folgendes geschrieben. Ich zitiere: „Das Bedürfnis einer besseren Verbindung zwischen Davos und Arosa sei zweifelsohne jetzt schon vorhanden, es werde aber noch wesentlich mehr hervortreten, nach Inbetriebsetzung der im Bau befindenden Chur-Arosa-Bahn. Denn nicht nur zwischen den beiden Kurorten Arosa und Davos, sondern auch zwischen Chur und Davos werde sich durch die Bahnverbindung ein reger Verkehr entwickeln." Zitatende. In dieser Botschaft wurden weitere interessante Ausführungen gemacht. Die Bundesversammlung hat darauf am 27. Mai 1913 folgenden Beschluss gefasst, ich zitiere abermals:“ Bundesbeschluss betreffend Konzession einer Zahnradbahn von Langwies über den Strela nach Davos-Platz oder von Arosa über Furka nach Frauenkirch. Die Konzession wird auf die Dauer von 80 Jahren, von Inkrafttreten des gegenwärtigen Beschlusses angerechnet, erteilt." In den letzten Jahren wurden in unserem Rat verschiedene Aufträge und Anfragen über den Bau eines Tunnels Davos–Arosa gestellt. Mit unserem Auftrag wollen wir die wirtschaftliche Entwicklung Graubündens ankurbeln. Der Tourismus, einer der wichtigsten Stützpfeiler der Wirtschaft Graubündens, steht vor grossen Herausforderungen. In einer Zeit nach der Zweitwohnungsinitiative und dem Olympia-Nein sind wir gefordert. Jetzt müssen Taten folgen. Alle reden von Wirtschaftsentwicklung, aber es wird nicht überall etwas dafür getan. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort unter anderem, sie teilt die Auffassung, dass eine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Davos und Arosa eine Aufwertung beider Tourismusdestinationen ermöglichen würde. Im letzten Satz erklärt die Regierung sich bereit, die Realisierung des Bahntunnels Davos–Schanfigg ins Entwicklungsprogramm 2035 erneut zu prüfen. Mit dieser Aussage bin ich überhaupt nicht zufrieden. Also 2035, das sind 20 Jahre und in 20 Jahren geschieht so viel, da sind wir vielleicht längst zu spät. Wir müssen heute und jetzt etwas unternehmen. Für den 7.7 Kilometer langen Tunnel wäre mit Gesamtkosten von rund 480 Millionen Franken zu rechnen. Im Jahr 2035 wären es sicher mehr. Aus der Studie, meine Damen und Herren, aus der Studie von Chris Consaulta resultiert auch, dass beide Tourismusdestinationen und auch die Bergbahnen von der grösseren Nachfrage profitieren könnten. Durch den Tunnel würde der Zug für Pendler Davos–Chur zur echten Alternative zum Auto. Die Wohnlage im Schanfigg und in Davos würde aufgewertet. Und dann, zu guter Letzt noch, durch den Bau des Tunnels könnten in der Region rund 250 Vollzeitstellen geschaffen werden. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

von Ballmoos: Rico Stiffler hat schon viel Zentrales gesagt. Etwas ist für mich nicht relevant in dem Zusammenhang, die Bemerkungen betreffend Pioniergeist. Wir leben heute und nicht 1913. Aber abgesehen davon war das einzige grössere Projekt in den letzten Jahren der RhB, vergleichbar grosse Projekt, der Vereinatunnel. Ich finde, den touristischen Nutzen hat Rico Stiffler stark herausgestrichen. Für mich ist noch zentraler, obwohl ich kein Pionier bin, habe ich mir schon oft Gedanken gemacht über die Verbindung Arosa-Lenzerheide und Chur. Das ist aus meiner Sicht ein geschätzter Viertel des ganzen Kantons und gerade die Nutzung, der Zusatznutzen für die Einheimischen in diesen Gebieten ist für mich ausschlaggebend, dass ich mich jetzt nach längerer Überlegung eher für die Variante unten durch, statt oben durch entschieden habe. In meinem Kopf hat lange Zeit die Verbindung oben durch den höheren Nutzen gehabt, bis ich mich dann mal ein bisschen näher mit der Materie befasst habe. Auch im Vergleich zur St. Luzi-Brücke, wie vorher schon gesagt, habe ich das Gefühl, dass eine Tunnelverbindung zwischen Arosa und Davos den grösseren Nutzen hat. Drei Projektstudien sind bereits erstellt in diesem Zusammenhang. Sie finden Sie auf der Seite des Kantons, eigentlich schon ein hoher Detailierungsgrad ist da erreicht und ich stimme dem Auftrag zu, weil ich finde, die Rahmenbedingungen haben sich in der letzten Zeit stark verändert und mir ist auch die Überprüfung dieses Vorhabens in erst 20 Jahren zu spät. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und ich werde den Auftrag im Sinne von Rico Stiffler überweisen.

Kappeler: Ich habe fast den Eindruck, als hätte ich diese Diskussion schon mal gehört und wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht, ist dem ja tatsächlich so, nämlich bei der Diskussion um die Verkehrsverbindungen. Ich habe mir das nochmals angeschaut, jene Botschaft und es ist leider so, aber dieses Projekt ist nun mal das Projekt mit dem schlechtesten Kosten-Nutzen-Verhältnis, nämlich minus 0.4. Und nicht so unrecht oder nur konsequenterweise wurde es deshalb zu den B-Projekten zugeordnet und die B-Projekte, die sind charakterisiert als Projekte, welche sowohl dem Kanton als auch der betroffenen Region eben nur einen bescheidenen volkswirtschaftlichen Nutzen bringen. Also deshalb, aus Sicht des Kantons, macht es keinen Sinn, zu einem solchen Projekt zuzustimmen. Ich sehe natürlich ein, dass gewisse Bestrebungen vor Ort da sind, die das interessant scheinen lassen. Das ist unter anderem auch der Grund, weshalb wir mal ausnahmsweise, wir beiden Grünliberalen, nicht gleich abstimmen werden. Es gab ja früher, vor langer Zeit mal, andere Verhältnisse, aber das ist jetzt nicht mehr so. Zurückkommend auf die Argumentation von Kollege Stiffler und ich interpretiere auch das kommende Votum dann von Kollege Jenny, sehen Sie, Sie erwähnen, es sei eine echte Alternative für die

Erschliessung des Gebiets, aber es ist ja eben gerade ein Widerspruch. Sie haben gerade vorhin nahezu einstimmend beschlossen, dass sie nun die St. Luzi-Brücke aufnehmen wollen und gleichzeitig wollen sie jetzt für einen sehr ähnlichen Zweck noch eine Bahnverbindung noch dazustellen, wie gesagt mit einem miserablen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Ich glaube aus Sicht des Kantons macht es einfach keinen Sinn.

Jenny: Das Schanfigg und die Landschaft Davos sind heute verkehrstechnisch schlecht miteinander verbunden, obwohl wir Nachbarn sind. Bis zur neuen Kreiseinteilung im Jahr 1851 bildeten Davos und Arosa eine Gemeinde. Und nicht zu vergessen, früher führte der direkte Weg von Davos in die Kantonshauptstadt, via Strelapass ab Sapün-Langwies nach Chur. Und Arosa verkehrte mit Davos via Furgga und Bärental. Ratskollege Stiffler und meine Wenigkeit auf der Schanfiggerseite kämpfen bereits seit vielen Jahren für eine Bahntunnelverbindung zwischen Davos und dem Schanfigg. Die Vorteile liegen nicht nur im wirtschaftlichen Interesse zweier bekannter Tourismusorte und der Stärkung des inneralpinen Raumes, sondern ich meine auch im Interesse des Kantons, wenn das vielleicht auch jetzt anders betrachtet wird. Im vorliegenden Auftrag wird die Regierung beauftragt, das Projekt Bahntunnel Davos–Schanfigg an die Hand zu nehmen und dem Grossen Rat vorzulegen. So ist der Text im Eingang. Meines Erachtens ist es nicht einmal nötig, dass die Regierung das Projekt vorlegt. Also ein Vorprojekt ist bereits vorhanden. In diesem Zusammenhang möchte ich einfach nochmals die Chronologie in Erinnerung rufen. Bei der Verwendung des ausserordentlichen GKB Finanzierungsvertrages vom Februar 2006 für innovative Projekte, da genehmigte dieser Rat am 13. Juli 2006 100 Millionen Franken. Dabei wurden für neue Verkehrsverbindungen respektive Tälerverbindungen zehn Millionen Franken reserviert. Sodann wurde mit einer Teilrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes in der Aprilsession 2007 mit Einführung von Art. 17b die Möglichkeit geschaffen, wonach der Kanton für die Planung neuer Verkehrsverbindungen, neuer Verkehrsbildungen die Zweckmässigkeit überprüfen lassen und Planung in Auftrag geben kann. In der Folge reichte meine Wenigkeit am 21. Oktober 2008 einen Auftrag betreffend Ausarbeitung einer Zweckmässigkeit- und Machbarkeitsstudie für ein Bahntunnel Schanfigg–Davos ein. Dieser wurde damals vom halben Parlament unterzeichnet. Der Auftrag wurde sodann am 11. Februar 2009 vom Grossen Rat überwiesen. In der Folge gab die Regierung am 15. Dezember 2009 den Kredit für die Ausarbeitung dieses Anliegens frei. In der Folge wurde Auftrags RhB das Vorprojekt ausgearbeitet, welches aufgrund des hohen Vertiefungsgrades fast Projektcharakter hat. Mit den Arbeiten wurde das Ingenieurbüro Amberg Sargans und Chur beauftragt. Mir ist auch bewusst, dass die Investitionskosten sehr hoch sind und dass es sich um ein längerfristiges Projekt handelt, das ist mir klar. Und dass bei solchen Projekten, im Rahmen neuer Verkehrsverbindungen innerhalb des Kantons, mehrere Regionen ebenfalls ihre sicher berechtigten Begehren auch einfordern werden. Trotz dieser Realität bin ich für Überweisung des Auftrages.

Altmann: Ich finde es fast ein bisschen eine Provokation von Herrn von Ballmoos, dass man eigentlich die St. Luzi-Brücke zurückstellen könnte und wirklich nur noch den Weg durch den Tunnel gehen. Arosa ist momentan mit einem Weg erreichbar, durch das Schanfigg. Und Arosa braucht eine gute Strasse nach Schanfigg. Ich finde das Projekt mit dem Tunnel nach Davos sicher ein Visionsprojekt, das wir verfolgen müssen. Aber ich verstehe auch, dass die Regierung sagt, wir müssen eines nach dem anderen machen. Und daher bitte ich Euch wirklich, zur Kenntnis zu nehmen, dass Arosa die St. Luzi-Brücke braucht. Der Tunnel wäre langfristig oder ist für mich langfristig ein wichtiges Projekt, aber was Arosa braucht, ist eine gute Anfahrt, die mit 250er-Cars und mit 250er-Fahrzeugen gut befahren werden kann.

Standespräsident Dermont: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Es ist insbesondere auch auf das Votum von Jürg Kappeler zu verweisen. Wir haben tatsächlich dieses Projekt im Rahmen der NVV-Botschaft gründlich geprüft. Wir haben nicht nur ein einzelnes Projekt geprüft auf Machbarkeit, Zweckmässigkeit, als Auftrag damals von Grossrat Jenny aus dem Jahr 2008, sondern wir haben sogar noch einen Vergleich angestellt im Rahmen der NVV-Botschaft mit zehn weiteren grossen Projekten. Und in diesem Vergleich hat die Verbindung Arosa-Tunnel eben nur das Gütesiegel Qualität B bekommen. Es hat andere drei Projekte und Projektideen, die höher klassifiziert worden sind und insofern von der Sache her zu priorisieren sind. Ich möchte bitten, dass wir diese Diskussion auf der Basis dieser bereits erarbeiteten Grundlagen führen können und sollen. Und so ist auch die Antwort der Regierung zu verstehen. Und wahrscheinlich ist auch so zu interpretieren, wenn, sage ich mal, die Aroser- oder die Schanfiggerseite nicht mit voller Power jetzt da den Auftrag Stiffler mit einem rhetorischen Feuerwerk unterstützt, sondern ich sage mal, einfach aus Höflichkeit, auch diese Idee wieder aufnehmen will. Kommt dazu, dass wir nicht in der Lage sind, ein solches Projekt alleine zu finanzieren als Kanton. Wir müssen das finanzieren lassen, zusammen mit dem Bund und somit unter den rechtlichen Grundlagen, die der Bund für sich geschaffen hat mit der sogenannten FABI-Vorlage, „Finanzierung Ausbau Bahn Infrastruktur“, über den Bahninfrastrukturfonds, den BIF. Und wenn man solche Vorhaben über solche Mechanismen finanzieren will, dann sind Kosten- und Nutzenentscheidungsgrundlagen eben sehr, sehr entscheidend und Vorarbeiten aus der NVV-Botschaft beizuziehen. Es ist heute einfach schlichtweg nicht realistisch, dieses Projekt auf die Projektliste, Wunschliste des Kantons zu hieven, um es dann in den Ausbauschritt 2030 einzufügen. 2030 mag vielleicht als Perspektive wieder etwas schlapp wirken, aber man ist zurzeit, seit 2014, tatsächlich daran, die Ausbauschritte 2030 bis 2035 zu planen. Alle übrigen sind bereits geplant und insofern ist 2035 der übernächste Planungshorizont. Ich

bitte also doch mit Nachdruck, uns hier nicht zu beüben und den Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung ablehnen will, der drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 77 zu 34 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, im Sinne der Regierung entschieden.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 77 zu 34 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter und kommen zur Anfrage von Grossrat Deplazes. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend "Zu viel Wild im Bündner Wald?" (Wortlaut Juniprotokoll 2015, S. 843)

Antwort der Regierung

In Graubünden hat der Wald vor allem im Hinblick auf den Schutz vor Naturgefahren eine massgebende Bedeutung. Zwei Drittel des Waldes schützen direkt oder indirekt Siedlungen und Infrastrukturen. Um diese Funktion nachhaltig erfüllen zu können, muss die natürliche Verjüngung des Waldes auch mittel- und langfristig gewährleistet sein.

1. Der Hirschbestand beläuft sich derzeit in Graubünden auf rund 16'000 Tiere, der Rehbestand auf rund 15'000 Tiere, der Gämsbestand auf rund 24'000 Tiere und der Steinwildbestand auf rund 6'000 Tiere. Insbesondere ist der Hirschbestand eindeutig zu hoch und muss mit der Jagd nachhaltig reduziert werden.
2. In der Landwirtschaft beliefen sich die Wildschäden im Durchschnitt der letzten zehn Jahre auf 70 600 Franken pro Jahr. Die Beiträge für Wildschäden im Wald werden nicht separat ausgewiesen, sondern sind im Betrag für Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden im Wald enthalten (nachfolgend Ziffer 3).
3. Im Rahmen von Forstprojekten sind zwischen 2005 bis 2014 durchschnittlich 758 100 Franken pro Jahr für Massnahmen zur Wildschadenverhütung aufgewendet worden. Dazu gehören Zäune, technische Verbiss-, Fege- und Schälschutzmassnahmen, aber auch Massnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität für das Schalenwild (Biotophege, Waldauflichtungen usw.).
4. Die Revision der Wald-Wild-Berichte wird im Jahr 2016 eingeleitet. Damit verbunden sind intensivierte Erhebungen zur Jungwald- und Wildschadensituation. Künftig ist zudem vorgesehen, die Wald-Wild-Berichte nach Möglichkeit alle sieben Jahre zu überarbeiten.
5. Die Anforderungsprofile nach NaiS (Nachhaltigkeit im Schutzwald) geben die waldbaulichen Ziele für die Schutzwaldpflege in Abhängigkeit vom Standort und den Naturgefahren vor. Gemäss den einschlägigen Richtlinien des Bundes dürfen Wildschäden die 25-Prozent-Flächengrenze nicht übersteigen. Im Jahr 2014 betrug dieser Wert rund 17 Prozent und lag somit noch im tolerierbaren Rahmen. Örtlich und regional wird dieser Wert jedoch überschritten. Dies gilt insbesondere in Gebieten mit Weisstannenbeständen.
6. Erfahrungen vor Ort, aber auch Jungwalderhebungen in ausgewählten Verjüngungsflächen und Kontrollzäunen zeigen, dass mit dem steigenden Einfluss des Wildes die verbissempfindlichen Baumarten (Weisstanne, Eibe, Bergahorn, Vogelbeere usw.) zurückgedrängt werden. Dies führt in den betroffenen Gebieten zu einer Verarmung in der Baumartengarnitur. Dieser Problematik wird daher ein besonderes Augenmerk gewidmet.
7. Im Zusammenhang mit den auftretenden Grossraubtieren muss ein gesamtheitlicher Ansatz verfolgt werden. Neben dem Schutz der Grossraubtiere und der Artenvielfalt müssen auch die Interessen der Landwirtschaft, die jagdliche Nutzung des Wildes, die öffentliche Sicherheit und die touristischen Interessen gleichwertig berücksichtigt werden. Die Regulierung des Wildes soll daher auch künftig mit der Jagd erfolgen und nicht durch die Raubtiere Wolf und Luchs.

Die Regierung wird in Anbetracht der grossen Bedeutung des Waldes auch künftig die nötigen Vorkehrungen treffen, damit die natürliche Waldverjüngung im Rahmen des 25-Prozent-Flächenperimeters gewährleistet bleibt.

Deplazes: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Deplazes: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Mit den Antworten bin ich nur teilweise zufrieden. Es freut mich zu lesen, dass die Regierung auch der Meinung ist, dass der Hirschbestand eindeutig zu hoch ist. Der Hirschbestand hat in den letzten Jahren um jährlich rund 300 Tiere zugenommen.

Standespräsident Dermont: Darf ich um Ruhe bitten für die letzte Anfrage.

Deplazes: Der Bestand an Gämsen und Rehen hat sich nur wenig verändert, ist aber trotzdem ein Problem für den Wald. Die Selva schreibt in ihrem Jahresbericht: „Die Schäden durch das Wild sind für den Wald kaum mehr tragbar.“ Das Amt für Wald und Naturgefahren hat die Waldentwicklungspläne der Waldregionen zur Ver-

nehmlassung öffentlich aufgelegt. Die Objektblätter Schutzwald zeigen ein anderes Bild als die Antwort der Regierung. Die dortigen Aussagen widersprechen nach meiner Meinung der Antwort der Regierung. Ich lese aus den Objektblättern vor: „Surselva: Totalausfall der Weisstanne. Wildschadenaufnahmen zeigen, dass der Verbiss bei wichtigen Hauptbaumarten wie Bergahorn, Eiche und Waldföhre sehr hoch sind. Die Fichte kann aufwachsen, wird in den Wildeinstandsgebieten aber auch oft verbissen und geschält. Mittelbünden: Wildeinfluss insgesamt auf hohem bis sehr hohem Niveau, wenn auch lokal unterschiedlich. Flächendeckender Ausfall der Weisstanne, verstärkter, negativer Einfluss des Wildes, steigender Verbiss und zunehmende Schalschäden auf andere Hauptbaumarten. Vor allem Laubbäume, Waldföhre, aber auch Föhre schränken den waldbaulichen Spielraum und damit den Erfolg bei der Schutzwaldpflege sehr stark ein. Rheintal Schanfigg: Weisstanne kommt nur mit Schutzmassnahmen aus, vom Bund geförderte Baumartenverteilung nach Neis kann nirgends eingehalten werden. Herrschaft, Prättigau, Davos: Totalausfall der Weisstanne seit Jahrzehnten. Waldbaulicher Spielraum ist nur bei der Fichte und der Buche vorhanden, d.h. nur bei diesen beiden Baumarten kommt eine genügende Verjüngung ohne Schutzmassnahmen auf.“ In den Objektblättern Schutzwald ist einzig in Südbünden von lokal und bei einer Baumart Weisstanne von regionalen Wildproblemen die Rede. Die anderen vier Waldregionen haben zumindest im Schutzwald ein flächiges Wildproblem. Diese im 2015 vom Amt für Wald und Naturgefahren dargestellte Situation stimmt nicht, mit nur 17 Problemflächen, wie die Regierung ausweist, in der Antwort. Schade, dass die Regierung dem Wolf und dem Luchs keine Chance gibt die grossen Wildbestände auf natürliche Art und Weise zu reduzieren. Das beste Beispiel ist das Calanda Gebiet, dank dem Wolf braucht es dort keine Sonderjagd mehr. Der Schweizerische Forstverein begrüsst ausdrücklich die Präsenz des Wolfes. Der Wolf und der Luchs leisten einen Beitrag gegen zu hohe Wildbestände und verhindern durch ihre Anwesenheit zu grosse Wildkonzentrationen. Wo Wolf und Luchs vorkommen, werden weniger Schäden an der Waldverjüngung festgestellt. Ein Blick zurück ins Jahr 1988: Im Regierungsbeschluss 1830 beschloss die Regierung damals, dass der Jagdinspektor ein Konzept für die Reduzierung des Hirschwildbestandes auf maximal 10 000 Stück bis ins Jahr 1992 ausarbeiten soll. Nach meiner Meinung sollte dieser Regierungsbeschluss reaktiviert werden. Regierungsrat Cavigelli wurde dieser Regierungsbeschluss jemals umgesetzt? Für mich stellt sich die Frage was wichtiger ist: Ein gesunder, starker und artenreicher Wald, welche die Menschen, Dörfer und Infrastruktur beschützt oder ein Höchstbestand an Schalenwild? Auch nicht zu vernachlässigen ist, dass 35 bis 40 Prozent der Unfälle im Strassenverkehr bei Zusammenstössen mit Wild geschehen. Der Klimawandel wird den Wald zusätzlich stressen, auch aus diesem Grund ist eine gute Baumartenvielfalt und Bäume in allen Altersgruppen notwendig. Wir wissen alle, Massnahmen im Wald brauchen viel, sehr viel Zeit. Im Wald wird nicht in Jahren, sondern in Jahrzehnten gerechnet. Die Situation im Wald in Bezug auf die Verjüngung und Artenvielfalt ist ernst, und ich fordere von der Regierung effektive Massnahmen. Eine stärkere Bejagung von Hirsch, Gams und Reh ist notwendig, und ich erwarte, dass die Abschussquoten in den nächsten Jahren dementsprechend angepasst werden.

Kasper: Ich möchte da nicht allzu gross auf die Ausführungen von Grossratskollegen Beat Deplazes eingehen. Ich lade ihn einfach einmal ein, im Prättigau mit mir eine Tour durch den Wald zu machen, und dann können Sie einmal schauen, wie es mit dem Wald wirklich aussieht. Und der Bericht Schutzwald, der ist noch nicht definitiv, der ist erst in der Vernehmlassung. Dort gibt es dann auch noch eine andere Sicht, Kollege Beat. Dann kommen Sie einmal mit mir ins Prättigau, und dann schauen wir mal, ob es wirklich so schlimm um den Wald steht.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Herr Regierungsrat wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte insbesondere auf die gestellte Frage Antwort geben, die gestellte Frage von Beat Deplazes. Er hat darauf hingewiesen, dass es vor Jahrzehnten, nämlich 1986, einmal einen Regierungsbeschluss gegeben hat, mit dem Ziel, den Hirschbestand auf 10 000 Individuen zu reduzieren. Damals ging man davon aus, dass man etwa 15 500 Hirschtiere habe, also in etwa so viel, wie wir heute haben. Man wollte damals sehr radikal dahinter gehen und letztlich dann aber doch noch offen sein zu prüfen, ob die Zielgrösse, 10 000 Tiere, richtig sei. Es hat dann Nachdruck gegeben von zwei Grossräten, die vielen vielleicht noch bekannt sind, als Grossräte sogar, Grossräte Not Carl und Jon Peider Lemm, die dann nochmals ein Schittlein reingelegt haben und gefordert haben, dass man die Reduktion noch etwas verschärfe, weil man die Zielgrösse kaum erreichen könne. Insbesondere forderte man damals von jagdlicher Seite, dass man die sogenannten Asyle grossräumig öffnen würde. Das hat unter anderem dazu geführt, dass man die Eidgenössischen Jagdbanngebiete geöffnet hat, für die Jagd auf Hirschwild, dass man sogar mit Sonderbewilligung des Bundes im Schweizerischen Nationalpark ein Teilgebiet geöffnet hat, dass man die Sonderjagden sehr ausgedehnt betrieben hat, sehr massiv betrieben hat. Viel schärfer als heute. Und das hat damals einen Proteststurm ausgelöst. Man kann es nicht anders formulieren. Den meisten dürfte es persönlich nicht bekannt sein. Mir jedenfalls auch nicht, aber wer die damaligen Blickseiten anschaut, aus dieser Zeit, und ich habe die noch vor meinem geistigem Auge im Zusammenhang mit der Behandlung der „Sonderjagdabschaffungsinitiative 1“ von Hitsch Mathis, da hat es Unterschriftensammlungen gegeben, die fast so erfolgreich waren wie die „Sonderjagdabschaffungsinitiative 1“ von Hitsch Mathis 5000 Unterschriften. Man hat damals sogar parallel auch noch Unterschriften gesammelt gehabt zur Abschaffung der Sonderjagd, weil es offenbar einfach zu weit gegangen ist und man musste danach ein bisschen justieren. In der Zeit danach hat man dann durchaus vielleicht auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Meinung den Hirschbestand etwas wohlwol-

lend im Interesse der Reduktion der Jagd geschätzt gehabt und dann erklärt gehabt, so 93 bis 98, dass man den Hirschbestand vielleicht auf etwa 11 000 hätte reduzieren können. Wahrscheinlich war es eher Wunschvorstellung oder ein bisschen beeinflusst von der öffentlichen Meinung. Im Nachgang aus heutiger Sicht, aufgrund des Fallwilds, aufgrund der Abschussstatistik, stellen wir fest, dass der Wildbestand wohl nie unter 12 000 Hirsche betragen hatte. Insofern also der damalige Beschluss 1986 Wogen ausgelöst hat, Bemühungen ausgelöst hat, man letztlich die Zahl von 10 000 aber nie erreicht hat. Möglicherweise vielleicht so gegen 12 000 Hirsche die Bestandesregulierung hingegen erreichen konnte.
Was man auch als Erkenntnis von damals gewonnen hat, ist, dass es wichtiger ist, die Zahl als Ganzes über das Gesamtterritorium im Griff zu behalten und zu senken, dass es weniger wichtig ist, die Gesamtzahl über das gesamte Territorium zu steuern, als regional Eingriffe machen zu können, konkret, regionale Zielsetzungen sich zu geben und regional dann das auch erfolgreich umzusetzen. Insofern also die Historie zum Entscheid von damals aus der Zeit von 1986.
Wir sind heute allerdings immer noch in der Situation, vielleicht sogar mehr als je zuvor, dass wir insbesondere einen zu hohen Hirschbestand haben. Wir haben darauf mehrfach schon hingewiesen in diesem Rat. Es hat mit der relativ einfachen und erfolgreichen Reproduktionsfähigkeit der Gattung Hirsche zu tun. Es hat damit zu tun, dass halt die Umweltbedingungen günstiger sind, es ist ein bisschen wärmer geworden, die Winter sind weniger hart, die Wiesen, die Weiden sind satter geworden und zum Teil werden sie nicht mehr braun im Talboden und die Hirsche können sich wohl ernähren auch über den ganzen Winter hindurch. Sind somit fit auch für die Reproduktion. Das sind so die einen oder andere Gründe, die ich hier aber nicht weiter ausführen möchte.
Für uns im Departement ist es möglich, die Wald- und die Wildinteressenz gegenseitig abzuwägen. Und wir möchten das auch zum Ausdruck bringen mit unseren Wald-Wild-Berichten, die gemeinsam von beiden Fachstellen erarbeitet werden und letztlich auch gemeinsam Ziele formulieren. Es ist nicht so, dass hier die Wildinteressenz, oder sagen wir mal Jagdinteressenz, gegenüber der Waldinteressenz Übergewicht hat und diese Waldberichte schreiben dürfte oder dominieren könnte. Das ist nicht der Fall. Wir sind uns ja bestens bewusst, dass die Bedeutung des Waldes nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, nachdem rund zwei Drittel der Fläche, der Waldfläche im Kanton, in direkter oder indirekter Form Schutzwirkungen erfüllt und dass diese Fläche durchaus ausserordentlich gross ist, nämlich etwa 120 000 Hektaren. Und wir müssen diesen 120 000 Hektaren Schutzwald natürlich sehr Sorge tragen und das tun wir auch. Ich weiss nicht, habe ich hinreichend auf die gestellte Frage von Beat Deplazes Antwort gegeben?
Zu weiteren Einschätzungen, wo man halt mit der Regierung nicht ganz einig ist, damit werde ich leben müssen. Zwei Präzisierungen sind erforderlich. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Vorschrift, dass wir Schadflächen haben können im Wald, wo wir regional-örtlich die 25 Prozent Fläche nicht übersteigen. Das dürfen wir und wir gehen heute davon aus, dass wir grosso modo im Durchschnitt etwa 70 Prozent Schaden haben in einzelnen Flächen, dass wir also nahe irgendwie an dieser 25 Prozent Grenze kratzen, vor allem örtlich-regional wirklich akute Gefahr besteht, wenn man hier nicht auch Wildregulation betreibt, das wir das aber zurzeit noch nicht überschritten haben. Und wir behalten das natürlich im Auge. Letztlich, das mag einleuchten, aber ist nicht das wichtigste Argument, auch deshalb, weil wir sonst keine Bundesunterstützung mehr bekommen für die Pflege im Schutzwald. Und das wäre dann natürlich verheerend, weil es sich hier um mehrere Millionen Franken jährlich wiederkehrend handelt. Zweite Bemerkung, Grossraubtiere. Wir gehen ganz in Übereinstimmung mit dem Vorstoss von Ständerat Engler in Bundesbern davon aus, dass es verschiedene Interessen gibt zu berücksichtigen im Zusammenhang mit der Neueinwanderung, der Zuwanderung von Grossraubtieren, die gleichwertig zu behandeln sind. Selbstverständlich, der Schutz der Grossraubtiere, der vor allem vom Bund vorgeschrieben wird, die Artenvielfalt auf der einen Seite und auf der anderen Seite auch die Interessen Landwirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und nicht zuletzt allerdings auch die jagdliche Nutzung. Und so wie sich die Wildbestände, Grossraubtier-Wildbestände derzeit präsentieren, ist nicht davon auszugehen, dass die Regulierung des Hirschbestandes über die Grossraubtiere sichergestellt werden kann. Das ist eine völlige Fehlvorstellung. Und diese Regulierung, sie muss über die Jagd erfolgen und das ist uns sehr wichtig, das hier und heute noch einmal zu betonen.

Standespräsident Dermont: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch die Anfrage Deplazes behandelt. Es ist bei mir eingegangen: Ein Auftrag, betreffend Konzept Regionalmanagement von Grossrat Clavadetscher Markus. Dann ein Auftrag Blumenthal betreffend Reduktion der Energieverluste und CO_2-Emissionen. Dann ein Auftrag Schneider betreffend Kostenbeteiligung Kanton an der Zweiphasenausbildung für Neulenker/Neulenkerinnen. Dann eine Anfrage Koch betreffend eHealth: Stand und Weiterentwicklung. Dann ein Antrag auf Direktbeschluss von Grossrat Conradin Caviezel betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung. Geschätzte Kolleginnen und geschätzte Kollegen, damit sind wir am Schluss dieser Oktobersession. Wir haben alle Geschäfte ordnungsgemäss behandelt. Ich danke Ihnen allen für das engagierte und wohlwollende Mitarbeiten und für die gute Disziplin. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich alles, alles Gute und ich freue mich, Sie alle im Dezember wieder zu sehen. Auf Wiedersehen, sin seveser, Arrivederci. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 12.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
- Auftrag Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+
- Auftrag Blumenthal betreffend Reduktion der Energieverluste und CO_2-Emissionen
- Auftrag Schneider betreffend Kostenbeteiligung Kanton an der Zweiphasenausbildung für Neulenker/-innen
- Anfrage Koch (Igis) betreffend eHealth: Stand und Weiterentwicklung
- Antrag auf Direktbeschluss Caviezel (Chur) betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2015 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2015 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll
der Oktobersession 2015

Aufträge

Blumenthal betreffend Reduktion der Energieverluste und CO_2-Emissionen 258

Casty betreffend Hochbrücke St. Luzi – Aufnahme in das Strassenbauprogramm 2017 – 2020 (GRP 2014/2015, 843) 256, 420

Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Konzept für eine geeignete Unterbringungs- und Betreuungsstruktur der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) (GRP 2014/2015, 836) 250, 382

Clavadetscher betreffend Konzept Regionalmanagement 2016+ 257

Epp betreffend Deregulierung und administrative Entlastungen (GRP 2014/2015, 701) 248, 365

Fraktionsauftrag SP betreffend Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Deplazes) (GRP 2014/2015, 693) 249, 368

Gartmann-Albin betreffend Unterstützung einer Igelstation (GRP 2014/2015, 698) 246, 349

Kunfermann betreffend Einführung des Halbstundentakts Chur-Thusis-Tiefencastel 251

Niggli (Samedan) betreffend kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen im Kanton Graubünden, Anbauverbot im Landwirtschaftsgesetz (GRP 2014/2015, 697) 249, 369

Schneider betreffend Kostenbeteiligung Kanton an der Zweiphasenausbildung für Neulenker/-innen 258

Stiffler (Davos Platz) betreffend Bahntunnel Davos – Schanfigg (GRP 2014/2015, 842) 257, 423

Anfragen

Bucher-Brini betreffend spezifische Ausbildung von Richterinnen und Richter im Zusammenhang mit der Anhörung von Kindern (GRP 2014/2015, 704) 248, 357

Casanova-Maron (Domat/Ems) betreffend Impfen in der Apotheke (GRP 2014/2015, 847) 256, 409

Casutt-Derungs betreffend Auswirkungen der Frankenstärke für die Bündner Wirtschaft 254

Cavegn betreffend materielle Vorprüfung von kantonalen Volksinitiativen (GRP 2014/2015, 705) 248, 354

Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Netzwerkstandort Nationaler Innovationspark (GRP 2014/2015, 844) 255, 406

Deplazes betreffend „Zu viel Wild im Bündner Wald?“ (GRP 2014/2015, 843) 257, 426

Deplazes betreffend Stand Herdenschutz (GRP 2014/2015, 704) 249, 374

Felix (Haldenstein) betreffend Wirkung des „Bürokratieartikels“, Art. 84 Abs. 4 der Kantonsverfassung (GRP 2014/2015, 705) 249, 376

Fraktionsanfrage CVP betreffend Investitionen in den Standort Graubünden (Erstunterzeichner Caduff) (GRP 2014/2015, 706) 250, 378

Fraktionsanfrage SVP betreffend „Besteht Handlungsbedarf im Asylbereich?“ (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2014/2015, 848) 256, 411

Heiz betreffend Marketing der RhB für die Berninastrecke 251

Holzinger-Loretz betreffend Entwicklung der Krankenkassenprämien 252

Koch (Igis) betreffend eHealth: Stand und Weiterentwicklung 259

Noi-Togni betreffend konkrete Massnahmen zum Schutz von alten Menschen und von Kindern gegen Gewalt und für Arbeitserleichterungen für das Pflegepersonal (GRP 2014/2015, 848) 256, 416

Pult betreffend die Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (GRP 2014/2015, 706) 250, 379

Rutishauser betreffend Vergabe des Auftrags der Mütter- und Väterberatung in Graubünden (GRP 2014/2015, 703) 248, 358

Salis betreffend „Tourismus Graubünden in der Sackgasse“? 252

Thöny betreffend Spekulation mit Agrar-Rohstoffen 253

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch das Tourismusprogramm GR 2014-2021 (GRP 2014/2015, 707) 250, 381

Sachgeschäfte

Bericht zur Finanzierung der Kirchen im Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 8/2015-2016, S. 527) 246, 339

Kantonale Volksinitiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» (Fristerstreckung gemäss Art. 15 der Kantonsverfassung) 255, 295, 404

Nachtragskredite 255, 393
Teilrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) / Gebietsreform (Botschaften Heft Nr. 7/2015-2016, S. 349) 228, 268, 328
Teilrevision des Steuergesetzes (StG) (Botschaften Heft Nr. 4/2015-2016, S. 183) 223, 225, 261
..... 297, 324

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend World Economic Forum 394
Casutt-Derungs betreffend Stand der Arbeiten bezüglich Umfahrung Schluein 394
Cavegn betreffend Polizeibericht Graubünden 395
Crameri betreffend Auswirkungen der Flüchtlingswelle auf den Kanton Graubünden 395
Holzinger-Loretz betreffend Aussprache zwischen Ärzten und Apothekern 397
Jenny betreffend medizinischer Datensicherheit 398
Kasper betreffend Weiterentwicklung der Armee 398
Lorez-Meuli betreffend Regionalentwicklung/Regionalmanagement 399
Mani-Heldstab betreffend Verordnung zum Mittelschulgesetz 400
Märchy-Caduff betreffend Unterrichtszeit im Kindergarten 401
Nay betreffend Tagesstrukturen 402
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Sexualerziehung an Bündner Schulen 403
Schneider betreffend Erwerb einer Internet-Adresse mit der Endung .swiss 403

Anträge auf Direktbeschluss

Caviezel (Chur) betreffend vereinfachten Zugang zu Grossratsdebatten mittels einer zeitgemässen Übertragung 260

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 297

Wahlen

Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl) 255, 404